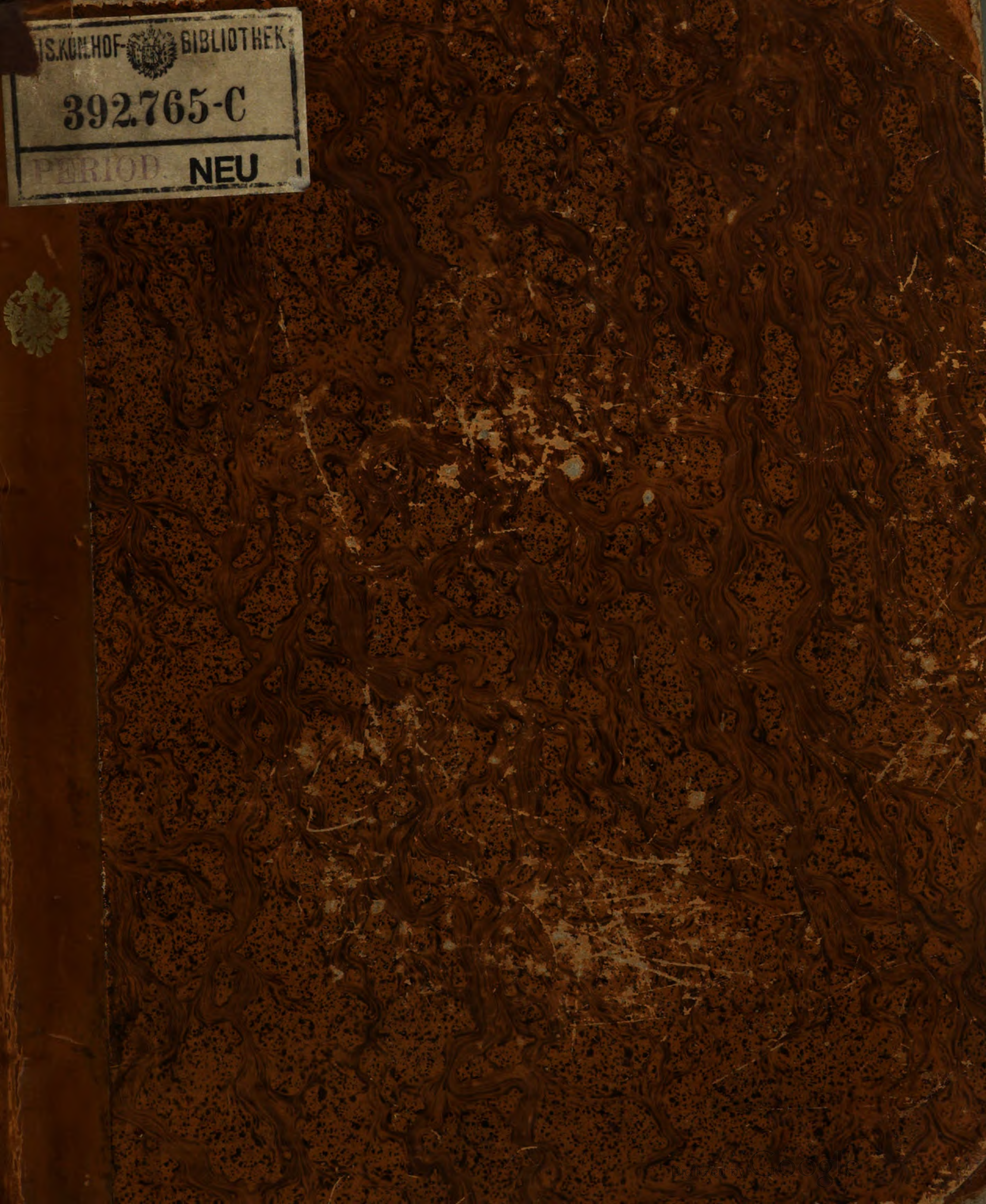
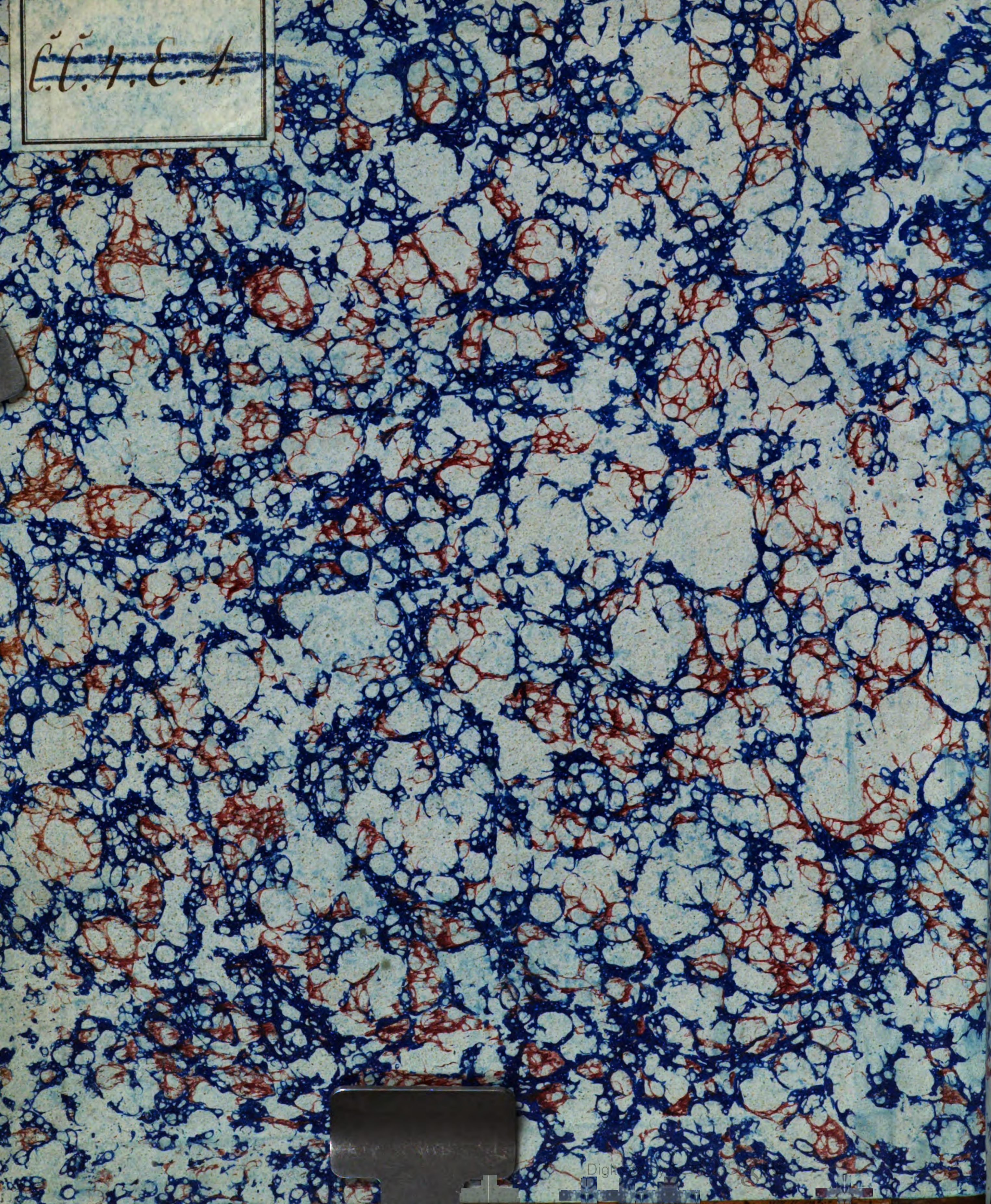
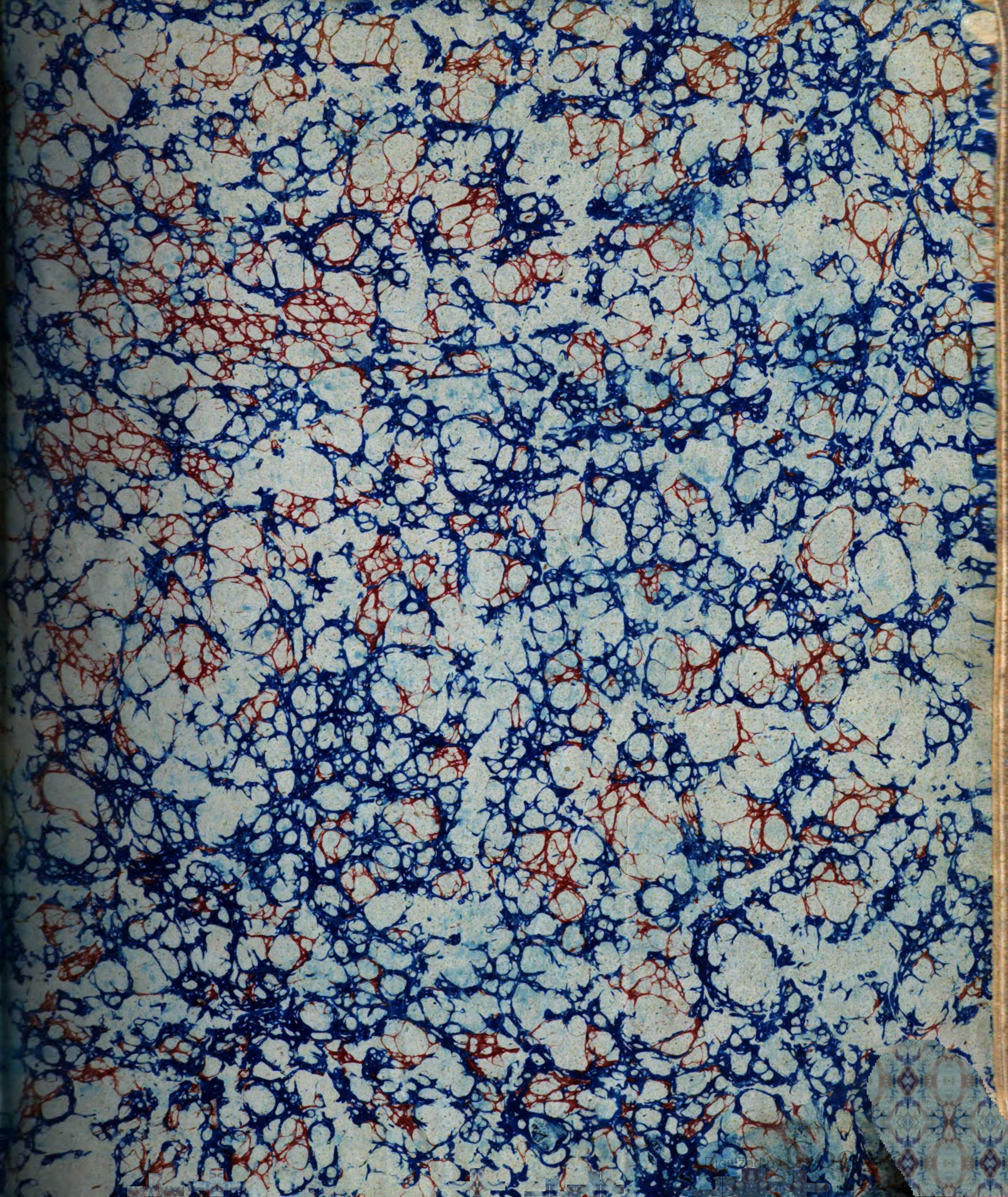








ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTER BAND.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXIX. BAND.

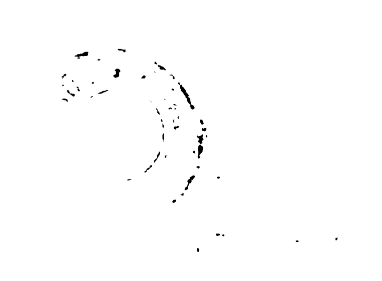
MÜNCHEN.

1855.

VERLAG DER K. AKADEMIE,

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.


K. K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN



Inhalt des VII. Bandes.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

III. Abtheilung.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



SIEBENTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXIX. BAND.

MÜNCHEN.

1853.

VERLAG DER K. AKADEMIE,

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTEN BANDES

ERSTE ABTHEILUNG.

Inhalt.

Seite

Inhalt.

Seite

Ueber den Unterschied

zwischen

den Sueven und den Sassen.

Von

Dr. Wittmann.

Ueber den Unterschied

zwischen

den Sueven und den Sassen.

Von

Dr. Wittmann.

Ein allgemein verbreiteter und tief eingewurzelter auf den Gang der Forschung sehr nachtheilig einwirkender Irrthum liegt in der Annahme, dass der Kulturzustand der deutschen Volksstämme, ihre Sitten, Gebräuche, Einrichtungen, Erfahrungen und Vorstellungen in den ältesten Zeiten, also wie man sie gewöhnlich begränzt, von Cäsar an bis Tacitus, im Wesentlichen völlig gleichgeartet waren, eine Annahme, die sich, von welcher Seite man sie immer betrachten mag, als irrig darstellt.

Nimmt man nämlich z. B. mit Mannert [1]) an, dass die Deutschen, was schon Tacitus, dem es jedenfalls verzeihlicher ist, behauptet hat, Autochthonen [2]), Erdgeborne, seien, oder wie er einlenkend und erläuternd hinzufügt, von Menschen abstammen, welche die Vorsehung in Germanien gepflanzt habe, so müssen mehrere Jahrhunderte vorübergegangen seyn, bis die Nachkommen dieses deutschen Urpaares zu meh-

---

1) Gesch. der alten Deutschen, besonders der Franken. I, 4.

2) Germ. c. 2.

reren Stämmen angewachsen, so muss in Bezug auf ihr Alter und der Verschiedenheit ihres Alters wegen, auch in Bezug auf ihren Kulturzustand ein Unterschied angenommen werden, indem nicht glaublich ist, dass die jüngeren völlig gleich den älteren sich entwickelt haben, um so weniger als die Deutschen nicht, oder doch nur in sehr looser Verbindung lebten, viele sogar in Feindschaft sich abschlossen oder selbst bekämpften, wie aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist.

Nimmt man aber an, dass die Deutschen von einer Menschenschaar abstammen, welche aus der Fremde, aus Asien etwa, was wohl unbestritten ist, nach Deutschland gekommen sind, so gilt auch in diesem Falle das Ebenbemerkte. Sollten aber die Deutschen, schon in ihrer Urheimath zu Stämmen ausgewachsen, in Germanien eingewandert seyn, so kann nicht angenommen werden, dass die Einwanderung sämmtlicher Stämme in derselben Zeit, auf den nämlichen Wegen und unter ganz gleichen Verhältnissen geschehen sei. Ist aber diess der Fall, und es wird, diese Voraussetzung zugegeben, kaum bestritten werden können, dann wird ebenso wenig angenommen werden dürfen, dass sie in Sitten, Gebräuchen, Einrichtungen sich völlig gleich gewesen sind. Anders war wohl sicher der Kulturzustand derer, welche zuerst und jener, welche später oder zuletzt in Deutschland angekommen sind; anders musste sich der Kulturzustand jener gestalten, welche auf friedlichem Wege, anders jener, welche nur mit den Waffen in der Hand Wohnsitze in der neuen Heimath gewannen und behaupten konnten. Aus diesen Andeutungen dürfte sich ergeben, dass die Kulturverhältnisse sämmtlicher deutschen Volksstämme nicht durchaus gleich gewesen sind, es auch gar nicht seyn konnten.

Die Verschiedenheiten sind den alten Geschichtschreibern, denen wir die Kenntniss über die älteste deutsche Geschichte verdanken, keineswegs entgangen, wenn sie dieselben auch nicht immer bemerkt haben.

So entdeckte Tacitus an den Katten[3]) solche Eigenthümlichkeiten, dass er, obgleich nur in seiner Absicht lag, von den Germanen ein Gesammtbild zu entwerfen, sich veranlasst sah, dieselben besonders zu verzeichnen. Aus den Nachrichten, welche sich in Cäsars Commentarien von den Ubiern finden, ersehen wir, dass sie in der Kultur viel weiter als die übrigen deutschen Stämme vorangeschritten waren[4]), was leicht begreifflich ist, da sie Gränz-Nachbarn der gebildeteren Gallier gewesen und vielfach mit ihnen in Berührung gekommen sind. Dieses war auch bezüglich anderer deutschen Völker der Fall, besonders hinsichtlich jener, welche im Westen Deutschlands wohnten, und durch den Verkehr, selbst durch den Krieg mit den Römern ihre Erfahrungen und Kenntnisse bereicherten, jene besonders, welche wie die Bataven, Kauchen und Friesen mit den Römern in Bundesgenossenschaft oder in Abhängigkeit von ihnen standen. Denn die Besatzungen, welche bei ihnen eingelegt wurden[5]), theils um sie zu schützen, theils im Gehorsam zu erhalten, brachten das gesammte römische Wesen dahin, das überall grossen Einfluss auf die Eingebornen übte, sie in der Regel gänzlich nach sich umbildete, was besonders in verhältnissmässig kurzer Zeit bei jenen Völkern bewirkt wurde, welche, wie die Deutschen, in der Kultur noch weit zurückstanden, und wir wissen, dass die Deutschen demselben sehr zugänglich gewesen sind. Und sollten sie nicht auch in anderen Beziehungen, in Bestellung der Felder, in der Hauswirthschaft, in Verfertigung der dazu erforderlichen Werkzeuge gleichfalls von den Römern gelernt haben? Nicht bezweifelt kann werden, dass die deutschen Stämme, welche mit den Römern in nähere Berührung gekommen sind, wie jene, welche im Westen Deutschlands wohnten, in der Kultur Fortschritte gemacht haben.

---

3) Ib. 30. 31.

4) Sunt eiusdem generis, caeteris humaniores. Bell. gall. IV, 3.

5) In Chaucis coeptavere seditionem praesidium agitantes vexillarii. Tac. Ann. I, 38.

Dem römischen Einfluss entgingen aber jene, welche tiefer landeinwärts und im Osten Deutschlands ihre Wohnsitze hatten, blieben daher auch in der Kultur zurück. Also auch in dieser Hinsicht macht sich eine bedeutende Verschiedenheit geltend, doch wird sie gewöhnlich gänzlich übersehen.

Worauf die Eintheilung sämmtlicher deutschen Stämme in Istaevonen, Hermionen und Ingävonen [6]), welchen Plinius [7]) auch noch die Vindili (Sueven?) und Peukini beifügt, beruht, ob auf der Verschiedenheit der geographischen Lage, der Abstammung oder auf der Eigenthümlichkeit des Lebens — diese Frage war wohl schon oft Gegenstand gelehrter Forschung, doch ist Zuverlässiges noch nicht ermittelt, und wird diess wohl schwerlich gelingen, da, wie es scheint, die alten Geschichtschreiber und Geographen selbst hierüber keine richtige Vorstellung hatten, auch nicht haben konnten, da diese Eintheilung, wie kaum zu bezweifeln ist, der Mythe angehört [8]). Dagegen aber findet sich bei denselben noch eine andere, wichtigere Eintheilung, welche jedoch, obgleich sie sicher steht, von den Neueren allzuwenig berücksichtiget wurde, sich jedenfalls noch nicht Eingang verschaffen konnte, nämlich die Eintheilung sämmtlicher germanischen Völkerstämme in Sueven [9]) und in Nicht-

---

6) Germ. c 3.

7) Plin. hist. nat. IV, 28.

8) Grimm deut. Mythol. I, 204—214.

9) Mannert (Geograph. III. S. 96) behauptet, es habe ausser den Sueven, welche im vierten Jahrhundert zum Vorschein kamen, zu keiner Zeit deutsche Völkerschaften gegeben, welche diesen Namen geführt haben, sondern es hätten sich überhaupt *alle* Germanen, welche auf Raub und Krieg ausgezogen, also genannt, indem Suevus einen herumschweifenden Menschen bedeute. Hätte er diese Ansicht auf die östlichen deutschen Völker beschränkt, so liesse sich dagegen nichts einwenden, da der

sueven. Für letztere findet sich bei den Quellengeschichtschreibern keine eigenthümliche Bezeichnung, sondern sie werden von denselben mit Vorzug Germanen genannt. Doch aber dürfen sie im Gegensatz zu den Sueven wohl besser Sassen [10]) von „sitzen, festsitzen, ansässig seyn“ genannt werden, eine Benennung, die eben hergeleitet ist von einer der wesentlichen Eigenthümlichkeiten, durch welche sie sich von den Sueven unterscheiden.

Während die Einen der neuen Historiker jeden Unterschied zwischen den Sueven und Sassen auf's Bestimmteste in Abrede stellen [11]), gehen andere, weil sie sich nicht für berechtiget halten, denselben abzuläugnen, da er auf allzu sicheren Grundlagen ruht, so weit die Sueven nicht als Deutsche anzuerkennen, sondern für Slaven [12]) oder für ein aus

---

Name Suevi allerdings nicht eine bestimmte Völkerschaft bedeutet, sondern Gattungsname ist, allein so, wie er sie hinstellt, steht sie im offenbarsten Widerspruche mit den uns überlieferten Nachrichten.

10) Möser hat in s. Osnabrück. Geschichte zuerst diese Bezeichnung gebraucht.

11) In der neueren Zeit wird aller Unterschied in Abrede gestellt, am Entschiedensten und auf's Heftigste von *Leo* (Hermes Bd. XXXV. S. 208), wie immer, wenn er irgend eine Behauptung ergreift oder abwirft, jedoch nur mit allgemeinen Gründen, die daher keine Beweiskraft haben. Läge freilich die Verschiedenheit, wie er meint, nur im Haarputz oder in anderen blos äusserlichen Zeichen, dann allerdings wäre lächerlich, davon zu reden. *Gaupp* hat sich im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen (das alte Gesetz der Thüringer S. 24 folg.), hernach aber dieser Ansicht wieder entsagt, wofür er sich denn auch *Waitz's* Beifall erworben hat (S. Schmidt Zeitschr. für Geschichtswiss. III, 47).

12) Wersebe über die Völker des alten Teutschlands S. 1 flg. und Andere, selbst noch in Pauly's klass. Alterthumswiss. s. v. Suevi, wo diese für nicht reingermanische, sondern mit slavischen Elementen vermischte Völkerschaften ausgegeben werden.

Kelten, Slaven und Germanen[13]) gemischtes Volk zu erklären, wofür jedoch kein haltbarer Grund aufgebracht werden kann. Ersteres ist gewiss falsch; denn Alles, was wir von ihnen wissen, gibt sie uns auf's Unzweideutigste als ein Volk deutschen Stammes zu erkennen. In dieser Beziehung genügt, auf die urdeutschen Namen ihrer Fürsten, eines Ariowist, Marbot und Anderer, sowie auf die Namen der suevischen Völker selbst hinzuweisen. Darin, dass die Sueven deutschen Stammes waren, stimmen auch alle Quellengeschichtschreiber, namentlich Cäsar, Strabo und Tacitus überein, und ihnen würde es gewiss nicht entgangen seyn, und sie würden es ganz sicherlich bemerkt haben, wenn sie an ihnen eine radicale Stammesverschiedenheit bemerkt hätten, besonders Tacitus, der mit Recht die Sprachverschiedenheit als das Hauptkennzeichen der Stammesverschiedenheit ansah, wie wir aus vielen seiner Bemerkungen ersehen. So sagt er z. B. in Bezug auf die Peucini, dass sie sermone, cultu etc. ut Germani agunt[14]). Gleiches bemerkt er in Bezug auf die Marsignen und Buren, und hinsichtlich der Gothinen und der Osen sagt er, dass die Sprache die ersteren als Kelten, die letzteren aber als Pannonier erkennen lasse[15]). Dagegen äussert er bezüglich der Sueven nicht den leisesten Zweifel über ihre deutsche Abstammung. Aber auch ein Mischvolk waren die Sueven nicht. Sollten auch Slaven und Kelten unter sie gerathen seyn, was nicht blos wahrscheinlich, sondern selbst als gewiss anzunehmen ist, da erstere tief hinein in Deutschland sich

---

13) Ukert Geograph. III, 348. Not. 48. Derselbe leitet daraus die Verschiedenheit der Sueven von den anderen Germanen, wie das nachmalige plötzliche Auftreten der Slaven in den früher von Sueven bewohnten Sitzen ab. Letzteres erklärt sich auf eine andere Art. Aus der Geschichte wissen wir ganz bestimmt, dass die suevischen Völkerschaften aus ihren alten Sitzen ausgezogen seien und sie den Slaven überlassen haben.

14) Germ. c. 46.

15) Ib. 43.

ausbreiteten, selbst als die Urbewohner Germaniens angesehen werden müssen[16]), auch vielfach mit den Sueven, zumeist unglücklich Krieg führten, also ihrer viele Tausende, wie anzunehmen ist, in die Gefangenschaft derselben gerathen sind, die Slaven aber Gränznachbarn der Sueven gewesen und mit ihnen vielfach in bald freundliche, bald feindliche Berührung gekommen waren; doch aber konnten die einen wie die anderen nur als Leibeigene unter ihnen existiren, indem sie in Folge des Krieges und der Eroberung in die Gewalt derselben gekommen sind, daher in dieser ihrer abhängigen Stellung ohne Einfluss auf deren Nationalität blieben, sich vielmehr unter ihnen spurlos verloren, wie z. B. in späterer Zeit die Kelten und die Römer unter den Baiuwaren, was um so weniger bezweifelt werden kann, als bei den Völkern suevischer Abkunft, welche sich erhalten haben, den Allemanen, keinerlei Spuren von Kelten- oder Slaventhum aufgefunden werden können; denn die keltischen Orts-, Berg-, Fluss- und Flurbenennungen, welche uns in Süddeutschland besonders begegnen, bezeugen uns nur, dass vormals, schon vor dem Eindringen der Deutschen, Kelten dort gewohnt haben. Der Hauch dieser keltischen Völkerschaften, der auf seinem Wege gleichsam alle Gegenstände angeflogen, blieb an diesen sehr bezeichnend haften, trotz des Wechsels der Bevölkerung[17]). Gehörten doch auch die Gothen dem suevischen Stamme an, wer vermöchte aber in Ulphilas Bibelübersetzung auch nur einen Schatten von Kelten- oder Slaventhum zu entdecken?

Obgleich aber die Sueven unzweifelhaft deutschen Stammes waren, so findet doch zwischen ihnen und den übrigen deutschen Stämmen

16) Herm. Müller, die Marken das Vaterl. I, 121. Schreiber, Taschenb. für Gesch. und Alterthum in Süd-Deutschland. I, 133 flg. Leo, Malberg. Glossen. S. 86 flg.

17) Koch-Sternfelds Beiträge.

eine Verschiedenheit statt, und zwar eine so augenfällige und bedeutende, dass Cäsar sich veranlasst sah, davon ausführlich Erwähnung zu machen [18]), und den Sueven eine besondere Schilderung zu widmen. Man wendet zwar dagegen ein, dass dieselbe ihrem grössten Theile nach unglaubwürdig sei, hat aber keinen anderen Grund für diese Ansicht, als die irrthümliche Annahme, dass alle Germanen sich völlig gleich gewesen sind; andere aber, befangen von diesem Irrthume, gehen soweit zu behaupten, Cäsar habe von den Sueven nichts wissen können [19]), da er keine Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen, während doch die Streitschaaren, welche Ariovist nach Gallien übergeführt und daselbst angesiedelt, Cäsar aber, wie bekannt ist, wieder über den Rhein zurückgetrieben hat, sammt und sonders suevischer Abkunft waren, wie Cäsar selbst bemerkt, indem er alle jene Völkerschaften, von denen jene Streitschaaren ausgegangen sind, als Sueven bezeichnet [20]). So ist im Gegentheil gerade das Umgekehrte wahr; er hat nämlich vorzugsweise die Sueven kennen gelernt, konnte also wohl wissen, was er sagt, und es darf diess ohne sehr wichtige Gründe, welche man übrigens nicht aufbringen kann, nicht verworfen werden.

Ebenso wie Cäsar unterscheidet Tacitus Sassen und Sueven auf's Bestimmteste von einander, obwohl er über die deutsche Herkunft der letzteren nicht im mindesten im Zweifel war, und stellt den Wohnsitzen der Sassen, nämlich dem westlichen Germanien, ein östliches, das er geradezu Suevenland [21]) nennt, gegenüber. Gleichbedeutend hiemit ist

---

18) Bell. Gall. IV, 1 sq.

19) Ukert a. a. O.

20) Bell. Gall. I. 51.

21) Dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium jugum. Germ. c. 43. Die Beschreibung des Suevenlandes und die Schilderung der Bewohner desselben schliesst er so: hic Sueviae finis. c. 45.

ohne Zweifel der Name Svithiot, welchen Snorri für die ganze östliche Hälfte Germaniens gebraucht, obwohl vielleicht selbst auch dieser Name soviel bedeuten könnte, als Suevenvolk (Swi zusammengezogen aus „Sueven" und thiot „Volk").

Die Untersuchung der Frage, welchem der drei Hauptstämme, in die Tacitus sämmtliche deutsche Völkerschaften theilt, die Sueven angehört haben, erscheint aus dem schon angedeuteten Grunde als unfruchtbar. Gewöhnlich zählt man sie zu den Hermionen, allein da sie Plinius mediterranei und Tacitus in Uebereinstimmung damit medii nennt, so würde jedenfalls jene Stammabtheilung, welche wir unter diesem Namen kennen, nicht sämmtliche suevischen Völker in sich begriffen haben [22]. Vielleicht sind die Sueven in den Vindili des Plinius zu suchen; denn diese sind jedenfalls identisch mit den Vandalen, deren Namen dasselbe bezeichnet, was der Name der Sueven [23].

Die Völkerschaften, welche dem suevischen Stamme angehört haben, sind sehr zahlreich, wie wir aus Tacitus und noch mehr aus Orosius ersehen [24], welch letzterer nicht weniger als 54 angibt. Im Allgemeinen sind sie bekannt genug, und es genügt hier, die vorzüglichsten zu nennen: die Semnonen, Markomanen und deren treue Gefährten die Quaden, die Gothen, Longobarden, Vandalen, Burgunden, Rugen, Gepiden und Herulen [25].

Hier wird vorzugsweise nur berücksichtiget, was von grösserer Bedeutung ist, nämlich die Frage: wodurch sich die Sueven von den Sas-

22) Gaupp a. a. O. S. 30 flg.

23) Wandalon, d. h. wandeln. S. Zeuss die deut. Stämme. S. 97.

24) I, 2.

25) Gaupp a. a. O. S. 38 flg.

sen unterscheiden. Diese Verschiedenheit fordert in hohem Grade unsere Beachtung, weil nur dann, wenn man sie gelten lässt, mehrere Zweifel, sowie auch Widersprüche, theils scheinbare, theils gemachte, ihre Lösung finden können. Das aber, worin sich beide unterscheiden, dürfte in Folgendem bestehen.

Sprache und Religion sind zwei der wesentlichen Kennzeichen, welche uns über den Unterschied der Völker Aufschluss geben. Erstere ist, wie nicht bezweifelt werden kann, indem die stärksten Beweise hiefür vorliegen, den Sassen und Sueven gemein; denn die dialectische Verschiedenheit, obwohl sie doch auch ein charakteristisches Merkmal ist, und bei dieser Frage nicht unberücksichtiget bleiben darf, wenn gleich kein besonderer Werth darauf gelegt werden kann, mag hier nur nebenbei berührt werden. Sie entging übrigens dem Tacitus keineswegs, wie wir aus einer Stelle ersehen, wo er bemerkt, dass die Marsignen und Buren ihrer Sprache und ihrer Lebensordnung gemäss dem suevischen Stamme angehören [26]).

Nicht unerheblich ist die Verschiedenheit der Religion beider Hauptstämme. Zwar haben wir von den religiösen Vorstellungen und gottesdienstlichen Handlungen, sowie den göttlichen Wesen, welche den Germanen Gegenstand der Verehrung waren, nur sehr dürftige Nachrich-

---

26) E quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suevos referunt. Germ. 43. Man könnte sich vielleicht auf Grund dieser Stelle die Behauptung aufzustellen für versucht halten, dass die Sueven keine Germanen seien; allein da er sie an vielen anderen Stellen als solche auf's Bestimmteste erkennt, und auch aus dem Nachsatze: Gothinos gallica, Osos panonica lingua coarguit, non esse germanos, hervorgeht, dass er die Sueven als Deutsche anerkennt, so ergibt sich daraus nur, dass er die dialectische Verschiedenheit der Sprache der Sassen und Sueven im Auge hatte.

ten [27]), doch aber geht aus den wenigen, welche wir hierüber bei Cäsar und Tacitus finden, hervor, dass die Götter und deren Kult bei den Sueven und den Sassen nicht durchaus die nämlichen gewesen sind. Während von den letzteren Gottheiten verehrt wurden, welchen Tacitus die Namen Merkur, Herkules und Mars [28]) beilegt, wahrscheinlich weil dieselben mit diesen Aehnlichkeit hatten, wurde von den Sueven die Isis [29]) oder eine dieser ähnliche Gottheit verehrt, sodann ein Bruderpaar, das den Namen Alsen führte [29a]), ausserdem aber, wie Tacitus ausdrücklich bemerkt, noch ein anderes, für sehr heilig gehaltenes göttliches Wesen [30]), dessen Namen derselbe jedoch nicht anzugeben wusste. Gerade diess aber darf als ein Beweis angesehen werden, dass es eine von den eben genannten verschiedene Gottheit gewesen ist.

Sie war der Bundesgott sämmtlicher suevischen Völker und hatte ihren Sitz in einem heiligen Haine bei dem ältesten suevischen Volke,

---

27) Wie man die Zustände der Deutschen durch jene der nordischen Völker zu erläutern häufig den Versuch gemacht hat, so hat man sich der skandinavischen Mythologie bedient zur Erläuterung und Ergänzung dieser sehr fragmentarischen Nachrichten über die deutsche — beides ohne hinlängliche Berechtigung und ohne sicheren Gewinn; denn wie das Leben, so hat auch die Mythologie in den nordischen Reichen sich anders entwickelt.

28) Germ. c. 9.

29) Ib.

29a) Deos interpretatione Romani castorem Pollucemque memorant. Ea vis numini nomen alcis. Ib. c. 43. Der Text scheint verdorben zu seyn, und cui statt ea vis gelesen, ausserdem alcis (von alcus) als Dativ angesehen werden zu müssen, so dass der Sinn folgender ist: die Götter, welche von den Römern Castor und Pollux genannt werden, heissen bei diesen Völkern Alsen oder Alken.

30) Regnator omnium deus. Ib. c. 39.

den Semnonen. Hier fanden zu bestimmten Zeiten Volksversammlungen statt, welche von allen Völkern des suevischen Stammes beschickt und unter feierlicher Darbringung eines Menschenopfers abgehalten wurden [31]. Ein religiöses Band umschloss daher alle Völker dieses grossen Stammes, und sie standen eben darum im Bunde, im Frieden mit einander, und waren daher Bundesgenossen gegen alle, welche nicht zu ihnen gehörten. Diese haben deswegen keinen Frieden, mit ihnen ist Krieg. Spuren grosser und heftiger Religionskriege lassen sich denn auch schon im grauesten Alterthume verfolgen [32], und durch unsere ganze alte Geschichte hindurch erscheinen die Sueven als heftige Gegner der Sassen [33], nie in Verbindung mit einander, ausser im Kampfe auf den catalaunischen Feldern, wo nicht Freundschaft, sondern gemeinsame Gefahr sie vereinigte.

Sollten auch die Sassen die nämlichen Gottheiten verehrt haben, was jedoch keineswegs der Fall zu seyn scheint, so hatten sie doch nicht gleich den Sueven ein Bundesheiligthum, wenigstens ist davon keine Spur aufzufinden. Daraus erklärt sich der Mangel an Gemeinsinn, die Trennung und die Feindschaft der sassischen Völker unter einander. Dagegen aber hatten diese reinere Vorstellungen von ihren göttlichen Wesen; denn sie hielten es für unwürdig, dieselben in symbolischen Formen darzustellen [34]; letztere waren den Sueven keineswegs fremd.

---

31) Ib.

32) Mone, Gesch. des deut. Heidenthums. I, 229. 261. 288. 300, Philipp's deut. Gesch. I, 80.

33) Die Feindschaft zwischen den Sassen und Sueven war dem Cäsar nicht unbekannt: silva Bazenis pro nativo muro obiecta Cheruscos ab Suevis, Suevosque a Cheruscis iniuriis incursionibusque prohibet. Bell. Gall. VI. c. 10.

34) Ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humanioris speciem assimilare ex magnitudine celestium arbitrantur. Tac. Germ. c. 9.

So stellten sie das Bildniss der von ihnen verehrten Isis in Gestalt eines Kahnes dar[35]), und die Göttin Herta, welche gleichfalls nur, wie wir aus Tacitus ersehen, von den Sueven verehrt wurde, und die ihren Sitz auf einer Insel des Oceans hatte, ward zu bestimmten Zeiten unter den Küstenvölkern der Ostsee in einem mit Teppichen verhängten Wagen umhergeführt und in einem See gebadet[36]). Noch zu den Zeiten des gothischen Königs Athanarich ward ein Götzenbild auf einem Triumphwagen unter den gothischen Stämmen an den Ufern des Dniesters unter grossem Gepränge umhergeführt, und jeder, der sich dem Festzuge ferngehalten hatte, verbrannt[37]). Von Aehnlichem entdeckt man bei den Sassen keine Spur.

Auch hatten, wie man glauben möchte, vorzugsweise nur die Sueven Menschenopfer; denn die Sassen schlachteten in der Regel ihren Göttern nur Thiere[38]), und, wenn auch bei besonderen Veranlassungen Menschen, so doch nur Kriegsgefangene und Sklaven; die Sueven dagegen nahmen bei besonderen gottesdienstlichen Feierlichkeiten die Schlachtopfer aus ihrer Mitte, wenigstens die, welche bei den erwähnten Festversammlungen der Gottheit dargebracht wurden[39]).

Der Kultus der Sassen hatte einen durchaus heiteren Charakter; denn es waren mit demselben stets Schmausereien und Trinkgelage verbunden, welche gewöhnlich Tag und Nacht hindurch fortgesetzt wur-

35) Signum ipsum in modum liburnae figuratum. Ib.

36) Germ. c. 40.

37) Sozom. hist. eccl. VI, 36.

38) Herculem ac Martem concessis animalibus placant. Tac. Germ. c. 9.

39) Caeso publice homine celebrant barbari (Suevi) ritus horrenda primordia. Ib. 39.

den [40]). Den Götterkult der Sueven aber durchdrang finsterer Ernst. Der Hain, in welchem die Bundesgottheit thronte, ward für so heilig gehalten, dass sie nur mit Fesseln angethan in denselben eintraten, und dass, wer etwa darin zufällig niederfiel, sich nicht erheben durfte, sondern auf dem Boden hinausgewälzt werden musste [41].

Diese Unterschiede, welche wir im Götterkult der beiden Völkerstämme bemerken und die gewiss nicht zufällig, sondern eine Folge der Verschiedenheit ihres gesammten Wesens sind, blieben, soviel mir bekannt ist, unbeachtet; dagegen hat man als eine Eigenthümlichkeit angesehen, dass die Sueven zum Arianismus, die Sassen dagegen zur katholischen Glaubenslehre hinneigten. Gaupp [42]), einer unserer tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der germanischen Alterthumskunde, erklärt diess als eine höchst merkwürdige Erscheinung; allein diese findet wohl leicht darin ihre Erklärung, dass nur die Sueven in die Sitze des Arianismus vorgedrungen sind, und einige, namentlich die Gothen, zu einer Zeit, wo der Arianismus in seiner grössten Blüthe stand, also mit diesem zuerst vertraut wurden. Wie sollten auch die Westgermanen den Arianismus kennen lernen, da ihnen die christliche Lehre von Gallien aus zugekommen ist, wo derselbe nicht feste Wurzel fassen konnte, und erst später durch die Westgothen dorthin gebracht wurde? Darin liegt denn auch der Grund, dass die Allemanen und die Bayern, welch letztere gleichfalls suevischen Stammes sind,

---

40) Attulerant exploratores festam eam Germanis noctem ac solemnibus epulis ludicram. Tac. An. I, 50. Civilis primores gentis — specie epularum sacrarum in nemus vocatos, ubi nocte ac laetitia incaluisse videt etc. Ib. hist. IV, 14.

41) Nemo nisi vinculo ligatus ingreditur — si forte prolapsus est, attoli et insurgere haud licitum; per humum evolvuntur. Tac. Germ. c. 39.

42) Das alt. Ges. der Thüring. S. 190.

wenn nämlich, wie behauptet wird, die Markomanen als Stammväter derselben angesehen werden dürfen[43]), nicht Arianer geworden. Aber, auch die Sueven in Spanien bekannten sich anfänglich zum katholischen Glauben, ebenso die Burgunden in Gallien, welchen erst durch die Westgothen der Arianismus zugebracht wurde. Der Unterschied, welcher darauf gegründet wird, ist daher kaum aufrecht zu erhalten.

Wie im religiösen, so erblicken wir auch im kriegerischen Leben der beiden grossen Völkerzweige einen sehr beachtenswerthen Unterschied. Die Kriege, welche von den Sassen, den Völkern nämlich, nicht etwa blos von Gefolgschaften oder Heerfahrten[44]) geführt wurden, waren mehr auf Vertheidigung und Abwehr berechnet, die der Sueven dagegen auf Angriff und Eroberung, wie aus der Geschichte hinlänglich bekannt ist. Selbst der entscheidende Sieg, welchen Armin im Teutoburger-Walde über die römischen Legionen erkämpfte, konnte

---

43) Mannerts Geogr. IV, 569. Zeuss. Die Herkunft der Markom. Münch. 1839. u. meine Schrift mit dems. Tit. Sulzb. 1841. S. dagegen Rudhart in den gelehrten Anzeigen. Jahrg. 1842.

44) Beide müssen von einander unterschieden werden. Von den letzteren spricht nur Cäsar: ubi quis ex principibus in concilio dixit, se ducem fore, qui sequi vellint, profiteantur, consurgunt ii, qui et causam et hominem probant. Bell. gall. VI, 23. Tacitus (Germ. c. 13) kennt nur Gefolgschaften. Jene müsste man aber annehmen, auch wenn ihrer Cäsar gar nicht gedacht hätte; denn die Einfälle in's römische Reich wurden zumeist von solchen ausgeführt. Der Unterschied liegt darin, dass die Heerfahrten sich wieder auflösten, wenn der Zweck, um dessen willen sie gebildet wurden, erreicht war, die Gefolgeschaften auch im Frieden (in pace decus. Tac. Germ. c. 13) um ihren Gefolgsherrn versammelt blieben. Ariowists Streitschaar war eine solche Heerfahrt, keine Gefolgschaft, wie man gewöhnlich glaubt. Denn wie konnte ein Fürst eine solch grosse Gefolgschaft — 15000 Mann — auch im Frieden erhalten?

ihn nicht bewegen, in das römische Reich einzudringen, obgleich selbst die Klugheit dieses gebot und Anreiz genug vorhanden war, da er hoffen durfte, dass auch die Gallier sich erheben und in Verbindung mit ihm den gemeinschaftlichen Feind bekämpfen würden, wie man in Rom allgemein geglaubt und gefürchtet hat[45]). Auch der Krieg, welchen Civilis gegen die Römer begann, war zunächst nur auf Befreiung der Bataven berechnet, und wenn er auch, als ihn das Kriegsglück begünstigte, an Gründung einer Herrschaft dachte, so musste er, der im römischen Heere die Kriegführung kennen gelernt hatte, darauf geführt werden, da in seiner Aufgabe lag, nicht blos die Römer zu vertreiben, sondern auch sich die Mittel zu verschaffen, um ihnen, wenn sie den Krieg fortsetzen würden, Widerstand leisten zu können. Auch ist keines der sassischen Völker mit alleiniger Ausnahme der Franken erobernd in das römische Reich eingedrungen und hat sich daselbst bleibend niedergelassen, und die Franken nur, weil die Gewalt der Verhältnisse sie dazu zwang. Brittanien wurde zwar allerdings von den Sachsen erobert und in Besitz genommen, doch nicht von dem Volke, sondern nur von Gefolgschaften, und vorzugsweise aus dem Grunde, weil, da der Grundbesitz damals in der Regel ungetheilt vom Vater auf den ältesten Sohn überging, die nachgebornen Söhne daher und wegen Mangel an bewohnbarem Raume sich genöthiget sahen; anderwärts eine Heimath sich zu gründen.

Ueberhaupt verliessen die sassischen Völker den Boden, auf welchem sie sich häuslich eingerichtet hatten nicht, ausser in Folge widriger Naturereignisse, eines ungünstigen Kriegsgeschickes, oder wenn sie durch die hinter ihrem Rücken im Laufe der Zeit stark anwachsende Menschenmasse verdrängt oder vorwärts geschoben wurden, wie es

---

45) Dio Cass. LVI, 23. Suet. in Tib. c. 17.



z. B. den Ubiern, den Bructeren und Amsivaren und später den Franken ergangen ist. Von letzteren wissen wir, dass sie von den Sassen vorwärts gedrängt wurden [46]), übrigens Gallien nicht so fast eroberten, als vielmehr ohne Kampf sich dort weiter ausbreiteten, und ohne die Verbindung mit ihrem Heimathlande aufzugeben. Wie sehr gerade sie an dem heimathlichen Boden hingen, davon hat uns die Geschichte einen interessanten Zug aufbewahrt. Als nämlich Kaiser Probus eine fränkische Schaar, welche in Gefangenschaft gerieth, an das schwarze Meer versetzte, bemächtigte sie sich, ergriffen von der Sehnsucht nach ihrem Vaterlande, der dort vorhandenen römischen Schiffe, durchfuhr raubend und plündernd das mittelländische Meer und den westlichen Ocean und gelangte so glücklich in ihr Heimathland [47]).

Dagegen erblicken wir die Sueven stets in Bewegung und im Kriege [48]). Darauf deutet auch ihr Name; denn es unterliegt kaum einem Zweifel, dass demselben der Begriff von „schweben" zu Grunde liegt [49]). Die Geschichte zeigt sie uns im beständigen Kampfe und auf

46) Zosim. III, 6. Waitz, deut. Verfass.-Gesch. II, 9 flg.

47) Zosim. I, 71. Panegyr. IV. Eumen. Constant. c. 18.

48) Daher sagt Cäsar: Suevorum gens est longe bellicosissima Germanorum omnium — — quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Bell. Gall. IV, 1.

49) Ueber die Bedeutung des Namens „Sueven" sind von jeher, auch in der neuesten Zeit (s. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde II. 2. S. 27 flg.), die allerseltsamsten Ansichten aufgestellt worden. Der Name kann nur abgeleitet werden von suebian, sueban, sweben (dormire) oder von sveiban (fluctuare), welch letztere Ableitung offenbar dem Charakter der Sueven vielmehr entspricht, als erstere. Der Name derselben sollte eben darum nicht so geschrieben, sondern in „Sueben" umgeändert werden. Die griechischen Schriftsteller schreiben ihn ganz richtig: Σουῆβοι.

Eroberung ausziehend, so die Kimbern und Teutonen, so die suevischen Schaaren, mit welchen Ariowist auf gallischem Boden sich eine Herrschaft erstritt, so die Markomanen, welche erst die Helvetier und die Bojen aus Deutschland verdrängten, dann Bojenheim eroberten und hier ein mächtiges Reich gründeten, später in Vereinigung mit anderen suevischen Völkern in die Donauprovinzen vordrangen, nicht etwa blos zu rauben, sondern um sich daselbst bleibend festzusetzen, und endlich, da diess nicht gelang, durch Rhätien bis nach Oberitalien vordrangen, schliesslich, wie behauptet wird, sich in Rhätien niederliessen; so die Gothen, welche erst in das oströmische Reich einbrachen und es erschütterten, so suevische Schaaren, welche in Gallien und Spanien einfielen und Afrika eroberten, so Odoaker, welcher mit seinen suevischen Heerfahrern dem Westreiche den Todesstoss gab, so die Burgunden, welche sich in Gallien, so die Longobarden, welche sich in Italien niederliessen, so die Allemanen, welche schon im dritten Jahrhunderte den Gränzwall durchbrachen und bis an und über den Rhein hin sich ausbreiteten.

So erblicken wir in dem grossen Drama, welches wir die Völkerwanderung nennen, nur die Sueven als handelnd, und wenn wir die Franken ausnehmen, nur sie im Besitze der Trümmer des weströmischen Reiches, dagegen aber die Sassen festhaltend an ihren alten heimathlichen Sitzen und nur ungünstigen Geschicken weichend.

Diese auffallende Verschiedenheit, welche wir in dem Charakter der beiden Stämme bemerken, hat ihren Grund darin, dass die Sassen schon zu der Zeit, wo sie in die Geschichte eintreten, dem Nomadenleben entsagt, und an Sesshaftigkeit sich gewöhnt hatten, die Sueven aber nicht blos in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, sondern noch über diese Periode hinaus kriegerische Nomaden waren, also auf einer niedrigeren Kulturstufe standen, ähnlich den uncivilisirten Stämmen Amerika's,

welche schnell entschlossen sind, ihre Zelte abzubrechen und anderswo aufzuschlagen. Die Folgen dieser beiden Lebensrichtungen sind unverkennbar in der Natur der Sache begründet, und gross.

Die so höchst wichtige, viel bestrittene Frage: ob die Deutschen überhaupt in der ältesten und bekannten Periode ihrer Geschichte schon festes Grundeigenthum, Privatbesitz kannten und hatten, eine Frage, welche von den Einen ebenso bestimmt bejaht, wie von den anderen verneint wird, und zwar nicht, ohne dass beide für ihre sich entgegen gesetzten Ansichten wichtige Gründe aufzubringen vermöchten, kann nur dann sachgemäss gelöst werden, wenn man sich entschliessen wird, den Unterschied, der zwischen den Sassen und den Sueven besteht und der so deutlich hervortritt, mehr als bisher geschehen ist, in's Auge zu fassen und fest zu halten. Darnach beantwortet sich diese Frage von selbst: Grundeigenthum, Sondereigenthum an Grund und Boden hatten nur allein die Sassen. Dasselbe war eine naturgemässe also nothwendige Folge ihrer Sesshaftigkeit ebenso sehr, wie der wechselnde Grundbesitz der Sueven eine Folge ihres kriegerisch-nomadischen Lebens war.

Dafür finden wir denn auch bei den Quellengeschichtschreibern die klarsten und bestimmtesten Zeugnisse, welche den neueren Historikern nur darum unverständlich sind, weil sie sich von der grundfalschen Ansicht, sämmtliche deutsche Volksstämme seien auf der nämlichen Kulturstufe gestanden, ihre Lebensordnung also völlig gleich gewesen, beherrschen lassen. „Keiner der Sueven hat abgesonderten Grund und Boden, keiner ein ausschliessliches Recht darauf“ [50]), sagt Cäsar ebenso bestimmt, als deutlich und er konnte wissen, was er sagt, da die Sueven lange genug in Gallien waren, um diese Eigenthümlichkeit an ihnen ent-

50) Privati ac separati agri apud eos nihil est. Caes. b. g. IV, 1.

decken zu können. Der Beisatz, welchen Cäsar hinzufügt, folgt unmittelbar aus dem Mangel an festem Grundeigenthum: „es ist den Sueven nicht erlaubt, länger als ein Jahr auf derselben Stelle zu bleiben und dieselbe zu bebauen“ [51]). Hier ist nicht die Rede von der Auswanderung ganzer Stämme, sondern nur von der Aenderung der Wohnstätten der Einzelnen. An einer anderen Stelle spricht Cäsar noch einmal davon, und gibt das Verfahren bei diesem Wechsel an: „Keiner hat ein bestimmtes Mass an Grund und Boden, noch auch ist dieser umfriedet. Alljährlich vertheilen die Amtleute und Fürsten die Felder und bestimmen sowohl deren Umfang, als auch die Lage, doch aber so, dass Geschlechter und Sippen in Vereinigung bleiben“ [52]). Cäsar, dem diess höchst auffallend vorkam, erkundigte sich um den Grund [53]), und erfuhr unter Anderem, dass es darum geschehe, damit nicht in der Anhänglichkeit an den Boden die Kriegslust verkomme, die mächtigeren nicht auf Kosten der minder mächtigen nach Erweiterung ihres Grundbesitzes streben, damit sie sich nicht bequeme Wohnungen, in denen sie gegen Hitze und Kälte geschützt sind, bauen, und dadurch verweichlichet werden, damit sich nicht ihrer Begierde nach Reichthum, der Quelle der Parteiungen und Unordnungen, bemächtige; endlich damit keiner über den anderen sich erhebe, was nicht leicht möglich sei, da einer wie der andere, der Mächtigere wie der Gemeine gleiches Besitzthum habe [54]).

---

51) — neque longius anno manere uno in loco incolendi causa licet. Ib.

52) — neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios; sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum et quo loco visum est, agri adtribuunt atque anno post alio transire cogunt. Ib. VI, 22.

53) Cäsar musste gewiss wissen, dass bei den Sueven dieses eigenthümliche Verfahren üblich war, da er ausserdem keinen hinreichenden Anlass hatte, sich so angelegentlich um diese Gründe zu erkundigen.

54) Ib.

Hiemit stimmt auch die bekannte Stelle bei Tacitus überein: agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur, facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant et superest ager [55]). Doch stösst hier die Erklärung auf grosse Schwierigkeiten, und Tacitus weicht darin von Cäsar ab, dass ihm zufolge bei der Vertheilung die persönlichen Verhältnisse berücksichtiget wurden, dass also der Höhergestellte, Mächtigere einen grösseren Theil an Grund und Boden erhielt, und erwähnt nicht, dass die Vertheilung der Art geschah, dass die Sippen vereiniget blieben. Diese Verschiedenheit könnte gehoben werden, wenn man statt dignationem — cognationem lesen würde, wogegen Erhebliches kaum eingewendet werden kann. Freilich sind so noch nicht alle Schwierigkeiten gehoben; es sollen übrigens hier die bisher versuchten Erklärungsversuche nicht mit einem neuen vermehrt werden. Wie man auch diese Stelle erklären mag, jene Cäsar's ist bestimmt und klar, und eine gegründete Einwendung nicht wohl denkbar. Diese Eigenthümlichkeit der suevischen Stämme stimmt ganz zu ihrem beweglichen kriegerischen Leben, das ein stetiges Verweilen an ein und der nämlichen Stelle nicht zuliess; ja sie ist eine nothwendige und unmittelbare Folge desselben.

Eine weitere Folge dieser verschiedenen Lebensordnungen der beiden grossen Völkerstämme gibt sich darin kund, dass der eine, die Sassen, den Boden, auf dem sie sich häuslich eingerichtet hatten, anbauten, den Ackerbau als eines der wichtigsten Geschäfte des häuslichen Lebens ansahen [56]) und denselben vielfach so betrieben, dass sie sogar einen Theil der Erträgnisse ihrer Felder an das Ausland abgeben konnten, auf der anderen Seite aber in die grösste Verlegenheit versetzt wurden,

55) Germ. 26.

56) Ib. Ann. XIII, 54.

wenn sie in der Feldwirthschaft irgend gestört worden sind[57]), wie z. B. die Ubier, ein sassischer Volksstamm, welche sich zur Auswanderung nach Gallien veranlasst sahen, weil sie von den Sueven im Anbaue des Bodens gehindert wurden [58]).

Ganz anders bei den Sueven. Von ihnen gilt, was Cäsar berichtet; Agriculturae non student[59]) d. h. den Ackerbau vernachlässigten sie, trieben ihn nur soweit, als es zur Erhaltung ihres Lebens erforderlich war. Cäsar beschreibt uns auch ihr Verfahren hiebei: — — singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserint, se atque illos alunt. Hi rursus in vicem anno post in armis sunt, illi domi remanent. Sic neque agricultura, nec ratio atque usus belli intermittitur [60]). Hierin spricht sich noch eine andere Eigenthümlichkeit aus. Tacitus nämlich berichtet, dass die Freien, wenn sie zu Hause sind, sich der Jagd oder dem Müssiggang ergeben, indem sie jede Arbeit für schimpflich halten, daher die Haus- und Feldwirthschaft den

57) Plin. hist. nat. XVII, 4. Vell. Pat. II, 120. Tac. Germ. c. 15.

58) Causa transeundi fuit, quod ab Suevis — agricultura prohibebantur. Caes. Bell. g. IV, 1.

59) Ib. VI, 22. Dass Cäsar vorzugsweise die Sueven im Auge hatte, ergibt sich daraus, dass er, was er früher (IV, 1 sq.) bezüglich der Sueven nur angedeutet hat, hier ausführlicher wiederholt: so die Ackervertheilung und Gränzverwüstungen. Er hat ohnehin vorzugsweise nur Sueven kennen gelernt, obwohl Ukert (a. a. O. S. 346) gerade das Gegentheil behauptet, eine Behauptung, welche im Hinblick auf die suevischen Schaaren, mit denen Ariowist sich in Gallien eine Herrschaft erstritten hat, welche jedoch von Cäsar wieder vernichtet wurde, von selbst als irrig sich darstellt. Ausserdem bemerkt Cäsar noch an einer anderen Stelle mit besonderer Bezugnahme auf die Sueven: minime omnes Germani agriculturae student. Ib. VI, 29.

60) Ib. IV, 1.

Weibern, Greisen und Schwächlingen überlassen[61]). Aus der obigen dem Cäsar entnommenen Stelle ergibt sich deutlich, dass auch die freien Sueven sich mit dem Feldbaue beschäftigen, man müsste denn annehmen, dass auch ihre Sklaven mit in den Krieg zogen, was kaum als zulässig erscheint, obgleich auch diess, wenn es sich also verhielte, einen Unterschied begründen würde, indem bekannt genug ist, dass die Sklaven der Sassen nicht waffenfähig waren.

Mit Cäsar stimmt auch Strabo überein: „Gemein ist den Sueven, sagt er, die Leichtigkeit, mit der sie auswandern, wegen der Einfachheit ihrer Lebensweise, und weil sie keinen Ackerbau treiben, keine Schätze sammeln. Sie leben in Hütten, welche sie nur für einen Tag errichten, und nähren sich gröstentheils von Vieh, wie die Nomaden, denen sie auch darin gleichen, dass sie ihre Habseligkeiten auf Wagen mit sich führen, und mit ihren Heerden dahin ziehen, wohin es ihnen beliebt“[62]).

Ungeachtet die vorzüglichsten Quellengeschichtschreiber, denen wir zumeist die Kenntniss der inneren Zustände und der Geschichte der Deutschen verdanken, im Wesentlichen darin zusammenstimmen, wendet man dennoch dagegen ein, dass diese Nachrichten, besonders jene von dem alljährlich wiederkehrenden Wechsel des Grundbesitzes keine Glaubwürdigkeit verdienen, oder nicht so buchstäblich gedeutet werden dürfen, und zwar wie man sagt, weil, wenn es sich in der That also verhalten hätte, das Bestehen eines Privateigenthumes, festen Grundbesitzes unmöglich war, während doch dieses die Grundlage aller Rechtsinstitute sämmtlicher deutschen Stämme bildet, also Sondereigenthum bestanden haben müsse[63]). Diese Ansicht aber ist falsch. Darauf kommt man nur,

61) Germ. c. 13. 15.

62) Strab. VII, 1. §. 3.

63) Sachse, Grundlagen des deut. Staats- und Rechtslebens. S. 11.

indem man, was später sich erst entwickelt hat, schon auf die ältesten Zustände der Deutschen überträgt, was entschieden zu missbilligen ist; ferner durch die irrige Annahme, dass alle deutschen Völkerschaften in Bezug auf ihre Kultur und gesammte Lebensordnung einander völlig gleich gewesen sind, was kaum anzunehmen wäre, auch wenn nicht so bestimmte Zeugnisse, welche das Gegentheil beweisen, vorlägen.

So lange man nicht dieser irrigen Ansicht, wozu freilich zur Zeit noch keine Hoffnung gegeben ist, entsagt, kann es nicht gelingen, die Widersprüche, die freilich erst eine Folge jener irrigen Ansicht sind, zu heben, dem Wirrsale, in welche unsere ältesten Zustände gerathen sind, zu entgehen, und man wird so immer wieder auf die alten unlösbaren Fragen zurückkommen müssen. Dahin gehört z. B. die in älterer, wie neuerer Zeit vielfach aufgestellte und besprochene, gleichwohl aber noch nicht gelöste, und so lange man an dem in Rede stehenden Irrthume festhält, auch unlösbare Frage: ob die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte noch Nomaden oder bereits sesshaft gewesen sind? Beides wurde mit der grössten Entschiedenheit behauptet, und beides ist ebenso wahr als falsch. Man hat stets die Frage einseitig aufgefasst und auf alle deutschen Stämme bezogen, was einerseits nur von den Sassen und andererseits blos von den Sueven gilt, und es war daher keine Möglichkeit, aus dem circulus vitiosus herauszukommen.

Die Kluft, welche zwischen diesen beiden Ansichten besteht, ist so gross, dass eine Vereinbarung nicht denkbar ist; dennoch aber wurde sie von solchen, welche die Unhaltbarkeit der beiden eben bezeichneten Ansichten erkannten, versucht, indem sie die Behauptung aufstellten, die Deutschen seien in der ältesten uns bekannten Zeit, von welcher hier allein die Rede ist, weder Nomaden, noch auch sesshaft gewesen, son-

dern haben im Uebergange vom herumschweifenden Leben zum sesshaften sich befunden. Auf diese Ansicht kann man nur gerathen, wenn man den Sassen wegnimmt, was sie den Sueven gegenüber zu viel hatten, und auf diese überträgt, was ihnen im Vergleiche mit jenen fehlt. Es leuchtet ein, dass diess ein ebenso unlogisches, als unhistorisches Verfahren ist. Der Grund, warum blos die sassischen Völkerschaften Sondereigenthum, Privatbesitz hatten, kann wohl nur darin liegen, dass sie, wie wir aus der Lage ihrer Wohnsitze schliessen dürfen, zuerst in Deutschland eingewandert sind, also auch zuerst dem Wanderleben entsagt haben, damals nämlich schon, als sie in die Geschichte eintraten. Ist diese Annahme, gegen welche ein erheblicher Grund kaum aufzubringen ist, richtig, dann wird aus der entgegengesetzten Lage der Wohnsitze der Sueven ebenso das Gegentheil gefolgert werden dürfen.

Allerdings ist unbestritten, dass später auch die Sueven zu festem Grundeigenthum gelangt sind, und dieses ebenso die Grundlage ihrer Rechtsinstitute und ihrer gesammten Lebensordnung, wie jener der Sassen ward, allein dann erst, als die nach dem Verlaufe der Völkerwanderung gänzlich geänderten Verhältnisse den Sueven ferner nicht gestatteten, die Eroberungskriege und das nomadische Leben fortzusetzen, sondern sie nöthigten, die Lande, welche ihnen das Kriegsgeschick oder der Zufall angewiesen hatte, für immer fest zu halten, und auf demselben sich häuslich einzurichten.

Hiemit mussten auch die Eigenthümlichkeiten, welche eine Folge ihres früheren Wander- und Kriegslebens waren, immer mehr verschwinden, und dagegen alle Eigenschaften sich entwickeln, welche wir an den sassischen Völkerschaften schon im Beginne ihrer Geschichte wahrnehmen, namentlich musste die früherhin alljährlich wiederkehrende Thei-

lung der Grundstücke unterbleiben, und an die Stelle des wechselnden Besitzes das feste Grundeigenthum treten, sowie dem Ackerbau die erforderliche Sorgfalt zugewendet werden. Daher waren denn auch zur Zeit, als die Volksrechte aufgezeichnet wurden, alle Sonderthümlichkeiten, welche wir an den Sueven gewahren, verwischt, oder es ist doch jedenfalls nur ein matter Schimmer davon zurückgeblieben, so dass es wohl schwer halten dürfte, darin solche Verschiedenheiten aufzudecken, dass man auf den Grund derselben die Volksrechte, wie versucht worden ist, in suevische und nichtsuevische trennen könnte [64].

Eine andere wichtige, immer von Neuem auftauchende, ungelöste und aus demselben Grunde unlösbare Frage ist die: ob die Verfassung der Deutschen in den frühesten Zeiten eine vorwiegend democratische oder monarchische gewesen ist? Auch in dieser Hinsicht stehen sich die Ansichten schroff gegenüber, und auch sie kann eine sachgemässe und befriedigende Lösung nur finden, wenn man sich entschliessen wird, den Unterschied, welcher zwischen den Sassen und Sueven thatsächlich besteht, auch anzuerkennen, und nebenbei auch den philosophischen Betrachtungen über die Entstehung des Königthumes, welche sich gewöhnlich daran knüpfen, zu entsagen, weil sie nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die historischen Untersuchungen sind, um so mehr, als vielfach die Ansicht vorherrscht, dass nicht das Königthum, sondern die Democratie die ursprüngliche Verfassung der Völker sei [65], daher man sie

---

64) Gaupp a. a. O. S. 62 flg.

65) Auch diess behauptet Gaupp (ebd. S. 96) in Uebereinstimmung mit vielen anderen, obwohl es keinem Zweifel unterliegen kann, dass die monarchische als die naturgemässe die ursprüngliche bei allen Völkern war, und dass das democratische sich erst später entwickelt hat, bei den Deutschen nämlich dann erst, als sie sesshaft geworden und dem kriegerischen Leben entsagt hatten. Bei allen Völkern, deren Dasein nicht vor der Zeit

auch für die uranfängliche der Deutschen hält. Die alten Philosophen und Geschichtschreiber haben das besser, als viele der neueren erkannt. Alle stimmen darin überein, dass das Königthum die ursprüngliche Verfassung aller Völker gewesen ist, und sie konnten auch nicht anders, da die Geschichte es so nachweist; denn an der Spitze aller Nationen finden wir Könige bei ihrem Eintritt in die Geschichte. So auch bei den Deutschen, bei den Sassen sowohl als bei den Sueven, doch mit dem wichtigen Unterschiede, dass die königliche Gewalt bei ersteren, wie regelmässig bei allen Völkern im Beginne ihrer Geschichte nicht mit grossen Prärogativen ausgestattet war, so dass den Griechen und Römern nicht selten das Vorhandensein der deutschen Könige entgangen seyn mochte, dass daher ihr Schweigen, wie öfter geschieht, nicht als ein Beweis angesehen werden darf, dass bei dem einen oder anderen deutschen Stamme die reine Democratie bestanden habe. Auch waren sich die alten Schriftsteller selbst nicht recht klar, ob sie die deutschen Fürsten, nämlich die der Sassen, principes oder reges nennen sollten. Die Fürsten der Cherusken heissen sowohl bei Tacitus als bei Velleius Paterculus principes [66]), den Italicus aber nennt Tacitus König [67]), und

geendet, bei den Griechen, Römern und den neueuropäischen Nationen, erblicken wir dieselbe naturgemässe staatliche Entwicklung, und wie im Leben einzelner Menschen, ebenso in dem der Nationen vier Perioden: 1) patriarchalische Monarchie, 2) Aristocratie (sei es mit oder ohne Königthum), 3) Democratie (und in deren Folge Anarchie, aus welcher hervorgeht) 4) die Despotie. Die europäischen Staaten, deren aristocratische Verfassungen sich viele Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und erst in der jüngsten Zeit gefallen sind, befinden sich im Uebergange von der dritten in die vierte Verfassungsart. Die schönsten Zeiten der Völker fallen, wenn nicht von Aussen Störungen eintraten, in die erste und zweite Periode. cf. Am. Marcell. XIV, 6 §. 4—5.

66) Tac. An. I, 55 etc. Vell. Pat. II, 118.

67) Tac. an. XI, 16.

er wechselte sicher nicht ohne Grund mit diesen Bezeichnungen. Dieser ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass Italicus, der in Rom geboren und aufgewachsen war, daher die vaterländische Sitte nicht kannte oder verschmähte, dagegen aber mit Herrscherideen erfüllt war, seiner Gewalt, als er die Regierung übernahm, eine grössere Ausdehnung gab, als die seiner Vorfahren hatte, die Tacitus eben darum nicht reges, sondern principes nannte, obwohl sie gleichfalls Könige waren. Tacitus, der ein so beschränktes Königthum nicht kannte, vermochte daher auch nicht in denen, welche mit dieser Würde bekleidet waren, Könige zu erblicken.

Anders dagegen bei den Sueven. Im Hinblick auf das eben Erwähnte erscheint es bedeutsam, dass Tacitus keinen der suevischen Fürsten princeps, sondern alle, deren er gedenkt, reges nennt. Da die Sueven fast beständig im Kriege waren, und auf Eroberungen auszogen, musste sich die königliche Gewalt, mit welcher der Oberbefehl verbunden war, schärfer ausprägen, als bei den Sassen. Als ein charakteristisches Merkmal der suevischen Stämme bezeichnet Tacitus ihre Unterwürfigkeit gegenüber ihren Königen [68]). Die Geschichte der Sueven führt uns alte Königsgeschlechter vor, deren Ursprung sich an die Götter anknüpft, und im grauesten Alterthum sich verliert, in das keines Forschers Blick zu dringen vermag, und aus welchem höchstens nur Sagen zu uns herübertönen. Ueberhaupt lässt sich bei keinem Volke die Entstehung der königlichen Gewalt nachweisen, indem, sowie ein Volk in die Geschichte eintritt, mit ihm zugleich schon das Königthum zum Vorscheine kommt.

So hatten die Markomannen, eine der vornehmsten suevischen Völ-

---

68) Omnium horum gentium (Suevorum) insigne erga reges obsequium. Tac. Germ. 43.

kerschaften, ihr altes Königsgeschlecht [69]), ebenso die Gothen, welche, wie Tacitus bemerkt, straffer als alle übrigen deutschen Stämme von ihren Fürsten beherrscht wurden [70]). Marbot besonders ist uns ein merkwürdiges Beispiel eines suevischen Gewalthabers, welcher der deutschen Freiheit nicht viel minder gefährlich ward, als selbst die Römer. Man sagt zwar, er sei am Hofe August's, wo er als Jüngling gelebt hat, von der Herrschbegierde erfüllt worden, indessen darf nicht übersehen werden, dass auch viele andere Fürsten dort gewesen sind, doch aber es ihm keiner nachgemacht hat. Der Grund liegt wohl unzweifelhaft darin, dass die Markomannen von altersher an die monarchische Gewalt gewöhnt waren. Armin zwar ist nicht frei von dem Verdachte, dass er die ihm gesetzten Gränzen zu überschreiten versuchte, bekannt jedoch ist, dass er diesen seinen Versuch mit dem Leben gebüsst hat [71]). Dasselbe wissen wir von Italicus. Er regte durch seine Uebergriffe die Freunde der Freiheit so auf, dass sie die Waffen gegen ihn ergriffen und ihn verjagten [72]).

Welchen Antheil die freien Sueven an den Verhandlungen über die öffentlichen Angelegenheiten hatten, lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten hierüber wohl kaum ermitteln, doch aber, wie zu vermuthen ist, einen geringeren, als die freien Sassen. „Als Cäsar den Rhein überschritt, hielten die Sueven", so erzählt er, „Rath, und sandten sodann nach allen Richtungen Bothen aus mit dem Befehle: alle sollten

---

69) Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus. Germ. c. 42.

70) Gotones regnantur paulo iam adductius, quam ceterae Germanorum gentes. Ib. 43.

71) Tac. ann. II, 88.

72) Ib. XII, 17.

ihre Wohnstätten verlassen, Kinder, Weiber und alle Waffenfähigen sich auf einen Platz versammeln" [73]).

War das concilium, von welchem hier Cäsar spricht, eine Volksversammlung, eine solche, wie sie uns Tacitus beschreibt, an welcher alle Waffenfähigen Theil nahmen, und von welchen, was ausgeführt werden sollte, beschlossen wurde? Diess ist wohl mit Grund zu bezweifeln. Denn wozu der durch *Bothen* ausgesendete Befehl an die Waffenfähigen, wenn sie selbst mit in der Versammlung sassen? Jedenfalls waren schwerlich alle zur Berathung zusammengekommen, was bei der Kürze der Zeit wohl nicht möglich war, doch aber alle an den Befehl gebunden. Es ist daher wahrscheinlich, dass nur die potentes [74]) an dieser Versammlung Theil genommen haben, und sie allein dazu berechtiget waren, es müsste denn seyn, dass auch die Sklaven verpflichtet waren, am Kriege Theil zu nehmen, was auch der Fall wäre, wenn Cäsars Worte: omnes qui arma ferre possent, wörtlich genommen werden dürften, was allerdings statthaft seyn möchte, da Cäsar, wäre es nicht so, sich bestimmter ausgedrückt haben würde. Aber auch hiedurch würde sich uns eine sehr beachtenswerthe Verschiedenheit zwischen den Sueven und den Sassen zu erkennen geben, wie oben schon zu bemerken Anlass gegeben war. Uebrigens ist, auch dieses zugegeben, wahrscheinlich, dass die gemeinen Sueven an der Berathung und Beschlussfassung über allgemeine Angelegenheiten nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise Theil nehmen durften, da ausserdem die Könige nicht zu so grosser Gewalt hätten gelangen können.

Wo die königliche Gewalt besteht, findet sich ihr zur Seite immer auch der Adel, und je ausgebildeter jene desto grössere Rechte und

---

73) Caes. b. g. IV, 19.

74) Ib. VI, 22 u. s. w.



Vorzüge geniesst auch dieser, und sein Ursprung kann ebenso wenig, wie jener des Königthums nachgewiesen worden, weil er stets mit diesem zum Vorschein kommt; daher denn auch alle sehr zahlreichen Versuche, die Entstehung des deutschen Adels zu ermitteln, vergeblich geblieben sind und für immer bleiben werden. Gewiss ist, dass der Adel bei den suevischen Stämmen, selbst noch in späterer Zeit, z. B. bei den Baiuwaren, gleich den Königen grössere Vorzüge als der sassische Adel hatte, dagegen war als nothwendige Folge die gemeine Freiheit vielfach in grossem Gedränge und gemindert, weit mehr als jene anderer Stämme.

Auch im Kriegswesen und in der Bewaffnung ist ein Unterschied bemerkbar. Die Hauptstärke der Sueven lag in der Reuterei [75]), dagegen beruhte die der Sassen auf dem Fussvolke [76]); und eigenthümlich ist den Sueven, dass sie im Kampfe von ihren Pferden abstiegen und zu Fuss kämpften, sich aber schnell wieder auf sie warfen, wenn es die Umstände erforderten. Ebenso war bei ihnen üblich, dass neben den Reutern Fussgänger kämpften und sich auf der Flucht, oder wenn sonst Eile nothwendig war, an den Mähnen der Pferde festhielten, und so zu gleicher Zeit mit der Reuterei an dem bestimmten Platze eintrafen [77]) — eine Uebung, welche dem Cäsar so vortheilhaft erschien,

75) Caes. b. g. I, 48. IV, 2. 12. Liv. XLIV, 26. Auch späterhin fand sich in den suevischen Heeren immer eine zahlreiche Reuterei. So stellten die Quaden dem Kaiser Commodus gemäss Friedensschluss, ungeachtet sie in den vorausgegangenen Schlachten stark gelitten hatten, noch 13000 Reuter. Dio Cass. LXXII. 2. Die Reuterei der Juthungen war 40000 Mann stark. Dexip. de bello scyth. in corp. script. Byzant. ed. Niebuhr. I. p. 13.

76) Plus penes peditem roboris. Tac. Germ. c. 6.

77) Caes. bell. Gall. I, 48. IV, 2.

dass er besonders ihrer wegen deutsche Streitschaaren in sein Heer aufnahm. Und so geübte Reuter waren die Sueven, dass, wenn solche zu ihm stiessen, aber schlecht beritten waren, er seine Officiere absitzen liess, um ihnen bessere Pferde zu verschaffen [78].

Auch die Bewaffnung der Sueven und der Sassen war verschieden. Erstere hatten runde Schilde und ihre gewöhnlichste Waffe waren kurze Schwerter [79], dagegen hatten die Sassen lange Schilde und ungeheuere Lanzen [80].

Die beiden Stämme unterschieden sich auch durch den Haarputz, und dieser Unterschied, scheinbar unerheblich, verdient allerdings bemerkt zu werden, da die Germanen überhaupt, wie in den früheren, so auch noch in den späteren Zeiten auf die Pflege der Haare grosse Sorgfalt verwendeten, weil in der besonderen Art des Haarputzes der Freie von seinen Leibeigenen sich äusserlich unterschied. Der freie Sasse liess es, wie bekannt, auf seine Schultern und den Rücken herabwallen, sein Sklave aber musste es kurz abschneiden. Der Sueve scheitelte sein Haar schräge und band es in einen Knoten, und dadurch, bemerkt Tacitus, unterschied sich derselbe äusserlich von den Sassen, obgleich diese häufig diese Art, das Haar zu tragen, nachgeahmt haben [81].

Bildeten auch nicht, wie man häufig der Ansicht ist, die suevischen Stämme einen Gesammtbund [82], so standen sie sich doch, da sie in

78) Ib. VII, 65.

79) Omnium harum gentium insigne, rotunda scuta, breves gladii. Tac. Germ. c. 43.

80) Immensa barbarorum scuta, enormes hastae. Tac. ann. I, 64. II, 14. 21. Hist. V, 18.

81) Tac. Germ. 38. Claud. de IV cons. Honor. 655.

82) Annalen des Ver. für nas. Alterthumskunde a. a. O. S. 39 flg.



ihrem Heiligthume einen Mittelpunkt hatten, um welchen sie sich zu gewissen Zeiten alle schaarten, jedenfalls näher und in engerer Verbindung, und waren zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, wie die Geschichte bezeugt, leichter zu einigen als die Sassen, welche sich nicht nur gegenseitig abschlossen, sondern auch gar häufig bekämpften. Nur die gemeinsame Gefahr, welche alle deutschen Stämme, ihre Selbständigkeit und ihre Freiheit bedrohte, erleichterte dem Armin mehrere Stämme gegen die Römer zu einigen, doch aber standen auch mehrere deutsche Völker im Bunde mit den Römern gegen ihn, und Civilis konnte, als er, um die Bataven von der Knechtschaft zu befreien, gegen dieselben aufstand, von Seite der benachbarten deutschen Stämme keine oder doch nur geringe Unterstützung erlangen. Dagegen aber strömten die Sueven dem König Ariowist, nachdem er sich in Gallien festgesetzt hatte, in solcher Masse zu, dass sein Heer, das ursprünglich nur 15000 Streiter zählte, nach Verlauf kurzer Zeit zu einer Stärke von 120,000 Mann anwuchs, und ausserdem noch 100,000 Krieger sich auf dem rechten Rheinufer versammelten, die nur einen Wink erwarteten, um ihm zu Hilfe zu eilen. Im markomanischen Kriege finden wir alle suevischen Stämme fest geeiniget.

Obgleich die Verschiedenheit zwischen beiden Stämmen so auffallend ist, dass sie nicht in Abrede gestellt werden kann, so wird es doch kaum möglich seyn, den Grund derselben nachzuweisen; doch aber ist glaublich, dass sie auf Stammesverschiedenheit beruht, wie auch Tacitus zu verstehen gibt[83]). Manche Eigenthümlichkeiten mögen daher rühren, dass die Sueven, wie ihre Wohnsitze im Osten Deutschlands schliessen lassen, später als die Sassen dort eingezogen seien, und weil sie im-

---

83) Diess deutet Tacitus an, indem er berichtet, dass omnes *ejusdem sanguinis populi coeunt.* Germ. c. 39.

Kampfe mit den Kelten sich einen Platz zum Wohnen erstreiten mussten, daher an das kriegerische Leben sich gewöhnten und später zur Sesshaftigkeit gelangten. Worauf aber immer der Unterschied beruhen mag, genug, dass er thatsächlich besteht. Er wird aber schärfer als bisher in's Auge gefasst werden müssen, da es ausserdem nicht gelingen kann, die ältesten Zustände der Deutschen richtig aufzufassen.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Stämmen besteht in Folgendem:

1) Im Beginne unserer Geschichte stellen sich die Sassen, d. h. die im Westen Deutschlands wohnenden Stämme allein als sesshaft dar, die Sueven aber als ein kriegerisches Nomadenvolk. Eben darum hatten

2) erstere Sondereigenthum, festes Grundeigenthum, die Sueven nur wandelbaren Besitz und trieben daher auch den Feldbau nicht mit derselben Sorgfalt, wie jene.

3) Letztere standen unter sich in nationaler Verbindung, erstere nicht.

4) Die Verfassung der Sassen war, wenn auch Fürsten an ihrer Spitze standen, vorwiegend democratisch, die der Sueven dagegen vorwiegend monarchisch.

Die Zeit hat die Verschiedenheiten, wo nicht gänzlich verwischt, so doch das Schroffe daran abgeschliffen, die Wirkung aber oder vielleicht selbst die Ursache ist geblieben durch alle Jahrhunderte hindurch — die Zwietracht, welche die Ost- und West-Deutschen gegenseitig abschloss oder feindlich gegenüberstellte. Die Spannung, welche bis zur Stunde zwischen den Süd- und Nord-Deutschen besteht, ist nicht

neueren Ursprungs, sondern so alt als die Sueven und die Sassen, und wurzelt in dem Verhältnisse, in welchem beide seit den ersten Tagen unserer Geschichte zu einander standen. Beide haben nur ihre Wohnsitze, nicht ihren Charakter geändert. Es ist nämlich kein Geheimniss mehr, dass die Sueven, welche in den frühesten Zeiten den Osten Deutschlands inne hatten, während und nach der Völkerwanderung, und zum Theile schon lange ehevor sie in die Strömung gerieth, den ganzen Süden Deutschlands in Besitz genommen haben, und ihre Nachkommen heute noch bewohnen *).

---

*) E. v. Wietersheim behandelt in der Schrift: „*Zur Vorgeschichte deutscher Nation. Leipzig.* 1852“, welche ich erst während des Druckes (Anfang November 1852) erhielt, daher nicht mehr benützen konnte, den nämlichen Gegenstand (S. 50 flg.) und gelangte zu demselben Ergebnisse.

Das

Todte Meer.

Von

Dr. Fallmerayer.

Das

Todte Meer.

Von

Dr. Fallmerayer.

Palästina mit Waffengewalt zu unterjochen und den zertrümmerten Thron auf Zion wieder aufzurichten, war das gesammte christliche Abendland selbst in seiner mythischen Heldenperiode und auf dem Höhepunkt kirchlicher Begeisterung nicht stark genug.

Die wilden Magyaren, die heidnischen Prutenen, die Berserker und die Kaledonier bändigte und zähmte die lateinische Hierarchie; nur vor El-Islam im „Lande der Verheissung" siegreich zu bestehen und das verwaiste Erbtheil der Söhne Jakobs in Besitz zu nehmen, hat sie nie vermocht. Vor mehr als einem halben Jahrtausend ward das bewaffnete Europa durch überlegene Kräfte zwar aus Palästina vertrieben, aber das Bild des verlornen Guts ist den Gemüthern unaustilgbar eingedrückt und mit sehnsuchtsvollem Verlangen streckt das müde Abendland noch heute seine Hände nach der beglückten Küste hin[1]). Wie die verbannten

---

1) Tendebantque manus ripae ulterioris amore

Virg. Aen. VI, 314.

Moslimen in den Schluchten des Atlas die reizenden Gärten am andalusischen *Wadi el-Kebir* nicht vergessen wollen und noch heute die Schlüssel der verlassenen Granada-Hütten ihren Kindern als Erbtheil überliefern, eben so wenig will die Erinnerung an die thauigen Morgenlüfte und an den bunten Anemonenteppich auf *Saron* selbst mitten in Tumult und Bewegung des Occidents erlöschen.

Was aber dem christlich-ritterlichen Sinn des Mittelalters auf Wegen der Gewalt nicht gelingen wollte, dasselbe versucht jetzt in unermüdeter Strebsamkeit das zähe Geschlecht des Occidents mit dem Hebel der Wissenschaft.

Kenntniss ist Macht. Und wenn wir auch im steingebauten wohlbewohnten *Sichem* nicht Steuer nehmen und auf dem Fettboden *Esdrälons* nicht Garben binden können, so denken wir doch durch Einsicht in die Natur des Landes, seiner Bewohner und seiner Vergangenheit die brutalen Eigenthümer zu beschämen und gleichsam ausser Besitz zu stellen.

Auf die wegebahnenden hispanischen Glaubensboten und Mönche des 17. Jahrhunderts kamen zwar, nach der Bemerkung frommer aber unbehutsamer Adepten auf *Japan,* gewöhnlich hispanische Kriegsschaaren, um das geistig begonnene Eroberungswerk auch materiell zu vollenden und zu befestigen [2]). Aber wahres Wissen lehrt überall Mässigung, humane Sitte, Schonung und Gerechtigkeit, und wir zweifeln auch mit Grund, ob selbst fanatische Moslimen in den friedlichen Palästinawanderern der letzten fünf Decennien, von *Seetzen* und *Burckhardt* bis

2) Engelbert Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von Japan. Lemgo, 1779.



Schubert, Russegger, Tobler, Lynch und *Saulcy* herab, überall nur Vorläufer und Kundschafter nachrückender Christenheere sehen möchten.

Zwischen *St. Hieronymus* und dem genialen *Chateaubriand* sind mehr als vierzehn Jahrhunderte verflossen und eben so lange hat das kirchliche Wissen und die blos theologische Erforschung des heiligen Landes gedauert. Ohne dieses ursprüngliche und überall zuerst berechtigte Element zu verdrängen und zu lähmen, ist hauptsächlich nach Begründung der Naturwissenschaften im Occident ein zweites, weiter greifendes, neue Ideen und neue Sättigung schaffendes Element ergänzend und gleichberechtigt hinzugetreten.

Wie zu jeder geistigen Bewegung des Occidents ist der erste Anstoss, gewissermassen Theorie und Vorversuch, auch in dieser Sache — versteht sich nicht ungestraft — von den Deutschen ausgegangen. Aber nicht blos einem *Seetzen* (1806) und einem *Burckhardt* (1812) haben die Verhängnisse das Erschliessen neuer Erkenntnisswege des Orients nicht verziehen, sie haben auch die nähere Begründung der aufgestellten Lehrsätze, das Ausebnen der Pfade, den nächsten Fortschritt, den Nutzen und die Ehre der Entdeckung, wie gewöhnlich, von den Deutschen weggenommen und hauptsächlich dem *„audax genus“* der angelsächsischen Race zugetheilt.

Wie die Sachen heute stehen, gebührt der eigentliche Conquistadorenruhm Palästina's im Allgemeinen und des Todten Meeres insbesondere vorzugsweise den transatlantischen Yankee-Gelehrten als wohlerworbenes Eigenthum. Den nachhaltigen und epochemachenden Entdeckungen eines *Edward Robinson* und eines *W. F. Lynch* haben wir nur die zwar wesentlichen, aber doch weniger glänzenden, weniger umfassenden und auch weniger angepriesenen Funde unserer *Schubert,* unserer *Russegger* und *Tobler* entgegenzustellen. Dagegen sind wir

freilich in der Kunst das Chaos fremder That- und Schöpfungskraft zu ordnen, herbeigeschwemmte Polygone künstlich auszumeisseln und in geschmackvoller Fügung übereinander zu legen, Lückenhaftes durch geistreiche Conjecturen auszufüllen und am Ende den colossalen Bau mit einer romantisch-anheimelnden Tünche zu bekleiden, unübertroffene Meister geblieben.

Die Bewegung der europäischen Gemüther für Palästina, für seine Durchwanderung, seine allseitige Aufhellung und öffentliche Besprechung ist gegenwärtig — wenigstens in dem wissenschaftlich belebten Theile des Abendlandes — so lebhaft und allgemein, dass selbst die früheren Besitzer des Landes, die seit Flavius Josephus entweder ganz geschwiegen oder nur schmollend und in unverständlichen Hieroglyphentönen unter sich selbst geredet haben, ihre Stimme erheben und an den öffentlichen Verhandlungen über Palästina, nach Art der „*Gojim*“ theilzunehmen genöthiget sind [3]).

Es bedarf nicht blos keiner Entschuldigung, es ist sogar nützlich und vielen Lesern angenehm, wenn nach allen diesen Vorgängen auch wir uns an dem Gegenstand betheiligen und für Sicherstellung correcter Vorbegriffe über das Land der uns allen unvergesslichsten und frühesten Jugenderinnerungen einen, wenn auch nur unbedeutenden und schwachen, so doch übersichtlichen und umfassenden Beitrag liefern. Ausser diesem allen Mitrednern gemeinsamen Grunde geben uns eine zweimalige Fahrt nach Jerusalem und wiederholte Wanderungen durch die merkwürdig-

---

3) ***Das heilige Land*** nach seiner ehemaligen und jetzigen geographischen Beschaffenheit, nebst kritischen Blicken in das Carl v. Raumer'sche „Palästina“, von ***R. Joseph Schwarz*** aus Jerusalem. Deutsch bearbeitet von ***Dr. Israel Schwarz***. Frankfurt am Main. Verlag der hebräischen antiquarischen Buchhandlung von J. Kauffmann. 1852.

sten Gegenden des gelobten Landes noch einen besondern Titel in der Sache nach Kraft und Vermögen mitzureden.

Im Lande der Islambekenner warnt man zwar die Leute schon vor der Nachbarschaft eines Mannes, wenn er die Pilgerfahrt nach Mekka Einmal bestanden hat; ist er aber *zweimal* beim Grabe des „Propheten“ gewesen, sagen sie, so verkaufe Haus und Hof und entferne dich aus dem Bereich des Doppel-Hadschi so weit du kannst. Im schroffsten Gegensatz zum Hochmuth El-Islams ist der Spruch des göttlichen Meisters: „Discite a me omnes, quia mitis sum atque humilis corde“ unser Symbolum.

Haben wir verwichenes Jahr redlich und gewissenhaft über *Golgatha* und das *Heilig-Grab* disputirt, so soll dieses Mal in gleichem Geiste einiges über das *Todte Meer* erinnert werden.

Die Streitfrage selbst wesentlich zu fördern und durch stichaltige, an Ort und Stelle ausgeführte neueste Entdeckungen ihrer vollständigen Lösung näher zu bringen, vermögen wir freilich nicht. Wir haben ja vom Todten Meere, wenn auch vielleicht mit anderen Augen, im Grunde doch nur das von jedermann besuchte und allgemein bekannte nordwestliche Segment gesehen, aber selbst von dieser geringen Leistung öffentlich Meldung zu thun bisher noch immer nicht gewagt. Aber den gegenwärtigen Stand der Frage fasslich herzustellen, Lokaleindrücke getreulich wiederzugeben, und für gemeinsames Verständniss lichtvoll zu ordnen, was andere in Noth und Mühsal entdeckt und aufgeschichtet haben, wäre auch ein Verdienst und selbst nach *Karl Ritter's* neuester Abhandlung über den Jordanfluss und über die Beschiffung des Todten Meeres noch nicht überflüssig [4].

---

4) Der Jordan und die Beschiffung des Todten Meeres, ein Vortrag im

Name und Dasein des Todten Meeres oder des *„Salzsee's"*, wie es die älteste Urkunde nennt [5]), ist bei den Semitischen Völkern im Allgemeinen seit mehr als vierthalbtausend Jahren bekannt; das wissenschaftliche Einsehen über seinen Ursprung, über seine natürliche Beschaffenheit aber, wie über die Gestaltung der Uferlandschaften und über das Wechselverhältniss beider, ist eine Frucht geographischer Entdeckungen der allerneuesten Zeit und hält beinahe mit der Aufhellung des Tschadd-See's im Sudan, wo nicht gar mit der Auffindung jener geheimnissvollen „Palus" der Weissen-Nil-Quellen gleichen Schritt.

Was diese älteste Notiz über das Todte Meer betrifft, sind glücklicher Weise alle Parteien mit ihrem Hader und ihren Meinungsverschiedenheiten als gemeinsamen Ausgangspunkt auf die Bücher Moses angewiesen. Und eine genuine Deutung der zur Sache gehörenden Stellen, meinten wir, wäre die erste und nothwendigste, leider aber noch nicht bei allen Mitredenden überall als solche angesehene Vorbedingung, deren Erledigung aller weitern Verhandlung dieses Gegenstandes vorauszugehen hat.

Was andere bisher versäumt haben, das wollen wir besser zu verrichten wenigstens den Versuch nicht scheuen.

Die erste Meldung der Jordangegend mit den Städten *Sodom* und *Gomorrha* fällt Genes. XIII, 10—13 und lautet wie folgt: „Lot hob seine Augen auf und sah (von der Höhe zwischen Bethel und Hai) die ganze Jordangegend, dass sie wasserreich war — bevor Jehovah Sodom

---

wissenschaftlichen Verein zu Berlin von *Carl Ritter* 1850. 38 S. 8. — Vergl. desselben Verfs., *Erdkunde*, 15, 1. Berlin 1850.

5) יָם הַמֶּלַח, *Iam Hammelach.* Gen. XIV, 3.

und Gomorrha verdarb — wie ein Garten Gottes oder wie Aegypten, wo du *Zoar* betrittst."

„Und Lot wählte sich diese ganze Jordangegend; er wanderte von der Morgenseite und es trennte sich der Mann von seinem Bruder."

„Abraham blieb im Lande Kanaan und Lot in den Städten der (Jordan-) *Gegend* und errichtete seine Hütten bis gegen *Sodom* hin." [6]).

Diese Stelle besagt eigentlich nichts weiter, als dass 1) der Jordan damals schon in der Erdvertiefung rann, in welcher er heute rinnt, und dass folglich die Periode schon vorüber war, in welcher er nach *Master Allen's* neuestem Concept mit den drei See'n *Merom, Tiberias* und *Sodom* eine unausgeschiedene, nördlich mit dem Mittelmeere und südlich über Wüste, Berg und Schlucht mit dem Golf von Aila-Akaba zusammenwogende Wasserfläche bildete, über die sich insularisch die Gebirgszüge Palästina's hoben [7]), 2) dass die Gegend um den Fluss damals üppiger und wasserreicher als nach der Katastrophe von Sodom war; dass sie aber den reizendsten Anblick bei dem Städtchen *Zoar* gewährte, wo sie der aus der Wüste und dem Moabitischen Geklüfte hervorbrechende Wanderer zuerst in ihrer ganzen Pracht überblickte [8]).

---

6) V. 12. Im Urtext heisst es strenge genommen nicht: Lot moratus est in *oppidis, quae erant circa Jordanem*, sondern *in urbibus planiciei*, d. i. in den Städten der *Feldebene*, der *Umgegend*, בְּעָרֵי הַכִּכָּר

7) Capt. Allen. Royal Geograph. Society of London etc.

8) Das Appellativ צֹעַר des Urtextes kann Zoar, Soar, Sohar oder Zoghar ohne Unterschied ausgesprochen werden, weil das den abendländischen Alphabeten gänzlich fehlende ע *Ajin* alle diese Laute haben kann. Desswegen wird auch der Stadtname עֲמֹרָה in gleichem Rechte mit *Gomorha, Hamorha* und *Amorha* ausgedrückt. *Zegor* (*Segor*), wie es St. Hieronymus

In den Städten dieser (damals) üppig strotzenden Fruchtlandschaft von Zoar bis Sodom hin, hat sich Lot, des lieben Friedens wegen wohl gegen dreissig Wegstunden von den zänkischen Hirten Abrahams entfernt, mit seinem Hausstand niedergelassen.

Ueber die Lage von Zoar selbst ist kein Zweifel. Es stand am Südostende des Todten Meeres am Fusse der Gebirge Moab und wird tief in die historischen Zeiten herab noch genannt [9]).

übersetzt, ist die uralte, im Orient noch überall gebräuchliche Benennung des jetzt in Ruinen liegenden Städtchens زغر am Südostende des „Lot-See's". S. *Dschihan-Numa* des Hadschi Chalfa, fol. 555, Z. 5.

9) Geschrieben findet man *Ζώαρα*, Zoar, Sohar, Zoghar, Zeghor, Segor und *Σήγωρ* ohne Unterschied. Fl. Jos. Antiqq. lib. 14, cap. 1, §. 4. — Id. de Bello Jud. lib. 4, cap. 8, §. 4. — Dschihan-Numa a. a. O.

Für die übrigen Stellen sieh Edw. Robinson II., 480; besonders aber Pag. 648 Note XXXIV., wo alles hieher Gehörige zusammengestellt und verglichen wird.

Nur warnt der gelehrte Amerikaner seine Leser auf das eifrigste das kleine Oasen-Castell *Zoweira*, am westlichen Ufer des Todten Meeres ja etwa nicht für das Zoar der Bibel zu nehmen, wie es neuere Reisende, verführt durch seine Nähe an den Ruinen von Sodoma und durch die Aehnlichkeit des Lautes, glauben wollen. Die Lage, die Orthographie und die Andeutungen der Bibel geben alle Zeugniss, dass *Zoar* südöstlich am Ende des See's, Sodom gegenüber am Fusse der Moab-Schluchten stand, wo schon Irby und Mangles (1818) die Ruinen der uralten Veste erkennen wollten. Nur Schade, dass sich der Name Zoar nicht wie der von Sodom in der Umgegend erhalten hat. Dieser Argumente ungeachtet erkennt der neueste Besucher des Todten Meeres, der französische Artillerie-Capitän *Saulcy*, im *Zoweir* (زوير) des Westufers ohne Bedenken wieder das alte Zoar: trois heures après, je foulais de nouveau les ruines de Sodome, puis celles de *Zoar*, qui se trouvent à l'entrée de l'Ouad-ez-*Zouëra*, par lequel j'allais remonter dans le pays de Chanaan (Archives des Missions scientifiques et litéraires. Janvier 1851, Pag. 55).

Dass der Jordan und die übrigen rinnenden Bäche der Tiefebene ihre Wasser damals in einen See ergossen oder sich anderswohin verloren hätten, wird in der benannten Stelle weder verneint noch bejaht. Der Beisatz aber, dass der Ueberblick des Sodomgrundes bei *Zoar* am prachtvollsten gewesen sei, deutet offenbar auf einen vom Rothen Meere herkommenden Berichterstatter und wäre nebenher vielleicht auch nicht der schwächste Beweis, dass Moses selbst Verfasser der Bemerkung sei. — Gegen Wortsinn und Grammatik dieser wichtigen Stelle in der Gestalt, wie sie jetzt erscheint, ist an und für sich nichts einzuwenden; aber in der Nacheinanderfolge der Begriffe enthält sie offenbar etwas Incorrectes und den Denkgesetzen gewissermassen Widerstrebendes. Es wäre viel natürlicher und der Rede-Logik weit angemessener, wenn man am Schlusse des Satzes beim Namen *Zoar* nicht an eine Stadt auf der Jordan-Aue, sondern an eine Stadt in Aegypten denken und die ganze Stelle in folgender Weise übersetzen dürfte: „Lot sah die Jordan-Gegend, dass sie wasserreich war — bevor Jehovah Sodom und Gomorrha verdarb — wie ein Garten Gottes oder wie Aegypten, *wenn du es* (Aegypten) *bei Zoar betrittst.*" *Zoar* hiess aber kein Ort in Aegypten, wohl aber *Zoan,* eine alte, bei den Griechen *Tanis* genannte Stadt in Unterägypten und zwar an einem der östlichen Nilarme, wo ein aus der Arabischen Wüste kommender Wanderer zuerst die Prachtlandschaft und den vollen Wasserreichthum Aegyptens sah[10]). Wir wissen nicht, ob man die Vermuthung, dass es I. Mos. 13, 10 statt צֹעַר *Zoar,* ursprünglich vielleicht צֹעַן *Zoan* geheissen habe, jetzt noch wagen darf! Freilich würde der Mosaistische Character dieser Stelle durch die vorgeschlagene neue Leseart bis auf einen gewissen Grad wieder abgeschwächt. Indessen darf nebenher auch nicht übersehen

---

10) Von צֹעַן Zoan, arabisch طعن *Tan*, griechisch *Τανίς*, geschieht 4. Mos. 13, 22. — Jes. 19, 11 u. 13; 30, 4. — Ezech. 30, 14. — Psalm 78, 12 u. 43 Meldung.

werden; dass nach Ps. 78, 12, 43 Gott zur Befreiung seines Volkes aus der ägyptischen Knechtschaft die grössten Zeichen und Wunder auf der Ebene von *Zoan* gethan hat, und dass folglich der Stadt- und Landschaftsname *Zoan* in den Nationalerinnerungen des Volkes Israel, gleichsam als Ausgangspunkt und Quelle ihrer Verherrlichung, einer der gefeiertesten war. (Coram patribus eorum fecit mirabilia in terra Aegypti, in Campo *Zoan*. Ps. 78, 12. — Sicut posuit in Aegypto signa sua, et prodigia sua in Campo *Zoan*. Ib. 43.) Ist aber Lot, wie es dieselbe Stelle besagt, von der Morgenseite her (מִקֶּדֶם) in die Sodom-Aue gekommen, so ist er von Abrahams Zelthütten weg auf der Ostseite des Todten Meeres und auf dem nämlichen Wege, welchen später die Kinder Israel unter Moses gewandert sind, bei *Zoar* auf die Ebene herausgekommen.

Von einem „Salzmeere" deutliche Meldung thut erst das nächstfolgende Kapitel (I. Mos. 14, 3) in der berühmten Stelle: „Alle diese (vier Könige) verbündeten sich gegen die Thalebene Siddim, *was das Salzmeer*" [11]).

Das Wörtchen הַיּוֹם *hajom, Jetzt,* steht nicht im hebräischen Text und man kann eigentlich nicht recht sagen, warum die Vulgata dieses Wörtchen hinzusetzt und die drei letzten Worte des Originals mit „*quae nunc* est mare salis" übersetzt, da sie doch im nämlichen Kapitel drei ganz ähnliche Sätze ohne Einschiebung der Partikel *nunc* wortgetreu wieder gibt [12]).

---

11) כָּל־אֵלֶּה חָבְרוּ אֶל־עֵמֶק הַשִּׂדִּים הוּא יָם הַמֶּלַח

Omnes isti societatem iniverunt contra Vallem Siddim; *ipsa mare salis.* Gen. 14, 3.

12) בֶּלַע־הִיא צֹעַר

Belah, ipsa (est) Segor. Gen. 14, 2.

Dieser Kriegszug der vier gegen die Seestädte verbündeten Fürsten ging von Syrien her zuerst auf der Ostseite des Jordans und des Salzmeeres südwärts gegen das Gebirge Seir und dann in weitem Halbbogen auf die Westseite des See's herum zum spätern *Engaddi,* und von dort endlich hinab auf die mit Erdharzquellen reich besetzte *Siddim-Ebene,* wo sie unter den Mauern von Sodom die fünf rebellischen, von aller benachbarten Hülfe abgeschnittenen Häuptlinge besiegten und niederwarfen [13].

Endlich bei der Sodom'schen Feuerkatastrophe selbst, welche Gen. 19, 24—26 erzählt wird, heisst es auch nur: „Et subvertit civitates istas et omnem planiciem, et habitatores urbium, et germen terrae". Dass aber bei diesem letzten und strengsten Strafgericht die Thalsole von Siddim eingesunken und dafür ein Salzsee entstanden sei, wird auch hier nicht gesagt, obgleich Naturereignisse ähnlicher Art in vulkanischen Gegenden, selbst in den neueren Zeiten keine Seltenheit sind [14].

Im classischen Alterthum dagegen waren ausser dem *Dasein* des Todten Meeres, im Allgemeinsten auch seine Eigenschaften so wie die Zustände der nächsten Umgegend von jedermann gekannt. Der See lag ja neben der grossen Handelsstrasse, auf welcher vom Rothen Meere herauf die indischen Handelsgegenstände nach Jerusalem und weiter nordwärts gegen Phönizien gingen. Städte mit verlassenen Kunstwerken, Tempeln, Wasserleitungen und Baum-Oasen im Süden des Todten

---

עֵין מִשְׁפָּט הִוא קָדֵשׁ

Ad fontem Misphat, ipsa (est) Cades. Gen. 14, 7.

אֶל־עֵמֶק שָׁוֵה הוּא עֵמֶק הַמֶּלֶךְ

In valle Saveh, quae (est) vallis regis. Gen. 14, 17.

13) Gen. 14, 5—12.

14) S. A. v. Humboldt, Reisen in Neuspanien.

Meeres zeugen in ihren Ruinen heute noch von der alten Lebendigkeit und Pracht.

Strabo's Beschreibung, wie er sie nach seinem eigenen Geständniss aus dem Munde der Anwohner des Todten Meeres, oder der *Sirbonis*, wie irriger Weise in den noch erhaltenen Codd. zu lesen ist, gesammelt hat, ist in den Hauptzügen noch jetzt in voller Gültigkeit. Man glaubt wahrhaft *Lynch* und *Robinson* zu hören, wenn der alte Wanderhellene von ausgedehnten Herden unterirdischen Feuers, von ausgebranntem Gestein um *Masada*, von schluchtigem Geklüfte und aschenartigem Erdreich, von flüssigem Erdharz und übelriechendem Wassersprudel, von zerstreuten Trümmern menschlichen Aufenthalts, ja von dreizehn durch Erdbeben umgeworfenen und durch glühende Lavaströme und siedende Schwefelwogen, wie später Pompeji und Herkulanum, verschütteten, oder von den Bewohnern verlassenen Städten redet, deren grösste und vornehmste *Sodom* mit ihrem drei Wegstunden umschliessenden öden Mauerumfang damals noch vollständig zu erkennen gewesen sei [15]).

Selbst die geologische Streitfrage unserer Zeit „Ob das Todte Meer allzeit da gewesen und durch die biblische Katastrophe sich nur vergrössert habe und über die ursprünglichen Schranken vorgedrungen sei; oder ob es erst in Folge jenes furchtbaren Naturereignisses durch Einsinken des Thalbodens sich aus der Tiefe heraufgehoben und wie der

15) Strabo, lib. XVI, 526, Edit. Casaub.

Strabo's Phrase, „ἡ λίμνη προπέσοι“, heisst nicht, „der See sei entstanden“, *extitisse lacum*, wie es die lateinische Uebersetzung des W. Xylander gibt, sondern „*der See sei weiter vorgerückt*“. Die Bedeutungen von προπίπτω sind: 1) ich falle vor — hin — hervor — heraus; 2) ich lege mich vor, vorwärts, z. B. προπεσόντες ἔρεσσον, sie ruderten mit vorwärts gestrecktem Körper.

Dunkelsee von Anahuac das blühende Gartenland sammt den Städten verschlungen habe“, findet sich in ihren grellsten Gegensätzen rein und klar schon bei Strabo dargestellt.

Strabo erklärt sich unbedingt für die erstere Ansicht, *Eratosthenes* aber nimmt die zweite Erklärungsweise in seinen Schutz und behauptet im Widerspruche mit seinen Zeitgenossen und den Umwohnern des Todten Meeres selbst, die Gegend um den See sei von Natur sumpfreich und voll unterirdischer Wasserbehälter gewesen, deren gewaltiger Durchbruch endlich den grössten Theil des Tieflandes bedeckt und ein früher nicht dagewesenes tiefes Meer gebildet habe. [16]).

Getrübt und endlich ganz verfinstert ward die naturgemässe klare Localkenntniss des Todten Meeres zuerst durch die Vernichtung der jüdischen Nationalität und durch die in Folge wiederholter Empörungen auf Befehl der römischen Cäsaren planmässig betriebene und jahrelang anhaltende Verödung des heiligen Landes. Am verderblichsten war diese grausame Maassregel der zu Josephus Zeiten vorzugsweise *Idumäa* genannten und ohnehin nur *oasenartig* bewohnten Landschaft um das Todte Meer, wo sich bekanntlich der jüdische Freiheitssinn, selbst nach dem Fall der Hauptstadt und des Jehovah-Tempels, in hartnäckigster und verzweiflungsvollster Widersetzlichkeit zusammendrängte und in der furchtbaren Blutscene auf *Masada* endlich seinen Ausgang fand.

Handel und Verkehr aber, weil er überall nur festen Bestand, Friede, Ordnung, Sicherheit, reiche Städte und wohlhabende gute Märkte liebt, verliess augenblicklich das verheerte, verarmte, öde und unsichere

---

16) *Ἐρατοσένης δέ φησι τἀναντία· λιμναζούσης τῆς χώρας, ἐκρήγμασιν ἀνακαλυφθῆναι τὴν πλείστην, καθάπερ τὴν θάλασσαν.*
Strab. XVI, 526.



Land, um günstigere Canäle aufzusuchen; und von der alten Glückseligkeitsblüthe, dem Oasengrün, den Säulentempeln, den Waarenzügen und den belebten Marktversammlungen ist im Gedächtniss der gräco-romanischen Welt bald nur noch der Eindruck zweier furchtbaren Strafgerichte zurückgeblieben, welche die Gottheit weiland über die Städte und Landschaften des geheimnissvollen See's, einmal eigenhändig durch vom Himmel gesandtes Feuer; das andermal durch die Knechte und Handlanger ihres Grimms, durch die cäsarischen Legionen geschleudert hat. Grosse und unwiederbringliche Unglücksfälle erfüllen das menschliche Gemüth mit Furcht und Aberglauben, gegen welche es kein Heilmittel als bürgerliche Glückseligkeit mit wahrhafter Einsicht und lichtvollem Erkennen gibt.

Bei dem jüdischen Volke und, wie es scheint, überall wo Menschen in staatlichem Verbande leben, läuft auf dem politischen Gebiete neben der gemässigten Richtung, neben den Freunden einer vernünftigen Freiheit, einer weise berechneten Anstrengung und einer zeitklugen Fügung in das Unvermeidliche eine Partei der Extremen, der Unbedingten, der Maasslosen und Starren, die ihr Princip in unbeugsamer Härte bis zu den letzten Folgen treiben und lieber untergehen als vor dem unerbittlichen Gesetze der Nothwendigkeit sich beugen wollen. Das war im letzten Kampfe des jüdischen Volkes gegen das weltbeherrschende Rom, nach dem Ausdrucke des Flavius Josephus, die Secte der *„Zeloten“*, der *„Sicarier“*. d. h. der Dolch- und Blutmänner, denen die leiseste Einengung des einheimisch Bestehenden unerträglich und selbst der Tod weniger bitter als der Verlust der nationalen Freiheit war.

Wie auf dem politischen war es im Volke Israel auch auf dem sittlichen Gebiete bestellt.

Dass der Herr „in seinem Zorn und in seinem Grimm“ nach Gen. 19, 24 *zwei*, nach Deuteronom. 29, 23 *vier*, nach Jesus Sirach 10,

7 aber *fünf* Städte umgekehrt, die Bewohner vertilgt und ein blühendes Gartenland durch Salz und rauchenden Schwefelbrand verödet hat", war den sittlichen Rigoristen Israels nicht mehr genug und es musste zur Steigerung der innern Erschütterung und zur Vermehrung des Abscheu's vor dem Laster, selbst der Boden des sündhaften Jordanthals eingebrochen und in einen dunkeln Salzsee verwandelt worden seyn.

Ueber Zahl, Macht und geistige Kraft dieser Partei der sittlichen *Eiferer* im jüdischen Volke ist nichts genaueres anzugeben; gewiss ist nur, dass sie den ältesten urkundlich bekannten Ausdruck ihrer Weltanschauung im Buche des Leviten Flavius Josephus über die jüdischen Alterthümer und zwar im folgenden Satze gefunden hat: „Jetzt, nach Vertilgung der Stadt Sodom, *ist jener Thalspalt ein See geworden*, welcher seinen Namen vom Erdpech (Asphaltum) hat[17].

Dass aber früher auch bei Flavius Josephus die verhältnissmässig mildere, mit der heiligen Urkunde übereinstimmende, von keiner Seebildung meldende Ansicht die herrschende war, beweist eine andere Stelle desselben Verfassers in der Geschichte des jüdischen Krieges, welche Geschichte der gelehrte Staatsmann *früher* als seine „Alterthümer" geschrieben hat[18].

„An den Asphaltsee gränzt das Gebiet von Sodom, vor Alters ein blühendes, fruchtbares und mit reichen Städten besetztes, jetzt aber ganz versengtes Land."

---

17) *Νῦν μὲν τοι Σοδομιτῶν πόλις ἀφανισθείσης, ἡ κοιλὰς ἐκείνη λίμνη γέγονεν, ἡ Ἀσφαλτῖτις λεγομένη.*
Fl. Jos. Antiqq. L. I, 9.

18) *Ὥς μου καὶ πρότερον λέλεκται, τὸν Ἰουδαϊκὸν ἀναγράφοντι πόλεμον.*
Fl. Jos. Antiqq. L. I, cap. 11, §. 4.

„Der Sage nach ward es wegen der Ruchlosigkeit der Bevölkerung durch Blitze in Brand gesteckt.“

„Die Spuren des göttlichen Feuers so wie die Schattenrisse der Fünfstädte sieht man heute noch [19]“.

Den Widerspruch dieser gesunden, hellenischem Verständniss überall an die Seite zu stellenden und mit den neuesten Localstudien über das Todte Meer wundervoll zusammenstimmenden Angabe mit der rigoristischen Phrasenwendung des spätern Werkes mag sich der Leser, wenn er will, aus einer *„supina negligentia“* und Leichtfertigkeit des Verfassers erklären; wir möchten sie lieber auf Rechnung des in der Zwischenzeit durch unerhörte Trübsale seiner Nation umdüsterten Gemüthes des berühmten Historiographen schreiben.

Zugleich wird aus der zuletzt angezogenen Notiz, und besonders aus dem *ἰδεῖν σκιάς*, des Flavius Josephus klar, wie sich das ganze Mittelalter hindurch und bis auf die neueste Zeit herab die abenteuerliche Sage erhalten konnte, man könne bei heiterem Himmel und sommerlicher Windstille tief unter dem Wasserspiegel des Todten Meeres noch heute die verbrannten Mauern der fünf Städte sehen [20]. Die Sage ist bis zu einem gewissen Punkt ganz richtig; die Schattenbilder, die inhaltleeren, rauch- und alterangeschwärzten Umrisse, die Trümmer, das cyclopische Gemäuer von Sodom und Gomorrha bestehen wirklich

---

19) *Γειτνιᾷ δὲ ἡ Σοδομῖτις αὐτῇ, πάλαι μὲν εὐδαίμων γῆ, καρπῶν τε ἕνεκα, καὶ τῆς κατὰ πόλεις περιουσίας. νῦν δὲ κεκαυμένη πᾶσα. φασὶ δὲ ὡς δι’ ἀσέβειαν οἰκητόρων κεραυνοῖς καταφλέγῃ. ἔςι γοῦν ἔτι λείψανα τοῦ θείου πυρὸς καὶ πέντε μὲν πόλεων ἰδεῖν σκιάς.*
Fl. Jos. de bello Jud. Lib. IV, cap. 8, §. 4. edit. Haverc.

20) F. A. de Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem. Paris. 3 Tom. 8.



heute noch, sind aber erst in den letztverflossenen fünf Jahren (1848 bis 1850) durch die beiden neuesten Augenzeugen *Lynch* und *Saulcy* aus der achtzehnhundertjährigen Nacht wieder an das Tageslicht gekommen. Aber nicht „unter dem Wasserspiegel", sondern auf dem Uferstrich, in den Delta-Einschnitten am Südende des Salzmeeres hat man sie gefunden, gerade wie es Flavius Josephus ebenfalls aus eigener Ansicht vor achtzehnhundert Jahren beschrieben hat und wir weiter unten des näheren auseinander setzen wollen.

Aber, könnte jemand fragen, was thut oder hat *nach* Flavius Josephus und der Vertreibung der Juden aus Palästina der Orient, unabhängig vom europäischen Forschungsgeiste, *seinerseits* für Läuterung der Begriffe und für Beseitigung der physischen Bedenklichkeiten über das Todte Meer gethan?

Das Bedürfniss Begriffe zu läutern und das Reich der Wahrheit auf Kosten der Phantasie zu erweitern, wird im Orient überhaupt und bei den Völkern des Islam insbesondere lange nicht so dringend wie im Abendland gefühlt. Mühevolle und, wie sie sagen, ebenso kostspielige als nutzlose Untersuchungen über den *„Lot-See"* anzustellen, ist einem Morgenländer, sei er Christ oder Mohammedaner, noch niemals in den Sinn gekommen. *Lynch* mit seinen Yankee-Genossen ward von seinen mohammedanischen Begleitern geradezu des Wahnsinnes angeklagt, „sich so lange auf diesem grauenvollen, gottverfluchten See" herumzutreiben [21]).

Neugierigen Lesern macht es vielleicht Vergnügen, die Ansichten und Meinungen zu erfahren, welche über dieses verrufene Salzmeer unter den gebildeten Bekennern des Islam im Umlauf sind.

---

21) And, entertaining the most awful fears respecting it („the sea accursed of God"), looked upon us as madmen for remaining so long upon it.
Lynch, Narrative, Pag. 348.

Mit dem Ober-Kadi von Prusa (1847), mit dem Mufti von Larissa (1841) und mit verschiedenen gelehrten Ulema in Stambul selbst ist das Thema wiederholt zur Sprache gekommen. So verschieden auch Gemüthsart und Bildungsstufe der Zwischenredner immer seyn mochten, so war doch die Antwort auf meine Fragen jederzeit und bei allen genau dieselbe: *Mukadema bu buheirei Lutin jerinde besch medine varidi,* d. h. „vor Alters sind auf der Stelle dieses Lot-See's fünf Städte gewesen."

Die vornehmste darunter habe *Sedom,* die zweite *Seboa,* die dritte *Gomorrha,* die vierte *Ruma,* die fünfte aber *Seadeh* geheissen" [22]).

Nebenher waren alle diese ehrenwerthen und gelehrten Moslimen der festen Ueberzeugung, Unzucht und Liederlichkeit — früher auf der Welt unbekannt — seien erst von den Bewohnern des Hauptortes dieser Pentapolis erfunden und von ihrer Mitte aus über die Welt verbreitet worden. Und eben weil diese Unseligen in ihrer Verblendung auf die Strafpredigten „des heiligen Lut", der ihnen den liederlichen Lebenswandel strengstens untersagte, nicht hören wollten, habe das höchste Wesen die besagten Städte „obenuntengekehrt" *(basch aschaga ejledi)* [23]).

---

22) مقدما بو بحيرهنك يرندە بش مدينه وار ايدى اك بيوكى سدوم ايكنجى صبغه اوچنجى غمره دوردنجى رومادر بشنجى صعده

23) وسدوم شهرنه نازل اولمشدر خلقى فاحشهيه ابتداع اتدكده نهى ايادى (sic) سوزنى اصغا ايلمديلر الله تعالى اول مدينهلرى باش اشاغى ايلدى

we Sedom schehrine nasil olmuschdur (hasret Lut.); *chalki fachischejeh iptidaâ etdukde nehi ejledi* (so ist statt des fehlerhaften „ejadi" des Originals zu lesen); *sösini ysgha ejlemediler allah tâali ol medineleri basch aschaga ejledi.*

Dschih. Numâ fol. 555, lin. 13 ff.

Alles Uebrige, was man in der Islam-Literatur, seit ihrer Begründung über den „Lot-See" bisher gefunden hat, verdient keine Erwähnung und ist ausser der Befriedigung gelehrter Neugierde für die Sache selbst völlig ohne Werth.

Aber diese gemeinen rigoristisch-jüdischen Vorstellungen haben sich stereotyp und abgeschlossen nicht etwa blos des semitischen Orientes bemächtigt; sie sind bei dem Verfall der geistigen Bildung und der bürgerlichen Glückseligkeit nach und nach mit derselben Uebermacht auch in den Glaubens- und Ideenkreis des Abendlandes eingedrungen.

Wenn sich der heitere Hellenensinn eines Strabo und Eratosthenes die physischen Zustände des Todten Meeres, wenn auch in verschiedener Weise, so doch immer auf natürlichen Wegen erklärte, Flavius Josephus aber den Gegensätzen schon gleiche Huldigung bringt, so lesen wir nicht ohne Befremden, nur um wenige Jahre später, bei einem finstern römischen Heiden, dem an die Macht der Götter über die menschlichen Dinge nicht mehr glaubenden und nur von *„Ultio"* redenden *Tacitus* [24]) die bedeutungsvollen und beinahe „judaisirenden" Worte: Ego sicut inclitas quondam urbes *igne coelesti* conflagrasse concesserim; ita halitu lacus infici terram, corrumpi superfusum spiritum, eoque fructus segetum et autumni putrescere reor, coelo soloque juxta gravi [25]).

---

24) Nec enim unquam atrocioribus populi Romani cladibus, magisve justis indiciis approbatum est, non esse curae Deis securitatem nostram, esse Ultionem.

Tac. H. I, 3.

25) Tacit. Hist. V, 7.

Das Abergläubische dieser Stelle liegt indessen mehr in der tragischen Ausdrucksform als im Gedanken des Tacitus. Er ist über das Todte Meer im Grunde doch derselben Ansicht, welche Flav. Josephus in seiner Be-

Am Schlusse des zweiten Jahrhunderts christlicher Zeit waren die althellenischen Vorstellungen und selbst die jüdisch-gemässigte Ansicht über die Naturzustände des Asphaltsee's schon so weit erloschen, dass die märchenhafte, alles gesunde und correcte Erkennen abstreifende Erzählung des frommen Kirchenvaters Irenäus über die in der Nähe der Brandstätte Sodom's noch zu seiner Zeit aufrechtstehende, menschlich gegliederte und organisch belebte Lot-Salzsäule bei seinen Zeitgenossen schon keinen Widerspruch mehr fand [26].

---

schreibung des Jüdischen Kriegs kurz vorher aufgestellt hat. Oder liest man nicht in demselben Kapitel (V, 7) die gleichsam aus dem jüdischen Historiographen entlehnten Worte: „Haud procul inde campi, quos ferunt olim uberes, magnisque urbibus habitatos, fulminum jactu arsisse: et manere vestigia, terramque ipsam specie torridam, vim frugiferam perdidisse. Nam cuncta sponte edita, aut manu sata, sive herba tenus aut flore, seu solitam in speciem adolevere, atra et inania velut in cinerem vanescunt."

26) Irenaeus contra haereses, oder *Ἐλέγχου καὶ ἀνατροπῆς* etc. *βιβλία πέντε.*

Einen noch auffallenderen Beweis, wie schnell das Licht entflieht und wie ohnmächtig der Unwissenheit, der Fabel und dem Aberglauben gegenüber die Wahrheit ist, liefert der byzantinische Geschichtschreiber Procopius aus der Mitte des sechsten Jahrhundertes christlicher Zeitrechnung. Es sollte die Grenzlinie zwischen der alt-celtischen, auf der Westseite des brittischen Eilandes zusammengedrängten Bevölkerung, und der von Osten her neu eingewanderten Angel-Sachsen angedeutet werden.

Im nördlichen Ocean, den Rheinmündungen gegenüber und weniger als dreissig römische Millien vom Continent entlegen, erzählt er in seiner Geschichte des Gothenkriegs, liegt das von Angeln, Friesen und Bretonen bewohnte und durch einen von Nord nach Süd streichenden Wall in zwei Hälften getheilte Eiland *Brittia.*

Dieser brittische Wall sei die Scheidewand zwischen Tod und Leben. Die Morgenseite sei ein schönes von einem gesitteten Volke bewohntes, von gesunden Lüften umströmtes, wasser- und früchtereiches Land; auf der Abendseite aber und hinter besagtem Walle sei die Luft verpestet

Von dieser Salzsäule, in welche zur Strafe weiblicher Neugier und Unbotmässigkeit, nach der frommen Sage, Lot's Eheweib verwandelt wurde, hat der jüdische Priester, Feldherr und Historiograph Flavius Josephus am Schlusse der alten Kulturwelt als letzter Augenzeuge Bericht gethan [27]). *Nach* dem Wiedererwachen des geistigen Lebens, der naturgemässen Forschung und der Wissenschaft zum ersten Mal wiedergesehen und gleichsam von neuem entdeckt, hat diese Naturerscheinung der nordamerikanische Seecapitän *F. W. Lynch* erst im Jahre des Heils 1848 [28a]). Während der dazwischen liegenden achtzehn Jahrhunderte hatten Skepsis und strenge Gläubigkeit, Phantasie, Sage und Furcht der Menschen freies Spiel.

Dunkle Sagen und geheimnissvolle Schrecken einer über die Frevel der Sterblichen erzürnten Gottheit und die noch heute sichtbaren Wirkungen ihrer strafenden Gerechtigkeit erstickten alle menschliche Neu-

---

und dem Menschen tödtlich, der Boden mit Schlangen bedeckt; und diese traurige Einöde sei der Wohnplatz der abgeschiedenen Geister, welche durch lebendige Ruderer in natürlichen Fahrzeugen vom germanischen Strande hinübergebracht werden.

Eine aus mehren Familien bestehende Fischergilde, fränkische Unterthanen, sei mit diesem geheimnissvollen Charonsdienste betraut und aus diesem Grunde von allen anderen Abgaben befreit.

Jeder einzelne Fährmann werde der Reihe nach um die Mitternachtstunde gerufen, höre die Stimme und sogar die Namen der Geister, die er hinüberführen soll; sogar ihr Gewicht empfinde er im Kahn und fühle sich selbst durch eine unbekannte, aber unwiderstehliche Kraft fortgetrieben. Procop. de Bell. Gothic. L. IV, c. 20.

27) *Ἱςόρηκα δ' αὐτὴν· ἔτι γὰρ καὶ νῦν διαμένει*: „ich habe sie selbst mit eigenen Augen gesehen; denn sie besteht noch heute."
Flav. Jos. Antiqq. Lib. I, cap. 12, §. 4, edit. Havercamp.

28a) F. W. Lynch, Narrative etc. Pag. 307.

gierde, machte selbst die Rede stumm und zog hauptsächlich nach dem Siege der christlichen Weltanschauung über den „Feuerpfuhl des göttlichen Zornfluchs“ einen Wolkenschleier, welchen zu lüften selbst europäisch-christlicher Wissenstrieb der neuesten Zeit kaum heute noch den Muth besitzt.

Vom Todten Meere und von den „verfluchten Städten“ auch nur zu reden, glaubte man, sei schon Besudelung und Verdacht.

Wer sollte dieses tugendliche Zartgefühl nicht loben?

Indessen stünde es um öffentliche Sittlichkeit vielleicht doch noch etwas besser, wenn unter den Menschen der Abscheu vor den Ursachen, denen heilsame Furcht die Entstehung des Todten Meeres zuzuschreiben pflegt, eben so allgemein und wirksam wäre wie der Widerwille gegen die „Glutofenhitze und den verpesteten Schwefeldünsten“ des Meeres selbst [28b])!

So oft die Araber des Moabgebirgs, sagt *Lynch*, von ihren luftigen Höhen in das „Salzthal“ und an den Südstrand des „Lot-See's“ herabsteigen, stecken sie jedesmal beim Weggehen Zwiebelstückchen in die Nasenlöcher, um die sündhafte Malaria des „von Gott verfluchten

---

28 b) Sunt autem quidam precones in turribus suis constituti, qui noctibus proclamant in hunc modum Surgite qui jejunastis comedite laute et reficite vos. Item idem etiam precones proclamationibus suis incitant populum ad commiscendum uxoribus suis ad procreationem prolis et hoc ad cautelam factum est, quia non gignunt liberos abutuntur enim masculis.

Magistri Thetmari Iter ad Terram Sanctam anno 1217.
Ex Codice manuscripto edidit Titus Tobler, M. D.
St. Galli et Bernae, 1851. Pag. 9.



See's wieder auszutreiben [29]). Und doch muss man das Zeugniss der neuesten Zeit über die sittlichen Zustände bei den Umwohnern der weiland frevelhaften Städte wo nicht ein ganz ungünstiges, so doch wenigstens ein höchst verdächtiges nennen [30]).

Die Eindrücke der Jugend, sagt man, seien bei dem einzelnen Menschen so lebhaft und tief, dass keine Erfahrung des reifern Alters, ja nicht einmal die spätere Ueberzeugung, dass sie falsch und trügerisch seien, diese ersten Eindrücke in der Seele ganz auszulöschen und zu verwischen überall die Kraft besitzt. Nun aber stammen die ersten Nachrichten und Vorstellungen über das Todte Meer, wie sie sich bis auf den heutigen Tag in den Gemüthern aller Völkerschaften des semitischen Glaubens- und Sagenkreises noch ungeschwächt erhalten haben, in der That aus der Kindheit und dem ersten Jugendalter unseres Geschlechts.

Das Bild, wie einst ein „Garten Gottes", ein mit blühenden Städten geschmücktes, üppigfruchtbares, durch Schatten und kühle Wasserströme

---

29) On returning from the beach, they stuck plugs of onions into their nostrils, to counteract the malaria they had imbibed from „the sea accursed of God."

Lynch, Narrative etc. Pag. 348.

30) Lynch, Narrative etc. Pag. 341. Lynch, etc. Pag. 313.

Strange, that the inhabitants of the valley should have retained this character from the earliest ages; and that the sins of Sodom and Gomorrah should still flourish upon the same accursed soil.

E. Robinson, Biblical researches in Palestine, Vol II. Pag. 281.

Ueber die sittlichen Zustände Palästina's zur Zeit der Frankenherrschaft vergl. Cod. Bern. 46: „Peccant nihilominus contra naturam in singulis civitatibus habentes ephebios".

Citat aus *Titus Tobler, Denkblätter aus Jerusalem.* Pag. 295.

beglücktes, wonnevolles Paradies wegen der gottvergessenen Frevel seiner Bewohner durch einen wohlbedachten und langmüthig hinausgeschobenen Akt des göttlichen Zorns innerhalb weniger Morgenstunden mit himmlischem Feuer versengt und zu bleibender Warnung aller künftigen Geschlechter in einen salzgetränkten faulen Pfuhl verwandelt wurde, in und um welchen weder Thier noch Pflanze leben könne, ist aus der Denk- und Vorstellungsweise der islamitischen sowohl als der christlichen Welt, wie es scheint, nicht mehr zu verdrängen.

Wenn man im Morgenlande, wo gesunde Kritik und Naturforschung noch kein dringendes Bedürfniss sind, unerschüttert an den alten Ueberlieferungen festhält, so soll sich über diese Hartnäckigkeit niemand verwundern. Der Orient hat seine Gründe besonders in diesem Punkte bei dem alten Glauben auszuharren und jede säcularisirende Erklärung strengstens zurückzuweisen. Gleichwie Gott die Welt ob ihres allgemeinen Verderbnisses nur Einmal durch die grosse Sündfluth strafte und für die Uebelthaten aller späteren Zeiten mildere Züchtigung verhiess[31]), eben so glaubt man im Orient, sei auch für die specielle Sünde von Sodom und Gomorrha durch das herbe Strafgericht der frevelhaften Städte der Zorn Gottes auf immer entwaffnet und gesättiget, und dürfte folglich auch in allen späteren Fährlichkeiten dieser Art auf grössere Schonung zu hoffen seyn.

Die Ansicht, dass die Sünden der Urzeit durch das sittliche Verderbniss der späteren Geschlechter häufig überboten, diese letztere aber dennoch weder so schnell, noch so hart, noch auch zeitlich und hienieden schon vergolten werde, geht durch die ganze heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Gott selbst versichert durch den Mund

31) Gen. IX, 9—17.

seines Propheten, dass er mit dem lasterhaften Jerusalem weit mehr Geduld, Barmherzigkeit und Schonung gehabt habe als früher gegen Sodom und ihre Schwesterstädte. „Sodom, deine Schwester", spricht der Herr, „hat zugleich mit ihren Töchtern nicht gethan, was du (o Jerusalem) und deine Töchter gethan habt." Hoffart, Schwelgerei, Müssiggang und gefühllose Härte gegen Arme und Hülfsbedürftige haben Sodom und ihre Töchter lasterhaft gemacht, und ich habe sie, sobald ich es sah, ausgetilgt. Aber du . . . ." [32]).

„Thut ihnen wehe bis sie sich bessern", hat Allah durch seinen Gesandten den Obrigkeiten der Moslimen kund gethan [33]).

Eben so wenig darf es unerwartet seyn, wenn sich der puritanische Geistliche, der Doctor der Gottesgelehrtheit und strenge Sittenprediger Edw. Robinson, bei allem Wissensreichthum von der rigoristischen Ansicht des jüdischen Levitenthums nicht trennen will. Würde und Ernst seiner Stellung verbieten alle Milderung und alle schonende Lässigkeit in der althergebrachten Redeweise.

Bedenklicher und, wie es uns scheint, ganz zum Vortheil der vielangeschuldigten Sittlichkeit unseres Zeitalters ist es schon, wenn selbst *W. F. Lynch*, der junge, vorurtheilsfreie und strenggeschulte Yankee-Seeofficier, der unter allen sterblichen Menschen zuerst aus dem See Tiberias zu Schiffe auf dem Jordan in das Todte Meer herabgekommen ist, den Jordanspalt in seiner ganzen Länge und die Asphaltwasserfläche in ihrer ganzen Ausdehnung rundumher wissenschaftlich untersucht, mit Sextant und Astrolab die Oertlichkeiten am Gestade bestimmt und in

---

32) Vergl. Ezechiel XVI, 48—51.

33) Corani Textus Arabicus, edid. Gustav. Fluegel, Sur. IV, vers. 20.



Folge dieser umfassenden Local-Prüfungen die Naturnothwendigkeit einer in dieser Vertiefung zu allen Zeiten stehenden Wassersammlung deutlich erkannt hat, sich dessen ungeachtet der geheimnissvollen Schrecken angeerbter Vorstellungen nicht erwehren kann.

„Wie verschieden", rief er beim ersten Wogensturm auf dem Todten Meere", wie verschieden war die Sonne vor dem Einsinken der Ebene, die einst einem Garten Gottes glich" [34])!

„Manchmal", fügte er bei, „schien es als zürne der furchtbar Allmächtige über unsere Bemühungen einen See zu beschiffen, den er in seinem Grimm geschaffen hat" [35]).

Ausdrücke wie „schauererfüllt; gespensterhafte unnatürliche Wolken-, Berg- und Seegestalt [36]); grauenhafter Anblick wie Dante's Höllenthor [37]); Glutsturmluft, rothe strahlenlose Sonnenscheibe, wie es über Sodom gewesen seyn mag just bevor der Allmächtige in seinem Zorn Feuer herabregnete auf die Städte der Ebene [38]); geheimnissvolles Wasserelement, einziges Werk des Schöpfers, welches nichts lebendes ernährt" [39]), solche Ausdrücke, sagen wir, mitten in geometrisch-genaue

34) Lynch, Narrative. Pag. 269.

35) At times it seemed as if the Dread Almighty frowned upon our efforts to navigate a sea. the creation of his wrath. Id. ibid.

36) Awe struck (269) the mountains, the sea, the clouds specterlike and unnatural. P. 272.

37) In the awful aspect which this sea presented, when we first beheld it. I seemed to read the inscription over the gates of Dante's Inferno: „ye who enter here, leave hope behind." P. 337.

38) P. 313.

39) Mysterions element on which we floated, and which, alone, of all the works of its Maker, contains no living thing within it. P. 311.

Berechnungen eingestreut, beweisen hinlänglich, dass bei Master Lynch der Verstand das Gemüth nicht überwunden hat und dass die Furcht vor einer übernatürlichen und unwiderstehlichen Macht dem sterblichen Menschen ein Bedürfniss ist [40]).

Zum tiefliegenden sittlichen Gefühle des jungen Forschers gesellten sich auch noch die überwältigenden Eindrücke eines raschen Scenenwechsels. Aus der dunkelbewaldeten Neuen-Welt, aus einer Landschaft voll düstern Schattengrüns, von meergleichen Süsswassersee'n und riesigen Strömen durchflutet, aus dem Gewühle und dem wogenden Getümmel einer colossalen Weltstadt sich ohne vermittelnden Uebergang und gleichsam wie durch Zauberschlag in die glühende, lichthelle, schweigsame, baum- und wasserlose Wildniss am Todten Meere versetzt zu sehen, könnte das stärkste Nervensystem erschüttern, könnte wie einst die ausgebrannte Oede der Trojanerstadt den frömmsten und muthvollsten *Aeneas* verzagt und melancholisch machen,

Horror ubique animos, atque alta silentia terrent!

Zeit und Gewohnheit werden freilich die Macht des ersten Eindrucks bald auch in diesem Falle schwächen und endlich die Gemüthsbewegung und das Gefühl mit der Wirklichkeit in das rechte Verhältniss bringen. Bei *M. Lynch* genügten wenige Tage angestrengter Thätigkeit und heiterer Luftscenen den aufgeregten Gemüthssturm einigermassen zu beruhigen und dem zur Durchführung seines Auftrags nöthigen Grade von Besonnenheit und nüchterm Urtheil, wenigstens zeitweise das Uebergewicht zu verschaffen [41]). Bei der ersten Veranlassung sind aber die besiegt geglaubten Schrecken und das unheimliche Gefühl der grauenvollen Oertlichkeit, besonders am früher undurchforschten Südende des

40) Nulla fides, pietasque in iis qui castra sequuntur, würde *Lucan* (lib. 10) heute nicht mehr schreiben.

41) Lynch, Narrative etc. P. 337.

See's, noch einmal, und zwar in verstärkter Kraft und Eindringlichkeit in der Seele des neuen *Charon* aufgewacht.

Die Aufrichtigkeit, mit welcher Hr. Lynch seine psychischen Täuschungen eingesteht, und das leidenschaftlich warme Colorit, mit dem er uns seine Gemüthszustände in der Glutatmosphäre einer Samum-Abendsonne malt, halten wir für eine der wesentlichsten Zierden seiner an neuen Anschauungen und frischen Scenenbildern reichen Berichterstattung.

Es vermag ja auch nur vorzugsweise das Leidenschaftliche einer Schrift den Leser dauernd zu fesseln und anzuziehen.

Allmälig hatte das Interesse am Unternehmen, wie Hr. L. meinte, die ersten Anwandlungen der Furcht und Aengstlichkeit unterjocht. „Allein jetzt", erzählt er fort, „wie ich allein sass und nicht wie die übrigen in der Segelbarke schlummern konnte, sind diese Gefühle auf einmal wieder aus den Tiefen des Gemüthes heraufgetaucht; und wie ich auf die in Schlaf versunkenen Fährleute blickte, fühlte ich, „dass sich die Haare meines Fleisches aufrichteten", wie es dem Hiob geschah, als „ein Geist an ihm vorüberzog"; denn nach den Eingebungen meiner aufgeregten Phantasie lag in ihren entzündeten und aufgedunsenen Gesichtern ein furchterregender Ausdruck. Der grauenvolle Engel des Unheils schien über ihnen zu schweben und ich erkannte die Wahrzeichen seiner Gegenwart in ihrem fieberhaft erhitzten Schlaf. Die einen mit gebogenen Leibern und mit über die losgelassenen Ruder schlenkernden Armen, die Hände von der ätzenden Salzflut geschunden, lagen in tiefen Schlaf versunken; andere mit zurückliegendem Kopfe und schrundigen Lippen und scharlachgefleckten Backen, waren selbst im Schlummer noch wie von Hitze und Ermattung niedergedrückt, während etliche, auf deren Antlitz der blasse Tag vom Wasserspiegel wider-

blitzte, Geistern glichen und mit nervösem Lippenzucken wie betäubt hintaumelten, zeitweise sich aufrafften und tiefe Züge aus dem Wasserbecher thaten, um wieder in lethargischen Schlummer zurückzusinken.

Die Einsamkeit, die Scene selbst und das eigene Gedankenspiel erdrückten mich; ich fühlte, wie ich da sass und der Kahn schläfrig matt unter meiner Hand sich fortbewegte, als wäre ich ein anderer *Charon*, nicht die Seelen, sondern die Leiber der Abgeschiedenen und Verdammten über den unterweltlichen Cocytus hinüberführend" [42]).

Läse jemand aus Lynch's Todten-Meer-Berichte nichts als diese Scirocco-Scene, müsste er selbst die jüdischen Rigoristen mit St. Irenäus noch des Leichtsinnes beschuldigen; vor allem aber müsste er die sträfliche Wissbegier verdammen, welche gefühlvoll angethane menschliche Wesen solchen Prüfungen entgegenwirft.

Wäre aber Hr. L., statt aus dem Urwald Amerika's aus der libyschen Sandwüste, von der schauerlichen Oede des einst so prachtvollen Möris-See's, oder auch nur von dem samumgepeitschten Ufer des oberägyptischen Nilstroms an das Todte Meer gekommen, gewiss, die sommerlich vorüberstreichende Sodomsglut hätte seine Phantasie nicht erhitzt.

Aegypten kurz *vor* oder kurz *nach* der befruchtenden Ueberschwemmung gesehen und das Todte Meer während der versengenden Sommerglut oder zur Zeit der üppigsten Anemonenpracht besucht, sind die beiden sich selbst unähnlichsten Erscheinungen, welche je ein Mensch gesehen hat.

---

42) Lynch, Narrative. Pag. 337 ff.

Die Lynch-Expedition erschien erst im letzten April-Drittel auf dem Asphaltsee und dauerte bis gegen die Mitte des nächsten Monats, wo die Winterfeuchtigkeit schon überall aufgezehrt, die Flora vom Samum-Hauch versengt und nur in den perennen Bächen noch Grün und Wasser war.

Dagegen hat Capt. de Saulcy diesen nämlichen Schauplatz Lynch'scher Melancholie — das Südende des Todten Meeres — so viel bekannt unter allen wissenschaftlichen Erforschern jenes Himmelsstriches zuerst in der günstigsten Jahreszeit, Januar 1851, hin und zurück umwandert und eine Beschreibung aufgestellt, die nicht bloss den Leser über den „Lynch-Horror" beruhigt; die auch den Wasserreichthum und die ägyptische Landschaftpracht der alten Thalebene *Siddim* begreiflich macht, nebenher aber auch dem schwanken Gerede abendländischer Gelehrsamkeit endlich eine feste Unterlage gibt[43]).

Aus dem bisher verhandelten ist sorgsamen Lesern nicht entgangen, dass in einer gelehrten Abhandlung über das Todte Meer von der Nordhälfte desselben, in welche der Jordan fliesst und wo die von jedermann gekannten und besuchten Oertlichkeiten sind, heute nicht viel neues weiter zu sagen ist, und dass hingegen, neben einer nüchternen

---

43) Lettre de Mr. de Saulcy, membre du comité des arts et monuments établi auprès du Ministère de l'instruction publique et des cultes, en mission en Orient.

Archives des Missions scientifiques et litteraires. I. Cahier. — Janvier 1851. Pag. 52.

Item. IV. Cahier. — Avril 1851. Pag. 211.

Vergl. Bulletin de la Société de Géographie. Quatrième Série. Tome II. — Juillet 1851. Pag. 50.

Die betreffenden Stellen und ihre Prüfung werden später folgen.

und wissenschaftlich beglaubigten Analyse der bisher nicht hinlänglich erhobenen Eigenthümlichkeiten nur mehr der südliche Theil des See's, der bis jetzt in seinem Wesen gänzlich unbekannte Hintergrund, das Ende und der Ausgang dieses verrufenen Wasserbeckens den Forschungstrieb reizen kann.

Das uranfängliche, naturnothwendige Daseyn des Kaspi-See's, z. B. und des *Medischen* „Todten Meeres“ *(Urmia)* auf den Grund hin zu bestreiten, dass sie rund abgeschlossen sind und doch grosse Zuflüsse in ihrem Schoosse aufnehmen, ist der abendländischen Wissenschaft noch nirgend in den Sinn gekommen, sintemal der Satz, „dass sich alles convergierend rinnende Gewässer im tiefliegendsten Punkte seines Gebietes sammeln *muss,* nicht umzustossen ist.

Kann man also nachweisen, das Becken des Asphaltsee's sei ebenfalls eine solche Centraltiefe, ein solcher naturnothwendiger Sammelplatz für alle aus einem strenge abgegränzten, nach allen Richtungen höher gelegenen und sich gegen das Todte Meer überall abdachenden Ländergebiete zusammenrinnende Flüssigkeit, so ist wenigstens so viel entschieden, dass seit der noch jetzt bestehenden letzten Gestaltung der Erdrinde die Umgegend unseres Todten Meeres ohne eine stehende, seeartige, mehr oder weniger ausgedehnte und mehr oder weniger tiefe Ansammlung von Wasser nicht zu denken ist.

Dass diese Ansammlung und Centraltiefe alle den Ost- und Westuferbergen perenn- und periodisch entstürzenden Bäche aufnimmt, und dass besonders vom schneereichen Antilibanon herab ein wasserreicher nie versiegender Strom seine Flut in den Asphaltsee wälze, weiss man im Allgemeinen seit Urbeginn. Dass aber dieser dunkelfarbige reissende *Jordanstrom* für sich allein täglich gegen sechs Millionen und neunzigtausend Tonnen Süsswasser in das langgestreckte und eng-

eingekeilte Todte Meer schütte, hat man erst in der neuern Zeit ausgerechnet [44]).

Das Todte Meer ist nicht, wie es sich etwa die Phantasie des Lesers gerne vormalen möchte, eine unübersehbare, matt und niedrig eingerandete Wasserfläche; auch ein oval ausgebauchter und mit einem Ausfluss versehener Bergsee, wie z. B. das „Meer von Tiberias", ist es nicht.

Vom Fuss des Antilibanon, wo die Jordanquellen sind, zieht sich zwischen zwei parallel streichenden Felsgebirgen, anfangs enge und in mässiger Flach-Senkung, vom See Tiberias angerechnet aber entschiedener und tiefer eingedrückt, ein vier bis fünf Stunden breiter Thalspalt — الغور *el-Ghor* der Arabischen und ὁ *Αὐλών* der griechischen Erdbeschreiber — mit dem Jordanstrom in der Mitte, südwärts abfallend und ohne wesentliche Unterbrechung, *wie man voraussetzte,* durch die Steinwüste Arabiens, stellenweise mit lieblichen Oasen ausgeschmückt, bis zum Ailanitischen Golf am Rothen Meere fort, in welches Rothe Meer — diesem Thalspalt folgend — nach einer noch heute nicht ganz überwundenen Auslegung, sich *vor* der Lot-Katastrophe, oder wenigstens in der vorhistorischen Zeit der Jordan ausgemündet habe.

Das Daseyn der beiden Durchgangsee'n *Merom* und *Tiberias* wird nicht angefochten, von einem *„Todten Meere"* aber will diese Hypothese zu jener Zeit noch nichts wissen.

---

44) This dark-coloured rapid river daily adds about six millions and ninety thousand tons of water to the Dead-Sea.

The Expedition for the Survey of the Rivers Euphrates and Tigris etc. By Lieut. Colonel Chesney, I, 401. London 1850.



Aber eine kurze Strecke unterhalb Jericho erscheint dieser verhältnissmässig schmale Jordan-Thalspalt in einer Länge von etwas über zwanzig Wegstunden, gerade wo die Uferberge am höchsten sind, wie plötzlich eingesunken und in ein gleichsam unausfüllbares Grab des vorher lustig vorüberrauschenden Jordanstromes umgewandelt.

Das ist das Todte Meer — ein schmaler Langsee, ein plötzlich im Lauf erstarrter Fluss.

Ob nun dieser Bodeneinbruch, dieses bis zum Ueberströmen nicht ausfüllbare Jordangrab von Anbeginn der Erde dagewesen, oder ob es mit völliger Umkehr aller natürlichen Terränverhältnisse der umliegenden Landschaft erst im Dämmerlicht der historischen Zeit und unmittelbar durch höhere Einwirkung entstanden sei, ist eine Frage, mit welcher sich diese Darstellung nicht zu befassen hat. Genug, dass diese letztere Voraussetzung, wie schon oben gezeigt worden, in der ehrwürdigsten und ältesten geschichtlichen Urkunde keine Bestätigung findet.

Man begreift daher aber auch wirklich nicht, was der wissenschaftlich so gut ausgebildete *M. Lynch* mit seinen schwärmerischen, gemüthskranken, verzagten und immer wiederkehrenden Betrachtungen und „Exclamationen" über Natur und Vergangenheit, nicht etwa bloss der finstern Wasser-Tiefe, „welche die schuldbeladenen Städte verschlungen", sondern der ganzen Jordan-Einsenkung oder des sogenannten *„Ghor"* selbst eigentlich sagen will.

Von dem Gedanken an etwas Ausserordentliches, Unerhörtes, Plötzliches, Uebernatürliches, vorher und nachher nie und nirgend Dagewesenes beherrscht, betäubt und überwältigt, begnügt er sich sogar am Schlusse seiner mit seemännischer Schärfe geführten Untersuchung nicht mehr mit dem geologisch constatirten Daseyn einer plötzlichen Senkung

der Ghor-Sohle, wo jetzt das Todte Meer; auch dieses *Ghor* selbst, dieser ganze Jordanspalt, möchte er glauben, sei durch dieselbe ausserordentliche vulkanische Erschütterung erst in Folge göttlichen Feuerausbruches und Erdbrandes eingesunken und demnach *das Kalkufergebirge zu beiden Seiten des Spalts älter als der See selbst* [45]).

Auf diesen etwas eigenthümlichen Gedanken brachte ihn die mit Hülfe der Sonde gewonnene Erkenntniss, dass zwischen der „Jabok-Mündung" (nördlich oberhalb Jericho) und dem Todten Meere auch schon das Jordanbett selbst unerwartet rasch einsinke und dass auf der ganzen Nordhälfte der Seegegend die Nebenzuflüsse, statt sich gleichmässig und sanft ihr Bett durch den „bituminösen" und reichen Kalkstein auszugraben, auf beiden Ufern mehre hundert Fuss in jähem Absturze catarraktenmässig niederrauschen.

Zur Begründung der Hypothese sei nur noch ein gleich rasches Abfallen der Stromrinnen auch am Südende des See's nöthig. Dieses letztere sei nun aber nicht der Fall, weil sich am Südende des See's die Giessbachschluchten — so viel er zu beobachten Gelegenheit hatte — ohne raschen Steilabfall und gleichsam sanft in das *Ghor* herabsenken, obgleich z. B. schon die Schlucht des vom Moabitischen Kerak herabrinnenden perennen Bachs um mehr als tausend Fuss höher als das Ghoweirawasserthal unweit der Jordanmündung liege [46]).

Durch diesen geologischen Beisatz wird der Hauptschluss in seiner Wesenheit wieder aufgehoben.

Mit dieser Selbstwiderlegung nicht zufrieden, hat Hr. L. den guten Sinn für weitere Entkräftung seiner Thesis auch noch einzubekennen,

45) Lynch, Narrative. Pag. 379.

46) Lynch, Narrative etc. Pag. 379.

dass Steilwasserstürze für ein höheres Alter der Todten-Meer-Uferberge eigentlich nichts beweisen können, „weil die Nebenbäche, wie die Ströme überhaupt, von Natur überall und ohne Rücksicht auf spitze oder stumpfe Mündungswinkel, die steilsten Abstürze als Bahn- und Ausgangspunkte suchen“ [47]).

Jedoch seine wiederholt eingestandene, auf das Ansehen der heiligen Schrift gestützte Ueberzeugung, dass diese ganze Jordan-Ghor- und Meer-Verschluchtung die eingesunkene und durch göttlichen Zorn in den finstern Abgrund geschleuderte Siddim-Ebene sei, lässt sich Hr. L. nun einmal nicht mehr rauben, was natürlich auch nicht im entferntesten unsere Absicht ist. Wenn aber Hr. L. als Hauptbeweis für diese strenge Auslegung der heiligen Urkunden die „ausserordentlichen“ Ergebnisse seiner Seetiefen-Messungen durch die Bleisonde angesehen wissen will, so wird seine Logik nicht von allen Lesern als scharf und schlagend gepriesen seyn.

Hr. L. hat während seines dreiwöchentlichen Aufenthalts auf dem Todten Meere an 163 verschiedenen Punkten der Wasserfläche seine Sonde in die Tiefe hinabgelassen und den Befund jedesmal mit strengster Gewissenhaftigkeit in der seinem gedruckten Berichte beigelegten Karte des Todten Meeres eingetragen.

„Der Boden des Todten Meeres“, sagt er, „besteht aus zwei ungleichen, vom Wasser verschlungenen Ebenen, — einer kleinern erhöhten, und einer grössern niedriger eingedrückten; erstere sei im Durchschnitt nicht mehr als 13 *Fuss,* die andere aber 13 *hundert Fuss* unter dem Wasserspiegel“ [48]).

---

47) Lynch. Narrative. Pag. 379.

48) The inference from the Bible, that this entire chasm was a plain sunk



Aus dem zufälligen Umstande, dass vom Boden des Todten Meeres die grössere oder nördliche Hälfte *dreizehnhundert Fuss*, die kleinere oder südliche aber nur *dreizehn Fuss* unter dem Wasserspiegel liege, zieht Hr. L. den Schluss, „*that this entire chasm* was a plain sunk and „*overwhelmed*" by the wrath of God."

Der Syllogismus ist mehr fromm als bündig.

Jedoch hat Hr. L., wie er am Schlusse seiner Untersuchung anspruchlos und bescheiden anmerkt, auf dem Todten Meere nur Thatsachen gesammelt, nur Wirklichkeiten aufgezeichnet, will aber Verhandlung und wissenschaftliche Auseinandersetzung, Begründung und Anwendung seiner physikalischen Beobachtungen „den Gelehrten" überlassen [49]).

Er selbst ist mit sich im reinen und scheint sich auch nicht im geringsten auf den Grund seiner gemachten Erfahrungen hin seine Gläubigkeit offen und unumwunden einzugestehen: „Als wir auf diesen See kamen", sagt er, „waren unsere Meinungen voll Widerspruch. Einer von der Gesellschaft war ein Skeptiker, und ein anderer trug seinen Unglauben an die Mosaische Erzählung offen zur Schau. Nach zwei

---

and „*overwhelmed*" by the wrath of God, seems to be sustained by the extraordinary character of our soundings. The bottom of this sea consists of two submerged plains, un elevated and a depressed one; the last averaging *thirteen*, the former about *thirteen hundred* feet below the surface.

Lynch, Pag. 378.

49) But it is for the learned to comment on the facts we have laboriously collected.

Lynch, Pag. 380.

und zwanzig tägiger gewissenhaft unternommener Prüfung sind wir, wenn ich mich nicht täusche, in der Ueberzeugung von der Wahrheit der biblischen Angabe über den Untergang der Städte der Jordan-Ebene, alle insgesammt *Eines* Sinnes [50]).

Nebenher ist Hr. L. billig genug, nicht etwa an eine Unfehlbarkeit und absolut bindende Kraft seiner Anschauungen zu glauben. Nur der innere Drang gegen die „schalen" Argumente ungläubig „Seyn-Wollender" einfach Verwahrung einzulegen, habe ihn zum lauten Bekenntniss seiner Meinung über den Ursprung des Todten Meeres bewogen [51]).

Im ganzen genommen hat Lynch's Bericht über das Todte Meer einen vollständig rückschlagenden Character; er ist aber zu gleicher Zeit vom Geiste der reinsten Sittlichkeit und der ungeschminktesten Gottesfurcht durchwebt, wie er einem nicht aus allen Werken über dieses Naturgebilde entgegenweht.

Sonderbar, dass die stärksten Rückschläge gegen die „*Would-be*"-unbelievers des Occidents von der angelsächsischen Race, und zwar aus dem Munde des „Riesen der Zukunft" kommen müssen!

Ist Wissenschaft nicht mehr „*Macht*", wie bei Verulam?
Ist sie nicht „*Versöhnung*", wie bei Schelling?
Wäre sie wirklich „*Umkehr*", wie bei Stahl?

Wundern aber soll sich niemand, wenn bei *Lynch* und seinen Scenerie'n hier länger verweilt und sorglicher verhandelt wird als es bei

---

50) Lynch, Pag. 380.
51) Lynch, Pag. 380.

den Reisebüchern der übrigen Palästina-Wanderer zusammengenommen nöthig scheint. Nicht bloss Vorkehrung und Umsicht, geistige und materielle Hülfsmittel, Zeit, Rückhalt und Glück heben ihn über alle seine Vorgänger und Nebenbuhler weit empor. Für uns hat über alle diese Vorzüge hinaus sein weiches und empfindsames Gemüth, seine Eindrucksfähigkeit für Naturbilder und selbst seine schwärmerische Melancholie noch einen eigenthümlichen, schwer zu beschreibenden Reiz.

Schon die erste Strandnacht-Scene nach dem Einlaufen aus der Jordansflut in das schwer aufwogende Todte Meer schildert Gemüth und Empfindsamkeit des Mannes.

„Um Mitternacht, während die Mondscheibe über den Gebirgsrand im Osten heraufstieg und die Wolken in phantastisch-wilden Schatten auf der Fläche des düstern Wassers spielten; während alles, Berge, See und Wolken, geisterhaft und unnatürlich schien, schlug der Kloster-Glockenklang von Mar-Saba lieblich tönend an das Ohr; es war der Schall, der die Christen zum Gebete rief und Zeugniss gab wie von den Bedürfnissen des Menschen so von seiner Sympathie für die Wanderer am Strande des Todten See's" [52]).

„Es lag eine grosse Beruhigung im Bewusstseyn, dass es in einer zwar wilden und traurigen Oede, aber nicht weit von uns, Mitchristen

---

52) Towards midnight, while the moon was rising above the eastern mountains, and the shadows of the clouds were reflected wild and fantastically upon the surface of the sombre sea; and every thing, the mountains, the sea, the clouds, seemed spectre-like and unnatural, the sound of the convent-bell of Mar-Saba struck gratefully upon the ear: for it was the Christian call to prayer, and told of human wants and human sympathies to the wayfarers on the borders of the Sea of Death!

Lynch, Pag. 272.



gebe, die ihre Stimme flehend zu dem grossen und guten Wesen erhoben, vor welchem, zwar verschieden in der Form, aber ungetheilt im Glauben, auch wir uns neigten" [53]).

Der Abstand vom Kloster St. Saba bis zur Strandquelle Ain-Feschchah, wo die Amerikaner lagerten, kann in gerader Linie nicht geringer als zwei Stunden seyn; und man denke selbst, wie rasch die Senkung des Terrains, wie rein und dünn die Atmosphäre und wie schweigsam-öde Nacht und Lagerstätte waren, um in solcher Entfernung noch die zaubervolle Melodie des Glockentones zu hören.

Die eine und die andere wo nicht gar die meisten der vorgefassten Meinungen, mit welchen Hr. *Lynch* vom grünumrandeten Ontario-See und den dunkeln Mississipi-Wäldern in das abgeholzte Palästina und die vulkanische Oede des Asphaltsee's gekommen war, mussten gleich in den ersten Tagen seiner nautischen Experimente als unbegründet aufgegeben werden. Die Phantasiegebilde von einem „immensen", meerähnlichen See, von der Unbeweglichkeit und dem übeln Geruch des Wassers, von der trostlosen Oede des ersten Anblicks, vom Mangel alles Pflanzengrüns an einem humus- und süsswasserlosen Strande rundumher, von der Unmöglichkeit des thierischen Lebens am See, über dem See und im See mussten mit vielen anderen nacheinander schwinden und — wo nicht ganz in das Gegentheil umschlagen, so doch der Ueberzeugung Platz machen, dass sich dem gewissenhaften und ruhigen Beobachter am Todten Meere überall nur die gewöhnlichen und naturgesetzmässigen Erscheinungen des Vulkanismus darbieten, wie sie unter ähnlichen Verhältnissen und Vorgängen auch auf jedem andern Punkte der Erdrinde hervortreten.

53) L. N. Pag. 277.

Dass aber das Todte Meer mit seiner Umgebung beim ersten Anblick nichts befremdendes oder gar abschreckendes habe, ja im Gegentheil selbst zur Zeit der grössten Hitze und der in ganz Judäa versengten Vegetation noch überraschend liebliche Scenen biete, einen durchsichtigen, klaren Wasserspiegel, schön geschwungene Ufernhöhen, Schluchtengrün, perenne Bäche und eine Brandung, die sich im Hauch der Morgenluft idyllisch murmelnd am Ufer bricht, hat man für sich und im Stillen, zu nicht geringer Ueberraschung, schon vor mehr als zwanzig Jahren bemerkt und im noch bis heute ungedruckten Tagebuch jener ersten Wanderschaft im Orient (3. August 1832) niedergelegt. Oeffentlich ausgesprochen ward dieser neue Gedanke, so viel man weiss, zuerst in *Hrn. v. Schubert's* Reise in den Orient.

Die Umrisse der Klippenberge am Ost- und Westufer des Todten Meeres rechnet *Hr. v. Schubert* zu den schönsten und herrlichsten, die er je gesehen, und er will sie auch nicht öder, wohl aber auf vielen Punkten grüner und schattiger finden als die Ufer des Rothen Meeres [54].

Ebenso machte auf den vielgewanderten *Hrn. Russegger* z. B. Suez und sogar die Umgegend von Alexandria und der Mareotis-See einen noch viel trostlosern Eindruck als das Todte Meer mit allen Schrecknissen seiner Dürre und Verlassenheit.

Hr. Russegger spricht von Ammenmährchen und Fabelwerk zur Erschütterung der Einbildungskraft verzagter Menschen,

> Quid styga, quid tenebras, quid nomina vana timetis?
> Materiem vatum, falsique piacula mundi!

---

54) Bd. III. S. 85.

Selbst die Ausdrücke „ungeheurer, tiefer Kessel, hoher Klippen- und nackter Kalksteinrand", deren sich Robinson und Lynch in blinder Nachbetung des Alterthums häufig und gleichmässig bedienen, halten die nähere Prüfung nicht überall aus. Redet aber Hr. Lynch von „rauhen, eisengleichen Gebirgen im Südost des Todten Meeres [55]); von vulkanischer Bildung und von Lavatrümmern der Ostseite [56]); von aschbraunen [57]), purpurfarbigen, wetterzerschlagenen [58]), senkrechten, verbrannten, terrassig [59]), wie von Menschenhand kunstrecht aufgebauten [60]), in der Form bald einem Wartthurm, bald einem Kastell ähnelnden [61]) Uferfelsen im West des See's", so hat er ein correctes und naturgetreues Bild gegeben.

Vergleicht Hr. L. dagegen bei seinem Einlaufen in das stürmisch aufgeregte und einer schäumenden Salzlacke gleichende Todte Meer das

---

55) The mountains to the Sud-Est over the Dead sea presented a very rugged and ironlike appearance.
L. N. P. 267.

56) Mr. Aulick reports a volcanic formation on the east shore, and brought specimens of lava.
L. N. 280.

57) Incinerated brown.
L. N. 284.

58) That peculiar purple hue of its weather-worn rock.
L. N. 302.

59) The mountains, as we passed, seemed terraced, but the culture was that of desolation.
L. N. 301.

60) So regular in its stratification as to present a scarped and fortified aspect.
L. N. 284.

61) The northern one resembling a watch-tower, and the southern one a castle.
L. N. 284.

an die Kahnwände hinprallende Wassergewoge, wegen seiner Dichtigkeit, nicht mit gewöhnlichen Wellenschlägen einer empörten See, sondern mit „den Schmiedehämmern der Titanen", so weiss der Leser ebenfalls, was solche Redefiguren in ruhiger Prosa zu bedeuten haben [62].

Der höhere Salzgehalt und folglich auch die grössere Dichtigkeit des Todtenmeerwassers im Gegensatze zur Flüssigkeit der Atlantis und des Mittelmeeres wird durch die chemische Analyse beider so wie durch die Berechnung, dass die Barken bei gleicher Ladung auf dem Asphaltsee um *einen* Zoll weniger tief gehen als im Süsswasser des Jordanstroms, viel schärfer bewiesen als durch den zufälligen Umstand, dass der vom Wellensturm pfeilschnell fortgeschleuderte Kahn nach plötzlich eingetretener Windstille in Zeit von zwanzig Minuten wie auf geebnetem Wasserspiegel sanft und milde hinglitt [63].

Auf der specifisch leichtern Propontis hat man diese nämliche Erfahrung in einem noch auffallenderen Grade, aber auch bei einer höchst peinlichen und gefahrvollen Veranlassung zu machen schon vor mehr als zwanzig Jahren Gelegenheit gehabt.

Dem Geschmacke nach schien Herrn L. das Wasser gleich an der Jordanmündung, wie später in der Mitte und am Südende, herbe und unangenehm [64], ein widerliches Compositum von Salz und Bitter [65]; auf Hand, Gesicht und Kleidern liess es eine fett-ölige Kruste zurück,

---

62) L. N. 268.

63) L. N. 269.

64) Acrid and disagreeable. L. N. 296.

65) The water, a nauseous compound of bitters and Salts.
L. N. 268.

erregte aber zugleich ein ätzend-prückelndes Gefühl, wo der Gischt mit der Haut in Berührung kam; ein besonders peinliches Brennen erzeugte es im Auge [66]; aber gegen alle Erwartung fand Hr. L. das Wasser überall völlig geruchlos [67]. Vom ekeligen, besonders im frischen Windhauche dem Wanderer am Todten Meere stellenweise äusserst lästigen Schwefelgeruche glaubte noch Lynch's unmittelbarer Vorgänger Molineaux, er steige vom Meere selber auf. Hr. L. erkannte aber, dass diese widerlichen und schädlichen Dünste von den faulen Quellen und Versumpfungen längs dem See-Ufer kommen und durch den Hauch stehender Wasserpfützen an der Jordanmündung noch schärfer werden [68].

Nach Massgabe des einfallenden Lichtes, der laufenden Tageszeit und des eingenommenen Standpunktes ist die Wasserfläche bald wie ein reiner Spiegel [69]; bald wie geschmolzen Blei [70]; bald wie eine phosphorleuchtende Schaumfläche [71]; im Vollmondscheine einer stillen, hellen Sommernacht gar wie Absinth, wie verdünnter Absinth oder wie die

---

66) The spray, evaporating as it fell, left incrustations of salt upon our clothes, our hands and faces; and while it conveyed a prickly sensation wherever it touched the skin, was, above all, exceedingly painful to the eyes.

L. N. 268.

The water, greasy to the touch, made men's hand smart and burn severly.

L. N. 281.

67) It was perfectly inodorous. L. N. 296.

68) L. N. 296. Vergl. S. 296. Item S. 327.

69) L. N. 279.

70) L. N. 276.

71) L. N. 280.

Färbung eines Persischen Opal[72]. *Wilson* fand das Wasser dicht am Ufer bouteillengrün, den allgemeinen Spiegel der Oberfläche aber sehr dunkelblau oder bleifarbig[73]; *Robinson* nennt es grün, grünlich, ölicht, nicht ganz durchsichtig; erfrischend, aber juckend[74], und in der Dunkelheit wirft die Wellenbrandung einen matten Grabesschimmer auf das erstorbene Buschwerk und auf das wirre Felsgetrümmer des Küstenstrichs[75].

Besonders düster war der Anblick Einmal bei vollkommener Windstille. Glatt und bewegungslos wie ein Binnenpfuhl lag der See in der Mittagsglut, von dünner, durchsichtiger, purpurgleicher, mit der ungewöhnlichen Farbe des Wassers wunderbar abstechender Dunsthülle zugedeckt — von weitem wie der Rauch eines entflammten Schwefelfeldes, wie ein gewaltiger Kessel geschmolzenen aber bewegungslosen Metalls[76].

---

72) The night was clear, a thin mist hung over the southern shore, and the moon was nearly at the full. Near us, when all was still, the sea had the exact hue of absinthe; yet the water was not transparent, but of the colour of diluted absinthe, or the prevailing tint of a Persian opal.
L. N. 276 u. 337.

73) C. Ritter's Erdkunde, XV, I, S. 561.

74) The water has a slightly greenish hue, and is not entirly transparent.
There was a slight pricking sensation, especially where the skin had been chafed; and a sort of greasy feeling, as of oil upon the skin, which lasted for several hours. The bath proved exceedingly refreshing, after the heat and burden of the day.
Edw. Robinson II, 212 ff.

75) And the waves, as they broke upon the shore, threw a sepulchral light upon the dead bushes and scattered fragments of rock.
L. N. 280.

76) L. N. 324.

Um so lieblicher war die Scene in heiterschöner Sommernacht, wenn der Lichtschimmer der schwindenden Mondscheibe auf den regungslosen sanften Wasserspiegel fiel und laue Lüfte um die im Blüthenduft des stillen Tamarisken-Hains am Strande schlummernden oder in der Morgenkühle zechenden Yankee's fächelten [77]). Blickt aber der Wanderer aus der dunkeln tiefen Engschlucht *El-Zoweireh,* (etwas nördlich von Sodom) der über die Ostberge heraufleuchtenden Morgensonne entgegen, so schimmert die glasigruhige Wasserfläche wie flüssig Gold [78]).

Salzgehalt und Dichtigkeit des Wassers sind zwar nicht zu allen Jahreszeiten und auf allen Stellen des Todten Meeres gleich, jedoch immer so bedeutend, dass sich der thierische Körper hier leichter als anderswo im Gleichgewichte hält. Pferde und Maulthiere schwammen zwar ohne umzuschlagen, jedoch ein wenig auf die Seite gelehnt, tief in den See hinein, und ein muskulöser, starker Mann blieb ohne Anstrengung bis an die Brust über Wasser [79]). Robinson will aus eigener

---

77) The night was serene and beautiful; the moon, now beginning to wane, shone on a placid sea, upon which was not the slightest ripple. The profound stillness was undisturbed by the faintest sound, except the tread of our sentinels. — Early in the morning it was quite cool. At. 6 A. M., temperature of the air 70. and very plaisant. Took our breakfast beneath some tamarisk trees in bloom, the grateful shade enhanced by their delicious fragrance.

L. N. 287.

78) The sun rose over the eastern mountains. As we looked down through the narrow opening of the valley (Wady ez-Zuweirah), the calm glassy waters of the lake became liquid gold.

Edw. Robinson, II, 479.

79) About sunset, we tried whether a horse and a donkey could swim in the sea without turning over. The result was, that, although the animals turned a little on one side, they did not lose their balance.

L. N. 324.



Erfahrung wissen, wie es auch schon Tacitus angedeutet hat, dass Leute, die weder in süssem noch in salzigem Wasser zu schwimmen verstehen, im Todten Meere ohne Anstrengung sitzen, stehen, liegen oder schwimmen können wegen der ausserordentlichen Leichtigkeit, mit welcher es fremde Körper flott erhält [80]. Noch weiter als die vorgenannten geht Flavius Josephus, der selbst die specifisch schwersten Gegenstände (Steine und Metalle?) auf der Oberfläche schwimmen lässt und das Untersinken geradezu für unmöglich erklärt, wenn sich auch jemand absichtlich ertränken wollte [81].

Zur Probe habe Vespasian des Schwimmens unkundige Gefangene, mit auf den Rücken gebundenen Händen, wo es am tiefsten ist, in das Todte Meer werfen lassen; alle seien aber, wie von einer höhern Gewalt gehoben, auf der Oberfläche geblieben [82].

Indessen sollen, wie *Seetzen* bei der Serkamündung auf der Ostseite des Todten Meeres vernahm, schon öfter Beduinen beim unvorsichtigen Baden im Salzwasser ertrunken seyn [83].

---

80) The water is exceedingly buoyant. Two of us bathed in the sea; and although J could never swim before, either in fresh or salt water, yet here J could sit, stand, lie, or swim in the water, without difficulty.

Ed. Robinson, II. 213.

Vergl. Tacitus: Periti imperitique nandi perinde attolluntur.

Tac. Hist. V.

81) *Ὑπὸ δὲ κουφότητος καὶ τὰ βαρύτατα τῶν εἰς αὐτὴν ῥιφέντων ἀναφέρει, καταδῦναι δὲ εἰς τὸν βυθὸν οὐδὲ ἐπιτηδεύσαντα ῥᾴδιον.*

Fl. Jos. de B. Jud. Lib. IV, cap. 8, 4.

82) *Οὐεσπασιανὸς ἐκέλευσέ τινας νεῖν οὐκ ἐπιϛαμένων, δεθέντας ὀπίσω τὰς χεῖρας, ῥιφῆναι κατὰ τοῦ βυθοῦ· καὶ συνέβη πάντας ἐπινήξασθαι, κατάπερ* (sic) *ὑπὸ πνεύματος ἄνω βιαζομένους.*

Id. l. c.

83) C. R. XVI, 1, S. 576.



Dass aber auch die Sage von der tödtlichen Atmosphäre des Salzmeeres nicht gar zu strenge gedeutet werden dürfe, und dass am See, über dem See und sogar auf dem See Lebendiges athmen und gedeihen könne, hat sich im Allgemeinen schon bei der ersten Umwanderung des Todten Meeres durch *Seetzen* (1806) herausgestellt, ist aber erst durch *Lynch* (1848) mit der gewissenhaftesten Genauigkeit für den ganzen Umfang der *Asphaltis* bestätigt worden.

Theils die Zähigkeit, mit der man alte Meinungen, selbst den tüchtigsten Gegenbeweisen zum Trotz, fest zu halten pflegt; theils die Vereinzelung und Accentlosigkeit dieser zerstreuten Gegen-Angaben machen es räthlich das Zusammenhängende und Nachhaltige der Lynch-Beobachtungen in diesem Punkte in möglichster Vollkommenheit hervorzuheben, um auch die letzten Anhalte des Irrthums zu demoliren.

Wildenten, Schnepfen, Reiher, Schwalben und weisse Möven, die er, wie mancher andere vor ihm, gleich am Nordufer des See's, bei der Jordanmündung, vorüberrauschen und tiefer hinein über dem Wasserspiegel schweben sah, kündigten ununterbrochen frisches Leben an[84]. Am Vorgebirge El-Feschchah, in grauenvoller Oede, schreckte Lynch zwei schöne steinfarbige Rebhühner auf und hörte im Röhricht den Sang eines einsamen Vogels, den er nicht zu classificiren wusste[85].

Diese wenigen Erfahrungen genügten schon, um den Glauben an die absolute Tödtlichkeit der Asphaltsee-Luft zu erschüttern[86].

---

84) L. N. 267, 268, 270.

85) L. N. 274.

86) The statement that nothing can live upon the shores of the sea, is, therefore, disproved.

L. N. 274—275.

Einen grossen braunen Hasen, ein anderes Rebhuhn, einen im Schilfe zwitschernden kleinen Vogel, eine Schnepfe, einen schönen weiss und braun gesprenkelten Schmetterling sah er unweit der Quelle *El-Feschchah,* und eine (engl.) Meile vom Ufer schwamm eine Ente auf der Wasserfläche [87]).

Bei der Strandquelle *Terabeh,* zwölf engl. Meilen (4 Stunden) von der Jordanmündung, ward auf eine Ente — Leib dunkelgrau, Kopf und Flügel schwarz — auf kurze Entfernung geschossen. Beim Schuss flog sie eine Strecke in den See hinein und dann wieder zurück auf das Ufer, wo sie im Röhricht nahe bei der Quelle ihr Nest hatte [88]). Ein Falke und einige Tauben flatterten am Strande unterhalb Engaddi um das Zelt [89]). In der Oede bei Masada flog ein schöner kleiner Vogel, mit gelber Brust, längs dem Ufer [90]). Während einer glühenden Samum-Nacht, unfern der Ruinen von Sodom, flüchtete sich eine junge Wachtel in den Schooss des am offenen Strande schlummernden Kapitäns [91]).

Selbst in der heissen Region am Südostende des See's sah L. bei Tagesanbruch einen grossen schwarzen Vogel hoch in der Luft zwischen dem bunten Gewölke und der Lagerstätte schweben, während am Strande eine zahlreiche Schaar anderer Vögel vorüberstrich und eine Menge Störche mit Geklapper im zweifelhaften Morgengrau ihrer Wege ziehen [92]).

87) L. N. 279.

88) L. N. 287.

89) L. N. 294.

90) L. N. 302.

91) L. N. 305.

92) L. N. 316.

Auf der ausgedorrten, die Südhälfte des See's einengenden, Halbinsel sahen sie einen Reiher, eine Kitte Enten und in einer Höhle sogar die Fährte eines Panthers [93]. Selbst „Bülbül", den Vogel mit braunblauem Gefieder und scharlachrothem Schnabel, hörten sie im Dickicht der Ghoweirquelle singen [94].

Auch Vierfüsser grösserer Art, zahme und wilde, finden in den Schluchten und Bergöden, im Quellenröhricht wie in den schattigen Deltabuschhainen am Todten Meere Nahrung und Aufenthalt. Gazellen, Hasen, Kaninchen, Stachel- und Wildschweine sieht man häufig; selbst Panther, Hyänen, Wölfe und Tiger fehlen nicht. Schon gleich im Beginn des Periplus, in der westlichen Einöde von El-Feschchah, zeigte sich Futter für Raubthiere; eine weit grössere Menge aber birgt, wegen der Süsswasserfülle und des Grasreichthums, die Ostseite des Todten Meeres. Aus den Fährten an der Wadi-Modscheb-Mündung (Arnon) erkannte *Lynch,* dass ausser der leichten Gazelle auch Tiger und andere Raubthiere dort zur Tränke gehen [95]. Ein grosser brauner Geier mit einem doppelt gekerbten starken Schnabel war ebenfalls niedergeschwebt und in der einsamsten Gegend der reizevollen Cascaden-Schlucht Kallirrhoë (Zerka) stiegen ein Finkenfalk und ein weisser Schmetterling mit einigen Schnepfen und braunen Habichten vor seinen Füssen in die Höhe [96]. Seine eigentliche Heimat aber, scheint es, hat in den Berg-Gegenden rund um das Todte Meer das in unseren Alpen einst so zahlreiche, jetzt aber grossentheils ausgerottete Geschlecht des *Steinbocks* (Ibex, بدن *beden*), den die neueren Reisenden, *Seetzen, Burckhardt,*

93) In a cave, he saw tracks of a panther L. N. 319.

94) L. N. 376.

95) L. N. 368.

96) L. N. 368, 371.

Irby, *Mangles* und *Robinson* im Felsenrevier des Asphaltsee's nicht etwa einzeln und verkümmert, sondern in ganzen Heerden, und zwar Exemplare von der Mächtigkeit eines Esels, gesehen haben[97].

Diese Beobachtungen mögen als vollständiger Beweis gelten, dass die Luft *am* Wasser und *über* dem Wasser des Todten Meeres überall gesund und dem animalischen Leben förderlich ist. Das unwiderleglichste Argument für die Richtigkeit des Satzes ist ausser der uralten Strandbevölkerung ja die Mannschaft der beiden amerikanischen Schiffe selbst, da sie, obgleich aus einem frischen Himmelsstriche kommend, doch ohne wesentlichen Nachtheil an der Gesundheit zu leiden, in ungünstiger Jahreszeit zwei und zwanzig Tage und ebenso viele Nächte *auf* dem See und *an* dem See beschäftigt war[98].

---

97) In all the Wadys south of the Modjeb (Arnon), and particularly in those of Modjeb and El-Ahsa, large herds of mountain goats, called by the Arabs *Beden* (بدن), are met with. This is the *Steinbock*, or Bouquetin, of the Swiss and Tyrol Alps: they pasture in flocks of forthy or fifty together; great numbers of them are killed by the people of Kerek and Tafyle, who hold their flesh in high estimation. They sell the large knotty horns to the Hebron merchants, who carry them to Jerusalem, where they are worked into handles for knives and daggers. I saw a pair of these horns at Kerek three feet and a half in lenght. The Arabs told me that it is very difficult to get a shot at them, and that the hunters hide themselves among the reeds on the banks of streams where the animals resort in the evening to drink; they also asserted, that when pursued, they will throw themselves from a hight of fifty feet and more upon their heads without receiving any injury. The same thing is asserted by the hunters in the Alps.

L. Burckhardt, Travels in Syria and the Holyland. Pag 405.

Vergl. Edw. Robinson, II, 251: They said however, that the *Beden* are numerous in these mountains, as well as the wild-boar.

98) L. N. 335—336.

Robinson, der nur auf einer und der andern Strecke des westlichen Seeufers wanderte und nicht, wie Lynch, mitten auf dem See gewesen ist, hat deswegen doch nicht Unrecht, wenn er die alten Sagen von der verpesteten Luft des Todten Meeres überhaupt, und vom Ersticken aller über den See fliegender Vögel mit merklicher Entschiedenheit in das Gebiet der Fabelwelt verweist [99]).

Indessen ganz ohne alle Veranlassung ist diese letztgenannte Sage doch nicht in Umlauf gekommen. *Lynch* fand wirklich *dreimal* während seines drei wöchentlichen Verweilens auf dem Salz-Meere todte Wachteln inmitten auf der Wasserfläche treiben.

Aber man erkannte bald, dass sie nicht durch die „Malaria" des geruchlosen und stark mit Salz geschwängerten und folglich gesundhauchenden See's, sondern durch Erschöpfung und den Glutwind getödtet worden sind, der sie auf ihrem Fluge überfallen hat [100]).

Dass aber *im* Wasser des Todten Meeres selbst weder Fische, noch andere sogenannte „frutti di mare", noch auch Pflanzen leben können, ist heute eine unbestrittene Thatsache, ganz so wie man, ausser dem indirecten Zeugniss beim Propheten Ezechiel, sie schon bei Tacitus, Galenus und St. Hieronymus als uralte Ueberlieferung deutlich aufge-

99) I have adduced all these particulars in order to show that the stories so long current of the pestiferous nature of the Dead sea and its waters, are a mere fable. We were for five days in the vicinity of its shores; and nowhere perceived either noisome smell or noxious vapour arising from its bosom. Our Arabs too had never seen or heard of any such appearance.

Robinson, II, 220.

100) L. N. 336. L. N. 297. L. N. 318.

zeichnet findet, und wie sie durch die neuesten Forschungen eines *Schubert, Robinson* und *Lynch* in vollstem Maasse bestätigt wird[101]).

Der Fischreichthum des Jordanflusses ist allbekannt; dass es aber auch im romantisch-lieblichen Arnonstrome (Modscheb auf der Ostseite des Todten Meeres) bis dicht an die Mündung von Fischen wimmle, hat als Augenzeuge Seetzen zuerst berichtet[102]).

Geräth nun durch Zufall, oder von der Schwellung fortgerissen, irgend ein harmloser Bewohner des süssen Wassers in die Salzflut hinein, so verwelkt er nach und nach, bis er endlich „seine Wanderliebe vollends mit dem Leben bezahlt" und todt auf der Oberfläche schwimmt[103]).

---

101) Lacus . . . gravitate odoris accolis pestifer, neque vento impellitur, neque pisces aut suetas aquis volucres patitur.

Tac. H. V, 6.

Φαίνεται ἐν ἐκείνῳ τῷ ὕδατι μήτε ζῶον ἐγγιγνόμενον, μήτε φυτόν.

Galen. de Simpl. Med. IV, cap. 19 (nach Robinson II, 226 citirt).

Mare mortuum, in quo nihil potest esse vitale. — Re vera, juxta literam huc usque nihil quod spirat et possit incedere, prae amaritudine nimia in hoc mari reperiri potest.

Hieron. ad Ezech. 47, 8 (ebenfalls nach Robinson II, 226 citirt).

According to the testimony of all antiquity and of most modern travellers, there exists within the waters of the Dead Sea no living thing, — no trace indeed of animal or vegetable life. Our own experience, so far as we had an opportunity to observe, goes to confirm the truth of this testimony. We perceived no sign of life within the waters.

Robinson, II, 226.

102) Vergl. C. Ritter, 15, I. S. 585.

103) As we were leaving Palestine, we saw in the possession of two English travellers, a small flat fish, about the lenght of a man's little finger, which

Das Schicksal, keine Fische, ja nicht einmal Mollusken in seiner Flut zu nähren, theilt übrigens das Todte Meer mit dem Urmia-See in Aderbeidschan, dessen Salz- und Jodgehalt selbst den des Todten Meeres weit übertrifft und deswegen in Beziehung auf die Körperschwebe ganz ähnliche Erscheinungen bietet[104]). Die Kraft thierisches

---

was put into their hands as having been taken in the Dead Sea, and as proving that the sea was actually inhabited by fish. But the report added further, that the fish was found on the northern shore at some distance from the mouth of the Jordan; and when caught, was in an exhausted and dying state. It would seem therefore much more probable, that this was a wanderer from the Jordan, who paid for his temerity with his life; furnishing a further example of the truth of Jerome's remark, that, „when the Jordan swollen by the rains sometimes carries down fish into the Dead Sea, they die immediately and float upon the sluggish waters.“

Robinson, II, 228.

„Denique si Jordanes auctus imbribus pisces illuc influens rapuerit, statim moriuntur et pinguibus aquis supernatant.“

Hieron. in Ezech. 47, 8 (n. Rob. cit.)

So viel man weiss, besagt die h. Schrift nirgend ausdrücklich, dass im Salzmeer weder Fische, noch irgend ein anderes Wassergeschöpf leben könne. Wenn aber Ezechiel, Cap. 47, v. 1—12, einen gewaltigen Strom süssen Wassers unter dem Tempelberge hervorbrechen und in der Kidronschlucht zum Meere gen Aufgang hinabrauschen und die Wasser dieses Meeres durch die neue Einströmung gesunden lässt, so dass allerlei Gethier, und *Fische in Menge* *) und von der Grösse der Mittelmeerfische, darin leben können, und dass von En-Gedi bis En-Aglaim reicher Fischzug sei: so ist der Schluss, dass früher im Salzmeere kein Fisch und kein Leben gewesen sei, nicht anzufechten.

104) „Wäre der Urmiasee im Mittelpunkte Europa's gelegen, unsere Heilkünstler würden wahrscheinlich Tausende ihrer Patienten und Convalescenten, wel-

---

*) והיה הדגה רבה מאד, „*Et erit piscis multus valde.*“ Ezech. XLVII, 9.

Leben hervorzubringen und zu erhalten, wird deswegen dem einen wie dem andern in gleicher Weise abgesprochen; aber, wie es scheint, in *beiden* Fällen mit Unrecht. Von dem Urmia-See wenigstens weiss man jetzt aus den allerneuesten Berichten, dass er kleine Crustenthierchen von höchst eigenthümlicher Bildung in ungeheurer Zahl erzeugt [105]).

---

chen die ganze pharmaceutische Vorrathskammer nicht wieder zur verlornen Kraft und Gesundheit verhelfen konnte, an seine Ufer schicken und wer weiss, ob es an irgend einem Badort der Welt erfolgreichere Kuren gäbe. Wenigstens kann ich aus persönlicher Erfahrung versichern, dass zehn Nordseebäder bei Dieppe oder Helgoland noch lange keine ähnlich erregende Wirkung, keinen gleichkräftigen Reiz auf die Haut üben als das Wasser dieses See's, *dessen Salz- und Jodgehalt selbst den des Todten Meeres so weit noch übertrifft.* Der Urmiasee hätte als Kurort vor der Nordsee auch den Vortheil, dass die Bäder hier selbst bei Sturm völlig gefahrlos sind. Denn abgesehen von seiner Seichtigkeit — bis eine halbe Stunde vom Ufer hat der See noch nicht die Tiefe von sechs Fuss — reicht bei der Schwere des Wassers die geringste Bewegung mit Hand oder Fuss hin sich an der Oberfläche zu erhalten. Beleibte Menschen, die sich der Länge nach ausstrecken, schwimmen selbst ohne Bewegung und werden durch das schwere Solwasser getragen" *).

Moriz Wagner, Reise nach Persien und dem Lande der Kurden, Bd. II, 136. Leipzig 1852.

105) „Was man von der völligen Unbelebtheit des Urmiasee's gesagt und geschrieben, ist irrig. Allerdings leben weder Fische noch Mollusken in seinem salzreichen Wasser, dagegen kleine Crustaceen von höchst eigenthümlicher Bildung in ungeheurer Zahl.

Diese sehr kleinen und feinen geschwänzten Geschöpfe gingen mir leider trotz der sorgfältigsten Verpackung zwischen spiritusgetränkter Baum-

---

*) Beinahe dasselbe, und zwar mit denselben Worten, berichtet *Lynch* von dem Badewasser im Todten Meer: The water of the sea was very buoyant; — with great difficulty, J kept my feet down: and when J laid upon my back, and, drawing up my knees, placed my hands upon them, J rolled immediately over."

L. N. 371.



Aehnliche Versuche, wie mit dem Urmiawasser, hat man in den letzten Jahren auch mit der Flüssigkeit des Todten Meeres angestellt; aber, nach Lynch's Behauptung, hätte man darin selbst mit Hülfe des schärfsten Mikroscops auch nicht die geringste Spur animalischen Lebens zu entdecken vermocht [106].

Alex. v. Humboldt erzählt uns dagegen in einer Anmerkung zur jüngsten Ausgabe seiner „Ansichten aus der Natur", *C. Botta*, französischer Consul in Jerusalem, habe ihm schöne Exemplare zelliger Corallenstöcke (Porites elongata), Asträen, Madreporen und Mäandern — Pflanzencorallen, welche grosse zellige Kalkmauern bauen, aus dem Todten Meere geschickt, und gerade diese nämliche Species *Porites* fehle dem Mittelländischen, finde sich aber im Rothen Meere [107].

Die widerlichste Empfindung für die Freunde und Vertheidiger des alt-jüdischen Rigorismus wäre es sicherlich, wenn sie genöthiget wären den traditionellen Glauben an das *„ἄγονος"* des Flav. Josephus aufzugeben und im Todten Meere *Leben* anzuerkennen.

---

wolle zu Grunde. Sie bilden wahrscheinlich eine ganz neue Familie der Crustenthiere und dienen wahrscheinlich den Schaaren von Wasservögeln, die man auf diesem See erblickt, zur einzigen Nahrung. Auffallend ist, dass Keiner der Englischen Reisenden, welche am Urmiasee gewesen, von diesen Thierchen Erwähnung macht."

Moriz Wagner, a. a. O. S. 137.

106) Since our return, some of the water of the Dead Sea has been subjected to a powerful microscope, and no animalculae or vestige of animal matter could be detected.

L. N. 377, Note.

107) Alex. v. Humboldt, Ansichten der Natur, II, 91.

Unter allen Enttäuschungen und Gedanken-Säcularisationen wäre diese noch die bitterste und gewiss auch die letzte, die man sich durch das unerbittliche Argument thatsächlicher Erscheinungen entwinden liesse. Es ist daher auch wohl zweifelhaft, ob das wissenschaftliche Ansehen selbst eines A. v. Humboldt durch den isolirten, eben angeführten Gegenbeweis eine uralte und mit den sittlichen Begriffen des Occidents innigst verwebte Vorstellung in unseren Gemüthern zu verschütten hinlängliche Kraft besitze. Es ist schon schlimm genug, dass man am Strande des Todten Meeres schattige Süsswasser-Oasen finden muss, und dass der Lufthauch die Wachtelschaaren nicht erstickt, wenn sie hoch ober dem Wasserspiegel zu den Kaskaden der Kalirrhoë hinüberfliegen.

Bis jedermann an die *Porites elongata* und an die *Madreporen* C. Botta's glaubt und die mikroskopischen Lynch-Analysen allenthalben überwunden sind, wird es noch weiterer Sendungen und unanfechtbarerer Lebenszeichen bedürfen als des isolirten Fundes des franz. Consuls in Jerusalem. Der Anfang ward schon früher gemacht und in geradem Gegensatz der Lynch-Analysis hat der berühmte *Ehrenberg* auf den Grund mikroskopisch untersuchten Wassers und Bodenschlamms, welche ihm Lepsius vom Nordende des Todten Meeres brachte, ebenfalls das Daseyn thierischen Lebens innerhalb und am Grunde des Seebeckens schon vor der Botta-Sendung auf das unzweideutigste anerkannt. An Polygastern hat *Ehrenberg* in den Schlamm- und Wasserproben *eilf*, an Philolitharien *fünf* und an Polythalamien *zwei* Arten entdeckt und aus dem Umstande, dass er aus den im Jordanmündungswasser schwebenden Lebensformen auch einige Meeresthierchen hervortreten sah und darunter noch ein paar lebende Exemplare, den Schluss gezogen, dass es zahlreiche, athmende und fortpflanzungsfähige Meeresthierchen im Todten Meere selber geben müsse, weil lebendige Meeresformen auch anderswo (Elbe und Themse) durch Flut und Sturm

aus dem Salzwasser weit in die Flussmündungen hinaufgetrieben werden [108]).

Von diesem Bestand animalischen Lebens in den Sodomswellen hatte man etwa nicht blos im dunkeln Alterthum, man hatte selbst im Licht der neuesten Zeit und bis auf das gegenwärtige Lustrum herab auch nicht die leiseste Ahnung.

Aber auch über andere, viel näher liegende Dinge, z. B. über die Höhenverhältnisse der Jordanthalsole und des Seespiegels, so wie über die Tiefe des Todten Meeres selbst, hat uns das Alterthum, so viel bekannt, nur allgemeine Phrasen, aber keine wissenschaftlich beglaubigten Nachweise hinterlassen. Das „*Lacus immenso ambitu*“ des Tacitus, und das „*ἡ δὲ Σιρβωνὶς λίμνη πολλὴ μὲν ἐςι*“ des Strabo kennt jedermann.

Der Schluss indessen, dass eine Landschaft, wo die Myrte, die Balsamstaude und die Dattelpalme wachsen, und welche überall mit den üppigsten Gegenden Aegyptens verglichen wird, eine verhältnissmässig tiefe Lage und ein indisch-tropisches Klima haben müsse, ist freilich nicht anzufechten.

Die Oase von Jericho, wie sie Flavius Josephus schildert, war ein Paradies, von welchem heute nur noch die Wärme, das Wasser und der fette Humus übrig geblieben, alles übrige aber: Schatten, Pracht und Glückseligkeit mit dem Menschen selber verschwunden ist [109]).

---

108) C. Ritter, Erdkunde, 15, I. S. 379.

109) Diese wasserreiche, winterwarme Baum-Oase von Jericho war gegen vier Stunden lang und nur etwa eine Stunde breit, hatte aber — was Dichtheit der Schatten und Kühle des Quellensprudels betrifft — eine auffallende Aehnlichkeit mit dem paradiesischen Obstwalde von Damaskus: *καὶ πα-*

Dieser Jericho-Oase mit ihrer südlichen Pflanzenglut und ihrer nun überall verschwundenen Städte-Ueppigkeit am Nordende des Todten Meeres, lag und musste — das ist der Hauptgedanke dieser Diatribe — am entgegenstehenden Südende des See's schon nach unwandelbaren Erdbildungsgesetzen eine Landschaftsscene von ähnlichem Reichthum und gleicher Naturfülle gegenüber liegen. Und das sind, oder waren vielmehr die „Fünfstädte der Ebene", die Pentapolis von Sodom, welche durch ihre *„Zoan-Frische"* und durch das sträfliche Uebermaass irdischer Glückseligkeit den Zorn des Allmächtigen gereizt und die gebundenen Kräfte des Abgrundes entfesselt haben[110].

In der That liegt auch Jericho (El-Riha) sechshundert vierzig Pariser Fuss *unter* dem Wasserspiegel des Mittelmeeres[111]. Die Entfernung aber von dieser selbst in ihrer Verödung noch heute lieblichen Oase bis hinab zum Saum des Todten Meeres beträgt in gerader Linie kaum zwei Stunden Weges, und doch fanden schon die noch mit un-

---

δίον μὲν ἔπεισεν ἑβδομήκοντα ςαδίων μῆκος, εὖρος δὲ εἴκοσιν, ἐκτρέφει τε ἐν αὐτῷ παραδείσους καλλίςους τε καὶ πυκνοτάτους· τῶν δὲ φοινίκων ἐπαρδομένων γένη πολλὰ, ταῖς γεύσεσι καὶ ταῖς παρηγορίαις διάφορα. . . . καὶ μελιττοτρόφος δὲ ἡ χώρα. φέρει δὲ καὶ ὀποβάλσαμον, ὃ δὴ τιμιώτατον τῶν τῇδε καρπῶν, κύπρον τε καὶ μυροβάλανον, ὡς οὐκ ἂν ἁμαρτεῖν τινα εἰπόντα, θεῖον εἶναι τὸ χωρίον, ἐν ᾧ δαψιλῆ τὰ σπανιώτατα καὶ κάλλιςα γεννᾶται. τῶν μὲν γὰρ ἄλλων αὐτῷ καρπῶν ἕνεκεν οὐκ ἂν ῥαδίως τί παραβληθείη κλίμα τῆς οἰκουμένης· οὕτω τὸ καταβληθὲν πολύχουν ἀναδίδωσιν. αἴτιον δέ μοι δοκεῖ τὸ θερμὸν τῶν αἔρων καὶ τὸ τῶν ὑδάτων εὔγονον.

Fl. Jos. de bello Jud. lib. IV, c. 8, §. 3.

110) *Ὦ Κροῖσε, ἐπιςάμενόν με τὸ θεῖον πᾶν ἐὸν φθονερόν τε καὶ ταραχῶδες ἐπειρωτᾷς ἀνθρωπηΐων πρηγμάτων πέρι?*

Herodot. L. I, 32.

111) Wildenbruch, bei C. Ritter, XV, I, S. 504.

genügenden Mitteln angestellten Messungen von *Russegger*, *Wildenbruch* und *Symonds* den Wasserspiegel zwischen 1231 und 1970 Pariser Fuss tief *unter* dem Mittelmeere [112]), bis endlich der neueste und besteingerichtete Erforscher des Todten Meeres, *W. F. Lynch*, 218 fathoms, d. h. 1308 Fuss englisch, oder 1227 Fuss Pariser Maass als die wahre Tiefe vom Wasserspiegel bis zum weichen, braunschlammigen und mit rechtwinkeligen Salzcrystallen belegten Seegrund hinab durch wiederholte Messungen — wenigstens bis jetzt — feststellte [113]).

Was aber Länge und Breite des Todten Meeres betrifft, so hat, so viel man weiss, die erste gründliche und nach allen Regeln der Geometrie angestellte Messung Edw. Robinson, im Jahre 1838, bei Engaddi und auf verschiedenen anderen Punkten der Westseite vorgenommen, und in gewissenhafter Angabe *neun* geographische englische Meilen für die Breite und neun und dreissig geograph. engl. Meilen für die Länge herausgebracht, was in üblicher Redeweise *vier und eine halbe Stunde* für die eine, und nicht ganz *zwanzig Stunden* für die andere Entfernung gäbe [114]).

Ungefähr dasselbe Ergebniss findet sich bei Lynch [115]).

---

112) C. Ritter, a. a. O. S. 750.

113) Two furlongs from the land, the sounding were twentythree fathoms (138 feet). The next cast, five minutes after, 174 fathoms (1044 feet), gradually deepening to 218 fathoms (1308 feet); the bottom, soft, brown mud, with rectangular crystals of salt.

L. N. 373.

114) Robinson, II, 217.

115) Lynch fand bei seiner ersten Breitemessung zwischen *Ain Feschchah* und dem gegenüberliegenden Arabischen Ufer *sieben* Seemeilen, oder nahe zu

Flavius Josephus, der Landsmann und Augenzeuge, griff zu weit und berechnet die Länge des See's auf 580 Stadien, d. h. nach unserer Art zu rechnen, auf 24—25 Stunden; die Breite aber gar auf 150 Stadien, was in gewöhnlicher Rechnung von 45 Stadien auf die deutsche oder geographische Meile ebenfalls 6—7 Stunden gibt [116]). Strabo dagegen bliebe am weitesten hinter der Wahrheit zurück, wenn er die Länge wirklich nur zu 200 Stadien, ungefähr *neun* Stunden angenommen hätte, wie es jetzt in den Ausgaben dieses alten Geographen zu lesen ist [117]). Der Umkreis von 1000 Stadien, d. h. von 45—46 Stunden, scheint aber wo nicht völlig genau zu seyn, doch jedenfalls der Wahrheit ganz nahe zu stehen [118]), wenn er auch das *„Lacus immenso ambitu, specie maris“* des Tacitus als eine arge Uebertreibung erscheinen lässt.

Eine ganz eigenthümliche Unbestimmtheit liegt in den Maassen des türkischen Geographen, wenn er die Länge des „Lot-See's“ auf *zehn Mil*, die Breite auf *sechs Mil*, den Umfang aber auf zwei *Tagreisen* setzt [119]).

---

acht „Statute miles“: The distance in a straight line from this to the Arabian shore measured seven nautical, or nearly eight statute miles. L. N. 280.

116) Fl. Jos. de bello Jud. Lib. IV, c. 8, §. 4.

117) Strabo, L. XVI, S. 525, Casaubon.

118) Strab. l. c.

119) طولی اون میلدر عرضی التی میلدر دوری ایکی کونلك, *Tuli on mil-dür, ârsi* alti *mil-dür, dewri iki günlik.* Hadschi Chalfa, fol 555.

Versteht man unter میل *mil*, wie es meistens geschieht, die deutsche Meile, so gibt es für die Länge zwanzig und für die Breite zwölf Stunden — ein Raum, der sich in zwei Tagreisen nicht umkreisen liesse.

Indessen ist nicht etwa blos an das Todte Meer selbst, es ist auch an die übrigen Bestände der Umgegend überall nur der verjüngteste Maasstab anzulegen. Der vielbesprochene „Thalspalt“ z. B. beträgt in seiner ganzen Länge vom See Tiberias, wo er eigentlich zuerst diese Benennung erhält, bis zur Jordanmündung kaum dreissig Stunden Wegs, und der Gebirgscontinent, das Hochland oder das eigentliche Judäa, zwischen dem Asphaltsee und dem Mittelmeer, zählt in seiner Breite mit Inbegriff der Tiefebene *Philistiim* auch nicht mehr als zwanzig Stunden.

Blickt man aber an einem hellen Tage vom hohen und steilabfallenden Westufer des Todten Meeres auf den scheinbar noch höhern und noch steiler abfallenden Ostrand hinüber, so sinkt die ohnehin nur geringe Breite der tief unten liegenden Wasserfläche in scheinbar noch engere Gränzen zusammen, und man meint, wegen der unglaublichen Durchsichtigkeit der Luft, selbst kleinere Gegenstände am gegenüberliegenden Uferstrich noch deutlich zu unterscheiden. Nur die Länge des in der Frühsonne wiederblitzenden Wasserspiegels reicht über die Tragweite des menschlichen Auges hinaus und rinnt, vom flachen Nordufer aus gesehen, mit dem südlichen Horizont zusammen.

Der Zeitpunkt *wann*, und die Ursache *warum* sich auf die weiland so viel besuchte Landschaft zwischen dem Südende des Todten Meeres und dem ailanitischen Golf von Akaba am Rothen Meere eine dunkle Wolke niedergelassen hat, die man erst in den beiden letzt verwichenen Decennien wieder allmälig zu verscheuchen Mittel fand, hat man schon oben angedeutet.

Es ist dieser Erdstrich das alte Land Edom mit dem Seirgebirge der heil. Schrift; — das Idumäa, der Sitz der Nabatäer, das Arabia Peträa der griechisch-römischen Erdbeschreiber, und hat seine in der europäischen Literatur noch jetzt gültige Benennung „das *Peträische Arabien*“

von der alten Nabatäischen Hauptstadt סֶלַע *Selah* d. i. „*Fels, Stein*“, griech. *Πέτρα*, erhalten, deren prachtvolle Ruinen erst im Jahre 1812 durch *Burckhardt* inmitten des *Wadi-Musa* wieder aufgefunden und seit jener Epoche wiederholt besucht, beschrieben, gezeichnet und gepriesen worden sind.

Es ist diese Landschaft eine in der Regenzeit vom Himmel reichlich getränkte, von unzähligen Giessbachrinnsälen durchfurchte, im Sommer ausgebrannte, im Winter empfindlich kalte, und auf den höher liegenden Theilen mit tiefem Schnee bedeckte, allzeit aber gesunde und luftreine und nur sporadisch, heute wie im Alterthum, mit immergrünen Baum-Oasen und mit Buschwerk bedeckte Steinwüste, welche im Karavanenschritt zu durchreiten, von Sodom an der Südspitze des Todten Meeres bis zum Castell Akaba am Rothen Meere, nur 39 Stunden nöthig sind [120].

Als erster wissenschaftlich ausgebildeter Wanderer auf diesem unbekannten Plan durchgeschlichen hat sich der obengenannte Wadi-Musa-Entdecker J. L. Burckhardt von Basel.

Neben der Kunde alter Säulenpracht in Wadi-Musa ist hauptsächlich durch diesen viel verdienten Mann die neue, früher gänzlich unbekannte Idee eines in beständiger Senkung vom Südende des Asphaltsee's

---

120) The climate of all this mountains is extremely agreeable; the air is pure, and although the heat is very great in summer, and is still further increased by the reflexion of the sun's rays from the rocky sides of the mountains, yet the temperature never becomes suffocating, owing to the refreshing breeze, which generally prevails.

The winter is very cold; deep snow falls, and the frosts sometime continue till the middle of March.

Burckhardt, Travel. etc. 402.

bis zum Golf von Akaba fortlaufenden Erdspalts (El-Ghor) zuerst nach Europa gekommen. Der Gedanke, es habe sich in einer Epoche, die dem Einsinken der Feldebene Siddim und der Entstehung des Todten Meeres voranging, der Jordanstrom, wie ein anderer Nil durch die Sahara, längs dieser Wüsten-Mulde in das Rothe Meer ergossen, lag zu nahe, und war zu verlockend, als dass er im Abendlande nicht allgemein Anklang gefunden haben sollte. Ein romantisch-andächtiges Interesse knüpfte sich an diese neue, so viel man weiss, zuerst von *M. Leake* in seiner Vorrede zu Burckhardt's Reisen öffentlich vertheidigte Hypothese, welche in ihrem ganzen Umfang geologisch zu begründen *Hr. Leon de Laborde* im Jahre 1828 den nur halb geglückten Versuch unternommen hat.

Eine muldige Eintiefung von Akaba bis in die Umgegend von Wadi-Musa hinauf ward damals auch wirklich ausser Zweifel gestellt; und wenn Hr. de Laborde auch die Nordhälfte der vermutheten Einsenkung, von Wadi-Musa bis zur Südspitze des Todten Meeres, nicht zu beseitigender Localhindernisse wegen, zu prüfen nicht vermochte, so ward doch am Bestand des Ganzen in frommer Gläubigkeit nicht gezweifelt. Dass der Spiegel des Rothen Meeres bei Akaba um 30 Fuss und sechs Zoll höher liege als das Mittelmeer, wusste man freilich schon seit der Expedition von 1799; dass er aber die Jordanmündung und den Spiegel des Asphaltsee's an Höhe noch um wenigstens 1300 Fuss weiter überrage, und dass auf der wüsten Hochebene zwischen beiden Meer-See'n ein Querhügelzug mit deutlich ausgesprochener Wasserscheide hindurchstreiche, ward im Jahre 1833 noch von Niemanden geahnt.

Das Mangelhafte der de Laborde'schen Forschung zu ergänzen und von Jerusalem her in das südlich vom Todten Meere fortlaufende El-Ghor hinabzusteigen, um bis Wadi-Musa vorzudringen, wollte auch dem scharfsinnigen *Callier* (1834) nicht gelingen. Doch hat Hr. Callier den

ersten Anflug eines Widerspruchs nach Europa zurückgebracht und das Daseyn eines ausgedehnten, selbst südlich gegen den Golf von Akaba abgeschlossenen, dem Asphaltsee zugeneigten Wasserbeckens, sammt einer Unzahl aus der Wüste *nordwärts* gegen das Todte Meer ausmündender Strombetten, freilich mehr aus mündlichen Berichten der Beduinen als nach eigener Anschauung, in einem offenen Schreiben (1836) zuerst vernehmlich ausgesprochen und nicht ohne leidenschaftlichen Widerspruch von allen Seiten der *Leake-Laborde'schen Burckhardt-These* als eine Möglichkeit schüchtern entgegengestellt. Beide Ansichten machten sich nun in gleicher Weise geltend. Entschiedener, aber noch immer ohne sichere und unanfechtbare Unterlage, ward die Callier'sche Wendung in demselben Jahre noch durch den berühmten *Letronne* verfochten; Gewissheit aber über das Daseyn eines auch südlich abgeschlossenen Asphalt-Bassins erst im nächstfolgenden Jahre (1837) durch den vom Institut beauftragten Comte de Bertou erlangt.

Das Ghor am Südende des Todten Meeres gesehen und selbst von der Ostseite zur Westseite herüber queer durchwandert hatten allerdings Seetzen und Irby-Mangles mit Co. schon früher. Aber alle diese Wanderungen brachten für die Wissenschaft im Allgemeinen und für Lösung der schwebenden Frage insbesondere nicht den erwarteten Gewinn, weil die Züge, wie es in jener Gegend meistens auch jetzt noch der Fall ist, eilenden Schrittes und in beständiger Furcht feindlicher Ueberfälle unter rastlosem Treiben und Drängen der arabischen Bedeckung zu verrichten waren, so dass den Wanderern kaum der Blick, viel weniger die Schritte nach der südlich fortlaufenden Ghorschlucht zu wenden gestattet war.

Glücklicher als alle seine Vorgänger ist Hr. *von Bertou* gewesen. Ihm ward es gegönnt, für sein gelehrtes Unternehmen vollständig ausgerüstet, in anständiger und fruchtbarer Fortbewegung vom Südende des Asphaltsee's und im Thale fortziehend über die Höhen von Wadi-Musa

nach Akaba am Rothen Meere hinabzukommen, auf dem Rückwege das Terrain in allen Richtungen links und rechts zu untersuchen und Thatsachen von solchem Gewicht in die Wagschale zu legen, dass der Streit auf immer entschieden wäre, wenn sich hadernde Parteien jemals redlich vergleichen möchten. Vom ganzen Reichthum seiner Beobachtungen soll nur das allernöthigste kurz und schmucklos angedeutet werden.

Die Breite des Ghorthales vom Salzberge bei Sodom bis zur Bergwand von Moab beträgt nur zwei bis drei französische Meilen; aber gleich beim Eintritt entdeckte Hr. v. Bertou schon in der Ferne eine von der westlichen Thalwand zur östlichen queer über das Ghor sich hinziehende Hügelkette, die einer Mauer glich und das Flussthal auf der Mittagseite zu schliessen schien [121]).

Den Abstand von der Südspitze des Todten Meeres bis zu dieser Queerwand gibt Hr. v. Bertou, genau gerechnet, auf drei Glockenstunden an, und zahlreiche Bäche, die von der Bergseite hervorsprudelten, oder von Süd her in gerader Richtung entgegenkamen, um nordwärts in das Todte Meer zu rinnen, sagten ihm gleich vorläufig, was es mit der Hypothese einer Jordansergiessung in das Rothe Meer für eine Bewandtniss haben könne [122]). Diese, aus weissem und zerreiblichem Sand-

---

121) Nous dépassons l' extrémité de la mer Morte et nous entrons dans le Ouadi el-Ghor, qui a environ 2 à 3 milles de largeur... Nous atteignons la chaine de collines qui, depuis ce matin, m' ont paru être la limite du Ghor et le fermer en réunissant les montagnes salées à celles d'Arabie.— La chaine de collines très basses qui réunit les montagnes de sel à celle d'Arabie et ferme ainsi le Ghor, se présente comme si c'etait un mur fait exprès.

Bulletin de la Société de Géographie. Tom. XI, pag. 281 et 284. Avril 1839.

122) Après avoir marché durant trois heures le long des montagnes de l'ouest,

stein bestehende Queerhügelkette, an deren Fuss Hr. v. Bertou von der westlichen Thalwand zur östlichen hinüberzog, ist ebenfalls von einer grossen Menge, in das Ghor herabrauschender Winterbäche eingeschnitten und 60 bis 70 Fuss hoch. Nahe an der arabischen Seite aber fand Hr. v. B. einen 700 bis 1000 Fuss breiten Durchbruch, dessen Sandsteinwände zu beiden Seiten eine Höhe von 150 bis 200 Fuss haben mochten. Es war wie der Rinnsal eines gewaltigen Flusses, der aber seine Neigung ebenfalls von Süd nach Nord gegen den Asphaltsee hatte. Der Winterstrom im Hauptcanal so wie in den Nebenwadi's war (3. April) schon abgelaufen und die Oberfläche ausgetrocknet, aber dagegen die ganze Rinnsalbreite, der inneren Feuchtigkeit wegen, mit Tamariskengrün dicht bewachsen — lieblich-erquickender Ruhepunkt des Auges in der wasserlosen todten Steinwüste rund umher [123]).

---

d'où s'écoulent un grand nombre de torrents qui se rendent dans la mer Morte, notre voyageur arrive à ces collines transversales, au millieu desquelles il rencontre un canal de 250 à 300 mètres de largeur.

Bulletin de la Soc. de Géogr. Tome X, Août 1838. Pag. 91.

123) Ces collines, qui ont de 60 à 70 pieds de hauteur, sont de grès blanc et très friable; elles sont toutes tailladées par une quantité de petits torrents qui viennent tomber dans le Ghor. —

Quand nous n'étions plus qu' à une petite distance des montagnes d'Arabie, nous trouvons l'ouverture du Ouadi Araba. C'est l'apparence du lit d'un grand fleuve; si sa pente n'était vers la mer Morte, et si je n'avais acquis des preuves contraires à mon opinion favorite, je me serais écrié en le voyant: C'est bien le lit du Jourdain. C'est bien, en effet, le lit d'un torrent, mais qui coule dans le Ghor.

Maintenant il n'y a plus d'eau; toute sa largeur, qui est de 250 à 300 mètres, est remplie de tamarisks. . .

Bulletin de la Soc. de G. Tome XI. Pag. 282.

The broad bed of the Wady is very level, and has to the eye but a slight ascent towards the south; yet it bears traces of an immense vo-

Dieser canalartige und bis zur völligen Verflachung der Seitenwände ebenfalls drei Wegstunden lang sich fortziehende Durchbruch heisst in der Landessprache nicht mehr *„Wadi-el-Ghor“* — ein Name, welcher bei der Queermauer endet, — sondern *„Wadi-el-Arabah“*, d. i. „reissende Strömung“, wenn das Wort arabisch ist; oder „Wüstenebene“, „Steppe“, wenn sich in ihm, wie Robinson will, das althebräische *Arabah,* ערבה, erhalten hat [124]).

Als leichtkenntliche Strommulde zieht sich der „El-Arabah“ genannte Wadi auch nach Verflachung der Seitenwände, — aber beständig ansteigend und nordwärts gegen das Todte Meer abfallend, noch *neun* volle Stunden bis zu einer langgedehnten Höhe fort, die im Munde der Eingebornen „El-Sathh“, d. i. *das Dach* heisst und die natürliche Wasserscheide zwischen den nordwärts in den Asphaltsee, und südwärts in das Rothe Meer rinnenden Winterströme bildet [125]). Jenseits dieses

---

lume of water, rushing along with violence and covering the whole breadth of the valley. At its mouth and below, the bed is covered with Tamarisks and an other shrub, called el-Ghudâh.

Robinson, II, 498.

124) The Hebrew word *Arabah*, signifying in general „a desert plain, steppe“, is applied with the article (*the* Arabah) directly as the propre name of the great valley in question in its whole lenght; and has come down to us at the present day in the same form in Arabic, *el-Arabah.*

Robinson, II, 599.

125) „Das Dach“ heisst im lebenden Arabisch überall السطح, *el-Sathh*, sprich *es-Sath.* Da aber der französische Berichterstatter beständig *es-Sathé* accentuirt, so wäre man beinahe versucht zu glauben, die Beduinen hätten die Peträische Wasserscheide nicht السطح, sondern السطاح *es-Sathah* genannt, was den mittlern Zeltstock bedeutet, der das Dach aufrecht hält.

S. 329 des Originalberichtes findet sich indessen die nach unserm

Wendepunktes fand Hr. v. Bertou den Wadi wieder etwas deutlicher eingerahmt und mit abermals veränderter Benennung als *Wadi Akaba* rasch zum Golf dieses Namens abfallend [126]).

Die Weglänge von der Südspitze des Todten Meeres, an der Queermauer vorüber, bis „El-Sathh“ und der Wasserscheide hinauf beträgt chronometrisch genau berechnet 23 Stunden und 25 Minuten; von „El-Sathh“, oder von der Wasserscheide, bis Akaba hinab aber nur noch 15 Stunden und 35 Minuten [127]).

Dafürhalten wahre Lesart „*El-Sath*“, und wir glauben deswegen, das irrthümliche „*Es-Sathé*“ sei nicht auf Rechnung des Hrn. v. Bertou zu setzen.

126) Die langsame Verflachung der anfangs senkrechten Thalwände von El-Arabah bis zur Wüstenfläche, auf welcher man im Wagen fahren könnte, ist in Bertou's Bericht deutlich angemerkt: Les berges vont en s'abaissant et le terrain en montant . . . le Ouadi présente l'aspect du désert; il n'y a plus de berges à gauche . . . c'est une immense route sur la quelle on pourrait courir même en voiture.

Depuis la jonction du Talha avec l'Araba, les Arabes donnent à ce dernier le nom de Ouadi-Akaba; le Ouadi-Talha marque donc le point de partage des eaux. Il est impossible de méconnaître les deux pentes, l'une vers le Nord, l'autre vers le Sud. La pente vers la mer Rouge doit être rapide.

Bulletin de la Soc. *ut supra*. P. 285—292.

127) C'est à 23 h. 25 minutes de la mer Morte que notre voyageur arrive à l'origine de cette pente; c'est à cette distance que s'opère le partage des eaux pour se rendre d'un côté dans le lac Asphaltite, et de l'autre dans le golfe d'Elana. Les Arabes ont appelé cet endroit *Es-Saté*.

Il n'y a plus que 15 h. 35′ pour se rendre de cet endroit au château d'Akaba.

Bulletin de la Soc. de Géograph. Tom. X. Aout 1838. Pag. 92 et 93.

Stellt man das Ganze unter *einen* Blick zusammen, so heisst der Erdspalt vom See Tiberias bis zur Queerhügelkette oder dem *Serravalle,* im Süden des Todten Meeres, 53 Stunden lang *Wadi-el-Ghor;* dann vom Serravalle bis *El-Sathh* hinauf durch 20 Stunden und 25 Minuten *Wadi-el-Arabah,* und von *El-Sathh* bis zum Rothen Meere hinab eine Strecke von 15 Stunden und 35 Minuten endlich *Wadi-Akaba,* welch dritte und letzte Benennung von Robinson (II, 664) angefochten und mit „Arabah" verschmolzen wird.

Das Daseyn einer den Asphaltsee vom Rothen Meere trennenden Wasserscheide und der selbst ohne künstliche Höhenmessung herzustellende Localbeweis, dass Wadi-el-Arabah mit seinen zahlreichen Neben-Wadi's einen *nordwärts* abfallenden und die Queerhügelmauer durchbrechenden grossen Wasserzufluss des Todten Meeres bildet, nöthigten Hrn. *von Bertou*

1) der früher eifrig verfochtenen Thesis: „der Jordan habe sich einst durch Arabia-Peträa strömend in das Rothe Meer ergossen", als einer physischen Unmöglichkeit zu entsagen;

2) im Todten Meere den Tiefpunkt eines grossen Wasserbeckens zu erkennen, dessen Randgränzen nördlich der Antilibanon mit den Jordanquellen, östlich die vom Hauran herabstreichende arabische Gebirgskette, westlich das Hochland Judäa mit Hebron und Jerusalem, tief im Süden aber die Wasserscheide *El-Sathh* mit den *„El-Yemen"* genannten Queerbergen bilden; und folglich

3) an die vorhistorische Existenz des Todten Meeres als einer geologischen Nothwendigkeit — hauptsächlich aus dem weiteren Grunde zu glauben, weil die unermessliche, selbst die Jordan-Einströmung noch übertreffende Wassermasse, welche zum Theil perenn, meistens aber nur periodisch in der Regenzeit durch das Haupt-Wadi-el-Arabah und einer Unzahl von Seitenthalungen —

oft von weitester Dimension, noch jetzt in das Ghor herausströmt, keinen andern Ausgangspunkt als den Asphaltsee haben konnte [128]).

Nur wenige Wochen später als Bertou kam Eduard Robinson denselben Weg von Hebron über Sodom und Wadi-el-Arabah zu den Säulenruinen von Petra herauf, Schubert aber mit seinen Gefährten in entgegengesetzter Richtung von Akaba über Petra nach Hebron und Jerusalem. Hr. von Schubert liess zwar das Südghor, ohne es nur zu sehen, seitwärts liegen; aber sein indirectes Zeugniss über die auffallend rasche Senkung des Bodens von Wadi-Musa (Petra) gegen das Südende des Todten Meeres herab legt zu Gunsten der Bertou'schen Entdeckung ein um so schwereres Gewicht in die Waagschale des Streites, als es noch unentschieden ist, ob der Ruhm die auffallende, „beispiellose", bis dahin von Niemanden auch nur im mindesten geahnte, ja beinahe unglaubliche „Depression" des Asphaltsee's *unter* dem Wasserspiegel des Mittelmeeres zuerst entdeckt zu haben, *Herrn von Schubert* allein gebühre, oder ob er ihn mit den beiden Britten *Moore* und *Beke* zu theilen habe.

Jedenfalls treffen Bertou's, Robinson's, Schubert's, Moore und Beke's Bemühungen, das Asphaltsee-Problem zu lösen, in wundervoller Weise auf den engen Zeitraum weniger Frühlingswochen des Jahres 1837 zusammen.

Die Gemüther und die Einbildungskraft des Occidents erschreckt hat die unerwartete Nachricht von der Tieflage des Todten Meeres allerdings, die Rothemeer-Thesis erschüttert aber hat sie nicht. Seht nur, hiess es, wie gross muss die Sünde der Pentapolis gewesen seyn, da Gott zu einem so ungewöhnlichen und in seiner Wirkung so schauerlichen Strafgericht schreiten musste! Die Barometerscala und Oltmann's

---

128) Bulletin de la Soc. de Géograph. Tom. XI, pag. 330, Avril 1839.

Logarithmen gaben das Sündemaass von Sodom wie den Völlegrad der göttlichen Zornschale.

Den ersten merklichen Bruch in das festgedrängte Jordan-Rothemeer-Argument hat eigentlich *Hr. v. Bertou* gebracht, und der Ruin der Thesis wird und muss vollständig seyn, wenn man die Wasserscheide *El-Sathh* mit der grossen nordwärts geneigten Schiefebene von Arabia-Peträa auf Wegen der Erfahrung und der Wissenschaft nicht bald und gründlich wegdisputiren kann.

Anfechtungen der Bertou'schen Befunde haben natürlich gleich anfangs nicht gefehlt. An ersten Entdeckungen zeigt sich bei näherer Prüfung immer etwas unausgefeiltes, schiefes und mangelhaftes, was ein später Kommender auszubeuten und geltend zu machen meistens nicht unterlässt. Aber selbst Robinson, der gelehrte, strenge und kritisch-kühle Nachtreter Bertou's, wusste, so weit er denselben Weg verfolgte, ausser einer vollständigeren Aufzählung der Seitenwadi sammt den links und rechts in das Südghor herausquirlnden Wasserbächen, an seinem Vorgänger in der Hauptsache nichts auszustellen, als dass er Begriff und Namen *„Wadi-el-Arabah“* zu allgemein genommen und die Bezeichnung des breiten, tiefen, romantisch-wilden, inmitten dieser *Arabah* gelegenen Wüstenthales *El-Dscheib* aus der allgemeinen Benennung nicht ausdrücklich als Nomen proprium hervorgehoben habe, da es doch die Hauptwasserstrasse der ganzen *Arabah* sei und, weit im Süden von Petra entspringend, neben der eigenen Winterströmung auch die Fluten grosser Seitenwadi zur Regenzeit *nordwärts* in das Todte Meer sende [129]).

129) Robinson, II, 497 und 500. S. 659—669 dess. Bandes weis't R. mit Schärfe und vieler Gelehrsamkeit im Bertou'schen Bericht noch sechs weitere Unrichtigkeiten nach und sucht am Ende darzuthun, „dass „die Wasserscheide“ nicht dort, wo sie Hr. v. B. annehme, sondern *wahrscheinlich* um einige Stunden südlicher gegen das Rothe Meer hin zu suchen sei“, was die Sache noch schlimmer macht als sie vorher war.



Die Bodenerhöhung von der Ausflachung der (El-Dscheib) Arabah bis zu dem eine Tagreise entfernten Nimla-Pass in der Nähe von Wadi-Musa (Petra) schätzt Robinson auf nicht weniger als 2000 Fuss [130]). Diese Angabe stimmt beinahe völlig mit v. Schubert's Barometermessungen auf seiner Lagerstätte in Wadi-Musa überein, da die Senkung bis zum nächsten Ruhepunkt, etwas nordwestlich von der Asphaltsee-Richtung, nicht weniger als 2137 Fuss betrug [131]).

Jedermann weiss, dass auf die Stichhaltigkeit solcher Bestimmungen nicht gleich beim ersten Wurf zu rechnen ist; auch mag Oberst Callier immerhin die durch kochend Wasser und mangelhafte Instrumente gewonnene El-Sathh-Höhenmessungen Bertou's für unzuverlässig und ungenau erklären; die Hauptsache — das Daseyn einer Wasserscheide auf dem Petraischen Isthmus bleibt doch gesichert und niemand wird fromme Skepsis hindern, sich mit dem Plus oder Minus solcher Wandelscalen gelehrt abzumühen.

Dass sich bei der *gegenwärtigen* Configuration des Petraischen Isthmus der Jordan unmöglich habe jemals in das Rothe Meer ergiessen können, wird von allen Parteien gleichmässig eingestanden. Ebenso wenig wird von irgend jemand in Abrede gestellt, dass Terrainbestand und Daseyn des Todten Meeres der Zeit nach so weit hinaufreichen als man Geschichte kennt.

Aber literarische Autoritäten, deren Gewicht man respectiren muss, können sich bei diesen einfachen Thatsachen nicht beruhigen. Sie sagen nicht blos mit gläubigem Gemüthe, sie suchen auch auf Wegen

130) From the plain of the Arabah we supposed we had not ascended less than two thousand feet; the height of the pass alone being about fifteen hundred feet.

Rob. II, 507.

131) v. Schubert, Reise in das Morgenland, II, S. 440.

der Wissenschaft und der bessern Forschung den Satz zu demonstriren: „was heute eine physische Unmöglichkeit ist, sei es nicht allzeit gewesen und es habe sich durch unmittelbares Dazwischentreten höherer Gewalten einerseits der tiefe Kessel des Asphaltsee's eingesenkt, andererseits aber die ungeheure, durch Bertou auf 90 geographische Meilen Länge und 20 Breite geschätzte Petraische Isthmus-Schwellung mit der Wasserscheide in vorhistorischen Zeiten, von denen selbst die heil. Schrift nichts wisse, in Folge einer vulkanischen Erderschütterung gehoben und den primitiven Neigungen der Strombetten überall die entgegengesetzte Richtung nach dem Todten Meere angewiesen, in welcher man sie noch heute trifft [132]).

Was man für Begründung dieser Ansicht bisher in Localforschungen aufgefunden hat und einzulegen weiss, genügt aber noch nicht, um aus dem Bereich der Hypothese herauszutreten, der man übrigens nichts schlimmeres nachsagen kann; als dass sie das Ansehen und den Textlaut der heil. Schrift nicht für sich hat und deswegen als offene Frage der Zukunft anheimzustellen ist.

Besser dagegen als es noch vor kurzem räthlich war, lässt sich jetzt sagen, was das südliche oder, wie es C. Ritter nennt, das Peträische *Ghor* sei.

Was ist also das Peträische *Ghor* am Südende des Todten Meeres?

---

132) Que les vallées de El-Araba et El-Akaba ne sont pas des défilées resserrés entre des montagnes (ce qui pourrait rendre probable que leur niveau a été changé par une convulsion volcanique ou tremblement de terre), mais forment au contraire un grand desert, qui n'a pas moins de 90 milles géographiques de longueur sur 20 de largeur.

Bulletin de la Soc. d. Géogr. Tome XI, pag. 330.



Das *Ghor* am Südende des Todten Meeres ist eine drei Stunden lange, nicht überall ebenso breite, in Ost, West und Süd durch Berghöhen geschlossene, flache, deltaförmige Niederung, in die sich eine Menge Thäler, theils mit perennen, theils mit periodischen Wasserströmen — sämmtlich gegen das Todte Meer geneigt — hereinmünden und in der Regenzeit, der Jordanmündung gerade gegenüber, in wildem Getöse eine Wassermasse in den Asphaltsee wälzen, deren Reichthum die vorgenannten Sommer-Wanderer nur schlussweise erkannt, deren tiefe und reissende Strömung aber *Hr. von Saulcy,* der neueste und letzte Beschreiber dieser *Terra incognita,* mit eigenen Augen gesehen und nicht ohne persönliche Gefahr (1851) durchwandert hat[133].

Der Westrand des Ghor, an welchem der ganz aus Salz und Lava bestehende, aber helle quirlende Salzbächlein spendende Sodomsberg hinstreicht, ist ohne alle Vegetation; der Ostrand dagegen am Fuss der Moabhügelkette, wo der perenne Karahystrom vorüberrinnt und in mehren Armen in den Asphaltsee fällt, ist alles mit Gehölze, Kanälen, hochwipfligen Bäumen, mit Weizen-, Gerste-, Durra- und Tabakfeldern, mit üppigem Buschwerk und lieblichem, selbst die Sommerglut überdauern-

---

133) Wady el-Fikreh . . . occasionally brings down large masses of water.
Robinson II, 494.

Pendant l'hiver presque tout le Ghor est couvert par les eaux qui tombent des montagnes qui l'enferment.
Bulletin de la Soc. etc. Tome XI, pag. 283.

En regagnant le Ghor ... des pluies affreuses nous y assaillirent ... il fallait traverser la plaine fangeuse ... il fallut donc risquer le passage. Deux mortelles heures à travers des fondrières qui s'ouvrent tout à coup entre des torrents effrayants . . . un de nos chevaux se noya, une mule chargée des vivres de nos bêtes fut entrainée. .
Archives des Missions scientif. et lit. Janv. 1851, pag. 55.

dem Grün erfüllt [134]). Auch Indigo vorzüglicher Qualität und besonders der frisch-süsse, Beiruk genannte Baum-Honig fehlen diesem heissen Thale nicht.

Während auf der Nordseite des Todten Meeres ein einziger Fluss, der schnellfliehende, tiefe und schweigsame Jordan, den Wassertribut des Antilibanon und seiner Ausläufer lautlos, ohne Brandung und Gemurmel in den Asphaltsee giesst [135]), sah Robinson, ausser dem lieblichen und perennen

---

134) Indeed all the western part of the Ghor, quite to the base of Usdum, is wholly without vegetation. . . .

The eastern side of the Ghor (von fern gesehen) . . . is covered with shrubs and verdure like the plain of Jericho; forming a striking contrast with the middle and western side. . . .

The tract watered by the Kurâhy, where it issues from the mountains, is called Ghor es-Sâfieh; and is cultivated for wheat, barley, Dhurah, and Tobacco, by the Ghawârineh.

Rob. II, 488 et 489.

Lynch hat das sumpfige Ghor-Delta nur von der Barke aus überblickt und von seinen auf Kundschaft ausgeschickten Gefährten erfahren, dass am Strande des heissen Schlammes wegen nur mit Mühe fortzukommen sei. Doch sah er das üppige Grün an der Mündung des *Karahy-baches*, welcher, wie man schon aus Burckhardt weiss, auch *Wady-es-Safieh* (der helle Strom), und weiter oberhalb *Wady-el-Ahsy* heisst: The southern shore presented a mud-flat, which is terminated by the high hills bounding the Ghor to the southward. A very extensive plain or delta, low and marshy towards the sea, but rising gently, and farther back, covered with luxuriant green, is the outlet of Wady-es-Safieh (clear ravine) bearing S. E. by. S.

Lynch, Narrative, pag. 310.

135) The flow of the Jordan is swift, deep and silent, its waters emit no sound, neither roar nor murmur.

Journal of the geograph. Society. London, XVIII, 80, 1848.

Karahystrom, auf der Südseite inmitten der sumpfigen Delta-Niederung (Ende Mai 1837) *„mehre"* breite Strombetten in trägen Windungen zum Todten Meere hinabschleichen. Irby und Mangles hatten deren sechs gezählt, aber nicht allen sechs war in der Sommerglut ihre Flüssigkeit geblieben [136]).

De Saulcy wanderte im Januar vorüber, wo alles voll und rauschend ging, *Nahr-Fekrah* aber an Wasserfülle für sich allein schon dem Jordan nahe kam [137]).

Robinson's Behauptung, dass selbst heute noch eine grössere Anzahl lebendiger Ströme von der östlichen Bergseite in das Ghor am Südende des Todten Meeres rinne, als man im ganzen übrigen Palästina auf so schmalem Raum beisammen finde, und folglich dieser, wenn auch grossentheils unangebaute District durch Quellen und Bäche besser bewässert sei, als irgend eine Gegend im ganzen Lande [138]).

---

136) Through the midst of it (the Ghor), in various places, large sluggish drains were seen winding their way towards the sea. . . . Irby and Mangles, in travelling along the south end of the sea, passed six drains before coming to the stream of the Kurâhy, some wet, others dry.

Rob. II, 488.

137) On était arrivé à l'extrémité sud de la mer Morte. Cet espace est occupé par la Sabakhat, c'est à dire par un terrain détrempé, marécageux, difficile à traverser, et coupé par plusieurs cours d'eau impétueux, dont l'un, *Nahr-Fékreh*, est presque comparable au Jourdain.

Bulletin de la Soc. de Géographie, Tom. 2, Juillet — Décembre, pag. 52.

138) Even to the present day, more living streams flow into the Ghor at the southend of the sea, from Wady of the eastern mountains, than are to be found so near together in all Palestine; and the tract, although now



Von der reissenden Wildheit der Süd-Ghor-Ströme zeugt die Menge Triftholz, welches — von waldigen Höhen herabgeflösst — nach Verlauf des Wintergewässers dürr und krustig auf dem Trockenen der salzgeschwängerten Westseite liegen bleibt, wie man es auch am Nord-Ghor-Strande unweit der Jordanmündung zu jeder Jahreszeit sehen kann.

Dieses Südghor ist jene wasserreiche, weiland überschwänglich fruchtbare Aue *Siddim*, an deren Randhöhen die in Reichthum, Ueppigkeit und Sünde schwelgenden Städte Sodom und Gomorrha lagen, von welchen noch heute wie zu Josephus Zeiten, die Ruinen zu sehen sind, und die im Munde der Anwohner zum Theil selbst die alten Namen noch unverändert behalten haben.

Wo sind nun die Ruinen von Sodom, und wie ist heute die Oertlichkeit dieser einst so mächtigen und glücklichen Stadt bestellt?

Den steilen, hohen, baumlosen, beinahe geradlinicht auf der Ost-, wie auf der Westseite des Todten Meeres hinstreichenden Klippenrand kennt im Allgemeinen jedermann. Dass aber diese — wenigstens scheinbar öden Klippenwände in regelmässigen Distanzen von tiefeingeschnittenen, dunkelschattigen Engthälern mit oder ohne rinnend Wasser durchbrochen sind, so wie dass diese Tiefschluchten an ihrer Mündung eben so regelmässig ein breites Delta bilden, von denen nur im Nordwesten des Asphaltsee's einige völlig öde liegen, mehre dagegen perenne Ströme nähren, die meisten aber selbst in der Wärmezeit mit einer, unterirdische Feuchtigkeit verrathenden Vegetation bekleidet sind, — diese

---

mostly desert, is still better watered, through these streams and by the many fountains, than any other district throughout the whole country.
Rob. II, 602.

Eigenthümlichkeit, sagen wir, ist erst durch den neuesten Lynch-Periplus für den ganzen Umfang des Todten Meeres zum gemeinsamen Verständniss gekommen [139]).

Ein solches Delta, breit, flach, sumpfig, an der Nordspitze grün und wasserreich, an der Südecke mit Erdharz und Salz geschwängert und durch einen drei Stunden langen, eine Stunde breiten, 400—600 Fuss hohen, über den Seeschluss hinauslaufenden, aber ganz isolirt stehenden Asche-Salz-Lavaberg geschlossen, fanden die neuesten Entdecker am äussersten Südwestende des Todten Meeres. [140]).

---

139) Lynch, Narrative etc. Pag. 303.

140) In front of the ravine was a beautiful patch of vegetation, extending towards Usdum . . . . found it a broad, flat marshy delta, the soil coated with salt and bitumen, and yielding to the foot.

Lynch, Narrat. p. 306.

It is here broad and full of the like bushes and trees; and separates the N. end of Usdum from the regular cliffs of the coast . . . . the broad plain, thickly covered with bushes and trees . . . . the northern extremity of Usdum is covered with shrubs.

Robinson, II, 480—481.

La Montagne de Sel, longue de trois lieues, large d'une lieue, et haute de plus de 100 mètres.

Bulletin de la Soc. d. Géogr. Tome 2, pag. 52.
Juillet — Decemb. 1851.

Robinson fand die Höhe dieses unebenen, vom Winterregen zerrissenen Salzberges etwas geringer und redet nur von „one hundred to one hundred and fifty feet in height."

Rob. II, 482.

Auch die Länge des Berges beschränkt er auf fünf geographische (engl.) Meilen, d. i. auf zwei und eine halbe Stunde (its whole lenght a distance of two and a half hours or five geographical miles).

Das ist *„Dschebel-el-Milhh“* (der Salzberg); „Hadschr Sedom“, „Dschebel Sedom“, „Chaschm Sedom“ (Stein, Berg, Nasenknorpel von Sodom) im Munde der Beduinen.

Dicht an diesem „isolirten Salzberge“ oder „Dschebel S'dom“ sah Hr. de Saulcy die Ueberbleibsel einer grossen Stadt, *„Cherbet S'dom“*, die Ruine von Sodom, genannt[141]).

Nach der Meinung des Hrn. de Saulcy ist kein Zweifel, dass Sodom und Umgegend in Folge eines vulkanischen Ausbruches, welcher den „isolirten Salzberg“ in die Höhe trieb, vom Grunde aus zerstört oder, wie die Schrift sagt, „umgekehrt“ (יַהֲפֹךְ *jahafok*) worden ist. Die unermesslichen Schichten von Asche und Schlacken an diesem

---

141) Djebel-Esdoum (la Montagne de Sodome), appelée aussi Djebel el-Melhh (la Montagne de Sel); non loin de là, les restes d'une grande ville, Kherbet-Esdoum (ruines de Sodome *).

Merkwürdig genug, wird der Name dieses Salzberges und der anliegenden Ruinen von den Beduinen heute noch ganz eben so ausgesprochen, wie ihn der Text des Alten Testaments accentuirt. Das Arabische سدوم, S'dom, Sedom, ist genau das סדֹם der heiligen Schrift.

Französische Orthographie fordert in diesem Falle ***Esdoum***, auch ***Ousdonne***, und die brittische gar ***Usdum***; werden aber diese beiden Wortformen richtig ausgesprochen, lauten sie eben so wie das arabische und hebräische Urwort von jeher gelautet hat.

Was dagegen occidentalische Gelehrsamkeit über die verschiedenen Schreibeformen dieses einen und desselben Namens commentirt, vermuthet und zusammenstellt, ist ganz überflüssig und verdient keine weitere Berichtigung.

---

*) خربة سدوم

Sodom'schen *Xurullo* sprechen allerdings für vulkanische Gewalten, und inmitten der Zerstörung, sagt Hr. de Saulcy, haben sich sogar Reste cyklopischen Gemäurs erhalten [142]).

Von Lava, Schlacken und Asche thut Robinson keine ausdrückliche Meldung; auch die cyklopischen Mauerreste hat er im Vorübereilen nicht bemerkt; wohl aber hat er sich durch den Augenschein überzeugt, dass reines lebendiges Steinsalz Hauptbestandtheil des ganzen, vulkanisch gehobenen und nur durch einen schmalen Küstenstreif vom See getrennten Berges ist [143]). Den Strandboden am Fusse des „Saltmountain" mit Salz und Erdharz bekleidet, hat, wie schon oben angedeutet, auch *W. Lynch* gefunden. *W. Lynch* hat aber auch von der Barke aus an diesem Salzberge „ein Phänomen" entdeckt, welches den übrigen Forschern vor und nach ihm in gleicher Weise entgangen ist. Wir meinen die Salzsäule, in welche der Sage nach Lot's Weib verwandelt wurde, und die man bisher als eine Schöpfung der Einbildung und des Aberglaubens in das Fabelreich verwiesen hat. Die „Salzsäule" existirt aber wirklich, wenn sich auch die ihr von St. Irenäus zuerkannten Sexualfunktionen an derselben nicht mehr zeigen sollten.

142) Sodome, selon notre voyageur, a dû être renversée de fond en comble par l'effet du soulèvement qui a fait surgir *la Montagne de sel* . . ., à la suite d'une éruption volcanique qui a laissé pour traces d'immenses dépôts de scories et de cendres; on trouve, dit Mr. de Saulcy, parmis les décombres, des restes de murs cyclopéens.

Jomard's Bericht, im Bulletin a. a. O. pag. 52.

143) The whole body of the mountain being a solid mass of rock-salt. —

The existence here of this immense mass of fossil salt, which, according to the latest geological views, is a frequent accompaniment of volcanic action, accounts sufficiently for the excessive saltness of the Dead Sea.

Rob. II, 482—483.



Lynch's Entdeckungsmannschaft sah, zu nicht geringem Erstaunen, auf der Ostseite des Sodom-Berges, etwa ein Drittel Abstand von der Nordspitze desselben, am Eingang einer engen, tiefen, steilen Schlucht eine runde, hohe, von der Bergmasse, wie es schien, losgeschälte Säule von reinem Salz, cylinderförmig auf der Stirn- und pyramidal von der Rückseite. Der runde Säulenschaft mag 40 Fuss Höhe haben und ruht auf einer ovalen Unterlage — im Ganzen vierzig bis sechzig Fuss über dem Spiegel des Todten Meeres. Die Dicke der Säule scheint mit der Höhe zu schwinden, die Spitze ist zerbröckelt und die ganze Masse reine Crystallisation. Ein Strebepfeiler verbindet sie mit dem Berge im Hintergrunde, der Ueberzug ist von heller Steinfarbe und das Gebilde selbst, nach Lynch's Dafürhalten, eine Schöpfung der Winterregen [144].

Diese Gründe zusammengefasst heben alle Bedenken, dass hier Sodom, die alte, grosse, prachtvolle, vulkanisch zerstörte Hauptstadt der zaubervollen „Wasser-Aue" des Patriarchen Lot gewesen ist.

---

144) Soon after, to our atonishment, we saw on the eastern side of Usdum, one third the distance from its north extreme, a lofty, round pillar, standing apparently detached from the general mass, at the head of a deep, narrow, and abrupt chasm. We immediately pulled in for the shore, and Dr. Anderson and I went up and examined it. The beach was a soft, slimy and encrusted with salt, and a short distance from the water, covered with saline fragments and flakes of bitumen. We found the pillar to be of solid salt, capped with carbonate of lime, cylindrical in front and pyramidal behind. The upper or rounded part is about forty feet heigh, resting on a kind of oval pedestal, from forty to sixty feet above the level of the sea. It slightly decreases in size upwards, crumbles at the top, and is one entire mass of crystallization. A prop, or buttress, connects it with the mountain behind, and the whole is covered with debris of a light stone colour. Its peculiar shape is doubtless attributable to the action of the winter rains.

Lynch, Narrative, p. 307.

Die Lage von Gomorrha und der übrigen, durch die Katastrophe verheerten Orte der alten Siddim-Ebene ist weniger leicht mit Bestimmtheit nachzuweisen, weil an der Südseite des Todten Meeres, an und auf den beiden Ghor-Einrandungen allerdings Ruinen vom höchsten Alterthume übrig geblieben sind, aber im Munde der Eingebornen sich keine alten Namen lebendig erhalten haben.

Sechs Seemeilen (drei Stunden) nördlich von dem „Salt mountain", am Ausgang einer tiefen Schlucht, ist ein anderes Delta, in welchem Robinson und Lynch, selbst in der heissen Jahreszeit, rinnendes Wasser, frische Bäume und grünes Strauchwerk in Fülle sahen, de Saulcy aber in der Winterperiode liebliche Thalfrische mit „tropisch-üppiger Vegetation" gefunden hat, und deswegen es auch von seinen Beduinen *Wady Mojet-Embarek,* Bach des gesegneten Wassers (?) nennen hörte. Auf einer Erhöhung am Eingang in die Schlucht entdeckte Lynch die Ueberbleibsel eines Bauwerks von behauenen Quadersteinen; die Grundlagen und ein niederes in die Schlucht hinabstreichendes Gemäuer waren allein noch übrig. Auch Spuren von künstlichen Terrassen waren noch da, und ein roh gearbeiteter Kanal zur Seite, meint Lynch, war vielleicht eine Wasserleitung, die anliegende Delta-Ebene zu befruchten. *Costigan,* auf einem früheren Versuch das Todte Meer mit Barken zu befahren, war von Nord herab bis zu diesem Delta vorgedrungen und glaubte, es könnte hier wohl Gomorrha, die Schwesterstadt von Sodom gewesen seyn [145]). Vulcanische Schlünde und erstarrte Lavaströme, welche de Saulcy in der Umgegend bemerkte, scheinen die Voraussetzung eher zu bestätigen als zu widerlegen [146]). Mit welchem Rechte

145) L. N. 304.

146) Cette localité est remarquable par plusieurs cratères et des coulées de laves. Jomard's Bericht über de Saulcy's Reise, im Bulletin etc. a. a. O. Juillet 1851, p. 51.

dagegen Hr. de Saulcy Gomorrha auf der Ostseite des Ghor gefunden haben will, kann beim Mangel aller kritischen Unterlage niemand sagen.

Hätte man aber dem unerschrockenen Wanderer in jener Gegend des schattenreichen Wady Kerek wirklich eine Ruine „Cherbet Sabâan" genannt, so wäre das allerdings auf das biblische *Seboim* (צבוים), so wie auf das „Sabaah" (صبعه) des Türken Hadschi Chalfa auszudeuten. Indessen geräth der vielleicht zu eifrige Pentapolis-Ruinen-Auffinder de Saulcy nebenher doch auch in starken Widerspruch mit seinen eigenen Behauptungen, wenn er im Ergänzungsbericht zur Umwanderung des Todten Meeres auf der *Westseite* desselben, südlich von Ain-Feschchah, „einen Krater mit grossen Ruinen, *Cherbet-Gumrân* genannt", gefunden und in ihnen die Ueberbleibsel von Gomorrha entdeckt zu haben glaubt [147]).

Sodom ausgenommen, ist von den Ruinen der übrigen Fünfstädte, wenn sie ja noch existiren, noch keiner die unanfechtbar richtige Stelle angewiesen, und muss man diesfalls erst noch genaueren, an Ort und Stelle selbst, mit Griffel und Messruthe in der Hand und arabischer

---

147) Nous nous avançames dans le Ghôr-Safyeh (Karahy-Thalschlucht). . . Ce jour-là je traversai Gomorrhe et peu aprés Seboïm, plus d'autres villes en ruine de l'époque biblique.

Archives des Missions scientif. et lit. Janvier 1851, Pag. 54.

Un peu avant de Ghôr el-Safyèh sont des ruines, peut-être celles de Gomorrhe, puis Kherbet Sabâan (vestiges de Seboïm).

Bulletin, l. c. Juillet 1851. P. 52.

On traverse . . . Ayn-fechkhah, un cratère avec de grandes ruines, appelées *Kherbet-Goumrân*, les restes de Gomorrhe?

Bulletin, l. c. P. 53—54.

Sitte und Rede kundig, anzustellenden Forschungen entgegensehen, was natürlich erst bei veränderten und verbesserten politischen Zuständen des Petràischen Isthmus erwartet werden könnte.

Nur *eine* Bemerkung kann man hier nicht unterdrücken. Vergleicht man die Lage der von Lynch wieder aufgefundenen Salzsäule mit der Lage der von de Saulcy ebenfalls erst entdeckten Ruinen von Sodom, so wäre Lot's Flucht aus benannter Stadt offenbar *nordwärts* zu einem *nahe* gelegenen Sicherheitsort gegangen, und nicht *ostwärts* über das vielgenannte *Ghor,* an der heutigen Ghowarineh-Ortschaft Es-Safieh vorüber und das Baumrevier hinauf zum Hüttendorf El-Mesraah, in dessen Umgegend — wohl zehn gute Stunden von Sodom [148]) — man die Ruinen des biblischen *Zoar* erkennen will. Ein befestigter Ort *Zoar* oder *Seghor* mag allerdings bis auf die spätesten Zeiten in der Gegend am perennen Kerekstrom gewesen seyn; aber ein anderes Städtchen dieses Namens, das kleine *Belah* oder Zoar des Patriarchen Lot, muss aller von Robinson wegen ע und غ mit grossem Aufwande linguistischer Gelahrtheit zusammengestellten Gegengründe ungeachtet, am Ende doch in dem El-Zoeirah, الزويره, unserer Tage verborgen seyn. Dieser Name haftet an der Nordspitze des Sodom-Delta und ist von den cyklopischen Mauerresten nicht viel über eine Stunde Wegs entfernt [149]).

---

148) About eight hours to the N. of Szafye is the Ghor el Mezrah (غور المزره) *).
L. Burckhardt 391.

149) Vom Nachtlager im Engpasse Ez-Zoairah bis zur Nordspitze des Salzbergs von Sodom brauchte Robinson nur etwa eine Glockenstunde Zeit:

---

*) Dass aber die Entfernung vom „Salzberg" Sodom über das Südghor zum ärmlichen Wohnplatz *Ez-Safye* am Karabystrom gegen drei Stunden macht, ist dem Leser schon aus einer frühern Note bekannt.
A. d. V.



Wie in der ganzen Argumentation überhaupt, so haben wir in diesem einzelnen, die Lage von Zoar betreffenden Punkte insbesondere, Text und Ansehen der heil. Schrift für uns. Wie sich am östlichen Himmel der erste Schimmer der Morgenröthe zeigte, heisst es, begann Lot zögernd seine Flucht aus Sodom; und beim ersten Strahl der Morgensonne ging er durch das Thor von Zoar ein [150]).

Wie hätte der Patriarch, mit drei weiblichen Begleitern zu Fusse davoneilend, in der kurzen Frist zwischen Morgenröthe und Sonnenaufgang in das weit entlegene *Zoar* am Wady Kerek jenseits des Todten Meeres gelangen können?

Gar so Unrecht hätten also MM. de Bertou und de Saulcy mit ihren Berichterstattern am Ende vielleicht doch nicht, wenn sie ohne Scheu vor der schwer gerüsteten Yankee-Gelehrsamkeit im „Ouad-ez-Zouëra" der Neuzeit Lot's alten Zufluchtsort beim Brande von Sodom erkennen wollen [151]).

---

we set off ten minutes befor 5 o'clock . . . . we reached the northern extremity of Usdum at 5h. 50'.

Robinson, II, 479—481.

150) וכמו השחר עלה . . . .
השמש יצא על הערץ ולוט בא צערה

Et cum ipsa aurora ascendisset . . .
Sol egressus est super terram, et Lot ingressus est Zohar.

I. Mos. 19, vv. 15 et 23.

151) Dans ce trajet, berichtet *Mr. Callier* über de Bertou's Todte-Meer-Fahrt, il a cru retrouver l'emplacement de *Zoara*, dont l'ancien nom s'est conservé chez les Arabes. Seetzen et Burckhardt n'avaient point entendu parler de cette position, et ils en croyaient la dénomination inconnue. Mr. Bertou pense l'avoir trouvée dans les montagnes à l'ouest du lac, à quelques milles au nord de son extrémité. Cet emplacement nous parait

Burckhardt sucht einen Mittelweg und verlegt das Lot-Zoar in die Nähe der heutigen Ghowareneh-Ortschaft Es-Safieh (Ghor Es-Safieh) am Karahystrom, etwa drei Wegstunden östlich von Sodoma; er vermag jedoch das Willkürliche dieser Annahme weder durch irgend eine in der Ghorbevölkerung fortlebende Ueberlieferung, noch durch das Daseyn alterthümlicher Ruinen zu beseitigen, und er hat deswegen auch nicht viel grössern Anspruch auf unsern Beifall als Robinson et Comp. [152]).

Selbst die höchst wahrscheinliche, ja kaum zu beseitigende Annahme, der südliche Theil des Todten Meeres, zwischen der grossen, auf der Ostseite wenigstens zu drei Viertheilen, wo nicht gar zu Fünfsechstheilen der Seebreite hereinragenden Halbinsel und dem Salzberg von Sodom, sei ursprünglich trockenes Land der Ebene Siddim gewesen und erst in Folge einer Katastrophe unter Wasser gekommen, kann an der Zoar-Sache, so wie wir sie deuten, wenig oder gar nichts ändern, weil die Entfernung von Lot's Wohnsitz zu Sodom in gerader Linie zur Kerakflussmündung hinüber auch bei dieser Voraussetzung noch sieben gute Stunden betrüge, welche Strecke keine menschliche Beweglichkeit zwischen Morgenröthe und Sonnen-Aufgang zu durcheilen vermöchte.

Die eigenthümlichste Erscheinung in der Gestaltung des Todten Meeres ist sicher diese rauhe, öde, 40—60 Fuss hohe Halbinsel, welche,

---

convenable, car la plupart des textes de l'antiquité semblent en effet l'indiquer plustôt à l'ouest qu' à l'est de la mer Morte.

Bulletin de la Soc. de Géogr. Tom. 10. Pag. 90. 1838.

152) The principal settlement of the Ghowárene is at the southern extremity of the sea; . . their village is called Ghor Szafye (غور صافيه); . . its situation corresponds with that of *Zoar*.

L. Burckhardt, Travel etc. 391.

wie die Südspitze Italiens, in Form des menschlichen Fusses, beim Knöchel angefangen bis zur äussersten Zehenspitze, vom baumreichen Moab-Strande so nahe an das Westufer des Asphaltsee's herüberreicht, dass nur ein verhältnissmässig schmaler Wasserkanal in Bosporus-Windungen offen bleibt und selbst die gegen Süd hinab sich wieder ausbreitende seichte Wasserfläche, nach Robinson's Ausdruck, einem breiten amerikanischen Strome gleicht, wenn Ebbe ist und die Untiefen trocken liegen [153]).

Die dem Westufer zugekehrte Sole dieser Halbinsel und natürlich auch die schmale, auf der engsten Stelle, nach Lynch, nur 18 Fuss tiefe Kanalwindung ist — um bei dem Gleichniss zu bleiben — von der Zehenspitze zu der Ferse gerechnet, zwei Stunden, vierzig Minuten lang; die Breite aber von der Ferse zur Kerak- (el-Draah-) Mündung hinüber gaben schon Irby und Mangles auf zwei Stunden an. Die vorbenannte engste Stelle zwischen dem neuerlich „Cap Molyneux" benannten Fersen-Promontorium dieser Peninsula und dem gegenüberliegenden Ufervorsprung des jüdischen Continents beträgt kaum mehr als eine engl. Meile, d. i. den dritten Theil einer Glockenstunde, was ganz der Dardanellen-Enge zwischen Sestos und Abydos, oder dem Bosporus-Schluss bei den Castellen von Anadol und Rum-Ili nahe käme, wenn nicht ganz gleich zu setzen wäre [154]).

Hier sind die Dardanellen des Todten Meeres und zugleich die Grenzen zwischen dem ureigentlichen alten Asphaltsee und der in der Zeit entstandenen „Zuydersee" der Pentapolis von Sodom.

---

153) Robinson, II, 207 und 603.

154) Robinson, II, 207, 233. Nach Lynch (Narrative, pag. 268, Sketch. Map etc.) könnte die Kanalbreite auf ihrer schmalsten Stelle $1^1/_2$ engl. Meile, d. i. eine halbe Glockenstunde betragen.

Die plötzliche Hebung des Seegrundes von 1000—1300 Fuss Tiefe zu einer Tiefe von nur durchschnittlich sechs bis achtzehn Fuss verkündet deutlich genug, dass im „Προπέσοι" des Eratosthenes, wie es unter den Gelehrten seines Zeitalters in Umlauf war, die Lösung des Asphaltsee-Problems zu suchen sei.

Das alte Todte Meer ist vorgerückt und hat Erdstriche vulkanisch bezwungen, welche früher ausserhalb seines Bereiches im freien Genusse der Sonne lagen.

Wo heute die Halbinsel und die bleierne Dardanellenströmung, dort war einst Schluss und Südgrenze des Todten Meeres. Und von diesem natürlichen Claustrum bis zur Queerhügel-Mauer am Wadi Arabah war die weiland blühende, reichbewässerte, von Erdharzquellen geschwängerte Siddim-Aue — das „Lectonien" von Canaan —, von welchem heute ausser seinen höchst ungleichen Randeinfassungen in Ost und West nur das grosse, oben bezeichnete Delta im Südghor übrig geblieben ist.

Trümmer alten Mauerwerks hat die Amerikanische Bleisonde in der „Zuydersee" von Sodom nirgend entdeckt. Die ganze Ebene scheint Weide- und Gartenland voll Baumschatten gewesen zu seyn; und die Sitze der Menschen hingen, wie es im Orient — besonders in Palästina und Syrien — noch jetzt überall Sitte ist, zu beiden Thalseiten am Hügelrande.

Von der alten Siddim-Glückseligkeit des Patriarchen Lot ist auf der Abendseite des „Neusee's" nichts mehr übrig. Es ist diese Abendseite eine völlig verlassene, menschenleere Oede mit kleinen Busch-Oasen zwischen Aschen-, Salz- und Lavaklippen. Nur die Uferstrecke im Südost des See's, unmittelbar am Fusse der schluchtigen Moab-Berge, zwischen den beiden perennen Strömen Wady Karahy (es-Safieh) und

Wadi Kerak haben sich mit den beiden einzigen, sommerlicher Glutofenhitze ungeachtet, nahe am Seerande von Menschen bewohnten Niederlassungen Spuren alter Naturpracht bis auf den heutigen Tag erhalten.

Das sind die beiden Ghor-Ortschaften *es-Safieh* und el-Mezrâah [155].

Von dem ersten dieser beiden Dörfer und seinem dreinamigen, voll- und perennrinnenden Strom war schon oben die Rede [156]. El-Mezrâah, im Gesträuche versteckt, liegt eine halbe Stunde vom See und wird eigentlich vom zweiarmigen Wady-Hamed bewässert, mit welchem, nach Lynch, der nur periodisch wasserreiche Wady Kerek zusammenrinnt [157]. Das Oleanderbuschwerk am Ufer des unversiegbaren Stromes war achtzehn Fuss hoch, in voller Blüthe und von angenehmen

---

155) Die ständigen Bewohner dieser beiden Schlamm- und Hüttendörfer am heissesten Theile des Todten-Meer-Ufers, oder die sogenannten dunkelfarbigen und sonnenverbrannten Ghor-Leute heissen in Lynch's Bericht „Ghaurârîyeh", bei Robinson aber, wie uns scheint, sprachrichtiger „El-Ghawârineh" الغوارنه, was der pluralis von الغورى el-Ghawri ist und Ghor-Bewohner bedeutet.

156) There was more water in the rivulet (Wadi el-Ahsa, وادى الاحسا) than in any of those I had passed south of Zerka. . . In the Ghor the river changes its name into that of Kerahy, قراحى, and is likewise, called Szafye, (صافيه).

Burckhardt, Travel, 401.

157) Their village, *Mezrâa* *), is on the plain, about half an hour, or one mile and a half distant.

Lynch, Narrat. pag. 342 et 354.

---

*) غور المزرة bei Burckhardt, Travel, 391.

Duft. Ueppiges Gehölze, Acazienhaine und „Oescherbäume“ mit der trügerischen Frucht des Sodom-Apfels, künstlich bewässerte Dura-, Gersten-, Waizen- und Melonenfelder mit Tabakpflanzungen und zuckerrohrähnlichem Stängelwerk bedeckten in schwelgerischer Fruchtbarkeit die Delta-Ebene [158]), und in der tiefen Zoarschlucht des Wadi Kerek rauschte unter diluvianischen Regengüssen und furchtbar wiederhallendem Donnergeroll ein Waldstrom nieder, dessen Tosen mit der schauerlichen Gewitterpracht der umliegenden Scenerie nur der Majestät und den erhabenen Schrecknissen des Niagara zu vergleichen war [159]).

Ausser den beiden nun hinlänglich besprochenen Ghor-Delta-Bächen Es-Safiyeh und El-Mezrâah rinnen — um sechs bis sieben kleinere Bächlein unerwähnt zu lassen — auf der Ostseite des Todten Meeres nur noch *zwei* reichlich und immer fliessende Wasserströme bald an Palmgruppen, an Pappeln- und Tamariskenwäldchen in schleichenden Mäandern vorüberziehend, bald in geschwätzigen Caskaden vom Felsen rauschend, aus dem hier abenteuerlich gestalteten, hier in liebliche Formen gegossenen, überall steil zerklüfteten und baumlosen, Sandstein-, Basalt-

---

158) On the banks of the stream were oleanders eighteen feet high, and in full bloom. Here too, as on the Jordan, it is quite fragrant.

Lynch, a. a. O. Pag. 342, 345 und 351.

Burckhardt, Travel 391, redet von „Wäldern“, von Durra- und Tabakfeldern der Ghor-Leute: El-Ghor is covered with forests, in the midst of which the miserable peasants build their huts of rushes, and cultivate their Dhourra and tobacco fields. These peasants are called El-Ghowârene (الغوارنة). — Die in der Mezraah-Ebene cultivirten Getraidearten; die Melonen, die Weiden, die Mimosen, die Tamarisken und „andere hohe Bäume in Menge“; das „üppige Gehölze“ und der Kräuterschmuck sind aus *Seetzen, Irby* und *Mangles* nach C. Ritter (15, 1, pag. 588) citirt.

159) Lynch, Narrat. 552.

und Lavabergen Moabs herab. Wir meinen *Wady Zerka-Mdin* und *Wady el-Modscheb,* welch letzterer in der Bibel den Namen *„Arnon“* trägt.

Die idyllenhafte Einsamkeit und reizend fruchtbare Wildniss an der Arnonmündung hat *Seetzen* zuerst entdeckt, und weniger als vier Stunden Ruderfahrt haben auch die Yankee-Barken vom Landungsplatz bei El-Mezrâah zu dieser stillen, dem einst dattel- und traubenreichen Engaddi gegenüber liegenden *Tempeschlucht* des Todten Meeres gebracht [160]).

Aus einer sieben und neunzig Fuss weiten, von senkrechten, roth-, braun- und gelbfarbigen Sandsteinklippen schattig eingekeilt, wälzt der Arnon seine fischreiche, zwei und achtzig Fuss breite und vier bis zehn Fuss tiefe milde Flut langsam durch ein riesig hohes, malerisches Felsenthor heraus [161]). *Vor* dem Riesenthor hat sich ein, jetzt freilich nur von Weiden, Tamarisken, Röhricht, Immergrün und anderem Geschlinge wild und dicht bebuschtes, durch Kunst und Bewässerung aber leicht in ein reizendes Paradies von Dattel-, Bananen-, Limonien-, Zuckerrohr-, Waizen- und Gemüse-Anlagen zu verwandelndes Delta angelegt [162]). Weithin durch die dunkelgewundene Felsenschlucht hallt

---

160) Lynch, Narrative, P. 367.

161) The stream, now eighty-two feet wide and four deep, runs through a chasm ninety-seven feet wide, formed by high, perpendicular cliffs of red, brown, and yellow sand stone, — all worn by the winter rains into the most fantastic forms, not unlike Egyptian architecture. It was difficult to realize that some were not the work of art. . . .

In the deepest part, within the chasm, the river did not at that time exceed four feet in depht; but after passing through the delta, narrowing in its course, it is ten feet deep, but quite narrow on the mouth.

Lynch a. a. O. P. 368.

162) Aus *Seetzen's* Reise um das Todte Meer, nach C. Ritter, Erdk. 15, 1, pag. 585 citirt.

das Echo wieder; hoch oben in den Lüften kreist der Aar und von Engaddi herüber wirft die hinter das Judäa-Gebirge sinkende Sonne auf die einsam im Gebüsch schleichenden Arnonwellen ihren melancholisch glitzernden Abendstrahl [163]).

Ist es ein Wunder, wenn der Zauber dieser romantisch-stillen Oede mit ihren schattigumbuschten Calypso-Grotten, ihrem ewigen Frühling, ihren Bächen und ihrem Immergrün den gefühlvollen deutschen Seetzen überwältigt hat?

Ist aber die anmuthig gewundene Arnonschlucht das „Tempe", so sind die heissen Quellen der *Calirrhoë* und ihr Abfluss, der *Wady Zerka-Mâ'in*, das *Prusa*, das *Carlsbad*, das *„Schönbrunn"* des Todten Meeres.

Etwa fünf Stunden gemächlicher Barkenfahrt vom Arnon nordwärts mündet das laulicht-frische Geströme des *„Zerka-Mâin"* zum Todten Meer heraus. Im Zwischenraume strich die Barke an einem grüneingeranDeten, in langem weissen Faden von der Felsen-Höhe herabstürzenden Katarakten-Bach vorüber, dessen plätscherndes Getose man im Vorüberrudern deutlich hören konnte [164]). Uebrigens sind Busch-Delta, Grotten, 80 Fuss hohes und 122 Fuss weites Felsenthor und in das Strandgebirge hinein gewundene Engschlucht mit senkrechten, bis 150 Fuss hohen, röthlich-gelben Sandsteinwänden am Zerka-Mâin wie am Arnonbach. Nur war der Strom, der in der Regenzeit eine einzige volle und über-

---

163) Lynch, pag. 368. — Vergl. C. Ritter a. a. O. S. 586.

164) At 9h. we passed a stream which was visible, in a long white line, from the summit to the sea, into which it plunged, a tiny, but foaming cataract. Its whole course was fringed with shrubbery, and its brawling noise was distinctly heard.

Lynch, Narrat. Pag. 369.



wältigende Wassermasse bildet, des Sommers, als Lynch erschien, innerhalb des Thores in drei Rinnsale verschiedener Weite und Tiefe gespalten, die erst im Delta zu einem selbst dicht an der Ausmündung in's Todte Meer nicht mehr als zwölf Fuss breiten und kaum einen Fuss tiefen Volumen zusammenflossen [165]).

Die Strömung selbst geht reissend, und kaum eine (engl.) Meile innerhalb des Felsthores beginnt eine Reihe Schnellen (rapids) mit kleinen Cascaden, wo das Wasser vier, fünf, sechs Fuss hoch niederrauscht [166]). Etwa eine und eine halbe Stunde tiefer schluchteinwärts sprudeln in Zwischenräumen die schon im Alterthum berühmten und viel besuchten, jetzt in der Oede, wo nicht ganz nutzlos verdampfenden, so doch nur an wenige benachbarte Beduinen ihre Heilkraft verschwendenden heissen Quellen links und rechts aus der Felsenwand hervor.

Ob nun das „Schönbrunn", die Kallirrhoë der gräco-romanischen Welt, im Hauptflussthale selbst oder eine halbe Stunde südlich in einer Nebenverzweigung lag, ist für unsere Zwecke völlig unerheblich, weil die Luxusbauten und künstlichen Bade-Einrichtungen doch überall gleichmässig verschwunden sind und übrigens aller Quellensprudel der Umgegend mittels des Zerkastrombettes seinen Abfluss in den Asphaltsee hat.

Reizend, wie nur die kolchische Scenerie im epheu-umrankten Jndschir-Liman-Spalt, ist der Durchblick, wenn er von innerhalb des hohen, dunkeln, engen Zerka-Felsthores über den Silberspiegel des Todten

165) L. N. 370.

166) There was a succession of rapids, and a cascade of four, and a perpendicular fall of five or six feet.

Lynch, N. ib.



Meeres auf den gegenüber liegenden „Dschebel el-Fareïdis", d. i. Paradies- (oder Franken-) Berg in der Nähe von Bethlehem fällt [167]).

Keine der Vorbedingungen irdisch-frohen Daseyns, weder gesunde reine Luft — sogar dicht am Strande des Todten Meeres, noch Fülle ewig rinnenden süssen Wassers, und in den Tieflagen ein üppiger, hohe Bäume und tropische Nahrungspflanzen tragender Humusboden fehlen am Arnon wie am Zerka irgendwo; selbst die holzlosen, im Sommer kahlen Berghöhen überzieht in der Regenzeit ein Grasteppich mit buntfarbigem Blumenschmuck. Und doch ist seit Titus Vespasianus, mit geringen Ausnahmen, der Mensch aus der nächsten Umgebung des Todten Meeres verschwunden und hat die uralte Oasen-Lebendigkeit überall dem Stillschweigen und der Verödung Platz gemacht!

Am Südrande des nämlichen Zerkathales, nahe bei der lieblichen Kalirrhoë, deren heisser Sprudel weiland so vielen Leidenden Frische und Gesundheit wiedergab, jetzt aber, wie schon oben gesagt, so gut als unbenützt in das Salzmeer rinnt, fand Seetzen (1806) die Ruinen der in den letzten Zeiten des jüdischen Staates vielbesprochenen, durch Herodes I. prachtvoll erbauten Felsenstadt und Vestung *Machärus*. Die Trümmer liegen weithin sichtbar auf der Plattform eines isolirten, steil-abgeglätteten, von drei Seiten durch unausfüllbare Schluchten geschirmten, auf der vierten durch einen schwer überschreitbaren, Einhundert Ellenbogen tiefen Spalt von der nächsten Anhöhe getrennten Steinkegels, dergleichen die Natur hauptsächlich im Orient zur Sicherstellung des Schwachen gegen Vergewaltigung des Starken mit Absicht geschaffen, die Kunst häufig nachgeahmt, die erfindungsreiche Kraft der Herrsch- und Habsucht aber doch jederzeit überwunden und erstiegen hat.

---

167) Aus Irby and Mangles, Travel, nach C. Ritter a. a. O. S. 580 citirt.



Der Ort, von den umwohnenden Beduinen heute „*Mkaur*“ und „*Mschaur*“ ausgesprochen, ist wie Jericho nur gegen drei Wegstunden vom Strande des Todten Meeres entfernt und wir hätten ein gutes Recht, die malerische Schilderung, die uns Flavius Josephus über Lage und Schicksal dieses Palästina-„Aornos“ (zugleich fürstliches Schatzhaus, Staatsgefängniss und Todesstätte des Vorläufers Christi) hinterlassen hat, in den Bereich unseres Asphaltsee-Panorama's hereinzuziehen. Wir wollen und müssen aber des beschränkten Raumes wegen auf den beneidenswerthen Vortheil dieses abenteuerliche, aber romantisch-prachtvolle Naturgebilde mit dem abgeplatteten Taborkegel auf der Ebene Esdrälon, mit den waldeinsamen Felscastellen in Trapezunt, in Masanderan, in El-Soghd und in Kurdistan, und mit den kegelförmigen Kunsthügeln von Haleb und Homs zu vergleichen für dieses Mal verzichten [168]).

Auch über die Oase Jericho soll die oben angedeutete kurze Erinnerung aus demselben Grunde vorderhand genügen.

Dagegen wäre es ein wesentlicher Mangel, ja eine unverzeihliche Fahrlässigkeit und ein sträfliches Versäumniss, wenn wir ohne die beiden berühmten, dicht am westlichen Strande des Todten Meeres haftenden Namen *Engaddi* und *Masada* auch nur zu berühren und durch die Lieblichkeit des einen wie durch die Melancholie des andern das Gemälde gleichsam abzurunden und auszufüllen sofort zum Schlusse eilen wollten.

Nach vulkanischer Versengung des am Südende des Asphaltsee's gelegenen Gartenlandes der Pentapolis um Sodoma war die deltaförmige

---

168) Vergl. Fl. Josephus Antqq. Lib. XIII, cap. 16, §. 3; Lib. XVIII, cap. 5. §. 2. — Id. de bello Judaic. Lib. VII, cap. 6, §. 1 und 2.



Oase von Engaddi die wonnevollste und belebteste Oertlichkeit am Westufer des Todten Meeres. Fülle süssen rinnenden Wassers, Baumschatten, weiche Lüfte, buntfarbiger Blumenschmuck und Schweigsamkeit sind ja nach den Begriffen des Morgenlandes überall die Elemente irdischer Seligkeit.

Die wohlschmeckendsten Datteln und den kostbarsten Balsam, wie ihn nur Jericho, Arabia Felix und Babel kennen, sagt Flav. Jos., liefern die Palmen und die Balsamstauden von Engaddi [169]), wo König Salomo seine Weinberge, seine Terrassengärten und seine versiegelten Brunnen hatte.

Diese Engaddi-Herrlichkeiten, wenn sie auch nicht in ihrer ganzen Fülle unvermindert bis auf unsere Zeiten herabgekommen sind, haben im Wesentlichen doch wenigstens die Stürme des grossen jüdischen Aufstandes sammt Hadrians Verödungsedicten siegreich überlebt. Noch St. Hieronymus (400 n. Chr.) nennt die alte Palmenstadt En-Gaddi — zur Zeit des letzten Nationalkampfes Distrikts-Hauptort und Sitz eines der eilf Revolutionscomité's von Judäa — einen vornehmen und sehr grossen Flecken am Todten Meere.

Mit St. Hieronymus verschwindet En-Gaddi gleichsam aus dem Gedächtniss der Menschen, und was immer vom Beginn des fünften bis gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts über diese Balsam-Palmen-Oase ergangen ist, findet sich nirgend aufgezeichnet.

Nach einem Stillschweigen von mehr als vierzehn Jahrhunderten hat im Frühling des Jahres 1838 der gelehrte Amerikaner *Ed. Robinson*

---

169) *Φοῖνιξ ὁ κάλλιστος καὶ ὀποβάλσαμον.* Antiq. IX, 1.



gegen die Mitte des westlichen Asphaltsee-Ufers Quellbach und Oase *„Ain-Dschedi"* entdeckt und nach den flüchtigen Eindrücken ephemeren Aufenthalts seit Flav. Josephus wieder die erste Beschreibung der zaubervollen Oertlichkeit in das Abendland zurückgebracht.

Das Neueste und Beste hat aber auch hier, zehn Jahre später, Robinson's Landsmann *W. F. Lynch* gethan, welcher drei gute Wochen Rast und Haupt-Zeltstation in dieser lieblichen Oede hatte.

Zwischen beide Epochen ungefähr in die Mitte hinein fällt Semilasso's berühmter „Gang" und anakreontisch weiches Lob der Ain-Dschediquelle, deren „merveilleuse végétation" und buntfarbigen Blumenteppich *Mr. de Saulcy* vor noch kaum drei Jahren (1851) zuletzt gepriesen hat.

Ist aber auch die heute von den Eingebornen wie von den bedeutendsten neueren Palästina-Wanderern „Ain-Dschedi" benannte Oertlichkeit wirklich das „En-Gaddi" der heil. Schrift?

Wo sind die Palmen, wo Salomo's Weinberge, wo die Balsamstauden und die vielen Menschen der grossen Stadt?

Das alles ist verschwunden! Nur was der Mensch nicht zerstören konnte, die weichen Tinten der Luft, der nie versiegende Quellstrom, das Röhricht, der Schatten, das unvertilgbare Baum- und Buschwerk, die Terrassen, das zarte Grün und die menschenleeren Troglodytenwohnungen mit dem alten Namen sind geblieben.

Das hebräische עֵין גֶּדִי „Ain-Gedi" oder „En-gedi", wie der Urtext überall accentuirt, haben die Uebersetzer der Septuaginta in correcter Nachahmung morgenländischsr Vocalisation durch Ἐγγαδδί ausgedrückt

und durch Zuthun St. Hieronymi ist diese Form für den ganzen Occident bis auf den heutigen Tag Styl und Maass geblieben. Das jüdische עֵין und das arabische عين „die Quelle", ist wie גְּדִי und جدى „das Böcklein" ganz und gar dasselbe Wort; denn dass aus dem hebr. ג bei den Arabischredenden überall ج geworden ist, weiss ohnehin jedermann, so dass *Ain-Dschedi* und Engaddi in gleicher Weise mit „Böckleinsbrunn" zu übersetzen sind.

Dagegen ist Ezechiel's עֵין עֶגְלַיִם *Ain (En) Aglaim,* „der Zweikälberbrunn" bei den Neu-Palästinabewohnern in *Ain-Terabeh* oder *Ain-Feschchah* übergegangen, wenn diese Brunn-Namen etwa nicht schon ursprünglich und vor der hebräischen Benennung dagewesen sind[170].

Wie hat sich aber das weiland gepriesene Engaddi den neuesten europäischen Besuchern heute dargestellt?

Die am Westufer des Todten Meeres steil und geradlinicht von Nord nach Süd streichende hohe und öde Klippenwand mit ihren „unzähligen", enge und tief eingebrochenen Giessbachschluchten (Wadi) kennt der Leser zur Genüge aus dem, was wir bereits früher angedeutet

170) Der Beduinendistrikt um Ain-Dschedi heisst wie in den Tagen Josua's noch heute „Hasasa"; und man begreift daher leicht, wie vor Alters Engaddi von dem Reichthum seiner Palmen auch als „Hasason-Thamar" (Palmen-Hasasa) erscheinen konnte. Hatten nicht in der Homerischen Welt Götter und Menschen für ein und dasselbe Ding ebenfalls zwei verschiedene Benennungen?

Mehr als wahrscheinlich ist auch das „*Sebbeh*" der heutigen Anwohner des Asphaltsee's nur der uralte Name des schwer zugänglichen Tafelfelsens, auf dessen Plattform die Hasmonäischen Priester-Könige die Vestung *Masada* — das Trapezunt des Todten Meeres — errichtet haben.

haben. Und ein vom Strande des Todten Meeres zwischen zwei solchen tiefdunkeln Giessbachschluchten sanft ansteigendes, terrassig abgestuftes deltaförmiges Planum inclinatum mit einer fettleibigen, unten und in der Mitte abenteuerlich zerrissenen und künstlich ausgehöhlten, oben aber plattgedrückten, fünfzehnhundert Fuss hohen Felspyramide im Hintergrunde denkt sich selbst die matteste Phantasie ohne Schwierigkeit.

Die Quelle aber sprudelt nicht wie weiter nördlich die schöne *Ain-Terabeh* am Fusse des Berges aus dem flachen Boden der Schiefebene herauf; sie stürzt tief im Innern der Schlucht und hoch oberhalb der Deltaspitze aus dem Spinachristi-Schattenbusch einer 500 Fuss hohen Steilterrasse mit Stromesmacht hervor, wird aber des Wasserreichthums ungeachtet, wenigstens in der heissen Jahreszeit, ohne ganz das Todte Meer zu erreichen, vom glühenden Deltaboden so vollständig aufgetrunken, dass sie die kleine, nach de Saulcy, während der Regenzeit mit tropisch-üppiger Vegetation überzogene untere Delta-Ebene bis auf einen dunkeln grünen Doppelstreifen und zerstreut stehende Gummi-Acacien und Tamariskenbäume, wo nicht öde und ausgebrannt, doch lange nicht so fett und grasreich erscheinen lässt, wie sie Lynch's Vorgänger Robinson geschildert hat [171]).

Robinson war vom Judäa-Gebirge zum Quellensprudel und seinem dunkeln Schattendickicht in noch feuchter Jahreszeit herabgekommen; Lynch dagegen hat sich der Scene unterhalb vom Meere her genähert bei schon übermächtiger Trockenheit und Sonnenglut, ohne beim ersten Vorüberfahren die hoch oben sprudelnde Stromquelle und ihr Buschdickicht selbst zu sehen. Daher die Ungleichheit des ersten Eindrucks

---

171) Vergl. Robinson, II, 214 der engl. Ausgabe. — C. Ritter, 15, 1, S. 647 bis 649. — Lynch, Narrative, S. 290.

und die im Grunde einander widersprechenden Schilderungen der *Ain-Dschedi*-Herrlichkeiten. Zum Unglück fand Lynch die zu Robinson's Zeiten von Arabern der Nachbarschaft mit Getreide und verschiedenen Gartengewächsen reichbepflanzten Delta-Terrassen kurz vorher durch einen feindlichen Beduinenhaufen geplündert und verheert.

Unter den Sträuchern und Bäumen des undurchdringlichen Strombett-Dickichts fanden sich die Tamariske und der Nelken-Oleander in überwiegender Zahl. Auf der „staubigen Delta-Ebene" dagegen machten der Lotus und der Sodomsapfelbaum (Oescher) mit seinen zarten, schmalen, glockenförmigen Purpurblüthentrauben neben der Felsenrose, der gemeinen Nelke, dem Eibisch, der Aleppo-Senna und der geruchlosen gelben Reseda den ganzen Schmuck [172]).

Dieses En-gaddi-Delta, an der Basis wenig über eine Viertelstunde breit und von der Spitze bis zum Strand herab auch nur etwa eine halbe Stunde lang, schien den lagernden Amerikanern im Ganzen ein dürrer und trauriger Aufenthalt, bis endlich gegen das Ende der ersten Woche ihrer nautischen Untersuchung durch eine einzige Abendscene die verborgene Quellenpracht zum Vorschein kam und die staubige En-Gaddi-Wildniss in der Einbildung der versengten Yankee's wie durch plötzlichen Zauberschlag in ein reizevolles Paradies verwandelt wurde.

Erhitzt durch die Glut des Tages und im Gemüthe tief erschüttert durch die sturmvollen Frühlingsberichte aus Occident (1848) ging Capitän Lynch mit seinen Gefährten das Strombett hinauf gegen den schattigen Felsenspalt, um in der Kühle der noch unbesuchten Schlucht das Labsal eines frischen Bades zu geniessen. Am Fusse des Kegelberges

---

172) Lynch, Narrat. 290.



fesselte der Anblick einer in der Felswand mit Marmorschwellen und gewölbten Fensterbogen kunstreich ausgemeisselten jetzt unzugänglichen Höhlenstadt zuerst den Schritt der Wanderer; aber das von Ferne aus der Schlucht herbrummende Gemurmel des Caskaden-Stromes und die Sehnsucht nach dem Schatten der engen Schlucht trieb sie fort unter Tamarisken, Oleander und Röhricht zur „Egeria aller Brunnen“ hinein [173].

Weit im Rohrdickicht, von Buschwerk gleichsam eingewölbt und tief versteckt im Schatten der Purpurfelsen und im milden Grün schwellender Vegetation rauscht mit lieblichem Gemurmel über, unter und neben dem Gestein von Becken zu Becken hüpfend und mit seinen Krystallarmen das Felsenrevier breit umspannend der Wunderbrunn von der buschigen Steilhöhe in die Dunkelschlucht herab. So strotzend und blumensaftig ist am Stromrande der Pflanzenwuchs, dass sich das Buschwerk durch die eigene Schwere niederbeugt und bogenförmig über dem Geströme wölbt.

Diana selbst, die jungfräuliche Waldgöttin, mit ihren jagenden Najaden hätte keine verborgenere Badestelle finden können,

Hic Dea silvarum venatu fessa solebat
Virgineos artus liquido perfundere rore.
Ovid. Metamorph. lib. III, fab. 2, v. 163.

Des lauwarmen, in der Luft sich bald kühlenden Wassersprudels war eine solche Fülle, dass von Lynch's Gefährten jeder sein

---

173) . . . but the sound of the running stream, and the cool shadow of the gorge were too inviting, and advancing through tamarisk, oleander and cane, we came upon the very Egeria of fountains.
Lynch, N. 323.

abgesondertes busch-umschlossenes Becken zur Erfrischung wählen konnte [174]).

Der Contrast zwischen dem Schattendunkel tief unten in der Schlucht und dem hoch oben im Buschwerk sonnig funkelnden Geglitzer der krystallhellen Cascadenflut war wundervoll!

Erfrischt und neugestärkt gingen die Wanderer nach dem Grottenbade wieder in ihr Lager zurück, sassen bei Ueberfluss an süssem Wasser, Zucker und frisch indessen von Jerusalem hergebrachten Limonien im Schatten der offenen Zeltdächer und freuten sich — von der kühlen Luftströmung abendlich angefächelt — ihres Daseyns in Fröhlichkeit und Lust, während in Europa die Grundfesten der alternden Gesellschaft wankten und alle Lebens-Freudigkeit aus den verzagenden Herzen der Menschen entflohen war.

Das Andenken an diese Engaddi-Scene hat die Heimkehrenden selbst in das entlegene Amerika zurückbegleitet, und es ist nicht wenig eigenthümlich, dass einer der glücklichsten und wonnevollsten Lebenstage dieser Fremdlinge mit jener Oertlichkeit zusammenhängt, die wir bisher nur als Aufenthalt der Verödung und des Gräuels und als Landschaft zu denken pflegten, wo *„umbra mortis et nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat."*

---

174) Far in among the cane, embowered, imbedded, hidden deep in the shadow of the purple rocks and the soft green gloom of luxuriant vegetation, lapsing with a gentle murmur from basin to basin, over the rocks, under the rocks, by the rocks, and clasping the rocks with its crystal arms, was this little fountain-wonder. . . . Diana herself could not have desired a more secluded bath than each of us took in a separate basin.
L. N. 323.



Von der nur etwa ein paar Stunden weiter nördlich nahe an der See aus dem Boden hervorsprudelnden Quelle *Ain-Terabeh* kann nach En-Gaddi kaum mehr viel zu sagen übrig bleiben, obgleich ein schmales, von dem Quirl genährtes, saftig und dunkelgrünes Rohrdickicht mit einer nicht zu verachtenden Salzwüsten-Vegetation im Gegensatze zur schauerlichen Oede der Umgebung auf die Phantasie des Wanderers auch hier seine Wirkung nicht verfehlt.

Hätte *Masada* oder *Sebbeh,* wie es die Beduinen gegenwärtig nennen, niemals eine höhere politische Bedeutung und eine kunstvöllere Gestaltung gehabt, als heut zu Tage in seiner Oede und Verlassenheit, so dürfte dieses einsam am schluchtigen Rande des Todten Meeres stehenden, mit Trümmern bedeckten, sonnenverbrannten und bis gegen zwölfhundert Fuss hohen Tafelfelsens selbst in einem ersten Periplus des Asphalt-See's kaum mehr als flüchtig und im Vorübergehen zu gedenken seyn. Es ist ja nur ein Glied der abenteuerlich gezimmerten, wild-romantischen und langgestreckten westlichen Uferkette des Todten Meeres.

Seit wenig mehr als einem Decennium weiss man nun zwar, dass die Schaubühne des letzten blutigen Aktes der jüdischen National-Tragödie auf *Masada* gewesen ist und dieses weiland berühmte Felsencastell an natürlicher Unbezwingbarkeit nur mit *Gibraltar,* an Todesmuth seiner letzten Vertheidiger aber nur mit *Numantia* verglichen werden kann.

Dieser Kunde ungeachtet wäre uns über das Masada-Trauerspiel und seine Oertlichkeit hier umständlich zu verhandeln doch auch nur erst dann gestattet, wenn *nach* Robinson's und Semilasso's Fernschau von En-Gaddi auf die von halbweg nach Sodom herüberleuchtende Plattform-Ruine nicht *Wolcott* und *Tipping, Lynch* und *de Saulcy* durch

erschöpfende Localberichte alles, was Flav. Josephus über die Vergangenheit geschrieben und sie selbst mit eigenen Augen über die Zustände der Gegenwart beobachtet haben, auf's beste zusammengestellt und durch ihre Arbeiten allen weiteren Commentatoren gleichsam den Redestoff vornweg entzogen hätten [175]).

Das von anderen gut und vollständig Gesagte aber, ohne dem Gegenstande einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen, noch einmal zu sagen und die eben genannten Forscher geradefort zu copiren, erlaubt der Ernst und die Strenge einer akademischen Denkschrift nicht.

---

175) Vergl. Flav. Joseph. de Bello Judaic. Lib. VII, cap. 8 et 9. — Robinson, II, 214 und 240. — Lynch, Narrat. S. 328. — de Saulcy in der Revue des deux Mondes, I. Février 1852.

Eine Griechische Originalurkunde

zur

Geschichte der Anatolischen Kirche

Schreiben

des

Griechischen Patriarchen Maximus von Constantinopel

an den

Dogen Giovanni Mocenigo von Venedig,

Januar 1480.

Herausgegeben

von

Dr. Georg Martin Thomas,

a. o. Mitgliede der Akademie.

Vorwort.

Zu den vornehmsten Ursachen, warum der Erfolg der Kreuzzüge überhaupt ein verhältnismässig so geringer, und insbesondere der Bestand der abendländischen Eroberungen ein so kurzer oder schwankender gewesen, gehört meines Erachtens das Verfahren der Lateiner gegen die Griechen als Schismatiker und Abtrünnige im Glauben.

Mag es unbestritten sein, dass die Hab- und Raubsucht, die Mordlust und Vertilgungswuth der Fränkischen Ritter und Krieger in den Kreuzfahrern bald ganz andere Leute erkennen liess, als von Christi Liebesgeist erfüllte, kampfesstolze Befreier der heiligen Stätten; mag der Gegensatz, der Zwist, die Eifersucht der einzelnen Nationen und Stämme, und noch mehr ihrer Fürsten und Führer, schon während des Zuges in der Regel die Kräfte gelähmt und zerrissen, den Ausgang zweifelhaft und unsicher gemacht haben; mag der verschlagene, misstrauische und treulose Hof von Byzanz auf der einen, und auf der andern Seite die kluge und kraftvolle Staatskunst der Arabischen und Türkischen Sultane eben aus dieser Uneinigkeit und diesem Widerspiel im christ-katholischen Lager des Abendlandes den meisten Vortheil gezogen haben;

mögen gleich von Anfang mit, nachher aber fast nur weltliche Absichten und irdische Interessen jeder Art die Haupttriebfedern dieser Unternehmungen gewesen sein — das anmassende, schonungslose, harte und gewaltsame Verfahren der Lateiner und vorzüglich der Vertreter der Lateinischen Kirche, von denen wenige nur vom Geiste des ersten päbstlichen Legaten, des edlen Ademar, Bischofs von Puy, getragen und geleitet wurden, dies Gebaren also gegen die ohnehin nicht minder auf Ursprünglichkeit, Recht und Autorität pochende orthodoxe Anatolische Kirche und ihre gläubigen Glieder, hat wie in Palästina, so noch wirksamer im Byzantinischen Europa unendlich viel dazu beigetragen, dass die schönsten Eroberungen, das herrliche und wichtige Illyrische Dreieck und was damit zusammenhängt, nicht nur für das Abendland als kaum halbgesicherter Besitz jach verloren giengen, sondern damit auch vorzeitig vom Christenthum abgelöst wurden.

Ich kann mich nicht entbrechen, hier eine sehr alte und feine Bemerkung eines Mannes einzuschalten, der lange selbst Gelegenheit hatte, dieses Verhältnis, wie den Charakter der Griechen an Ort und Stelle zu durchschauen. Es ist dies *Odo de Diogilo,* welcher als Kaplan den König Ludwig VII. von Frankreich auf seinem Kreuzzuge (1147—1149) begleitete. Dieser sagt im vierten Buche *„de Ludovici VII. Francorum regis profectione in orientem"* (gedruckt in *S. Bernardi, Clarevallensis abbatis, genus illustre assertum, accedunt Odonis de Diogilo, Johannis Eremitae* etc. *opuscula* etc. *curâ et studio Petri Francisci Chifletii, societatis Jesu presbyteri. Divione a. MDC. LX.*), nachdem er von den bittern Erfahrungen gesprochen hat, welche sein König durch Byzantinische Ränkesucht in Constantinopel gemacht hatte, folgendes (p. 42): Habent illi (Graeci) locum, quem exspectaverant, et audent detegere, quae cogitaverant. Tamen *nostrorum vesaniae dederunt eis velamina suae nequitiae.* Unde dictum est a pluribus, quod nobis fecerunt, non esse malitiam, sed vindictam. *Ex parte iudicat, qui rem novit ex parte; sed*

non potest recte facere rectum iudicium, qui causam ex integro non cognoscit. Illi enim offendi poterant, non placari.

Michaud in der „bibliothèque des croisades, première partie“ gibt über diese Stelle des *Odon de Deuil,* dessen Buch er p. 228—245 im Auszuge bespricht, folgendes Raisonnement (p. 235, 236): A ce sujet, l'historien se livre à quelques réflexions qui montrent une grande rectitude de jugement et une connaissance profonde du caractère de ces peuples. „Quelques-uns ont prétendu, dit-il, que les Grecs nous ont nui plutôt pour se venger du mal que nous leur avions fait, que par des sentimens d'une haine naturelle. Mais celui qui n'examine la chose que d'une côté, ne la voit aussi que d'une côté. Sans doute la conduite des croisés put bien augmenter la haine que les Grecs avaient pour eux; mais, quelle qu' eût été notre conduite à leur égard, jamais cette haine n'aurait pu être absolument éteinte.“

Sehr charakteristisch ist auch noch, was *Odilo* zu Anfang des vierten Buches zugleich über das „Fatum von Byzanz“ vorbringt, das gerade in unsern Tagen sich wundersam wiederholt: Constantinopolis superba divitiis, moribus subdola, fide corrupta, sicut propter suas divitias omnes timet, sic est dolis et infidelitate omnibus metuenda . . . servitio retinent, quod Francorum virtus, qui Jerosolymam conquisiverunt, liberavit: et perdidisset omnia populus iners, sed aurum auro redimens diversarum gentium conductis militibus se defendit; *semper tamen perdit, sed multa possidens non potest omnia simul:* non enim sufficiunt alienae vires propriis destituto!

Nichts aber wendet die Herzen der Menschen mehr ab von der Achtung und dem Gehorsam gegen die Gewalt und Herrschaft, als geistiger Druck und religiöse Verfolgung. Das lehrt die ganze Geschichte.

Wahrlich! nicht zur Ehre gereichte es den Christen, dass sie hierin von den vielfach, aber oft unverdient geschmälten Türken übertroffen wurden, welchen sie leider auch an der grausen Lust wilden Mordens und Zerstörens keineswegs nachstanden. Dass mit solchem Vorgehen gerade das Gegentheil des erstrebten Wunsches herauskommen müsse, dass überhaupt an eine wirkliche Bekehrung der Griechen, wie manche im Glaubenseifer wähnten, trotz aller Zusagen und Versprechen einzelner Imperatoren selbst, selbst damals nicht mehr zu denken sei, das sah wohl Pabst Innocenz III.,*) ein Geist, welcher alles durchblickte und alles erkannte, und ebendeswegen auch alles auf Erden entweder beherrschte, oder, sei es fördernd, sei es hemmend, mächtig bestimmte. Daher seine Vorsicht, seine Mahnungen, als es den vierten Kreuzzug galt; daher seine strengen und von edler Entrüstung zeugenden Briefe nach dem Falle von Zara und nach der Eroberung von Constantinopel; daher seine

*) Seine Gesinnung und seinen politischen Scharfblick verräth unter andern ein Brief desselben an Kaiser Alexius III. „de causa imperii" vom 16 November 1202 (Innocentii Papae III. epistol. lib. V, ep. CXXII. ed. *de Bréquigny* T. I, p. 190), wo es heisst: „licet autem a tempore inclytae memoriae Manuelis, praedecessoris tui, Constantinopolitanum imperium non meruerit, ut talia efficere deberemus, cum semper nobis et praedecessoribus nostris per verba responsum fuerit et nihil operibus demonstratum, in spiritu tamen lenitatis et mansuetudinis duximus procedendum, credentes, ut inspecta gratia, quam tibi fecimus, emendare celeriter debeas, quod tàm a te, quam a praedecessoribus tuis minus provide hactenus est omissum, cum et secundum humanam industriam id deberes studiosissime procurare, ut ignem in remotis partibus extingueres, non nutrires, ne usque ad partes tuas posset aliquatenus pervenire. Rogamus igitur imperialem excellentiam, monemus, consulimus et hortamur, quatenus, quicquid super his duxeris statuendum, operibus nobis et non verbis dumtaxat studeas respondere, quia nos dilectionem, quam ad te habemus, in opere demonstrare curavimus et effectu."

bittern Vorwürfe und strafenden Drohungen an die Würdenträger der Kirche und den gesammten Klerus im Orient. *) Allein auch seine

*) Hier wenigstens *eine* Stelle zum Beweise. „Cum enim vos, — schreibt Innocenz an Bonifazius von Montferrat im Jahre 1205 — devoveritis in obsequium Crucifixi ad liberandum Terram sanctam de manibus Paganorum, et sub excommunicationis interminatione vobis fuerit inhibitum, ne terras Christianorum invadere vel laedere tentaretis, nisi forsan iter vestrum ipsi nequiter impedirent, aut alia iusta et necessaria causa vobis occurreret, propter quam, interveniente nostri Legati consilio, aliud agere valeretis, vos, nullam in Graecos iurisdictionem aut potestatem habentes, a puritate voti vestri temere declinasse videmini, dum non contra Sarracenos, sed contra Christianos arma movistis, non intendentes ad recuperandum Hierusalem, sed Constantinopolim occupandum, terrenas opes coelestibus divitiis praeferendo. Illudque longe gravius reputatur, quod quidam nec religioni, nec aetati, nec sexui pepercerunt, sed fornicationes, adulteria et incestus in oculis hominum exercentes, non solum maritatas et viduas, sed etiam matronas et virgines Deoque dicatas exposuerunt spurcitiis Garsionum. Nec imperiales suffecit divitias exhaurire, aut diripere spolia maiorum pariter et minorum, *nisi ad Ecclesiarum thesauros, et quod gravius est, ad ipsarum possessiones extenderitis manus vestras, tabulas argenteas de altaribus rapientes, violatisque sacrariis, iconas, cruces et reliquias asportantes, ut Graecorum Ecclesia, quantumcumque persecutionibus affligatur, ad obedientiam apostolicae Sedis redire contemnat, quae in Latinis non nisi perditionis exempla et opera tenebrarum aspexit, ut iam merito illos abhorreat plusquam canes.*" Freilich forderte seine eigene Politik, welche vor nichts zurückbebte, in der Sache am Ende nichts als ein „*divinum iudicium*" zu erkennen, welches die Schlechten durch Schlechte vernichte! Vergleiche *de Bréquigny* Epistol. Innocentii Papae III, lib. VIII, ep. CXXXIII, T. II, p. 769. Freilich konnte auch er die Idee des römischen Primates und die traditionellen Ansprüche, welche damit zusammenhängen, nicht verleugnen; siehe z. B. Epist. CLIII, CLIV, CLXIV des VII. Buches; u Epist. LV des VIII. Buches.

Stimme wurde wenig gehört, und verhallte im Sturme der Leidenschaften so gut, als wie die der Menschlichkeit überhaupt. Die meisten seiner Nachfolger selbst verkannten hierin ihre Aufgabe, wie das Maass ihrer Kräfte, und übersahen den mächtigen Unterschied der Zeiten und Verhältnisse.

Wenn auch öfter die obersten Leiter der menschlichen Gesellschaft edlen Sinnes sind und weiser Mässigung huldigen, ihre Stellvertreter vergessen das höchste und allgemeine; warum? ihre Handlungsweise fusst lediglich auf dem unlauteren Boden engherziger Persönlichkeit. Diesen Widerspruch treffen wir auch in der Geschichte Venedigs, in den Verhältnissen dieses bewundernswerthen Staates zu seinen östlichen Provinzen.

Die Regierung dieser Republik hielt von früher Zeit an dem Gesetze der Duldung und der Freiheit des Gewissens — ein Handelsstaat im stäten wachsenden Verkehr mit den verschiedensten Nationen und Religionen musste um seiner selbstwillen alsbald in dieser Beziehung einen milden menschenfreundlichen Charakter annehmen. Die Vortheile, welche eine solche Regierung zu erlangen strebte, geboten von vorneherein ganz andere Rücksichten, als es bei einem Staatskörper der Fall zu sein pflegt, dessen Schwerpunkt immer nur innerhalb seiner natürlichen oder nothwendigen Gränzen zu ruhen kömmt.

Trotz des grossen Grundsatzes aber, beim Festhalten am Römischen Glauben keinen Griechischen Unterthanen in seinem religiösen Denken zu bedrängen und geheiligte Sitten und Gebräuche zu ehren, geschah durch die Lateinischen Bischöfe und Prälaten, welche in den verschiedenen Provinzen des Byzantinischen Reiches für die Venetianischen Kaufleute und Ansiedler vom Staate selbst eingesetzt wurden, nur zu häufig das Gegentheil. Daher nicht bloss die beständigen Klagen und lauten Beschwerden, sondern bei dem vielfach andern und oft grau-

samen Druck der Beherrscher die fortgesetzten Unruhen und blutigen Aufstände, wie auf Creta. *)

---

*) So schreibt der Doge Nicolaus da Ponte an den Ducha von Creta (20 Aug. 1578): „Ihr sollt wissen, dass wir zu *allen Zeiten* uns alles Ernstes bemüht haben, damit man in dem euch anvertrauten Königreiche und in andern Orten unserer Herrschaft, wo sich Griechen befinden, Achtung für ihre Religions-Gebräuche habe, damit sie ohne Hindernis in dem beharren können, was sie so viele Jahre über beobachtet haben Wir haben deswegen, so oft es nöthig gewesen, in Rom den Päbsten, und in Trient dem h. Concilio Vorstellungen machen lassen, als auf demselben hievon die Rede war. Denn wir sahen wohl ein, *dass zur Erhaltung gemeldeter Oerter es höchst nothwendig sei, auch die Griechen bei ihren Religions-Gebräuchen zu schützen;* gleichwie wir auch dafür gesorgt haben, dass die Anhänger des lateinischen Gottesdienstes in demselben geschützt, gestärkt und vermehrt werden. Wir haben daher immer darauf gedrungen, dass die lateinischen Prälaten an dem Ort ihres Bisthums wirklich residieren und sich aufhalten, um den lateinischen Gottesdienst zu erhalten und zu vermehren, nicht aber deswegen, damit sie denjenigen eine Hindernis verursachen, welche in dem griechischen Gottesdienst beharren wollen.“ Und ebenderselbe an den Grafen von Sebenico (in Dalmatien) d. 20 Aug. 1582: „Es sind einige vor uns erschienen . . . . Sie haben Briefe mitgebracht, in welchen viele Klagen und Beschwerden des Pfarrers und unserer getreuen Unterthanen stehen, dass sie in Ansehung ihres Gottesdienstes viele Beschwerlichkeiten und Unrecht leiden, ja dass auch unsere öffentlichen Minister sie mit häufigen und gewaltthätigen Erpressungen plagen. Da wir nun darthun wollen, wie sehr es uns missfällt, solche Klagen und Beschwerden anhören zu müssen, so überschicken wir euch gegenwärtiges und befehlen euch mit unserem Senat, solchen Unordnungen auf's eilfertigste abzuhelfen, und zwar unter Androhung der allerschärfesten Strafen . . . . Wenn es sich so befindet, wie die Klagenden sagen, so befehlen wir, dass man die Schuldigen hieher nach Venedig schicke, um den Lohn ihrer Treulosigkeit zu empfangen, und hierdurch an den Tag zu legen, *dass uns alle Unterthanen gleich lieb sind, und*

Aus der späteren Zeit der Republik von S. Marco, namentlich für das siebenzehnte und achtzehnte Jahrhundert, hat der sorgfältige und wahrheitsliebende *Lebret* eine Reihe sehr interessanter Berichte und Urkunden mitgetheilt, als Beiträge zur Griechisch-dalmatinischen Kirchengeschichte; vergl. dessen „Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, vornemlich des Staatsrechts katholischer Regenten in

---

dass unsere Absicht dahin geht, unter ihnen einen festen und dauerhaften Frieden zu erhalten, wodurch alle Monarchien in der Welt erhalten werden, und worauf auch die Glückseligkeit dieser durchlauchtigsten Regierung sich allein gründet!

So der Doge Francesco Erizzo an den Grafen von Sebenico (11 Mai 1641): „Damit hinfüro in der Ausübung der griechischen Religions-Gebräuche in eurer Stadt keine Unordnungen entstehen, sondern die Sachen so eingeleitet werden, wie es die ***öffentliche Frömmigkeit und Achtung für den Gottesdienst*** erfordert, so sagen wir euch mit dem Senat, dass unsere Absicht dahin geht, dass jene unsere getreuen Unterthanen und alle andere griechischer Religion, welche sich allda niederlassen werden, ihre gewohnten Cerimonien frei beobachten, ***und Gott in ihren Kirchen nach ihren Gewohnheiten dienen können!***

So beginnt ein Senatsdecret vom 14 Juli 1718 an den Generalproveditor in Dalmatien und Albanien: „Der Wille unserer Regierung, den wir ***so oft ernstlich*** zu erkennen gegeben haben, ist immer dahin gegangen, dass man den ***griechischen Unterthanen an allen Orten***, wo sie sich aufhalten, ***öffentliche Religions-Freiheit gestatte,*** und dass sie bei ihren Religions-Gebräuchen ohne Beschwerde und Neuerung, wie sie es in verflossenen Zeiten zu geniessen gehabt, beharren mögen. Wir wünschen auch sehr, dass niemals diesem Grundsatz zuwider gehandelt werde, ***weil wir die wichtige Absicht haben, Uneinigkeiten zu entfernen und die Ruhe unter diesen Völkern zu erhalten!***"

Diese wenigen Beispiele aus vielen in ***Lebret's*** nachher anzuführendem Magazine.

Ansehung ihrer Geistlichkeit.“ Erster Theil, S. 161—259. Zweiter Theil, S. 540—602. Dritter Theil, S. 453—516.

Mir ist es möglich, hiermit eine *Originalurkunde* aus dem *fünfzehnten* Jahrhundert abschriftlich vorzulegen, welche zur Geschichte des Verhältnisses der Griechischen und Römischen Kirche einen werthvollen Beitrag liefert, insofern beide unter der Oberhoheit Venedigs erscheinen. Die Abschrift ist von mir und meinem verehrten Freunde, Herrn Prof. Dr. *G. L. Fr. Tafel,* unserem akademischen Mitgliede, gefertigt worden, als wir im Herbste des Jahres 1850 im Wiener Archive arbeiteten. Diese Urkunde — ein schönes und wohlerhaltenes Pergament — enthält einen Griechischen Brief des Patriarchen *Maximus* von *Constantinopel* an den Dogen von Venedig, ein Aktenstück, ausgezeichnet durch die edle Sprache, welche selbst in jener Zeit von Einzelnen ihres alten Schmuckes theilhaft bewahrt worden war, und merkwürdig durch den thatsächlichen Inhalt.

Das Pergament, aufbewahrt im k. k. Hof- und Staatsarchive zu Wien, trägt ausser der Unterschrift des Griechischen Patriarchen noch die Bleibulle desselben. Dem Original liegt ferner eine alte Lateinische Uebersetzung bei, welche wir hier gleichfalls veröffentlichen, da sie als beste Erläuterung des Urtextes dienen mag. Sie hält sich streng an den Wortlaut und hat den Sinn *im wesentlichen* wenig verfehlt. Diese Uebersetzung ist jedenfalls ein Erzeugnis der Venetianischen Staatskanzlei; ihr Alter ist wohl schwer zu bestimmen, da die Kanzleischriften der letzten Jahrhunderte gar viel ähnliches haben. Würde sie auch erst dem achtzehnten Jahrhundert zufallen, so thäte dies ihrem Werthe für uns keinen Abbruch.

Nach einem älteren Repertoir trägt diese Bleibulle folgende Charakterisierung: *Litterae Archiepiscopi Constantinopolitani, Maximi, datae*

13 *Januarii* (1476—1482) *ad excellentissimum Ducem Venetiarum, cum traductione Latina inserta. Petit, ut ei relaxentur quaedam bona in Creta existentia, et concedatur, possint libere heleimosinas quaerere in locis dominii Veneti, Motoni et Coroni et alibi.* Auf der Aussenseite des Pergamentes aber steht von der Hand des Griechischen Kanzlisten, welcher den Brief selbst zu schreiben hatte, diese Ueberschrift oder Adresse:

> *Τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ, ἐπιφανεστάτῳ, ἐκλαμπροτάτῳ δουκὶ τῆς Βενετίας, ἐπιτρόπῳ τῶν πενήτων, κυρίῳ καὶ πάντα ἀρίστῳ.*

Die eigentliche Bleibulle, mit dunkelblauem Baumwollenfaden am untern Rande des Pergamentes angehängt, zeigt auf der einen Seite folgende Schrift:

ΜΑΞΙΜΟC ΕΛΕΩ ΘΥ (i. e. *ΘΕΟΥ*) *ΑΡΧΙΕΠΙCΚΟΠΟC ΚΩΝCΤΑΝΤΙΝΟΥΠΟΛΕΩC. ΚΑΙ ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟC ΠΡΙΑΡΧΗC* (i. e. *ΠΑΤΡΙΑΡΧΗC*).

Auf der andern Seite sieht man Maria sitzend mit dem Jesuskinde, und links und rechts vom Bilde folgende Zeichen:

ΜΑ	*ΘΥ*
ΪC	*XC*

die wohl *ΜΑΤΗΡ ΘΕΟΥ ΙΗCΟΥ ΧΡΙCΤΟΥ* bedeuten.

Das Jahr dieser Bulle lässt sich genau bestimmen, da am Schluss derselben die Indiction angegeben ist, und zwar die dreizehnte. Diese trifft in der oben sonst richtig angegebenen Zahl des Patriarchats von Maximus auf das Jahr 1480 n. Chr., oder 6988 der Welt nach der Griechischen Rechnung. Der Lateinische Uebersetzer, welcher die abgekürzte Bezeichnung der Indiction übersah, bezog fälschlich die Zahl 13 auf den Monat, und

schrieb daher: die 13 mensis Januarii, während es im Original nur heisst: *μηνὶ Ἰανουαρίῳ. ἰνδ. ιγ.* — Der Doge, an welchen die Bulle gerichtet ist, ist somit *Giovanni Mocenigo* (1477—1485).

Was nun den Patriarchen *Maximus* betrifft, so sagt die *Historia Patriarchica Constantinopoleos* (ed. Bonn.) p. 115 als Hauptstelle Folgendes:

*ΜΑΞΙΜΟΣ ὁ λόγιος καὶ σοφώτατος πολλά.**)

Θεοῦ σοφίᾳ, κοινῇ γνώμῃ ἐψήφισαν αὐτὸν τὸν θεολογικώτατον Μάξιμον, ὁ ὁποῖος ἦτον μέγας ἐκκλησιάρχης τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ταύτης τῆς Κωνςαντινουπόλεως, ὀνόματι Μανουήλ· ὁποῦ τοῦ ἔσχισαν τὴν μύτην διὰ ὁρισμοῦ τοῦ σουλτάνου, διὰ νὰ μηδὲν πατηθῇ ὁ νόμος, ὁποῦ ἐπροεγράψαμε, διὰ ὄνομα τοῦ πρωτοβεςιαρίου τῆς Τραπεζοῦντος, ὁποῦ ἐζήτει νὰ ἐπάρῃ τὴν μοιχαλίδα, καὶ τὴν ἐπῆρε. ἔκαμαν δὲ αὐτὸν τὸν μέγαν ἐκκλησιάρχην καλόγηρον καὶ ἐμετονόμασαν αὐτὸν Μάξιμον. καὶ ἔτζη τοῦ ἔδωκαν τὸ μικρὸν μήνυμα, καὶ τὸ μέγα μετὰ τὸν ἑσπερινόν. καὶ ἐπὶ τὴν αὔριον λειτουργίας γενομένης, συναγμένου παντὸς

---

*) Lateinisch nach *Martin Crusius:*

P. MAXIMUS vir longe doctissimus.

Sapienti tandem providentia dei, unanimi sententia legerunt divinarum rerum scientissimum virum, qui antea Manueli nomen habens postea Maximus nuncupatus fuit. erat is ille magnus magnae nostrae ecclesiae ecclesiarcha, cuius nasus imperio sultani fissus fuerat, quod pati noluerat conculcari legem, sicut supra scripsimus, Trapezuntii protovestiarii causa, qui adulteram ducere malo exemplo studuerat, sicut et duxit. hunc ecclesiarcham fecerunt monachum et pro Manuelo Maximum nominaverunt. tunc ei dederunt minorem significationem et post vespertinum cantum maiorem. postridie, cum liturgia celebraretur, toto populo congregato tum

τοῦ λαοῦ, ἱερωμένων καὶ κοσμικῶν, ἐχειροτόνησεν αὐτὸν ὁ Ἡρακλείας πατριάρχην εἰς τὴν παμμακάριςον, γενομένης παρρησίας μεγάλης καὶ εὐταξίας. καὶ λαβόντες αὐτὸν ἔβαλαν ἐν τῷ ὑψηλοτάτῳ θρόνῳ τῷ πατριαρχικῷ, δώσαντες αὐτοῦ ἐπὶ χεῖρας καὶ τὸ δικανίκιον, ψαλλόντων τῶν ψαλτῶν, ὡς σύνηθες, τὸν δεσπότην καὶ ἀρχιερέαν. καὶ οὗτος εὐλόγισε τὸν λαὸν τοῦ κυρίου. μετὰ δὲ ταῦτα ἐπῆραν αὐτὸν οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ κληρικοὶ καὶ οἱ ἄρχοντες μὲ τὰ πεντακόσια φλωρία, τὸ πεσκέσιον, καὶ ὑπῆγαν, καὶ ἐφίλησε τοῦ σουλτάνου τὸ χέρη, καὶ τὰ φλωρία εἰς τὴν πόρταν αὐτοῦ ἔδωκε. καὶ εἰς τὸ τέλος τοῦ καθενὸς χρόνου ἔδειδαν ταῖς δύο χιλιάδες, τὰ φλωρία, τὸ χαράτζιον.

---

sacri ordinis, tum secularis, declaravit ipsum Heracleensis patriarcham in pammacaristae templo, *) magna frequentia, solemnitate et bono ordine. tum apprehensum in sublimi patriarchatus throno statuerunt, dato etiam pastorali baculo in manum, musicis interea psalmorum cantu dominum et sacrorum principem de more celebrantibus. tum ipse benedictionem populo domini dedit. his ad hunc modum peractis duxerunt ipsum pontifices clerici et primores, cum 500 aureis, pescesii **) causa, ad sultanum; cuius ipse manum osculatus illam pecuniam in portam intulit. deinceps in cuiusque anni exitu binorum milium ducatorum charatzium***) dederunt.

---

*) Ueber diese Kirche von Constantinopel s. ***Du Cange***, Constantinopolis Christiana. Lib. IV, p. 93. Es war der Sitz des Patriarchats.

) ***Pescesium*: „*πεσκέσιον*, tributi genus, quod Turcarum Sultano pendunt Patriarchae Constantinopolitani.“ ***Du Cange. Pêsh-käsh***, ein persisches Wort, jetzt in Iran ***pish-käsh***, bedeutet in der Regel ein Geschenk, welches von einem niedern dem höhern gegeben wird.

) ***Charatzium: „*χαράτζι* (*ιον*), idem quod *χάραγμα*, pecunia, proprie vero vectigal seu tributum, quod in pecunia exsolvitur.“ ***Du Cange.*** Allein

Πατριαρχεύοντος δὲ αὐτοῦ, τοῦ κυροῦ Μαξίμου τοῦ λογίου, ὅλα τὰ τῆς ἐκκλησίας ἐπερνοῦσαν εἰρηνικὰ καὶ ἀσκανδάλιςα. ἔσοντας ὁποῦ ἐξεριζώθησαν τὰ σκάνδαλα ἀπὸ τὸ μέσον καὶ ἔμεινεν ἡ κατὰ θεὸν ἀγάπη. ἐποίμαινε γὰρ τὸ ποίμνιον αὐτοῦ ἐν παιδείᾳ καὶ νουθεσίᾳ κυρίου, καὶ δὲν ἔπαυε καθ' ἑκάστην κυριακὴν καὶ εἰς τὰς δεσποτικὰς ἑορτὰς καὶ θεομητορικὰς νὰ διδάσκει ἐπὶ ἄμβωνος τὸν λαὸν τοῦ Χριςοῦ, ὅτι ἦτον λογιώτατος καὶ γλυκὺς εἰς τοὺς λόγους του, ὁποῦ ἐδίδασκε καὶ ὁμίλιε. εἶχε δὲ γλῶττα θαυμαςῆ (sic), *καὶ ἅπλωνε τοὺς λόγους του μὲ πολλὰ παραδείγματα τῆς θείας γραφῆς εὐμορφώτατα, ὁποῦ ἐκατανύγετον πᾶσα ψυχὴ ἀνθρώπου· ὁποῦ τινὰς ἄλλος σοφώτατος τοῦ καιροῦ ἐκείνου δὲν ἔσωνεν αὐτὸν εἰς τὰς χάριτας. τόσος*

Sub hoc patriarcha ecclesiae status perbonus fuit, rebus pacifice et sine dissensione ulla procedentibus, utpote dissidiis e medio sublatis et caritate divina manente. pascebat ille gregem sibi commissum institutione pietatis et informatione animorum ad praecepta dei. non cessabat quin singulis dominicis diebus, et festis tum Christi tum matris eius virginis, de suggesto doceret populum Christi, quia cum singulari eruditione pollebat, tum ex ore eius concionantis et docentis melle dulcior fluebat oratio. linguam quippe copia et suavitate mirabilem habebat, doctrinasque suas multis sacrarum literarum exemplis pulcherrime explicans illustrabat, ita ut motum afferret cuiusvis hominis animo eumque compungens. sane quanquam complures illo tempore doctissimi viri inveniebantur, nemo abundantia et venustate orationis cum ipso adaequari poterat. tam

---

das Wort ist arabischen Ursprungs und trifft nur zufällig mit dieser griechischen Wurzel zusammen. ***Kharâdj*** ist „Steuer"; speciell bei den Arabern „Grundsteuer", statt des vollständigen ***kharâdjulardh***, speciell bei den Türken „Kopfsteuer", statt ***kharâdjurrâs*** oder ***kharâdjurruwus***. Ich verdanke diese Bemerkungen meinem Freunde ***Marcus Joseph Müller***.

γὰρ μέγας ἦτον εἰς τὴν θεολογίαν, ὅτι τὸ ὄνομά του καὶ ἡ φήμη του ἠκούσθη εἰς τὸν σουλτάνον. καὶ ἐν τῷ ἅμα ἔςειλε πρὸς αὐτὸν ὅπως νὰ τοῦ γράψῃ τὴν ἐξήγησιν τοῦ ἁγίου συμβόλου τῆς πίςεως ἡμῶν, ἤγουν τὸ „πιςεύω εἰς ἕνα θεόν, πατέρα παντοκράτορα". λοιπὸν ὁ πατριάρχης ἔκαμε τὴν ἐξήγησιν, καὶ ἔγραψεν αὐτὴν θεολογικὰ καὶ τεχνικὰ ὡς σοφώτατος ὁποῦ ἦτον, καὶ τὴν ἀπέςειλε τοῦ σουλτάνου. καὶ ὡς τὴν ἔλαβεν, ἐχάρη πολλά, ὡς ἄκουσε τὴν ἐξήγησιν αὐτοῦ.

---

excellens enim theologus erat, ut celebritas nominis eius ad sultani aures perveniret. ac mox ad ipsum misit, ut sibi explicationem s. symboli fidei nostrae „credo in unum deum, patrem omnipotentem" conscriberet. proinde in ea commentatione patriarcha elaboravit, omninoque theologice et artificiose pro eximia sapientia sua absolvit, atque ad sultanum misit. qui ut accepit et sententiam eius percepit, magna voluptate affectus est.

Die Festigkeit und Beharrlichkeit des Mannes hatte sich schon vorher erprobt, als er vom Trapezuntinischen Protovestiarius zu einer ungesetzlichen Handlung sollte gezwungen werden; davon erzählt die *Historia Politica* p. 98 Folgendes:

Τοῦ δὲ ἐκκλησιάρχου, ὁποῦ ἔσχισαν τὴν μύτην αὐτοῦ, ἡ αἰτία ἦτον αὕτη. αὐτὸς ἦτον σοφώτατος πολλὰ καὶ νομιμάριος καὶ δίκαιος, καὶ ποτέ του δὲν ἤθελε νὰ εἰπεῖ ἢ νὰ παρέβῃ ἔξω ἀπὸ ἐκεῖνο ὁποῦ ὥριζαν οἱ θεῖοι νόμοι. διὰ τοῦτο ὁ πατριάρχης (sc. *Ἰωσαφ*), *ἐγνωρί-*

Causa autem cur ecclesiarchae nasus fissus fuerit, fuit haec. erat is vir sapientia praestans, legum observantissimus, iustitiae deditus. nec unquam eo deduci potuit, ut vel minimum diceret faceretve, quod praeter officium et divinarum legum praecepta foret. propterea cognoscens ita

ζοντα αὐτὸν δίκαιον, τὸν εἶχε πάντοτε σιμά του καὶ τὸν ἐσυμβουλεύετον. καὶ ἕνεκεν τούτου ὁ πρωτοβεστιάριος ἐμήνυσεν αὐτοῦ κρυφῶς καὶ δῶρα μεγάλα του ἔστειλε, νὰ πλαγιάσῃ καὶ νὰ κάμῃ τὸν πατριάρχην νὰ τὸ στέρξῃ, νὰ τοῦ συγχωρήσει, νὰ ἐπάρῃ τὴν μοιχαλίδα. ἀμὴ ὁ εὐλογημένος ἐκκλησιάρχης καὶ τὰ δῶρα ὀπίσω ἔστειλε, καὶ ἐκείνους ὁποῦ τὰ ἤφεραν μετὰ ὀργῆς τοὺς ἀπεδίωξε, λέγοντα πρὸς αὐτούς, ὅτι ἡμεῖς δὲν παρασαλεύομεν ἀπὸ τὴν ἀπόφασιν τῶν θείων νόμων, ἀμὴ κρατοῦμεν αὐτοὺς καὶ διαφενδεύομεν, νὰ εἶναι ἀσάλευτοι καὶ ἀμετάτρεπτοι εἰς τοὺς αἰῶνας. καὶ ὁποῖος παραβαίνει αὐτοὺς καὶ τοὺς καταπατεῖ, θέλει πέσῃ εἰς τὴν ὀργὴν καὶ κατάραν τοῦ θεοῦ, καὶ θέλει κολασθῇ αἰωνίως. καὶ ἔτζη ὑπῆγαν ὀπίσω κατησχυμένοι οἱ ἀπεσταλμένοι παρὰ τοῦ πρωτοβεστιαρίου, καὶ εἶπαν αὐτοῦ ὅλους αὐτοῦ τοὺς λόγους, ὁποῦ τοὺς εἶπεν ὁ αὐτὸς μέγας ἐκκλησιάρχης. καὶ ὁ πρωτοβεστιάριος ἀκούσας τοὺς φοβεροὺς λόγους ἐκείνους τοῦ μεγάλου ἐκκλησιάρχου, ὑπῆγεν εἰς τὸν πασιᾶν, καὶ τοὺς εἶπε, καὶ ἐδιέβαλεν αὐτόν, ὅτι αὐτὸς ἔναι ἡ αἰτία

---

bonum virum patriarcha semper ipsum versari secum voluit, eiusque consilio utebatur. hoc sciens protovestiarius clam homines ad ipsum allegavit et magna munera misit, ut a recta via declinaret, persuadens patriarchae, petitionem admitteret facultatemque adulteram ducendi concederet. verum laudatissimus deoque carus ecclesiarcha cum dona retro, unde venerant, amandavit, tum illos, qui ea attulerant, cum ira et obiurgatione repulit, dicens: „nolite existimare, nos vel latum unguem a sententia divinorum praeceptorum declinare, sed ea tenere, ea defendere, ut immota stent nec transmutentur, in cuncta saecula. nam quicunque illa transierit et pedibus calcaverit, incidit in iram et execrationem dei aeternisque poenis subiicietur.“ ita retro abierunt pudefacti, qui a protovestiario missi venerant; et verba haec cuncta ei renuntiarunt, quae ex ore magni ecclesiarchae audiverant. protovestiarius audito tam libero et feroci eius responso bassam accedit, id exponit, virum sanctum calumniatur, in hunc

ὁπου̃ δὲν τὸ ἔζερξεν ὁ πατριάρχης. καὶ διὰ τοΰτο ἔσχισαν τὴν μίτην αὐτου̃.

---

denique culpam confert, quod patriarcha petitionem abnuerit. ob eam rem illius nasum findi iusserunt.

Ueber die Bildung, Wohlredenheit und Berufstreue des Maximus gibt auch die *Historia Politica* (ed. Bonn.) p. 47 ein schönes Zeugnis:

Πατριαρχεύοντος δὲ κυρου̃ Μαξίμου του̃ λογίου τὰ τη̃ς ἐκκλησίας ἅπαντα εἰρηνικω̃ς διέκειντο, παυσαμένων τω̃ν σκανδάλων. ἐποίμαινε δὲ τὸν λαὸν του̃ θεου̃ ἐν παιδείᾳ καὶ νουθεσίᾳ, διδάσκων ἐπ' ἄμβωνος του̃ πατριαρχείου καὶ ἐν ἄλλαις ἐκκλησίαις τὸν λόγον θεου̃ ἀκωλύτως παρρησίᾳ, κατὰ πα̃σαν κυριακὴν λέγων καὶ ἑορτήν. ὑπη̃ρχε δὲ φιλόσοφος, καὶ πλάτος λόγου ἔχων πολύ, ὡς οὐδεὶς τω̃ν κατὰ τὸν καιρὸν ἐκει̃νον. καὶ τόσον διεφημίσθη, ὅτι καὶ ἡ λογιότης αὐτου̃ καὶ ἡ σοφία ἔφθασε καὶ εἰς τὰ του̃ σουλτάνου Ἀγαρηνω̃ν ὠ̃τα κ. τ. ἑ.

Summa rerum sacrarum ad virum eruditum Maximum relata, totius ecclesiae status pacatus cernebatur, omnibus dissidiis e medio sublatis. pascebat is populum dei erudiendo et ad pietatem animos informando, docens ex suggesto patriarchei templisque aliis verbum dei liberrime, nemine impediente, singulis dominicis et festis diebus concionans. erat disciplinis philosophicis perpolitus et profluente quadam orationis copia supra quam quisquam alius illis temporibus praeditus. ac tantum percrebuit fama eruditionis ipsius et sapientiae, ut ad aures etiam Agareni regis pervenerit etc.

Ueber seine Wahl wäre noch zu vergleichen *Historia Polit.* p. 44 und *Historia Patriarch.* p. 115. Die Tugend des Mannes musste in um so höherem Lichte glänzen, je gemeiner und unwürdiger sein Vorgänger, der Serbe Raphael *ἱερομόναχος*, gewesen war, ein Mensch, welcher nie, weder bei Tag noch bei Nacht, weder im Hause des Herrn noch im eigenen nüchtern getroffen wurde; *πάντοτε*, sagt die Historia Patriarch. p. 113, *νηςικὸς δὲν ἦτον, μόνον μεθυσμένος.*

Michael le Quien im *Oriens Christianus* fasst T. I. p. 316 das Patriarchat unseres Maximus in folgende Skizze:

Maximus III.

Nonnisi Raphaele e vivis sublato, coacta de more synodus est, ipsaque numerosa, atque metropolitis, archiepiscopis, episcopis, clericis, praepositis monasteriorum, archimandritis aliisque sacerdotibus, nobilibus itidem viris cum plebis multitudine concurrentibus, accurata requisitione facta, *Manuelem* magnum Ecclesiarcham, virum divinarum rerum apprime doctum, elegerunt, cui Mahometes Sultanus, olim Protovestiarii nuptiis una cum Patriarcha Josaph obsistenti, nasum findi iusserat.

Hic *Maximi* nomine suscepto, statim, atque Byzantino throno impositus fuit, Sultanum salutaturus adiit, cuius manum osculatus est, quingentos illi aureos in Pescesium offerens.

Sub hoc Christianorum res tranquillae fuerunt, quum ipse interim gregem suum crebris pro concione habitis sermonibus ad pietatem informare satageret. Sultano Symboli fidei nostrae expositionem dedit, quam ille in Arabicum idioma conversum magna attentione et reverentia legit. Per eum Sultanus idem periculum fecit cadaveris defunctae mulieris, quod propter excommunicationis vinculum, quo, dum viveret, a Gennadio Patriarcha innodata fuerat, turgidum, nigrum et graveolens,

sed insolutum manebat. Maximus Patriarchatu suo sex annis gesto e vivis excessit. Atqui pontificatus eius tempore Mahometes II, Turcorum Sultanus, fato quoque functus est anno 1480, cui Bajazetes filius successit.“ Im Index steht richtig 1481, d. 3 Mai, wo auch Maximus II. statt III.

Alle Vorzüge des Mannes, seine Anhänglichkeit an die Kirche, seine oberhirtliche Sorgfalt, sein Freimuth, seine Vertrautheit mit der heiligen Schrift, seine philosophische Bildung, seine Gewandtheit der Rede — alles dies, was wir im allgemeinen an ihm gelobt und gepriesen finden, zeigt nun in einem besonderen Beispiele diese Staatsdepesche recht augenfällig. Es kommt uns nun zu, dieselbe ihrem Hauptinhalte nach darzulegen.

Ehe Maximus an den eigentlichen Stoff seines Schreibens, an die Aufzählung der Beschwerden geht, unter denen damals seine und die Griechische Kirche zu leiden hatte, entwickelt er in der natürlich fast ganz theologisch gehaltenen *Einleitung* die *allgemeine* Berechtigung der morgenländischen Kirche auf Schutz und Hilfeleistung von Seite der Staatsgewalt. Diese Berechtigung liege in ihrem *geschichtlichen* Aufbau. als jener Kirche, welche, unschuldig an der frühen Uneinigkeit und Zerklüftung in der Christenheit, festgehalten habe am unveränderten Glauben der Väter; sie liege aber auch in ihrem *gegenwärtigen* Verhalten, welche in schwerer Zeit eines erneuten Märtyrerthums für ihr Dasein, für den Glauben an Christus kämpfe und ringe gegenüber hartnäckigen Widersachern der Wahrheit. Diese Standhaftigkeit habe der Himmel selbst jüngst herrlich gekrönt, und neu befestigt stehe, wie wohl der Doge selbst erkenne, das Christenthum vom Aufgang bis zum Niedergang. Ob hier Maximus eine einzelne, besondere Thatsache im Auge hat, oder vielmehr den allgemeinen Stand der Anatolischen Kirche unter der Herrschaft des zweiten Muhammed andeutet, mag dahinstehen. Bekannt ist,

dass dieser Sultan nach der Einnahme der Griechischen Hauptstadt mit dem Volke und den Geistlichen mild und schonend verfuhr. Ein eigener oberherrlicher Befehl gebot allen Türken Achtung und Ehrerbietung gegen die Christen.*) Unsere Urkunde selbst führt gleichfalls einen schönen Zug muselmännischer Menschlichkeit von eben diesem Sultan auf, wie unten gezeigt werden wird.

Auf die damaligen Heldenkämpfe der Rhodiser Ritter und den Angriff, den der Sultan auf Apulien machen liess, nimmt der *Griechische* Patriarch keine Rücksicht. Erleichterte doch Rom selbst damals den glücklichen Fortschritt der Türkischen Waffen durch Veruntreuung der zu einem Türkenkrieg gesammelten Gelder!

Wie die Väter der Kirche — fährt Maximus nun weiter fort — für den Glauben Blut und Leben zu ewigem Ruhme geopfert hätten, so verdiene es jetzt nicht Tadel und Anklage, sondern Lob und Preis, wenn die Gläubigen zur Erhaltung der Kirche Gelder sammelten (*οἱ δέ γε Χριστιανοὶ νῦν ἀντὶ αἱμάτων χρήματα διδόασιν*). Auch sie wären in Anfechtung, Bedrängnis und Armuth. Wie ungerecht und hämisch wäre es also, wenn man diese Liebesgaben ihnen verwehre, wenn dies solche thäten, welche den Namen Christen führten. Freilich in der ältesten Zeit der Kirche, wo noch kein König des christlichen Glaubens gewesen, da sei die Armuth nicht bloss Erbtheil der Unterdrückten und

*) Histor. Polit. (ed. Bonn.) p. 94: *ἀγάπησε δὲ πολλὰ* (sc. *ὁ σουλτάνος*) *τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν καὶ ἔβλεπε καλῶς· καὶ ὁρισμὸν ἔδωκε, καὶ ἔκαμε καὶ μεγάλας φοβέρας εἰς ἐκείνους, ὁποῦ νὰ πειράζουν ἢ διαβάλλουν τινὰ τῶν Χριστιανῶν, νὰ παιδεύονται βαρέως· καὶ οὐχὶ μόνον ὁ σουλτάνος ἀγάπα τοὺς Χριστιανούς, ἀμὴ καὶ ὅλοι οἱ Μουσουλμάνοι ἕνεκεν τοῦ ὁρισμοῦ τοῦ ἀφέντος.*

Laien gewesen, da hätten die wahrhaften Schüler und Nachfolger Christi, die Väter der Kirche, wie es der Meister vorausgesagt,*) die meiste Noth und Verfolgung gelitten; da seien sie nicht prunkvoll und in Ueppigkeit zu Wagen gesessen, hätten nicht die Dürftigen verachtet, nicht die Herrscher und Feldherrn und Tyrannen gespielt (*οὐ λαμπροὶ ἐπὶ δίφρου καθήμενοι καὶ ἐπεντρυφῶντες, καὶ τῶν ταπεινοτέρων κατεπαιρόμενοι, καὶ ἄρχοντες, καὶ ςρατηγοῦντες, καὶ τυραννοῦντες.* **) So sei es gewesen bis ohngefähr zum Jahre 310. Dies träfe also mit dem Anfang der *Donatistischen* Händel zusammen, wo man die Entscheidung über dogmatische und kirchliche Streitigkeiten überhaupt den Concilien vorzulegen begann.

Nun wendet sich der Patriarch zum Vortrage der Beschwerden selbst. Die Regierung von Venedig werde eben hierin von gewissen Leuten absichtlich irre geleitet und lasse, sonst so gerecht und weise, die Verfolgung der armen Griechen, ihrer Unterthanen, ungeahndet geschehen. Was aber seinen Landsleuten böses widerfahre, nehme er, der Patriarch, als eigenen Unglimpf auf. Denn jene litten dies deshalb, weil sie seines Stammes wären und treu im Glauben. Dies aber sei weder gerecht, noch nützlich, und gebe ein schlimmes Beispiel. Er sage dies nicht zum Schaden oder zum Vorwurf der Regierung. Dass diese stark und kräftig sei, das sei sein heissester Wunsch, und der aller seiner Untergebenen. Einen Beweis dafür habe die Freude, die laute und all-

---

*) „Ihr werdet gehasset sein von Jedermann um meines Namens willen." Lucas XXI, 17 u. anderwärts.

**) Unwillkürlich gedenken wir hier der Bilder, welche bereits der edle *Eustathius* von *Thessalonich* entwirft. Vgl. dessen Betrachtungen über den Mönchsstand, aus dem Griechischen von *G. L. F. Tafel*, namentlich c. 26, 27, u. 122, 123.

gemeine, gegeben, mit welcher der Friedensabschluss von ihnen sei gefeiert worden.

Dieser Friede beendete die langwierigen, blutigen und kostbaren Kriege, welche Venedig fast während des ganzen siebenten Jahrzehntes dieses Jahrhunderts mit den Türken zu führen hatte. Er kam gegen Ende des Jahres 1478 zu Stande. „La repubblica, sagt *Marin* storia civile e politica del commercio de' Veneziani T. VII, p. 193, dopo tanto contrasto con la Ottomana potenza nel 1478 dovè devenir a una pace con le seguenti condizioni:

Che la repubblica rilasciar dovesse Scutari nell' Albania, Tenaro nella Morea, l' Isola di Lemno nell' Arcipelago, e che pagar dovesse al gran Sultano per cadaun' anno, onde potessero i suoi mercadanti aver libera la navigazione del Màr negro ed il trafico, 8000 ducati.

Con tali patti terminò questa guerra più sanguinosa, e dispendiosa di ogn' altra fattasi contro gli Ottomani."

Die Schrecklichkeit dieses Krieges mit seinen täglichen Leiden erwähnt Maximus gleichfalls (*ἀπεκάμομεν γὰρ καθεκάστην ὁρῶντες τὰς ἀπὸ τῆς μάχης γεγενημένας συμφοράς*). Vgl. *Lebret* Staatsgeschichte von Venedig II. Theil, II. Abtheilung S. 734 ff.

Aus Liebe zur Gerechtigkeit und in Wahrung der Vortheile von Venedig selbst mache er nun seine Vorstellungen. Denn besser sei es zu herrschen bei freiwilligem und ungezwungenem Gehorsam, als durch Gewalt und Tyrannei. *Das, was mit Gewalt regiert wird,* sage ein Weiser, *erhebt sich zum Aufstand, sobald es die Gelegenheit findet; wo aber freiwillig und ungezwungen gehorcht wird, da ist fortwährend Ruhe.* *)

---

*) *Τὸ γὰρ βίᾳ κρατούμενον, φησί τις σοφός, στασιάζει, καιροῦ λαβό-*

Sofort stellt nun der Patriarch die allgemeine Bitte, der Senat möge sorgen und befehlen, dass die Verfolgung und die Plage des Glaubens wegen aufhöre, und jedem gestattet sei, nach seinem Herkommen zu leben (*ἄδεια ᾗ πᾶσιν εἰς τὰ ἔθιμα καὶ τὴν πίςιν αὐτῶν ποιεῖν ὡς βούλονται*). Ein solcher Befehl entspräche, wie dem Vortheile des Staates, so der Gerechtigkeit des Dogen. Wenn schon der Grossherr, ein Andersgläubiger, Christen und Alle überhaupt in der Freiheit des Denkens und Glaubens gewähren lasse, und im vorausgegangenen Jahre, als die Armenier in der grossen Walachei (dem alten Thessalien) von Proselytenmachern seien gequält worden, dort sofort dem Unwesen gesteuert habe, durch den Befehl *„Ungezwungenheit sei Gottes Gesetz“* *) (*νόμον θεοῦ εἶναι τὸ ἀβίαςον*), wie viel mehr käme dieser Geist und dieser Befehl ihm zu, statt sich durch die Habsucht und Unvernunft Einzelner zu widersinnigen und verderblichen Maassregeln gegen menschliches und göttliches Recht verleiten zu lassen?

Diese Bitte stützt hierauf Maximus mit besonderen Gründen, durch Hinweisung auf den thatsächlichen Stand der Anatolischen Kirche.

Vordem habe dieselbe nichts von Drangsal und Beeinträchtigung gewusst, keines ihrer Rechte hätte sie argwöhnisch bewacht. Nun aber

---

μενον· τὸ δὲ ἑκουσίως καὶ ἀβιάςως, ἀεὶ ἀςασιάσαςον. Wer der σοφὸς sei, gelang mir nicht zu entdecken. Der Ausdruck mahnt an die Sprache des Thukydides oder Aristoteles. Die Rede des Diodotos gegen Kleon (Thukyd. III, 43—49) hat diesen Gedanken in unvergleichlicher Weise durchgeführt. *„Metus et terror est, infirma vincla caritatis; quae ubi removeris, qui timere desierint, odisse incipient“*, so Tacitus (Agricol. c. 32). — *Male enim fere paretur, ubi male imperatur*, so der Florentinische Gesandte Coloredo über das deutsche Reich unter Rudolf II. im J. 1609.

*) „Koran Sure II, 257: *lâ ikrâha fî 'ddîn, (es gibt) keinen Zwang in Bezug auf die Religion.*“ Marcus Jos. Müller.

sei sie in der grössten Dürftigkeit und unter schwerem Drucke; sie selbst und der Name Christi würde ohne solchen Haushalt und ohne solche Gaben verkommen; dazu verlangten die vielen Elenden und Gefangenen vielen Aufwand. So müsse die Kirche jetzt ihre Gerechtsame sorgfältig wahren. Solche hätte sie in grossem Umfang auf Kreta gehabt; dieselben seien auch durch den Venezianischen Gesandten anfangs edelmüthig zugestanden worden; nachher aber habe ebenderselbe die Entscheidung dem hohen Rathe anheimgestellt. Der Patriarch ist zufrieden, wenn nur ein Theil wieder von dem vielen (*ἀπὸ τοῦ πολλοῦ δικαίου*) zurückerstattet wird; der Theil würde ihm so viel sein als das Ganze; das Zugeständnis nicht eine Handlung der Gerechtigkeit, sondern der Gnade!

Bezeugt diese grosse Bescheidenheit in der Forderung des Gerechten einerseits die arge Klemme, welche den Patriarchen und seine Kirche beengte, so darf dabei doch nicht übersehen werden, dass gerade damals nur die grösste Strenge gegen Rebellen sowohl, als gegen die von der Republik aufgestellten Statthalter das Ansehen und die Herrschaft Venedigs auf Kandia erhalten konnte. Vgl. *Lebret* Staatsgeschichte von Venedig Th. II, Abth. II, S. 721. 722.

Das letzte, welches der Patriarch erbittet, ist die Bestätigung der schon vom Venezianischen Gesandten gegebenen Erlaubnis, wegen der Bedrängnis der Kirche im ganzen Gebiete der Venezianischen Herrschaft ungehindert Almosen zu sammeln, sei es Geld, oder wenigstens Wein und Speise. Die Anrechte des Patriarchen auf Coron und Mothon (in Morea) und auf die übrigen Plätze in Epirus sollen unverändert bleiben.

Mit dem Ausdrucke aller Dienstwilligkeit und dem Wunsche für das Wohlergehen des Dogen schliesst der Patriarch das Schreiben.

Es sind also kurzgefasst *drei* Hauptpunkte, welche der Kirchenfürst dem Venezianischen Senat als Bitten vorträgt:

1) Freiheit des Gewissens und ungehinderte Ausübung der Religion in Worten und Werken, nach dem Herkommen der Griechischen Kirche und nach dem Bedürfnisse der Gläubigen.

2) Theilweise Zurückstellung der Gerechtsame und Einnahmen, welche die Kirche vorher in reichem Maasse auf Kreta hatte.

3) Erlaubnis im ganzen Bereich der Venezianer-Herrschaft von den Gläubigen Almosen zu sammeln zur Steuer der allseitigen Noth und Verarmung der Kirche. Wahrung der alten Ansprüche des Patriarchats auf Mothon und Coron, sowie auf die übrigen Städte in Epirus.

Schreiben

des

Erzbischofes und Patriarchen Maximus von Constantinopel

an den

Dogen von Venedig,

Januar 1480.

(Griechischer Urtext nebst alter Lateinischer Uebersetzung)

Τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ, ἐπιφανεστάτῳ, ἐκλαμπροτάτῳ δουκὶ τῆς Βενετίας, ἐπιτρόπῳ τῶν πενήτων, κυρίῳ καὶ πάντα ἀρίστῳ.

† Μεγαλοπρεπέστατε, ἐπιφανέστατε, ἐκλαμπρότατε δοὺξ Βενετίας, ἐπίτροπε τῶν πενήτων, χάριν, εἰρήνην, ὑγείαν ψυχῆς, ῥῶσιν σώματος, νίκας κατ' ἐχθρῶν καὶ πᾶν ἀγαθὸν εὔχεται ἡ μετριότης ἡμῶν τῇ ἐκλαμπροτάτῃ σου αὐθεντίᾳ.

Ὁ κύριος ἡμῶν καὶ θεός, ὁ τῆς σωτηρίας ἡμῶν ἀρχηγὸς καὶ τελειωτὴς Ἰησοῦς, ὁ τὴν ἄφατον συγκατάβασιν καὶ οἰκονομίαν ποιήσας

Magnificentissime, illustrissime, praeclarissime Dux Venetiarum, procurator pauperum, gratiam, pacem, salutem animae, sanitatem corporis, victorias contra inimicos, et omne bonum optat nostra mediocritas illustrissimae Dominationi Tuae.

Dominus et Deus noster, salutis nostrae auctor et effector Jesus, qui ob inefabilem humanitatem caritatemque suam descendit de caelis

καὶ κατελθὼν ἐκ τῶν οὐρανῶν ἀμεταβάτως (ποῦ γὰρ ἂν ἢ πῶς μεταβαίη ὁ πανταχοῦ ἐνουσίως καὶ σαρκωθεὶς ἐκ τῆς ἀειπαρθένου Μαρίας ἀμεταβλήτως, καὶ παλαίσας ἀνθρωπίνως, καὶ νικήσας τὸν ἀρχαίκακον δαίμονα, ἵν' ἡμᾶς αὐτοῦ νικητὰς ἀναδείξῃ, τοὺς πρότερον ὑπ' αὐτοῦ καὶ ἀπατηθέντας καὶ δουλωθέντας;) — οὗτος τοίνυν, ὁ τὴν ἐλευθερίαν ἡμῖν χαρισάμενος διὰ τῆς ἀῤῥήτου οἰκονομίας, ὁ τὸν ἡμέτερον νοῦν *) θεὶς εἰς αὐτὴν τὴν ἀλήθειαν, οὗ χωρὶς οὐκ ἂν ἐπιτυχὴς ἐγένετό ποτε τῆς ἀληθείας ὁ ἡμέτερος νοῦς, ἣ δὴ τελειότης ἐστὶ τοῦ νοός, ὁ λόγοις καὶ ἔργοις καθυποδείξας τὴν εἰς σωτηρίαν καὶ αὐτὸν οὐρανὸν φέρουσαν ὁδόν, καὶ πάντα ποιήσας καὶ παθὼν ἀνθρωπίνως, ἵνα σωθῶμεν ἡμεῖς — οὗτος τοίνυν κλῆρον ἡμῖν ἐπαφῆκεν, εἰπών· **) εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν, εἰρήνην τὴν ἐμὴν ἀφίημι ὑμῖν.

Ἀλλ' ἡ τῶν ἀπὸ Χριστοῦ καλουμένων ἀμέλεια, καί τινων τῶν τῷ ἰδίῳ στοιχούντων θελήματι ἐξ ὑπερηφανείας, καὶ ὁ τοῦ ἀποστάτου Σατὰν φθόνος καὶ ταύτην τὴν εἰρήνην συνέχεε καὶ ἀνέστρεψεν, καὶ τὸ σῶμα τῆς ἐκκλησίας τὸ καλῶς ἡνωμένον κακῶς ἐμέρισεν· ὧν τῶν τὴν εἰρήνην ἀνατρεψάντων ἔνδικον τὸ κρίμα, καὶ ἡ δίκη οὐκ ἐπινυστάξει. ***)

---

*) νοᾶν Msc. An νόα?

**) Evangel. Johannis XIV, 27: εἰρήνην ἀφίημι ὑμῖν, εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν.

***) ἐπινηστάξει Msc.

intransitive (quo enim vel quonam pacto transire possit, qui essentialiter ubique est, et carnem sumpsit ex semper Virgine Maria immutabiliter, et luctatus est ut homo, et vicit principem malorum Daemonem, ut demonstraret, nos ipsius esse victores, antehac ab ipso deceptos et in servitutem redactos?) — is, inquam, qui nobis largitus est libertatem ob inefabilem amorem erga nos suum, qui posuit mentem nostram in veritatem istam, *) sine quo nunquam mens nostra adepta fuisset veritatem, quae quidem est mentis perfectio, qui verbo et opere ostendit viam ad salutem caelumque ipsum ducentem, et qui fecit omnia, et passus est ut homo, ut nos servaremur: — is, inquam, reliquit nobis hereditatem, cum dixisset:

pacem meam do vobis, pacem meam relinquo vobis.

Sed eorum, qui a Christo sumpserunt nomen, et nonnullorum ob superbiam propria voluntate ambulantium, negligentia et Satan rebellis invidia pacem ipsam confudit evertitque, et corpus ecclesiae bene unitum male dissecuit; quorum omnium, qui pacem everterunt, judicium est justum, et poena non dormiet.

---

*) lege *ipsam*.

Ἀλλ' ἡ καθολικὴ σύμπασα τῆς ἀνατολῆς ἐκκλησία οὐδεμίαν αἰτίαν σκανδάλου δέδωκε, τοῖς παρὰ τῶν ἁγίων ἀποστόλων καὶ τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων παραδεδομένοις ἐμμείνασα καὶ ἐμμένουσα, καὶ μηδὲν ὅλως μεταποιήσασα ἢ παραχαράξασα, τήν τε αἰδῶ φυλάττουσα καὶ τιμὴν τὴν εἰς τοὺς θεοφόρους πατέρας καὶ τοὺς σεπτοὺς ἀποστόλους, καὶ τὸ τέλειον καὶ ἀνελλιπὲς τῆς πίστεως τῆς ἐν τῷ ἁγίῳ συμβόλῳ βλέπουσα.

Ὅθεν ἔδει τοὺς ἀπὸ Χριστοῦ καλουμένους καὶ τῆς ἁγίας τριάδος προσκυνητὰς καὶ αὐτοῦ τοῦ σταυροῦ μήτε μισεῖν ἡμᾶς, μήτε διώκειν, ἀλλὰ καὶ ἀγαπᾶν καὶ τὰ δυνατὰ βοηθεῖν, καὶ μάλιστα ἐν τοιούτῳ καιρῷ, ὅτε ὑπὲρ τῆς πίστεως αὐτῆς καὶ τοῦ ὀνόματος τοῦ Χριστοῦ, ὅπως μὴ ἐξαλειφθῇ ἀπὸ τῶν μερῶν τούτων, ἀγωνιζόμεθα, καὶ καθεκάστην μαρτυρικὴν ἀνύομεν ὁδόν, καὶ λόγοις καὶ ἔργοις πρὸς τοὺς οὐ δεχομένους τὴν ὀρθόδοξον πίστιν τὸ ἀληθὲς τῆς πίστεως ἀποδεικνύομεν. Ἐδόξασεν γὰρ πρὸ ὀλίγου τὴν ἡμετέραν ὀρθόδοξον (πίστιν)), καὶ τὴν δύναμιν αὐτῆς ἔδειξεν ἀριδηλοτάτην δι' ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν ὁ πάντων δημιουργὸς καὶ βασιλεὺς θεός, καὶ ἅπαν γένος Χριστιανῶν ἀπὸ ἀνατολῶν**) μέχρι δυσμῶν ἐτιμήθη καὶ ἐβεβαιώθη τῇ πίστει. Καὶ οἶμαι, ὡς οὐδὲ ὑμετέρα ὑψηλοτάτη αὐθεντία ἀνήκουστος γέγονεν τῶν τοιούτων.*

Εἰ δέ γε καὶ χρήματα διδόασιν οἱ Χριστιανοὶ ὑπὲρ τῆς συστάσεως τῆς ἐκκλησίας, οὐ ψόγου τοῦτο καὶ κατηγορίας ἐστὶν ἄξιον, ἀλλ'

---

*) *πίστιν* deest in Msc.

**) *ἀνατωλῶν* Msc.

Sed universa Asiae ecclesia catholica nullam dedit scandali causam, quae acquievit et acquiescit his, quae tradita sunt a sanctis Apostolis et conciliis generalibus, cum nihil omnino transmutaverit aut adulteraverit, pudoremque servans et honorem in Patres divinos et Apostolos venerandos, *) et videns id, quod est perfectum et incorruptum fidei in sancto symbolo.

Unde oportebat eos, qui nomen a Christo sumpserunt, sanctamque trinitatem et crucem ipsam adorant, neque odio habere, neque expellere **) nos, immo pocius amare pro viribusque auxilio esse, praesertim in hujuscemodi tempore, cum pro fide ipsa nomineque Christi, ne ab his locis auferatur, contendimus, et in dies iter martiricum perficimus, et verbo et opere veritatem fidei adversus eos, qui non admittunt rectam fidem, demonstramus. Nostram enim rectam fidem paulo ante glorificavit vimque ejus manifestissime ostendit per nos peccatores omnium opifex rexque Deus, et omne genus Christianorum ab oriente usque ad occidentem honoratum est, fideque confirmatum. Et arbitror, vestram excellentissimam Dominationem hujuscemodi res audivisse.

Si vero Christiani dederunt pecunias ob ecclesiae conservationem, hoc nec vituperio, neque reprensione dignum est, sed laude et preconio.

---

*) *venerendos* Msc.

**) *posteros persequi* suprascriptum.

ἐπαίνων καὶ ἐγκωμίων.*) Μαρτυρικὴν γὰρ προαίρεσιν καὶ γνώμην αὐτὸ τοῦτο παριστᾷ· καὶ οἱ μάρτυρες, ἵν' ἡ πίστις φυλαχθῇ, ζωὰς καὶ αἵματα προεδίδουν. Οἱ δέ γε Χριστιανοὶ νῦν ἀντὶ αἱμάτων χρήματα διδόασιν, ἵν' ἡ πίστις φυλαχθείη καὶ συνάγηται εἰς ἴσον ἐκείνοις· ὥσπερ δὴ καὶ τὸ ὑπὸ ἑτέραν ἐχόντων πίστιν ἄρχεσθαι ἡμᾶς, καὶ ἀρχομένους ἀγωνίζεσθαι φυλάττειν τὴν ὀρθόδοξον πίστιν καὶ τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὰς παραδόσεις**) τῶν θεοφόρων πατέρων ἀμειώτους καὶ ἀμεταποιήτους, καὶ ἀνακεκαλυμμένῳ προσώπῳ φυλάττειν καὶ κηρύττειν τὴν ἀλήθειαν, καὶ τοὺς πιστοὺς βεβαιοῦν, συνιστᾷ ἡμᾶς τῇ προθέσει καὶ καταστάσει τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν διαδόχων ἐκείνων· οἳ μηδένα βασιλέα τῆς πίστεως τῶν Χριστιανῶν ἔχοντες, ἀλλὰ πάντας διώκοντας, ὅμως ἐτήρουν τὴν πίστιν, καὶ τὴν ὀρθόδοξον ἐκκλησίαν συνίστων.

Καὶ τοῦτο αὐτὸ λαμπροτάτους ἐκείνους ἐποίει, καὶ ἀπεδείκνυ, ὅτι ἐν μέσῳ τῶν ἀκανθῶν ἀλήθειαν πίστεως καὶ δικαιοσύνην ἐτήρουν. Καὶ τοῦτο διήρκεσεν οὕτω γινόμενον ἀπὸ Χριστοῦ μέχρι τριακοσίων δέκα τῶν χρόνων. Κἀκεῖνοι ἦσαν ἀληθεῖς μαθηταὶ καὶ διάδοχοι τοῦ Χριστοῦ, ἐν τῷ κόσμῳ θλίψιν ἔχοντες καὶ διωγμούς, καὶ μισούμενοι ὑπὸ πάντων, οὐ λαμπροὶ ἐπὶ δίφρου καθήμενοι καὶ ἐπεντρυφῶντες, καὶ τῶν ταπεινοτέρων κατεπαιρόμενοι, καὶ ἄρχοντες, καὶ στρατηγοῦντες, καὶ τυραννοῦντες. Τοῦτο γὰρ οὐ τῆς παραδόσεως τοῦ Χριστοῦ, εἰπόντος***)

---

*) ἐγκώμιον Msc.

**) παραδώσεις Msc.

***) Evangel. Johannis XVI, 33: ἐν τῷ κόσμῳ θλίψιν ἔχετε. Ibidem

Hoc enim ipsum mentem propositumque martiricum acquirit, et martires, ut fideles servarentur, vitam et sanguinem tradebant. Christiani vero nunc loco sanguinis pecunias dant, ut fides servetur; et simile est illis: quemadmodum quoque imperio ab his, qui diversae sunt fidei, premimur pressique contendimus, custodimusque fidem rectam et ecclesiam et divinorum Patrum traditiones integras et intransmutabiles, et adaperta facie custodimus predicamusque veritatem, et fideles confirmamus: hoc ipsum nos conjungit proposito et ordini Apostolorum et successorum illorum, qui quanquam neminem haberent ex regibus, qui fidelis et Christianus esset, sed omnes persequeretur (leg. *persequentes*), tamen custodiebant fidem, et ecclesiam rectam conservabant.

Et hoc ipsum illustriores reddebat illos, et probabant *(probabat?)*, se in medio spinarum veritatem fidei justitiamque servare. Et hoc sic fieri perseveravit a Christo usque ad annos 310. Et illi erant veri discipuli et successores Christi, habentes tribulationem in mundo et persecutiones, exosi omnibus, non illustres in sela (sic) sedentes et tryumphantes, et his humilioribus elati et dominantes et duces in bello existentes.

Hoc enim non est traditionis Christi, qui dixit: *in mundo*

XV, 18—21: *εἰ ὁ κόσμος ὑμᾶς μισεῖ, γινώσκετε, ὅτι ἐμὲ πρῶτον ὑμῶν μεμίσηκεν. Εἰ ἐκ τοῦ κόσμου ἦτε, ὁ κόσμος ἂν τὸ ἴδιον ἐφίλει· ὅτι δὲ ἐκ τοῦ κόσμου οὐκ ἐστέ, ἀλλ' ἐγὼ ἐξελεξάμην ὑμᾶς ἐκ τοῦ κόσμου, διὰ τοῦτο μισεῖ ὑμᾶς ὁ κόσμος. Μνημονεύετε τοῦ λόγου, ου*

ἐν τῷ κόσμῳ θλίψιν ἔχετε, καὶ ἔσεσθε μισούμενοι ὑπὸ πάντων διὰ τὸ ὄνομά μου. Εἰ οὖν καὶ ἡμεῖς πάσχομεν καὶ πενόμεθα καὶ τὰ ἄλλα ὑφιστάμεθα, οὐ δίκαιόν ἐστιν, ἵνα μισώμεθα καὶ διαβαλλώμεθα*) παρὰ τῶν ἀπὸ Χριστοῦ καλουμένων.

Πρὸς οὖν τί ταῦτα λέγομεν; Ὅτι ἡ ὑψηλοτάτη καὶ λαμπροτάτη αὐθεντία τῶν Βενετίκων τὰ ἄλλα ἀρίστως καὶ ὡς οὐκ ἄν τις εἴποι διοικοῦσα εἰς τοῦτο συνυπάγεται παρά τινων Ῥωμαγενῶν, τῶν τῆς εἰρήνης ἐχθρῶν, καὶ συγγνῶ τε καὶ παρορᾷ διωγμοὺς παρά τινων γινομένους ἐν τοῖς τόποις, οἷς ἄρχεται, εἰς τοὺς ταπεινοὺς Ῥωμαίους, ὅσοι τῆς ἡμετέρας γενεᾶς καὶ τάξεώς εἰσιν. Καὶ τοῦτο εἰς περιφρόνησιν ἡμῶν καὶ ἀτιμίαν ἡμῶν δεχόμεθα. Διὰ τί γὰρ ἕτερον εἰς αὐτοὺς τοιαῦτα ποιοῦσιν, εἰ μὴ διότι τῆς ἡμετέρας τάξεώς εἰσιν, καὶ τὸ πάτριον τηροῦσιν; Ὅπερ οὔτε δίκαιον ὅλως, οὔτε συμφέρον. Κακὸν γὰρ παράδειγμα δίδοτε τοῖς νῦν ἄρχουσι.

Μαρτυρόμεθα τὸν ἐπὶ πᾶσι θεόν, ὡς οὐ δι' ἄλλον τινὰ τρόπον τοῦτο λέγομεν, οὐδὲ διὰ βλάβην τῆς ὑψηλοτάτης ὑμῶν αὐθεντίας.

ἐγὼ εἶπον ὑμῖν· οὐκ ἔςι δοῦλος μείζων τοῦ κυρίου αὐτοῦ. Εἰ ἐμὲ ἐδίωξαν, καὶ ὑμᾶς διώξουσι· εἰ τὸν λόγον μου ἐτήρησαν, καὶ τὸν ὑμέτερον τηρήσουσιν. Ἀλλὰ ταῦτα πάντα ποιήσουσιν ὑμῖν διὰ τὸ ὄνομά μου. Evangel. Matthaei X, 22: καὶ ἔσεσθε μισούμενοι ὑπὸ πάντων διὰ τὸ ὄνομά μου· ὁ δὲ ὑπομείνας εἰς τέλος, οὗτος σωθήσεται. Cfr. Evangel. Marci XIII, 13. Lucae XXI, 17.

*) διαβαλώμεθα Mscr.

habebitis persecutionem, et odio habebunt vos omnes propter nomen meum.

Si igitur et nos patimur, et paupertate opprimimur, et reliqua sustinemus, non est justum, ut odio habeamur, et falso accusemur ab his, qui nomen acceperunt a Christo.

Ad quid igitur haec dicimus? Quod illustrissimum et excellentissimum Venetorum Dominium*) cetera optime et ita, ut nemo possit quicquam dicere, gubernantes, in hoc decipitur a quibusdam genere Graecis, pacis inimicis, et intelligit et despicit persecutiones, quae fiunt a quibusdam his in locis, quibus dominatur, adversus humiles Graecos, quotquot generis ordinisque nostri sunt.

Et hoc in contemptum et vituperium nostri accipimus. Propter quod enim aliud contra eos talia faciunt, nisi quia nostri ordinis sunt, et, quod a majoribus acceperunt, custodiunt? Quod neque justum omnino, neque utile est. Malum enim exemplum his, qui nunc regnant, datis.

Attestamur in omnibus Deum, quod non aliam ob causam hoc dicimus, neque ob excellentissimi Dominii vestri damnum. Absit! Pro-

*) sic ex compendiaria scriptura dedimus.

Ἄπαγε, ἵλεως ἡμῖν εἴη ὁ κύριος· μηδὲν τοιοῦτον παρ' ἡμῶν ἢ τινος ἑτέρου τῶν ἡμετέρων Χριστιανῶν γένοιτο. Ἐθέλομεν γὰρ καὶ ἡμεῖς τὴν ὑμετέραν αὔξησιν καὶ σύστασιν, ὡς δὴ καὶ ὑμεῖς ἐθέλετε, καὶ τοῦτο εὐχόμεθα. Οἶδεν ὁ θεὸς καὶ πάντες οἱ ἐνταῦθα, ὅσην εὐφροσύνην ηὐφράνθημεν, καὶ ὡς πανήγυριν ἐποιησάμεθα διὰ τὴν γεγενημένην μετὰ τοῦ ὑψηλοτάτου αὐθέντου εἰρήνην, ἣν καὶ στηρίξειεν ὁ κύριος. Ἀπεκάμομεν γὰρ καθεκάστην ὁρῶντες τὰς ἀπὸ τῆς μάχης γεγενημένας συμφοράς, καὶ ἡμετέρας ταύτας *) ἡγούμεθα. Ἀλλὰ νῦν τῆς εἰρήνης ἐπιλαμψάσης χαίρομεν καὶ εὐφραινόμεθα, πανσαμένων τῶν φόνων καὶ συμφορῶν. Ἀλλὰ ταῦτα διὰ τὸ δίκαιον λέγομεν καὶ τὸ εὐπρεπὲς καὶ τὸ συμφέρον. Κρεῖσσον γὰρ ἄρχειν τῶν ὑπηκόων ἑκουσίως καὶ ἀβιάστως, ἢ βίᾳ καὶ τυραννίδι. Τὸ γὰρ βίᾳ κρατούμενον, φησί τις σοφός, στασιάζει, καιροῦ λαβόμενον· τὸ δὲ ἑκουσίως καὶ ἀβιάστως, ἀεὶ ἀστασίαστον.

Εἴ τινα οὖν χώραν ἔχει ὁ ἡμέτερος λόγος εἰς τὴν ὑψηλοτάτην καὶ συνετωτάτην ὑμῶν βουλήν, ὁρίσατε, ἵνα οἱ τοιοῦτοι διωγμοὶ καὶ πειρασμοὶ παύσωνται, καὶ ἄδεια ᾖ πᾶσιν εἰς τὰ ἔθιμα καὶ τὴν πίστιν αὐτῶν ποιεῖν, ὡς βούλονται. Τοῦτο ὡς δίκαιον καὶ συμφορώτατον τῇ ὑψηλοτάτῃ ὑμῶν αὐθεντίᾳ γράφω. Εἰ οὖν ὁ μέγας καὶ ὑψηλότατος αὐθέντης, ἑτέρας πίστεως ὤν, τοὺς Χριστιανοὺς καὶ πάντας ἀφίησιν εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς γνώμης καὶ πίστεως πάντας, καὶ

---

*) ταύτης Msc.

pitius sit nobis dominus, ut *(ne?)* tale quid a nobis vel alio quopiam ex Christianis nostris fiat! Volumus enim et nos augumentum et conservationem vestram, ut et vos vultis, hocque optamus. Novit Deus et omnes, qui hic sunt, quanto gaudio affecti simus, et quemadmodum celebre *) omnium festum fecerimus ob pacem factam cum excellentissimo Dominio, quam utinam Deus firmet! Non enim possumus amplius tolerare, quotidie aspicientes calamitates factas ex bello, et eas existimamus esse nostras. Et nunc, quod effulserit pax, gaudemus, laetoque sumus animo, quod caedes cladesque desierint. Sed haec propter justum dicimus et decens et utile. *Melius est enim imperare subditis voluntarie ac sine vi, quam vi et tyrannide. Quod vi premitur***) *(quidam sapiens ait), capta occasione seditionem movet; quod vero voluntarie et sine vi, semper citra seditionem est.*

Si quem igitur locum habet nostra oratio apud excellentissimum prudentissimumque Senatum vestrum, imperate, ut hujuscemodi persecutiones tentationesque cessent, licitumque sit omnibus ad consueta, ***) et colere fidem suam, prout volunt. Hoc ut justum valdeque utile excellentissimo Dominio vestro scribo. Si igitur magnus excellentissimusque Dominus, cum diversae sit fidei, concedit omnibus libertatem custodiendi mentem fidemque suam, et anno praeterito, cum accepisset eos, qui sunt

---

*) *celebri* Msc.

**) i. e. *regitur.*

***) superscriptum: *liceat omnibus consuetudinem suam sequi.*

πέρυσι μαθών, ὡς ἐν τῇ μεγάλῃ Βλαχίᾳ βιάζωνται τοὺς Ἀρμενίους, ἵνα ὀρθοδόξους ποιήσωσι, γράψας καὶ στείλας ὥρισε, νόμον θεοῦ εἶναι τὸ ἀβίαστον, καὶ κατέπαυσεν τὸν ἐκεῖσε διωγμόν· πολλῷ μᾶλλον δίκαιόν ἐστιν, ὑμᾶς τοῦτο ποιῆσαι, καὶ τοῖς ὑπὸ τὴν ὑμετέραν πᾶσαν ἀρχὴν ὡς νόμον θεοῦ δοῦναι τὸ ἀβίαστον, καὶ ἀφεῖναι πάντας ἐν τῇ ἐξουσίᾳ τοῦ ἔθους καὶ τῆς πίστεως, καὶ μὴ διά τινων πλεονεξίαν καὶ θέλημα ἀλόγιστον ἄδικόν τι καὶ παράλογον ἀφεῖναι γίνεσθαι, θεόν τε καὶ ἡμᾶς λυπεῖν, καὶ ὥσπερ κύβον ἀῤῥιπτεῖν τὰ πράγματα, μηδεμιᾶς εὐλόγου ἀνάγκης καὶ συστατικῆς τῆς αὐθεντίας κατεπειγούσης, ὃ ἴσως οὐδὲ ὁ θεὸς περιόψεται.

Ταῦτα μὲν καθόλου φαμὲν καὶ τὸ πᾶν εἰς τὴν ὑμετέραν ἀρίστην καὶ δικαίαν βουλὴν καὶ γνῶσιν ἀναρτῶμεν. Ἰδίως δὲ λέγομεν, ὡς ἡ ἡμετέρα ἐκκλησία, μηδεμίαν πρότερον ἀνάγκην ἢ ἐπίθεσιν ἔχουσα, παρέβλεπε πολλὰ τῶν δικαιωμάτων αὐτῆς, τὸ ἀπρόσκοπον πραγματευομένη. Νῦν δὲ ἐν μεγίστῃ καταστᾶσα ἀνάγκῃ, καὶ βάρος μέγα ἐπικείμενον ἔχουσα (ἄλλως γὰρ οὐκ ἂν ἐνταῦθα συσταίη ἐκκλησία, ἀλλὰ καὶ τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ ἐντεῦθεν ἐξαλειφθείη, εἰ μὴ τοιαύτη γίγνοιτο οἰκονομία καὶ δόσις), πρὸς δὲ καὶ εἰς τοὺς πένητας καὶ τοὺς ἐν αἰχμαλωσίᾳ ἀναγκαζομένη ἀναλίσκειν πολλά, εἰς ἔννοιαν ἦλθεν τῶν αὐτῆς δικαίων.

in Vlachia magna, vim afferre Armeniis, eosque velle rectos in fide facere ·|·*) catholicos, jussit per litteras eo missas, *legem Dei esse inviolabilem,* **) sedavitque persecutionem, quae ibi erat. Multo magis justum est, vos praestare hoc concedereque his, qui sub universa dicione vestra sunt, *ut legem Dei inviolabiliter servent,* ***) et sinere omnes in libertate consuetudinis fidei, neque permittere, ut propter avaritiam voluntatemque inconsideratam quorundam fiat quicquam injustum racionisque expers, Deumque et nos offendere, et ceu taxillum ·|· aleam projicere res, cum nulla racionabilis, quae pertineat ad conservationem Dominii, urgeat necessitas, quod fortassis neque Deus despiciet.

Haec quidem in universum asserimus, remque omnium vestro optimo senatui judicioque committimus. In specie autem dicimus, quod nostra ecclesia nullam antehac necessitatem aut gravamen habens custodiebat multa jurium suorum, cernens, ne quid damni eveniret. †) Nunc vero in maxima necessitate constituta, et grave honus habens supra se positum (non enim tantum [tum?] ecclesia hic nostra poterit consistere, verum etiam nomen Christi hinc ejicietur, nisi fiat talis gratia et concessio); insuper etiam, cum cogatur, multa in pauperes eosque, qui in servitute sunt, expendere, in cognitionem jurium suorum venit.

---

*) sic Msc. Est signum pro notula explicativa „*sive*".

**) exspectabas *inviolabile,* (τὸ ἀβίαςον), i. e. *non violare* s. *laedere.*

***) neque hoc Graeco rite respondet; potius: *ut legem dei „neminem laedere"* (fidei causa) *servent.*

†) Graeca tale quid requirunt: *negligebat* multa iurium suorum, utpote *illaesa* constituta.

Διὸ τοῦ ἐνδοξοτάτου ἀποκρισιαρίου τῆς ὑψηλοτάτης αὐθεντίας ὄντος ἐνταῦθα, περὶ τῶν εἰσοδημάτων, ὧν ἡ ἡμετέρα ἐκκλησία ἐν τῇ Κρήτῃ εἶχεν, κεκίνηται λόγος, καὶ τοῦ κρατοῦντος τοῦτο ἐνθυμηθέντος. Καὶ πρότερον μὲν ὁ ἀποκρισιάριος ἀγαθὰς ἡμῖν δέδωκεν ἐλπίδας, εἰπών, „ὡς, ἐπεὶ ἡ ἐκκλησία αὕτη μεγάλην ἔχει ἀνάγκην, καὶ πολλοὶ ἐκ ταύτης εὑρίσκουσι βοήθειαν, ποιήσομεν καὶ ἡμεῖς ὡρισμένην εἰς ταύτην βοήθειαν.“ Ὕστερον δὲ τὸ πᾶν ἀνήρτησεν εἰς τὴν ὑψηλοτάτην βουλήν. Διὰ τοῦτο γράφομεν καὶ ἀξιοῦμεν δι' αὐτὴν τὴν τοῦ κυρίου Ἰησοῦ ἀγάπην, παραβλέψαντες (leg. *περιβλέψαντες*) *πάντα ἢ καθόλου ἢ ἐν μέρει, πρὸς τὴν βοήθειαν ἡμῶν ἀποβλέψατε, ἵνα καὶ ἡμεῖς, ἀπόμοιράν τινα παρ' ὑμῶν ἔχοντες, ἐξ ὧν νομίζομεν ἡμετέρων δικαίων, εὐχεταὶ καὶ ἐπαινεταὶ ὦμεν ὑμῶν. Τοῦτο εἰ γένηται, μεγίστην δόξαν καὶ κλέος ἐποίσει τῇ ὑψηλοτάτῃ ὑμῶν αὐθεντίᾳ. Εἰ γὰρ ἀπὸ τοῦ πολλοῦ δικαίου ἡμῶν καὶ ἀπόμοιράν τινα δώητε, ὡσπερανεὶ τὸ πᾶν λαβόντες εὐχαριστήσομεν, καὶ οὐκ ἔτι ὡς δίκαιον ἡμέτερον, ἀλλ' ὡς εὐεργεσίαν ὑμῶν λογιούμεθα.*

Ταῦτα τῇ ὑψηλοτάτῃ ὑμῶν αὐθεντίᾳ καὶ δικαιοτάτῃ γράφοντες ἀξιοῦμεν καὶ ἐλπίζομεν, ὡς οὐ παραβλέψετε τὴν ἡμετέραν ἀνάγκην καὶ ἀξίωσιν, δίκαια καὶ ποιεῖν καὶ λέγειν μεμαθηκότες.

Τὸ δὲ τρίτον κεφάλαιον, ὃ καὶ ὁ ἐνδοξότατος ἀποκρισιάριος ἀκούσας ἐπῄνεσεν, ἐστίν, ἵνα ἀκινδύνως ἔχωμεν πέμπειν ἀνθρώπους αἰτοῦντας διὰ τὴν ἀνάγκην τῆς ἐκκλησίας εἰς τοὺς τόπους τῆς ὑψηλοτάτης αὐθεντίας ἔν τε ταῖς νήσοις, καὶ ἀλλαχοῦ, ἵνα, εἰ μή τι ἄλλο,

Quare cum gloriosissimus excellentissimi Dominii orator hic esset, acta est mentio de introitibus, quos nostra ecclesia Cretae habebat, cum et ipsum animadvertisset, quod sciebat.*) Et prius quidem nobis orator bonam dedit spem, cum dixisset: *„quia ista ecclesia magnam habet necessitatem multique ex ipsa subveniuntur, auxilio erimus et nos diffinitius huic.“* Postea vero rem omnem excellentissimo Senatui reliquit integram. Quapropter scribentes petimus per ipsum domini Jesu amorem, consideratis omnibus vel in universum, vel ex parte aliqua: auxilio estote nobis, ut et nos partem aliquam eorum jurium, quae nostra putamus, a vobis accipientes, vos laudibus eferamus (sic), bonaque vobis optemus. Hoc si fiet, maximam gloriam decusque afferet excellentissimo Dominio vestro. Si enim ex magno jure nostro portionem aliquam dederitis, gratias vobis agemus aeque, ac si totum accepissemus, et id non ut jus nostrum, sed ut beneficium vestrum reputabimus.

Haec illustrissimae Dominationi vestrae justissimaeque scribentes petimus speramusque, nostram necessitatem et peticionem non contemptui fore vobis, qui et facere et loqui justa consuevistis.

Tertium caput est, quod etiam, cum gloriosissimus orator audivisset, laudavit, ut possimus sine periculo mittere homines, qui quaerant helemosinam, scilicet propter necessitatem ecclesiae, ad loca illustrissimi Dominii, et ut in insulis et alibi, si non aliud, vinum saltim et aliqua

---

*) hoc absonum. Potius: *cum et ipse, qui imperat, hoc animadvertisset.*

οἶνον καί τινα τῶν ἐδωδίμων αἰτοῦσι τε καὶ λαμβάνουσι. Καὶ εἰς τοῦτο ἐθέλομεν ὑμετέραν *) ἀπόφασιν καὶ θέλημα.

Περὶ δὲ τῆς συνηθείας καὶ τάξεως, ἧς μέχρι τοῦ νῦν εἴχομεν εἰς τὴν Μεθώνην τε καὶ Κορώνην καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐν τῇ Ἠπείρῳ ὑμῶν πόλεις, ἀμεταποίητα ἔσται. Καὶ ὑμεῖς καὶ πλέον νῦν ἔχειν ἡμᾶς διακρινεῖτε, καὶ ἀπόφασιν δοίητε.

Ταῦτα μετὰ τῆς προσηκούσης εὐλαβείας καὶ ἀξιώσεως γράφομεν· ὑμέτερον δ' ἂν εἴη, τὰς ἡμετέρας ἀξιώσεις δέξασθαι καὶ εἰς τέλος βαλεῖν. Τὸ πρὸς ὑμετέραν ἀποδοχὴν γράφετε ἡμῖν, καὶ ἡμεῖς (σὺν θεῷ δὲ εἰρήσθω) ἐσόμεθα ὑμῖν καὶ φίλοι καὶ εὐχεταί, καὶ εἰς πᾶν, ὅσον εἰς ἡμετέραν ἥκει δύναμιν, χρήσιμοι.

Οἱ δὲ χρόνοι τῆς ἐκλαμπροτάτης ὑμῶν αὐθεντίας εἴησαν πλεῖστοι καὶ εὐτυχεῖς.

Μηνὶ Ἰανουαρίῳ ἰνδικτιῶνος ιγ'.

† Μάξιμος, ἐλέῳ θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως, νέας Ῥώμης, καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχης. †

---

*) ἡμετέραν Msc.

ex cibariis quaerant accipiantque. Et in hoc volumus vestram sententiam et voluntatem.

De nostra vero consuetudine et ordine, quem hucusque habuimus Methonae et Coronae caeterisque in civitatibus vestris, quae in Epiro sunt, immutabilia sunt (leg. *sint*). Et vos etiam nunc judicabitis, an nos plus habemus, sententiamque feretis.

Haec cum convenienti reverentia petentes scribimus; vestrum autem sit, nostras petitiones admittere ad finemque ponere. Scribite ad nos, quod vobis est carum, et nos (cum Deo *) autem dictum sit) amicique erimus, et bona optabimus vobis, et in omni re pro viribus utiles.

Anni autem illustrissimae Dominationis vestrae sint plurimi felicesque!

Die XIII mensis Januarii.

Maximus, misericordia Dei archiepiscopus Constantinopolis, novae Romae, et generalis patriarcha.

---

*) *in nomine Dei* suprascriptum.

Nachtrag zu Seite 148 u. 149.

Zu der Stelle des *Odon de Deuil* mag folgendes Bruchstück aus einer *altfranzösischen Chronik* eine um so willkommnere Beigabe sein, als es einem Ganzen angehört, welches überhaupt gar sehr verdiente, bald und vollständig von kundiger Hand der Oeffentlichkeit dargeboten zu werden; und weil es zugleich ebenso durch seine Neuheit, wie durch den gegebenen historischen Moment von entschiedenem Werthe ist. Diese merkwürdige Chronik, welche, nach der Muthmassung meines Freundes Prof. Dr. *Conrad Hofmann,* jener entsprechen dürfte, welche in einem Manuscript von *Tournay* enthalten ist (vgl. *Collection de chroniques Belges inédites: Chronique de Philippe Mouskes* T. I, p. 43), steht in einem Münchner Papier-Codex des XIV. Jahrhunderts (*Cod. Gall.* 52). Dort nun heisst es auf fol. 9 r⁰. also:

Tandis comme les choses aloient ensi en la terre de Surie, grans tourbles et lais damages avint en l'empire de Constantinoble; car, quant li empereres Manuel fu mors, Alexis, ses fius, qui estoit jovenes de XIII ans, ouvroit par le conseil sa mere et Alexe son cousin, qui estoit senescaus de l'empire.

Dont penserent li grant houme de Gresce, que li tams estoit venus, en quoy et comment il se poroient vengier des Latins, *cui il n'a-*

moient mie; car tandis come li empereres Manuel regnoit, il, qui estoit sages et apierchevans, ot bien conneu, *que cil de sa terre estoient mol et lasque de cors, les cuers avoient traïtours et felons.* Pour chou ne se fioit pas mout en iaus, ains appelloit entour lui les Latins, que il trouvoit preus et hardis, sages et de bon conseil. A cheus donnoit del sien larghement tierres et avoirs, si que tous les faisoit riches. La renoumée en estoit par tout le monde, que de toutes les terres, où on parloit Latin, venoient à lui maintes vaillans gens. Il les retenoit tous et se fioit en iaus de toutes ses besoingnes.

Quant li Grieu virent, que lour sires se traioit ariere d'iaus pour ces estraignes gens, grant dueil en orent et grant despit. A chascun d'iaus sambloit, que li empereres li tolsist chou que il donnoit as Latins. Li grant home du païs, cil qui estoient du linage l'empereour, en queillirent si grant hayne dedens lors cuers, *à chou que il sont naturelment orguilleus, que riens ne les pooit apaisier à nos gens.*

Une chose i avoit, par quoi la discorde croissoit mout entre iaus; car encore desissent il, qu' il fuissent Crestien, ne s'acordoient il mie as Latins en la maniere de faire le sacrement de la messe, de riens ne voloient obeïr à l'eglise de Rome. Tous cheus, qui ne tenoient lour guise à servir en sainte eglise, apelloient faus Crestiens et publicans.

Pour telle raison estoit li hayne et l'envie entre les Grius et les Latins.

De loing tams avoient enpensé cil du païs, que, si tost com il verroient lor point, ou par la mort l'empereour, ou par autre maniere, il les destruiroient, si que jamais nus n'en demoroit (l. demorroit) en la terre, et desiroient, que uns d'iaus peüist faire sa volenté. Rien ne leur destourboit à faire chou, que il avoient enpensé de ceste chose,

fors Alexes, li senescaus, qui le roiaume gouvrenoit; car il avoit pris exemple au bon empereour Manuel, qui mors estoit, qui tant estoit preudom, et selonc sa coustume amoit et retenoit priès de lui les Latins, pour chou que il s'en aidoit mieux et plus loiaument, que il ne fesist des Grieus.

Rückblick

auf die

Vorgeschichte von Bayern,

als Anhang

zu den

culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen vom VIII. bis zum XI. Jahrhundert:

(von den Jahren 1851 und 1852).

Mit genealogischen Schemen.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Abgekürzte Hinweisungen.

C. d. j. Codex diplom. *juvaviensis*, pag.

H. fr. I. II. *Historia frising.* T. I. und II. (von *Meichelbeck*); aber nach *paginae.*

Abh. und Absch. Der Abhandlungen 1851 und 1852 und Abschnitte I. II. III. etc.

Sch. *Schemen.*

Andere Quellen sind hinlänglich bezeichnet.

Einleitung und Schlusswort.

Als wir vor *zwei* Jahren, im Eingang zur ersten Abtheilung der vorliegenden culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen, die Absicht kund gaben, in einem *Anhange* zur gesammten Abhandlung *) „zur *Wahrung* einer haltbaren *Genealogie* der Vorzeit, unter Andeutung hervorragender Stammhäupter, und mit urkundlicher Hinweisung auf ihre fruchtbare Entwicklung; und im Verfolg ihrer haus- und volkswirthschaftlichen *Zuglinien,* vor und in den Alpen, eine Reihe genealogischer *Schemen* oder *Studien* nachzutragen, hatten wir dieses wohlgemeinte Vorhaben in seiner *Tragweite* — man verzeihe diese banale Phrase! — nicht bemessen. Wir wiederholen: die Abkunft und das Geschick eines erlauchten Geschlechts, das im XI. Jahrhundert im Innersten der Alpen unter so erschütternden Ereignissen, aber unter den hochherzigsten Vermächtnissen für die körperliche und geistige Wohlfahrt von Tausenden seiner Holdenschaften, und einer im glücklichen *Bergbau* und im bereichernden küstenländischen *Handelszug* beschäftigten Bevölkerung, er-

---

*) S. die *Denkschriften* der historischen Classe. München 1851 und 1852.

loschen war; unbefangener und gründlicher, als es bisher mehrfältig versucht worden, aufzuklären — darin lag der besondere Anlass zu den vorliegenden culturgeschichtlichen Forschungen.

Dass diese Forschungen überhaupt auch einen *praktischen* Werth, und zwar zunächst für den *Geographen* und *Topographen*, und selbst für den *Verwaltungs-Organismus* haben: — aus dem *genealogischen Element* ging ja die Bildung der *Territorien*, der *Amtsgebiete*, hervor: — das leuchtet von selbst ein. Denn, es waren auch jene vielbesprochenen *Dynasten* an der *Gurk* und *Saan*, deren Leben und Wirken nicht ohne das gleichzeitige *kirchliche*, *volkswirthschaftliche*, und *commercielle* Element betrachtet werden kann. War doch eben selbst das *dynastische* Element, für jene Zeit, der vollendete Ausdruck vom vollständigen in sich abgeschlossenen *Familien-*, *Heimath-* und *Weltleben*, und der Inbegriff der eigenen *Bürgschaften*.

Aber, wie gesagt, Erscheinungen und Ereignisse der Art stehen nicht allein; in ihren Motiven und Beziehungen gehören sie, gleich den *Strömungen* in der organischen *Natur*, einem viel grössern Schauplatze an; und ist es nicht das *Geblüt*, die *Bluts-* und *Wahlverwandtschaft*: — wir erinnern an die Geschichte der *Longobarden* und der gleichzeitigen *Bajoarier*: — deren Strömungen im Fürsten- und Volksleben von jeher die eigenthümlichsten Erscheinungen hervorgebracht haben! Es ist ferner das *ethnographische* Element, das so mit dem *dynastischen* in jener fernen Zeit, durch die Gauen und in die fernsten Landschaften, Hand in Hand ging: eine Thatsache, die anzuerkennen sich ein seltsamer und nachhaltiger Particularismus vergebens sträubt *).

Was uns nun seit länger geahnet, — die Umschau jenseits an der *Mur* und *Drau*, an der *Save* und *Saane*, führte uns wieder diesseits

---

*) S. *Gel. Anzeigen* 1850. Nr. 84—86.



über die Alpen zurück, *nord-* und *westwärts*, an die *Donau*, in den *Nordwald*, und an den *Lech;* sie führte uns aus dem XI. Jahrhundert zurück in das VI.; zu jener allgemeinen mittelländischen und eigentlich *bajoarischen* Bewegung, deren Anstoss im V. Jahrhundert die *römische* Herrschaft vor den *Alpen* zu Fall gebracht hat. Dieser fortgesetzten Bewegung von Norden und Westen gegen Süden und Osten gingen die *dynastischen* Geschlechter, fruchtbar entsprossen und vielverzweigt, mit ihren Gefolgschaften nothwendig voran; und, wie heute die in Nordamerica eingewanderten und in kurzen Fristen sesshaften Bevölkerungen unermüdlich gegen Westen vorrücken, so trieb es auch, aber zu ungleich höhern und edlern Zwecken, unsere Vorvordern, auf verschiedenen *Zuglinien* und unter mannigfaltigen *Ablagerungen* über die Alpen: die *Kirche* und die *Könige* boten dazu lockende und lohnende *Territorien*, und nutzbringende *Regalien*. So, und nicht anders, verhält es sich auch mit der Herkunft und mit dem Besitzthum der Dynasten an der *Mur*, *Gurk* und *Drau*, zu Friesach und Zeltschach, an der Save und Saan, und in der windischen Mark, vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Doch — diese Aus- und Uebergänge, diese Fortpflanzung und Verzweigung, sie wollen anschaulich gemacht, aufgeklärt, sogar *bewiesen* seyn: die *Genealogie* ist hiezu der sichere Weg. In einer akademischen Abhandlung, und den intelligenten Lesern gegenüber, heute noch eine Apologie für die *wissenschaftlich* gehaltene und *urkundlich* ermittelte Genealogie voranzustellen, würde daher als völlig unberufen erscheinen. Auf den wissenschaftlichen Gebieten pflegt man sich dem einen und andern Fache wohl mit Vorliebe hinzugeben: der Geologie, der Botanik, der Zoologie u. s. w.; wie sollte man sich im Verfolg einer Cultur-, Landes- und Volksgeschichte nicht getrieben fühlen, die hervorragenden einzelnen *Geschlechter*, die *Geschlechter-Gruppen* und ihre *Ausläufer*, die *Stämme*, Häupter, und *Stammgenossenschaften* näher zu erforschen; aus einer Zeit, da nur die *Persönlichkeiten* und ihr *Leben* für die Gegenwart

und Zukunft einstanden? Die *Genealogie* in ihrer belebenden Anziehungskraft; denn sie ist der Schlüssel zum innern und edlern Kern eines jeden sesshaft gewordenen Volkes, und so der Prüfstein für die Stabilität des Staatslebens *), haben im Alterthum, wie in der christlichen Zeit gründlich forschende und geistreiche Männer als erstes Attribut geschichtlicher Studien gepflegt. Ein Blick auf das Mittelalter! Kein teutscher Geschichtsschreiber kann z. B. des *sächsischen* Annalisten entbehren, und kein bayerischer und österreichischer Forscher möchte etwa im Zuge der modernen, oder angebornen Hyperkritik „einen *Aventin* und *Lazius*, sie kaum gelesen, und noch weniger verstanden, zur Seite schieben, ohne sich selbst einer reichlichen Quelle geschichtlicher Thatsachen und Anschauungen zu entäussern. Es wäre Undank: denn die Mittel zur *historischen Kritik* waren ja noch nicht gegeben **).

---

*) Dessen rühmen sich die *Engländer* mit ihrem *genealogischen* Cultus. Bei ihrer Gewohnheit, den Söhnen der Lords, von *ein und demselben* Vater, ganz verschiedene Schreibnamen und Prädikate beizulegen, sind auch Stammtafeln desto unentbehrlicher.

**) *Aventin* und *Lazius*.

Aventin, geboren zu Abensberg in Bayern im Jahre 1466, gest. zu Regensburg im J. 1533: sohin im 68. Lebensjahre; ein hochachtbarer, kluger, und dabei ein grundehrlicher *Charakter*, der, als Geschichtschreiber, nicht täuschen, nicht systemisiren, aber voll seiner Anschauungen, und localen Wahrnehmungen gleich lebhaft anregen, und unterrichten wollte. Seine Ausdrucksweise ist allerdings, insbesondere in den Eigen- und Ortsnamen, jener *lateinisch-griechische Jargon*, dessen sich damals die Gelehrten zu befleissigen pflegten. Wenn er sich mancher Phantasmagorie hingab, wenn er z. B. zu *Ober- und Niederaltach* nicht die *alten* Rinnsale der Donau, sondern die *Aichen Wodans* sah (L. III. 257): hätten in unsern so *erleuchteten* Tagen hochrenomirte Capacitäten nicht auch *dieselben* Aichen gesehen? Man belächelt die *Diet* (*Thoodo*), *Oadalker*, *Sigur*, *Gisulf*, *Utto* etc., die *Aventin* an die Spitze der einwan-

Diese Lehre ist uns eben wieder bei den Erörterungen der vorliegenden Aufgabe verständlicher geworden. Der *dreifachen* Verirrungen auf dem *genealogischen* Gebiete eingedenk; des Irrthums aus Zufall, des Irrthums aus Mangel an zureichenden Vorkenntnissen und Hülfsmitteln; in beiden Fällen ist er zu entschuldigen: — mussten wir zuvörderst den *absichtlichen* Irrthum in seinen frivolen Manifestationen evident stellen, um wieder den wahren Verlauf der Geschichte zu wahren. Ermangelt es nicht an *Pietät* für die Vorzeit, und an der Gabe besonnen zu combiniren, so sind unter gewissen Cautellen genealogische Forschungen, selbst im Bereich des höhern Mittelalters, weder phantastisch, noch trostlos. In der bayerischen Geschichte, und auf dem *bayerischen* Boden, bietet sich für *jene* Zeit in der Person des genialen *Dubuat* eine Autorität, die überhaupt nicht, und der Methode wegen, noch weniger, umgangen werden kann; und die insbesondere auf dem vorliegenden Schauplatz mannigfaltige *dynastische* Beziehungen anregt, und gewährt*). Die Genealogie der *Huosier:* welch' eine Masse von *innern Consanguinitäten* und *Affinitäten;* und von äussern *Verzweigungen,* bei dem erstrebten (aber kaum erreichbaren) Ziel des Autors, das durch-

---

dernden Bajoarier stellt; und doch wiederholen sich diese Namen mit dem ersten Laut der *Urkunden.* Auch *Aventin* hätte, von der modernen Idolatrie der Capacitäten ist nicht die Rede, von oben ein besseres Geschick verdient. Man kann seine Biographie (s. Vita J. *Aventini* per H. Ziegler) nicht ohne warme Theilnahme lesen.

W. *Lazius,* geb. zu *Wien* 1514, gest. 1563, K. *Ferdinand's* I. Rath und *Leibarzt.* Seine beiden Werke: (de *republica romana* in *exteris* provinciis" und „de aliquot gentium *migrationibus*") beide unentbehrlich! beurkunden für die *damalige* Zeit auch „ein *stupendes* Wissen" und dabei „ein *colossales* Gedächtniss". In dem öfter sehr naiven *genealogischen* Herumtappen hatte Lazius in unsern Tagen seinen *Doppelgänger* gefunden.

*) „Origines *boicae domus*" etc. I. II. 1764.

lauchtige Haus *Scheyern-Wittelsbach* aus dem *Hausengau* abzuleiten! Und käme uns aus der *neuern* Zeit, und ebenfalls aus derselben akademischen Competenz, nicht ein ebenso merkwürdiges und verdienstliches Unternehmen zu Hülfe: „Die *historische Entwicklung der Vereinigung* des *bayerischen* Staats aus seinen einzelnen Bestandtheilen“ in *zwei* Abtheilungen durch K. H. von *Lang:* München $18\frac{11}{12}$ und $18\frac{13}{14}$? Der als scharfsinniger Forscher, und als strenger Kritiker anerkannte Verfasser war es sich klar bewusst, dass die *Lage* und die Vereinigung der Territorien zu einem Staate, ohne die Gestaltung der *Gauen,* und ohne das *dynastische* Element in denselben speciell anschaulich zu machen, nicht gehörig aufgeklärt und nachgewiesen werden könne. Ob aber ein R. von *Lang* den *innern* Beruf dazu hatte; ob er in Handhabung der äussern Hülfsmittel, mit geziemender Quellenkunde, Unbefangenheit, reifem Urtheil, mit Landeskunde und Loyalität zu Werke gegangen; ob er insbesondere die unabweisliche Methode *Dubuat's, Scholliner's, Buchner's, Moriz,* erst aus urkundlichen Regesten die *Stammtafeln* zu construiren, beobachtet habe? — Auch gründliche Vorkenntnisse über das *Alter* des Christenthums in Bayern, diesseits der Donau, in den Alpen, und im benachbarten Schwaben; da eine um hundert Jahre frühere *Hierarchie,* als in Franken!*) *Pietät* zur Würdigung des

---

*) Das *Christenthum* in *Alemannien:* (I. Bd. uns. Beitr. 1825.) St. *Mang* zu Füssen. Caspar *Bruschius*, 1551 z. B. hat diessfalls mit Verstand und nach Quellen geforscht: über St. *Trudpert* (auch in Bayern ein Trupertshausen), über den hl. *Fridolin* etc. Die „Hierarchia *augustana* von Corb. *Kham* VI. T. 1709—1719 sollte auch nicht übergangen worden seyn. Wir dürfen nicht anstehen, hier insbesondere auf die „*Bavaria sancta Mathaei Raderi* S. J.“ hinzuweisen. Das Werk erschien zu *München* in III Foliobänden: I. 1615, II. 1624 und III. 1627, ist mit trefflichen Kupferstichen geziert (illustrirt!), und sehr specielle *Indices* bieten ein reiches, historisches, topographisches, und genealogisches Material. Es ist kein bigotes Fabelbuch. Der vorgedruckte *Catalog* über die hiezu benützten Quellen,

historischen Materials; verständiger *Glaube* für traditionelle und geschriebene Quellen: unter Bezähmung des Mutterwitzes: — auch diese Eigenschaften müssen der sonst begabtesten Capacität innwohnen, wenn sie als historische und genealogische Autorität gelten soll *).

R. v. *Lang* begann seine wissenschaftliche Thätigkeit in Bayern zu einer *Zeit,* da man den *historischen* Boden überhaupt nicht mehr brauchen konnte; er begann sie mit sichtbarer *Uebereilung.* Abgesehen von seinem unhaltbaren Systeme über die Gestaltung der *Gauen,* verabsäumte er in Beziehung auf die *Dynastien* in denselben die Codices und Urkunden selbst nachzulesen; von religiösen Monographien und Topographien, auch von den *Legenden* in den Mon. b. sah er ohnehin weit

---

worunter ***Eginhard, Surius, Arnpeck, Aventin, Bruschius, Manlius, M. Velser, W. Hundt, Butsch*** etc., überzeugt von dem ernsten Streben des Autors, mit frommem Sinn auch der ***Geschichte*** Rechnung zu tragen. Er geht in die ***ersten*** Jahrhunderte des Christenthums in ***Rhätien***, ***Vindelicien*** und ***Noricum*** zurück; und aus den erlauchten Häusern von ***Andechs*** und ***Diessen***, von ***Hohenwart*** und ***Taur***, von ***Bogen***, der ***Welfe*** zu Altdorf, von Ebersberg und Scheyern etc.: Männer und Frauen, im werkthätigen ***Welt-*** und ***Still-Leben***, treten uns da als recht anziehende ***Vorbilder*** entgegen. Wenn die ***Philologen*** unserer Jugend das classische Alterthum und insbesondere die Götter, Halbgötter und Heroen Griechenlands; im obligaten Attribut ihrer Mysterien und Monstrositäten so angelegentlich vor Augen stellen: so möchten Hinweisungen auf die ***Bavaria sancta***, auf die ***Germania sacra*** etc. zur wahren Erbauung auch wieder an der Zeit seyn.

*) Wie bemerkt; sogar ein gewisser Grad von ***Religiosität*** darf nicht fehlen. Wenn, nach dem Ausspruch des ***gelehrten Mannert***, der ***Geschichtschreiber*** kein ***Vaterland*** und keinen ***Glauben*** haben sollte: so genügte heute der ***elektrische Telegraph***, oder eine ähnliche ***Maschine*** vollständig zur ***Historiographie.***

abseits; und er zog es vor, die erlauchten Namen aus Compendien, aus zweiter und dritter Hand, aus *Appel, Zierngibl* und *Lory;* und nur Namen herzuholen. So erscheint sein *dynastisches* Element als ein Aggregat von *todten* Typen, ohne Fleisch und Blut, ohne *organisches* Leben. Erst mit dem XII. Jahrhundert, und indem v. *Lang* von der Abstammung der Geschlechter in den meisten Fällen Umgang nimmt, oder dessfalls auf andere Autoritäten verweist, gewinnt der *zweite* Theil jener *Entwicklung* eine historisch-pragmatische Haltung, und in manchen Artikeln sogar eine belobenswerthe Vollständigkeit.

Allein, wie bemerkt, und wie wir es in einer Reihe von Schemen und Monographien darzuthun versuchten; das dynastische Element, z. B. die von *Andechs* und *Diessen,* die zu *Bogen* und *Winthberg:* (nicht Windberg!), die zu *Dachau, Cranzberg* und *Allershausen,* die von der *Semt* und *Ebersberg,* und vor allen die von *Moosburg* zu *Tulbach* etc., müssen um *dreihundert* Jahre früher, sie müssen aus den kirchlichen Quellen (donationes) aufgefasst werden. Selbst *Dübüat,* auch der synonymen Namen nicht kundig, schlägt hierin oft allzuspät an *).

Es gelte aber, die *Geschlechter* an ihrer *Wurzel* festzuhalten, auch an dem geistigen durch die *Sprache* kundgegebenen Gepräge derselben;

---

*) *Dübüat*, als Franzmann, nahm z. B. *Ejo* (Egilulf) und *Gajo* (Chadaloh) für gleichbedeutend. In *Alprat*, *Selprat*, *Iring*, vermuthete er kaum die Ahnen der spätern: *Azo*, *Sighart*, *Syrus*, *Sizo; Isengrim*, *Wasengrim*, *Crimbert;* den *Cocil* (Chadaloh) dux nahm er für *Checil* (Heinrich); gab diesem die *Leutswinda* zur Schwester, und machte so den K. *Carlmann* zum Eidam *Priwina's* des *Mährenfürsten:* (wie auch Hormayer); *Höhnhart* las Dübüat für Hohenwart, *Incimos* für *Haigermoos* etc.; *Luitpold* et *Aribo* Marchiones *fratres* etc., und all' das ward heute noch getreulich nachgeschrieben. Zur Zeit Dübüats waren die Mon. boica noch nicht weiter fortgeschritten, und insbesondere waren ihm die *Passaviensia* noch unbekannt.

es gelte ihre Abstammung und Verwandtschaft nach den analogen Geschlechtsnamen zu verfolgen. Sind der *Grundbesitz*, das natale solum (das *Allod*) die *Wiege* wie die *Grabstätte*, der *materielle* Rechtstitel einer Familie; so ist der *Gleichlaut* der *Namen* der *handelnden* Personen, der Verordnenden, Schenkenden (Stiftenden), der *Zeugen* und Gewährsmänner (fidejussores) die *formelle* Hinweisung auf Blutsverwandtschaft. Das homogene Geblüt ist der eigentliche Kitt des Familienlebens. Neben dem ursprünglichen Laut der fortgeerbten Stammnamen der Stammhäupter ist eine grosse *Mannigfaltigkeit* in ihren Zu- oder *Umlauten* wahrzunehmen; es ist der Ausdruck für die *Stammgenossen*; Glied an Glied auf- und abwärts. Kaum gibt es eine Sprache, wie die *teutsche*, die im Ausdruck, für die *Mannigfaltigkeit* der Abstammung und Verzweigung wort- und sinnreicher, und fügsamer und folgerechter zugleich wäre. Im Zurückgreifen auf den Urlaut ermässigt sich so die Anzahl der eigentlichen Stammgeschlechter von selbst *).

---

*) Schon in der Geschichte der *Longobarden* und der *gleichzeitigen Bajoarier* (1839) mussten wir uns auch mit diesem Vorstudium speciell beschäftigen, und die „*einleitenden Bemerkungen*“ zum dortigen *Index* über *Personen*, *Sachen* und *Orte* legen dessfalls unsere Ansichten dar. Ueberhaupt liegt jenes Geschichtswerk, insbesondere in dynastischer und ethnographischer Beziehung, auch diesen Forschungen über die Alpen zum Grunde. In: Ellilant, vir illuster; *Ellanod*, Archipresbyter, *Ellanpert* judex, *Ellanhart* et Ellanpald, *Ellanmar*, Ellanrich etc. comites, sämmtlich aber um Andechs und Schledorf gesessen: wer möchte hierin nicht Blutsverwandtschaft sehen, und sich nicht des historischen Axioms erinnern: gens oppressa, sed non extincta? Die Reginbert, Reginhart, Reginpald, Reginfrit, Riginolf, *Reginswinda*: im concreten Fall sind sie unstreitig *stammverwandt*. Die Erich, Erchanbert, Erchanfrit, Erchanpald, Erchanolf, Erchana ad Dachowa, *Erchanfrita* Hitonis conj.: in der Monographie der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert*: sie weisen sich sammt und sonders als *Stammverwandte* aus; und wir tragen kein Bedenken, auch die *Erchinger* und *Berthold*, die kaiserl. Kammerboten in Schwaben daran zu hängen.

Damit soll aber nicht gesagt seyn, dass z. B. in den Schemen der *Gleichlaut,* oder die *Analogie* der Namen für sich schon entscheiden; noch andere Criterien und Momente, welche die Urkunden an die Hand geben, oder welche sie auch wohl vermissen lassen; gehören in der Genealogie zu einem sogenannten *Indicienbeweis für* — oder *wider.* Hiebei darf auch die Stellung der handelnden Personen weder *über-* noch *unterschätzt* werden. Der da schlicht oder einfach als *Zeuge* genannte *Engelbert* oder *Orendil* kann heute in einem andern Gau als *Richter* *); und morgen als *Graf,* als ein *Gaugraf,* erscheinen: als erstern wählen ihn Fürst und Volk; als den andern der König: und erinnert sich der König eines tüchtigen Gaugrafen; so schiebt er ihn an die *Mark* vor. Die *dynastische* Eigenschaft klebt für jene Jahrhunderte allen in den Urkunden, nicht als Sache, sondern als *Personen* zur *Beglaubigung,* aufgeführten Notabilitäten an **).

In der genealogischen *Etymologie* sind auch die *dialectischen* Formen in ihrem bunten Verlaufe allerdings eine der Schwierigkeiten, wesswegen man die *ethnographischen* Beziehungen und Influenzen, z. B. im

---

Seitdem aber nach dem christlichen *Kalender* getauft wird: ist uns eine reiche genealogische Quelle versiegt. Ferner die *Deotperht*, *Deotruda*, Deotrich, *Cotaperht*, *Gozbert*, *Gotfrit*, *Gotahelm*, Gotesdiu (foemina), *Cozroh*, *Gotabert*: item iidem.

*) Wenn die Urkunden jener Zeit von *Richtern* (judices) sprechen: so sind darunter nach den *LL. Baj.* die Gau- *oder* Landrichter verstanden. Der *Localrichter* war auf seinem Hofe (domus, curtis) jeder Edelmann selbst.

**) Das „*nobilis vir*" galt zu selbiger Zeit (911) noch für *fürstenmässig*, sagt *Sattler* in der Geschichte von Wirtemberg S. 556. Manche erlauchte Frau erscheint nur als *ancilla* (Dei) als *muliercula*. Sonderbar; die *Studii*, *Spulit*, *Situli*, *Situlini*, uralte dynastische Namen, (H. fr. II.) c. 750, sind völlig vulgär geworden: heute die *Schluder*, *Speidel*, *Seidel* etc.

Hause *Andecks* und *Taur*; sorgfältig beachten muss. Zu jener Zeit waren nicht nur die Notare, gewöhnlich Mönche, und (meist nur des Lateins kundig) von verschiedenen Nationalitäten, die genannten Personen waren es weit mehr. Unter dem Einflusse der *slavischen* Sprache ward die Namensdeutnng noch mehr erschwert. *)

Dennoch, hat man sich in der Welt und in einer entsprechenden Laufbahn unter den verschiedenen Nationalitäten länger umgesehen, hat man die Eindrücke davon, im Interesse des eigenen genealogischen Instinkts in sich aufgenommen: so fühlt man sich bei Durchlesung der Urkunden von einem ziemlich sichern *Tact* geleitet; man erfreut sich einer plastischen, greifbaren, Anschauung der Individuen; und kann das *Technische* der Sprachforschung getrost den *Grammatikern* überlassen.

Alles das lässt sich aus den genealogischen Schemen selbst instructiver entnehmen. Indem wir Behufs einer materiellen Uebersicht auf dieselben: es sind deren ein halbes Hundert! *hinweisen*; wird bemerkt, dass sie ihrer *Form* nach, nicht normale *Stammtafeln* seyn, sondern das *Wesentliche*, die *Stoffe* dazu, wie zur *Kristallisation* in den Tafeln, erst bieten sollen. Um jedoch die urkundlichen Nachweise, wie sie z. B. im III. und IV. Abschnitte der vorliegenden Abhandlung gegeben sind, oder wie sich ähnliche zu Hunderten im Codex der *Juvavia*, in dem von *Freysing* und anderwärts darbieten, nicht weitläufig wiederholen zu müssen: blieb nur das Auskunftsmittel von *Regesten* übrig.

Mittels dieser *Regesten*, dem Anschein nach, ein lockeres Aggregat, bezielen wir *zweierlei*: die *urkundliche* Orientirung für uns und den

---

*) Jener reiche Dynast *Quartinus*, nationis *Noricorum* et *Bregnariorum*, ao. 828, besagt damit ausdrücklich, dass er, im Gegensatz zu *Beigiri* — kein eingewanderter *Bajoarier* sei: H. f. II. 36 und 279.



weitern Spielraum für die Leser. In diesen *Regesten* sollen nämlich, neben der Angabe von *Zeit* und *Ort*, die analogen *Personen-* und *Geschlechtsnamen* gleichsam als *Stich-* und *Schlagworte* dienen, um so den dynastischen Kern, den *Prototyp*, desto sicherer zu erfassen. Nach Bedarf könnten Erläuterungen beigefügt; wenn auch gar Manches dem Scharfsinn des Lesers überlassen werden. Um aber einem Unternehmen der Art auch einen *practischen* Werth beizulegen, haben wir es für zweckgemäss erachtet; ja, die Natur und Reichhaltigkeit des Stoffes drängt selbst dazu, auch verwandte Vorarbeiten und Autoritäten zu berücksichtigen.

Ohne irgend einem Verdienste; und auch in der neuern *bayerischen* Geschichtschreibung, wenn gleich die *moderne* Journalistik davon kaum Notiz nimmt; ist dieses Verdienst gross; oder ohne einer gegründeten Ansicht zu nahe zu treten; ergeben sich eben hieraus gegenseitige Zugeständnisse und Berichtigungen. Dann sind es aber nicht mehr genealogische *Schemen*; es sind *Monographien*. Auch wir sind in Beziehung auf mehrere Artikel in diese Bahn gerathen; wobei uns die Idee vorschwebte, dass eine *Revision* der das höhere Mittelalter zunächst in seinem *dynastischen* Element umfassenden *Literatur* an der *Zeit* seyn möchte *), nachdem seit *Aventin*, *Lazius* und *Hundt*; seit *Dübuat*, *Scholliner*, *Zierngibl* und *Nagel* etc. etc. **) reichlich fliessende

---

*) Die Bahn wäre also dazu gebrochen: mögen jüngere und rüstigere Capacitäten sie weiter verfolgen. Der für diesen *Anhang* beschränkte Raum gestattet kaum den vierten Theil, zunächst nur die unmittelbar zur vorliegenden Geschichte gehörigen *Schemen*, oder Fragmente davon, beizufügen.

**) In wiefern der unermüdliche Genealog *W. Hundt* sich am frühern Mittelalter betheiligen konnte; haben wir im oberbayerischen Archive XII. Bd. 1. H. erläutert. *Anton Nagel*; s. dessen „*Notitiae* origines Domus

neue Quellen geöffnet worden sind. Aber, weniger an *dynastischen* Namen hängt das Interesse: in ihrem *culturgeschichtlichen* Antheil liegt es. Mag man diese Schemen auch nur als *Studien* gelten lassen: so beruhen sie doch auf Quellen, die bisher öfter nicht nach Verdienst benützt *), oder verstanden wurden. Und waren wir selbst bisher ziemlich misstrauisch, und nicht geneigt, einem hochachtbaren *Dübüat*; denn er ist es, der z. B. den hier einschlagenden Codex von *Freysing* am sorgfältigsten und gewiss mit Scharfsinn, durchforscht hatte; viel Glauben beizumessen: so mussten wir uns doch z. B. im *Hausengau* von einer sehr weithin verbreiteten, und aus sehr entlegenen Territorien wieder zu ein- und derselben Heimath zurückführenden Bluts- und Wahlverwandtschaft der Geschlechter überzeugen. Es war nicht der Gleichlaut der Namen: gibt es deren doch gar manche *Vielübliche:* durch

---

boicae, Monachii 1804", wenn er sich gleich dem höher stehenden *Dübüat* in Beziehung auf die Abkunft der *Scheyrer* zuneigt: so ist ihm doch auch der Uebergang der bayerischen Dynasten nach Carentanien recht wohl bekannt: und er hat als Heimathsgenosse *Aventin's*, und, in Ober- und Niederbayern mit den ältern *Stammsitzen* vertraut, sehr schätzbare Notizen geliefert.

*) Z. B. wie kann man sich's zutrauen, eine tiefer greifende *Genealogie* vom Hause *Andechs*, oder eine *Vorgeschichte* von *Tyrol* zu schreiben, ohne den *Codex* von *Freysing*, der für beide Aufgaben des Stoffes und der Belege so viel enthält, durch und durch ausgebeutet zu haben? Wie kann man an eine Geschichte von *Steyermark*, oder von *Kärnthen* aus dem höhern Mittelalter gehen, ohne sich mit dem *topographischen* und *dynastischen* Element, das der Codex der *Juvavia*, und das für dort nur er bietet, unbefangen und folgerecht zu verständigen? An Hülfsmitteln dazu fehlt es nicht mehr. Inzwischen sind wir für die im *Archive* für die *Geschichte* und *Topographie Kärnthens* (I. 1849. II. 1850) gesammelten *Regesten*, die mit 770 beginnen, und bis 1200 reichen, sehr dankbar. Sie ergänzen auch die Citate unserer Abhandlungen von 1851 und 1852.

das *Concrete,* durch das *Concludente* ist uns gar manche Ueberraschung geworden.

Wir haben das Schemen der *Peigiri,* eines noch im VIII. Jahrhundert (c. 760) mit dieser *auswärtigen* Herkunft bezeichneten Geschlechts, das indessen unter dem norischen Stammvolk schon seit ein paar Jahrhunderten einheimisch geworden seyn musste, denn es ist da von *angeerbtem* Allod, von regelmässiger Abfindung der Familienglieder, von einer *fundirten* Kirche die Rede, vorangestellt: damit ist die zu Anfang des VI. Jahrhunderts statt gefundene *Ein- und Rückwanderung der Bajoarier* und dieser *Name* zugleich aufs schlagendste constatirt. Der hierin so klar sehende *Aventin* —: wie konnte er so lange gemissachtet, oder ignorirt werden?! Wohl hat er auch nicht ohne Bedacht und Bedeutung, im *dritten* Buche seiner *Annalen* (III. 249), wo er diese Epoche umständlich beschreibt: vorerst die *Wanderung* der Bojer zu den Nariskern, dann den *Kampf* und *Vertrag* mit den entgegenrückenden *Franken,* dann erst den *Einbruch* in *Vindelicien,* und ins *Noricum;* und all' dem, einen König *„Adaloger“* voran gestellt, und neben denselben einen *Theodo* als den ersten Herzog der Bayern —?

Wenn es unter den Geschichts- und Quellenkundigen von Bayern und Südteutschlands eine allbekannte Sache ist; dass in den Gauen zwischen dem Lech und dem Böhmerwald, zwischen der Donau und den Alpen, noch im VI. Jahrhundert und im Uebergang in das VII. — Hunderte von *römischen* Familien: „romani tributarii“ sassen, die von den Herzogen zu den Kirchen verschenkt, und gewidmet wurden: (Cod. diplom. *juv.* p. 18 — 48); und wenn hinwieder in den Hunderten von *Schenkungs*urkunden des, *Ober-* und *Niederbayern* umfassenden, Codex von Freysing: (Hist. fris. I. II.) der bis zum *Beginn* des VIII. Jahrhunderts hinaufreicht, auch nicht *einmal* mehr, der Schenkung von *römischen* Familien namentlich gedacht wird: (die Codices von *Brixen, Niederaltach* (731),

Cremsmünster, Passau, Regensburg, bieten Aehnliches); so ergibt sich hieraus der sichere, und wohl nicht ausser acht zu lassende *Leitungssatz,* dass jene Schenkungen nicht in das *VIII. Jahrhundert* herabgezogen; dass sie nur dem VI. und dem Anfang des VII. Jahrhunderts zugezählt werden können. Der *Text der Urkunden,* allerdings verworren, wird eben dadurch *selbstverständlicher.* *) Im VIII. Jahrhundert haben die Compilatoren die romanos tribut. nur mehr als manentes tributarios aufgeführt.

Fragen möchten wir auch, warum sich die *fünf* erlauchten Geschlechter, die *Huosier,* die *Fagana, Drozza, Hahilinga, Aeniona,* nicht, gleich den *Merovingern, Agilulfingern* und *Carolingern,* nach *Stammhäuptern* nannten; sondern nach gewissen *Landstrichen* und *Oertlichkeiten?* Auch dieser Thatsache liegt unverkennbar ein anderes Princip der Eroberung, oder vielmehr ein anderer Ankunftstitel zum theilweisen Wiedererwerb des Landes nach frühern Anrechten zu Grund. Einem solchen neubevorzugten Geschlechte hatten sich auch wohl die einheimischen

*) Um das J. 649, als laut der Biographie vom hl. Emmeram (von B. Aribo) dieser Missionär aus Frankreich nach Bayern kam, begriff dieses Land, als Bevölkerung, einen robusten und lebenskräftigen Menschenschlag: „proceres viros et robustos etc. Der Römer ward namentlich nicht mehr gedacht. Schon daraus, und abgesehen von andern in unserer *pragmatischen Darstellung* über St. Rupert (im histor. Archive der k. k. Akad. d. W. 1850) aufgestellten *Criterien,* ergibt sich das *Illusorische* jener grossen Tabelle in den *gel. Anzeigen* des J. 1845 N. 88, worin alle *jene* Schenkungen, und die schenkenden Herzoge ausschliesslich erst dem VIII. Jahrh. zugezählt werden; es ergibt sich, materiell, eine ganz andere *Leseart* des compilirten und lückenhaften Textes: (der nichts desto weniger entscheidend ist); es ergibt sich die Thatsache, dass in der Reihe der *agilulfingischen* Herzoge Namen, wie *Theodo, Theodebert, Hugo etc.* auch schon viel früher vorhanden waren.

Optimaten und Freysassen angeschlossen. Es hätte ja sonst in der Natur der Sache gelegen, dass sich diese *fünf* Häuser vom *hohen* Adel schon anfangs so viel möglich abgerundete, und für sich abgeschlossene Gebiete verschafft hätten *). Ueber deren ursprüngliche Stammsitze dürfte man nun ziemlich einig seyn **). Eine andere, obige An-

---

*) Mit v. *Freyberg* (bayer. Annalen 1835) annehmen, dass ausser dem Herzog und den bevorzugten Geschlechtern in Bayern niemand ein *Obereigenthum* besessen; dürfte sehr irrig seyn. Allenthalben finden sich *freye* Landsassen, im Besitze des Obereigenthums. Selbst die Nachkommen der zahlreichen *Liberti:* (Römer, und Eingeborne;) und civilisirt, sehen wir als Freisassen an.

**) Die *Huosier*, per se, im *Hausengau;* diess- und jenseits des Lechs; die *Fagana* an den *Fagen* vor und im Gebirge; (die Dynasten von *Neuburg*, (Weyarn) und *Falkenstein* sind Ausläufer davon); die *Hahilinga*, um Haindling und im *Unterdonaugau;* die *Aeniona* im südlichen Tyrol; die *Drozza* im und vor dem Nordwald, und im Manhartsberg. Ein (verschollenes) Officium *Trosberg* im Vicedomamt Lengenfeld; ein anderes an der *Alz;* eine *Trazburg* im Innthal; eine *Trozburg* (v. Trostburg) an der Eisack; — das sind einzelne *auswärtige* Erwerbungen. — Hr. Dr. und Prof. *Rudhart* (s. Augsb. Postzeitung 1853 Beil. N. 104 „*zur St. Rupertsfrage*, ist unter andern der Ansicht, die *Physiognomie* von *Bayern und Salzburg* habe sich nicht verändert; die Zeit der Ankunft St. Ruperts könne man aus den Bergen und Thälern, aus der Sprache und der Gesittung der Bewohner nicht herauslesen etc. „Die *Bajowarier*, ein tapferes, streitbares Volk, müssen mit dem Schwert in der Faust das Land sich gewonnen, und in grossen Schlachten die Gegner vertilgt, oder vertrieben haben. Anders könnte man sich die Sache nicht vorstellen." Doch, doch —! Bereits in unserer Abhandlung von 1852 Abschnitt VII. ist aus den lautersten Quellen nachgewiesen, *wann* und in *wiefern* sich die Physiognomie des Landes seit St. Rupert, seit den Römern: seit dem Vorbrechen der Slaven (630), der Avaren und Ungarn etc. (907) wesentlich verändert hat. Auch die Römer hatten sich, aber nicht als Sklaven! im *Volke* verloren. Und wäre *dieses* lediglich aus den *Eroberern* be-

sicht bestätigende *Thatsache* ist es, dass uns die Urkunden schon im Laufe des VIII. Jahrhunderts den Güterbesitz von ein- und demselben Hause, von ein- und demselben Stammgenossen in den von einander weitentlegensten *Gauen* und *Ortschaften* nachweisen, wie es eben die vorliegenden Schemen, z. B. im Besitzthum der von Andechs und Diessen, der Stifter der Abtei in der Scharniz, oben im Poapinthal, und unten im Rotachgau; der Stifter von Schliersee, dort, und aussen an der Abens etc. etc. wahrnehmen lassen. Die gesetzliche *Theilbarkeit* des *Allods*, unter die Söhne und Töchter, die vielen geistlichen Familienpfründen der Heimath, die von den *Hochkirchen* und den *Königen* gewährten Precarien: und der dadurch systematisch und überaus zahlreich begünstigte *Landadel* *); auch hieraus erklärt sich jene Erscheinung; die aber wieder einen *mehrhundertjährigen* geregelten *Erbgang* und so eine *vierte* Thatsache voraussetzt; dass die *Civilisation*, oder, was eins ist, dass das *stabile Christenthum* Bajoariens nicht erst mit dem VIII., sondern mit dem Ablauf des VI. Jahrhunderts beginnt **).

standen, und nicht auch aus früher *Eingesessenen* und aus verwandten *Rückwanderern:* so würde, wie gesagt, der *Boden nur in grossen* purificirten Massen vertheilt worden seyn. Kampf und Sieg galt es allerdings auch. Selbst von den fünf *erlauchten* Geschlechtern mag ein oder das andere bereits *eingesessen* gewesen seyn. „Leve ibi periculum fuit; Romanus quam fugere magis quam pugnare consuetus, terga vertit, desertis castellis, oppidis, praesidiis etc. *Aventin* Lib. III. 261.

*) Diese vielseitig verkannten Verhältnisse klar zu stellen; — das war uns eben ein besonderes Anliegen in der vorausgegangenen Abhandlung (s. Abschn. VII.).

**) Auch ohne Bezifferung und Jahrzahlen gibt es eine sichere *Chronologie*; die der *Thatsachen:* der Thatsachen in der Cultur des Bodens und der Bevölkerung, des Haushalts, der Sitte, des Cultus, der Sprache: insbesondere der Schrift- und Urkunden-Sprache, und so eine Chronologie der *Geschlechter*. Wie gesagt: *St. Rupert* lebte und wirkte im Uebergang

Nimmt man seit jener Zeit eine besondere *Anhäufung* des Adels in der Nähe von *Freysing*, an der Glan und Amber; um Dachau, Allershausen und Kranzberg wahr: so hatte sie, als Gefolgschaft, zuerst die dortige Hofhaltung der *Agilulfinger*, und dann die *bischöfliche* Mutterkirche herbeigezogen *): wobei es wieder merkwürdig ist, dass diese

---

vom VI. in das VII. Jahrhundert; oder er hat gar *nie* gelebt! Sehr merkwürdig ist es, dass der Altmeister, *L. Westenrieder*, in einer von ihm verfassten „*Geschichte* von Bayern" vom hl. Rupert auch nicht eine Sylbe meldet. Auch Thom. *Ried*, der geschichtskundige Herausgeber des *Codex ratisp.* (1815) und Domherr, getraute sich nicht, des hl. *Rupert's*, des Gründers der Kirche von Regensburg, zu erwähnen. Erscheinungen der Art sind — nach Zeit und Raum! — begreiflich. Den hl. Rupert, nach dem „*liebgewonnenen*" modernen System, in das VIII. Jahrhundert herabzuzerren, das war den besser unterrichteten und klarer sehenden Männern nicht möglich; *ihn* aber als Zeitgenossen des Uebergangs aus dem VI. in das VII. Jahrhundert zu manifestiren, das wagten sie gegen das Geschrei der Tagespresse nicht. Denn schon damals „schossen bayerische Geschichten, wie Pilze, über Nacht auf"! (sogar aus den Federn von Dorfschulmeistern!) worin dem überhaupt in Abschlag gekommenen St. *Rupert* erst im VIII. Jahrh. einiges Daseyn gegönnt wird. Das galt sogar als politisches Axiom. Der um die *populäre* Geschichte Bayerns viel verdiente *Westenrieder* befasste sich überhaupt nicht mit diplomatischen, tiefern und kritischen Forschungen und *Analysen*; er war aber in seinen Erzählungen und Anschauungen eben so anziehend als originell. Die Censur hatte ihm mehrmalen die Flügel gestutzt; sein Humor behielt die Oberhand. Was hätte der Wahrheit liebende und beliebte Autor gewagt, wenn er auch für St. Rupert eingestanden wäre?

*) Z. B. H. Fr. II. 268: — (die Schemen. Als diese Anhäufung den Sättigungspunkt erreicht hatte: führten nachgeborne Dynasten ihr Gefolge wieder über die Donau an die *Altmühl*, und bis an die *Fulda* und in den Spesshart, wie die *Schemen* weisen, nordwärts. Daher die *Creglinger*, die *Hirschberg* etc. in *Franken*.

Kirche sich eine ihr vor unvordenklichen Zeiten im *Nordwald* gewordene Schenkung *Pfaffenzell* (Poapincella); Kirche und Widthum, sorgfältig bewahrte *). Wie bemerkt, so finden sich in jener Richtung, gegen Böheim, über Regensburg hinein, unter den auffallend vielen Ortschaften „Zell" auch ein Ratolfszell, Erphenzell, Hauken-(Hugo-) zell, (Chuno-) Conzell, Wetziszell (Wetti) etc., was an bekannte bajoarische *Stammhäupter*, und an St. *Rupert*, erinnert, der c. 580 von Regensburg aus, und der Donau entlang, eben dort so eifrig zu colonisiren begann **).

Für Oberbayern lassen sich aus dem Codex von *Freysing* allein mehr als *zweihundert* Kirchen in ihrer *ersten* Begründung nachweisen; und wären einmal die pecuniären Mittel zu einem gründlichen *historisch-topographischen* Lexicon des *Königreichs* bescheert: so müssten vor allem, bezüglich auf das frühere Mittelalter, die einschlagenden Codices ausgebeutet werden. Viel ward hierin schon vorbereitet, aber man muss das *zu suchen* und zu würdigen wissen; viel Schätzbares ging wieder verloren. Neben Gründlichkeit und Vollständigkeit ist es aber die eigene Anschauung, welche den Kern von der Spreu zu sondern lehrt. Unsere industrielle Zeit bietet auch in der Geschichte und Topographie allerlei Surrogate, viel Touristen-Weisheit: mit und ohne Illustrationen, was nur der amüsanten Oberflächlichkeit genügen kann. Und nicht nur in der Politik, auch in der Geschichte strebt sich seit länger eine *Wühlerei* geltend zu machen, wie sie eben dem *Zweifel* und *Dünkel*, dem *Irrthum* und der *Lüge* zusagt. Man darf also nicht müde werden, einer gründlichen Landes- und Volkskunde, und vor allem der *Wahrheit!* die Bahn wenigstens offen zu halten.

Rückblick. Die Geschichte hat uns die *Dynasten* in ihrem mannigfaltigen Berufe vorgeführt: als Stammhäupter, als Grundbesitzer, als

*) Hist. Fr. II. 17½.

**) Unsere neueren Betr. Bd. III. S. 199 u. f.

Hausväter, als Krieger, als Schirmer, als Mönche und Priester, als Begründer und Wohlthäter kirchlicher, häuslicher, und weltlicher Stiftungen; jeden nach Geschick und nach dem Lauf der Dinge. Hierin liegt viel Merkwürdiges, aber nichts *Ausserordentliches.* Die Geschichte hat uns gezeigt, dass z. B. die Dynasten von *Bogen,* und ihnen nach die *Winthir,* früh aus dem *Nordwald* über die Alpen an die Save und nach Istrien zogen *), wohin die Dynasten *Erich* und *Cozil* aus dem Chiemgau als Statthalter, und, wie es sich damals von selbst verstand, als von Carl dem Grossen dort reich dotirte Landherren vorausgegangen. Auch die Dynasten von der *Semt* und zu *Ebersberg* führte das Geschick früh aus dem Sundergau nach Carentanien; die *Eppenstein* überstiegen den Sömmering, und setzten sich an der *Mürz* und Drau **); die Dynasten von *Lurn* und *Görz,* die Altmann und Udalschalk von der Altmühl, die dort auf *Hohenburg*, waren durch das Pusterthal herabgekommen ***): die *Chiem-* und *Traungauer,* die playnischen Pfalzgrafen im Weilhart hatten sich an der *Steyer*, im *Craubat*, und um *Leoben* angesiedelt; die stattliche zum Schirm gegen die Ungarn aufgerichtete *Räckersburg* an der Drau verdankt ihr Daseyn einem Enkel des Dynasten *Rachwin* aus dem Nordgau, der mit seinen Söhnen dem Herzog *Arnulf* bis in die Alpen zu Hülfe gezogen †); durch den erlauchten *Luitpold II.* waren auch die *Scheyrer*, einst die Nachbarn der *Waltung* und *Bogen* im

---

*) S. die Schemen.

**) Abs. III. V. u. VI. Im histor. *Archive* d. k. k. Akad. d. W. Bd. VII. H. 3 gaben wir einen Beitrag zur *Vorgeschichte* der Dynasten von Mürzthal und *Eppenstein.*

***) „Die Stifter von *Suben* in Bayern und in Carentanien", s. akad. hist. Denkschriften 1849.

†) Der *Cod. juv.* p. 168 ao. 930 und p. 210 ao. 985 führt uns zu dieser Ansicht. „*Rachuuini* comitatus in *Zitilinesvell*": conf. Matrikel p. 24. 63. 139.

Nordwald, in Carentanien zu Land und Leuten gelangt; noch später folgten dahin über *Lungau* und bis *Treffen*, die *Dornberge* von der *Isen* und die *Lechsgemünde*, als die Eidame der seit dem VIII. Jahrhundert erkannten Grafen von *Playen* im Pinzgau in das Pusterthal hinüber u. s. w. *).

All' das ist bekannt genug, und hierin liegt wieder nichts Ausserordentliches. Der Dynast und Chorbischof *Gotabert*, im Ambergau geboren, im Norithal begütert, wandert durch Bayern über die Alpen nach *Maria-Sal*: seine nächsten Verwandten, allenthalben schon landsässig, mit ihm **). Das ist nicht zu übersehen. Denn, gleichzeitig rücken die Dynasten *Reginhart* und *Wilhelm* aus dem Hausengau durch den *Ater-* und Traungau (über Mondsee) an die Mürz, Liessing, Drau (auf Truchsen und Heunburg) und an die *Gurk* vor. Das verdient allerdings ein besonderes Augenmerk ***). Aber schon um's Jahr 766, unter dringenden Umständen, hatten H. *Tassilo* und der salzburgische Bischof *Virgil*, zugleich Abt zu Moosburg, von dort einen Dynasten *Waltung*, unstreitig ein „vir illuster et insignis" als Statthalter nach Kärnthen abgeordnet †); wo K. *Arnulf* im J. 895 auch einem *Waltung*, seinem

---

*) Die *Lechsgemünde* etc. insbesondere: s. *gel. Anz.* 1850 Bd. XXXI. N. 85 etc. Eine der merkwürdigsten Dynastien, die der unter Carl M. aus *Sachsen* eingewanderten *Pillung* und *Orendil*, welche zuerst als *judices* (Oberrichter), mit Beginn des IX. Jahrhunderts aber bereits im Sundergau und dann im *Isengau* (auf Mögling) als Gaugrafen viel beurkundet erscheinen. (Cod. juv et H. fr. II.) hat R. v. *Lang* II. ganz umgangen.

**) Abs. III. §. 19 u. Schem.

***) Abs. III. §. 7 etc. u. Schem. Die Abtei *Mondsee* durch *300* Jahre im Besitz der *Bischöfe* von *Regensburg* und ihrer *Neffen*: Abh. VII. p. 633.

†) Abh. II. u. Schem. Der einheimische *slavische* Fürstenstamm war erloschen: die Oberhoheit Bayerns bedroht etc.

Getreuen, das *Trusenthal* mit *zwei* Burgen etc., die er bisher *lehenweise* besessen, zum vollen Eigenthum schenkt *). Die Wilhelme an der Gurk hatten an den Herrlichkeiten auf Truchsen Theil **). Das sind doch wohl entscheidende Thatsachen, wie eine andere, dass die *Starcholfe* von *Tulbach* und *Moosburg;* (die *Starchant!*) mit den Waltung's unverkennbar ein- und desselben Geschlechts: c. 900, und seither in und aus Kärnthen; und zunächst auf *Truchsen* und *Heunburg*, auftreten ***).

Erst um 1030 hatte ein Zweig der Grafen von *Weimar* auch in den Alpen eine zweite Heimath gefunden. Erst als Eidame auf *Heunburg* ererbten diese *Thüringer:* (Poppo II. c. 1038) auch das Prädicat Starchant †). Der Name *Waltung* (Valdungi, Walhun) ist schon nach den ältesten Urkunden in Bayern ein viel üblicher und weit verbreiteter; er ist vor allem ein Laut *teutscher* Zunge. Auch *Starcholf*, der *Starke*, ist unstreitig *teutsch*. Das Ausserordentliche in dieser Erscheinung ist wieder nur der Umstand, dass sich dieses Prädicat aus frühester Zeit in den Urkunden so vielfältig wiederholt, dass man anstehen möchte, die also Genannten sammt und sonders als *Stammgenossen* anzuerkennen: von edler Abkunft waren sie alle, *Laien* und *Priester:* sonst stünden sie nicht als handelnde Personen und Zeugen in den Urkunden; und da zumeist voran. Ihr Besitzthum und ihr Name reichte von der Drau bis in den Spesshart. Wir erinnern uns aus neuerer Zeit kaum einer ähnlichen Erscheinung ††). Bezüglich auf die *Starchant* waltete von jeher

---

*) Abh. III. §. 10.

**) Abh. IV. u. Sch.

***) Schem.

†) Schem.

††) Schem. und Abhandl. (1852) Abschnitt IV. und VI.

viel Irriges ob; man nahm den Vor- oder *Beinamen* für den *Geschlechtsnamen,* und liess ihn aus Thüringen kommen. Aber schon die *ältesten* Urkunden, freilich aus Bayern, nicht aus Kärnthen, hätten über den *einfachen* Hergang aufklären können. Aller Gelehrsamkeit und vielem Wissen zum Trotz nahm man aber zum *Abenteuerlichen,* ja zum *Aberwitzigen,* und zum damals gebotenen *Particularismus* seine Zuflucht.

Es ist, abgesehen von aller *Geschichte,* unbegreiflich, wie man den Zweck der Sendung *Waltung's,* und in dessen Namen den *teutschen* Laut verkennen, und ihn für *slavisch erklären* konnte! *) Damit ward der Stab über eine sehr interessante Episode der *bayerischen* und *innerösterreichischen Culturgeschichte* gebrochen: „auf *Trüchsen* und *Heunburg* sassen also *Waltung* der *Slave,* und dessen Nachkommen; auch an der *Gurk;* auf *Friesach* und *Zeltschach,* geboten die *Wilhelme* als die Nachkommen eines *mährhanischen* Prinzen Zwetboch; auch die *Dietrichsteine* und andere Geschlechter verdanken ihr Daseyn *mährhanischen Flüchtlingen,* als Anverwandten des mojmarischen Königshauses, ja sogar den *„Nachgebornen“* (?!) der hl. Hemma: „Und was die *Starchant* (Starkhand!) anbelangt: so haben die Thüringer den Namen aus ihrer *Heimath* mitgebracht **)!

---

*) Und das heute noch: s. das neueste Heft (1853) der *Geschichte von Kärnthen:* (Bd. II. H. 2 S. 246). Wohl im Verkennen jener internationalen Bewegung von Norden nach Süden etc. seit 500 n. Chr. Also lieber *slavisch* als — *teutsch,* oder — *bayerisch?*

**) Wie schon in der frühern Abhandlung, Abschn. V. aus den akademischen *Festreden* des Frhrn. v. *Hormayer:* 1830, über die Mon. b. S. 22. 39. 42.: und *1831* über Herzog *Luipold* S. XXVII. 3. 26. 28. 33. 45. 47. wortgetreu nachgewiesen. *„Zwetboch* — nur ein paar Jahre — (an der Gurk), um dann wieder in die Ostmark — (und wohl nach Mähren) zurückzuwandern.“ — „Der Heldenstamm aus *Weimar* und *Orlamünde* —

Genug! So ward die *Genealogie* eine ergötzliche Kurzweil, und die Geschichte zur *Carricatur!* Uns aber, dem ehrlichen Forscher und unbefangenen Beschauer der Landschaften diess- und jenseits der Alpen, bleibt nichts übrig, als die intelligenten Leser einzuladen, unsere *Abhandlungen im Zusammenhange*, und mit ihren Belegen, noch einmal würdigen zu wollen. Auch der scharfsinnigste Zweifel hat seine Gränzen.

---

die *Starkhand.*" Heimburg an der ungarischen Gränze (von Heimo!) wird, als angebliche „Hunnenburg" nach *Crems* bei *Mautern* versetzt. Dem „colossalen Gedächtnisse" Hormayers und seinen Anschauungen fehlte der *historische Leitstern Aventin's* und M. *Velser's*; er verkannte den *Anfang*, die *Richtung*, und die *Beglaubigung* der *bayerischen* Geschichte. In ähnlicher Lage und Auffassung erscheint auch R. v. *Lang*.

Anhang.

Genealogische Schemen.

Der *Hausengau;* und die *Housier:* — in Bayern und Alemannien.

„*Huosi*, vel *Hosi* pagus, idem, qui Ousen, Vsgowi — a montibus circa monasterium Buranum, usque ad Glanam et ab Isara ad Lycum: Huosi vel Hosi prima Genealogiarum post Agilolfingos familia Ludovico Germano chara: Poapo, Aribo, Alprat, Selprat etc. Hosorum Principes: *Luitpald* Comes Hosius: (?) Dubuat: (I. 1—81.)

Ob Gaugenossen, oder auch Stamm- und Geschlechtsgenossen —? Jedenfalls kommen uns hier c. 740, zuerst die Stifter der sechs Abteien: Benedictbeuern, Schledorf, Wessobrunn etc. die illustres viri: Lantfrit, Ellilant, Baltram, und ihre Gegner: die „maligni homines": „Reginbert, Milo, Aribo, Kys-(alhart): und die Vermittler: die judices et fidejussores: Pabo, Pilunc, Helmker, (H)anthungi etc. (M. B. VII. u. IX.) entgegen. Jene ersten Stifter, auch jenseits des Lechs begütert, werden als Agilulfinger anerkannt: sie waren Familienväter, und, allen Umständen nach, vererbten sie einen Theil ihrer Praedien ihren Nachkommen, als welche die dort gleichzeitig auftretenden: Lantfrid, Ellanot, Ellanperht, und Baldric, nach ansprechenden Analogien, kaum zu verkennen sind: (h. fr. II. 66—89.)

Nur in einigen Urkunden des Codex wird der *Housier* speciell gedacht: z. B. h. f. II. 61. c. 779: „Ecclesia ad Pohloh, quam Husina seu Irmenpald condiderunt: simili modo ad Pipurch, quam Ribheri et Wolphart cum sociis construxerunt: unter den Zeugen: Adalfrid, Kepahoh (comes), Ejo, (Egilulf,) Fritilo, (zu Tulbach,) Kerwentil: (Eigenthümer der Karwendel-Alpen?). Die oft beurkundeten

Ortschaften Bulach und Biburg. links und rechts der Isar, scheinen einst bedeutender gewesen zu seyn. Auch der Huosier Isangrim I. comes, war dort begütert.

H. f. II. 96. Actum in Lorahha ad *Enisa* an. 807. congregati fuerunt Hosi: Hiltiport (analog mit Hiltiprant) et Egilolf, et cohaeredes: Ejo presb. Isangrim et Erchanbert fratres; Oadalker, Reginhart, (sic!) Nibilunc (aus dem Nibelgau?) Cunzo, (christianissimus) cum filiis suis; Starcholf, Pernolf, Telo, (rhätischer Abkunft,) Tuto, Ampho, Sigimot etc. Es galt die Familienkirche „Awicozeshusir", (Abertshausen bei Weilheim.) H. f. II. 346. c. 840: Commutatio inter Erchanbertum Episc. et Adelbertum Comitem, inter alia a Lantperchtesreode curtis, cum domo etc. in confinio Hosiorum: (Lanzenried bei Dachau.) Die freysingischen Bischöfe: *Hitto* (810—835) und *Erchanbert* (836—854) zugenannt von *Möringen* am Lech, und *Hopferbach* im Illergau, sind specifische Huosier; obgleich die Heito und Erchanfrit auch im Rotach- und Kinzinggau bereits mit Beginn des VIII. Jahrh. erscheinen.

H. f. II. 320. an. 843. Conventio inter *Baldricum*, venerabilem et nobilem virum, et Erchanbertum Episc. et nepotem ejus Reginbertum: (ille erat filius Pilgrimi, ad *Adelhereshusin*, fratris Episcopi;) de proprietate Baldrici, in finibus Bajovariorum, (von Schwaben her:) et de proprietate quam habebat in exercitu Bajovariorum (innerhalb des Heerbanns) in locis: Tanara (Tondern) Helidkereshusir, (Hilkershausen) Chleninawa (Klenau,) et Munipah, (später Singenbach) im nordöstlichen Hausengau, in Gegenwart eines überaus zahlreichen Adels aus Bayern, und Alemannien: eine in dynastischer, ethnographischer, und topographischer Beziehung gleich merkwürdige Urkunde. H. f. II. 335. an. 849: Complacitatio inter consanguineos: Erchanbertum Episc. et Erchanfridum presb. ad Tanara, ubi plurimi de Hosis, vel alii quam plurimi viri nobiles convenerunt. Die Ortschaften, „de *Husen* c. 870. Gunzo nob. clericus ded. quidquid ad Husin" h. f. II. 355. conf. 97., *Hausen* wiederholen sich diess- und jenseits des Lechs bis zur Iller, eben so oft. Augsburg, die ältere Mutterkirche, bewahrt sich noch einen grossen Theil des Gau's; die Bischöfe Hanto, Hitto, Erchambert, waren diess- und jenseits erbgesessen; — ursprünglich müssen also die Huosier als *Bajoarier* und *Alemannier* zugleich aufgefasst werden. Dieselbe Mischung, und, in der Richtung gegen die norischen und rhätischen Alpen, eine noch praegnantere, muss auch in den mächtigen Dynastien der von *Taur*, *Andechs* und *Diessen*, die als der Kern der Huosier anerkannt sind, vorausgesetzt werden. Der Hausengau; den Ambergau, und den Lechrain und Wallgau mitbegriffen, zwischen den Hochkirchen von Augsburg und Freysing getheilt; später, an. 1032, werden die Abteien Benedict-

beuern, Polling, Tegernsee, dem Sundergau beigezählt: genügte allein, das System des R. v. *Lang* (I. 149) zu Fall zu bringen: gegen seinen Eisengau (von Usenhoven,) hatte sich schon Dubuat verwahrt. (I. 18.) Auch v. Lang erkennt in jenen Dynasten die vom Stamme der *Scheyern ganz verschiedenen* Primaten des Hausengaues; aber er fasst sie, (mit Gaminolf 955,) wenigstens um zwei Jahrhunderte zu spät an; und führt dagegen die *Welfe* allzu früh diesseits des Lechs ein: (s. Alt-Eschenloh). Die von Huschberg (nach Tacitus) aus Pannonien herbeigezogenen *Osii* erklärt Reichart für Slaven, um Krakau und Auschwiz gesessen. Die Gemahlin des Grafen *Erich* aus dem Chiemgau, Statthalter in Istrien c. 796, hiess „*Osila*, illustris foemina" Cod. juv. 44., es dürfte vielleicht Hosila gelesen werden? Der zufällige Umstand, dass Graf Luitpald I. an der Amber und Glon „in confinio!" einen Comitat, (ministerium.) inne hatte; (um *Indersdorf!*) dient dem eifrigen Dübüat zum Beleg, dass das Haus *Scheyern* vom Hausengau stammen sollte.

Peigiri, spezifische Bayern: neben dem norischen und vindelicischen Stammvolk.

Traditio *Pegiri* de *Holzhusir:* h. f. II. 36. Bajoarier.

Peigiri (I.) genitor.

Peigiri (II.) et Oadelperht germani.

Eodunc, *Oslant*, *Oadalhart*, filii Peigiri. (II.) Ein Undeo erscheint dann als Cleriker zu Pritlbach.

Actum in villa Holzhusir per consensum filiorum meorum, (Peigiri II.) atque fratris, sub Aribone Episc. c. 770.

Vermög dieser Urkunde schenkt obige im Lande bereits mit Allod und Colonien längst begüterte Familie zu der von ihr erbauten Michaelskirche zwei Erbsportionen an Ackerland, Weide, Wäldern, mit Vieh und Geschirr vollständig ausgestattet, dazu auch einige Leibeigene, darunter Puzzi, und Sasca slavischer Abkunft; andere Leibeigene waren bereits freigegeben. Der Bischof überliess diese Schenkungen, (wie üblich,) der Familie wieder zu Lehen. Unter den Zeugen: Lantfrit, Turo, (Taur?), *Janulo*, Immo, *Reginolt*, *Rihpert* (dieser an der Ilm, zu Haimhausen, Fürholzen etc. begütert. II. 44.) etc. Auch der Necrolog von St. Peter zu Salzburg nennt zwei „Pagiri". Noch hundert Jahre später trugen notable Zeugen das nationale Merkmal: *Peigiri:* sogar eine „*Pejarin*" cum tribus filiis: und eine Leibeigene, Pegirin, werden bemerkt: (h. f. II. 58, 157, 163, 311.)

Hinter den Peigiri stecken unverkennbar die *Boji;* sowohl als Eingeborne, als auch als Eingewanderte. Sie erinnern an *Peigiria*, womit nach den Monumenten der Abtei Wessobrunn einst Noricum; (ager noricus) und selbst Istrien bezeichnet wurden: (M. b. VII. 376). Schon Aventin hat darauf hingedeutet, dass die Bajoarier von Nordost her, rasch durch Noricum bis an die Küste der Adria vorgerückt waren. Dafür spricht auch „Peirheim“ am Wallersee: (Dorf Bayerham,) wo St. Rupert zu Ende des VI. Jahrh. seine erste Niederlassung gründete: in officio sti. Ruperti (Cod. juv. 307). Ob obiges Stammgut Holzhausen unter den vielen gleichbenannten Ortschaften, an der Wirm; diese Umgegend war damals im VIII. Jahrh. schon sehr bevölkert, und gleichsam mit Vorliebe zu Ansitzen gewählt; oder anderswo zu suchen sey: ist ungewiss: jedenfalls im Oberland. Uebrigens ist die Epoche einer Einwanderung von Bajoaren durch die Ortschaften Bayerbrunn, Bayerisch Zell, Bayerweg, Bayerwinkel, Bayerrain, bis Bayermund, (Bojermont) an der Etsch, mannigfaltig bewahrt. Warum nennen denn diese Urkunden niemals die „Marcomanni“ als die angebliche Quintesenz der Bajoarier?! Land- und Ortschaften „Baja“ finden sich bekanntlich nicht nur in Ungarn, sondern auch in Böhmen, Mähren; in Dalmatien und Italien. Die Hypothese, die Bajoarier, (Peigiri,) davon ableiten zu wollen; wäre daher nicht nur nicht „interessant“, sondern in jeder Beziehung sehr ungereimt. Bemerken wollen wir noch, dass die annales Nazarini „Beuvaria — usque Lech“ schreiben: etwa das bayer. Schwaben, als das beurische (Buri) bezeichnend.

Die Stifter der Abteien in der *Scharniz*, dann zu *Schledorf;* und ihre *Stammgenossen*.

Quomodo Reginperht Ecclesiam condidit in Scaranzia; tempore Josephi Episc.

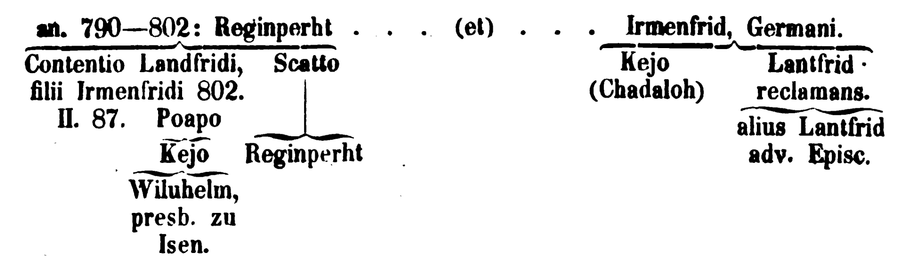
N. — pater: Ackilinda (Agilulfinga) genitrix,

Reginberht, Irmenfrid:

Otilo et Croso parentes:

Keparoh ad Pahhara comes;

omnes consentientes. Actum Scaranziae 763. Hatto presb traditor, Otilo: test. Adalperht, Sitali Reginpald, Cumpald, Luitold, Leidrat etc.

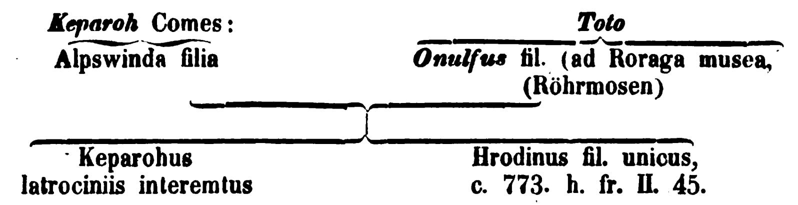


An. 800. Traditio Gajonis in locis *Poapintal*, Oparindorf, Cyreola (Zierl im Ober-Innthal) et Pettinpah (bei Dachau,): inter testes: Toto, Reginhart comes, alius Reginhart, Kaganhart, Alprih, Engilperht etc.: h. f. II. 87. 89. 149.

Otilo und Croso, deren Voraltern, Aldo et Grauso, cives bresciani, von Alachis verfolgt, c. 680 aus der Lombardei zurückgewandert: s. uns. Geschichte der Longobarden. Ein Römerstein: „Crosonius" ward im Vintschgau aufgefunden. Ein „Cros" erscheint noch an. 848 auf dem Geding zu Viotkircha: h. f. II. 332. Der Eisenbergbau am Krösenberg im Vogelwald (Beitr. II. 1826) erinnert an Croso.

Corollaria: Reginperht et Nordperht mit Herz. Tassilo an. 758 zu Matighofen. David de Mamindorf: Irminfrid fratr. 762. Paturih et filius ipsius Nordperht, an der Wirm. 26. 30. 38. 48. 69. Kervet et Lantfrid frat.

Die *Reginberte* und *Ratholde*, (Rato, Razo etc.) vorwaltend im Hause Andechs und Diessen: die Ratholde auch in dem davon abstammenden Hause *Semt-Ebersberg*.



Die Toto (Touto etc.) und Wago, Comites, und Scrot, daher der reiche Capellan Wago (Abs. 1852. A. VII.) sind die Ahnherren der ältern Dachauer-Allershauser-Dynastie: h. fr. II. 37. Kepahilta sor.) 43. 45. 59. 84. etc. Der Name Onulf, als Wulf gelesen, wird auch in der Stammtafel der *Welfe* hervorgehoben. Als Gaugrafen im Chiem- und Salzburggau, im IX. und X. Jahrhundert stehen die Reginberte und Ratolte, Vater und Sohn, den salzburgischen Erzbischöfen auch oft als Advocaten zur Seite. Reginbert, Bischof zu Passau und Reimbert, Bruder und Mitstifter von Seitenstätten, in Oesterreich an. 1120, schreiben sich von Hagenau: (s. uns. Monographie, im hist. Archive der k. k. Akademie der Wiss. 1849)

Rückblick: Reginbert, Herzog von Turin, c. 702 ein Nachkomme des Agilulfinger Gundoald in der Lombardei: Gesch. der Longobarden S. 96.

Die *Waltung,* genannt: *Starcholf;* c. 731. die ältesten Dynasten von *Moosburg,* und *Pfalzgrafen* zu *Regensburg.*

(Erstes Stadium.)

M. b. XI. Niederaltach, per Ottilonem Ducem et Pirminium Episc. fundatum c. 731: — c. 990 restauratum per Erchanbertum presb. ex Suevia.

p. 14. In villa Isarahofa, quod Ottilo donavit, sunt mansus XLII., quod *Starcholfus* petivit a jam dicto Duce, cum omni Marcha seu silva ad ipsum curtem pertinente. — In villa Walhinesdorf dedit Ottilo illam Capellam et mansos VIII. et decimam. — Liupold simulque et Walhmunt (Waltunc?) dederunt colonias III.

Waltunc Dux, in Quarantanis, sub Virgilio Episc. atque Abbate (Mosaburgensi) test. Starcholf, Asrich, Mechinpreht, Fridapolt. Cod. juv. p. 12. 291. Suarzolh (Starcholf) genitor (c. 730. c. 760.) Timo fil. 754. construxit ecclesiam Scti. Johannis B. in urbe Germaniae: (Moosburg) per consensum D. Tassilonis et trad. in villa Toolpach rem propriam, curtes, servos, liberos, tributales etc. etc. Starcholf trad. omnia in villa Affaltrapah, a genitore Timo in haereditate relicta. ao. 755. I. 53.

Tarchinat, test. in castro Frigisingas, ao. 768. Tarchanat presb. ibidem: Tarchanat presb. construxit oratorium in loco Swindaha, 874. Tarcholfus; Tiso, presb. nepos ejus, et filii ejus, trad. ad Azalinga (Assling), et Riute ao. 779. Tarchnat 783. Starcholf t. in placito ad Otingas 806. Starcholfus et fil. Hiltolfus in Holzhusir, ubi sita est Remigii basilica: c. 792. Starcholfus et Hitolfus fil. ad Azzilinga c. 800. Starcholf in loco Pheterah in Sundargauue ded. silvam ad Manse c. 800. Cod. lunael. N. XCIII. Tarchanat Archipresb. c. 800. Tarchanat presb. Heribert frat. trad. oratorium in l. Prisinga ex haereditate genitoris c. 800. Starcholfus presb. et Hatto diac. trad. ad Perke, Phrumare, Haradhusun (ger. Schwaben) ao. 814. t. Wago comis, Werinher fil. ejus. „*Thimo Comes,* Missusque tuus Rex inclite (Carolus M.) jura bonis reddens, jure malos quatiens, Noricus etc.“ c. 800 h. f. II. 38. *Andreas* presb. ad Pergun. t. Starcholf c. 814. Suuarzolf t. in placito Ergoltinga ao. 822. Starcholf. trad. Pheterach c. 823. Fritilo presb. de Prisinga ao. 824. Starcholf et Hiltolf fil. renovant in Auiista (Ast) et Holzhusun etc. 825. h. f. II. 34 — 242 unter den Bischöfen: Aribo, Atto und Hitto.

Cod. pass. ao. in M. b. XXVIII. 2. 40 — 44. Starckina, curtis etc. im Vilsthal (Staring, Hofmark), vielleicht von den Starcholfen angebaut: h. f. II. 321.

Starchefridus, vir strenuus et bellicosus, nobilissimis natalibus ortus — tum monachus ao. 815. fund. monasterium Neustat (im Spesshart) Adilgart mater ej. cum infinitimis mancipiis, auro, argento etc. M. b. XXXI. 40.

Brunicho et Werinburg trad. propria ad Starchesfrideshusun an Fulda ao. 839. Pistorius III. p. 727.

Fritilo ad Hiruzpach ao. 828. h. f. II. 273. Isangrim (I.) de Hiruzpach (Tölz) ao. 821. inter test. Pruninc. 300.

Timo Comes palat. in Ratispona 828. sub. Imp. Ludovico II.

Fritilo, palat. comes. ao. 843 Frigisinga 320. Starcholfus presb. ad Pullinhusin (L. Dachau) 848. 331.

Fridarat, Comes: Starcholf et Erchenfrid fidejussores in placito in Tannara ao. 849. h. f. II. 335.

Commutatio inter Annonem Episc. et quemdam palatinum Comitem n. Fritilo in loc. Apatinhusir (Attenhausen) Witarinesdorf (Wilberstorf) Fidalesdorf, (Vötelsdorf) et Tuolpach c. 870. 381.

Starchant adv. Gundbatonis (Gundbald) diaconi ex Carinthia: ao. 880 zu Regensburg; (Resch III. 219.) Gundbald Comes de Mosapurg, 897. h. f. II. 421.

Starchandus, Episc. X. Eystetens. vir insignis, ao. 933 — 965. Pistorius I. 112. Falkenstein: antiquitates nordgav.

Starzzell, (Starcholfescella) L. Aerding; ein solches bei Dachau; Starchelshofen bei Reichertshofen, Schwarzelstorf N. 61. 72. 109. 116. in Cod. sti. Castuli. Starzhausen L. Pfaffenhofen u. L. Landau; Starzenberg im Wald etc.

Die *Waltunc*, Valdungi, (Waldner) Walhun (III. § 10. Note) IV. § 5. Waldo: V. § 8. Note). *Walhinesdorf*, Valting villae c. 731 im Wald, um Niederaltach etc. Waltungeschirchen: (die, von Walterskirchen); Erbkämmerer, im Manhartsberg in Oesterreich: (Frölich. diplomat. 314). Ex codice sti. Castuli in Mosburg: N. 2. Arnold de Pupphestorf: N. 52. Ekkebert de Pupphestorf trad. praedia in villa Waltungestorf. N. 75. Otto de Waltungestorf in villa haereditaria: Engilmar et Walchun de Waltingestorf. Walhouni — de Tobelbach, de Vigilstorf, de Haselpach, de Pomgarten, de Prising, de Wisening. Walchun de Machland Adv. Ottonis Ep. 1140 h. f. II. 549. Walchun de Seehoven: (Nagel) et Waldcun ad Ehsing etc. Advoc. sti. Emmerami c. 1000. Walchun de Chambre 1226. M. b. XXVIII. 2, 317. Die Walchun Camerarii der Abtei Michaelbeuren: Filz 684 — 741.

Waltanc et Imicho frat. renovant traditionem ad Illdorf (Iffeldorf L. Weilheim.) c. 827. Waldungus ad Peraloha (Perlach) 849: h. f. II. 262. 337.

Die Waltunc: testes zur Zeit der Erzbischöfe Fridrich und Thiemo: 963 — 1096, und des Abtes Titus von St. Peter: 988 — 1005. Cod. juv. 290 — 304. Die Fritilo, Fridrich, Fridarat etc., sind in Freysing und Moosburg seit ältester Zeit beurkundet: h. f. I. u. II. Friteling, de, Magens. N. 49. Cod. sti. Castuli.

Die freysing. Chorbischöfe Cauuo, 758 und Couo 908 waren auch um Moosburg begütert: h. f. II. 26. 429. Vogo v. nob. zu Tuelbach. 423.

Die „Genealogia" *Fagana;* — die Grafen von *Neuburg* und *Falkenstein* am *Inn, Ausläufer* davon. *)

(Fragment.)

Tassilo (II.), gloriosissimus Dux Bajovariorum consentiente ***Alfrid*** cum fratribus suis (Agilulfingi); ad Feringas et Erichinga de una parte: — de altera, quae ad genealogiam — ***Fagana***, pertinet, „ii sunt: ***Ragino***, ***Anulo***, ***Welti***, ***Vurmhart,*** et participes eorum": fines utrarumque genealogiarum sine fraude confirmant ao. 751. h. f. I. 49.

Ex Cod. dipl. juv. p. 30 — 40: ***Anno*** pater: ***Sigibald*** judex, fil. ***Sigiwolf*** fil. Sigibaldi, in vico romanisco, (Walls bei Salzburg,) geben da all' ihr Eigenthum zur Kirche des B. Virgil. Die „breves notitiae" beglaubigen: Heimo presb. Laici: Uogo Comes, Immin Comes, Heimo Com.: Sigibaldus judex, Anno, Eber Salaho etc. omnes isti nobiles et veraces viri. Bei Beglaubigung des Indiculus Arnonis erscheinen: Emmino Com., Eimo Com., Kerol (Gerold) judex, Sigibald judex, Helmuin, Atto etc. Im Atergau: Anno quidam ded. ibi res suas: Pato et uxor ejus etc. c. 750. Cod. juv. 42. Im benachbarten Weilhart, an der Kirche zu Tarsdorf, ist ein gut erhaltener Römerstein zu lesen, den die Loll. Bocca ***Annoni*** filio Viatori etc. widmete.

Helmoinus (I.) — vir illuster trad. in pago drungave in l. chroninpah: (Grünbach im Traungau:) c. 750. Cod. j. 24 — 43.

Regimpert, Regino, Machelm, Hadamar test. mit Tassilo für Haselbach c. 750. h. f. II. 27. 31.

Ragino praeses. c. 760, erinnert an Ragen in Tyrol.

Traditio Wettini de Hroudolving (bei Kranzberg) Ego ***Welti*** — genitor meus Anulo etc. 761. h. f. II. 29.

*) Auch dieses Schemen war, mit vielen andern, bereits am 15. März 1853 zur hist. Classe eingesendet worden.



Ego Anno — indignus scripsi für Innichen etc. mit H. Tassilo zu Botzen 769. 38.

Traditio *Vurmharti* (cum conj. ejus) schenkt seine Kirche an der Rot bei Dachau c. 769. 35.

Helmuni et Irminswinda et filii ad Prama, Sunihinga, Petera (Sinching, Pfetrach, Bram.) c 774. 50.

Anno de Prisinga etc. c. 770. 33.

Hadamar ded. nach Mondsee — forestas suas in l. Satalara: c. 770. chron. lun. 12.

Helmuni et Cundelperht fil. (Ried Cod. ratisp.) I. 2.

Annulo et fil. Odoalker c. 772. zu Schledorf: M. b. IX. 10.

Tato, Serot frat. Wago fil. ad Isna etc. 778.

Droant, Cundhart, Anulo test. h. f. II. 57. 58. 196. 820.

Helmowinus (II.) comes ad Sualafeldum c. 780. von Carl d. Gr. dahin berufen, und dort begütert: *Gundibirg*, dessen Gemahlin; *Heldamar* und *Anno*, dessen Söhne, blieben in Bayern; im Schutze Cundhart's (comes) proximi Helmowini, (Bruder.) Hadamar, presshaft, stirbt vor dem Vater: Anno, dem geistlichen Stand gewidmet, dann Bischof. an. 854.: h. f. II. 83. 85. 127. etc. Anno, comes de Thaur (?) de loco Hall prope Innsbruck oriundus: „series Episcoporum fris.: in v. Deutinger's Beitr. I. Hft. 62.

Helmoinus adv. Wagonis Capellani in placito ad Otingas. 806. 93.

Traditio Annonis de Cella: bayerisch Zell) t. Sindeo, Toato, Helmuni etc. c. 804. h. f. II. 99.

Anulo ad Halle (Taur) c. 818; in castello Wipitina 822. 192. 279.

Confinii comites Imperatore constituti (im Osten:) Helmouinus (III.) Albgarius, et Pabo: c. 823. cod. juv. 15. Heimo comes mit Bisch. Hitto zu Lauppach an. 826. II. 258.

Anno, Episc. fordert zu Aibling vor dem Kaiser die Weinberge bei Botzen zurück: h. f II. 350.

Arnoldus quidam diaconus (dann Bischof,) nepos Annonis Episc. I. 137. II. 368.

Anno nob. vir et nepos aequivocus Annonis Ep. schenkt auch seinen Antheil ad Hal im Innthal: an. 865. II. 354. Anna, vidua, zu Botzen 391.

Heimo (Helmuni) ministerialis et poticularius Arnulfi Regis: Miltrud veneranda conj. Heimonis an. 888. im Pinzgau und Salzburggau begütert: cod. j. 107. 108, Helmowin, Helmo, Heimo, Helmker, Helmpert — synonim: daher Helmeshoven im Chiemgau, vulgo Heimhofen u. s. w.)

Heimo, quidam ministerialis Arnulfi Regis an. 898: erbaut in pago Grunzwiti die Stadt Heimburg, cod. juv. 118. Ein Heimo gründet die Abtei Wiltau am Brenner: vulgo Haiman.

Heimo fil. Witagowi etc. auf Werd im Werdsee in Kärnthen: c. 900. h. f. II. 428.

Heimo, mit dem Erzb. Adalbert II. 923—935. Cod. juv. 128 etc.: gleichzeitig, (bei Resch:) um Brixen: (Haimburg, ein längst verfallenes Burgstall bei Fagen, zur Grafschaft Falkenstein gehörig: v. Lang II. 186.)

Herrandus et Gundobertus, (s. oben Chundelbert fil. Helmowini:) Advocaten des Bisch. Embrico von Regensburg: im Sundergau 888. Hadamar, Vogo, Herrant test. 889. ferner: Wetti, Hitto, Herrant, Ogo, Gundperht; — ferner: Wetti, Gundperht, Milo, Ogo. 892.: (Ried. I. Cod. ratisp. 68. 69. 72. 74.) Wetti, Comes, bei Moosburg: 908. h. f. II. 429. Herrant, Hadamar, Ano, Ogo, Milo, Starchant etc. an der Seite des Erzb. Adalbert II. im Innthal, auf Taur, auf Chiemsee 925 etc. De complacitatione Ogoni et Hadamari fratrum, im Chiemgau: cod. juv. 128—139. Die Burgen Hadamarsberg (nicht Hartmannsberg), Antuort, und Herrantesberg mögen damals entstanden seyn; während wir den ältesten Stammsitz zu „Altenburg ob Au" und Wilpating: (Willpato presb. h. f. II. 71.) und jenseits (L. Aibling,) fanden: eine merkwürdige Felseninsel, im Schoose des Berges, mit einer Quelle: von da zogen sie erst nach Neuburg bei Fagen: und zur Zeit der Einfälle der Ungarn hatten sie sich den Dynasten von Andechs auf Madron angeschlossen, und da Falkenstein erbaut.

Erst seit der Mitte des XI. Jahrhunderts, seit 1050 wussten die Grafen von Neuburg und Falkenstein; und deren Genealogen, die Mönche von Weiarn (Wiara) ihre Ahnen anzugeben: die Pato (Bodo), Gerolt, Siegeboto (Sigebaldus), Hadamar; Vogo, Herrant: es sind Nachklänge, wie sie uns schon oben, dreihundert Jahre früher, anklangen. M. b. VII.

Dieselben Dynasten, Siboto (Sigipald) mit den Playen versippt, sitzen an der Salzquelle im Unkenthale; und aussen auf Surberg, und Tetelheim. Im Vogelwald (Vogo) trieben sie Eisenbau, und auch hinter Raschenberg: (im Achthal). Die Uebersiedlung eines Herrants nach Herrantenstein in Unterösterreich haben wir in den Gel. Anz. 1840 N. 246 etc. beschrieben. Der Stammlaut Anno: (Annulo, Jenulo, beliebte Diminutiva: die Jenull in Kärnthen:) hat sich aus dem Noricum weithin, den Rhein hinab, verbreitet: zu Cöln sassen zwei Erzbischöfe: Anno I. 709. und Anno II. 1090. Anderseits sind die *Annoni* in Mayland heute noch reiche Leute. Ohne ihre Abstammung zu kennen, hat v. Lang (II. 27. 186.) nach

den M. b. VII. das grosse Besitzthum der Dynasten von Neuburg und Falkenstein an der Mangfall, sowohl im Allod, und als Lehenhof, umfassend aufgeführt.

Die „genealogia fagana“ scheint mehr eine germanische, als eine romanische Ableitung anzusprechen: die Buche, Fagus, war zwar auch dem Jupiter geweiht. Von Fahen, daher das Fach, ein in sich abgeschlossener Raum, dän. Fag, schwed. Fagger: lassen sich die Thalengen längs der Alpen: die „Fagern“ herleiten.

Wetti, die Abtei Wettenhausen an der Camlach stand mit Berchtesgaden in Verbrüderung.

Die *Stifter* und *Wohlthäter* des Klosters *Scheftlarn* ob der *Isar:* und ihre Verwandtschaft.

Ego indignus presbyter *Waltrich* — in propria haereditate mea cepi aedificare ecclesiam — in l. *Peipinpah* (Pippi) villa nuncupata *Sceftilari* prope fl. Isure. Parentibus meis pari devotione consentientibus addidi etiam alias duas ecclesias ad *Dihininga:* (Deining) et ad *Ehupaldingas* (Ehbalding) et me ipsum etc. — Dedicata est ecclesia in honorem Dyonisii — an. 762. Testes: *Atto*, frater ejus, *Pippi*, *Alprih*, *Cundhart*, *Reginhart*, *Madelker*, *Isinker*, *Mejo*, *Erchanolf*, *Oadalker*, *Adalgart*, *Starcholf*, *Toto*, *Altolf*, *Deotmar*, *Fritilo*, Helmker, Herideo, Urso, *Sundahere* (Sindo), Egino, Altrich, Oasrich, Sicco, Richpald, alius Deotmar, Perthold, Icho, Ezzilo, Friche. M. b. VIII. 363 etc. „De oratorio *Adalgarti* et *Oadalgeri* in l. Scaftilare constructo — confirmata traditio per *Waltricum* Episc. atque per haeredem directum *Luitfridum* presb. an. 779. h. f. I. 78. Donatores: Selprih in Munigisingen: 772. Atto, simulque filius Ammo — in divisione cum Albrico, filio suo — ad Pubenhusen et Paierbrunen — an. 776. Hatto ad Hesinloch. Wolfkoz et Richker fil. ad Wanienhusen, ecclesia cum domo — Ranthere in l. Chumiztorf (v. Königsdorf;); — Altolf in l. Riutare: Albun presbyter et Angilfrit nepos — in villa Reginprehteshusen, Baganza ad Perchach, Sundarhere ad Puoch — Lantfrid ad Ursinhusen. Im J. 830 gab auch Engiltrat, nob. matrona, im Begriff nach Rom zu wallfahrten, ihr Besitzthum nach Scheftlarn: h. f. II. 272. Petto Episcopus seu Abbas in monasterio sti. Dyonisii super Isura — (Patinprun, Pettinpach,) trad. in villa Hachinga — quidquid de genitore suo ad eum perventum tam mansis — campis, quam mancipiis; et in Paubach — a Falckero (Falkenstein?) et filio suo *Milone* etc. an. 806. etc. M. b. VIII., 368—380. Monasterium sti. Dyonisii sub oppido villae Sceftlare publice.“ Aduni in Sentilinga. Auch der Priester Cozolt gab seine Kirche nach Scheftlarn: 816. h. f. II. 150. 174.

Aus dieser zahlreichen Stammgenossenschaft, welche der reichhaltige Codex

von Scheftlarn von 760—900 nachweiset: war der vielbeurkundete Priester *Baltrich* im J. 774 auf den bischöflichen Stuhl von Passau gelangt, den er, von H. Tassilo und Carl d. Gr. hochgeachtet, bis 804 inne hatte. Selbst Hansiz I. 138 kannte seine Abkunft nicht. Der Priester Luitfrit, einer der nächsten Verwandten des Bischofs, ward Abt auf Herrenchiemsee: h. f. II. 91. Unter die nächsten Verwandten muss auch *Pippi* (comes) *fünfmal* für Scheftlarn zeugend, gezählt werden. Ebenso *Albrich*, der Sohn Atto's u. s. w. Als die ersten Gründer einer Kirche zu Scheftlarn müssen aber die Brüder *Oadalgart* und *Oadalgari:* (Adelbert und Adalhart) erkannt werden. Wären die ersten XXX Schenkungsurkunden im Codex von Scheftlarn mit den beigefügten Zeugen auch nicht alsobald in den bezeichneten Jahren niedergeschrieben worden: so würde doch das Daseyn dieser Notabilitäten in andern gleichzeitigen Urkunden, und zuvörderst im Codex I. und II. von Freysing auf eine merkwürdige Weise bestätigt.

Alt-Eschenloh (Etinesloh), mit *Murnau* und *Weilheim;* im Amber- und Hausengau, ein Zweig von *Taur* und *Andechs.*

Isanhart trad. de propria Alode, nach Schledorf, zu Hörsching, (Horscaningun) Holzhausen und Erling (bei Andechs,) t. *Deotpald:* an. 778. h. f. II. N. 66. p. 65. Reginhart fil. Isenharti zu Dürfhausen (Dorfingeshusin) und Raisting (bei Weilheim) nach Schledorf c. 778. N. 67. M. b. IX. 13. *Deotpald* (t. Gotabert) etc. test. *Ellanod*, Abba, (Erzpriester) et frat. ejus N. et Herrico, nepos, trad. nach Schledorf loca *Fiskea:* (Ober- Mitter- Unterfischen) c. 775. N. 68. M. b. IX. 12. Deotperhtus cum filio, trad. haereditatem ad Ainesloh c. 800; unter den Zeugen: Peradeo, (Berthold) Reginhart, Crimher, Hamadeo, Drooz etc. h. f. II. 146. N. 262. Isanhart, (presb.) et Isanbert frat. et proximi eorum in l. *Etinesloh* etc. c. 800: test.: Irminheri, Hejo, *Deotpehrt*, Erchanhar — Drooz. N. 263. Isanhart et Ellanhart frat.: (avus eorum Isanhart, pater, Reginhart;) zu Dürfingsdorf und Paterzhöfen (Pachtilahofa): auf dem Placitum zu Ainhöfen 837 retten sie die frühern Schenkungen ihres Vaters und Grossvaters zu Eschenloh nach Schledorf, durch andere Vermächtnisse. h. f. II. 309. Auch der Dynast *Gramann,* miles ad Owa, et Antfranga, (Oberau, Amberanfang) c. 800. erscheint als ein Eschenloh. M. b. VII. 21.

Das Gebiet von Alt-Eschenloh: auf dem Burgstall steht heute ob dem Dorfe st. Georgen; begriff auch Murnau und Weilheim.

Die Liberi de Wilheim, (Reichsfreye,) waren ein Zweig von Eschenloh: M. b. VII. VIII. X. und bei Oefele. Da weder Hundt, (Stammb. I. 44.) noch Lang

(II. 48 und 174) noch Eichhorn, diese uralte Abstammung, und nur Neu-Eschenloh im Etschland, wohin der Name durch eine Heirath in das welfische Haus verpflanzt worden ist, kannten; so schrieben sie die Dynasten von Eschenloh überhaupt, und irrig, den Grafen von Ulten und Eppan als Welfen zu. Durch Vermächtnisse und Stammgenossen kam das Kirchengut unter den Bischöfen Hanto und Hitto theils an das Bisth. Augsburg, theils an das von Freysing; daher auch so die Theilung der Diöcesen. Das Landcapitel Weilheim gehört nach Augsburg. Graf Berthold von Eschenloh verkauft 1294 an den Bisch. Emicho von Freysing, die Grafschaft zu Partenkirchen und Mittenwald, mit Vorbehalt der Burg Werdenfels, mit Zustimmung Gebharts von Weilheim, des Grafen Oheim. Unter den Zeugen war auch: „Hr. Wernhart der Vrei von Hagenawe," auch zu Eschenloh stammverwandt: h. f. I. 99. Das Bisth. Augsburg verkauft an K. Ludwig 1342 die Burg Eschenloh, und den Markt Murnau, mit den Kirchen zu Eschenloh, Staffelsee, (und Weichs) und Hugelfing, mit Leuten und Gut: und all' das widmete der Kaiser an die Abtei Etthal. M. b. VII. 233.

Waltung, Dux, (ein *Starchant*) aus Bayern in *Carentanien,* c. 766: seine Nachkommen auf *Trüchsen,* und *Heunburg,* und an der *Save* und *Saan:* 930.

(Zweites Stadium.)

In Quarantanis — mortuo autem Cheitumaro duce, et orta seditione, aliquot annos usque dum *Waltunch* dux eorum — tempore Tassilonis ducis —: *Virgilius* Ep. et Abbas, (mosburgens.) iterum misit presbiteros etc. c. 766. Cod. juv. 10—12. et 291. (Abh. 1851. Absch. II.)

Aventin (L. III. 304) berichtet: „Thessalonus Bojarum Regulus in Charinorum regionem infesto intentoque exercitu procedit: Valdungum ducem Venidis imponit. Virgilius Episc. etc. Offenbar war es B. Virgil, als Abt von Moosburg, der für die Sendung des in jeder Hinsicht ausgezeichneten Dynasten *Waltung* entschied. Die Stellung und der Zweck dieses Statthalters in Kärnthen erheischten, wie immer möglich, persönliche Sicherheit: und wo hätte sich diese erwünschter geboten, als auf den drei Felsengiebeln im *Trüchsenthal*, worauf wahrscheinlich schon die Römer sich eingenistet hatten? (S. die Topographie von Valvasor etc.). Es war zum drittenmal, dass Bischof Virgil Priester dahin sendete.

Matheri — trad. in manus Hittonis Ep. ad monast. Intihha — omnem rem proprietatis aut adquisitionis — infra Truhsna et Crivina — et accepit hoc ipsud in beneficiarii usu ex Hittone Ep. ao. 822. inter test: Reginhoh, Reginolf — Hriffo: fidejussor: ***Adalker***. h. f. II. 228. ***Griffo***, grivina; ***Greifenburg*** an der Drau wahrscheinlich auch von einem Griffo. (Moatheri, Moatuni, in placitis ad Pheringas 824; ad Alhereshuusen 827; ad Wipitina 828. und zu Ainhofen 829. h. f. II. 249. 269. 279. 282. 422.

„Ein Aelius Mattonus" und eine „Aelia Secundina" erscheinen zu Emmersdorf bei Klagenfurt auf einem römischen Votivstein: (Eichhorn I. 120). Jedenfalls sind die Matheri und Mathuni ächt norischen Geblüts, das sich schon früh über die Alpen heraus verbreitet hatte. Dazu bieten sich gar manche Analogien: z. B. Matholt vir nob. ad Pahman im Traungau, Matholvingin villa L. Starnberg, und Mathfrideshusun an der Alz c. 750. Cod. juv. 44. 45. Madalhart, Mathuni, schenken nach Mondsee: 777 und 824. chron lun. 17. 24. Mathbert vir. nob. zu Arnschwang. 843. h. f. II. 318. Madalker (Mallersdorf:) Mantfred ist Mathfrid; Madalhelm im Chiemgau 930. Cod. juv. 157.

Matheri gehörte, wenn nicht zur Blutsverwandtschaft der Waltung's: doch zur nächsten Nachbarschaft. Ein Griffo gründete Griffen, auch eine der merkwürdigsten Burgen etc.

Arnulfus Rex ao. 895 — schenkt — cuidam fideli Walthuni, predia in Trusentale cum duobus castris (die dritte Burg im Trusenthal hatte eben Matheri inne. Resch, annales. sab. IX. n. 158, glaubte statt Truchsina: Pruchsina, (Brixen,) und statt Grivina, Craina! lesen zu müssen. Ober-, Mitter- und Niedertrüchsen, die drei Burgen in Valvasor abgebildet) et montem Diesche; et Reichenburg in (der windischen) Marcha, ad Sovam, et Gurkfeld ibidem — et ad Undrimas, an der Mur —: alles was Waltung bisher lehenweis besessen; — zum vollen Eigenthum. (Abh. 1852. IIII. 8. 10.)

In der Geschichte von Kärnthen (II. B. I. H. Klagenfurt 1851 S. 60) ist Herzog Waltung als teutschen, oder bayerischen Geblüts anerkannt. In der Fortsetzung dieser Geschichte (II. B. II. H. Klagenfurt 1853 S. 248 wird nun der auf Trüchsen sitzende, und vom K. Arnulf ao. 895 damit für immer beschenkte hochachtbare (fidelis) Waltung, schon seinem Namen nach auch als teutscher Abkunft nicht zu verkennen; „für einen vornehmen Flüchtling aus ***Mähren***" gehalten.

Ex codice traditionum Adalberti (II.) Archiep. 923 — 935. Cod. juv. 122 — 176. Actum ad Karantanam ao. 927: p. 136. inter test. Uuilihelm comes, Turdagowi, Uueriant, ***Starchant***, Marchwart etc. 139. 149: Actum ad chiminchse:

(Chiemsee) Starhant, Starhant, (Vater und Sohn.) Actum ad Karantam 928. 152. Engelperht Com. Megingoz. *Starhant*, Reginhart, *Valtunc*, Kerhoc, item Starhant, Sigibald Comes etc. Actum ad Tauriam (im Innthal) 157 — Tunzo, Starhant etc. Ad Ehartinga (an der Isen), 931. 162. Heripert, Starhant u. s. w. Codex traditionum Friderici I. Archiep. 963 — 976. p. 190. In campo gurnuz, in vico gurnuz et turdine (Teinach) actum ad ecclesiam Sti. Mariae (M. Sal.) Marchwart Comes, Uuilihelm Comes etc. Ad St. Andream (im Lavantthal) Weriant, Uuilhelm etc.

(Hieran schliessen sich die *Wilhelme* (II. § 21. Note IV. § 11 und Abh. II. Absch. V. § 15.)

Die Dynasten ad *Pogana:* (zu *Bogenberg*) im Nordwald; und jenseits der Alpen.

Ortwic (Hartwich) trad. de rebus suis an Passau: c. 600 — 737. M. b. XXVIII. 2. 12.

M. b. XI. p. 13 — 16. Niederaltacensia: ex Carta *Urolfi* Abb.

Ad coenobium — Altaha fundatum c. 731 — dederunt, per licentiam Otilonis et Tassilonis, ad Pogana et in villa Pogana: Paldo - Einhardus, atque Sigibaldus: Servus dominicus Adalrich — et servi dominici Adalram Paldram, Welant, Uto; Heito dominicus servus I. mans. et *Luidpald* simulque et *Walhmunt* colonias IIII. Thumrih, Kundihho, Otilo, homines dominici, *Ortwigo* et *Heito* fratres trad. in Quintingouve ad Mondsee: c. 827: chron. lun. 67. Der grössere Theil dieser Landschaft scheint damals noch als herzogliche Stammdomäne auf Erbrecht, an eingewanderte Land- und Insassen hingegeben, gewesen zu seyn. Einzelne Dynasten erwarben sich hieraus freieigenes Gebiet. Nach Abgang der Agilulfinger trat der kaiserliche Fiscus ein. Der ganze *Nordwald* war gut cultivirt, und dicht *bevölkert*. R. v. *Lang* I. 118. findet der Landschaft Bogen, *Pogana orientalis* erst in einer Urkunde von 882 gedacht; und sofort stellt er sie seiner ostfränkischen Markgrafschaft des Nordgau's unter. „Heinricus (III.) Imperator — in proprium dedit *Hartwico* sex regales mansos infra et extra sylvam in comitatu Heinrici Com. in pago Nortkowe etc. Winitherius (!) Cancellarius: actum Ebilezdorf ao. MLIIII.

„Heinricus — (IV.) Imperator — dilecto fidelique suo Friderico Ratisbonensi Advocato ob devotum servitium villas sitas in Marchia Chamba sic nominatas —

in proprium tradidit. Hermannus Cancellarius: actum Ratisbone ao. M. LXXXVI. M. b. XII. 95 — 97.

Vom *Stammgebiet*, und irgend einer *Abstammung* absehend, führt v. Lang (II. 90), sich wohl nur obiger zwei Urkunden erinnernd, die so mächtig gewordenen *Grafen von Bogen* in Bayern, erst im XI. Jahrhundert, und wie gesagt, in der ostfränkischen Markgrafschaft des Nordgau's, in die Geschichte ein; räumt ihnen das Burggebiet *Zeidlarn* an der Donau, anstatt jenes viel wichtigere an der Alz, und vorübergehend auch ein missverstandenes *Boigerich* in Oesterreich ein; und gedenkt der Macht dieser Dynastie an der Drau und Save kaum mit der Domaene *Gurkfeld*.

Auch bei den Genealogen, *Ganser*, *Scholliner*, und *Nagel* treten die Grafen von Bogen erst im XI. Jahrhundert auf, als Vögte von Ober- und Niederaltaich; als Wiederhersteller dieser Abteien, als Stifter der von Windberg u. s. w.

Nagel: (p. 72 — 121.) indem er einen von den 32 Söhnen des Babo von Abensberg unmittelbar als den Stammvater der Bogen erkennt; nennt sie vorzugsweise eine „babobigena Familia"; indessen sie Scholliner, der seiner akadem. Abhandlung vom J. 1792 über die Bogen in Bayern, und in Kärnthen, die genuinsten Stammtafeln beifügt, von den Abensbergen auch unmittelbar, aber diese vorerst vom Scheyrer Berthold durch einen *Babo* II. abstammen lässt.

Die Namen Hartwich, Berthold (Babo), Adalbert (wälsch: Ascuin, Azzo), Fridrich, Ulrich, zeichnen diese *scheyerischen Doppelgänger* aus. Thatsache ist es, dass die Babone von Abensberg auch im Rotach- und Isengau festen Fuss fassten, und dass Zeidlarn an der Alz, bei Raitenhaslach, eines der ältesten Bollwerke gegen das Flachland den Dynasten von Bogen: weiland Markgrafen in Istrien [Azzo Comes de Cidalarn und Ulricus de Rota, waren Brüder, und Adalheit, des Grafen Udalschalk von Suben und Hohenburg (auf dem Lurnfeld), Gemahlin, ihre Schwester] *anvertraut* wurde; ihnen folgten da durch eine Erbtochter die Ortlieb von Wald. Cod. juv. p. 46. 263. 44. M. b. III. u. IIII. und uns. akadem. Abhandlung über die Stifter von Suben: 1849. Als vorzüglicher Mitstifter der Abtei Eberndorf in Kärnthen haben wir der Bogen auch dort bereits umständlich gedacht: — aber als Scheyrer, als Stammgenossen der Luitpalde, und sicher und zunächst als Söhne und Enkel des Albrich und Ascherich, und als Erben des heldenmüthigen Winithir erfassen wir sie um 3 — 400 Jahre früher.

Hartwich: der Stammlaut des Geschlechts der Bogen im Nordwald, und in Kärnthen, ist auch in die *(playnischen)* Pfalzgrafen; in die zu *Steyer;* und an die *Ortenburg* etc. übergegangen. Hartwich erinnert an die *Harudes* im Harz

(s. Reichard: Charudes. S. 50). Die longobardischen Könige Arduinus und Rothar stammten von dem aus dem Norden eingewanderten Geschlecht Arodus (s. uns. Gesch. der Longobarden) und Ardwinus Tyrannus in Italia wurde von K. Heinrich II. ao. 1013 bezwungen: h. f. I. 209. Im Hause Scheyern kennen wir keinen Hartwich. (Conf. das Schemen „Winithir.")

Die Dynasten *„Winithir"* zu *Winthberg* und in *Istrien;* die Grafschaft *Winthberg;* frühe von den *Bogen* erworben.

„Ego ***Winith*** ecclesiam construxi; — adveni de Saxonia — cum exercitu Ludovici Regis, quod deduxissent eum ***Hunni.*** Mater vocabatur ***Sophia*** etc." M. b. XIV. 9 ex codice monasterii windbergensis relatio edita ab. Henrico ***Canisio*** apud ***Basnage*** T. III. P. II. 221.

De beato ***Wilhelmo — emerito*** et ***veterano*** Christi milite — hic — (zu Winthberg —) sepulto.

De beato ***Engelmaro.*** Cella sancti Engelmari in loco ***silvestri;*** occisi etc. M. b. XIV. 11. 12.

Sub tempore ***Hucperti*** ducis (c. 725) ***Uuilhelm*** — in viride sylva aedificavit cellulam cum suis monialibus et trad. ***Uuilhelm*** et ***Yrminswinda*** filia sua, haeriditatem suam cum consensu Huotilonis ducis, am ***Kirchbach:*** test. Rihheri, Gutahelm, Davit, Rantolf etc. ***Waltrichus*** episc. patav. (774.) approbavit. M. b. XXVIII? p. 3 — 4.

Wintherus, Marchio, in Istria; de Rubeis: p. 460; Winid test. 825 zu Ergolting: h. f. II. 250. Winideo nob. vir zu Nerething c. 860. h. f. II. 398. ao. 884 — 922, wahrscheinlich der Sohn des unter K. Ludwig c. 824 aus Sachsen eingewanderten Vaters; bereits in uns. Abhandlung über Eberndorf, Gurniz etc. in Kärnthen im hist. Archiv der k. k. Akad. der W. 1850 p. 817 hervorgestellt. Daraus giengen die Dynasten zu ***Winthberg*** und in Istrien, früh mit den ***Bogen*** zu Gurkfeld versippt ao. 900 hervor: ***Scholliner, Nagel, v. Lang*** etc. hatten von ***Winithir*** keine Notiz, darum sie Winthberg mit Windberg verwechselten.

Ascuin, II. Marchio, genannt, (von Bogen,) in Kärnthen und auf Zeidlarn an der Alz, erwarb mit der Cometissa Luikardis, — Winthberg c. 1050.

Graf ***Albert*** I. von Bogen, und seine Gemahlin Hedwig (de Henburg) schufen im J. 1142 ihre Stammburg Winthberg in ein Kloster um, das sie, gleich ihren Nachkommen, reich ausstatteten. M. b. XIV.

Was die „duces bavariae de Cometia in Windperge" an Passau gegeben hatten, enthalten die M. b. XXIX 2. p. 221.

Von der Herrschaft Windberg (Vindiberg) in Oesterreich, links der Donau, von der Abtei zu St. Florian erworben, ist hier nicht die Rede. Eben so wenig von Windberg (Margaretenberg) an der Alz; und am Inn bei Reichersberg.

Wintherus, viel beurkundet M. b. XXXI. 165, fertigte als Kanzler K. Heinrich III. 1057 eine Schenkung an die Bogen.

Ein „Wintherus nob. vir" übergibt an Passau Hörige „Domini Oudalrici de Hohenpurch" advocati: M. b. XXZIII 2. 91.

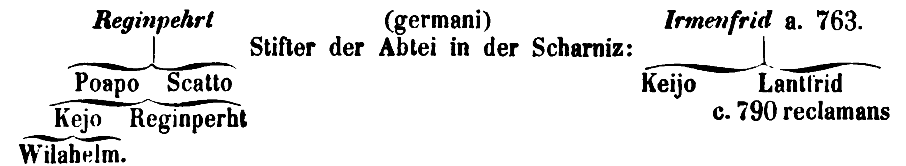
Winitherus Abt zu Hornbach 1072. M. b. XXXI. ao. 350.

Wintherus, servus ecclesiae fris. (Grundhold) tauscht mit Bisch. Ellenhard eine Hube bei Ulmersfelden ao. 1067. h. f. II. 517.

Der zu Neuhausen bei München verehrte „B. Winthirus ex agasone praeco Christi" war nicht dynastischer Abkunft.

S. M. Raderus in der Bavaria sancta T. I. 43: den oben genannten B. Wilhelmum führt Rader T. I. S. 127 als „B. Guilhelmum Peregrinum" auf.

Die *Chadaloh's,* Gaidulf, Kajo, Chozili: die im Hause *Andechs* insbesondere.



Traditio *Gajonis* in loco Poapintal, Oparindorf, Cyreola et Pettinpah c. 800. Es ist merkwürdig, und bezeichnend, dass uns der in der bayerischen Genealogie so berühmt gewordene Name *Chadaloh* im Oberland zuerst im *wälschen* Idiom begegnet: denn Kejo, Gajo, (nicht, wie geschehen, mit Ejo [Egilolf] zu verwechseln; Gailswinda, Keila, an der Semt: Gaivald, erster Bischof von Regensburg c. 740, Gaidoald, Gaidulf, lombard. Herzoge zu Trient, Bergamo, und Brescia. Sie haben Chado, Chadalo, (der kleine Chado) zur Wurzel; während derselbe Name im Osten, und jenseits der Alpen im slavischen Dialect erscheint: z. B. Kazilo et Madelhelm fratres et nob. viri am Wallersee, an der Sur, um Teisendorf c. 750: Cod. juv. 40. 41. Kadoltesperge, am Chiemsee, eine ihrer Stammvesten (p. 47). Aus dem Chiemgau war jener „Chocil dux" (Cod. juv. 13. 44. 117.) an. 798 auf den Ruf Carls d. Gr. als Heerführer und Statthalter, nach Kärnthen und

Friaul ausgegangen, den dort gefallenen Helden *Erich* ersetzend: die „*Cazelini* comites et Palatini", seine Nachkommen, sprossten dort noch 300 Jahre lang fort. Schon Dübüat verwechselte Hezilo (Heinrich) *Priwinas* Sohn, mit Chozil; und den gelehrten Forschern Nagel, Filz, Richter etc. war der „Chocil dux" unbekannt geblieben. Während der am Gebirge herabrückende Zweig der Chadaloh's sich im Innthal, um *Kuefstein* und Vogtareut, um Seeon, an der bayerischen Traun, im Isengau, zu Bürten, festsetzte, und hinüber in's Chraubat, nach Leoben, an der Mur vor- und nachrückte; verfolgte ein anderer Zweig: Comes *Gajo* ad Pupinhusen (Wipenhausen) c. 800 über Dachau und Cranzberg hinaus die Richtung zur und über die Donau, an die *Laber*, (*Kirchberg*,) und mit den stammverwandten *Wilhelmen* in Verbindung, und gleich denselben von Regensburg mit Kirchenlehen und Mannschaft ausgestattet: (Cod. ratisp. I. 72.) colonisirten sie in den Waldschlägen (*plagae*) links der Donau: (um Kloster Schlägel), an der *Aist* und *Nerdina*, über Rötz, und bis an die Pulka hinab: dort, an der mährischen Gränze, zeugen *Cadolzburg* und *Kötzelsdorf* ebenso sicher von der Thatkraft dieses Geschlechts, als aussen, im Fürstenthum *Ansbach*, ein anderes *Cadolzburg*, ursprünglich auch *meranisches* Gebiet. *Chadus*, oder Chaduin, war: (Mederer Abh. V.) einer der vom K. Dagobert I. c. 622 beigezogenen Gesetzkundigen zur Vervollständigung der LL. Bajovariorum: sehr wahrscheinlich ein Bajoarier: — vielleicht im *Cadobria*, im Pusterthal, (comitatus *Catubria*) zu Hause; in der Nachbarschaft der Stifter der Abtei in der Scharniz: an. 974. h. f. I. 179. heute verschollen.

Im Bd. II. uns. neuern Beiträge 1826, S. 76; in den Gel. Anzeigen 1840 und 1850, in der Monographie über Eberndorf, in der Geschichte der Longobarden, in der topogr. Matrikel etc. haben wir die Chadalhohe und ihr Besitzthum umständlich beleuchtet.

Der Abt *Alto*, und *Altomünster*.

(Abh. II. 1852 Abschn. VII. 617 Note.)

„*Altmünster* heisse das Kloster; Alto, der angebliche Stifter, sey eine *etymologische Grille;* behauptete *Eichhorn* in seiner Geschichte der Welfen, und begreiflich ist auch R. v. *Lang* derselben Ansicht. Beide irren sich. Die Mon. b. X. 323. in M. Rader (T. I. 67) sprechen richtiger. Monasterium beati *Altonis Scoti:* (er kam mit Bonifaz aus Iberien;) cui circa medium saeculi VIII. deserta

loca *Vindeliciae* incolenti Rex *Pipinus* partem nemoris Lycrum, inter atque Isaram donasse fertur etc.“ Eigentlich ist es der Hochwald zwischen der Par, Ilm, und Glan, wo der Priester Alto mit seinen Gesellen zu cultiviren begann, und mehrere Zellen gründete. Da erscheint er an der Seite H. Tassilo's wegen Mammindorf. c. 762 als „*Alto reclausus*“ (h. f. II. 30). B. Bonifaz weihte sein Münster, und bestellte ihn als ersten Abt c. 760. (h. f. I. 36.) Die Namen Alto und Alta sind auch längst in Bayern historisch und einheimisch: ein Dynast Alto ist c. 815 mit Bisch. Hitto zu Otolteshusin, (Adelzhausen,) unfern Altomünster. Alto, Horsco, Otrat etc. mancipia, schenkt der Priester Salomo zu Holzen 831 an Freysing. Alto, Ribheri et test. zu Velden 836. h. f. II. 166. 289. 305. Alta, Gemahlin Pilgrim's zu Kienberg; 843. 319. Alta, Gemahlin Otokars, viri nob. im Isengau. 931. Cod. juv. 162. 163. u. s. w.

In dem vom Abt Alto und seinen rührigen Zellengenossen in Cultur gesetzten weiten Waldgebiet bildet sein Münster die Wasserscheide zwischen der *Par* im Nordwesten, und der *Glan* im Südosten: jenseits erstanden *Aichach* und *Wittelsbach:* diesseits *Eisenhofen*, *Indersdorf* etc.: — st. *Rupert*. Rupertszell, Rupertskirchen, finden sich in der Umgegend.

Herzog Heinrich, der Welf, verpflanzte im X. Jahrh. die von seinem Vater Ethiko an den Quellen der Amber gestiftete Zelle in das ganz verfallene Altomünster, wovon im XI. Jahrh. die Mönche wieder nach *Weingarten* übersiedelten: zu Altomünster zogen Nonnen mit der Regel der hl. *Brigitta* ein. Seit einigen Jahren ist dieses Frauenkloster wieder in Aufnahme gekommen.

Adelhart, Toto, Wago comites, und ihre zahlreiche Stammgenossenschaft zu *Allershausen* und *Kranzberg;* die Grafschaft *Dachau*. Die *Hirschberge* als Ausläufer.

(Fragment.)

Adalhardus fundator ecclesiae in loco *Adalhareshuson* c. 725. Adalhardus, comes in Wetereiba et Salagewi c. 880 — 905. De adalhareshusana Familia: Dubuat Lib. I. 9. Lib. III. 152. Adalhart Comes, test. c. 778. h. f. II. 71.

Traditio nobilium virorum ad Adalhareshusun: traditio Pilgrimi ad Chienperc ad Reode, ad Adalhereshuson, ad Ekkimunteshopa, (Eggenhofen,) etc. h. f. II. 268. 319. ao. 827. 843. Cohaeredes (Adalhardi) confirmant portiones suas ad ecclesias: nempe Pilgrimus: *Alta* conj. Reginperth fil. Erchanfrita soror Pilgrimi;

Hartnidus; (quidam coheres nomine Luitpald p. 269, Luitpald comes, aut alius Luitpald.) Poapo et Heriolt: cum multitudine testium: „inprimis Luitpald comis, Reginperht, Wilihelm, Reginhart, alius Liutpald etc. (Nicht Alkershausen bei Aichach an der Par, wie Dübüat deutet, sondern Allershausen am Zusammenflusse der Glan und Amber im Decanat Freysing ist hier gemeint.) Die Kirchen der Umgegend, zu Eching, Kienberg, Pippinhausen, Attenhausen, Fürholzen, Vierkirchen (Feohtkirchen und Viotkirchen), Pritelbach, zu Kranzberg. (Perg ad Ambram,) Nirating, (Isengrims I. Grabstätte:) Röhrmoosen: (ad Roraga mussea: *Toti* genitor: *Onulf* fil. *Alpswinda* conj. c. 773. h. f. II. 45.) zu Dachau, Bergkirchen, Usenhofen etc. etc. zeugen ebensowohl von dem zahlreichen Adel, schon mit Beginn des VIII. Jahrh. als von dessen Cultureifer. Beide Erscheinungen erklären sich durch die Niederlassung eines *Zweiges* der Agilulfinger auf der Römerburg zu *Freysing*: gegenüber ist der Berg des Gefolges: *Tet-mons:* und sofort durch die Gründung der *Mutterkirche*, mit ihren gesegneten Hülfsquellen und ihren Würden: es ist eine Anschwellung auf dieser Zuglinie. Eine grosse Sippe, eine Gruppe von Geschlechtern hausete seitdem zwischen der Ilm, Glan, Maisach, Amber, Rott, Wirm, bis hinaus an die Abens, Pfetrach, Laber und Vils, unter den Stammhäuptern: Toto, (Tato, Tutilo) Wago, Cundhart, Werinhar, Drutmunt, Racholf, Scrot. (Wago, Capellanus dives, Helmovinus advocatus ejus: Scrot fidejussor.) Das unmittelbare *Kirchengut* consolidirte sich um Kranzberg zum gleichnamigen Freysinger Pflegamt: auf der die Isar und Glan beherrschenden Burg *Dachau* eigneten sich die mitbetheiligten *Scheyrer* den gleichnamigen *Comitat* an.

Da diese Stammgenossenschaft gleichzeitig auch in Niederbayern, an der Vils, und Isen, um Tegernbach sass, und da *Familienableien* stiftete: so möchte ihre Zu- und Einwanderung von Osten her wohl schon sehr früh stattgefunden haben.

R. v. *Lang* (II. 27. 145) führt eine *„Grafschaft“* Kranzberg auf: die wir nicht kennen: richtig ist es aber, dass sich die Grafen von *Hirschberg* im Nordgau, und die Dynasten von *Creglingen* und *Dollingen*, die Mitstifter des Bisthums *Eichstätt*, von dem erlauchten Adel an der Glan und Amber abgezweigt haben. (Antquitates nordgav. per Falkenstein etc. Conf. das Sch. Chadalhohi etc.)

Aber erst nach dritthalb hundert Jahren treten die *Scheyrer* als Comites de *Dachowe*, et Duces Dalmatiae et Comites de Valeje — urkundlich auf: (h. f. II, 561.) Sie hatten inzwischen aus dem Hause Andechs, und von den erloschenen Grafen von Semt-Ebersberg, an der Mangfall; und aussen an der *Ilm* viel Gut erworben. (Vergl. v. Lang II. 9. Auch das reichhaltige Schemen über die Ab-

stammung der Bischöfe *Hitto* und *Erchenbert* weiset ihre Verwandtschaft mit Allershausen nach.)

Die *Aribone*. *Erphi*, *Erben*, Haeres, Cyrinus, in *Istrien*, an der *Etsch* und *Eisak*, am *Inn*, in *Bayern*, in der *Ostmark*, und an der *Mur*.

(Fragment.)

„Aribonem fuisse *parvulum* illum, qui ope sti. *Corbiniani* (c. 714,) e vorticibus rapidissimi torrentis Passaris (Passeyer) prope Majas mirabiliter ereptus fuerit fatis etc. h. fr. I. 61: de *Aribone* Episcopo.

Signum Arbeo: 749. h f. I. 49. wegen Wolfratshausen. *Aribo* Episc. 764 — 748.

Reginold, Milo, Aribo fratres c. 790 befehden die neuen Abteien im Oberland: viel beurkundet, h. f. unter Aribo und Atto.

Benedictoburana M. b. VII.

Haero, suusque filius, c. 758. II. 26.

Arpeo, laicus, mit Tassilo, 42. 53. 54. Hariperaht, (Aribert) ad Bauzanum. 769. 38. (Aribert I. † 662, Aribert II. † 712 Könige der Longobarden.

Erpho in forojulio et in Tuscia potens, condidit cum fratribus suis tres monasteria in *Sexto* et *Salto* bei Ampezo c. 762. De *Rubeis* Cap. 49.

Erpho et Diethelm ob Meran c. 785: ad Alaguma (Algund) 995. Jacob ad Dachowa, Lutrinpah etc. Aribo fil. c. 930 h. f. II. 439.

Man kann mit Grund voraussetzen, dass schon des Bischofs Aribo Vater oder Grossvater, die auf der *Zenoburg* bei *Meran* gesessen haben sollen, Aribo geheissen: jedenfalls weisen ihre Niederlassungen in Istrien, an der Etsch, und an der Eisak und Drau hinab, dann am Inn, Erphendorf im Leukenthal: und an der Amber diesseits, auf das VII. und VI. Jahrhundert zurück: Erphenbrunn im Oberland; *Erphenzell* im bayr. Wald nicht vergessen.

Dübüat beginnt die Reihe seiner V Aribone, als Comites et Marchiones et Palatini, erst in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. mit Grafen Aribo (I.), Sohn Adelberts II. 855.

Aribo; Markgraf im Osten, (883), der, angeblich ein Bruder des Grafen Luitpold I., mit seinem Sohn Isengrim (II.) gegen die Marchanen die Wechselfälle ihrer Nachbarschaft, des Kriegs, und der kaiserlichen Hofgunst, zu bestehen hatte. Seine spätern Enkel, *Aribo* und *Bodo*, die nobiles principes *Carinthiae* et palatini comites;

als solche aus dem Hause von Andechs und Playen, auch im *Weilhart* gesessen, unterlagen im Ablauf des XI. Jahrh. einem ähnlichen Geschick. Die Aribone auf den Stühlen zu Freysing 764, zu Brixen 828, (gleichzeitig ein testis Aribo laic. zu Wipitina), und Maynz 1020 gesessen; die Stifter und Mitstifter der Abteien Seeon, im Chiemgau, Weissensoe, in Ostfranken, Göss, (an der Mur), Mühlstatt in Kärnthen, mehrere Aebte diess- und jenseits der Alpen, waren *aus ein und demselben* Geschlechte, wiewohl in verschiedenen Zweigen, entsprossen. An. 904 verlieh K. Ludwig IV. in dominio *Otochari* comitis in valle Leobna (Leoben) hobas etc. Ariboni filio Otachori: (an. 909 hatte ihm der Kaiser auch die Abtei *Traunsee* eingeräumt); und an. 978 mehrte K. Otto II. diese Fundation der Markgrafen von Steyer wieder für einen Aribo; im Krauwat, in regimine Waldboti *Hartwici*, seines Oheims. Aripo Comes c. 978 zu Freysing: h. f. II. 464. Noch im XII. Jahrh. sassen zu Enns, zu Wels, an der Url, am Teisenberg, Aribone dynastischer Abkunft; (M. b. XXIX. 45.): als Ministerialen und Ritterbürtige erscheinen sie noch im XIII. Jahrh.: (Cod. juv. 295—302.) Der germanische Ausdruck *Erbe*, Aribo, ist, dem modernen Aberwitz, Communismus und Socialismus genannt, gegenüber die bündigste Replik.

Die Dynasten von *Andechs, Diessen, Hohenwart,* — und zu *Taur.*

(Fragment.)

„Lacus Ambronis, et fluvius ejusdem nominis alluebant praedia *Hosiorum* nostrorum!" Dubuat I. 265. Eingedenk dieser Worte, müssen wir vor allem, was bisher ganz ausser Acht gelassen wurde, die urkundlick ersten *Grundeigenthümer* um *Andechs* und *Diessen* etc. in's Auge fassen: die M. b. Schledorfensia T. IX. und die h. fr. II. p. 65—87. bieten dazu folgende Daten.

M. b. IX. p. 12. c. an. 775. Donatio Ellannodi, c. an. 775. Ellannod indignus vocatus Abba: (auch Arohipresbyter „Ellannod Archipresbyter; Ellanperht judex" c. 790. erinnern an den Primaten Elliland, c. 740. h. f. II. 99.) trad. proprii juris sui pertinentia — ad alode sua in loco nuncupato *Fiskea*. (Ober- Mitter- und Unterfischen, zu oberst am Ambersee, zunächst Diessen) ad Slechdorf et in beneficium *Hericconis* nepotis sui — pro remedium anime sue et patris et matris et fratris sue — praesente *Reginharto* advocato monasterii. Testes: Meginrat, Helmker, Otperht, Frumolt, Arfrid, Adalwart, Oadalfrid, (Ellannod, laicus adv.)

p. 13. Donatio Isanhardi c. an. 775.

Isanhart, de propria alode trad. inprimis ad *Horscaninga* (Horskeo, Hörsching östlich am Ambersee;) simili modo ad Holzhusun, ad *Reistingun*, *medietatem* omnium — in Erelingam, (zunächst bei Andechs;) excepta ea colonia, quam habuit Arfrid etc. T. Isanhart, Reginhart, *Deotpald*, Kerwolf, Kaganhart, Nendine, Otti. „Signum Isanharti" schon an. 762 wegen Mammindorf. h. f. II. 30. (Concambium Ellanodis ad Rota c. 800. h. f. II. 141.)

p. 13. Donatio *Reginhardi*, filii Isanharti c. 778. de propria alode seu adquisitione ad *Durfingeshusen* et ad Reistingun: t. Reginhart, Lantfrid, Deotpald etc.

p. 20. Donatio *Hrimerinis* (Crimheri) an. 802: — ad Tozineshofen (Tuzing am Wirmsee,) praesente Tozi filio: t. Alprih, Cundperht, Kaganhart, Erchanfrid, Reginolt, Herriprant. (Signum Rathari, signum Hroadolti an. 760. h. f. II. 49.)

Ex hist. fr. II. *Isanperht*, de Phrumeri (Pframern,) Oatila uxor, Mekinperht et Adalker filii. c. 800. Adalker ad *Isanperhtesdorf* p. 265.

Traditio Etinesloh: (Eschenloh) c. 800.

Deotperhtus trad. haereditatem suam in l. Etinesloh: inter testes: Kysalheri, Paradeo, (Berthold) Reginhart, Crimheri. Isanhart — Drooz. Isanhart et Isanbert fratres presb. trad. haereditatem in l. Etinesloh. 146. Item Drooz, (de genealogia Droza.)

Hanto episc. augustens. ad Chemperc. 247. Beatus Rathardus, (Rathold) Hantonis frater canonicus augustensis c. 815 ad Damasiam, rectius Tessinum, aedem D. Georgio sacrum statuit, furore Hungarorum destructam: M. Raderus Bav. sancta T. I. 86. (Kham Hierarchia etc.) M. b. VIII. 119.

Quartinus nationis Noricorum et Pregnariorum, cum matre *Clauza* in Wipitina, castello, in monasterio Intícha, in Pressana trad. propria sua ad Stilves, Telves etc. Bauzana etc. ad Taurane: et recipit in beneficium in vico Duplago (Toblach) etc. an. 822—828. multitudo testium. h. f. II. 279.

Carta evictionis an. 837. In placito ad Einhofa: *Luitpald* comes, *Ratolt* com. Engilhart com. Riho com. Nobiles viri Isanhard et Ellanhard ad Durfingesdorf et Pachthiltahofa; (Dürfingshausen und Paterzhofen) Isanhart eorum avus; Reginhart pater. Complures testes. M. b. IX. 22. h. f. II. 282. 309.

Aventin: (L. III. 261.) bezeichnet die *Andechs* als die ältesten Markgrafen Bajoariens; gegen Italien zwischen dem Inn und der Etsch aufgestellt; daher sie auch die Grafen von Tyrol. Aventin (L. I. 114.) sieht sie c. 520 unter Herzog Theodo II. (Magnus) über die Donau und an die Par vorrücken; wo sie sich zuerst einer mächtigen Römerburg: alta specula, *Hohenwart!* bemeistern. Dieses ist in der That das *älteste* Allod des erlauchten Geschlechts in Bayern: aus die-

sem Zweige unter andern der reiche (praepotens!) Pfalzgraf *Rapoto* von Taur und Hohenwart, (auch Graf im Innthal, also kein Vohburg) 1099: — und *Norbert*, Bischof zu Chur, Stifter von Habach (Hegibach) 1085 stammen. Im Vorrücken nach Süden durch den Hausen- und Ambergau, unter Erwerbungen und Ablagerungen daselbst; unter Befreundung jenseits des Lechs mit *allemannischem* Geblüt; (Isenbert) und am Inn und Eisak mit *rhätischem* und *romanischem*. Die Blutsverwandtschaft der Dynasten auf *Illermont* bei Kempten mit Andechs und Diessen lässt sich (s. Bruschius, Lazius, Hundt, und Rader) nicht bezweifeln: ebenso wenig der Nachlass des frommen Edelherrn *Romedius* von Taur, des Stamm- und Glaubensgenossen vom Bisch. *Vigil* von Trient, und seines Schirmvogts *Jacob* im V. Jahrh. zu Gunsten der Andechs etc. [Annales tridentinae, sabionen. et curiens. von uns schon in der Geschichte der Longobarden kritisch besprochen. Die *Andechs*, als Miteigenthümer der Salinen zu *Taur* und R. *Hall* mit Recht die „Comites *taurenses* et *hallenses*“: (Dubuat: und uns. Gesch. d. Salzwerke 1836.)] In der hist. fr. II. weisen die *Radolt* und Rasso, Laien und Priester, mit Beginn des VIII. Jahrh. gleichfalls in das VII. und VI. hinauf.

Die Urkunden gedenken der Burg *Andechs* erst c. 1087; während sie schon Jahrhunderte früher stand. *Diessen* (Damasia) stammt aus der vorrömischen Zeit. Die ungeheuern Besitzungen dieser Dynasten in Bayern und Franken zählt v. *Lang* (II. 34.) sehr umständlich auf, darunter auch die Grafschaft *Taur* im Innthal [von wo aus sie durch die Bischöfe von *Brixen* (*Albini*), ihre Stammgenossen, auch an der Drau hinab zur Herrschaft kamen]; v. Lang übergeht aber da absichtlich das Stammgebiet *Hohenwart*, und erklärt Alt-Eschenloh für welfisch. Durch Herzog Arnulf freigebig mit verwüsteten Klostergütern, insbesondere auch von *Tegernsee*, beschenkt, breitet sich diese Dynastie unter ihren Heroen, unter den *Radolten* von der *Semt* (an. 901), in Kärnthen; unter *Rasso* 940 diesseits der Alpen; beide die Schrecken der Ungarn, aus: unter *Arnold* von *Diessen* c. 1032—1078, im Sundergau; sie gewinnen c. 1100 mittelst Heirath einer Tochter der Markgrafen von *Schweinfurt* festen Fuss in *Ostfranken*. (Von hier an s. Schultes.) Vom J. 1138 datirt die Ernennung der Andechs zu Markgrafen in *Istrien* und Dalmatien: sie erscheinen gleichzeitig in *Kärnthen* begütert; nennen sich seit 1180 auch Herzoge von *Meran*, und erlöschen im J. 1248. (Die urkundlichen Regesten von und für Kärnthen: Archiv: Jahrgang II. bringen S. 122. die erste Urkunde der Andechs vom J. 1153: Berthold schenkt an *Admont* für seine Tochter.)

Die Dynasten, *Milo, romanischer Abkunft,* in Bayern, Schwaben, und in der Lombardei: *Huosier.*

Milo, **quidam vir nobilis temporibus Otilonis (c. 740) dedit proprietatem suam Deo et sto. Petro ad sedem salzburgens. in loco *Nuzdorf* (im Chiemgau) cum manentibus (sic!) XIII. et omnia in Salzburgowe super rivulum Glaniele (bei Maxglan.) Cod. juv. p. 38.**

Milo test. bei der Stiftung durch Pfalzgrafen Timo zu Tulbach c. 753. h. fr. I. 52.

Milo et Diotmar fil. ad Heidelvinga, c. 780—840. h. fr. II. 103. 347.

Tres fratres: **Reger (Reginbert) Milo, Aribo, filii *scelerati*, praedia monasteriorum Benedictoburani, Sledorf etc. distrahunt. Milo vadatur est primo, — iterum — Abbati, auf Einschreiten Carls d. Gr.: Pilunc, Reginold, Milo, Aribo c. 800. test. M. b. VII. 22—25.**

Isingrim in manus Miloni trad. ad Neritingam an. 801. II. 306.

Milo test. vor K. Ludwig zu Ranstorf 829. Chron. lun. 71. Quidam nobiles viri Ato, diac. et Milo frat. ejus, laicus, schenken zu Othelmsdorf nach Freysing grosses Besitzthum: an. 846. h. f. II. 328. Milo test.

Milo presb. verhandelt mit dem Bisch. Erchenbert im Illergau 846 Milo test. h. f. II. 349.

Milo, **Abt zu *Ottobeuern:* 850—856.**

Miltrud **(Tochter eines Milo) veneranda conjux *Heimonis* poticularii des K. Arnulf, wird von demselben mit Land und Leuten im Salzburggau und im Pinzgau beschenkt: an. 888: Cod. juv. 107. 108.**

Milo, Milo, **(Vater und Sohn), Heimo, Engelbert öfter Zeugen bei den Güterverhandlungen des Erzbischofs Adelbert II 923. 930. mit ihm nah verwandt. Cod. juv. p. 130—162.**

Der Erzbischof erwarb später für seine Söhne auch quidquid jam habuit *Miltrud* in villa Rincheim (bei Petting) 933. p. 173.

Später erscheint im Codex ein Milo nicht mehr.

Ein *Milo Comes*, und dessen Bruder *Ratherius*, Bischof zu Verona, veranlassen den Herzog Arnulf zu jenem verunglückten Zuge um die longobardische Krone gegen den Grafen *Hugo* von Provence im J. 935, auch der greise Erzb. *Adelbert* war mitgezogen: (Buchner III. 47.)

Milo **advocatus campidonens. an. 983. M. b. XXX. 389.**



Milo **Episcop.** ***paduanus:*** **an. 1091. XXIX. 214.**

Die schon im VIII. Jahrhundert im Ambergau, Chiemgau, und Salzburggau fromm und gewaltig zugleich auftretenden Milones gehörten offenbar dem hohen bayerischen und schwäbischen Gauadel an; sie kehren wieder in die Lombardei zurück, woher sie wahrscheinlich einst gekommen. Die römische Geschichte weiset berühmte und verrufene Persönlichkeiten des Namens Milo auf. Die Ortschaften Milling (z. B. bei Beyharting) Meilheim, Meiling, am Inn etc. deuten auf die Milo's zurück.

Die *Jacobe, Job, Jagobi,* insbesondere die im Hause *Taur* und *Andechs.*

***Jacobus*, vir illuster et *Comes*, et Adv. c. 450. sub st. *Vigilio* Episc. (Zeit- und Stammgenossen des *Romedius* von Taur). (Mon. ecclesiae Tridentinae a. 1765. T. III. P. II.)**

***Jacob* et Alexandra, mater ejus, potestativi homines trad. omnia propria in Atergov c. 760. Cod. juv. 42.**

***Job*, Comes, et alii XIII. Comites, in placito ad Reganespurc in causa Engilfritae (de Paldilinkirka bei Friedberg) an. 790 h. f. II. 90.**

***Job*, Comes, Engilhart com. etc. ad Ardeoingas: 788. 119.**

***Job Com.*, Rihho com. etc. c. 800. 138 und ferner unter den Bisch. Atto und Hitto beurkundet: 151—176.**

Ebbo, *Jacco*, Pabo, schenken an st. Zeno bei Reichenhall Salzquellen im Unkenthal: c. 800. M. b. III. 534.

***Seliperhtus*, (Sighart) cum filio suo Job, construxit et dotavit oratorium in curte suo *Husir* et Hitto episc. id consecravit an. 814. inter testes: Reginhoh, Jacob, *Walho* etc. h. fr. II. 166.**

Jacob Abbas ad Welamotesaha, (Wolnzach) cum beneficio in Francia: an. 816. 172.

Jacobus presb. in monasterio Tegarinwac an. 816. Job. comis test. 176.

Job comes fidejussor, ad Suindaha etc. de donatione *Andreae* Episc. de Vicenza. an. 819. 196.

Job. com. trad. ad Ehingun et ad Perge 820, 208.

Job. com. *Liutpald* com. Richo com.: test. ad Meskilinfeld (bei Keferloh) 820. 209.

Jacobus Advocatus Odalschalci Triente Episc an. 855. in placito ad Eipilingun. 350.

Jacob test. in placito ad Viotchircha. 848. 332.

Jacobi vasalli Waldonis Episc. fris. comutatio praediorum an. 893. 403.

Job, nob. vir de Jezendorf c. 896. (Resch) (Jabusberg, Jakobsberg L. Aibling.)

Jacob pater Aribonis de *Daechowa:* commutatio praediorum um Dachau und Aiding cum Wolframo Ep. c. 929. 439.

Jacob vir nob. et Engilrat conj. commutant cum Odalberto II. Archiep. ad Zilare et Marchluppa, (im Matiggau) et recipiunt in l. Perchova, Stampfinpach etc. an. 927. Cod. juv. 137.

Jacobus, ministerialis Adalberti II. Archiep. cum patre suo Ruodgozzo in pago Salavelda (im Pinzgau) et in salina: 160.

Jagobo nob. vir: commutatio cum Lantberto Episc. in valle Wipitina, ad Cubidunes, Stilfes, ad Toura, im Norithal und Innthal: c. 950. h. f. II. 456.

Job nob. v. ad Kisinga (Giesing) 960.

Jacob test. 162. 164. 980.

Gamar, cum filio Jagobo, qui monachus, ded. locum patellae ad Tragera, die Pfanne Ferntrager zu Reichenhall, an st. Peter: Cod. juv. 294. c. 1000.

Jagobo, advoc. et vasallus brixinensis: et ausgustens. in Tyrol, wo das Geschleht noch im XI. und XII. Jahrh. fortblühte: (Resch. annal. sab.)

Dubuat (I. 255 et seq.) kennt nur zwei Jacobi: I. den Archiadvoc. fris.: angeblich fil. Aribonis I. 893. und Jacob II., des erstern Sohn 930. Von dem Markgrafen Aribo 580 lässt nämlich Dubuat 4 Söhne als ebenso viele Stammväter abstammen, als: den Isengrim I., Aribo II., Jacob I., Sighart I.

Hiernach ist also *Dübüat*, der auch in der Genealogie der *Jacobi* wohl um vierhundert Jahre zu spät daran ist, zu berichtigen. Diese *romanisch* getauften Dynasten waren an beiden grossen Hallstätten; zu Reichenhall, und zu Taur: (Hall im Innthal) betheiligt. Ja, man könnte sie mit Fug die ältesten bajoarischen *Salzmayer* nennen: (Geschichte der Salzwerke II. 104. 213.) Zugleich war ihr Besitzthum an Land und Leuten in Ober- und Niederbayern; auch im Weilhart sassen sie an der Seite der Richer und Isengrimme, ihrer Stammgenossen; und in Tyrol ausgebreitet; und ihr Walten und Wirken erscheint uns in einem ebenso klugen und ruhigen Charakter, als das der Isengrimme rasch, und öfter stürmisch war. Als *Schirmvögte* der Hochstifte Trient, Brixen, und Freysing hatten die Jacob's um die Wahrung des *Kirchenguts* grosses Verdienst. Bekanntlich rührt der Name *Jacob* aus dem *Hebräischen*, und sofort aus der *Apostelgeschichte* her. Der *Cultus* zu den hh. *Jacoben*, *major* und *minor;* welchen in unsern Alpen so viele Kirchen geweiht sind, verbreitete sich, von Rom aus, wie über Italien und Spanien, gleichzeitig auch über Illyrien, Rhätien, und Noricum; und dieser Cultus ist

es eben, der da, an die Apostelgeschichte anknüpfend, mit ein viel höheres Alter des Christenthums verbürgt, als es die Neologen, Sterzinger, Mannert, v. Lang etc. bisher zugestehen wollten. Die Wallfahrten nach st. Jago di Campostello waren für die südteutsche Ritterschaft ein ebenso gewichtiger Ehrenpunkt, wie die nach Palästina. *Jakob* heisst auch der die Höhen und Tiefen unserer Landes- und Volksgeschichte in anerkannter Autorität bemessende *Fragmentist;* und *Brixen* ist seine Heimath.

Die *Isengrime, Wasingrime, Iringe, Crim, Crimwolfe, Chrimuni, Isanrici* etc.

Hringrim test. ao. 765. ad Holze et Wihse cum *Poapone:* h. f. II. 32. ad Tozineshosun 790. 87.

Crimperht mit Tassilo ao. 769 zu Botzen. 38.

Crimperhti ad Adoathareshusir ao. 774. Isanrich tes. 814. 159. 86. (Adelzhausen an der Par?)

Milo, et Diatmar fil. ad Heidolvinga c. 780. 103.

Deotlinda trad. sua ad Neretinga (bei Moosburg:) c. 788. 79.

Kerhoh pro se et pro Crimheri fratre suo jam mortuo trad. ad ecclesiam sti. Martini in Neretinga ao. 817. 183.

Ejo presb. (fil. Poaponis) et Isangrim (I.) et Erchanperht fratres sui et Cunzo cum filiis cohaeredes congregati Hosi ad Loraha ao. 807. 96. 120.

Traditio Isangrimi „et parentorum" suorum ad Eginoniecclesiam, (Angerskirchen bei Ärding) ao. 808. 108.

Ejo ad Holze presb. et Alphart frat. renovant traditionem Poaponis patris c. 815. 161.

Wasingrim Comes c. 790 ad Hadolvespach, (Halsbach an der Alz:) et in Trungowe, für Mondsee: Cod. juv. 37. 55. (Chron lun. 24.)

Crimperht et Hiltisnota mater ad Ehinga. c. 780 h. f. II. 69. Wasagrim 808. 105.

Depositio corporis Isangrimi (I.) in ecclesia sti. Martini in Nertinga; et donationes per manus *Milonis*, et Ellanswind soror Isancrimi, et *Leo* filius suus, (Ellanswindae?) confirmant. test. Reginperht, Reginpald, Isancrim (II.) etc. 821, c. 300.

Isangrim (II.) Com. ao. 840. *Isangrimeschirchen:* er war mit Erzb. Luitprand in Pannonien. Cod. juv. 16.

Isangrim (II.), nob. vir ded. ad Neritingen mancipium etc. 860. 360.

Iring, Fridapurc, conj. Meginhart fil. zu Ried, Tannkirchen, Asch, Ellbach: ao. 848. 330.

Iringiburg (Eurasburg) Patrimonialgebiet, wo ein Enkel, Otto, vir illuster, ad Buriberg ao. 1121 die Propstei Beuerberg stiftete. M. b. VI.

Comitatus Isangrimi (III.) ad Cilares, (Zillerthal)c. 879, dein Engilberti et Jezonis. 109.

Comitatus Isangrimi M. b. XXVIII. 136 Chron. I. 17, 33. 24. in Matahgowe c. 904 ad Marchluppa, Cod. juv. 240. 296.

Aribo, comes et Marchio orientalis ao. 882 etc.

Isangrim (III.) fil. 889 mit seinem Vater geächtet, belagert zu Mautern, gefangen, flüchtig: 898. wieder in Gnaden: Iringi et Isangrimi ad Rantesdorf mit K. Arnulf.

Isangrimum Marchionem Austriae ao. 907 improlem abiisse existimat Dubuat: I. 242.

Aber noch 909 — 970 verhandeln die nobiles viri, Isangrimi, an der Amber, zu Weichs, zu Rossbach, mit den Bischöfen von Freysing: h. f. II. 421 — 46: und noch ao. 923 — 935 — 1060, mit und unter den Erzbischöfen Adalbert II., Dietmar II. und Balduin erscheinen die Wasingrim, Isengrim, und Crim: mit Babo Comes ad Hadalfingun (Halfing im Chiemgau): noch ein Isencrim et Crim: Cod. j. 122 — 147, 249 — 254.

Dübüat führt uns in dem Zeitraum von c. 800 — 907 nur zwei Isengrime vor. Da bei dem Leichenbegängniss von Isengrim I. 821 bereits ein Isengrim II. erscheint, der ohne Zweifel, auch schon im reifen Alter, auch in Panonien (840) thätig war; so lassen sich die Vorgänge und Ereignisse von 870 — 907 nicht füglich ein und derselben Persönlichkeit zuschreiben: Isengrim, der Sohn des Markgrafen Aribo, auch Markgraf, und Zeitgenosse, war ein Dritter. Jene stürmischen und aufreibenden Ereignisse liessen die Hoch- und Vorangestellten selten das Greisenalter erreichen. Der Matig- und Antesengau, wohin schon im VIII. Jahrhundert die Aribo, Richo, Ampho, (Ampfelwang im Hausruck), aus dem Oberland, colonisirend vorangegangen waren, bewährt in den Ortschaften Isengrimsheim, eine Slavencolonie, heute nur noch als st. Veit bekannt; in Isengrimmstätten; (Iringstätten,) Eisengöring, Eisenbürn (Isinburi,) Eisenking etc. rühmliche Denkmale der culturgeschichtlichen Thätigkeit des Mark- und Gaugrafen Isengrims III. Erst im J. 1054 wurden seine Enkel Aribo, Pfalzgraf mit seinem Bruder Botho, und mit

andern Schicksalsgenossen in Kärnthen, verurtheilt, auch das praedium Isengrimsheim eingezogen, und von K. Heinrich III. 1055 nach Salzburg geschenkt: Cod. juv. 240.

Erst mit dem J. 1100 scheint dieser dynastische Zweig, durch 400 Jahre nachweisbar, erloschen. Im Namen Isengrim liegt eine Hindeutung auf Isenhart oder Isenbert, auf einen Urahn der Andechser: und einen edlen Grimm, und eine kühne Thatkraft bewährt das Leben dieser Stammgenossen jedenfalls.

Der Waltunge spätere Enkel: a) als freye Edelherren auf Trüchsen; und b) als Herren und Grafen genannt „Starchant“ auf Heunburg und zu Cilly. (Fragment.)

(Drittes Stadium.)

a) Ober- und Niedertrüchsen.

Nobiles et Domini de Trüchsen: — Cholo, Gotfrid, Conrad, Otto, Ulrich, Gotschalk, Herman, Heinrich: so erscheinen sie noch iu dem Zeitraum von 1100 bis 1340, auf Trüchsen; an der Seite der Markgrafen von Steyer, der Erzbischöfe von Salzburg; in Palästina, als Aebte, zu st. Lambrecht, zu Cremsmünster, als Herren zu Pernstein in Oberösterreich. Insbesondere führt sie auch das chron. nov. sti. Petri öfter auf, z. B. Otto de Truchsin, ao. 1192 zu Salzburg: p. 247; Cholo de Truchsin, ao. 1147 — 1163 in den Verhandlungen, die Vermächtnisse der Edelherren von Wieting und Petau betr.: p. 232. Gotfrid de Truchsen ao. 1215 mit Herz. Leupold von Oesterreich und Steyer, die freye Weinausfuhr betr.: auch Gr. Luitold de Plaigen, Otto de Sliunce, (Schleunz,) Gunthacher de Styre waren zugegen: 254.

Dass die von Alt-Trüchsen ihre dynastische Abkunft fortan bewahrt haben, beweist die Thatsache, dass c. 1100 Mathilde, Gräfin von Vallei, aus Bayern sich in das Haus Trüchsen verehelichte. Hier frühe Wittwe, ward sie von Sigfrid Grafen von Lebenau (an der Salzach, des Hauses Tengling,) heimgeführt: (M. b. XVI. 580). Um die Mitte des XIV. Jahrh. waren die Trüchsen auf Pernstein, auf ihrem letzten Besitzthum, erloschen. Dass Fröhlich, der gelehrte Antolog und Genealog von Kärnthen, z. B. in seinen Grafen von Cilly und Heunburg 1755 und 1758, von den Trüchsen ganz und gar schweigt, haben wir schon in den Abh. 1852 bemerkt.

b) Heunburg, und Cilly.

„Starchant ministerialis salisb. bei der Einweihung von Admont ao. 1074. Cod. juv. 263. Wilhelm et Conradus Comites (?) de Starchant, fun-

dant ao. 1096 Coenob. Oberndorf in Crayn: Lazius. Die vom Erzb. Balduin als Vollstrecker der Vermächtnisse der hl. Hemma von Gurk beigezogenen Zeugen. Wilhelm, et Wilhelm c. 1042 — 1060 suchen wir auf Plaien, und auf Heunburg. Hier wurde an den Taufnamen „Walchun und Wilhelm“ festgehalten. Wilhelm de Huninpurch: Poppo III. Stanchant, Marchio de Sanne et frater ejus Udalrich, (vielleicht Thüringer?) Ruprecht de Dietrichstein etc. ao. 1103, bei der Ausstattung der Abtei st. Lambrecht durch die Herzoge von Eppenstein- (Frölich) Wilhelm et fil. ejus Walchun de Heunburg. 273. Weriandus de Greze (Windischgräz) ao. 1106 mit Ulrich I. Patriarchen von Aquileia zu Eberndorf; (de Rubeis.) Hainrich; Starichant fil. ejus, ministerialis st. Ruodberti zu Admont ao. 1110. Cod. juv. 282. Poppo Comes de Hunburg et Poppo de Zeltschah ao. 1124 vor dem Erzb. Conrad I. zu Friesach. Ulricus Comes de Huneburg ao. 1156 mit den verwandten Dynasten: de Dornberg, Leonberg, Lungowe, zu st. Veit an der Rott: (M. b. V. 236) Wilhelm Comes et frater ejus, de Hounberg, mit andern Grossen aus den Alpen bei Erzb. Wichmann zu Magdeburg wegen Seitenstätten ao. 1185 (s. unsere Monographie). Die Wilhelme, comites de Malintein 1142 — 1202 scheinen auch hieher zu gehören. Hedwig, Cometissa de Heunburg, vidua Alberti, C. de Bogen et Winthberg 1156, schenkt an Victring. Gero de Heunburg frater Wilhelmi Com. de Playen ao. 1212. M. b. III. 560. Heinricus de Ortenburg; Albert et Wilhelm de Hainburg Comites, ao. 1236 zu Griffen; (die nobiles de Grivina sind Burgmänner.) Datum Wolfspach (im Lavantthal ao. 1242. „Ego, Comes Wilhelmus de Heirnburch — Comes Henricus de Ortenburch bone memorie Avunculus meus, ejusque filius Comes palat. Bavariae etc.“ Ulricus Comes de Heinenburg — Dominus Ulricus spectabilis comes, ao. 1269 — 1276; et Ulricus Comes de Phanenperch, dat. in sto. Paulo ao. 1288. (Mehrere dieser Urkunden haben wir im III. Bande der Beitr. 1833 und im „Rückblicke auf Oesterreich“ akad. Abh. 1845 commentirt.)

Auf Geheiss K. Ottokars II. ehelichte Graf Ulrich von Heunburg Frau Agnes, Erbin von Babenberg, Wittwe Ulrichs, des letzten Herzogs zu Kärnthen-Ortenburg; er sieht sich aber getäuscht, kämpft gegen Ottokar für Rudolf von Habsburg; wird aber auch von der Seite als Rebell angesehen, und zum Theil seiner Güter verlustig. Erst seine Söhne Fridrich und Hermann, mit dem Hause von Lurn und Görz verschwägert, gelangen c. 1308, wieder dazu.

Das grosse Besitzthum der Grafen von Heunburg lag um Trüchsen, Heunburg, Volkenmarkt, Griffen, im Lavantthal, zu Bleiburg im Jaunthal, in Malentein, zu Tüffer, an der Save, und Saan, und in Crayn, dann, mit den Thüringern im Mit-

besitz: und beide Stämme waren so zugleich Vasallen der Hochkirchen von Salzburg, Aquileia, Freysing, Regensburg, Bamberg und Brixen.

Nach jener Katastrophe von 1095 etc. kann zwischen Trüchsen, Heunburg, und den Thüringern, Cilly mit begriffen, eine Erbtheilung vermuthet werden. Durch das Erlöschen der Wilhelme an der Gurk und Saan (1035) waren die Herrlichkeiten von Trüchsen und Heunburg zwar wieder gemehrt, aber durch den gleichzeitigen Zutritt der Thüringer wieder auf eine dritte Stammgenossenschaft, abgeleitet worden. Als Schirmvögte und Wohlthäter des Kl. Obernburg in Untersteyer finden dort die letzten Grafen von Heunburg c. 1320 ihre Ruhestätte; — und eine ihrer Wittwen kehrt auf Trüchsen und Mansberg zurück. Und so hätte das aus dem bayer. Nordwald hervorgegangene Geschlecht der Waltung, genannt die Starken, in und jenseits der Alpen, und auch da mit dem höchsten Adel des Landes blutsverwandt, unter mannigfaltigem Geschickswechsel, volle achthundert Jahre gedauert.

Hier reihen sich die Thüringer, (Grafen von Weimar) im Mitbesitz zu Trüchsen und Heunburg: und als Grafen von Cilly (zu Saneck) an.

Wo böte sich vom VII. Jahrh. an eine ähnliche beurkundete Durchführung eines erlauchten Geschlechts?!

Heunburg, Hunenburg, hat mit Hunenvels (v. Helmfels) im Pusterthal gleiche Abstammung. Auch Lazius verwechselte Heunburg mit Heimburg, als hätte es ein Heimo gegründet.

Des gelehrten Schöpflin von Strassburg, „Alsatia diplomatica T. II. 1772. bietet zu obigen Schemen der Waldung ein Corollarium, das mährchenhaft klingen möchte, wäre es nicht beurkundet.

Der Index besagt: „Waldner, Waldenarii, de Gebwilr, Crafto cognomine; sie erscheinen dort vom J. 1285 — 1469, als milites, Canonici, equites, consiliarii etc. Und im P. II. unter N. 1479 ist „ex scrinio waldeneriano" ein vollständiges Document zu lesen, womit Herzog Carl von Burgund etc. etc. in französischer Sprache, auf Verlangen seines erlauchten Vetters, Sigmund von Oesterreich, über den „chevalier messire Herman Waldner, et ses sens (gens)" als über seinen „amé et feal chevalier, conseiller, maistre d'ostel, grandbailly" etc. unter den lautesten Versicherungen Auskunft gibt. Wäre hier etwa eine einstmalige Einwanderung, und dann eine Rückwanderung zu vermuthen? Im Codex lauresh. I. 312 erscheint ein „Waltcunus" test. c. 790.

Die Bischöfe: *Atto* und *Hanto* etc.: *Dynasten* von *Kienberg* an der *Amber*.

Atto, quintus Episcopus Frisingensis. 784 — 810.

„Attonem nostrum videmus alicubi vocari nobilem Bojum de *Kienberg*: Meichelbek. h. fr. I. 84.

Atto et *Pippi* (comes) fratres, Alprich et Ammo filii Attonis etc. testes, gleichzeitig bei der Gründung und Ausstattung von Scheftlarn. c. 762 — 828. M. b. VIII. 364. 378.

Ecclesia in Scaranzia conditur: 763. h. fr. II. 31.

„Ego *Tassilo* — transfundo — loc. *India*, (Innichen,) in campo Gelau — *Attoni*, abbati, ad ecclesiam sti. Petri (in Scaranzia,) 769: h. f. II. 38.

Atto abbas renovat et restituit ad monasterium Sledorf haereditatem, quam commendaverunt ei ad vitam *Annulo* et filius ejus Oadalker, (Adalbert) in L. Chemperc: actum 772 in villa Chemperc: M. b. IX. 10.

Adalhelm et *Altilo* fil. trad. ecclesiam ad Adalhelmeshusir (Almannshausen) Attoni abbati etc. actum in villa Pernopah 783. h. f. I. 85.

Hatile (Attula) am Inn ab antecessoribus *Attonis* Episc. qua *haereditas* tradita: II. 94. ao. 795.

„Evindicatio pro Chenpero in l. *Adalhareshusir* ao. 823: zwischen *Hanto*, Episcopo august. (817 — 847,) und Bisch. *Hitto* von Freysing. Ein *Anthugi* war „defensor ecclesiae Chenperc", die früher auf dem Hoftage zu Paderborn auf des damit belehnten *Adalhards* Antrag dem Bischof von Augsburg zugesprochen, nun aber für Freysing beschieden worden war: h. f. II. 247.

Bischof *Hanto* scheint uns die Kirche zu Kienberg, mit dem reichen Widthum, als ein Familiengut behauptet zu haben: Hantenzell bei Aichach deutet auch dahin: Hantuni test. 779: vielleicht des Bischofs Vater, wegen Azling: h. f. II. 61. Nach Resch IX. N. 177 und 178 wäre *Rathart*, sacerdos de Damasia, ein Bruder des Bischofs Hanto, und der Erbauer des Klösterleins st. Georgen bei Diessen gewesen: Pruschius und Khum berichten dasselbe: und bezeichnen sie als Comites de Andex. Quidam Engilheri trad. haereditatem in loco Cheamperc, nach Freysing, ao. 828: h. f. II. 271.

Die beiden Kirchdörfer Ober- und Unterkienberg, liegen in der Pfarr Allershausen, im ehemaligen Pfleggericht Cranzberg, und das Burgstall Kienburg war

sicher die Wiege des Bischofs *Atto*. Ein Hantuni nobil. vir. 384. an Pritelbach: 395.

Ihren Stammesvettern Aribo, Isengrimm, Rihho, waren sie ostwärts in den Weilhart, und am Inn hinab, nachgezogen, und hatten dort, von Ranshofen aus unter anderen die Kirche *Hantenberg* gestiftet: restores: Hanti I. 1060: Hanti II. 1090. M. b. III. 232. Sie hatten die *Volkswirthschaft* im Weilhart thätig gefördert.

In einem andern Schemen wird, aus dem Cod. der Juv. p. 42. 45. die Verwandtschaft der Dynasten *Ato* und *Ihho* am *Hunnsberg* („Ato, vir nob. ad Perndorf, in monte Hunesperch" etc.) und ad *Taga* et Chiemperch (an der Alz) mit dem Grafen *Erich*, und mit den Dynasten von *Lambach* und *Wels*, zur Zeit der Bischöfe Virgil und Arno, nachgewiesen: und hiebei Moriz (über Lambach) Eticho zu Tagaharting und Truchtlaching berichtigt. Diese Dynasten Ato und Ihho: (zu Jeding an der Mattig,) von welchen dann die vielverzweigten Reichsfreyen von *Haunsberg*, als Grafen erst c. 1720 erloschen, stammten, sind ganz verschieden von dem Geschlechte Ato's von Kienberg bei *Allershausen*.

Die ältesten Dynasten an der *Abens*: und zu Tegernbach an der Vils.

(Fragment.)

Adalunc, in Hronaga, (Rain bei Straubing) schenkt c. 750 nach Regensburg: Cod. ratisp. Ried I. 2. Unter den Zeugen: Helmuni et filius Cundelperht.

Adalunc et ejus filius, Hunnunc presb. trad. oratorium in l. Abunsna cum omni substantia etc. Test. Papo, Reginolf, Adalker etc. an. 760. h. f. II. 28. (Adelungsdorf an der Abens.)

Adalunc et fratres ejus: — in solitudine Schlierseo c. 780: h. f. I. 79. (s. Schliersee.)

Adalunc et Hroadunc frat. de Premarein, (Pframmering) c. 774. h. f. II. 52. Isanperht, Mekinperht, Adalker etc. 124.

Adalina ad Wirma — cum Oratorio: 770. 48. 69.

Chuno, Comes de Abusna, ex haereditate patris sui Purso trad. Sindeo et Cimbarius proximi ejus firmant: c. 790. II. 120.

„Droant (alius Drebz,) Purso, milites", c. 759. II. 27. (Nagel will Poso lesen. Bursarius, Bursch, Camerad etc.)

Otperht et Reginperht frat. cum filiis suis trad. in l. Abusna ad ecclesiam sti. Michaelis ibidem etc. c. 790. II. 125.

Adalo et Regimpald, in Screphinhusin (Schrobenhausen) et ad Zeitlesheim: test. Sindeo, Cundheri, Adalker etc. c. 780. II. 121.

Anno, Helmuni, Hadamar fil. (de genealogia fagana).

Scrot fil. Totonis et Wago comes trad. ad Isna, et Tegrinpah, Phetrach et ad Silvam an. 778. h. f. II. 34. 50. 57. 127.

Fridupreht, Engilpreht, Papo, Ato, trad. ad Otingun (Aiting) et Tegarinwac, (ubi ecclesia sti Michaelis) c. 800. h. f. II. 144.

Wolfdregi abbas, (ad Tegarinwac) c. 800. h. f. II. 138.

Arperht, Jacob et Simon presb. in cenobio (Tegarinwac: Job comes, et alii multi etc. c. 800. 176.

Traditio Helmuni, (comitis in Sualafeldun) et Hadamari fil. ejus — ad Tegarinwac et ad Filusa. Anno fil. Helmuni: dann Bischof; Cundhart comes proximus Helmuni etc. c. 800. h. f. II. 83. 84. 85.

Cundhart comes — ad Huckinperh (Hekenberg. 127. L. Tölz). c. 790. p. 81. Ad Mosaha p. 170. Ein Lantperht — ad Huokinperc, presb. 816. 177. Landperht, Bischof, dessen Enkel.

Oadalscalchus presb. Deoto frat. et Cundheri nepos ad Tegarndorf. an. 814. h. f. II. 163.

Salomon quidam Abbas (zu Tegernbach) construxit ecclesiam — in alode Sindpaldeshusun, juxta fl. Filusa, an. 820. h. f. II. 212.

Traditio (ad Adalhereshusun) nobil. virorum: test. Adalunc, Poapo, alius Poapo, Antonio, Hiltipald, Cundhart, Wago, capell. an. 827. II. 268.

Cotesdeo presb. ad Tegarinwac an. 841. 615.

Deotricus abbas trad. in monte Ritano, (auf dem Ritten bei Botzen). Anno Episc. eidem praestavit colonias in l. Tegarinwac c. 860. II. 691.

Conf.: Nagel de familia Villae Abensae Sec. VIII. p. 51—60.

Eines Castrums. Abensberg wird erst c. 1129 gedacht.

Die Dynasten von der Abens und Schirsee, Hiltipald, Kerpalt, Antoni, Otakir, Sindeo, Sindilo, Warmunt etc., auch Herren von Biburg, (wo eine Bertha aus Istrien;) früh verwandt mit den Bogen, und den Burggrafen von Regensburg, erwarben die Burg Zeidlarn an der Alz, und Ering (bei Mühldorf) am Inn: verzweigten sich mit den Herren von Abinberg in Franken, (von Lang mit Unrecht bestritten), ferner mit den Leonberg, und Dornberg an der Isen; den unmittelbaren Nachkommen des Erzb. Adelbert II., weiland Dynasten im Isengau, und der erlauchten Rihina, wovon wieder die Dietmare von Lungau, (von Lang irrig auf Lingau gedeutet, und die Grafen von Treffen bei Ossiach in Kärnthen abstammen.

Dieselben Dynasten von Leonberg etc. und die von Tegerwang stiften gemeinschaftlich die Abteien st. Veit an der Rot, und Raitenhaslach bei Burghausen. Durch die Zersplitterung des Stammguts in die zahlreiche Nachkommenschaft Babo's von Abensberg c. 1024 scheint sich die gräfliche Praerogative verloren zu haben. Uebrigens s. Nagel: de comitis Babonis filiis suppositis et minus exploratis p. 115.) Niclas, der letzte Reichsherr von Abensberg ward an 1485 vom Herzog Christof erschlagen. Adalung, Oadalker, möchten, nach Aventin, auch als Stamm- und Zeitgenossen Theodo I. c. 500 angesehen werden.

Die Dynasten *Sigfrid*, *Albrich* und *Aschrich* etc. in Nieder- und Oberbayern, und auch im Hause Scheyern.

„Sigiricus, presbyter, schenkt sein Erbgut in loco Herigisinga", (Hirsing an der Laber), und an der Traun, presente Erchanfrido Episc. dem hl. Stephan zu Passau. Testes: Starcholf, cler. *Sigifrit*,*) Wilihelm, Ascaroh etc. c. 610 (?) M. b. XXVIII 2. Cod. pat. p. 39.**)

Sigirihhus, Episc. schenkt, villam Muntrihhingas, (zwei: Müntraching bei Kranzberg, und bei Maynburg), an Niederaltach. „Alprih germanus ipsius, trad. haereditatem suam in l. Tyufenprunn (Tiefenbrunn). M. b. XI. 16. 17.

Zu Müntraching sassen auch: Wenilo, (comes) Adalhart etc.

Auch Ansoluinga (Amselfing L. Neunburg) hatte der Bischof gegeben. Er erscheint zum J. 761 als Bischof von Regensburg: (Ried I.)

In villa Pogana, ad l. Pogana, trad. cum licentia Otilonis — Paldo, Einhart, Sigibert, Liudpald simulque et Walhmunt ded. colonias ad Pogana. Odalperht ad Wolfaha et Starcholfus, ad Isarhofa — cum omni Marcha. M. b. XI. 14. 15.

Alpruh test. an der Seite Starcholfi zu Affalterbach, bei dessen Stiftungen an. 755. h. f. I. 54.

Alprih laicus, test. sub Tassilone: h. fr. II. 29. 37. 61.

Alpruh, et Ascruh (diaconus) — ad Malaholeihhi (Malching bei Dachau) et Reod (Rot) et duae sorores, Marchraat et Waltruat, et tres nepotes, filii Amiloni

---

*) Sigifridus, dann Abt, Albrich, Albker, Alprat, Adalbert, Ascuin, Aza, gleichbedeutend. Selbst Ascherich dürfte von Adalbert und Azo nur dialectisch verschieden seyn?

**) Diese Zeitrechnung suchen Hansiz I. 100 und Filz zu erläutern.

et Wisurihhi, et sororis Angilrata — nos septem trad. haereditatem nach Freysing c. 770. h. f. II. 70. Wisuricus, um dieselbe Zeit Chor-Bischof zu Passau.

Sigifridus, unacum filio suo Erchanfrid. dedi de haereditate sua in villa Eparmunteshusir: (Eberzhausen bei Dachau, und bei Maynburg) an. 770. h. fr. II. 41: (scheint oben die Zeitrechnung zu berichtigen).

Sigifridus — abbas — dedit propria sua, ad Ilmá et Hlutrinpah, (Lauterbach bei Dachau,) predia, curtes, mancipia etc. etc. eine der grossartigsten Schenkungen: und einen erfreulichen Culturstand in Boden und Bevölkerung nachweisend, theils nach st. Emmeram, theils zum Ilmmünster: praesens. Barturich Ep. Jacob, Isengrim, Erchanperht, Heriolt, Balderich etc. an. 821: Cod. ratisp. (Ried) I. 1⁄2.

Tempore Tassilonis D. et Virgilii Episc. wegen Steindorf. test. Starcholf, Albrich etc. Cod. juv. 291. Alprih test. c. 770. h. f. II. 37. Albrich fil. Attonis c. 762—828. M. b. VIII. 364—378. nepos Pippi.

Ascrichus et Hrodi ad Helphauua in pago Mathakauui schenken an Mondsee 801. Chron. lun. 44.

Albrich, judex c. 804. cum Erchambald, comite etc. ad Epiningas, (Aibling?) Pfarrgerechtsamen von Herrenchiemsee betr. h. f. II. 91. 94. 150.

Ascrih presb. et Engilhart Advoc. et frater ejus, negotium faciunt cum Scrot, Cadalaho, an. 813. h. f. II. 157. Engilhart Comes 828. 837. 234. 309. *)

Albricus confinii Comes (Markgraf) c. 808. Cod. j. 15. Olim trad. Zoto, diac. nach Schledorf: Albrich pater, Imma mater o. 835. M. b. IX. 21.

Unter Bischof Hitto, an. 810—836 bei vielen Verhandlungen: Alprich testis h. f, II. 221—297. insbesondere Alprich fidejussor 820 ad Anthadeshofen, (Anzenhofen bei Dachau:) 221. p. 278 ad 828: Alprih et filii ejus Hadamar et Hunolt ad Allingas etc. p. 252: Engilrih presb. Anno diac. Emilo pater eorum, et patrueles eorum: Alprih presb. et Ascrih diac. zu Ainhofen, an der Rot etc. Alprih et Oatlant Cleric. ultra fl. Isura: 297. Liutprant et filii ejus Padalunc, Meginrat vel Ascrih ad Purgreine et Machsminreine an. 814 und 825. p. 158. 258. Ascrihus Capellanus ad Riute etc. 831. 292. Ascrih presb. ad Perga: 836. 306. Ascherich als Gränzkundiger im Kinzinggau 890, als Zollkundiger bei dem Congress zu

---

*) Das Geschäft (negotium) des Priesters Ascherich bestand darin, dass er für einen Waldtheil an der Schwindach seine zwei besten Pferde und eine Leibeigene hingab. Der geistliche Herr hielt sich also noch einen Marstall, was immerhin auf erlauchte Abkunft schliessen lässt. Ausserdem bürgt auch der Bruder Engilhart, als Graf bei vielen Verhandlungen betheiligt, dafür.



Raffelstätten. 960. M. b. XXVIII. 102. 204. Sigifrida, mater Ratoldi com. erhält an. 886 vom Bisch. Asbert von Regensburg Lehengut bei Razenhofen: Alprich, vasallus, Guntheri comitis zwischen der Enns und Erlaf: 899. 33. Eine Edelfrau: „Deota, humillima ancilula Domini“ hatte schon im J. 833 mit ihrem Gemahl Kerhart, zu Ombach, Buch, Perkirchen, und an der Amber Colonien mit Leibeigenen und zahlreichem Viehstapel aller Art nach Freysing lehenbar gemacht; was im J. 836 ihre Söhne: Engilhart, Sigihart et Kerhart bestätigten: h. f. II. 306.

Albrich, Coepisc. patav. trad. loca ad Odinburch, ubi montana incipiunt extolli (gegen Steyermark hin) an. 860. M. b. XXXI. 99.

Alprih vir nob. zu Asenhausen: c. 877. h. f. II. 393.

Cundpato vir nob. et Paldarich adv. trad., quidquid habuerunt ad Starchinun pro Alprico et Willipurga, curtem etc. (Hofstaring, Hofm. an der Vils) an. 844. h. f. II. 321.

De concambio Albrici comitis, mit Salzburg, Salz- und Eisenwerke bei Admont bet.: „ipse Albricus fuit Arnulfi ducis patruelis filius Herolt nuncupatus“ c. 928, Cod. juv. p. 132.

Albricus advocatus zu Niederaltach. M. b. XI. 20. Derselbe: er sass auf dem Bogenberg. *)

Ascrih, Albrich comes et test. in concambio Adalberti II. Archiep. etc. c. 930 Cod. j. 141. 160.

Domina Chunigunda Imperatrix Augusta — übergibt dem Bischof Egilbert von Freysing die Pfalz Ranshofen mit dem ganzen Gebiet im Weilhart u. s. w. im J. 1025. In der hintern Reihe der erlauchten Zeugen: „Albrih“ h. f. I. 220. Derselbe im J. 1027 an der Seite des B. Egilbert bei Rückgabe der Abtei Moosburg: Albrich, vasallus et Advocatus cum filio. 221. **)

Asch, Aschersdorf, Aschelried, Ascholding, Sumpfland; aber Ascholdshausen,

---

*) Dübüat I. 339—347. Cap. V. führt c. 877. 928. zwei Albrihe, den einen als einen Bruder Luitpaldi II. Magni, den andern als dessen Neffen auf, in der jedenfalls irrigen Meinung, dass auch der Markgraf Aribo ein Bruder Luitpalds gewesen.

**) Dübüat verfiel: (Lib. VI. Cap. V. 351.) auf die Idee, die Grafen von Moosburg von diesem Albrich abzuleiten: „Albricum virum Hosium et Schyrensem, si vis, Vasallum quidem ecclesiae frisingensis etc. Advocatum Mospurgensem etc. Dessen Sohn wäre jener Bischof Berthold, der Eindringling und Verfolger gegen die salzburgischen Erzbischöfe Gebhart und Thiemo gewesen; daran Dübüat die Brüder Starchant oder Starchand, Werigand, und Ulrich, als Blutsverwandte knüpft.

Aschering, deuten in Bayern auf die Ascheriche zurück: die Ascuini, Ascanier, zu Ascherslehen, Ascherrode dessgleichen in Sachsen.

Die Dynasten: Engelbert, Engelschalk, Engelbald; die Ansfrit und Ansprant in der Lombardei.

(S. den Index zur Gesch. d. Longobarden, und S. 197 die einleitenden Bemerkungen dazu.)

Engelperht, Engelbald, Engelhoh — viri nob. im Salzburggau, trad. sua ad Hegelin, ad Surberg, in Tusindorf, um R. Hall, an die Erzkirche c. 750. Cod. j. 41. 42.

Engelbert, comes in Atergowe, und für Mondsee: c. 821. 830. chron. lun.

Engilbert, et alius Engelbert in placito im Norithal, ad Wipitina, 828. Engelhart, comes in Allah, ad glana, in placito Ainhofa 23. 184. 309. Engelherus ad Chemperg; Engilrata matrona zu Scheftlarn etc. c. 817—833. h. f. II.

Engilbert et filii ejus, um Audorf und Rübling an. 836: Engilbert de Halle (im Innthal) trad., quidquid ibi, curtem et frixoria salis an Freysing an. 846. h. f. II. 307. 326. Engilbert et Jezzo, comites, ad Cilerestale, als Nachfolger Isengrims 890. Cod. j. 117. Inzwischen waren die meuterischen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk, und ihre Söhne, im Osten ihrem tragischen Geschick unterlegen, aber nicht erloschen. Man gedenke der Engelschalke in Kärnthen. Der reiche Dynast und Erzpriester Engelbert, sein Sohn Luitfrid, und sein Enkel Reginfrid, auch Cleriker, mit seinem Advocaten Engelschalk an der Seite, widmeten unter den Erzb. Adalbert II. und Fridrich 925—963 ihre Liegenschaften im Isen-, Chiem-, Salzburg- und Pinzgau an die Erzkirche: Cod. j. 153—199. Erzb. Fridrich war Sigharts I. Bruder: Playne wie die von Rot am Inn und zu Taur.

Dübüat (I. 254) führt aber die Engelberte als comites salisburgenses und als Enkel des Markgrafen Aribo erst an. 828 ein, und in den Sigharts, Norberts, und Hartwichs durch drei Generationen fort. *) Auf der Lintburg bei Attel, dann

---

*) Der Cod. juv. gewährt dessfalls von 923 an eine ziemlich vollständige Uebersicht sowohl der Comitate, als ihrer Inhaber, und Fundationen: der Sighardi, Engilberti, Pilgrimi, Norberti, Hartwici, Gerhohi, Wilhelmi etc. sämmtlich Agnaten und Cognaten. Der comitatus ad Torringau (schon c. 750). Cod. j. 45, 191, worin Teng-

nach Wasserburg übergesiedelt; nach Aventin wären sie die Enkel Warmunts von Vogtareut; und pflanzte sich ein Zweig der Engelberte bis in das XIII. Jahrh fort: vorzugsweise die comites hallenses genannt. M. b. t. III. (Hundt I. 151.) Das „forestum Engilberti" c. 1000, als erste Fundation von Berchtesgaden rührte auch von denselben her. Auch im Hause zu Lurn und Görz waren Engelberte entsprossen: Lienz (Luenzina in Pustrissa) lag in comitatu Engilberti lurnensi: dem Bisch. Hartwig von Brixen stand sein Bruder Engelbert als Advocat zur Seite an. 1018—1039. *) (Resch III. 663 und M. b. Kaiserurkunden.) Bei der Einweihung von Admont (an. 1072), dessen Stiftung die sel. Hemma von Gurk begonnen hatte, waren auch: „Sighart comes, et Engilbert Advocatus" zugegen. (Cod. juv. 260.) Die Dynasten von Lavant-Ortenburg, Pfalzgrafen und Herzoge von Kärnthen, hatten den Namen Engelbert mit der Herrschaft Crayburg am Inn durch Heirath erworben. **)

Ansprant, Regent, dann König der Longobarden, Ansfrid, Anshelm im lombardischen Idiom: die Wurzel ist Ans-Engel, sind synonim mit dem teutschen Engelbert, Engelfrid, Engelschalk etc. Die Ansfride und Ansprant stammten aus dem Süden von Bajoarien, wohin, zum Herz. Theodabert II. der letztere sich unter der Parteiung in der Lombardei für längere Zeit wieder c. 708—712 zurückgezogen hatte: einer der trefflichsten Grossen des Reichs. Der ruhmwürdige K. Luitprant war sein Sohn. Alruna, seine Schwester, die noch in der norischen Volkssage als die weise Frau, als eine Seherin lebt. Ansfrid, der ältere, war Herzog zu Spoleto. Ansfrid der jüngere und Anselm, waren Herzoge in Friaul: der ältere stiftet an. 752 die Abtei Nonantula, und wird dessen erster Abt: sie waren mit den Engelberten in Bayern desselben Geblüts (s. uns. Geschichte der Longobarden S. 95—106).

---

ling. Die benachbarte Baumburg an der Alz stand damit in Verbindung: sie war die Wiege des mächtigen Geschlechts diesseits der Alpen am Inn und Salzach.

*) Ottwin II. deren Vater. Engelberts I. Söhne zu Lurn hiessen: Heinrich, Mainhart, Engelbert II. c. 1045—1060.

**) Nicht durch männliche Abstammung, wie Dübuat angibt. Ueber einen „nicht sattsam bekannten Pfalzgrafen Engelbert" las Buchner im J. 1825 eine eigene Erörterung: s. den Jahresbericht.

Die Dynasten Ortwig *), Hartwich, (auch Pfalzgrafen,) Hartungi; Harduin; der Lombarde.

Ortuuic trad. de rebus suis ad ecclesiam sti. Laurentii sub Ep. Vivilo (600—737). M. b. XXVIII. 2. 12. Cod. patav.

Heito et Ortuuigo fratres trad. in Quincingauue etc. an Mondsee: 827. chron. lun. 67.

Commutationes inter Odalbertum II. Archiep. salisb. et Hartwicum „fidelem proximum ejus" **) et Marchwartum nob. virum in inferiore Puoch et Ingeringun in Steyermark c. 925. Cod. juv. 133. (s. Mürzthal etc.)

---

*) Verwälscht nach der Gewohnheit der Italiener, das h nicht auszusprechen.

**) Hartwicus „fidelis proximus' — Adalberti II. Archiepisc. erscheint uns in zweifacher Eigenschaft: als salzburgischer Vasall in Steyermark; und als Nächstverwandter des Erzbischofs, als Neffe? in sofern Beide aus dem Hause Andechs-Taur-Lurn abstammten; woraus in der Gunst der K. Carlmann und Arnulf die „nobiles principes Carinthiae et palatini Comites, (auch zu Seeon, und im Weilhart hervorgiengen.

Im Puster-, Wipp- und Innthal sass c. 950 Albuin Comes.

Hartwich Comes et Walpodo — Aribo Comes — Albuin I. Bisch. — Pezili etc. (Berthold)

Ottwin c. 990

Hartwich Episcop. — Engelbert comites — Heinrich — Aribo II. — filiae: N.N.

„empfangen: donationes regum" et Arnulfi et Bertholdi Ducum.

Die Personen sind richtig: über deren Stellung zu einander schwanken die Genealogen.

Albuin II. Episc. bojus. 1048 — 1090 im Innthal, zu Taur, und durch seine Mutter Adelheit, von Görz im Jaunthal begütert, mit Brüdern und Schwestern, (s. über Eberndorf.) Schon im Laufe des VIII. Jahrhunderts wird in der Nachkommenschaft Aribo's eine Theilung in zwei fruchtbare und mächtige Aeste bemerkbar, wovon der eine, von der Etsch und Eisack an der Drau hinab vorrückt, der andere vor dem Gebirge am Inn; über die Isen, Traun und Enns ostwärts vorschreitet: beide halten an gemeinschaftlichem Besitzthum, und an gemeinschaftlichen Familien-Namen fest: Hartwicus comes fil. Reginberti—, Engilbert com. fil. Hartwici etc.

Auch in Nebenzweigen ward der Name Hartwich beliebt; insbesondere für die zur Kirche gewidmeten Nachgebornen. Die Brüder des Archidiacon Hartwich; Ra-

Cum Hartwico nob. viro in Isinkowe curtis Puoch juxta otingun. c. 927. 144.

Cum nobili viro Archidiacono Hartwico in Isenkowe c. 928. 148.

Regimen Uualpodi Harduuici in pago Chrauwat, und an der Gurk ao. 978. (Scholliner 1784.)

In Ministerio Hartangi comitis: Curtis Chrapofeld ao. 953. Cod. juv. 180.

Comitatus Hartwici filius Engilperhti Com, in pago Isanchgowe ao. 963 et in Salzburgowe 963. 193 — 195.

Hartwici Comitatus in partibus Karantaniae ad Lurn et Villaco ao. 995. (Resch.)

Hartwicus Archiepisc. salisb. (991 — 1023) war ein Spanheim-Ortenburg.

Hartwicus Episcop. Brixiae (1018 — 1039) trad. per manus Engilberti Advocati sui in comitatu Isenkeuensi in loco Totinperg III. (Tötenberg L. Mühldorf) mans. et III. vineas in I. Askeuwa (Aschach): et Engilbertus Comes monitu fratris sui Hartwici ven. Episc. et Luikardae (de Bogen?) conjug. ded. Cetulice in comitatu lurniensi: (Resch et Sinnacher II. 376. womit erwiesen ist, dass die Dynastie von Lurn und Görz auch aussen im Isengau begütert war.

Wilhelm (IV.) et Hartwich Comites filii stae. Hemmae in Gurk et Friesach occisi 1035.

Heinricus (III.) Imp. in proprium dedit Hartwico *) VI. regal. mans. intra et extra sylvam in pago Nortkowe ao. 1053. (Bogen.) M. b. XII.

Hartwicus I. Episc. ratispon. 1105 derselben Abkunft.

Dübüat verfolgt die Linie des Markgrafen Aribo † 906 ao. 959 mit Hartwich I. Comes salisb. fil. Reginberti nepote Engilberti I. etc., führt Hartwicum II. Comitem salisb. 980 vor, und schliesst mit Hartwico III. comite palatino **) c. 1028,

---

holf und Waltholm und ihre Söhne, waren auch im Isengau betheiligt. Cod. juv. 148. Endlich hiess auch ein Graf zu Cregling bei Eichstätt Hartwich: h. f. II. 541.

*) Nach Scholliner Hartwicus I. von Abensberg-Bogen, Advocat des Bisthums Regensburg.

**) Und zu Michaelbeuern am Haunsberg, auf angestammten (playnischem) Erbe. Der gelehrte Filz will zwar (s. dessen Chronik von Michaelbeuern 1833) im Pfalzgrafen Hartwich I. 978 einen Scheyrer erkennen: während in der gesammten Genealogie des Hauses Scheyern der Name Hartwich unbekannt ist. Die von Lang II. 66. im Pfalzgrafenland im Weilhart gesuchte Hohenburg lag in der Grafsch. Lurn: s. uns. Monographie über Suben und dessen Stifter.

in dessen Söhnen Aribo V. Palatinus † 1102, et Botho Comes † 1104 dieser Zweig erlischt.

Der Name Hartwich ward nicht im Norithal, oder im Hausengau geschöpft: er kam aus dem Nordwald, vielleicht aus dem Harz, (Harudes! conf. Reichart Charudes S. 50) durch die Bojoarier ins Noricum, und zu den Longobarden. Wie obige urkundliche Notizen, die dem scharfsinnigen Scholliner vielleicht nicht zugänglich waren, klar nachweisen: so sind es eben die Dynasten von Bogen, die schon im VII. Jahrh. dieses Praedicat Ortwigi führten, und es auch nach Carantien übertrugen. Was wesentlich mit dem übereinstimmt, was wir schon in der Geschichte der Longobarden (s. Index) wahrgenommen. Arduinus und Rothar waren vom Geschlecht Arodus, und in die Lombardei eingewandert. Ardwinus Tyrannus, in Italia wurde von K. Heinrich II. ao. 1013 bezwungen: h. f. I. 209.

Im Hause Abensberg-Bogen weiset Scholliner (1792) mit Hartwicus I. Babonis filius c. 1030 bis 1150 fünf Hartwiche nach: darunter ad an. 1047 Hartwicus Episc. Bambergensis.

Die Ottokare, Otagiri, Otto, Ottelini, Ottwin, Otzi. Autar, der Longobarde.

Die Bojoarier; germanische Zuwanderung: Otokar et Rutker (Rüdiger) Helmo et Otakar, Madelhelmus et Kazzilo Isenhart et Lantfrit, nob. viri in Wallario (am Wallersee, wo st. Rupert c. 582 noch meist römische Insassen gefunden hatte) beschenken an die Kirche ihr Grundeigenthum c. 750. Cod. j. 40. 41.

Romanen waren noch da, aber die Urk. des VII. und VIII. Jahrh. nennen sie nicht mehr: daher z. B. das nahe Dorf Walchen.

Otokar et Adalbert (Agilolfinger) stiften Tegernsee und Ilmmünster. c. 750. Otacher mit Herz. Tassilo ao. 769 zu Botzen. II. 38.

Oadalger et Otagir Mitstifter von Schlirsee und Scheftlarn, auf ihrem Erbe c. 770: h. f. I. II. M. b.

Otzi Comes c. 789 Stifter der Abtei Ossiach unfern der Drau.

Nordperht Comes; Ostarpald, Otachar, Otker etc. ao. 743 ad Apirinesseo (Abersee im Atergau,) für Mondsee, wohin K. Ludwig ao. 829 auf Fürbitte der Grafen Ernst (Noricus) und Adelbert, das Waldgebiet an der Traun, und an der Ischel geschenkt hatte: Cod. juv. 90. chron. lun. 70. 78.

Ottelin ad Undrimas, (an der Mur und Save; ao. 895 vom K. Arnulf Waltung dort belehnt. (III. § 10.)

Arpo, fil. Othachori comitis ao. 904, von K. Ludwig in valle Leubna et ad Muera in dominio ejusdem Otachori et ad Gösse, mit XX Huben beschenkt: (bei Scholliner: 1784.)

Otochar vir nob., et Alta ux. concamb. cum Adalberto II. Archiepisc. im Isengau, am Inn und an der Mörn, cum urbe Talahusa sua propria. c. 930. Cod. j. 162 — 164.

Otochari comitatus im Chiemgau ao. 959. 976. 181. 191.

Ottwin, comes Lurniae et Pustrissae, Ahnherr der Grafen von Lurn und Görz, c. 950, Stifter der Frauenabtei Längsee in Kärnthen etc. Die Otto's vom Hause Andechs, Gaugrafen in Tyrol, und aussen an der Par; Schirmvögte von Brixen, Freising (Otto fil. Pertholdi zu Ulmersfeld c. 1000: h. f. II. 517.) und Trient. (Resch, Coronini, Hormayer, Sinnacher.)

Ozinus comes et Otto fil. ejus in praedio Naunzel in forojul. c. 1000. Cod. juv. 241. Topogr. Matrikel.

Otachari comitatus: — Ozini et Chadalhohi ad Trunam (bayr. Traun) Tachensee, Peting, ad Merina (Forestum Heit,) und deren zahlreiche Nachkommenschaft; ao. $10\frac{1}{4}\frac{8}{9}$ Cod. juv. $2\frac{3}{3}\frac{3}{5}$.

Dübüat liess die Otokare unbeachtet; vielleicht wegen Mangel an Urkunden darüber.

Die Markgrafschaft an der Steyer war der Ausgangspunkt der frommen Ottokare, und so, zu Ende des XII. Jahrh. für die Babenberger jenes grosse Vermächtniss, das mittels des Sömmering die Lande jenseits bis zur Adria mit Oesterreich verbindet. Fast gleichzeitig mit dem Erlöschen der Ottokare von Steyer, der Repraesentanten der Grafen von Chiemgau, und der Playn-Beilstein, war durch Erbtöchter der Name Ottokar auch in die Dynastie der Tschechen, der Przmysl, übergegangen: Ottokar I. und Ottokar II. Der Name Otto war seit c. 1000 im Hause Scheyern-Wittelsbach viel üblich geworden. Adoaker, Führer der Heruler; dessen Bruder hiess Arnulf; zog zur Zeit des hl. Severin c. 476 durch Noricum nach Italien. Autar der Longobarde ist Odokar in Bojoarien.

Ottokar, (Odo, der Grundeigenthümer) hat im german. Recht allenthalben den Aribo (Erben) im Gefolge.

Zur Wahrung des über das VIII. Jahrhundert hinaufreichenden Daseyns der Dynasten von Playen und Beilstein.

(Fragment.)

Indem auch Lazius die Abstammung der Playne bis in den Hausengau verfolgt, und die Beilsteine aus Rheinfranken herbeikommen lässt: ist er ganz recht daran. Im Nachlasse der letztern war ja auch der comitatus Peilstayn cum urbe Puchsekke et cum Domo Cleperch: (heute in Churhessen) Calles. Diesen Dynasten möchte auch angehören jener Grimbertus comes, per concessum Pippini Regis, qui ei erat valde familiaris, in villa Papinga (Babing) am Teisen- oder Grafenberg gesessen: c. 760: (Cod. juv. 24. 40.) Ebenso früh begegnen uns im Ober- und Unterland die Luitolde und Wilhelme. Aber im Salzburggau, und zunächst auf Playen sind von an. 927, 976—1100 die Comites „Kerhoh, Wilhelm, Liutold" bereits ununterbrochen, und unverkennbare Playen, der Luitolde allein sieben von 1100—1222: (Cod. juv.) Und eben so alt sind im Hause Playen, und zwar in jenem Aste rechts der Donau, um Passau, und in Oesterreich verzweigt, die Namen Werinher, Bernhard, Werigant, Wecil; dahin gehören unter andern der Dynast Weriand: (Truta clari generis, seine Gemahlin:) c. 1000 zu Cöting an der Enns; der Dynast Werigandus de Reimthingen, (bei Schärding:) „vir conspicuae nobilitatis an. 1150, und dessen Enkel Werigandus zu Moosbach und Weng c. 1200 bis 1235. Sehr wahrscheinlich muss auch der Abt Werigand von Michaelbeuern an. 1072 dazu gezählt werden. (Cod. juv. 290. M. b. III. 423. M. b. IV. 220. 222. XXVIII. 113. 164. 149. XXIX. 341.

Um das J. 1100 verschwindet aus Kärnthen, dort geächtet wegen des an Erzbisch. Thiemo begangenen Frevels, Graf Werigand vom Stamme der Thüringer: (s. dessen Schemen) und im J. 1120 erscheint zu Wien in einer Urkunde des Markgr. Leopold unter den Zeugen ein Werigand Comes. „In andern Urkunden (s. M. b. IV.) von 1122, 1136, 1140 erscheinen Luitoldus, filius Werigandi Comitis: Luitoldus de Playen, et fil. Luitoldus: Werigandus Comes de Plaigen; Gebhart Comes de Piugen." — Als ob es nun in dem uralten und vollkräftigen Stamme der Playne bisher keine Werigande und Liutolde gegeben hätte: wollten nun die gelehrten Forscher: Fischer zu Kl. Neuburg, und Filz zu Michaelbeuern, vom Bar. Hormayer, und in den Wiener Jahrbüchern darüber belobt, in jenem „Werigand Comes 1120" den Stammvater der Playne entdeckt haben. Graf Werigand hätte aber seine Grafschaft Playen: (ob vom Kaiser und Reich, oder von wem sonst

ihm verliehen, wird nicht gesagt, alsobald seinem einzigen Sohn Luitold I. (?) übergeben, während gleichzeitig die Spanheimer, die erbittersten Gegner der Thüringer, mit der (playnischen) Grafschaft Lebenau an der Salzach beschenkt worden wären: wie Filz in seiner sonst sehr schätzbaren Chronik von Michaelbeuren erzählt. Viel Irrsal auf einem Blatt und übrigens, anderer Widersprüche im Buche nicht zu gedenken. Zum Ueberfluss tritt aber nun, im chron. noviss. sti. Petri 1772. p. 332 — 233. ao. 1117 ein leiblicher Bruder des von Fischer, Hormayer, und Filz, mit I. bezeichneten Luitold auf; es galt einen Weinberg an der Als bei Wien; von weltlichen Zeugen waren gegenwärtig: Engilbertus Marchio; Engilbertus Comes hallensis (Wasserburg), Luitoldus Comes de Pleigin, Adelbertus, frater ejus; Luitpoldus de Stammheim, Luitoldus de Siestorf; (später auch Comes auf Mittersill:) Heinricus Comes de Schalah et frater ejus Sigehartus,*) nepotis Gebharti Com. (von Burghausen) etc.; und die M. b. III. von st. Zeno, besagen ad an. 1159: „Comes Liutoldus de Playen, jun. Meinhardus filius Domni Luitoldi de Siestorf.“ Wie nun? Mit welchen Glücksgütern hätte nun der räthselhafte landesflüchtige Vater Werigand seinen zweiten Sohn Adelbert, ausgestattet?! Indem wir der Ueberzeugung sind, dass der geächtete Werigand, der Thüringer, weder in Unter- noch in Oberösterreich ein Unterkommen gefunden, und nicht mehr fähig war, irgendwo, und am wenigsten an der Seite des frommen Markgrafen Leopold, als Zeuge aufzutreten; glauben wir, dieses Gespenst, das bereits auch an der Isar spuckte, endlich und ein für allemal zur Ruhe verweisen zu können. Die Abkunft der Grafen von Beilstein und ihre Blutsverwandtschaft mit Playen: „sanguine juncti“ haben wir im III. Bd. der Beitr. 1833, und in den gel. Anz. 1842 XIV. B. N. 8 — 15 besprochen: möge insbesondere auch jene gemeinsame Familienstiftung zu st. Leonhart im Forst, an der Mänk (M. b. XXVIII. 2. 240) nicht länger ignorirt werden. Diese unverdenkliche Stammverwandtschaft wird aus den theils gemeinschaftlichen, theils zunächst benachbarten Besitzungen und Rechten beider Linien eben so einleuchtend, als im Anblick der sich zu Reichenhall gegenüberstehenden Burgen, der Playen auf der Gemein, und der Beilsteine auf Carlstein, an der Fager, klar.

Jener, Werigandus Comes, der Thüringer, ad Radilach, dessen wahrscheinlich einziges Kind, eine Tochter, Hemma, an den Grafen von Trefen (Trevino), bei Ossiach verehelicht war, gab „pro absolutione peccati, die Güter zu Radilach, an den Erzb. Conrad I. für das Erzstift hin; und erhielt hinwieder einige Höfe im

*) Wovon die „Scaliger,“ (die von der Laiter) in Oberitalien und in Bayern stammen.

Pongau: c. 1110. Dahin scheint sich Graf Werigand zurückgezogen zu haben. (Cod. juv. 282.)

Die Grafen von Rebgau, welche man: (v. Freyberg und Ried etc.) aus dem Nordgau herleiten will; sind aus den Gaugrafen des Atern- und Traungau hervorgegangen: auch sie sind Playne, und zunächst mit den Grafen von Boigen, (Biuge, Beuge) mit Perneck, Rötz (Rachez) und Harteck, links der Donau, desselben Geblüts. Die Abteien Altenburg bei Horn, st. Bernhart, Geras etc. sind von denselben gestiftet: von dem grossen Forstgebiet im Gfäll schöpften die Playen: Plagienses, den Namen. Der Codex von Cremsmünster weiset die Comites de Repgowe et Biuge nach; die M. b. XXVIII, XXIX. und XXX, der Cod. ratisp., und die chron. lun. et sti. Petri schlagen bezüglich auf diese Dynasten auch diess- und jenseits der Donau, ein: was selbst von Kritikern in den gel. Anz. nicht länger missverkannt werden sollte: N. 4. (1852.)

Die Stifter der Abtei am Schliersee, und ihre Stammgenossenschaft. Die Luitprant und Podalunge zu Burgrain, und Maxelrain.

Ego — Adalunc simul cum fratribus nostris — Hiltipald, seu Kerpalt, necnon et Antoni, sive Otakir — secularia negotia deferentes, locum nobis eligimus commune haereditate nostra, sive parentum nostrorum, in vasta solitudine Heremi, qui dicitur Schlierseo, (nachher die Herrschaft Hohenwaldeck, im Bereich über Beyharting bis an die Mosach;) et ibidem — cellulam more solito construximus. Deinde — praedicta ecclesia per Episcopum Aribonem consecrata est. Episcopus venerabilem magistrum Perhtcoz nobis posuit Abbatem, actum in monasterio Slierse ao. 780: h. f. I. 79. Warmunt, der zweite Abt, aus dem Stift selbst gewählt, war sicher mit den Stiftern stammverwandt: Warmunt Abbas † 817: h. f. I. 183. Hierauf wurde Sindilo, ein Bruder Warmunt's zum Abten gewählt: h. f. I. 106. Renovatio traditionis Warmunti Abbatis quam fecit Sindilo presbyter. Ipseque Sindilo — frater Warmunti — renovavit pristinam traditionem Warmunti Abbatis et omnia in simul conjunxit suam propriam haereditatem vel adquisitionem etc. Auch die Archipresbyteri, Johannes, et Heribert, wovon letzterer auch im Algäu begütert war, erscheinen bei der Ausstattung von Schliersee betheiligt: ao. 818: h. fr. II. 186. 187. Sindilo clericus — Hiltrud ejus genetrix, Hrudperht genitor haereditatem suam in loco Sindilhusir vel ubicunque, ad oratorium Christoferi Martyris Dei ibi constructum in manus Aribonis Episc. tradiderunt: ao. 776. actum in l. Tanna; h. f. II. 48. Die Ortschaften Sindelsdorf, Sindelshausen, Sindelbach — in Oberbayern — zeugen von dem alten Besitzthum und

der fernen Abkunft dieser Dynasten; von welchen, zweihundert Jahre später noch, die Urkunden einen reichbegüterten Enkel nachweisen; der grosse Vermächtnisse an die Hochkirchen von Regensburg und Salzburg machte. Es ist der Comes Warmunt, der durch den Comes Hartwicus die Vermächtnisse vollziehen liess. Der Antheil für Regensburg war die Herrschaft „Riuti ad Oenum, in pago Sundergowi, in comitatibus Ratolfi (Andechs), Chadalhohi, Otochari et Sigiharti comitum“: (das Gebiet von Vogtareut: Ried I. 98.) Die Schenkung nach Salzburg bestand in der Herrschaft „Grabanstat, in pago Chiemingowe, in comitatibus Otochari, Sigahardi et Wilhelmi“ (zu Playen), mit Waldungen an der (bayerischen) Traun, und mit Pfannstätten zu Reichenhall. K. Otto I. hatte an. 959 diese Vermächtnisse bestätigt. Cod. juv. 181. 182.

Warmunt presbyter et vir nob. — nach Aventin und Hundt stammen die Engilberte, die Grafen von Wasserburg (u. zu Rot), vom Gr. Warmunt; u. hatte c. 860 unter Bischof Anno Leibeigene an die Kirche geschenkt: h. f. II. 376. Die Dynasten Adalung und Sindeo kommen uns gleichzeitig auch aussen, an der Abens entgegen (s. Schemen Abensberg).

Von den politischen Ereignissen, welche die Stiftung von Tegernsee herbeigeführt hatten; waren auch wohl die Stifter von Scheftlarn und Schliersee berührt worden. Ihre Verwandtschaft durchkreuzte sich allenthalben. Podalunc, Luitprant, testes bereits unter Aribo c. 776 h. f. II. 59. 61. 89. und Atto: 800. Podalunc et Reginhart tradiderunt in duobus locis, Machsminrein et Hegilinga, quidquid habuerunt etc., vielleicht von der Mutter ererbt. Eadem die Hrodmunt trad. ad Ehsingas (Exing) unum locum etc. Test. Rumolt, Luitprant, Rihpald, Ampricho, Cotafrid, Adalperht, Plidker, Sigiperht, Pemmo. Auch jene beiden Archipresbyteri, Johannes et Heribert waren wieder gegenwärtig: an. 814 h. f. II. 158. an. 828. 274.

Liutprant et filii ejus Podalunc, et Meginrat, vel Ascrih, — dederunt ad Isana monasterium — partem haereditatis Podalungi subdiaconi ad locum Purcreine cum mancipiis ex integro, in manus Hittonis Episc. Test. inprimis: Rihpald, Liutprant, Priso, Sigipald, Amo, Meginrat, Ascrih, Adalhart, Reginhart, Eigil etc. etc. an. 825. h. f. II. 258. Durch die spätere Urkunde, ad Sekipach, Podalung 860. 367. erklärt sich die frühere; sowohl in Beziehung auf den von einander entlegenen Besitz des Dynasten Luitprant und seiner Söhne, unten zu Burgrain an der Isen, (da auch: Rifwinus p. 152), und oben an der Glon, um Maxelrain, an das Gebiet von Schliers, oder Waldek gränzend; und in Beziehung auf die Verwandtschaft, welche durch die Zeugen repräsentirt wird. Dessfalls kommen auch die gleich

zeitigen Schenkungen in der Umgegend, „am Haunbold, zu Atzling, Reut, zu Sunder- und Noderwichs, Hölzen, Hag, Tan, Beyharting, Parolfing: h. f. II. 32—70 zu berücksichtigen. „Liber homo, Sigboto de Mahzelrein, schenkt an 1185 nach Berchtesgaden." Aventin und Hundt erkennen in den Namen Wallenburg und Waldek; „Walchen", weiland römische Insassen, und leiten die spätern reichsfreyen Herren von Waldeck und Maxelrain von einander, und zuvörderst von den Stiftern von Schliersee ab: welchen auch, in seinen hist. Abhandlungen: „Geschichte der Herrschaft Waldeck und des Chorstifts Schliers", München 1804, H. v. Obernberg folgt. Die M. b. T. V. beginnen die Gründung des Kl. Beyharting um das J. 1130 mit der adelichen Matrone Juditha, Gemahlin des Tageno de Pihartingen, (am Wald!) welche unter andern das „praedium Gezenes": nach unserer Ansicht „Gschnitz" bei Steinnach am Brenner, schenkt, und so in ihr eine Enkelin der Dynasten des Innthals erkennen lässt. Die am Beyharting gesessenen Ministerialen: de Perga, de Liutharestorf, de Milingen, die Starchant de Rute, die de Perdestorf u. s. w.; welche Dr. Wiedemann (Monographie Beyharting in v. Deutinger's Beiträgen B. IV. 1852) hervorstellt, haben sich mit dem Kloster in den Nachlass jener Dynasten getheilt. Als erster Propst von Beyharting wird: Hertwicus Purchrainer 1180—1186 aufgeführt: immerhin merkwürdig. Burgrain war einst die Haft der Kaiserin Oda, nach der Tradition. Wie Wenige, in Bayern selbst, kennen die uralte Veste; und in deren Obhut, die Cella st. Zenonis, (Isen), einst vielleicht ein Tempel der Isis?

Die Dynasten Meginhart, und Manhart, in Bayern und Oesterreich, auch im Hause Farenbach und Neuburg am untern Inn.

Meinhardus, comes nobilissimus ad Poh (Altenbuch) in pago danubiensi, cum R. Pipino et Ottilone duce: c. 740: Cod. juv. 38.

Meginhart, et Erchanfrita uxor, et *Madalhart* (vielleicht der Gründer von Madalhartesdorf an der Laber; und so zu Hahilinga verwandt) filius trad. tertiam partem in villa Meginhardeshusir, in pago Quinzingauue etc. an Mondsee: 773. chron. lun. 17.

Meginhart donat, an Passau, sub Balderico Episc. haereditatem ad Sulzipach cum ecclesia 774. M. b. XXVIII 2. 17.

Isanperht, Oatila ux. et eorum filii Mekinperht et Odalker trad. in l. Phrumarin ecclesiam etc. c. 790. h. f. II. 124.

Meginfrid wird an. 793 von Carl d. Gr. links der Donau gegen die Avaren entsendet.

Meginperht t. ad Etinesloh c. 800. II. 146.

Meginhart, abbas Tegarinseo, er muss benachbarte ecclesias et decimas nach Freysing zurückstellen: 804. h. f. II. 92. M. b. VI. 151.

Meginhart abbas, et Cundhart et Reginhart et filius ejus Hitto communis manibus trad. in l. Huckinperc. c. 806. h. f. II. 147. (Hekenberg.)

Meginhart, zu Ergolting, wegen Fering, an der Spitze der Zeugen: 809. 229. Derselbe: 153. 154.

Heito cum fratre Ortunigo, (Hartwich) etc. trad. an Mondsee ad Sulzipah in pago Quincingauue an. 827. chron. I. 67.

Iring, Fridapurc, conj. et fil. Meginhart ad Hreode, Tankirchen, Asche. Elpach an. 848 h. f. II. 330. Meginhart comes ad Dihninga c. 870. 368.

Hitto Abbas XII. zu Mondsee 852. chron. I. 84.

K. Arnulf stellt an. 890 dem Bisthum Regensburg die Güter im Kinzengau in der Grafschaft Hunolfs zurück: Meginhart com. test. Ried: cod. ratisp. I. 72. 73.

Meginhart, comes palatinus, in Marcha et Quinzengowe 870—890. M. b. XXVIII. 100. Dubuat II. 99.

K. Ludwig schenkt auf Fürbitte den Grafen Babo und Meginward nach Regensburg im Mallg- und Antesengau, in der Grafschaft Isengrims, an der Marchlupp, Muning und Malching an. 904. Ried I. 88.

Meginhart comes um Lambach und Wels: und um Schärding 947—985. Ried: I. 74. 88. 247.

Megingozi comitatus an der gr. Vils: 227. Cod. j. 169. 144. Als Enkel der Timo's und Starcholf's.

Meginhardi comitatus, ob und unter der Enns: 933. 964. 970. Cod. juv. 142. 289. 290. (Playn.)

Die Pfalzgrafenwürde der ältern Dynasten von Moosburg und Tulbach (s. die Waltung) nicht zu verwechseln mit den spätern von der Semt-Ebersberg Moosburg vom Hause Andechs, scheint auf die Dynasten von Farenbach übergegangen zu seyn.

Die Meginharde zu Farenbach treten in der zweiten Hälfte des X. Jahrh. hervor: M. b. IV. s. auch Moriz über Farenbach, Lambach und Püten. Dubuat II. 212.

Meginhart comes, noch unter Bisch. Altwin zu Brixen c. 1070.

Die Stammverwandtschaft der über das VIII. Jahrh. hinaufreichenden Dynasten Meginhart und Manhart in Ober- und Niederbayern ist klar; aus denselben giengen

die Grafen von Farenbach, Neuburg, Schärding, Lambach und Pütten hervor; bei dem Gleichlaut der Ortschaften Manharts-Berg, Manharts-Stätten, Dörfer, Höfe etc. in Bayern und in Oesterreich, dort links der Donau, liegt es nah, dass dieses weite Gebiet: Ober- und Unter-Manhartsberg seinen Namen den frühern Meginharten verdanken mag.

An der Seite des Erzbisch. Adalbert II. von Salzburg, und bei dessen Güterverhandlungen an. 923—935: Cod. juv. p. 128—148—156 erscheint an der Spitze der Zeugen öfter ein: „Moymir oder Moximir, comes". Wir sehen in diesem slavischen Dialect einen Meginhart, der also, wenn er nicht dem mährischen Fürstenstamme selbst angehörte, unter den bayerischen, oder österreichischen Meginharten eingereiht werden müsste: vielleicht ein Parenbach?

Summarium:

das durchlauchtige Haus *Scheyern-Wittelsbach* betr.

Aus der hierüber von uns aus den Quellen, mit Rücksicht auf die bisherigen Systeme, verfassten Monographie ergibt sich als *Summarium* folgendes:

Es genügt vor der Hand, was der Philosoph Conrad zu Scheyern († 1241) von der Einwanderung der „Schiri, antiquissimi Germaniae populi, cum Bojis, Duce Theodone (Dieth) etc." gemeldet hat. Weder Conrad, noch Aventin, hatten die Hülfsmittel, über die Scheyern aufwärts zu forschen; desto redseliger ist Aventin abwärts geworden. Ein Liutpald (I.?) lebt zur Zeit Tassilo's II. c. 770, auch mit Colonien, ad Pogana: (im Wald,) nach Grundbesitz und Stammgenossenschaft zuvörderst dem Unterdonaugau (dort an der Aitrach findet die Scheyrer auch von Lang) angehörig: ist auch an der Glan, im Hausengau: (Luitpald cum ministerio) und an der Ilm begütert. Liutpald Comes (807) et Missus Caroli M. et Ludovici I. Regis, in vielen placitis; also zu Schlichten und zu Richten, ist unter den weltlichen Optimaten in Ober- und Niederbayern, der Erste: ist Friedensfürst: (hist. fris. II. die reichhaltigste Quelle dafür). Ihm zur Seite gehen in vielen Verhandlungen noch zwei bisher nicht beachtete Liutpalde, (Vater und Sohn?) unverkennbar Stammverwandte („De illa familia Adalhareshusana, cujus pars fuerunt Liutpaldus Comes, et Liutpaldi omnes quotquot tunc vixerant: Dubuat L. I. C. III.: s. Sch. Allershausen.) Liutpald I. † 827. Liutpald II. Sohn, oder Neffe, Marchio, ist zugleich Kriegsfürst; er fällt ao. 907 hochbejahrt. Hg. Arnulf I. sein Sohn. Engildeo? Zur Einschaltung der Herzoge Ernst I. und II. (Norici) in die Scheyerische Stammtafel fanden wir kein Motiv.

Schlussbemerkung.

Um die für unsere vorliegende Schlussabhandlung, sammt den Schemen, bestimmte Zahl von 10 Druckbogen nicht zu überschreiten: ist alles weitere, zur Genealogie, gehörige Manuscript zurückgelegt worden.

Nun kommen uns aber eben, (den 12. Okt.) die seit Juny d. J. erschienenen gel. Anzeigen zu, worin, in den Nr. 39 und 41 aus dem Sitzungsprotokoll der hist. Cl. der k. Akademie vom 18. Juni d. J. unter andern: „Bemerkungen über die Genealogie und die Besitzungen der Grafen von Falkenstein und Neuburg, von Dr. Buchinger, k. Hofrath“ abgedruckt sind. Im Eingang nimmt der Verf. von den fünf erlauchten Geschlechtern aus der Zeit der Agilulfinger, darunter die Huosier und Fagana, Anlass, auch von den Grafen von Falkenstein und Neuburg zu sprechen, indem mehrere (?) Geschichtschreiber sie für Abkömmlinge jenes Hauses, (zu Fagen) erachteten. Von den nun gedruckt vorliegenden genealogischen Schemen betrifft auch wirklich eines die Genealogia Fagana, als deren Ausläufer wir die Grafen von Neuburg und Falkenstein bezeichneten. Wir hatten nämlich schon Mitte März d. J. das vollständige Manuscript von der Abhandlung und von den Schemen, zur hist. Cl. eingesendet, unter deren verehrl. Mitgliedern dasselbe bis Ende Aprils circulirte. Indem also auch Hr. Dr. Buchinger zu dessen voller Einsicht gekommen war, beliebte es ihm, auf jenes Schemen sein besonderes Augenmerk zu richten. Wir möchten aber vorerst fragen, ob, und wo, irgend ein anderer Genealog, oder Geschichtschreiber auf die Idee gekommen wäre, vom Hause Fagana die Dynasten von Neuburg und Falkenstein abzuleiten? Vor der Hand müssen wir gegen Hrn. Dr. B.: und das widerfährt diesem industriellen Forschertalent wohl nicht zum erstenmal: — unsere Primitive sichern. Zudem scheint S. 332 derselbe etwas confus gelesen zu haben: denn wir haben den Sitz der Grafen, als jenseits Aibling; ob Au, und nicht Aibling als ihren Ortsbesitz bezeichnet. Wenn nun diese angeblich kritischen Bemerkungen den Zweck haben sollten, unter Zugrundlegung einer vom Propsten Rupert Sigl zu Weyarn herrührenden Stammtafel über das Herkommen und das Besitzthum der besagten Dynasten etwas Neues, Vollständigeres, oder auch nur besser Geordnetes zu bieten: so hätte der Hr. Verf. vorerst dahin deuten sollen, von woher er selbst wieder schöpfte, nämlich auf unsere Monographie über „die Einwanderung und Verzweigung der Dynasten von Neuburg und Falkenstein in Bayern, als Herren von Herrantenstein in der Ostmark: — und zwar in denselben gel. Anzeigen des J. 1840

Nr. 246 — 250. Zur Wahrung der Geschichte, und im Interesse der histor. Classe selbst, glauben wir daher, nachholen zu müssen, was Hr. Dr. B. zu beobachten nicht für gut fand: die Hinweisung auf jene nach Autopsie und Urkunden sorgfältig bearbeiteten Monographie der, sowohl in Bayern als in Oesterreich auf- und abgekommenen Dynasten von Neuburg und Falkenstein, und auf das sie betreffende Schemen in der vorliegenden Abhandlung. Die vom Propst Sigl entworfene, erst mit dem J. 1017 mit einem apochryphen „Comes Patho I.", beginnende Stammtafel beschränkt sich auf einige bekannte und genannte, und auch nicht genannte Familienglieder, bis 1272, in Bayern: von denen in Oesterreich und Salzburg, von deren fruchtbarer Verzweigung mit den Grafen von Beilstein und Playen, und sofort von den erworbenen Herrlichkeiten im Leuken- und Unkenthale, (hier an den Salzquellen:) im Vogelwald, (Eisenbau,) auf Raschenberg, Surberg und Tetelheim, ist da keine Rede: noch viel weniger von den spätern Schirmvogteien in Oesterreich links der Donau. Ob nun Hr. Dr. B. all' diese Mängel seines Gewährsmanns durch seine „Bemerkungen" — nur einigermassen erheblich und klar — zu ersetzen im Stande war —? Die oberflächlichste Entgegenhaltung wird darüber Bescheid geben. Bei diesem Anlasse glaubt Hr. Dr. B. die Gelegenheit benützen zu müssen, (S. 333 Note,) in seiner Abhandlung über die Grafen von Beilstein und Burghausen, (akadem. hist. Denkschriften 1851) „einige Druckfehler berichtigen" zu können. Unbegreiflich! Ist denn nicht jene ganze Abhandlung, als ein offenbares Plagium aus der Chronik von Michaelbeuern von M. Filz; und ausserdem ihrer grellen hist. genealogischen und geographischen Verstösse wegen — ein Druckfehler, dessen Unterlauf in die Denkschriften die hist. Classe, nach sorgfältiger Prüfung, sehr bedauerte. Sollte sich Hr. Dr. B. an diesen Vorgang nicht mehr erinnern wollen? Dürfte ihm seine Stellung im Reichsarchive für seine literarische Thätigkeit nicht einen angemessenern Stoff bieten?

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTEN BANDES
ZWEITE ABTHEILUNG.
IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXIX. BAND.

MÜNCHEN.
1854.
VERLAG DER K. AKADEMIE,
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTEN BANDES

ZWEITE ABTHEILUNG.

Inhalt.

Das Bündniss

des

Adels und der Städte von Oberbayern

zur Beilegung

der brüderlichen Zerwürfnisse zwischen König Ludwig und Herzog Rudolf vom Jahre 1315.

Von

Karl August Muffat.



Das Bündniss des Adels und der Städte von Oberbayern zur Beilegung der brüderlichen Zerwürfnisse zwischen König Ludwig und Herzog Rudolf vom Jahre 1315.

Von

Karl August Muffat.

Bergmann in seiner beurkundeten Geschichte von München (Urkundenbuch pag. 50 Nr. LI.) und nach ihm *v. Panzer,* als der ungenannte Verfasser des Versuches über den Ursprung und Umfang der landständischen Rechte in Bayern (im Urkundenanhang pag. 3 Nr. I.), haben eine Urkunde König Ludwigs des Bayern vom 19. Juli 1315 bekannt gemacht, worin derselbe seinen lieben getreuen Freien, Dienstmannen, Rittern, Edelleuten und den Bürgern zu München, Ingolstadt, Wasserburg, Weilheim und Landsberg die Versicherung gab, er sei es ihnen schuldig, sich mit seinem Bruder Herzog Rudolf und dessen Gemahlin nur unter der Bedingung zu berichten und zu vereinen, dass Alle jene, *„die in irem Aid und in irer Ainung sind“,* in dieselbe Berichtigung und Sühne mitaufgenommen werden.

Ueber den Ursprung dieser Einigung ist man bisher nicht im Klaren gewesen; denn die Schriftsteller der Geschichte der Landstände

scheinen denselben in jener Stelle des Sühnebriefs zwischen Ludwig und Rudolf vom 6. Mai 1315 zu suchen, in welcher es heisst, dass alle Edelleute, Dienstmannen, Städte und Märkte, und alle, die in dem Lande gesessen sind, oder dazu gehören, beschworen haben, demjenigen der beiden Fürsten Beistand zu leisten, an welchem die Richtung überfahren würde *).

Aus dieser Stelle geht meines Erachtens nur soviel hervor, dass Adel, Städte und Märkte im Allgemeinen zur Mitwirkung der Aufrecht-

*) Dr. Ignaz Rudhart in seiner Geschichte der Landstände in Bayern Thl. I. p. 73 sagt: „Versuch zur Sühne ward von Edlen und Städten mehrmals gemacht: so im J. 1315 am Freitag (ita, wie es Fischers Abdruck hat, statt Eritag) nach dem Feste der heiligen Kreuzerfindung zu München, um welche Zeit alle Edle, Städte und Märkte des Oberlands auf einem Tage sich schworen, gegen den der beiden Herzoge zu seyn, der die Theidigung überfahre", und führt über diesen Ritter- und Städtetag die Urk. Nr. XV. in der Geschichte des Hausvertrags von Pavia an, welche keine andere ist, als eben der Sühnebrief vom Eritag nach Kreuzerfindung (6. Mai).

Von Freiberg in seiner Geschichte der bayerischen Landstände Bd. I. S. 178 und 179 gibt den Inhalt des Sühnebriefes vom 6. Mai, und schliesst „Wenn einer der Brüder diese Theidung überführe, so sollen alle Edelleute, Dienstmannen, Burg und Städte und Märkte und alle im Lande Gesessenen dem andern beholfen seyn. Was von allen Edeln und Unedeln beschworen wurde", — und hebt dann ein paar Zeilen weiter unten, gleichsam als gäbe er den Inhalt einer andern Urkunde, neuerdings an: „Und es schworen alle Edlen, Städte und Märkte des Oberlandes *auf einem Tage zu München*, sich gegen jenen der beiden Herzoge, der die Theidigung überführe, zu erheben", wozu er gleichfalls die Urk. 15 in der Geschichte des Hausvertrags von Pavia citirt. — Man sieht, dass beide Schriftsteller, welche die Urkunde vom 19. Juli kannten, die darin erwähnte Einigung aus der Urkunde vom 6. Mai ableiteten.

haltung der in dem Sühnebriefe getroffenen Bestimmungen aufgefordert worden waren, gleichwie schon früher in ähnlichen Fällen der Adel allein als hiezu berufen erschien, während jetzt in die Reihe der Gewährleister auch Städte und Märkte herbeigezogen wurden, ohne dass man aus ihrem eidlichen Versprechen der Beihülfe die Folge ziehen könnte, Adel und Städte wären zur Ausführung ihrer Aufgabe schon am 6. Mai in ein eigenes Bündniss getreten.

Zudem bliebe es gänzlich unerklärlich, warum König Ludwig am 19. Juli eine Sühne mit seinem Bruder in Aussicht stellte, mit dem er sich ja erst am 6. Mai unter der Gewährleistung aller derjenigen, die in dem Lande gesessen sind, vertragen hatte, und dass er in dieser künftigen Versöhnung nur den Adel und eine gewisse Anzahl Städte, die in einer Vereinigung sind, aufzunehmen verspricht, müsste man aus allen diesen Andeutungen nicht den Schluss ziehen, dass seit dem 6. Mai, als es zum Vollzuge der Vertrags-Bestimmungen kommen sollte, zwischen den beiden Brüdern neue Zwiste ausgebrochen, und wiederholt Verhältnisse eingetreten seyn müssten, die es nöthig machten, der kaum geschlossenen friedlichen Uebereinkunft eine neue folgen zu lassen; Verhältnisse, welche inzwischen den Adel und die Städte veranlasst hatten, in eine besondere Einigung zu treten, deren Zweck kein anderer seyn konnte, als mit allen Mitteln dahin zu wirken, der Uneinigkeit zwischen den Brüdern und deren verderblichen Folgen, worunter eben der Adel und die Städte am empfindlichsten litten, ein Ziel zu setzen.

Diess wird auch durch eine bisher unbekannt gebliebene Urkunde bestättigt, welche über die Vorgänge nach dem 6. Mai ein neues Licht verbreitet und desshalb unten vollständig mitgetheilt werden soll.

Ehe jedoch auf ihren Inhalt des nähern eingegangen wird, scheint es nöthig, einige geschichtliche Daten vorauszuschicken.

Als Ludwig nach seiner Wahl zum römischen König und nach den ersten siegreichen Kämpfen gegen seinen Mitbewerber und Gegner Herzog Friedrich von Österreich wieder nach Bayern zurückkehrte, und seinen feierlichen Einzug in München hielt, ward er von seinem Bruder Herzog Rudolf an der Spitze der ganzen Bevölkerung der Stadt festlich empfangen.

Unter dem Scheine brüderlicher Zuneigung sich einander begrüssend, fehlte beiden die Aufrichtigkeit der Gesinnung; denn wahre Liebe schreibt sich nicht von gestern oder vorgestern her, und so brach denn auch in den nächsten Tagen der alte Zwist wieder los, der nicht zugab, dass beide Brüder lange beisammen in ein und derselben Stadt verweilen sollten.

Der König, eingedenk all' der Unbilden, die ihm jüngst und sonst von seinem Bruder widerfahren waren, hätte diesen gleich mit bewaffneter Hand angegriffen, wäre er nicht von den Münchner Bürgern davon abgehalten worden. Grollend verliess Herzog Rudolf mit seiner Gemahlin die Stadt und zog mit seinem Gefolge nach dem festen Schlosse Wolfratshausen.

Der vermittelnden Bemühung des Bischofes Konrad von Freysing gelang es, dass die Streitenden sich durch neun Schiedleute aus der Ritterschaft am 6. Mai zu einer Richtigung verständigten, deren oben schon gedacht ist.

Allein was half ein schriftlicher Vertrag, wenn der Wille fehlte, ihn zu erfüllen?

Das geschriebene Wort war nicht im Stande, die feindselige Gesinnung zu bannen, und bald erhoben sich neue „Irsalung und Aufläufe" zwischen beiden Fürsten.

Klagend wandte jeder sich an die Stände, der Vertrag sei an ihm überfahren worden. Jeder forderte sie bei ihren beschwornen Pflichten auf, ihm zu helfen und beizustehen, gleich als ob diese nicht selber gesehen hätten, dass auf beiden Seiten gefehlt und der Vertrag übertreten worden.

Um diesem trostlosen Zustande, der, wenn er noch länger dauerte, noch grösseres Unheil befürchten liess, ein Ende zu machen, fasste ein Theil des Adels im Vereine mit den Städten München, Ingolstadt, Wasserburg, Weilheim und Landsberg den Entschluss, wie es ihre Treue, das gemeine Frommen, und vor allem das beschworene Wort ihnen gebot, Land und Leute von fernerem Verderben zu retten, und vereinigte sich zur Ausführung dieses Vorhabens „des Freytags an sant Margareten Abend" *) zu einem Bündnisse, an welchem Alle Theil nehmen sollten, welche es redlich mit den Fürsten und dem Lande meinten.

Vornehmlich scheint Herzog Rudolfs Haltung und der daraus entsprungene Verdacht, dass er mit seines Bruders Feinden ein geheimes Einverständniss unterhalte, die Landstände bewogen zu haben, vor Allem darauf zu dringen, aus den Händen beider Fürsten alle jene Festen an

*) Hinsichtlich der Feststellung des Datums dieser Urkunde kömmt zu erinnern, dass Pilgram in seinem Calendarium chron. medii aevi pag. 234 nachweisst, dass bei Urkunden-Datierungen nach dem Margareten-Tage, der an verschiedenen Tagen des Monates Julius vornemlich am 12. und 19. gefeiert wird, der 12. Julius anzunehmen sei, womit auch die hiesigen Stadtkammer-Rechnungen übereinstimmen. Demnach ist obige Urkunde auf den 11. Julius anzusetzen. Da aber in derselben nochmal von einem kommenden Margareten-Tage die Rede ist, so kann wohl nicht der gleich darauf folgende, sondern der auf den 19. Julius fallende gemeint seyn, welche Annahme auch Kaiser Ludwigs Urkunde vom 19. Juli bestättigt.

sich zu nehmen, von denen aus Land und Leuten Verderben bereitet werden könnte, wenn selbe mit fremden Leuten besetzt würden oder in deren Gewalt kämen!

Demnach wurde an König Ludwig die Forderung gestellt, an die Stände die Burgen und Festen Lengenfeld, Rosenberg, Waldeck, Frankenberg, Waldau und Klingenberg auszuantworten. Herzog Rudolf sollte aushändigen: Wolfratshausen, Vohburg, Schwaben und Kufstein. Auch Dachau wollten die Stände besetzen, so dass keiner der Fürsten derselben gewaltig sei. Am 19. Juli sollte diese Ueberantwortung an sie geschehen.

Wollte einer der beiden Fürsten darauf nicht eingehen, von dem müssten sie annehmen, dass er den andern überfahren, und Land und Leut verderben wolle; und desshalb müssten sie vermöge ihrer geschworenen Eide dem andern Fürsten mit Leib und Gut beholfen seyn. Würden die beiden Herren darauf eingehen und ihnen die genannten Festen einantworten, wollen sie dieselben in deren Namen gemeinsam inne haben und besetzen, bis sich die Fürsten wegen ihrer Uebergriffe nach Laut der Briefe gegenseitig Genugthuung geleistet haben würden. Was sie (die Stände) in letzterer Hinsicht festsetzen und bestimmen würden, sollen die Fürsten halten, dass es zu keiner Erneuerung und Wiederholung der gegenseitigen Unbilden käme. Wollte einer der Brüder dagegen seyn, Genugthuung versagen und dem Ausspruche der Stände sich nicht fügen wollen, um fortan brüderlich mit einander zu leben, sollen die Stände dem andern Bruder die vorgenannten Festen einantworten, und diesem mit Leib und Gut so lange behülflich seyn, bis ihrem Ausspruche Folge geleistet wird.

Da dieser Verein zu „gemeinem Frommen der Herren und ihres Landes“ beabsichtigt war, machten die Verbündeten sich zugleich anheischig,

sich gegenseitig gegen alle jene, mit Leib und Gut beizustehen, welche zu der Durchführung der festgesetzten Bestimmungen nicht behülflich seyn wollen.

Kein Mitglied dieses Bundes darf aus demselben treten oder in eine Sühne und Richtigung sich einlassen ohne gemeinsamen Rath. Der Uebertreter soll Leib und Gut verwirkt haben, gegen den Bund und gegen den Fürsten, welchem der Bund behülflich ist. Wollten König Ludwig oder Herzog Rudolf Einem es entgelten lassen, dieser Einung beigetretten zu seyn, oder Einen um irgend eine Sache mit Ungnade begreiffen, so lange sie in diesem Bunde sind, welcher Minne oder Recht böte, und Den man nicht überführen möchte, als Recht wäre, Dem wollen sie mit Leib und Gut beholfen seyn. Alle Amtleute auf dem Lande und in den Städten sollen diese Vereinigung verkünden, und Adel und Bürger zu dem Beitritte auffordern.

Wer beitreten will, soll diess durch Brief und Siegel bethätigen; wer eigenes Siegel nicht hat, sich unter eines Dienstmannes oder seines Richters Siegel dazu verbinden, und zwar vom 30. Juli an inner vierzehn Tagen.

Diese Briefe sind in dieser Frist dem Richter und Rathe der Stadt München einzuantworten, welche jedoch keines Mannes Briefe annehmen sollen, von dem sie wissen, dass er offenkundig mit Gefährde zwischen den Herren geworben habe.

Diese Vereinigung soll währen bis auf den Tag, an welchem ihre Herren lieblich und brüderlich verrichtet werden und darnach fünf Jahre lang, damit alles gehalten und nichts überfahren werde.

Beide Fürsten wurden alsogleich von dem geschlossenen Bündnisse und dessen Zwecken in Kenntniss gesetzt.

König Ludwig ging willig auf die ihm eröffneten Anträge ein, und gab am 19. Juli den Verbündeten die schon erwähnte Versicherung.

Dass Herzog Rudolf keine solche Bereitwilligkeit gezeigt habe, sich in die von den Ständen gesetzten Bedingungen zu fügen, gibt der Verlauf der Ereignisse zu erkennen.

Ehe es jedoch dazu kam, die Anträge wegen Auslieferung der Festen und Schlösser mit Nachdruck zum Vollzug zu bringen, wurde die Thätigkeit der Verbündeten durch die plötzlich erfolgte Gefahr von Aussen auf andere Weise in Anspruch genommen.

Herzog Friedrich von Oesterreich drohte von Schwaben aus in Bayern einzufallen. König Ludwig sah sich genöthigt, München zu verlassen und unter Augsburgs Mauern den ersten Schutz zu suchen. Hier sammelte er seine Heereshaufen, welche, vor den Thoren der Stadt das Lager beziehend, den Angriff der Feinde erwarteten. Herzog Friedrich, der von Ueberschwemmung der Gewässer litt, zog sich jedoch zurück, ohne dass es zu einem Treffen gekommen war.

Nun beschloss König Ludwig mit den gesammelten Streitkräften seinem Bruder Rudolf die Festen, dessen Herausgabe dieser verweigerte, mit Gewalt abzunehmen.

Das Lager bei Augsburg verlassend, wo er noch am 18. September verweilt hatte,*) rückte er zuerst vor Vohburg und schlug in der Ebene, die sich zwischen diesem Schlosse und dem etwa dreiviertel Stunden davon entlegenen Orte *Werde***) ausbreitet, seine Zelte auf.

*) Böhmer Additam. II. ad Reg. Ludovici. p. 317.

**) Von diesem *Werde* führte in früherer Zeit ein eignes Amt den Namen; siehe ältestes Saalbuch in den Mon. Boic. 36ª. pag. 95. — In dem Saal-

Da sich Ludwig von seinem Bruder nichts Gutes versah, ermahnte er von hier aus am 25. September die Bürger von München, die Stadt soviel möglich zu befestigen, und um bei einem allenfallsigen Ueberfalle dem Feinde jeden Haltpunkt zu benehmen, alle Gebäude, Mühlen und Werke vor der Stadt abzubrechen, und alles in wehrhaften Stand zu setzen.

Nachdem Vohburg eingenommen und gebrochen war, zog Ludwig herauf, vor *Kammer*, wo er am 10. Oktober stand (Reg. Boic. V. p. 395) und dann ging es gerade los auf Wolfratshausen, wo noch immer Herzog Rudolf weilte *), mit dessen Belagerung Ende Oktobers begonnen wurde **).

Als Rudolf sah, dass er der Uebermacht in der Länge keinen Widerstand leisten könne, entwich er, und die Burg gerieth bald darauf in des Königs Hände.

Mit dem Falle der Feste Wolfratshausen war auch der letzte Haltpunkt Rudolfs gefallen, und somit die Hauptabsicht des Vereines des Adels und der Städte erfüllt.

---

buch von Oberbayern ist dasselbe schon dem Amte Vohburg einverleibt vide l. c. p. 138. Dass von *diesem Werde* aus König Ludwig die oben angezogene Urkunde datirt habe, und nicht, wie man bisher angenommen hat, von Donauwörth, glaube ich nach dem Gange der Ereignisse mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen.

*) Rudolf fertigte am 29. Aug. 1315 zu Wolfratshausen eine Urkunde für seinen Diener Dietrich Schenk von Flügelsberg aus. Reg. Boic. V. p. 316.

**) König Ludwig verspricht in einer Urkunde, gegeben vor Wolfratshausen am Allerheiligen Abend, seinem Oheime Herzog Heinrich von Kärnthen zu thun, was sein Vitztum zu München, Herman von Haldenberg, Sifrid von Rotenburg und ein Rat des Herzogs gutheissen werden. v. Reg. Boic. V. p. 320.

Man hat die Belagerung und Brechung der Festen Vohburg und Wolfratshausen bisher nach der Angabe des Mönchs von Fürstenfeld in das Jahr 1316 gesetzt. Allein ich glaube nach den Anhaltspunkten, welche die urkundlichen Daten Ludwigs selber an die Hand geben, diese Ereignisse nicht mit Unrecht dem Jahre 1315 eingereiht zu haben.

Wohin Rudolf nach seiner Flucht von Wolfratshausen sich gewendet, ist unbekannt. Als er sah, dass Ludwigs Macht sich immer mehr festige, ihm selbst aber der Kummer um verfehlte Hoffnung die Kräfte verzehre, bot er die Hand zur Versöhnung, die am 26. Februar 1317 erfolgte. Um sie zu erlangen, musste er sich herbeilassen, der Einigung des Adels und der Städte, die ihm so viel Ungemach bereitet hatte, seine Anerkennung zu ertheilen, und in die Urkunde wörtlich aufnehmen: Es sollen alle Bünde und Eide ab seyn, die wider uns von Land und Leuten geschworen sind, *mit Ausnahme der Eid und Bünde, die Land und Leute zu einander gethan haben, uns beiden zu Gut, zu Ehren und zu Frommen, wie die Handfesten sagen, die sie darüber gethan haben.*

Damit war der rechtliche Bestand und, was noch mehr ist, die Fortdauer dieses Adels- und Städte-Bundes ausgesprochen, ein Ereigniss, das nicht ohne bedeutenden Einfluss für die nachfolgende Entwicklung der ständischen Rechte geblieben seyn kann.

Zum Schlusse folge nun die Urkunde über den Adels- und Städte-Bund vom 10. Juli 1315 selber:

Wir Marquart von Seuelt, Albrecht der Judman, der Marschalch, Ott von Greiffenberch, Perchtolt Trugsaetzz von Chullental, Herman von Haldenwerch, Hainrich von Guemppenperg, Albrecht der Rindsmaul, Otte von Eyrespurch, Hainrich Smicher der alt, Volreich von dem Tor, Volreich der Dachauer, Heinrich Eysoltzrieder, Chuonrad vnd Duerinch von Duergenuelt, Ludweich Schurffeysen, Hainrich der Vislaer, Herman von

Pflaumdorf, Paldwein von Guntzelhouen, Perchtolt, Volreich, Hainreich, Fridr. vnd Eberhart die Aeusenhouer, vnd Chuonrat der Ausenhouer, Chounrat vnd Nicolaus vnd Perchtolt die Stumpf, Eberhart Schilchwatz der alt Gotschalch von Widersperch, vnd wir Richter, Rat, vnd alle die Gemain der stet Muenchen, Ingoltstat, Wasserburch, Weilhaim, Lantsperch, veriehen vnd tuon chunt allen den die disen brief ansehent oder hoerent lesen, Daz wir mit verdachtem muet vnd gemaenem Rat durch gantze trewe vnd durch gemaenen frum vnd er vnsrer genaedigen herren Chunich Ludweigs von Rom, vnd herren Ruodolfs Pfallentzgrauen pei dem Rein vnd hertzogen in Baiern, vnd durch gemaenem frum in landes, vnd ir laeut, vns veraint haben, durch die irsalung vnd auflaeff, die zwischen ir peider gewesen sint, nach der berichtigung, die nu iungste ze Muenchen zwischen in gemachet wart, dar veber si paide ir hantueste vnd brief geben habent, wan si peidenthalben vns gechlagt habent, daz ietwedrer dem andern vbervaren hab, nach der Richtigung als vorgescriben stet, vnd auch wir wol wissen, daz daz paidenthalben geschehen ist, vnd vns ietwedrer dar veber gemant hat daz wir im geholfen sein, als wir gesworn haben, dar veber haben wir funden, daz wir von paiden vnsern herren gevodert haben alle die veste, die in vnd iren chinden schedlich waeren, vnd davon auch lant vnd laeut verderben mochten, ob si mit froemden laeuten besezzet wurden, oder in ir gewalt chomen. Pei dem ersten haben wir geuoerdert an vnsern genaedigen herren Chunich ludweigen daz er vns ein antwurt die Purg vnd veste Lengenvelt, Roesenberch, Waldegk, Franchenberch, Waldawe vnd Chlingenberch, wir haben auch geuodert an vnsern hertzog Ruodolfen, daz er vns ein antwurt die Puerge vnd veste Wolfrathausen, Vohburch, Swaben vnd Chuofstain, vnd wellen auch Dachawe besetzzen, daz si sein paide vngewaltich sein vnd daz auch daz gescheche auf den Samptztach der nu schierst chuemt an sant Margareten tach, vnd swedrer vnsrer vorgenanten herren vns des abgieng vnd sein nicht tuon wolt, von dem versaechen wir vns, daz er

dem andern vberuaren wolt, vnd lant vnd Laeut verderben wolt, dar vmb haben wir vns verpunden mit den ayden die wir geswoln haben, daz wir dem andern geholfen suellen sein mit leib vnd mit guot, waer auch daz vnser gnaedig herren Chunich Lud vnd auch hertzog Ruodolf vns die vorgenanten veste paidenthalben ein antwurtaeten, die suellen wir gemaenchleichen inne haben vm ir Paider wegen vnd besetzzen als lang untz daz si an ander widertuon, swaz si an ander vberuaren habent, nach ir hantfeste sag, vnd swelich Puende wir dar veber vinden, di sueln si staet haben daz es furbas nimmer mer gescheche, vnd swedrer des wider waeri daz er dem andern nicht wider tuen wolt noch staet behalten swaz wir dar veber funden, daz si fuerbaz pruederleichen mit ein ander lebten mit gantzen trewen, So suln wir dem andern die vorgenanten Puerg vnd veste ein antwurten vnd sueln im auch dar zuo geholfen sein mit leib vnd mit guot als lang vntz er tuo als vorgeschriben stet. wir haben vns auch verpunden gemaenchleichen, freyen, Dienstmann, Ritter vnd chnechte stet vnd Maergte arm vnd Reiche, pei ein ander ze bleiben mit gantzen trewen vnd mit leib vnd mit guot ze helfen gen dem der daz vberuert oder veberuaren hat als vor geschriben ist, wir haben auch gehaizzen vnd gelobt, Swer der oder die waeren, die vns des nicht geholfen wolten sein, des wir vns veraint haben, durch trewe vnd durch guot vnd durch gemaenen frum vnserer vorgenanten herren vnd ires landes daz wir auf die ein ander geholfen suellen sein, mit leib vnd mit guot, Swer auch der oder die waern, die pei dieser ainung nicht gewesen waern, vnd doch pei vns beleiben wolten, ein den Punden als hie geschriben stet, die sullen vns dar vmb sweren, vnd ir offen brief dar veber geben, mit ir Insigeln, vnd sullen wir in vnd si vns geholfen sein als vorgeschriben stet, wir sullen auch gemainchleich bei ein ander beleiben diser sache nicht von ein ander ze bechomen vnd sol auch deheiner noch dehein stat von dem andern noch von der andern sich auf versuenen noch verrichten dann mit gemaenem

Rat. Swer, swer, oder swelich daz taeten die man sein veberwinden moecht mit der wahrheit, die sullen leib, vnd guot dar vmb verloeren haben gen dem herren, dem wir geholfen sein, vnd gen vns; wolten auch vnser gnaedig herren Chunich ludweich oder hertzog Ruedolf ieman lazzen engelten, der einung vnd der Puend, die wir getan haben, oder mit vngenade begreiffen vmb swelich sache daz waer di weil daz wir ein disen Punden sein als vor vnd her nach gescriben stet, der minn oder recht puet, vnd den man nicht veberwaeren moechte, als recht waer, dem sullen wir beholfen sein, vnd bei im beleiben mit leib vnd mit guot. Ez sueln auch alle amptlaeut, auf dem lant vnd in den steten, swie die genant sein allen den gepieten vnd chuent tuon, die in irem ampt sein, ez sein edel laeut oder Purger, vns ze helfen als wir vns veraint haben, als vorgeschriben stet, vnd swer auch die sint, die daz tuon wellent, die sullen vns dar veber geben ir offen brief, mit iren Insigeln vnd swer nicht aingens Insigels hat, der sol sich verpinden vnder eins dienstmannes, oder seines Richters Insigel vnd sol auch daz geschehen von dem Sunnetag der nu schierst chumt nach sant Margareten tach dar nach ein den naechsten viertzehen tagen, vnd suellen auch die selben brief in der selben vriste gen Muenchen ge antwurt werden dem Richter vnd den Purgern an dem Rat, vnd sullen auch die dehains mann brief in nemen, den si wissen offenleichen, mit geuaerde zwischen den herren geworben haben, wir veriehen auch dirr sache vnd diser taeding gemaenchleich pei ein ander ze beleiben, vnd staet ze behalten mit gantzen trewen pei den ayden die wir gesworn haben vnd als vor geschriben ist, vntz auf den tach daz vnser vorgenant herren liepleichen vnd pruederleichen mit ein ander verricht werdent vnd dar nach fumf gantziu iar. Daz auch daz alles staet vnd vnzerbrochen beleib vnd nicht veber uaren werde dar vmb geben wir di vor an disem brief geschriben stent, Edel vnd vnedel vnd auch Purger disen brief mit vnsrer suemleicher Insigeln di aygenev Insigel habent versigeltn vnd

geucstent vnd swelhie nicht aygner Insigel habent, die verpindent sich vnder den Insigeln div an disem brief hangent pei iren trewen ze laisten, alles daz vorgeschriben stet. Der brief ist gegeben do man zalt von vnsers herren gepuert driutzehenhundert iar dar nach in dem fvmftzehenten iar des freytags an sant Margareten abent.

Hieronymus Münzer's

Bericht

über die

Entdeckung der Guinea

mit

einleitender Erklärung

von

Dr. Friedrich Kunstmann.

Hieronymus Münzer's

Bericht

über die

Entdeckung der Guinea

mit

einleitender Erklärung

von

Dr. *Friedrich Kunstmann.*

Von den Reiseberichten, welche in den Zeitabschnitt der grossen geographischen Entdeckungen fallen, besitzt die königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München ein Werk von Bedeutung, auf welches deshalb schon bei verschiedener Gelegenheit aufmerksam gemacht wurde. Dieses Werk handelt zwar nicht von den Entdeckungen, welche im fernen Westen gemacht wurden, dagegen bespricht es, auf mancherlei Quellen gestützt, die Seereisen der Portugiesen nach Afrika von ihrem Beginne an bis zu der Zeit, in welcher die Reise geschah.

Das Werk führt den Titel: Itinerarium sive peregrinatio excellentissimi viri artium ac utriusque medicinae Doctoris Hieronimi monetarii de Feltkirchen civis Nurembergensis. Es findet sich in einer bereits der früheren churfürstlichen Bibliothek gehörigen Handschrift (Cod. lat. 431), in welche Hartmann Schedel, von dem sie geschrieben ist, auch noch des Celtes Beschreibung von Nürnberg aufnahm.

Die Lebensverhältnisse des Verfassers sind nicht vollständig bekannt. Nach dem Titel des Reiseberichtes stammte er aus Feldkirchen. Eine Stelle in diesem Berichte selbst, in welcher er von der Heimath des Hauptmanns der Bombardiere in Lissabon, Georius Pict, in der Weise einer gut bekannten Gegend spricht, lässt vermuthen, dass hier Feldkirchen bei Sargans in Vorarlberg gemeint sei *).

Aus der adeligen Familie der Münzer zu Bamberg und Nürnberg, wie ein Nürnberger Geschichtschreiber will **), stammte Münzer gewiss nicht, denn von einer solchen Abstammung findet sich weder in seinen Werken, noch auf seinem Grabsteine, noch in den Beschlüssen des Rathes zu Nürnberg eine Spur.

Diese letzteren, Verlässe genannt, erwähnen des Verfassers an einigen Stellen.

Man ersieht auch aus ihnen, dass ein Bruder Münzer's, Ludwig, gleichfalls in Nürnberg einwanderte und sich 1487 dort verheurathete ***).

---

*) Er sagt Fol. 166 bei der Beschreibung eines Schiffes im Hafen zu Lissabon: Et fuerunt in ea ordinati 30 bombardarii omnes almani: quorum capitaneus georius pict de alsmaus villa supra fellkirch circa salgans homo bonus et verax quem rex valde dilexit.

**) Will im Nürnbergischen Gelehrtenlexicon, Nürnberg 1756, Thl. II, S. 688.

***) 1487 feria quinta post Leonhardi: Item des Doctor Jeronimus Bruder mit des Mair's Gewantsneiders Tochter zu ihrer vorhabenden Hochzeit auf Montag nach Katharine schierst der Stadt Pfeiffer zu leihen; doch nur soferne als auf demselben Tag kein Tanz auf dem Rathhaus wäre.

Im Reiseberichte erwähnt Münzer des Schwiegervaters seines Bruders, indem er Fol. 182 von seinem Aufenthalte in Compostella sagt: et illo die litteras unas ex Jodoco Mayer socero fratris mei per quendam peregrinum habui etc.

Auch er wurde bald darauf als Bürger aufgenommen, denn in dem Bürgerbuche, welches die Jahre 1449—1820 umfasst, ist aufgezeichnet, dass Ludwig Münzer am 17. Januar 1489 Bürger zu Nürnberg geworden sei. Dieses Ludwig Münzer wird auch in späteren Rathsverlässen aber stets nur als eines einfachen Bürgers erwähnt. Aus demselben Grunde fehlen auch die Namen beider Brüder in den Stammregistern der adeligen Münzer *).

Hieronymus Münzer erwarb sich, wie er im Reiseberichte erzählt, im Jahre 1478 auf der Universität zu Pavia den Grad eines Doctors der Arzneikunde und begab sich noch in demselben Jahre nach Nürnberg, wo er nach den Rathsverlässen vom Rathe zuerst als praktischer Arzt und zwei Jahre darauf auch als Bürger aufgenommen wurde **).

Bald nach seiner Aufnahme als Arzt erstattete er im Auftrage des Rathes zu Nürnberg ein Gutachten über die Natur des Weines und die Folgen der gefälschten Weine, welches gleichfalls auf der königlichen Bibliothek zu München vorhanden ist ***).

---

*) Man vergleiche die genealogia Müntzeriana bei Falkenstein analecta Nordgaviensia, vierte Nachlese, Schwabach 1738, 8. S. 502 bis 1520.

**) 1478 in der Sitzung sabbato ante trinitatis wurde beschlossen: Item Doctor Jeronimus und Doctor Johann Fink haben auf heut des practicirens und Hiewesens halb Pflicht und aide gethan nach Laut der Ordnung, doch ist ihnen dabey auf ihr Anbringen des Wegziehens halber zugesagt, sie mögen zu einem erberen Rat getrauen, wo einich Fürsten oder Herren Jrer je zu Zeiten begern und sie daz an einen Rat gelangen lassen würden, ein Rat werde es Inen dann nit abslahen.

1480. Sitzung feria tertia post Reminiscere: Item Doctor Jeronimus Müntzer Arzt zu einem Bürger aufzunehmen, doch daz er das gebürlich Gelt, nemlich 10 Gulden Werung gebe.

***) Cod. lat. 456, 4. pag. 139 seq. Die Ueberschrift lautet: Hieronymi mo-

Als sich im Jahre 1484 die Pest in Nürnberg verbreitete, wählte Münzer ein für seinen Stand auffallendes Mittel, ihr zu entgehen, nämlich die Flucht. Er gesteht diess mit solcher Offenheit ein, dass gerade dieses offene Geständniss, welches uns zeigt, dass er für diese Krankheit kein anderes Mittel wusste, den Leser wieder mit ihm versöhnen muss *).

Er begab sich damals nach Italien und kehrte am 24. Januar des folgenden Jahres wieder nach Nürnberg zurück.

In den Juli des Jahres 1493 fällt ein Schreiben Münzers an Hartmann Schedel, in welchem er ihm anzeigt, er habe seinem Wunsche entsprochen und die in Schedel's Chronik enthaltene Beschreibung Europa's vom Papste Pius II. nach Kräften verbessert **).

---

netarii de Felkirchen artium medicinaeque doctoris libellus de natura vini et vinis factitiis ex vetustis doctoribus excerptus ad circumspectos providosque burgimagistros et consules hujus inclitae urbis Nurembergae incipit foeliciter. Am Schlusse heisst es: et tantum de hoc opusculo nocturnis lucubrationibus exiguo meo ingenio edito, Nuremberge anno millesimo quadringentesimo septuagesimo nono in vigilia Simeonis et Judae apostolorum.

*) Fol. 97: Anno salutis dominicae 1484 quodam timore contagiose pestilencie perculsus, occurebat, illam minime in bello et peste mori qui in eis non esset, fugaque proposita ne dies meos inertiae darem in diebus Septembris praefati anni Nurembergam exii etc.

**) Inseruisti etiam mi Hartmanne operi tuo historiam quam Pius papa olim de Europa et rebus in ea gestis scripserat, tamquam huic operi accomodatam. Quam cum laceram, mutilatam et in multis ita depravatam invenires, ut ipse Pius sua relegens abhorreret, voluisti ut illam tuo amore recognoscerem et castigarem. Quod cum difficile sit tamen ut latinae linguae sectatores juvarem et Pium suis verbis eruditissimis audires loquentem vehementer elaboravi et curiose enisus sum, errores, quos plures deprehendi

Im folgenden Jahre kam die Pest wieder nach Nürnberg. Münzer griff wieder zu seinem alten Mittel gegen dieselbe und trat mit drei jungen Kaufleuten, welche der französischen und italienischen Sprache wohl kundig waren, Anton Herwart aus Augsburg, Kaspar Fischer und

---

fortassis ob librariorum negligentiam aut correctorum inscitiam emendare. Quod nunc assecutus videor, si diligens fueris lector.

Addidi similiter in calce tabulam communem locorum Germaniae cum confinibus suis ab oriente et occidente, quo longitudo et latitudo Germaniae ante oculos sita magis elucesceret.

Placuit autem mirum in modum, quod has tuas primitias magno labore nocturnisque vigiliis congestis Nurembergensi senatui dedicasti, ut nostrae reipublicae gubernatores gloria immortali afficeres, opusque tuum illorum auctoritate illustrares.

Quod fecisse Hieronymum Augustinumque comperimus. Qui res egregie gestas in lucem exprimebant, virtutemque illorum quibus libros suos dedicarunt claram laudibusque celeberrimam efficiebant. Tu similiter nostro senatui labores et vigilias merito contulisti, quem ubi precipuum elegisti, quemque justitia, pietate, clementia aliisque virtutibus antecellere judicasti. Sed jam ad opus legendum transeamus, quod secundum septem mundi aetates divisisti, tabula et registro preposito, quo facilime pro foliorum numero facile reperies, quo mundi anno reges pontifices aut duces regnaverint, vel quotto anno insigniores civitates conditae fuerint, aut quo tempore prophetae sancti, summi pontifices, imperatores alieque illustres persone floruerint. Quibus omnibus legentis animus magna voluptate afficitur et ad colendas virtutes et detestanda vitia incitatur.

Vale mi Hartmanne, et tuum Hieronimum ut soles amore prosequere. Datum Nuremberge preclara urbe Germanie ydibus Julii anno salutis 1493.

Dieser Brief findet sich in einem gedruckten Exemplare der Chronik Schedel's vom Jahre 1493, welches ihm zum Handgebrauche diente, von seiner Hand nachgetragen. In demselben Exemplare steht auch von Schedel's Hand geschrieben die Dedication seines Werkes an den Senat von Nürnberg mit dem Datum Nuremberge anno domini 1493. Die Nachträge Müntzer's zur Beschreibung von Europa finden sich aber weder in diesem

Nicolaus Wolkenstein aus Nürnberg, eine Reise nach Spanien und Portugal an.

Diese zweite Reise wird in der Münchner Handschrift ausführlich beschrieben, während der früheren nur mit wenigen Worten erwähnt wird. Münzer's Reisebericht ist belehrend und unterhaltend, indem er in Form eines Tagebuchs die Eindrücke wiedergibt, welche Länder und Personen auf den Reisenden machten; bei den letzteren werden insbesondere alle Berührungen mit Deutschen im Auslande genau verzeichnet. Die Reise geschah grösstentheils zu Pferde, theilweise aber auch zu Schiffe.

Münzer verliess Nürnberg mit seinen Gefährten am zweiten August des Jahres 1494. Sie wendeten sich dem Bodensee zu, gingen von da über den Genfersee nach Lyon, durchzogen das südliche Frankreich und betraten schon am 17. September in Perpignan, welches damals zu Spanien gehörte, spanischen Boden.

In Barcelona, wo sie bald darauf (21. Septbr.) eintrafen, fanden sie deutsche Kaufleute, von denen sie mit grosser Pracht bewirthet wurden, und deutsche Mönche *).

Exemplare, noch in der späteren Ausgabe von 1497. Nach dem Briefe Müntzer's steht von Schedel's Hand noch folgendes Gedicht ad Hieronimum:

Aerea si centum resonet mihi lingua sonoris
Oribus: et faveat dextra musa mihi,
Non valeam meritis digna tibi carmine gratas
Solvere, nec laudes tollere ad astra tuas.
Quas quamquam tibi re non possum reddere habebo
Arcano fixum pectore Hieronimum.

*) Fol. 115: erant autem inter ceteros mercatores almanos Georgius Raesp ex Augusta, Erhardus Wigant franck dictus ex mergeten oppido franconie,

Am Kloster der Franziskaner von der strengen Observanz zum Thale Jesu in der Nähe von Valencia, wo sie am fünften October eintrafen, lernten sie eine deutsche Stiftung und in ihr einen deutschen Laienbruder kennen *).

In Valencia fanden sie gleichfalls deutsche Kaufleute, die Vertreter einer Handelsgesellschaft in Ravensburg, von welchen sie mit grosser Gastfreundlichkeit bewirthet wurden **).

In Alicante fanden die Reisenden 26 Schiffe aus Flandern, Biscaya und anderen Ländern, welche Wein und andere Produkte einluden. Von einem Kaufmann aus Kempten, welcher viele Jahre hindurch die Ge-

---

Wolfgangus Ferber ex Ulma. Similiter frater Johannes de ordine francisci quem Doctor Stahel bene noscit, item Nicolaus amicus suus et Leonardus qui habet fratrem in domo teutonicorum Neremberge. Qui inenarrabiles nobis honores exhibuerunt.

Invitati ad eorum domos ex solo auro et argento bibimus et comedimus more cathelanorum et steterunt continuo musici cum diversis generibus instrumentorum ut recrearemur, fecerunt coreas, saltationes more maurorum. Quid plura? Credo baronem aut comitem in almania honorem talem non posse exibere. Quot eduliis, quot fructibus, quam vario vino reficeremur non est opus narrare. Utinam in personis eorum aut filiis aut amicis eorum possemus refundere.

*) Fol. 121: Et erat unus conversus almanus ex rafenspurg filius sororis Theobaldi buckli homo juvenis et devotus. Fundatamque est ex almanis, cujus initium fuit Jodocus Koler supremus tunc familiaris societatis magne ex ravenspurgo oppido suevie.

**) Fol. 123: Almani autem mercatores heinricus sporer et Conradus humpiss, ambo ex Rafenspurg et familiares eorum tantum nobis prestiterunt honorem, eundo et redeundo ad singula, nos invitando, vestibus aliis decorando ut nihil supra. Utinam in eis aut amicis eorum possemus refundere.

schäfte der Handelsgesellschaft in Ravensburg geleitet hatte, erhielten sie Nachrichten über die Bedeutung des Ortes für den Handel *).

Auch in Almeria fanden sie Deutsche **).

In Granada fanden sie Schilde von deutschen Kaufleuten in dem ehemaligen Kaufhause der Genueser ***).

Auch deutsche Buchdrucker fand Münzer in Granada, mit welchen er zusammentraf ****).

---

*) Fol. 130: Nascitur item in locis maritimis versus orientem magna copia vini albi, sed magis nigri de Alakant dictum, quod ad Brittaniam, Angliam, Flandriam, et alia loca Europe mittitur. In Flandria item vinum rinense et aliud tingitur et fortificatur, quod in tanta copia educitur ut sit homini admirationi. Erant die illo 26 naves ibi ex pyscaya, flandria etc. que vino et aliis naves suas onustant. Nascitur etiam in eo loco maxima copia amigdalarum et risum. Dixit mihi quidam mercator fide dignus Jodocus Schedler almanus ex oppido Kempten qui mercanciam nomine societatis ex rafenspurg ad multos annos exercuit, nobisque magnum honorem exibuit ille, inquam, dixit quod multis annis in praefato loco satis parve ad septuaginta some amigdalarum dulcium nascuntur et ad Flandriam, Angliam et alia loca vehuntur. Item risum sine numero.

**) Fol. 134: et dixerunt mihi duo fide digni almani cum castellano bene tenti, quorum unus Andreas ex fulden in hassia et alius Johannes ex argentina se vidisse quod in summitate interioris mesquite in multis locis pendebant campane quas in bellis abstulerunt cristianis.

***) Fol. 153: vidi etiam in Granata carcerem malefactorum qui olim erat fonticus et domus Januensium, ubi multa almanorum insignia in parietibus vidi, sed vetustate temporis obumbrata. Dixerunt etiam ibi fuisse insigne civitatis Nuremberge ex quorundam mercatorum, qui tunc vocati die Mendel magni in Janua mercatores.

****) Fol. 152: Astiterunt etiam nobis impressores almani Jacobus magnus de Argentina Johannes de Spira, Jodocus de Gerlishofen et alii.

Am zwölften November bereits liessen sie die spanische Grenze hinter sich, kamen nach Serpa und von da, nachdem sie noch 12 Meilen zurückgelegt hatten, nach Evora. In Evora wurde Münzer durch die Sicilianer Cataldo Aquila Parisi dem Könige Johann II. vorgestellt, welcher ihn auf das Freundlichste empfing, viermal zur Tafel zog und sich acht Stunden mit ihm besonders über Cosmographie unterhielt. Von einer dieser Unterredungen hat Münzer die Worte aufgezeichnet, welche der König über die Beschaffenheit der Insel St. Thomas im Meerbusen von Guinea an ihn richtete.

Während seines Aufenthaltes in Evora (16.—26. November 1494) erfuhr er auch von Cataldo Vieles über die von dem Portugiesen entdeckten Länder. Cataldo, der anfänglich nach Portugal berufen worden war, um Rhetorik an der Universität Lissabon zu lehren, befand sich damals als Lehrer des illegitimen Prinzen Georg, späteren Herzogs von Coimbra, in Evora und arbeitete, wie uns Münzer versichert, an einem Heldengedichte, das unter anderen Gegenständen auch die Entdeckungen der Portugiesen behandeln sollte, aber nicht auf uns gekommen ist *).

*) Die erste Ausgabe seiner Werke erschien zu Lissabon 1500, fol., die zweite, besorgt von Antonio de Castro ebendaselbst 1509. Letztere ist wieder abgedruckt in den provas da historia genealogica da casa real portugueza por D. Antonio Caetano de Sousa, t. II, Lisboa 1742, p. 197 seq. und t. VI, p. 389 seq. Münzer erhielt von ihm seine Rede bei der Vermählung des Prinzen Alphons und seine Epigramme auf den Tod desselben mitgetheilt, welche er in die Beilagen zu seiner Reisebeschreibung mit der Bemerkung aufnahm, er habe sie am 23. November zu Evora abgeschrieben. Beide Arbeiten des Cataldo sind gedruckt, dagegen findet sich das von Münzer angeführte Heldengedicht unter den gedruckten Werken des sicilianischen Gelehrten nicht, wahrscheinlich ist es dasselbe, von

Nach einem Aufenthalte von zehn Tagen verliessen sie Evora (26. November) und kamen bald darauf in Lissabon an.

Im Hafen trafen sie das Schiff eines deutschen Kaufmannes, Bernhard Fechter aus Danzig, der sie mit deutscher Küche und Danziger Bier bewirthete.

Auf einem Kriegsschiffe, das den Namen der Königin trug und bestimmt war, im Dezember einen Theil der vertriebenen Mauern nach Neapel zu führen, befanden sich dreissig deutsche Bombardiere unter dem Befehle ihres Capitain Georg Pict.

In Alcaçar do Sal befanden sich gleichfalls deutsche Bombardiere, unter denen Münzer besonders einen Schwaben Namens Jacob aus Waiblingen in Würtemberg als einen tapferen Mann anführt. Noch erwähnt er auch zwei anderer Deutscher, welche sich bei der Belagerung von Ceuta im Jahre 1458 besonders auszeichneten *).

---

welchem Cataldo in einem Epigramme auf sich selber (Provas t. II, p. 557) sagt:

Eripit ante diem siculum mors atra Cataldum
Scribere qui regis coeperit arma sui.

*) Fol. 169: anno domini 1458 surrexit rex de Fes, rex de Tunis, rex de Oran plus quam quadraginta milibus, venientesque ad Septam ipsam recuperare voluerunt. Inermes autem ut cum clipeis multis ex corticibus quercuum, quod zockelholtz vocant, murum ut pecudes accedentes nihil profecerunt. Erant antem octo centum christiani in civitate inter ques duo Almani unus Georgius de Echingen ex comitatu de Wirtenberg, miles in Jierosolimis factus, alter dominus Georius Ramseidner ex Saltzburga. Qui strenue militantes, sciliscet Georius enim de Echingen quendam Saracenum equitem fortissimum suo gladio per medium divisit et ei gladium abstulit, alium portugalensibus relinquens, Ramseidner autem suo ingenio amphoras magnas ex limo semiustas faciens, et eas calce pulverizata et ferreis trian-

Er sah auch das grosse Waarenhaus am Ufer des Tajo, von Münzer, wie auch in der Volkssprache das Meer genannt, in welchem der König alle Waaren aufhäufen liess, die er nach Afrika sandte. Dieses Gebäude nennt Münzer Mina, später wurde es nach der Erweiterung der Entdeckungen casa da India, Mina e Ceuta genannt. In einem anderen Gebäude sah er die Waaren, welche aus Afrika kamen *).

In Lissabon wohnten die Reisenden im Hause des Jodocus von Hurter, Capitains der Inseln Fayal und Pico, welcher bekanntlich Behaims Schwiegervater war.

Münzer schildert Wohnung und Aufnahme als vortrefflich. Erstere befand sich in einem königlichen Gebäude auf dem jetzt Rocio genannten Platze in der Nähe der Dominikanerkirche; letztere geschah von der Gattin Hurters in überaus gastfreundlicher Weise, woraus sich schliessen lässt, dass Hurter selbst nicht in Lissabon war **).

---

gulis quos fuseysen vocant implens, foras muros in medium saracenorum ejicere fecit. Excecati autem et vulnerati saraceni magna dampna sustulerunt.

*) Fol. 167: in vigilia Andreae mandato regis missi sumus Minam suam que est domus magna in portu maris, in qua sunt in maxima copia merces regis quas in Ethiopiam mittit. Et vidimus multos pannos varii coloris distinctos quos ex Tunis facit apportari. Item tapetes, telam, caldarios cupreos, pelves, pater noster citrina ex vitro et alia infinita genera. Item in alia domo vidimus quae ex Ethiopia afferuntur, grana paradisi, plures ramos et racemos piperis, quorum multos nobis dedit, item dentes elephantorum.

Sed omne aurum tunc monetatum fuit, et affertur aurum fusum et praeparatum et raro minera ejus que est terra rubea quasi ex toto aurea.

**) Fol. 167: erat autem nobis hospicium in maxima et praeclara domo regis in habitatione soceri domini Martini bohemi, dominus Jodocus de Hurder

In diesem Hause erfuhr er die Nachrichten, die er über die Inseln Pico und Fayal gibt. Auch über die Insel Madeira erfuhr er Manches von der Mutter des Jodocus von Hurter, Andres von einem Präfekten der Insel Madeira, welchen er in Lissabon in ärztlicher Behandlung hatte, aber nicht näher bezeichnet.

Mit Martin Behaim selbst traf er gleichfalls zusammen. Dieser befand sich seit dem Frühjahre 1494 wieder in Portugal und trug ihm auf, seine Verwandte in Nürnberg, die er im vorigen Jahre dort besucht hatte, von seinem Befinden näher zu unterrichten. Behaim beruft sich auf diesen Auftrag in der Nachschrift zu einem Briefe, welchen er schon in den Niederlanden begonnen, aber nicht abgesendet hatte *).

Durch Behaim erhielt Münzer ohne Zweifel die beiden Berichte des Diogo Gomez, Schlosshauptmannes von Cintra, über die Entdeckung der Guinea und der Inseln im westlichen Ocean, welche er an einigen Stellen wörtlich benutzt hat.

---

dictus de brugis homo nobilis et capitaneus insule Fayal et de pico. Et habebat uxorem nobilem sapientem et in omnibus peritam quae mihi testas de musco ex gasella donavit, nobisque maximum honorem exibuit. Et hec domus est in maximo foro et latissimo campo situs juxta monasterium sancti Dominici, fueramus optime tractati.

*) Dieser Brief ist abgedruckt bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur, Th. VI, Nürnberg 1778, S. 136, und Ghillany, Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853, 4o., S. 107. Er trägt zwar das Datum Brabant 11. März 1494, die Nachschrift kann aber erst im Dezember dieses Jahres hinzugekommen seyn. Wahrscheinlich wurde der Brief durch Münzer selbst nach Nürnberg besorgt, weil es in der Nachschrift nur ganz kurz heisst: Doctor Jeronimus wirt euch allen wol sagen wie das es mit mir stedt.

Diogo Gomez hatte den ersten Bericht für Behaim verfasst, wie die Ueberschrift zeigt. Er nimmt unter den bisher bekannt gewordenen Quellen über diesen Gegenstand die nächste Stelle nach Azurara's Chronik ein und dient als Fortsetzung derselben bis zum Jahre 1463. Erst in neuester Zeit hat ihn Schmeller aus dem Sammelwerke des Valentin Ferdinand, eines Deutschen, der sich ganz nach Portugal übergesiedelt hatte, hervorgezogen und bekannt gemacht.

Dieser Valentin Ferdinand, den wir durch Schmeller's Abhandlung näher kennen, diente unserem Münzer, wie er in seinem Berichte über die Insel St. Thomas sagt, als Dollmetscher, gibt aber das Jahr, in welchem Münzer in Lissabon gewesen seyn soll, unrichtig an, indem er seine Anwesenheit in das Jahr 1496 setzt. Münzer erwähnt seiner nicht.

Viele Nachrichten erfuhr Münzer auch von einem deutschen Bombardiere Conrad aus Regensburg, der sich viele Monate hindurch im Innern Afrika's, in Cabo Verde und am Cap Formoso aufgehalten hatte.

Im Castell von Lissabon sah Münzer auch die Abbildung einer Cosmographie, deren er leider nur mit folgenden Worten erwähnt: similiter cosmographiam in maxima et bene descripta tabula deaurata, cujus dyameter erat 14 palmarum.

Die Reisenden verliessen Lissabon am zweiten Dezember, um durch Spanien und Frankreich nach Flandern zu gehen. Auch auf der Rückreise hat Münzer genau Alles verzeichnet, was ihn an sein Vaterland erinnerte.

An der Grenze Spaniens wurden sie in dem sardellenreichen Rondella von einem Deutschen aus Frankfurt beherbergt.

Schon bei der Beschreibung von Valencia hatte Münzer auf ein Erzeugniss deutscher Kunst in Spanien aufmerksam gemacht; er wiederholt diess bei der Beschreibung der Kirchen von Toledo und Saragossa. In Valencia hatte Münzer ein Silberrelief gesehen, welches von einem Goldschmiede aus Lauingen an der Donau gearbeitet wurde. In Toledo fand er Chorstühle von einem Künstler aus Niederdeutschland geschnitzt. In Saragossa zeigte man ihm ein Relief von Alabaster, welches ein Deutscher aus Flandern begonnen und ein anderer aus Gmünd in Schwaben vollendet hatte. Keiner dieser Künstler wird von Münzer namentlich angeführt.

In Madrid, wo sie am 17. Januar 1495 eintrafen, erhielten die Reisenden Zutritt zu den Königen Ferdinand und Isabella. Münzer gibt von beiden eine ausführliche Schilderung *).

---

*) Fol. 201: De statura regis et regine. Rex est homo mediocris stature, hilari et jucundo vultu cum quadam gravitate mixta. Et solum res magnas cordi habet. Credo eum esse 44 aut 45 annorum, optima relucet complexio.

Jam pacatis regnis et omnibus in bonum statum redactis maxime intendit religioni, resarciendo ecclesias corrutas et fundando novas. Intendit etiam venacioni pro exercicio corporis, quo diucius sanus conservetur.

Regina autem est de 48 annis senior rege, statura procera et aliquantulum corpulenta, facie multum decora; crederes eam vix 36 annorum. Tantique est consilii et artibus pacis et belli in tantum callet, ut virtutes, (ultra quam femineus sexus ferre possit), quasi omnes habeat. Est maxima in religione, tantum exponit pro ornamentis ecclesiae quod est incredibile.

Religiosos omnes de observantia mira reverentia prosequitur, monasteria fundat. Item in exercitu astabat regi, suis consiliis multa fuere pertractata. Item in judicio pro tribunali sedet, cum rege audit causas, contentiones, dissolvit lites per concordiam aut diffinitivam sententiam.

In Pampelona fanden die Reisenden gleichfalls Zutritt zu dem Könige von Navarra, dessen Persönlichkeit mit grosser Kürze geschildert wird *).

In Toulouse zeigte den Reisenden ein deutscher Canonicus aus Biel bei Bern die Reliquien, welche sonst nur selten geöffnet wurden.

In Orleans, wo sie am 6. März eintrafen, gibt Münzer die Zahl der Studirenden des canonischen und Civilrechtes aus Frankreich, Niederdeutschland und anderen Ländern auf 2000 an. Von einem solchen, dem Grafen Felix von Werdenberg bei Constanz, wurden sie freundlich aufgenommen.

In Paris (9. März) schlägt er die Zahl der auf der Universität Studirenden gegen fünfzehntausend an, unter denen sich wenigstens neuntausend Ausländer befanden.

In Rouen (15. März) wurden die Reisenden von den Kaufleuten, welche Kaspar Fischer in Lyon kennen gelernt hatte, freundlich aufgenommen.

Im Benediktinerkloster zu Saint Josse sur la mer in der Picardie fanden sie eine von Deutschen vielfach besuchte Wallfahrt mit eigenthümlichen Gebräuchen, welche Münzer ausführlich schildert **).

---

*) Fol. 210: Accessimus autem regem per medium episcopi Coserani de Gwasconia prope Toletum. Ipsum vidimus, manus deosculati sumus. Est persona longa, procera et devota. Regina autem lugubres agebat dies propter comitissam de foys matrem ejus proxime mortuam, ideo videre non poteramus etc.

**) Fol. 248: De militibus S. Jodoci. Omni anno in vigilia pentecostes conveniunt Almani bassi et etiam aliqui alti, similiter Anglici.

Von Flandern bemerkt Münzer, dass es viel durch Kriege gelitten habe, von Brügge insbesondere sagt er, es sei noch vor zwanzig Jahren der Weltmarkt gewesen, welchen Kaufleute aus allen Ländern bezogen hätten.

Brügge hatte indessen, obgleich sein Hafen zur Kriegszeit geschlossen war und der Handel sich nach Antwerpen gezogen hatte, in der neuesten Zeit wieder begonnen, sich zu erholen und die alten Verbindungen zu erneuern *).

Et exeuntes in pratum extra villam eligunt unum militem quem credunt esse honestum et de remotiori loco ut peregrinum advenisse.

Et presentant eum abbati qui recipit eum in militem et dat jura fratris. Ita quod tantum juris habet sicut unus frater conventus. Dat etiam sibi auctoritatem absolvendi et dispensandi et transmutandi vota illis qui voverunt se S. Jodoco, et propter causas racionabiles non possunt accedere. In die autem pentecostes hunc militem ponunt supra arcam S. Jodoci et cum solempni processione et musicalibus instrumentis circumducunt eum per totam villam et revertendo in ecclesiam locant eum super altare majus et salutant eum militem S. Jodoci et venerantur eum valde. Abbas autem dat sibi hujus rei testimonium litteris et sigillo suo. Proximo anno fuit quidam Johannes palm de Colonia, et ante annos 10 Otto Spiegel nobilis Doctor ex liptzg (Lipsia) de misna, qui cum Johanne Tucher olim fuit Jerusalem et in monte Sinai.

*) Fol. 256: tempore pacis antequam bella evenirent tante erant illuc divitie quod mirum est. In toto orbe germanico ditiores mercatores non fuerunt sed quia propter bella clausus fuit portus mercatoribus, ideo in brabantiam et civitatem Antwerpiam se receperunt, quam etiam ditissimam fecerunt.

Nunc autem dum pax ad est antiquo more, ducti etiam commoditate portus schluse iterum advolare incipiunt Hispani, Florentini, Janaenses, Veneti, Ostrogothi i. e. Osterling. Et brevi elevabit alas suas etc.

Die Börse in Brügge hatte desshalb wieder an Bedeutung gewonnen, wesshalb Münzer die Nationen, welche dort vertreten wurden, und den Umsatz der Waaren genau angibt *).

Mit Recht preist Münzer die Zeit, in welcher Brügge das Emporium des Welthandels war, seine Ansicht aber, dass es sich in kurzer Zeit wieder zu einem solchen aufschwingen werde, hat sich nicht bestätigt **).

In Mecheln befanden sich, als die Reisenden am 30. März dort eintrafen, die Gemahlin des Kaisers Max, der Erzherzog Philipp und seine Schwester Margaretha. In Worms (9. April) war der Kaiser selbst

---

*) Fol. 257: aliud est forum ubi conveniunt mercatores die bors dictum, ubi inquam Hispani, Itali, Almani, Ostrogotti et omnes naciones conveniunt. Sub quo loco certe platee Hispanis deputate, item alie domibus florentinis, januensibus. Item ostrogothi valde pulcrum habent atrium et praeclarissimam domum, in qua altissimam turrim optime decoratam et circum circa celaria sub terra ubi suas merces vendunt.

Apportant autem ostrogothi varii generis cervisiam, ceram, pelles nobiles de Russia, ligna quercina optima pro tabulis faciendis et nobilibus edificiis apta, item linum, canapim, corium, picem pro navibus et avibus aptum et alia alterius generis.

Hispani autem apportant lanam, ferrum, setam, fructus ut ficus, uvas, arancios, oleum, risum, vinum; et pelles parvas ex ovibus pro peliciis, item granam et alia alterius generis. Anglici autem lanam, stannum, plumbum, pannos ex Londro etc. Veneti aromata et pannos argenteos et aureos.

Educunt autem pannos optimos ex lana factos, item telam subtilissimam ex lino, item pannos de variis picturis, tapetas et infinitas alias merces.

**) Fol. 257: Dum Flandria esset in flore in tota Europa non conveniebant tot et tam divites mercatores. Sed brevi sperandum est, omnia denuo prosperari.

mit vielen Fürsten, Bischöfen, Prälaten, Rittern und Abgesandten der Reichsstädte, um über die Einheit Deutschlands zu berathen.

Die Reisenden schifften sich hier nach Frankfurt ein, dessen Verkehr von Münzer als sehr bedeutend geschildert wird *).

Von Frankfurt kehrten die Reisenden durch Franken über Würzburg und Erlangen, welches letztere als nova civitas, oppidum Friderici marchionis Brandeburgensis bezeichnet wird, am 15. April nach Nürnberg zurück, wo Münzer seine Frau, seine einzige Tochter und alle Angehörigen wohlbehalten wiederfand.

Von seinen Lebensverhältnissen nach seiner Rückkehr ist nur wenig bekannt; er scheint fortan in Nürnberg geblieben zu seyn, wo seiner in den Rathsverlässen noch vorübergehend Erwähnung geschieht **).

Münzer's Lebensalter lässt sich nur annähernd bestimmen; nimmt man an, dass er um das dreissigste Jahr hin den Doctorgrad erwarb,

---

*) Fol. 272: celebrantur quotannis inibi bis in anno maxime nundine, confluuntque illuc almani bassi ex flandria, anglia, westvalia, colonia, saxonia, polonia, boemia, Italia, Gallia.

Et ut ita loquar quasi tota Europa cum suis mercibus, tractantes maximas negociationes, navigio et terrestri itinere accedentes.

**) 1495 feria sexta post Andreae (4. Dezember). Item den Gesellen, der Doctor Jeronimus Müntzers Diener gewesen, zu Bürger aufzunehmen.

1507. Sabbato post Scolastice (13. Februar) Doctor Jeronimo und Ludwig den Müntzern hat ein Rate begünstigt, den Zipfel des Holz vom Nürnberger Wald an ihr Weyerhaus stossend abzuhauen und zu Ihrer Notdurft zu gebrauchen gegen ihrem Erbieten, dass sie einem Rathe dafür zwen Zipfel Holz bei Wandelstain gelegen, so durch die Waldherrn hievor besichtigt, dafür wollen folgen lassen.

so kann er ungefähr sechzig Jahre erreicht haben, denn er starb zu Nürnberg am 27. August 1508. Hartmann Schedel hat uns die vollständige Inschrift über seinem Grabe aufbewahrt *).

Aus den oben genannten Quellen hat Münzer eine Beilage zu seinem Reiseberichte verfasst, auf welche er in diesem mit den Worten verweist: in fine hujus libri in capitulo de insulis meridonalibus et Ethiopiae latius de ea re invenies.

Diese Beilage führt die Ueberschrift: de inventione Africae maritimae et occidentalis videlicet Geneae per Infantem Heinricum Portugalliae.

Sie beginnt mit einer kurzen Einleitung über die Abstammung des Infanten Heinrich und sein Bestreben, die Einkünfte Portugals zu vermehren, an welche der Verfasser die Einnahme Ceuta's und die Entdeckung der canarischen Inseln anreiht, worauf er zu den Seereisen im Auftrage des Infanten Heinrich übergeht.

---

*) Cod. lat. 716, fol, 250: Epigramma doctoris Hieronimi Monetarii de Felkirchen sepulti in cimiterio sancti Sebaldi Nuremberge.

Sepulchrum Hieronimi Monetarii, viri optimi philosophie ac medicine doctoris clarissimi memorie pietatim dicatum. Is enim amicorum cultor egregius et in cunctos homines adeo officiosus, ut non solum opulenciores consilio ac doctrina juverit, sed et egenis preter operam gratuitam pecuniam quoque ultro ingesserit. Qui ut varios hominum et mores et urbes videret totam ferme Europam peragravit. Idem magno sui desiderio relicto, vite officium complevit anno domini millesimo quingentesimo octavo die vero vigesimo septimo mensis Augusti.

Will hat diese Grabschrift nicht mehr vollständig gekannt. Er bemerkt noch, dass das Todesjahr Münzer's nach andern Quellen theils in das Jahr 1506, theils in das Jahr 1520 gesetzt werde. Bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, welches zwischen Münzer und Schedel stattfand, dürfen wir wohl annehmen, dass Letzterer Münzer's Todesjahr genau gekannt habe.

Von den Söhnen des Königes Johann I., Grossmeisters des Ordens von Aviz (crucis viridis) sind nur zwei angegeben, Eduard und Heinrich. Unter die Söhne König Eduards ist unrichtig der Infant Peter eingereiht, welcher ein Sohn Johanns I. war.

Die Nachkommen beider Könige sind weder vollständig noch genau angegeben, denn nicht Alphons war der erstgeborne Sohn des Königes Eduard, sondern der früher verstorbene Infant Johann.

Die Jugendgeschichte des Infanten Heinrich übergeht Münzer ganz, indem er sich nur mit der Ursache beschäftigt, welche den Infanten veranlasst habe, unbekannte Länder dem Verkehr zu öffnen. Er bemerkt hierüber, der Infant Heinrich habe diesen Plan deshalb gefasst, weil das väterliche Vermögen für die Bestreitung der Ausgaben unzureichend gewesen sei. Die Menge Goldes, welche der König von Tunis jährlich einführte, veranlasste den Infanten, Kundschafter nach Tunis zu schicken. Durch diese habe er erfahren, wie der König von Tunis Waaren über den Atlas in das südliche Aethiopien sende und dafür Gold und Sklaven beziehe.

Diese Kunde habe ihn veranlasst, auf dem Wege des Seehandels dasselbe Ziel zu verfolgen, welches der König von Tunis durch den Landhandel schon seit vielen Jahren erreicht hatte. Die wichtigen Folgen, welche die Einnahme von Ceuta für die Pläne des Infanten nach dem Berichte des Barros hatte, übergeht Münzer gleichfalls. Er erwähnt dieser Thatsache nur mit wenigen Worten und reiht an sie unmittelbar die Entdeckung der canarischen Inseln an.

Hierin ist er dem zweiten Berichte des Diogo Gomez über die Entdeckung der Inseln im westlichen Ocean gefolgt, welcher die Auffindung der canarischen Inseln gleichfalls mit der Unternehmung Johanns I.

nach der afrikanischen Küste in Zusammenhang gebracht und über sie einen grösstentheils unrichtigen Bericht erstattet hat.

Der Umstand, dass keine der canarischen Inseln sich damals noch im Besitze Portugals befand, sondern alle an Spanien übergegangen waren, scheint vorzüglich dazu beigetragen zu haben, auch die geschichtlichen Erinnerungen, die man in Portugal über sie haben konnte, zu verwischen.

Münzer hat hier den zweiten Bericht des Diogo Gomez auszugsweise, jedoch mit einigen Aenderungen wiedergegeben. Er lässt die Entdeckung dieser Inseln auf zufällige Weise durch ein vom Sturm verschlagenes Schiff geschehen, welches im Jahre 1415 auf einer Insel landete, die den Namen Lançarote erhielt.

Die Besitznahme einiger Inseln durch Jean de Bethencourt, welche bekanntlich dreizehn Jahre früher (1402) geschah, setzt er erst nach diesem Ereigniss.

Auffallend ist auch, dass Münzer von der Belehnung des Louis de la Cerda mit diesen Inseln durch Papst Clemens IV. (1344) von der Einsprache, welche König Alphons IV. von Portugal gegen dieselbe in einem Schreiben an denselben Papst erhob, in welchem er die Inseln als Eigenthum Portugals ansprach, und von der Unternehmung, welche im Auftrage desselben Königs im Vereine mit Florentinern, Genuesern und Spaniern, theils des Handels, theils der Eroberung wegen gegen diese Inseln einige Jahre früher (1341) gerichtet worden war, kein Wort erwähnt.

Diese älteren Verhältnisse scheinen aber in Portugal selbst aus dem schon angeführten Grunde bereits im fünfzehnten Jahrhunderte ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn, denn auch der sonst gut unter-

richtete Azurara beginnt in seiner Chronik der Entdeckung der Guinea die Schilderung der Inseln mit der Unternehmung von Bethencourt *).

Von den Seereisen führt Münzer die älteren, bei welchen er sich grösstentheils an den ersten Bericht des Diogo Gomez hält, nach Zahlen auf.

Die *erste* Seereise ist die des Gonsalvus Velio, welcher ohngeachtet der widrigen Strömung über die canarischen Inseln hinaus fünf und zwanzig Meilen südlich von Cap Nun bis an einen Ort kam, den er terra alta benannte. Diese Seereise wird von Münzer in das Jahr 1450 gesetzt.

Diogo Gomez setzt sie schon in das Jahr 1416 und reiht sie an eine Unternehmung an, welche der Infant im vorhergehenden Jahre gegen die Insel Gran Canaria ausrüsten liess.

Den Ort, bis zu welchem Gonçalo Velho kam, nennt er gleichfalls terra alta, lässt es aber unentschieden, ob diese Benennung durch Gonçalo Velho entstanden sei, wie seine Worte Qui nunc vocatur terra alta zeigen.

---

*) Man vergl. das Schreiben Alphons IV. an den Papst Clemens VI., mitgetheilt von Macedo im sechsten Bande der memorias da academia das sciencias de Lisboa Cap. I, p. 10, den gleichzeitigen Bericht de Canaria et de insulis reliquis ultra Hispaniam in Oceano noviter repertis bei Ciampi monumenti d'un manuscritto autografo di Messer Giov. Boccaccio da Certaldo. Firenze 1827, p. 53. nebst den Erläuterungen Macedo's zu diesem Berichte a. a. O. Bd. XI, Th. II, Azurara chronica do descobrimento e conquista Guiné ed. Santarem, Pariz 1841, cap. 79. p. 373, und Diogo Gomez bei Schmeller über Valentĩ Fernandez Alemã in den Abhandlungen der philosophischen Classe, Bd. IV, Abth. III, S. 34 ff.

Barros erwähnt dieser Seereise nicht, auch der Name terra alta kommt bei ihm nicht vor. Er findet sich aber in der Beschreibung der Seereise, welche Vasco da Gama im Jahre 1497 um das Cap der guten Hoffnung nach Indien machte. Vasco da Gama war gleichfalls von den canarischen Inseln zur terra alta gekommen und hatte sich dort wegen des grossen Reichthums an Fischen, dessen auch Diogo Gomez und Münzer erwähnen, zwei Stunden hindurch aufgehalten *).

Die terra alta, oder der hohe Rand der Küste wird auf den Karten im Atlas des Visconde de Santarem südlich vom Cap Bojador gesetzt. Ihr entspricht die Bezeichnung terra baixa für die niedere Beschaffenheit der Küste südlich vom Goldflusse, welche sich auf denselben Karten und im Atlas des Vaz Dourado von 1571 findet.

Münzer bemerkt, die terra alta gehöre einem sandigen Lande an, gleich dem wüsten Arabien, und geht gleich darauf zu einer Beschreibung des Wendekreises und zu einer kurzen Schilderung der Sahara über, deren Breite er zu sieben und dreissig Tagereisen, die Länge aber zu 180 Graden, von Westen nach Osten gerechnet, angibt.

Die ganze Stelle ist aus Diogo Gomez genommen, nur die Beschreibung des Wendekreises ist von Münzer hinzugefügt.

Diogo Gomez sagt von der terra alta, an ihrem Gestade fänden sich weder Kräuter noch Bäume, sondern nur sandiges Land, welches

*) Roteiro da viagem que em descobrimento da Jndia pelo Cabo da boa esperança fez Dom Vasco da Gama em 1497. Segundo um manuscripto coetaneo existente na bibliotheca publica Portuense. Porto 1836, 8., pag. 2: primeiramente chegamos ao sabado seguinte a vista das Canarias e esa noute pasamos a jula-vento de Lançerote e a noute seguynte amanhecemos com a Terra Alta, omde fezemos pescaria obra de duas oras, e loguo esta noute um anoutecendo eramos atravez do rrio do Ouro.

das Sandmeer genannt werde, sich vom Atlas bis zum Sinai in einer Breite von sieben und dreissig Tagereisen hinziehe und die weissen Menschen von den schwarzen scheide. Dieses Sandmeer werde von Tunis aus in Caravanen mit Kameelen, deren Zahl gegen 700 betrage, bis nach Timbuctu und Cantor des Goldhandels wegen durchzogen, was den Infanten Heinrich veranlasst habe, denselben Handel zur See einzuleiten.

Münzer hat den Plan des Infanten gleich an den Anfang seines Berichtes gesetzt, der Verbindungen mit Timbuctu erwähnt er gar nicht, die Ortschaft Cantor aber führt er erst später nach der achten Seereise auf.

Die Erwähnung des Wendekreises, welche Münzer hier eingeschaltet hat, gründet sich wahrscheinlich auf Nachrichten, die er in Lissabon über die Lage des Wendekreises erhielt, welche er aber nicht genau beachtete, und den Wendekreis noch nördlich vom Goldflusse setzte, während ihn die alten Seekarten an den Goldfluss selbst setzen*).

Die Zeitbestimmung, nach welcher Münzer diese erste Seereise in das Jahr 1450 setzt, ist offenbar unrichtig, vielleicht rührt sie von einem Fehler des Abschreibers her, denn Diogo Gomez setzt sie in das Jahr 1416.

Letztere Annahme ist deshalb wahrscheinlich, weil der Infant Heinrich gleich nach der Einnahme von Ceuta verschiedene Versuche ma-

---

*) Indice chronologico das navegações viagens, descobrimentos, e conquistas dos Portuguezes nos paizes ultramarinos desde o principio de seculo XV. Lisboa 1841, 8., p. 20: sobre o rio do ouro, segundo a observação de hum antigo piloto portuguez, corre a linha do tropico de cancro, pelo que se vê que denotava o rio à 23° e 20° septemtr., que era a posição, que algumas antigas cartas davão a linha do tropico.



chen liess, das Cap Bojador zu umschiffen. Diese Versuche gelangen ihm zwölf Jahre hindurch nicht, allein es war wohl möglich, von den canarischen Inseln aus an die terra alta zu gelangen, ohne das Cap Bojador zu umsegeln, weil man sich bei dieser Fahrt nicht an die Küste hielt. Aus demselben Grunde wurde auch das grüne Vorgebirge früher entdeckt als der Senegal.

Azurara erwähnt einer Unternehmung des Infanten, welche der Infant nach der Einnahme von Ceuta (1415) nach der Guinea ausrüstete, die durch widrige Winde verschlagen wurde, an die Insel Porto santo gelangte *) und die Wiederauffindung der Insel Madeira nach sich zog.

Diese Ereignisse scheinen den Infanten in den folgenden Jahren ganz in Anspruch genommen zu haben, indem er sich mit der Bevölkerung dieser Insel beschäftigte, welche ihn später zu weiteren Fahrten nach dem Westen veranlasste. Bei diesen wird Gonçalo Velho Cabral als Commenthur des Christusordens und Wiederentdecker der Insel St. Maria der Azoren (1432) genannt.

Die Fortschritte, welche die Küstenfahrt inzwischen gemacht hatte, in Folge deren Gil Eannes aus Lagos (1429—30) das Cap Bojador umschifft hatte, sind von Münzer wie von Diogo Gomez ganz übergangen.

Ebenso fehlt bei beiden die Seereise, welche Gil Eannes und Affonço Gonsalvez Baldaya im Auftrage des Infanten im Jahre 1434 antraten, bei welcher sie dreissig Meilen weit über das Cap Bojador hinaus bis an die angra de ruivos gelangten.

---

*) Azurara chronica pag. 385 seq.

Die zweite Seereise ist nach Münzer's Bericht die des Alphons Gonsalves Waldayo, welcher über die terra alta hinaus bis zu einer Stelle gelangte, welche man angra de cavallos benannte, weil dort zwei Jünglinge zu Pferde an das Land gesetzt wurden, die mit den Bewohnern der Küste in Kampf geriethen. Den einen dieser Jünglinge nennt Münzer Diogo (was er unrichtig mit Jakob erklärt) Lupus de Almada, den andern Hector Ome. Der Letztere tödtete einen Eingebornen, wodurch das erste Blut in der Guinea vergossen wurde. Die Schiffer gelangten bis zu einer Bucht, welche sie Goldfluss nannten, weil man einiges Gold im Sande fand; auch stiessen sie auf Netze aus Dattelblättern gefertigt. Sie liessen die Pferde am Strande zurück und kehrten wieder nach Portugal, wo ihr Bericht den Infanten sehr erfreute, weil er ihn überzeugte, dass die heisse Zone gegen die Annahme der Cosmographen bewohnt sei. Diogo Gomez hat noch den Beisatz, man habe im rio de ouro eine sandige Insel mit vielen Seekälbern gefunden, welche man ilha de Lobos genannt habe. Diogo Gomez gibt keine Zeitbestimmung an.

Nach Barros, welcher auch Gil Eannes an dieser Fahrt mit einer Barke theilnehmen lässt, und die beiden Jünglinge Diogo Lopes Dalmeida und Hector Homem nennt, gehört sie in das Jahr 1435.

Nach Azurara, welchem wir als der ältesten Quelle über die Entdeckung der Guinea folgen, fällt sie in das Jahr 1436. Einzelne Stellen derselben sind wörtlich aus Diogo Gomez, jedoch mit einer Abkürzung, welche das Verständniss undeutlich macht, entnommen. Münzer sagt, der Infant Heinrich habe ein Schiff, Nuno Talvim genannt, ausgerüstet und unter den Befehl des Alphonso Gonçalvez Baldaya gestellt, um über die terra alta hinauszukommen.

Diogo Gomez nennt das Schiff nicht Nuno Talvim, sondern nur talbin, und bemerkt: qui infans tunc precepit corrigere navem nomine

talbin etc. An einer andern Stelle erwähnt derselbe Schriftsteller mehrerer Schiffe nomine machin de trapana.

Diese letztere Stelle, welche sich leicht dahin verbessern lässt, dass hier von einem eigenthümlichen Fahrzeuge (machina) aus Trapani die Rede sei, führt auf die Vermuthung, es möge auch mit dem hier wahrscheinlich entstellten, ursprünglich wohl italienischen Worte talbin eine eigene Art von kleineren Fahrzeugen gemeint seyn. Diese Vermuthung bestätigt auch Azurara, welcher statt des Wortes talbin die Bezeichnung barinel hat, was der gelehrte Herausgeber als ein Fahrzeug mit Rudern erklärt, welches später den Namen Varinas führte *).

Die dritte Seereise fand nach Münzer unter dem Befehle des Garse Homo, einem Bruder des Hector Home, Statt. Sie ging über den Goldfluss hinaus, fand aber nichts als Spuren menschlicher Fussstapfen im Sande.

Diogo Gomez nennt den Befehlshaber richtiger Garcia Homem, und bemerkt, der Infant habe ihn beauftragt, einen Dollmetscher aus dem Stamme der Azanaghen mitzubringen und sich auf der Insel der Seekälber im Goldflusse aufzuhalten. Er habe sich dort drei Monate hindurch aufgehalten, aber nur Spuren menschlicher Fussstapfen gefunden, sei bis zur Pedra de Galé gekommen und habe eine reiche Ausbeute an Seekälbern mit nach Hause gebracht.

Des letzteren Umstandes erwähnt auch Azurara, der den Befehlshaber nicht nennt, sondern nur bemerkt, es sei 1437 ein Schiff vom

*) Azurara chronica do descobrimento e conquista de Guiné p. 59: E acabado assy o recontamento de sua vyagem, fez o iffante armar huũ barinel, no qual mandou Affonso Gonçalvez Baldaya, que era seu copeiro etc.



Goldflusse reich beladen mit Häuten und Fett von Seekälbern zurückgekehrt *).

Azurara und Barros verbinden aber die Auffindung der pedra de Galé mit der zweiten Seereise.

Die vierte Seereise befehligte nach Münzer's Bericht Nunus Tristran aus der Stadt Herbas als Capitain eines Schiffes, welchen Antonius Gonsalvus der Castellan von Thomar mit einer Caravelle begleitete.

Sie fanden nach einer nächtlichen Landung in der Morgendämmerung Menschen mit Schläuchen an einem Wasserplatze, machten dreizehn Gefangene, unter ihnen einen angesehenen Mann, Namen Adamu, und kehrten mit ihnen nach Portugal zurück.

Von den Gefangenen, welche zum Stamme der Azanaghen gehörten, erfuhr der König, nachdem sie auf sein Geheiss die portugiesische Sprache erlernt hatten, ihre ärmliche und nomadische Lebensweise. Sie hatten kein Brod, sondern assen nur an der Sonne gedörrte Fische, lebten ausserdem von der Milch und dem Fleische der Kameele und anderer Thiere. Ihre Gegend ist reich an Straussen und Zibetthieren (gasellis de musco).

Der Infant lernte von ihnen den Weg nach Timbuctu (Cambakatu) und ihre Handelsverbindungen mit dem Beherrscher von Tunis kennen.

Die Lage der Gegend, in welcher die Caravanen aus Tunis zu den Azanaghen kommen, bezeichnet Münzer unter dem 13ten Grade der nördlichen Breite und dem 33ten Grade der westlichen Länge, nach dem Meridiane von Tunis gerechnet (sub meridianio de Tunis).

*) Azurara l. c. p. 66.

Die Erzählung ist aus Diogo Gomez genommen, nur hat Münzer an ihr Abänderungen und Zusätze nach den Nachrichten vorgenommen, die er zu seiner Zeit in Lissabon erfuhr. Münzer erzählt, dass Nuno Tristan aus der Stadt Herbas (Elvas) war und nennt den Antonio Gonçalves bereits Castellan von Thomar, was er erst in der Folge wurde. Die Erzählung von der Lebensweise der Azanaghen, wie von ihrer Kenntniss des Weges nach Timbuctu stimmt mit Diogo Gomez überein, nur hat Münzer eine wichtige Stelle ausgelassen, statt deren er eine andere gleichfalls belangreiche Nachricht gegeben hat. Diogo Gomez berichtet nämlich über den Weg von Quadan, welches die portugiesischen Schriftsteller Oaden oder Hoden, er selbst aber Aden nennt, nach Timbuktu.

Er geht nach ihm über das Gebirge Abosur, welches von hundsköpfigen, haarigen, langgeschwänzten Männern, aber sehr schönen Weibern bewohnt werde, nach Timbuctu, von wo oft dreihundert goldbeladene Kameele zurückkehren.

Münzer hat dafür die Beschreibung der Gegend eingeschaltet, in welcher die Caravanen von Tunis mit den Azanaghen zusammentreffen. Der Längegrad ist von ihm ganz unrichtig angegeben, weniger dürfte diess bei der Bestimmung des Breitegrades (13° N. B.) der Fall seyn.

Eine ähnliche Nachricht findet sich nur auf dem Globus von Behaim. Auf diesem heisst es unter dem 22° N. B. konig burburum von genea. Westlich von diesen Worten ist das Zelt des Königes gezeichnet, neben dem sich folgende Worte befinden: bis in das land sint komen di moren von tunis jerlich mit ir karovan umb Golt.

Dieser König burburum des Behaim ist wohl kein anderer als der Häuptling der Jalofen zwischen dem Senegal und Gambia, welcher nach Barros die ersten Handelsverbindungen in der Guinea mit den Portu-

giesen anknüpfte und, obgleich von Geburt Heide, dennoch seiner Verbindungen wegen mit den mohammedanischen Azanaghen den Islam angenommen hatte *).

Behaim hat den Breitegrad, unter welchen er den Jalofenhäuptling setzt, offenbar zu gross angegeben, Münzer dagegen hat ihn zu sehr verkleinert, wie er diess auch an einer Stelle bei der Messung von Caboverde thut.

Nimmt man bei der Unzuverlässigkeit dieser Bestimmungen eine vermittelnde Zahl an, nach welcher die Gegend der Zusammenkunft der Caravanen aus Tunis unter den 19.—20. Grad N. B. fallen dürfte, so würde diese Annahme auf Ouadan führen, welches von Diogo Gomez namentlich erwähnt wird und nach den gleichzeitigen Zeugnissen des Cadamosto und des Johann Rodriguez der Stapelplatz für den Umtausch der Waaren durch Vermittlung der Azanaghen war, wo die Caravanen aus dem Westen wie aus dem Norden und Osten sich trafen **).

Münzer hat die Nachricht über den Weg von Ouadan nach Timbuctu ganz weggelassen, wahrscheinlich deshalb, weil sie bei Diogo Gomez in Verbindung mit der Erzählung von den hundsköpfigen mit

---

*) Barros Decada I, liv. III, cap. VI: No principio, quando o commercio de Guiné começou correr entre os nossos, e os povós da região de Jalof, a qual jaz entre estes dous notaveis rios Canagá e Gambea, havia hum Rey mui poderoso naquellas partes chamado Bór Byrão, o qual posto que fosse do sangue gentio dos Principes de Guiné, era ja feito Mouro pela communicação que tinha com os Mouros chamados Azenegues.

*) Man vergleiche meine Abhandluug über die Handelsverbindungen der Portugiesen mit Timbuctu im XV. Jahrhunderte in den Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerisehen Akademie der Wissens chaften Bd. VI, Abth. I, München 1850, S. 212 u. folg.

Schweifen versehenen Menschen gebracht ist, welche der Erzähler selbst als verdächtig bezeichnet.

Valentin Ferdinand sagt nur, das Gebirge Baffor, in welchem die Stadt Oadem liege, sei von Menschenfressern bewohnt, weshalb die reisenden Kaufleute im Umkreise von fünfzehn bis 20 Meilen kein Feuer aufmachen, um nicht in ihre Hände zu fallen.

In neuester Zeit hat Francis de Castelnau die Sage von Negern, die mit Schweifen versehen seien, erneuert, welche er nach den Erzählungen afrikanischer Sklaven, die er zu Bahia vernahm, in das Land Niam-Niam im Sudan setzt *).

Azurara setzt diese Seereise in das Jahr 1441. Sein Bericht weicht aber von der vorstehenden Erzählung bedeutend ab. Nach seinem Berichte **) beauftragte der Infant Heinrich einen jungen Mann, Antonio Gonçalvez, der in seinem Dienste als Aufseher über die Wäsche stand, mit einem kleinen Schiffe an den Goldfluss zu gehen und dort eine Ladung von Häuten und Fett der Seekälber einzunehmen. Antonio Gonçalvez aber wollte sich nach Vollziehung dieses Auftrages hervorthun, unternahm einen Streifzug in das Innere und machte auf demselben zwei Gefangene. Erst nachdem diese Handlung geschehen war, traf Nuno Tristan, beauftragt vom Infanten, über einen Punkt an der Küste (porto da Gallee) hinauszugehen, mit Antonio Gonçalvez zusam-

---

*) Man vergl. renseignements sur l'Afrique centrale et sur une nation d'hommes à queue qui s'y trouverait d'après le rapport des nègres du Soudan esclaves à Bahia. Par Francis de Castelnau. A Paris 1851, 8., und bulletin de la société de géographie IV, Série III, p. 31 u. 501.

**) Chronica etc. p. 70 seq.

mein, und Beide unternahmen einen zweiten Streifzug, welcher die Zahl der Gefangenen um zehn vermehrte.

Antonio Gonçalvez kehrte mit seinem schon geladenen Fahrzeuge nach Portugal zurück, Nuno Tristan aber setzte mit dem Kriegsfahrzeuge, das er befehligte (caravella armada), die Reise fort, bis er an ein Vorgebirge kam, welches von ihm den Namen weisses Vorgebirge (cabo branco) erhielt, und kehrte erst dann nach Portugal zurück.

Azurara bestätigt die Nachricht, dass der Infant von den Gefangenen die Beschaffenheit der Gegend erforschen wollte, und bemerkt, Nuno Tristan habe einen arabischen Sklaven des Infanten mitgebracht, um als Dollmetscher zu dienen.

Die fünfte Seereise ist die des Gonçalo von Cintra und des Dionys Dias. Sie kamen über das weisse Vorgebirge hinaus bis an einen Ort, Furna genannt, wo sie viele *Schwarze* fanden; von da schifften sie nach Arguim, wo der König gegenwärtig ein Schloss erbaut habe, reich an Elephantenzähnen und anderen Dingen. Das Schloss sei auf einer kleinen Insel erbaut, auf der gegenwärtig ein doppelter Handel geschehe, Getreide für Gold, Tuch für Sklaven und Anderes mehr. Diess sei im Jahre des Heils 1445 geschehen.

Münzer hat Diogo Gomez hier nicht sorgfältig benützt und spätere Nachrichten hinzugefügt. Dieser spricht von zwei Caravellen, welche die Genannten befehligten. Sie waren über Pedra da Galé hinausgekommen, um Dollmetscher aufzufinden. Auf ihrer weiteren Fahrt kamen sie um das weisse Vorgebirge und machten an einem Orte, der gegenwärtig Furna genannt werde, Gefangene, deren Farbe nicht bestimmt ist.

Ueber denselben hinaus schifften sie zu der von Azanaghen bewohnten Insel Arguim. Die Bewohner waren von der Ankunft der Ca-

ravellen benachrichtigt. Viele flohen, Andere wurden gefangen, Andere starben. Die Insel habe viele Quellen süssen Wassers im sandigen Boden. Aus diesem Grunde habe der Infant *nachher* dort ein Schloss erbauen lassen, christliche Bevölkerung hingesendet und ihr einen Priester Polono aus Lagos gegeben, der zuerst in der Guinea christlichen Gottesdienst gefeiert habe.

Zu diesem Schlosse hätten die Araber vom Festlande reinen Goldstaub gebracht und als Tauschwaaren weisse Mäntel, Burnusse und andere Dinge empfangen, die der Infant in einer hulica des Robert Kerey dahin gesendet hatte. Dieser Handel fände noch gegenwärtig Statt, indem die Neger von Timbuctu aus Gold dahin brächten. Das Schloss sei im Jahre 1445 erbaut worden. Gonçalo von Cintra und Dionys Dias aber seien zum Infanten zurückgekehrt.

Azurara erwähnt dieser Unternehmung nicht. Die Stelle an der Küste, welche furna wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem Ofen, wie Münzer sagt, genannt wird, findet sich auf den Karten. Sie liegt südlich vom Flusse St. Johann. Die Reisenden konnten daher nicht, wie in beiden Berichten gesagt ist, über Furna hinaus nach Arguim kommen, sondern diess muss auf der Rückreise geschehen seyn, wie diese Karten zeigen *).

*) Ueber die Lage von Furna vergl. die Note von Santarem zu Azurara pag. 154, und das Fragment der Westküste von Afrika aus dem Atlas des Vaz Dourado im Anhange zu der Schrift memoria sobre a prioridade dos descobrimentos dos Portuguezes na costa occidental d'Africa. Porto 1842. Im Atlas von Santarem, welcher seinen recherches sur la priorité de la découverte des pays situés sur la côte occidentale d'Afrique, au dela du cap Bojador etc., Paris 1842, S., beigegeben ist, findet es sich auffallender Weise nicht.

Auf den Karten, welche Santarem sah, wird die Lage von Furna so angegeben: ilha branca, rio de S. João, golfo de santa Anna, Moutas, Praias, Furna. In dem Atlas des Vaz Dourado stehen längs der Küste vom weissen Vorgebirge bis Furna folgende Bezeichnungen angegeben: ilha dos Couros, Argim, ponta dos reis, ilha das garças, rio de S. João, ponta de Tefião, Furna.

Dieser Fahrt dürfen wir wahrscheinlich auch die Entdeckung der Bay des Gonçalo de Cintra zuschreiben, welche auf den Karten südlich vom Goldflusse genannt ist, denn auf den Ort, an welchem er später den Tod erlitt, passt ihre Lage nach der Beschaffenheit der Beschreibung des Azurara nicht.

Münzer hat den Bericht des Diogo Gomez in mehrfacher Weise geändert. Dieser sagt nicht, dass man in Furna schwarze Menschen gefangen genommen habe, er weiss nichts von Elephantenzähnen, welche im Schlosse zu Arguim in grosser Zahl vorhanden seyn sollen; endlich sagt er bestimmt, der Bau des Schlosses sei im Jahre 1445 geschehen, während man bei Münzer diese Zeitangabe auch auf die fünfte Seereise selbst beziehen kann.

Münzer's Angaben sind nicht wahrscheinlich. In Furna hätte man schwarze Menschen vielleicht im Wege des Tausches erhalten können, von einem solchen schweigt aber Diogo Gomez, der von einem Streifzuge an der Küste spricht. In Arguim konnte man keinen grossen Vorrath von Elephantenzähnen haben, da diese Waare für den weitentfernten Verkehr mit dem Inneren zu schwer war.

Sie wird auch von Johann Rodriguez, der doch die Handelsverhältnisse Arguims genau kannte, nicht aufgeführt.

Die Erbauung des Schlosses schreibt Diogo Gomez, der sie wie Cadamosto in das Jahr 1445 setzt, dem Infanten Heinrich, Münzer da-

gegen dem Könige Johann II. zu. Letztere Angabe ist offenbar unrichtig, auch stehen die eigenen Worte Münzer's, ubi rex *hodie* castrum fecit, im entschiedenen Widerspruche mit der Zeitbestimmung am Schlusse: haec facta sunt anno salutis 1445.

Das Schloss auf der Insel Arguim wurde, wie eine Urkunde *Alphons* V. vom 26. Juli 1464 sagt, welche den Baumeister zum ersten Alcaiden des Schlosses ernennt, auf Befehl dieses Königes erbaut, was jedoch eine Mitwirkung von Seiten des Infanten Heinrich nicht ausschliesst *).

Die Zeit, in welcher diese Seereise geschehen seyn soll, hat Diogo Gomez, welcher der einzige portugiesische Schriftsteller ist, der ihrer erwähnt, nicht bestimmt. Wie sich aus den folgenden Reisen zeigt, muss sie in den Jahren 1442—43 geschehen seyn.

Die sechste Seereise spricht von der Ausrüstung einer Flotte unter den Befehlen des Gil Johannes *de Lopes*, des Lançarote eines königlichen Richters, des Nuno Tristan und Gonçalo von Cintra. Sie schifften über Arguim hinaus, wo sie drei bevölkerte Inseln Teslay, Tidar und Onor fanden. Sie brachten 653 Sklaven zurück, welche theils in Portugal verkauft, theils dem Papste und Anderen zum Geschenke gemacht wurden.

Münzer hat diesen Bericht gleichfalls aus Diogo Gomez entnommen, aber nicht genau wiedergegeben. Diogo Gomez sagt: Der Infant

*) In dieser Urkunde heisst es von dem Baumeister Soeiro Mendes: E por o trabalho e ocupaçom que levou em o fazimento do *nosso castello que mandamos* fazer na ylha resgate do treuto dargugm etc. Sie ist abgedruckt in den Annaes maritimos e coloniaes. Serie V. Lisboa 1845. 8. pag. 41 seq.



liess eine Flotte von vier Caravellen ausrüsten, Capitaine derselben (waren) Gylianes aus Villa Lobos, ein Krieger, Lançarote, der Richter des Königes zu Lagos, Nuno Tristan, und Gonçalo Alfonso von Cintra *).

Sie fuhren über Arguim hinaus und nahmen die Insel Tesslin, die grosse Insel Tyder und eine andere Insel Onar (Nar). Die Insel Tyder fanden sie voll von Männern und Weibern. Ich Diogo Gomez, Richter von Cintra, fährt der Erzähler fort, nahm allein 22 Personen gefangen, welche verborgen waren, und trieb sie eine Meile weit bis zu den Schiffen vor mir her.

Ebenso handelten die Anderen. An diesem Tage nahmen wir von den Azanaghen, Menschen von röthlicher Farbe, ungefähr 650 gefangen und kehrten mit ihnen nach Lagos in Algarbien zurück, wo der Infant war, der sich sehr über uns freute.

Azurara ist auch hier wieder besser unterrichtet. Er erzählt zuerst, wie auf Betrieb des Lançarote die Einwohner von Lagos gebeten hätten, Fahrten nach Afrika anstellen zu dürfen, welche Bitte die Genehmigung des Infanten erhielt, und geht dann erst zu der Seereise über, welche von Lagos aus auf Kosten dieser Gesellschaft veranstaltet wurde. Die Zahl der Caravellen gibt er nicht an. Als ersten Befehlshaber nennt er Lançerote, als zweiten Gil Eannes, denselben, welcher zuerst das Cap Bojador umschiffte; ferner führt er noch Stephan Affonso, einen Edelmann, der auf den canarischen Inseln starb, Rodrigo Alvarez, Johann Diaz, einen Rheder, und Johann Bernaldez an. Sie seien alle, fügt er hinzu, gemeinschaftlich abgegangen und sehr gut ausgerüstet

*) Das Zeitwort, welches zur Vollendung des Satzes gehört, ist bei Diogo Gomez vergessen, welcher gleich darauf denselben Fehler zum zweitenmale begeht, indem er fortfährt: et multi generosi homines, was Münzer noch kürzer mit et alii wiedergegeben hat.



gewesen, woraus sich schliessen lässt, dass die Zahl der Caravellen sich nach den Genannten gerichtet, also sechs betragen habe *).

Barros nennt nur die fünf Ersteren als Befehlshaber, gibt aber doch dieselbe Zahl der Caravellen an **).

Gonçalo Affonso von Cintra scheint sich der Gesellschaft zu Lagos angeschlossen zu haben, wenn nicht hier eine Verwechslung mit Stephan Affonso vorliegt.

Diogo Gomez, der hier als Augenzeuge spricht, bemerkt nicht, dass er eine Befehlshaberstelle bekleidet habe, wahrscheinlich war er nur vom Infanten dem Unternehmen beigegeben.

Nach Azurara's Bericht wurde an der Reiherinsel (ilha das garças) Rath gehalten und hierauf die Insel Naar überfallen, auf welcher man 165 Gefangene machte. Von den Gefangenen erfuhr Lançarote durch seinen Dollmetscher, es seien in der Nähe andere bevölkerte Inseln, welche man im Rathe aufzusuchen beschloss. Sie überfielen nun die Insel Tiger, am folgenden Tage die Insel Tyder, auf welcher sie einige Gefangene machten, und schifften noch bis zum weissen Vorgebirge, von wo sie mit neuen Gefangenen, im Ganzen 235, nach Lagos zurückkehrten ***).

Azurara bestimmt die Zeit der Unternehmung nicht. Barros setzt sie in das Jahr 1444, weicht aber in der Benennung der Inseln, wie in der Angabe der Gefangenen bedeutend ab, indem er die dritte Insel

*) Chronica etc. pag. 107.

**) Decada I, liv. I, cap. 9.

***) Chronica etc. pag. 107—131.

Tider nennt, den Namen der vierten nicht nennt und die Zahl der Gefangenen auf 190 angiebt.

Der Name Teslay, den Münzer aufgenommen hat, oder Teslin, wie Diogo Gomez sagt, findet sich sonst bei keinem der älteren portugiesischen Schriftsteller, denn Barros kennt ihn nicht. Die Frage, ob Barros die Berichte des Diogo Gomez gekannt habe, lässt sich dahin beantworten, dass eine solche Kenntniss aus seinen Decaden nicht ersichtlich sei, er sie also jedenfalls nicht benützt habe, weil er der dem Diogo Gomez eigenthümlichen Ortsbestimmungen, wie terra alta, Furna, Tesslin, nicht erwähnt. Unter dem Namen Teslin oder Teslay ist, wenn man Diogo Gomez mit Azurara vergleicht, die Reiherinsel zu verstehen.

Ueber die siebente Seereise berichtet Münzer nur mit wenigen Worten, Gonçalo von Cintra sei nach Aethiopien zurückgekehrt, man habe Sklaven zurückgebracht, von denen der König den vierten Theil behalten habe. Ausführlicher erzählt Diogo Gomez, der Infant habe den Gonçalo von Cintra wieder ausgesendet. Er habe mit seinen Gefährten die schon erwähnten Inseln im Busen von Arguim wieder überfallen, habe mit den mohammedanischen Azanaghen gekämpft und sei bei der Verfolgung derselben im Wasser von den Weibern mit Koth geworfen und geblendet von den Männern getödtet worden. Seine Gefährten seien hierauf mit mehr als 60 Gefangenen nach Portugal zurückgekehrt.

Von diesen hätte der vierte Theil dem Infanten gebührt, welcher dagegen alle Bedürfnisse und die Kosten der Reise bestritten habe.

Azurara erzählt im sieben und zwanzigsten Capitel seiner Chronik, der Infant habe den Gonçalo von Cintra nach der Guinea, d. i. nach dem Lande der Schwarzen gesendet. Er aber habe gegen den Befehl des Infanten auf der Insel Arguim gelandet, und habe, da er sie ent-

völkert fand, seine Fahrt nach einer anderen Insel gerichtet. Er sei endlich bei einem Versuche auf der Insel Naar mit zwölf seiner Gefährten zu landen, von zweihundert Mauren überfallen und mit sieben seiner Gefährten getödtet worden. Die Uebrigen seien an Bord der Caravelle geflüchtet und nach Portugal zurückgekehrt.

Von Gefangenen, welche bei dieser Unternehmung gemacht wurden, meldet Azurara nichts, in einem vorhergehenden Capitel (Cap. 24) aber bemerkt er, dass der fünfte Theil derselben dem Infanten gebührte. Barros setzt das Unternehmen in das Jahr 1445.

Von der achten Seereise sagt Münzer nur, der Infant habe eine Unternehmung an den Goldfluss und das Cap Toffia veranstaltet, deren Theilnehmer ohne Ruhm zurückgekehrt seien.

Diogo Gomez stimmt mit dieser Angabe theilweise überein, denn er berichtet, der Infant habe andere Caravellen ausgerüstet, welche über die Inseln im Busen von Arguim hinaus bis zum Flusse St. Johann und zu einem Platze gekommen seien, welcher Cap Toffia genannt werde, sie hätten aber nichts unternommen und seien so wieder zurückgekehrt; er lässt es hiebei unentschieden, ob hier nur von einer Seereise die Rede ist, oder ob mehrere Unternehmungen von ihm vereinigt sind.

Nach Azurara sandte der Infant Heinrich in demselben Jahre (1445) noch zwei Caravellen, der Infant Pedro aber eine an den Goldfluss, deren Befehlshaber sich vergeblich bemühten, mit den Mauren in Handelsverbindungen zu treten. Für die Kenntniss der Gegend war diese Unternehmung indessen von grosser Bedeutung, weil sie Johann Fernandez am Goldflusse aussetzte, welcher sieben Monate hindurch in der Sahara verweilte.

Münzer verlässt hier seine bisherige Methode, die Seereisen nach Zahlen aneinander zu reihen. Er gibt bis zum Jahre 1464 noch einige

Unternehmungen an, bei deren Beschreibung er sich theils nach Diogo Gomez, theils nach anderen Quellen richtet. Er wiederholt zuerst die Bemerkung des Diogo Gomez, der Infant habe die Streifzüge gegen die Bewohner der Küste aufgegeben und Handelsverbindungen mit ihnen anzuknüpfen gesucht, und geht dann zu der Reise nach dem Lande der Schwarzen über. Dieses Land habe man reich an Bevölkerung und mit Palmen bewachsen gefunden. Die Bewohner hätten keine Gegengeschenke gegeben und nicht sprechen wollen. Man sei hierauf an einen grossen Fluss gekommen, von welchem 120 Meilen landeinwärts ein sehr bevölkerter Ort Cantor liege. Mit den Bewohnern habe man Frieden geschlossen, und die Unternehmung sei nach Portugal mit Elephantenzähnen und schwarzen Kriegsgefangenen zurückgekehrt, welche sie von andern Negern erhalten hätten.

Das Land werde Galoff genannt, der Schwiegervater Behaims habe eine schöne Sklavin aus diesem Lande in seinem Hause, welche er gesehen habe.

Den Fluss beschreibt Münzer später näher, indem er sagt, er komme von Osten her aus Aethiopien, fliesse durch Cantor, theile sich in seinem Laufe, so dass er das grüne Vorgebirge in der Mitte zurücklasse, worin offenbar die Vorstellung, als seien Senegal und Gambia zwei Mündungen eines Flusses, hervortritt.

Eine genauere Kenntniss der Gegend zeigt sich bei Diogo Gomez; denn er unterscheidet im Laufe seiner Erzählung zwei Flüsse, innerhalb deren das grüne Vorgebirge liegt. Den Fluss, welcher südlich von den Palmen liegt, nennt er Senega, das Land Galoffa. Er erwähnt des Freundschaftsbündnisses, welches die Portugiesen mit den Bewohnern geschlossen, des Verkehrs, welchen sie eingeleitet, und der vielen Neger, die sie gekauft hätten.

Nähere Bestimmungen über die Zeit der Unternehmung und die Namen der Theilnehmer finden sich weder bei Münzer, noch bei Diogo Gomez.

Azurara berichtet zuerst über das Gesuch der Einwohner von Lagos, welches sie nach dem Tode des Gonçalo von Cintra an den Infanten gestellt hätten, eine Unternehmung gegen die Inseln im Busen von Arguim ausrüsten zu dürfen, und erzählt sodann, wie Lançarote nach der glücklichen Beendigung den Nil entdeckt habe, welcher von den Eingebornen Çanaga genannt werde *).

Das ganze Unternehmen hatte nach Azurara aus vierzehn Caravellen unter dem Oberbefehle des Lançarote bestanden. Die Vorgänge am Senegal selbst erzählt Azurara in abweichender Weise von Münzer und Diogo Gomez. Die Zeit gibt Azurara an, indem er bemerkt, es sei ein Jahr nach der Entdeckung des grünen Vorgebirges durch Dinis Diaz geschehen, welche nach seiner Erzählung in das Jahr 1445 fallen dürfte **).

Die meisten portugiesischen Schriftsteller setzen die Entdeckung des Senegal in das Jahr 1439 oder 1440, nach Azurara aber fällt sie erst in das Jahr 1446.

Als nächster Unternehmung erwähnt Münzer einer Reise zum Könige Budomel am Senegal, der im beständigen Kriege mit dem Könige von Galoff lebe. Man begann dort einen Verkehr einzuleiten und tauschte für ein altes Pferd fünfundzwanzig bis dreissig Sklaven ein.

---

*) Chronica etc. pag. 228—278.

**) Chronica etc. pag. 157.

Diogo Gomez und Azurara erwähnen dieser Unternehmung nicht; sie muss indessen vor Cadamosta's erster Reise stattgefunden haben, denn dieser kannte bereits des Königs Vorliebe für Pferde.

In einem dürftigen Auszuge aus Diogo Gomez gibt Münzer die Entdeckung des grünen Vorgebirges, dessen Breite er hier unrichtig zu 9° N. B. bestimmt, während er sie später richtiger angibt, ferner die Reise in das Land des Besegichi und an den Fluss St. Domingos. — Ganz übergangen hat er die wichtige Reise, welche Diogo Gomez im Auftrage des Infanten machte, auf welcher er den Gambia hinauf bis nach Cantor segelte. Die Schilderung dieser Reise ist deshalb besonders wichtig, weil Diogo Gomez hier nicht blos wie früher der Verbindungen, welche Cantor mit dem Norden hatte, vorübergehend erwähnt, sondern sie näher erörtert und als Augenzeuge spricht.

Er nennt Cantor, unter welchem die späteren Geographen einen Landstrich verstehen, nur im Allgemeinen einen grossen Wohnplatz, indem er sagt: et ego ascendi fluvium quantum potui, et inveni Cantor, quod est habitatio magna circa flumen illud.

Diogo Gomez hatte einen Neger mit der Nachricht vorausgesendet, dass er des Handels wegen komme. Diese Nachricht zog eine Menge Neger nach Cantor.

Sie kamen vom Norden aus Timbuctu, vom Süden aus dem Gebirge Geley, auch von Quioquun oder Quioquia, einer mit Mauern aus Backsteinen umschlossenen Stadt.

Nach dieser Stadt kamen Caravanen aus Tunis, Fez und Cayro. Sie liegt am Flusse Emiu ohnweit eines grossen aber nicht sehr breiten See's und war damals die Residenz des Königes von Melli *).

---

*) Diogo Gomez a. a. O. S. 27 u. folg.

Die Worte Quioquia und Emiu scheinen keine eigene Namen, sondern Nennwörter zu seyn, von denen das erstere wohl einen befestigten Ort, das letztere aber einen Fluss bedeuten möchte. Von dem ersteren hat D'Avezac bemerkt, dass es sich in der Sprache der Madingos in ähnlicher Bedeutung finde *).

Die Beschreibung, welche Diogo Gomez gibt, lässt uns in Quioquia oder Quioquun am Emiu die Stadt Jenne oder Jenné am Joliba unweit des See's Debo oder Dibbie erkennen.

Nach Valentin Ferdinand, der sie Gyni nennt, war sie eine von Mauern umgebene Stadt, welche zum Reiche Melli gehörte und bedeutenden Handel besass.

Auf diese Stadt passt auch die Beschreibung des See's: mare magnum non multum amplum, denn der See Debo ist nach Caillic's Angabe von einer Landzunge, welche ihn fast zu verschliessen scheint, mehrere Meilen weit durchschnitten und kann daher von keiner sehr bedeutenden Breite seyn.

Die Verbindungen mit dem Inneren, welche Diogo Gomez von Cantor aus begonnen hatte, haben die Portugiesen fortgesetzt. König Johann II. liess Versuche anstellen, um die Felsenbank, welche bei Barraconda den Gambia durchzieht, sprengen zu lassen, und schickte von Cantor aus eine Gesandtschaft an das Oberhaupt der Mandingo's, den Mandimansa.

---

*) Bulletin de la société de géographie. Série III, Vol. XI, p. 190: On ne peut méconnaître dans le poste anglais de l'île Maccarthy que Beaufort appelle *Guiaugiaa-bourey* l'etablissement de Georges Fort, dont le nom est simplement traduit en manding Ghioghio-bouré.



Unter der Regierung seines Nachfolgers hat ein portugiesischer Cosmograph Cantor genau beschrieben. Duarte Pacheco sagt, Cantor sei eine Gemarkung (comarca), 150 Meilen weit von der Mündung des Gambia und bestehe aus vier Ortschaften, Sutucoo, Jalancoo, Bancoo und Jamansura.

Als die bedeutendste derselben wird Sutuccoo, ein Ort von 4000 Einwohnern, seines Handels wegen geschildert. In Sutucoo wurde grosser Markt gehalten, welchen die portugiesischen Schiffe besuchten, um an die Mandingo's Waaren abzusetzen und Gold dafür zu holen.

Als André Alvares d'Almada im Jahre 1578 dahin kam, hatte der Handel mit Portugal seit acht Jahren aufgehört, weil die portugiesischen Schiffe die Gegend nicht mehr besuchten, und hatte sich ganz nach Timbuctu gezogen. Er gibt am nördlichen Ufer, 120 Meilen von der Mündung entfernt, den Hafen Jagrançura und die Ortschaft Sutucoo an, in welchen von den Mandingo's Goldhandel getrieben werde. Er selbst konnte die Gelegenheit, ein bedeutendes Goldgewicht zu erwerben, nicht benutzen, weil es ihm an Waaren zum Tausche fehlte *).

Die Versuche vom Gambia aus, nach Timbuctu vorzudringen, wurden von den Engländern wieder aufgenommen, wie die Reiseberichte von Jobson, Stibbs, Houghton und Mungo Park zeigen, bis es in neuerer Zeit dem Franzosen Caillié gelang, auf diesem Wege das ersehnte Ziel zu erreichen.

---

*) Tratado breve dos rios de Guiné do Cabo-Verde pelo Capitão André Alvares d'Almada etc. pag. 30: neste rio (Gambia) indo por elle acima 120 legoas da barra, da banda do Norte, n'hum porto que se chama Jagrançura na aldeia chamada Sutuco, ha trato d'ouro que trazem alli mercadores Mandingas, que tambem são religiosos etc.



Aeltere und neuere Zeugnisse stimmen darin überein, dass die Mandingos den Handel vom Gambia aus mit Timbuctu und Jenne vermitteln. Mungo Park hat uns auch, als er vom Joliba an den Gambia zurückkehrte, den Weg genau beschrieben, welchen die Caravanen der Mandingos von Kamalia an bis nach Iindey am Gambia nahmen.

Als das Sterbejahr des Infanten Heinrich gibt Münzer unrichtig das Jahr 1464 an. Da die Nachricht, wie die Zusätze zeigen, aus Diogo Gomez genommen ist, welcher die Zeit richtig (1460) bestimmt, so dürfte hier wohl ein Fehler des Abschreibers vorliegen.

Von der Seereise, welche Diogo Gomez zwei Jahre nach dem Tode des Infanten unternahm, hat er selbst einige Nachrichten mitgetheilt, welche Münzer in sehr dürftigem Auszuge wiedergegeben hat. Letzterer erzählt nämlich nur, König Alphons habe den Diogo Gomez mit einer Caravella und zehn Pferden ausgesendet, welcher in zwölf Tagen von Lissabon bis zum grünen Vorgebirge gesegelt sei. Diogo Gomez dagegen berichtet, er sei in zwölf Tagen mit seiner Caravella, auf der zehn Pferde befindlich waren, von Lissabon nach dem Lande der Barbacins gesegelt, habe aber im Hafen Zaza dort bereits zwei Caravellen getroffen, welche gleichfalls Pferde dahin gebracht hatten. Die eine derselben habe einem Kaufmanne aus Genua, Antonio de Noli, gehört *).

Auf der Rückreise von dem Hafen Zaza nach Portugal sahen Diogo Gomez und Antonio de Noli nach einer Fahrt von zwei Tagen und einer Nacht Inseln im Meere.

*) Der Hafen Zaza findet sich auf dem Atlas des Vaz Dourado nicht. Auch Valentin Ferdinand erwähnt in seiner Beschreibung des Festlandes von Afrika, in welcher er von den Barbacins spricht, desselben nicht.



Diogo Gomez landete zuerst auf einer dieser Inseln, welche St. Jago genannt wurde, wie sie noch gegenwärtig heisst. Antonio de Noli kam früher nach Portugal und erhielt vom Könige die Capitanie über die Insel St. Jago, welche Diogo Gomez entdeckt hatte.

Mit dieser Erzählung schliesst der erste Bericht des Diogo Gomez, welchen Münzer häufig aber nicht genau benützt hat.

Die Entdeckung der Insel St. Jago ist bei Münzer ganz übergangen. Er fügt seiner Erwähnung der Reise des Diogo Gomez nur noch die Mittheilungen bei, dass am Vorgebirge Mina auri (St. Jorge da Mina), sechshundert Meilen vom Vorgebirge entlegen, ein Castell erbaut worden sei und viel Handel getrieben werde.

Hierauf schliesst er seine Beschreibung des Festlandes, mit dem Berichte über das Cap Formoso, bei welchem er bemerkt, dass sich die Küste von da nach Westen ziehe, und man hoffe, zur Insel Taprobane gelangen zu können.

An diese Beschreibung reihen sich unter Ueberschriften, welche nicht immer den Inhalt genau bezeichnen, noch einige Abschnitte an. Sie handeln von der Stille des Meeres und der Luft, von den Kriegen der Aethiopier, von ihrer Religion, von den Früchten und Thieren Aethiopiens, vom Golde, von der Insel St. Thomas, von den Wundern des äthiopischen Meeres, von der Insel Madeira und von den azorischen Inseln.

Nach einer kurzen Bemerkung über die Entfernung der canarischen Inseln vom Festlande und von der Insel Madeira und letzterer von den Azoren schliesst der Bericht mit den in jener Zeit sehr gewichtigen Worten: deficit cultus dei in oriente, aperitur gens ignota in occidente quae colet ipsam.

In dem Abschnitte über die ruhige Beschaffenheit des Meeres und der Luft jenseits des Wendekreises des Krebses behandelt Münzer auch die Beschaffenheit der Handelsverhältnisse.

Dem Könige waren folgende Waaren zur Einfuhr in die Guinea vorbehalten: Pferde, Tapeten, Gewebe, Tücher aus Irland und England, Wurfgeschosse, Zinn zur Münze, Geschirr von Kupfer und Zinn, Austernschalen von den canarischen Inseln, welche die Aethioper als Schutzmittel gegen den Blitz am Halse tragen, Paternoster aus Nürnberg, grüne Binden, Halsbänder aus Messing.

Von den Waaren, welche aus der Guinea kamen, gebührten dem Könige ausschliessend: Sklaven, Pfeffer, Maligeta und Elephantenzähne.

Dem gewöhnlichen Verkehre waren zur Einfuhr in die Guinea überlassen: Getreide, alte Pferde, getrocknete Trauben, Nüsse, Aepfel und mancherlei andere Dinge.

Aus der Guinea kamen Moschus, Zibetkatzen, Myrhen und anderes Räucherwerk, grüne Papageien nördlich vom Aequator, graue Papageien in der Grösse der Tauben mit rothen Schweifen südlich vom Aequator, Seekatzen, Affen, Tücher aus der Rinde der Datteln, Körbe, Kattun, Coloquinten und manche andere Sachen.

Den Sklavenhandel und den Handel mit Elephantenzähnen und anderen Dingen hatte der König einem sehr reichen Kaufmanne, Bartholomäus aus Florenz, überlassen, welcher mit dem Könige einen Vertrag geschlossen hatte, gemäss welchem er den Sklavenhandel ganz in der Hand hatte und sie nach Italien und Spanien verkaufte, woraus der König eine Rente von mehr als vierzigtausend Ducaten bezog.

Johann II. widmete, nach Münzer's Bericht, dem Handel grosse Aufmerksamkeit. Er sandte nach Cairo, um zu erfahren, wie der Pfeffer

im Morgenlande behandelt werde, weil er bemerkte, dass der Pfeffer aus Afrika weder reif noch gehörig bearbeitet überbracht werde. Er liess Tapeten aus Tunis und Fez kommen und in grosser Menge in Portugal nachmachen.

Auch die Häuptlinge der afrikanischen Stämme suchte er für sich zu gewinnen. Er liess viele Söhne derselben an seinem Hofe erziehen und im christlichen Glauben unterrichten. Den Häuptlingen selbst aber schickte er fortwährend Geschenke, so dass die Portugiesen weit im Inneren sicher reisen konnten, während sich der Verkehr früher auf die Küste beschränkt hatte.

Von den Sklaven röthlicher, schwarzer und schwärzlicher Farbe, welche dem Könige gehörten, wurden viele als Dollmetscher für die verschiedenen Sprachweisen verwendet, so dass der König aus dem Verkehre mit dem Inneren in dieser Weise grösseren Vortheil zog, als wenn er die Herrschaft über jene Gegenden gehabt hätte.

Den Bericht Münzer's bestätigen die Zeugnisse portugiesischer Schriftsteller, nach welchen Johann II. eine Factorei in Hoden oder Ouadan anlegte und nach Timbuctu, nach Tucurol, zu den Mandingos und den Fulahs verschiedene Gesandtschaften abgehen liess *).

Im Abschnitte von den Kriegen der Aethiopier erzählt Münzer, der König kaufe die Kriegsgefangenen von dem Sieger und lasse sie durch Dollmetscher in ihr Vaterland zurückbringen, wo er sie ihren Freunden für Gold, Elephantenzähne und andere Dinge verkaufe.

In dem Abschnitte über die Religion der Aethiopier theilt er Letztere in Bekenner des Islams, in solche welche ihre Häuptlinge für Götter halten, und in Götzendiener ein.

---

*) Barros Decada I, liv. III, c. 12.



Er bemerkt, der König lasse viele Knaben in Lissabon und im ganzen Reiche in der lateinischen Sprache und in der christlichen Religion unterrichten, um die Inseln, welche er beherrsche, und die Bezirke der Häuptlinge zur Annahme des Christenthums zu bringen.

Mehrere Häuptlinge Aethiopiens habe er durch Geschenke schon hiezu bewogen. Auch Juden führt Münzer im Inneren Afrika's an. Sie werden Garol genannt und sind sehr verhasst.

Seine Aussage wird von älteren und neueren Schriftstellern bestätigt. Von den letzteren hat Richardson von schwarzen Juden im Sudan vernommen, Mungo Park von Juden in Tumbuctu gehört.

Unter den Ersteren hat Valentin Ferdinand eine längere Mittheilung über sie gemacht. Nach ihm finden sie sich in Walet, obgleich sehr gedrückt, doch sehr reich, sind Handelsleute, Goldschmiede und Juweliere.

Sie wohnen aber auch bei den Jalofen und Mandingos. Diese Letzteren werden Gaül genannt, sind schwarz wie die Neger, haben aber keine Synagogen, noch befolgen sie die religiösen Gebräuche der Juden, und leben getrennt von den Negern in eignen Dörfern.

Diese Gaül sind Possenreisser, Sänger und Musiker, sie dürfen kein Haus betreten, sondern singen in der Morgendämmerung hinter dem Hause des Häuptlinges sein Lob. Verlässt er das Haus, so gehen sie mit Gesang und Possenspiel vor ihm her. Nur dadurch können sie sich unter den Negern halten. Wo mehrere Quellen sind, wird ihnen eine eigene für ihr Trinkwasser angewiesen *).

*) Mungo Park, Reise in das Innere von Afrika in den Jahren 1795, 1796 und 1797, auf Veranstaltung der afrikanischen Gesellschaft unternommen.

Alvarez d'Almada bestätigt diese Mittheilung des Valentin Ferdinand. Er führt die Juden bei den Jalofen, Barbacins und Mandingos an, bezweifelt aber, dass sie wirklich Juden seien, denn er bedient sich der Worte, sie seien ein Negerstamm, der unter den Negern für Juden gelte. Es ist ein schönes Geschlecht, sagt Alvarez d'Almada, besonders die Weiber. Die Männer haben grosse Nasen. Ungestüm im Verlangen gehen sie mit ihren Weibern von Reich zu Reich, wie bei uns die Zigeuner. Sie betreiben alle Gewerbe, die bei ihnen üblich sind, wie Weber, Schuster, Hufschmiede. Im Kriege dienen sie als Trommler, ermuthigen die Streiter, bringen ihnen die Thaten ihrer Vorfahren in Erinnerung und machen sie so siegen oder sterben. Sie haben drei Arten von Trommeln, mit denen sie das Zeichen zum Angriffe oder zur Flucht geben. Sie haben Saiteninstrumente wie Zithern und Harfen. Ein Gesetz, das in diesem Lande üblich ist, verbietet ihnen, ein anderes Haus als das ihrer Stammesgenossen zu betreten, oder am Essen und Trinken Theil zu nehmen. Gehen sie eine Verbindung mit einem Weibe ein, das nicht ihres Stammes ist, so werden sie verkauft oder Beide getödtet. Nach ihrem Tode werden sie nicht beerdigt, sondern in die Höhlungen der Bäume gelegt, oder in deren Ermangelung an Bäumen aufgehangen, denn die Neger haben den Aberglauben, es würde, wenn sie einen Juden in den Boden legen, in diesem Jahre nicht regnen, noch irgend etwas Neues geben, und halten sie für ein verfluchtes Geschlecht *).

Hamburg 1799. 8. S. 150. Richardson travels in the great desert of Sahara. London 1848. 8. Vol. II, p. 293. Valentin Ferdinand nach der Handschrift in München, fol. 31 und fol. 47.

*) Tratado breve dos rios de Guiné de Cabo Verde etc. pag. 22: Ha em toda esta terra dos Jalofos, Barbacins e Mandingas huma nação de negros *tida e havida entre elles por Judeus.* Não sei donde procedêrão. He gente formosa principalmente as molheres. Os homens são abastados de narizes.

Am Ende dieses Abschnittes bemerkt Münzer, er habe diese Nachrichten, wie vieles Andere, in Gegenwart des Königes von dem oben erwähnten Cataldo erhalten.

Importunos no pedir, andão de reino em reino com suas molheres, como cá os siganos. Servem todos os officios mecanicos que se usão entre elles; a saber: tecelões, sapateiros, ferreiros. Servem de atambores para as suas guerras, cantando et animando os que pelejão, trazendolhes á memoria os feitos dos seus antepassados; e com isto os fazem morterem ou vencerem. Na guerra tangem tres maneiras de caixas; humas como as nossas; outras mais pequenas, as quaes levão debaixo do braço, tangendo a cavallo; outras de huma só peça, de sete palmos de comprido; e por estes instrumentos dão aviso do que querem, fazendo signal de guerra ou fogo, e nos atambores entendem e sabem de que reis e capitaes são.

Usão tambem estes Judeus de humas violas de cordas, e outras ao modo de harpa. Huma lei usão os desta terra, que he esta: Nenhum Judeu não póde entrar em casa de outro que o não seja, nem comem, nem bebem por onde os outros bebem; e tendo copula com outra que não seja da sua geração, os vendem ou matão a ambos. Estando eu hum dia na côrte deste rei dentro nos seus paços, tinha elle hum Judeu muito seu privado que fóra da pousada lhe dizia o que queria, e zombava com elle. Este Judeu se pôz ao longo dos paços, e como pela lei não podia entrar dentro, de fóra gritou dando muitos brados; e cançado de gridar, vendo que lhe não respondia, e somente zombando, alguns delles lhe dizião que entrasse dentro, de enfado disse estas palavras: „Forte geração foi a minha! Não me fizéra Deus antes rato, ou cão, e não Judeu! Entrão os ratos e os cães em casa d'el Rei e eu não posso entrar!" Sobre isto disse muitas lastimas, e de cansado se foi.

Estes Judeus quando morrem não os enterrão em terra como os outros senão em tocas d'arvores; não as havendo dependurão — os em arvores, porque tem por erronea os outros negros, que, enterrando — os no chão, não choverá nem haverá novidade aquelle anno na terra. E tem os por huma geração maldita.

In dem Abschnitte über die Früchte und Thiere zählt er Vieles aus dem Pflanzenreiche und Thierreiche auf und bezieht sich hinsichtlich des Drachenbaumes auf eine Stelle aus seinem Reiseberichte, in welcher er von seinem Aufenthalte in Lissabon handelt *).

Der folgende Abschnitt bespricht unter der Aufschrift vom Golde eigentlich den Goldhandel. An vielen Orten, sagt Münzer, werde Gold in Bächen gewaschen und gefunden; der bei weitem grössere Theil desselben aber komme aus dem östlichen Aethiopien. Bisher habe noch Niemand sagen können, er habe sich auf goldhaltigem Boden befunden, sondern es werde aus dem östlichen Aethiopien in das westliche und

---

*) Diese Stelle steht Fol. 165. Sie lautet: Sunt autem in monasterio S. Augustini quod supra castellum est tres arbores dracones dicti. Et una arbor magna erat, cujus truncum vix duo possent amplecti. Et est alia ut pinus, et in summitate in multos ramos dividitur magnos. Et illi rami habent internodia ut radix acori (Kalmus). Et ex ultimo internodio egreditur magnus globus foliorum quae videntur ut folia acori aut iridis (Schwertlilie) pinguia et spissa. Et unus botrus magnus spissus ut dactilorum qui fert multa grana ut avelane quae erant citrina. Et in Januario dum maturantur fiunt dulcia et rubea sed non multum in terris istis comeduntur. Lignum autem arboris est ab extra cortex spissus et ab intra caro alba spongiosa ut caro citri aut rapae. Et in summitate arborum est mollis multum, in radice autem et trunco dura et in Genea et aliis insulis pascuntur jumenta ex foliis illarum arborum. Et sunt in Genea adeo magnae ut Aethiopes ex singulis internodiis faciant cimbas pro tribus aut 4 hominibus et ex cavato trunco cimbam pro 40 aut 60 hominibus. Quod mihi veridici dixerunt qui viderunt in partibus aequinoctialibus. Est enim arbor illa de carne spongiosa et molli et levi ut medulla sambuci et facile cavatur, plena est parvis venulis. Et in martio extrahitur succus ruber, et est sanguis draconis.

Est valde pulchra arbor et in partibus calidis in maxima magnitudine adolescit, praecipue circa aquosa loca quia aquam valde sitit.

an die Küste durch viele Neger gebracht, von denen jeder sich auf einen bestimmten Bezirk beschränke, wie es in Europa mit den Zobelpelzen geschehe. Viele Länder, fährt Münzer fort, dehnen sich von der westlichen Küste bis zur östlichen, welche bisher wegen der Barbarei ihrer Einwohner noch unzugänglich waren. Da jedoch täglich eine Milderung der Sitten eintrete, so hoffe man in kurzer Zeit zu dem wirklich goldhaltigen Boden zu kommen. Das Gold, welches überbracht werde, sei sehr rein und nur bisweilen mit goldhaltiger Erde vermischt. Letztere (minera) sei von röthlicher Farbe und dem grösseren Theile nach aus Gold bestehend.

Münzer's Ansicht über den Goldhandel theilt auch Alvarez d'Almada. Er glaubt, dass das Gold, welches nach Cantor und Timbuctu gebracht werde, aus den Gebirgen von Sofala komme, und bemerkt, dass die Kaufleute dasselbe in den Kielen dicker Federn von Vögeln und den Röhren der Knochen von Katzen bringen, und in ihren Kleidern verbergen, weil sie viele Länder durchwandern und vielfach beraubt werden, obgleich die Caravane Befehlshaber, Schutzmannschaft und tausend Bogenschützen habe*).

---

*) Tratado breve dos rios de Guiné do Cabo Verde etc. pag. 30: Trazem este ouro em canos de pennas grossas de aves, e em ossos de gatos, escondido tudo em atilhos mettidos pelos vestidos. Trazem — o desta maneira, porque passão por muitos reinos, e são roubados muitas vezes, sem embargo de trazerem as cafilas capitães e gente de guarda; e ha cafila que traz mais de 1000 frecheiros.

A principal mercadoria para este resgate d'ouro são as manilhas e todas as mais nomeadas atraz, tirando vinho (que o não bebem por serem religiosos), e cavallos. Todas as mais servem.

Indo eu a este resgate no anno de 78, porque algumas pessoas punhão em duvida se estes mercadores vinhão por ordem do Turco a res-

In dem nächsten Abschnitte über die Insel St. Thomas nennt Münzer gleich in der Ueberschrift seine Quelle, denn diese lautet: Worte Johann's II., des Königes von Portugal, über die Insel St. Thomas. Am Schlusse wird bemerkt, der König habe den Reisenden aus Nürnberg viermal zur Tafel gezogen und sich mit ihm, während die anderen Gäste stillschwiegen, acht Stunden hindurch über Cosmographie, Medicin und andere Gegenstände unterhalten. Der König erzählte dem reisenden Arzte während des Mahles im Orangengarten am Castelle zu Evora im Beiseyn seiner Reisegefährten: er habe die Insel mit Verbrechern bevölkern lassen, welche die Strafe der Verbannung oder die Todesstrafe verdient hätten; die Insel habe sechzig Meilen im Umfange, auf ihr wachsen so grosse Bäume, dass die dorthin Verbannten aus einem Stamme sich ein Schiff von ziemlicher Länge und der Breite einer Lanze gebaut hätten. Mit diesem Schiffe seien sie nach dem Festlande (in

---

gatar esta manilha de cobre para fundir della artilharia, informei — me bem dos mercadores, onde ião fazer este resgate deste ouro, e para o que querião lá as manilhas; e soube de certo que as manilhas lhes não servem para mais que ornamento e arreio de suas pessoas, e as trazem nos braços e pernas; em tanta estima as tem e em mais do que cá temos o ouro; e não usão do ouro porque o não estimão, pelo haver muito naquellas terras. E sem falta nenhuma vem este ouro e o que vai a Tumbocutum das Serras de Sofala; porque falando com Anhadelen capitão daquella cafilà, perguntando — lhe miudamente onde hião e onde levavão as manilhas, me disse, que aos Cafres — nomeando — os por este proprio nome. Perguntando — lhe para que as querião — disse que para trazerem nas pernas. Perguntando — lhe para que as querião — disse que para trazerem nas pernas. Perguntando — lhe quanto lhe davão por cada manilha, respondeu que isso me não diria, porque não erão elles tão pecos mercadores que se não ganhassem muito nellas que as levassem tão longe; porque punhão muitos dias no caminho e passavão por muitas terras com muito risco de suas pessoas.

Aethiopiam), geflüchtet, dort aber übel empfangen worden, weshalb sie gerne nach der Insel zurückgekehrt seien, wo der Statthalter ihr Schiff verbrennen und die Urheber bestrafen liess. Er fügte bei, sie sollten sich in Lissabon die Hälfte eines Brettes zeigen lassen, welches ihm von der Insel geschickt wurde und sechzehn Palmen im Durchmesser hielt.

Münzer bemerkt, das Brett sei in Lissabon nicht mehr vorhanden gewesen; Valentin Ferdinand dagegen erzählt in seinem Berichte über die Insel St. Thomas, er habe die eine Hälfte dieses Brettes gesehen, als man sie auf Befehl des Königs dem Dr. Hieronymus Münzer gezeigt habe, dessen Dollmetscher er gewesen sei.

Ferner erzählte ihnen der König noch Manches von Früchten und Gewächsen, von Orangen in der Grösse eines Kopfes und dem Zuckerrohre, das dreifach grösser sei als in Madeira. Wein und Getreide gebe es dort nicht. Das Getreide, welches man dort gesät habe, sei zu grossen Halmen aufgeschossen, habe aber keine Frucht gebracht.

Auch die Missionäre wurden besprochen, welche er nach der Insel gesandt hatte, Schwarze, welche von Jugend auf in Lissabon unterrichtet worden. Zwei deutsche Buchdrucker waren gleichfalls dahin gegangen, einer aus Nördlingen, der Andere aus Strassburg.

Den Schluss der königlichen Erzählung bildet eine Mittheilung über die Grösse der Drachen in Aethiopien, welche den Reisenden vermochte, den Berichten des Plinius in Vielem Glauben zu schenken.

Noch gibt Münzer eine kurze Schilderung der Insel Madeira und der Azoren.

Von den Azoren gibt Münzer nur sieben an. Die Inseln Corvo und Flores werden von ihm nicht aufgeführt, wahrscheinlich weil sie

noch nicht bevölkert waren. Von der Insel St. Miguel bemerkt er, dass sie die meiste Bevölkerung habe, ohne jedoch eine Zahl zu bestimmen.

Von den Inseln Pico und Fayal aber gibt er die Zahl der Bevölkerung auf 1500 Seelen an, welche sämmtlich aus Flandern stammten.

Auffallend ist, dass Münzer sowohl bei der Beschreibung von Madeira wie bei der der Azoren den Christusorden immer als Kreuzesorden anführt, wozu er vielleicht durch das Ordenspanier veranlasst wurde.

Münzer's Mittheilungen tragen ganz das Gepräge der Quellen, die er benutzte. Bei der älteren Geschichte der Entdeckungen ist ein flüchtiger Auszug aus Diogo Gomez die vorzüglichste Quelle, mit welcher Aussagen der Zeitgenossen verflochten sind. Von dem Jahre 1464 an, mit welchem der Bericht des Diogo Gomez über die Guinea schliesst, hat Münzer noch einzelne, aber sehr unvollständige Mittheilungen über die neueren Entdeckungen gegeben, wie er sie von einzelnen Personen erfuhr.

An der Küste des Festlandes gehen sie nicht über das Cap Formoso hinaus, welches bereits um 1469 entdeckt wurde, geben aber über das Innere spätere Nachrichten.

Hinsichtlich der Insel St. Thomas dagegen reichen sie bis zum Jahre 1493, in welchem König Johann II. für die Bevölkerung derselben die Anstalten traf, welche Münzer zu Evora aus seinem Munde vernahm.

Die geographischen Ortsbestimmungen konnten bei solchen Quellen gleichfalls nur mangelhaft ausfallen, wesshalb er auch den Breitegrad von Cabo Verde an zwei Stellen verschieden angibt. Selbst die Benützung älterer Seekarten konnten den Reisenden, der in kurzer Zeit zusammenstellte, was er sammeln konnte, hierin vor Irrthümer nicht

schützen, denn Diogo Gomez erklärt, dass ihn die schlechte Beschaffenheit der Seekarten genöthigt habe, die Breitegrade nach seinem Quadranten zu messen und neu zu verzeichnen.

Bei allen diesen Mängeln bleibt Münzer's Bericht doch für einzelne Thatsachen in der Geschichte der Entdeckungen von Belang, da die Zahl der Quellen, welche wir hierüber besitzen, eine äusserst geringe ist.

Machado hat in seiner portugiesischen Bibliothek einem deutschen Doctor, den er als Jeronimo Montano bezeichnet, einen Brief vom 14. Juli 1493 beigelegt, der an König Johann II. geschrieben seyn, von der Entdeckung der Provinz Catay handeln und von einem Dominikaner, Alvaro da Torre, dem Hofprediger dieses Königes, aus der lateinischen Sprache in die portugiesische übersetzt worden seyn soll.

Nach Machado soll dieser Brief dem lateinischen Texte eines Werkes des Alvaro über die Erschaffung der Welt beigefügt seyn, von welchem Machado bemerkt, es sei in portugiesischer Sprache nur handschriftlich vorhanden*).

Es ist zweifelhaft, ob dieser Montano unser Münzer ist, denn es muss sehr auffallen, dass Münzer schon 1493 über die Entdeckung von Cathay geschrieben haben soll, während die Schiffe der Portugiesen erst 1516 nach Cochinchina gelangten.

*) Machado bibliotheca Lusitana t. I. p. 115: Alvaro da Torre da ordem dos pregadores tão insigne na theologia, em que foy mestre, como na oratoria ecclesiastica, pela qual mereceo ser pregador do nosso rey D. João II. Compoz, ou tradusio tratado da criação do mundo M. S. Verteo da lingua latina em a portugueza: Carta de Jeronimo Montano doutor alemão escrita em 14 de Julho de 1493 a el rey D. João o II. Nella tratava do novo descobrimento do Grão Cathayo, e se imprimio juntamente com o tratado da criação do mondo. Leon Pinelo nennt den Uebersetzer Alvaro de la tierra.

De inventione Africae maritimae et occidentalis videlicet Geneae per Infantem Heinricum Portugalliae.

Johannes I. rex Portugalliae ex religioso ordinis viridis crucis ad regnum vocatus reliquit filium Edwardum, regem et fratrem Don Heinricum, qui non nupsit. Qui Edwardus ultra genuit Alfonsum primogenitum, Petrum, Fernandum; Alfonsus rex creatur, Heinricus frater Eduardi virgo permansit. Idem Heinricus, frater Eduardi, considerans, paternos census non tantis expensis sufficere, animum applicuit, terras incognitas aperire. Considerans autem regem de Tunis, i. e. Carthagine multum auri quotannis habere, suos exploratores ad Tunis misit; certiorque factus, quomodo rex de Tunis merces per atlantica juga in Aethiopiam meridianam miserit, et aurum sclavosque attulerit, idem hoc ipsum per mare temptavit facere, quod rex de Tunis per terram multis annis potuit efficere.

Anno igitur Domini 1415 Johannes I. Septam in stricto maris Saracenis abstulit. Eo tempore quidam nobiles Ulisibonam militaturi in Septam portum Lisibonae exeuntes tempestatibus maris in occiduas versus meridiem partes insulas Canarias casu invenerunt. Tranquillo igitur mari primam insulam ingressi nomenque sibi dederunt Lanceroti, nec populum invenerunt et abierunt. Postea fama ad Francos et Flandrenses veniens, quidam ex Picardia Johannes de Bentekor, homo nobilis, sed leprosus a suis spretus, accepto thesauro Sibiliam cum duabus navibus venit exploraturus loca extera, ut solus cum uxore et liberis habitaret. Certiorque factus de illis insulis cum omnibus necessariis et suppelectili et sementis, ut futurus colonus, ad insulam unam de Canariis venit, cui nomen dedit *Forte ventura*, in qua inquilini hodie partim linguam gallicam servant. Erat autem populus multum bestialis. Postea exivit ad insulam Lanceroti et pro necessariis semper ad Sibiliam misit. Mortuus autem reliquit filium nomine Misscoti, qui reliquit duas filias, cujus pri-

mae vir, nomine Caprira, i. e. de familia Capirarum, secunda autem filia, nomine Maria de Bentekor nuptui datur Johanni Gontzalvo de Kamera. Et ille primus post inventam insulam de Madera, in ea Capitaneus creatus est. Sed tandem dissensione orta inter Heinricum Portugalensem et regem Castellae, quia quisque dominus feudi esse voluit, tandem rex Castellae declaratus est feudarius, et ex post successu temporis alias insulas reperit, ut Insulam Teneriff, Grand Canaria, Gomera, I^a de Palma, quae plena dactilis et palmis, I^a de Ferro. Et elevat eis polus a 23 in 25 gradus. Et in scenit capitis habent Pleyades, quando sunt in tropico cancri in 22. gradu tauri. Sunt autem omnes idolatrae inventi, sed modo mansueti facti et Christiani tamen satis bestiales.

Repertis igitur Canariis aliquot annis post Heinricus Infans ut anno 1459, natura liberalis et in generosis factis sua expendens ultra Canarias misit quendam nobilem militem, nomine Gonsalvus Velio (i. Johannes senex) experiri viam Africae occidentalis. Primo occurrebant currentes et fluctuationes aquae (quae in medio Africae et Canariarum aliquando sunt ex objectu insularum, sicut in Sicilia cum Caribdi et Scilla fit) ab aquilone in austrum adeo impetuosae, quod ante ipsum nullus, nec Hercules temptaverit navigare, nam in loco illo columna posita erat in littore, in cujus medio scriptum: Qui passara capo de Non tornara, si aut non i. e. qui illud caput et promontorium temptaverit navigare, ille redibit aut non redibit, quia dubiosum erat et etiam locus sterilis.

Ille autem Johannes Vetus animose hunc tractum pernavigans per 25 leucas post tranquillum mare reperit, quem locum *Terram altam* baptizavit, nec aliud, quam terram arenosam, ut Arabia deserta est, reperit, sed mare piscosum.

Haec enim linea mundi vel potius cingulum mundi, i. e. torrida zona, in cujus zenit est tropicus cancri dividit Aethiopes a nobis, nec in terra

invicem accedunt, nisi per viam Carthaginis, ut supra scripsi, quia latitudo ejus est per 37 diaetas, et longitudo ab occidente in oriens 180 gradus.

Reversus igitur ad Portugaliam gavisus est Heinricus de victoria currentis et fluctuantis maris. Misit igitur 2° Heinricus *Nunonem Talvim* navigium sic appellatum, cui praefecit Alfonsum Gonsalvum Waldayo provisorem domus suae et cum eo duos juvenes nobiles cum equis ultra *Terram altam*. Qui tandem invento portu egressi cum equis signaverunt locum *Angra de cavallis*. i. e. portum equorum. Qui viatico sumpto super littore maris et navis in mare equitaverunt *). omnes ad meridiem huc illuc videndo, inter eundum invenerunt 22 homines colore rubeo, portantes hasagayas i. e. spicula more eorum, ubi acumina veneno erant circumlita, preliantes invicem, vulneratus autem unus juvenis Diogo i. e. Jacobus, *Lupus de Almada,* socius suus Hector Ome Aethiopem occidit, sicque primus sanguis in Genea effusus est. Diremit autem nox hoc proelium; mane nullus niger apparuit sed vestigia hominum; quaerentes juvenes ad locum maris venerunt, quem Rio de oro, i. Rivum auri baptisaverunt, ubi primum in arena auri paululum invenerunt, similiter retia de foliis dlactylorum facta. Tandem inventa nave eorum in littore maris reversi sunt Portugaliam equis semivivis manentibus in terra. Laetatus est igitur Infans, quia homines ibi habitari expertus est contra cosmographos, qui sub torrida zona negant habitationem hominum.

Misit Heinricus tertio *Garse Homo* i. e. fratrem Hectoris Home ultra *Rio auri,* qui ingressus terram noctu dieque nil nisi hominum vestigia in arena vidit. Reversus igitur ille, Heinricus quarto misit Nunnum

*) Diogo Gomez bei Schmeller a. a. O. S. 19 sagt deutlicher: Et equitaverunt unusquisque portando secum victualia pro certis diebus, et navis eundo per littora maris illos expectabat illos in loco certo.

Tristran dictum de civitate Herbas dicta in una navi et cum eo in alia charobela Anthonium Gunsalvum Castellanum de Thomar. Qui euntes noctu in terram sub diluculo prope puteum invenerunt homines cum utribus, captis que 13 animabus reversi sunt in navem. Inter quos quidam nobilis Adamu nominatus Aethiops. Reversi igitur Portugaliam cum gaudio. Informatus igitur Rex hos nigros fecit discere linguam Portugaliae et tandem informatus ab eis, quod nec panis nec aliud nisi piscibus sole assatis vescebantur, nec domibus, sed tentoriis pro casis utebantur. Et vocabatur terra *Sceniga* et vivunt vita bestiali ut Arabi. Habent etiam lac et carnes de camelis et aliis. Habundat haec terra structionibus et gasellis de musco. Accepit igitur *Heinricus* viam in Cambakatu provinciam. Habuit etiam doctrinam ab eis, quomodo rex de Tunis ad eos venerit ubi eis polus elevatur 13 gradus sub meridiano de Tunis. Et haec est prima certificatio de auro, quo rex Tunis dum mitteret multos camelos minima pars propter tempestatem arenarum rediit.

Quinto igitur misit rex *Gonsalvum de Cintria* et *Dionysius Dies*, qui ultra euntes ad Caput album venerunt, ibique multis nigris inventis in loco, qui nunc *Furna* i. e. *Bloncum* appellatur, quia ad similitudinem fornacis, et ultra navigantes ad locum Arguim, ubi rex hodie castrum fecit habundans dentibus elephantis et aliis, inventa parva insula, in qua aedificatum est castrum, et hodie hic faciunt duas mercancias, triticum pro auro, pannum pro schlavis et alia etc. sicut hodie fit. Haec facta sunt anno salutis 1445.

Sexto fecit classem Heinricus, cui praefecit *Gili Johannes de Lopes* et *Lancerotum* tribunum regis et *Nunnum Tristran* et *Gonsalvum de Cintria* et alii. Qui ultra Arguin navigantes insulam *Tesldy* et *Tidar* et *Onar* populatas invenerunt. Adductique cum eis sunt 653 schlavi, quos Portugaliae partim vendiderunt, partim Papae et aliis dono dederunt.

Septimo rediens in Aethiopiam Gonsalvus de Cintria et reversi cum schlavis rex servavit quartam partam sibi.

Octavo misit usque ad Rivum et flumen S. Johannis et *Caput Toffia*, et inglorii reversi sunt. Consilio igitur inito Infans Heinricus abscidit bellum et spolium cum eis et cum pace et donis eos et mercantiis vicit.

Exiverunt igitur et terram sterilem invenientes ad certas diaetas invenerunt terram populatam plenam palmis et hominibus nigris, sed dantes eis dona, nihil a nigris acceperunt: etiam non verbum dixerunt.

Tandem ultra transeuntes ad Rivum magnum iverunt, super cujus ripas intra terram 120 leucis locus *Cantor* est maxime populatus, et Portugalenses per suos nigros interpretes, quos primo captos linguam docuerunt, pacem cum eis fecerunt, et reversi sunt Portugaliam cum dentibus elephantis et nigris, quos alii nigri eis dederunt, bellantes enim nigri inter se vendunt se. Et haec terra vocatur Galloff, de qua socer domini *Martini Bohemi* habet unam pulchram schlavam, quam ego vidi.

Homines autem illi nigri sunt feroces, utentes hastis cum cacuminibus de dentibus elephantis, et est aquosa multum plena arboribus maximis et maxime populata et nudi ambulant, habent capras, vaccas, buffel.

Ultra misit Heinricus naves cum equis malis adquendam regem de *Budomel*, pui continuo bellum habet cum rege de *Galaff*. Et semper de uno antiquo equo habebat 25 schlavos usque in 30. Et sic a Portugalensibus inceptae sunt mercanciae usque hodie.

Iterum egressi ultra venerunt ad *Caput viride*, ubi polus elevat 9 gradus et vocatur *Risadrum* promontorium, ubi in opposito sunt insulae fortunatae S. *Jacobi*, de *Mayo* per spatium 80 leucarcem versus occidentem.

Caput viride ad leucas 50 ingreditur mare plenum dactilis, ibique sunt noctes diesque aequales et sunt nigerrimi.

Euntes igitur ultra per terram iterum sterilem tandem in populosam terram venerunt, quibus rex *Bisegichi* erat malus et pessimus, qui venenosis telis plures Christianos interfecit.

Euntes igitur ultra Caput viride venerunt ad *Rivum S. Dominici*, ubi invenerunt *Meligetam* cotonem et dentes elephantis et omnem meligetam in faginis suis. Invenerunt autem iterum currentes et tempestates, quas praetereuntes mare iterum tranquillum et terram maximis arboribus plenam et elephantis, similiter crocodillos.

Heinricus autem quia innubilis mansit, cepit fratris Edwardi filium *Fernandum* dictum in heredem, fecitque eum dominum totius illius partis, quam ultra *Caput viride* invenit et inventurus esset cum insulis omnibus Oceani occidentalibus. Spectantia autem ad spiritualia ut decimas dedit ordini suo i. ordini Templariorum, qui in ordinem Christi cum cruce rubea inclusa cruce alba parva post Templariorum destructionem conversus est.

Et ideo hodie insulae *Azores* et *Madera, Caput viride* dant decimas pro suis redditibus Duci de *Besa Emanuel* dictus, qui filius praedicti Fernandi est, et quem in Ebra vidi. Et est frater reginae et frater ejus alius interfectus est a rege dominus Jacobus dictus ob causas alias, quia rex Johannes hodie vivens multa sibi abstulit et Jacobus indignatus dixit, se debere privari vita, cum rebus privatus esset. Timens autem rex malum morte illius praevenit curam.

1464.

Heinricus Infans anno 1464 die 13 Novembris mortuus est in villa nova, quae est in Capite S. Vincentii in Algarbia. De quo turbati sunt nobiles valde, quia in vita omnia in salutem procerum et contra Moros et Saracenos in Africa de regno Fes exposuit. Sepultus autem in monasterio Batalia dicto, ubi sunt sepulchra regia indutus cilicio de setis epuinis.

Alphonsus autem rex postea misit *Diogum Gomum* praedictum cum carvela et 19 equis et venit ex Lisbona in Caput viride in 12 diebus, et sunt 500 leucae. Et ab oriente ex Aethiopia effluit flumen magnum per *Cantor*, quod descendens scinditur et caput viride in medio relinquit, et est populatus locus plenus psittacis viridibus. Ultra Caput viride proceditur per multa loca habitabilia et pervenitur ad *Minam auri*, quae distat 700 leucis a capite viridi et est promontorium sic dictum, ubi aedificavit castellum. Et descendentes nigri ex Aethiopia faciunt merces et commutationes. Tandem ultra navigantes pervenerunt ad *Caput formosum* plenum aquis, ubi piper invenerunt. Et sic continuo ultra quaerunt et jam littus declinat in orientem et sperant invenire Taprobanam aromatibus plenam.

De tranquillitate maris et aëris. Exeuntes autem ex Lisbona in Geneam quantocius superant circulum cancri, tunc habent semper in mari tranquillitatem et paululum venti et in 12 diebus ut plurimum veniunt ad Caput viride 500 milliaribus a Lisbona et circa elevationem arctici poli ad 10 et 6 gradus, tunc mare continuo et paulatim fluit in meridiem. Et ideo navigantes ad meridiem uno die majus iter faciunt quam redeundo in 10 diebus. Quae causa sit, me latet. Ideo redeuntes et sero non habentes ventum oportet stabilire navim cum anchoris, alioquin in una nocte retrocedit navis ad 15 aut 20 milliaria, quod sae-

pius experti sunt. Redeuntes enim ex meridie sub et ultra aequinoctium ad nos de die solum cum modico vento navigant, noctu autem ventum nullum habent, et ideo nisi cum anchoris navem stabilirent, tunc navis propter mare fluens ad meridiem per unam noctem bene ad 10 vel 12 leucas retrocederet.

Item aliud malum nautae habent, nam in mari meridiano naves nostri ligni per quoddam genus vermium ita corroduntur, ut paucae ad tres vel quatuor peregrinationes sufficiant, quin perrodantur. Nec hodie huic malo remedium inventum est. Ostenderunt *mihi* in portu Lisbonensi hujusmodi carabelas, quas hoc genere vermium perforatas vidi.

Item sole existente in signis aquilonaribus tot habent fulmina et tonitrua mirabilia ut nihil supra. Durat aliquando mugitus tonitrui ad mediam horam et cum illa hora pluit, tunc pluvia calida est et foetens et quasi urit eos, et omnia vestimenta de tela et lana putrefacit, nisi denuo ex aqua marina laventur. Item cum tonitruat, descendit quidam corruptus fumus quasi sulphureus, qui multis nocumenta praestat. Et homines aquilonares ut Almani male habent in illis regionibus, et ut plurimum moriuntur. Et ideo rex paucos Almanos in Aethiopiam mittit, nisi jam ad preces motus admisit duos Almanos unum ex Norlingen alium ex Argentina, qui ingressi sunt insulam S. Thomae, quae est sub aequinoctio. Utinam salvi veniant. Sunt autem infiniti homines et nautae in Lisbona, qui semper ad Aethiopiam navigant, et sunt tot schlavi nigri et subrubri in Lisbona, ut mirum sit. Et qui sunt propinqui tropicis cancri et capricorni, sunt subnigri declinantes ad rubedinem, et sub aequinoctio sunt excellentes nigri.

Rex sibi servat has mercancias, quas nulli nisi ipsi licet invehere in Aethiopiam, equos, tapites, telam, pannos ex Ibernia et Anglia, tela,

stannum pro moneta eorum, vasa cuprea, stannea, item quasdam testas ostrearum ex Canariis, quas Aethiopes contra fulmina in collo portant, pater noster ex Nuremberga, crocea viridia, item monilia ex aurichalco. Et redeundo servat tibi solum aurum, schlavos, piper, mellegetam, dentes elephantorum. Alii autem nautae important frumentum, antiquas vestes, uvas siccas, nuces, poma, cum et infinita alia. Et reportant muscum, gazellu mossci, myrrham et alia pro fumigils, psittacos virides, qui sunt citra aequinoctium, et griseos cum cauda rubra magnos ut columbae, qui sunt ultra aequinoctium; item gattas marinas, simeas, pannos ex subere dactylorum, corbes, cottum, coloquintidam et infinita alia.

Admisit item cuidam Florentino ditissimo domino Bartholomaeo etiam dentes, schlavos et alia praeter aurum, qui, certo pacto cum rege habito, omnes nigros in sua manu habet, et eos per omnem Italiae et Hispaniae oram vendit, et dicunt regem ex eo quotannis plus quatraginta milibus ducatorum habere.

Solers item rex jam misit ad Alcayrum exploratum, quo pacto piper rugosum et orientale nascatur, quia Aethiopes huc usque piper non maturum nec suo tempore coctum apportarunt. Item tapetes quas facit apportari ex *Tunis* et *Fes* etiam jam informatus in maxima copia facit fieri in uno oppido Portugaliae, cujus nomen non occurrit. Est maxime sollicitus pro republica Portugaliae, tamen post mortem Alphonsi filii sui ita se maceravit, quod timendum est de morte ejus brevi, nam ad ydropisim videtur esse dispositus.

Aethiopia autem latissima et longissima est, ut videtur, in carta Ptolomei, quia gradibus sub aequinoctio et circa in latum et longum multum correspondet, ut sciunt astronomi, et maxime paludosa et nutrit maximas arbores, de quo non est dicendum.

Habet item rex in curia sua multos filios dominorum ex Aethiopia, quos informat ritus et legem nostram.

Et mittit eis continuo munera, quibus placat eos ita quod sui securi jam plures terras in continenti Aethiopiae peragrare possunt et singula inquirere, nam olim solum circa maritimam Aethiopiam negotiatus fuit, nec sui terram praesumebant ad multa milliaria ingredi. Habet item rex nigros varii coloris; rufos, nigros et subnigros, de vario idiomate, qui linguam portugalensem sciunt, quia varias linguas habent, et his interpretibus usus quasi totam Aethiopiam superambulat et majores reges continuo muneribus placat, non enim possibile est, ipsum eis dominari. Etiam si dominium haberet, parum commodi sibi inde esset.

De bellis Aethiopum.

Continuo belligerant inter se, et alter alteri suas gentes capit et quasi pro nihilo vendit. Item missilia eorum in acumine quodam veneno liniunt, et cum vulneratur, quantocius corpus inflatur et moritur. Rex autem noster ingeniosus jam schlavos a rege victore emit, et per suos interpretes adjutorio maris in suam patriam reducit et amicis eorum pro auro, dentibus elephantorum et aliis vendit.

De religione eorum.

Variam habent religionem. Aquilonares enim, cum quibus rex de Tunis, et etiam orientalis Soldanus per mediam maris rubri commercium habet, sunt ut plurimum circumcisi et ad viam Machometi declinant.

Item plures inter eos sunt Judaei, quos sua lingua *Garol* vocant et illos valde habent odio. Item plures reges fingunt sibi deos et numina in cordibus eorum et per illos jurant et res eorum similiter subditi omnia per Deum regis eorum confirmant. Item in majori parte omnes sunt

idolatrae et multum laborant in superstitionibus et fascinationibus. Rex autem plures pueros in Lisbona et toto regno facit discere latinum scribere, legere et legem Christianam exercere, et proponit insulas, quibus dominatur et plures alios districtus regum ad fidem nostram reducere. Sunt jam plures reges Aethiopiae, quos placavit muneribus et aliis, qui solum deum regis Portugaliae se venerari dicunt. Similiter puellas facit nere, colum trahere et opera mulierum exercere.

Dixit mihi haec omnia et multa in praesentia regis Cataldus Siculus, regius orator, qui jam componit librum magnum et praeclarum heroico carmine de illis et aliis.

De fructibus Aethiopicis animalibus.

Dactilos habent, mellegetam, risum, piper, leones, camelos, strutiones, elephantos, capras, vaccas, bubalos, ficus, gattas marinas, gasellas de musco, coloquintides, cotum, cassiam fistulam, quae est non multum bona; quoddam genus simile gariofilo, sed non adeo bonum, aurum citra dracones maximos et arbores multiplices maximas, et praecipue arborem ferentem sanguinem draconis; de quo in rebus civitatis Ulixbonensis scripsi, psittacos et multarum avium genera, pellicanos.

De auro.

Aurum in multis locis in rivis abluunt et inveniunt, sed majorem copiam ex Aethiopia orientali ferunt. Nec adhuc aliquis fuit, qui vere dicere posset, se in vera minera auri fuisse, sed de Aethiopia orientali in occidentalem et maritimam apportatur per multos nigros sibi succedentes, quorum unus de regione fert et alius de illa ad aliam, sicut in terris nostris fit de pellibus nobilibus, quas zobelinos vocant. Multa enim dominia mediant ab ora occidentali usque in orientalem, quae hucusque propter barbariem eorum non fuerunt pervia.

Humaniores tamen in dies efficiuntur. Et brevi sperant ad veram mineram se perventuros. Portant autem aurum purissimum optime a minera segregatum et aliquando mineram, quae est terra rubea et major pars aurum.

Verba regis Johannis II., regis Portugaliae de insula S. Thomae.

Haec insula est sub aequinoctio et rex eam cum hominibus (qui digni fuissent exilio vel morte propter eorum facinora) fecit habitari, et habet 60 milliaria in gyrum, et est maxime fructifera de maximis arboribus. Dixit mihi rex prandens in horto de aranciis septo circa castellum in Ebora praesentibus meis sociis, quod captivi christiani in eam bannisati ex trunco cujusdam arboris cavato navem fecissent, cujus latitudo fuisset ut lancea et longitudo satis magna, et navigassent in Aethiopiam, sed male tractati reversi fuerunt in insulam S. Thomae. Capitaneus autem regius fecit navem comburi et autores facinoris digna poena affecit.

Apportaverunt regi medietatem unius asseris et tabulae unius arboris, cujus asseris medietas erat sedecim palmarum, nam totus asser non potuit contineri in nave. Commisitque rex ut nobis venientibus Lisbonam monstraretur, sed ablatum fuit. Ecce, si diameter est 32 palmarum, quantus est circuitus? Et sunt adeo altae arbores, ut jactator cum lapide in cimbam et culmen arboris lapidem vix possit projicere. Et habent fructum similem cucurbitis, quas cucurbitas pro vasis utuntur. Dixit item rex, quod citra inibi sunt adeo magna, quod homo vix possit quatuor portare et arancii in quantitate capitis sui et toto anno durare.

Item hic hortus, in quo pransus fuit, novus erat et citra quatuor annos plantatus in cancellas arundineas, et dixit, in octo mensibus in tantum in illa insula adolescere, quantum in Evora in quatuor annis creverit. Dixit item, apud eos esse unam radicem herbae spissitudine

hominis, cujus ramos et radiculas Aethiopes incidunt et dulcem succum extrahentes se bibendo recreant. Dixit item seminasse zuccarum et inibi canas in triplo majores crevisse, quam in insula Madera de bono zuccaro. Et dixit, montem in insula esse, ex quo manant quinque flumina, exceptis aliis fluminibus dulcis aquae, quibus totam terram rigant, frumentum autem et vinum pro capitaneis ex Portugalia adduci fecit; frumentum enim hucusque seminatum in magnos calmos adolevit, sed fructum non fecit.

Misit autem jam noviter presbyteros nigros, quos ex pueris in Lisbona institui fecit, et eos insulae ut doctores christianos praefecit. Et sperandum est, quod successu temporis major pars Aethiopiae deveniet ad religionem christianam. Ingressi jam sunt duo Almani, impressores, unus ex Norlingen, alius ex Argentina. Utinam vivi redeant, quia regio illa Almanis est infesta. Dixit item rex, se audivisse ex multis Aethiopibus et ex uno christiano Portugalensi, qui dicebant, se vidisse in Aethiopia dracones spissos et solidos ut malum est navis et longitudinis inenarrabilis, qui elephantum vel bovem suis giris apprehendentes et mollificantes ut carnem, et sanguine inebriati mare ingrediuntur nec revertuntur. An ita sit, Deus scit. Autoritas tamen regis fecit, ut Plinio in multis fidem dabo.

Haec omnia de insula Santhome ex ore regis accepi, qui quater me ad tabulam suam vocabat et bene octo horis mihi, aliis dominis silentibus, locutus est in Cosmographia, in qua callet, medicina et aliis.

Multa alia ex *Conrado bombardario* de Ratispona et aliis accepi, qui multis mensibus in Aethiopia et Capo viridi et capo formoso fuerunt multis aliis etiam mortuis. O quam magnus numerus schlavorum nigrorum in dies ex Aethiopia Lisbonam apportantur!

De miraculis maris Aethiopici.

Tot effigies piscium et animalium dicunt se vidisse, quod mirum est. Inter cetera Conradus de Ratispona et alii quam plures viderunt monstrum maris in littore herbas pascens, quod per omnia simile equo erat, color autem in colorem asini desinebat, et habebat dentes prominentes ut aper. Insequentes autem pullum ejus, quem habebat, irata mater aperto ore ipsos persecutus est in barcam, et dente parietem navis perforavit et in mare se occultavit. Hi equi marini ubique videntur sub tropicis et circa.

De insula Madera i. e. de ligno insulae.

Insula de Madera est sub linea capitis S. Vincentii in fine meridionalis Hispaniae. Heinricus autem Infans, dum eam invenit primo plenam ligno, eam insulam Maderam vocavit, Portugalenses enim lignum sua lingua Maderam vocant. Et hodie est maxime populata et mirabilem quantitatem de zuccaro faciunt, quod per totum orbem mittitur. Et moriens Heinricus eam ordini S. Crucis reliquit, qui solus decimas ex ipsa habet. Rex autem nunc aliis eam gravavit, recipit enim quartam partem omnis zuccari, et inquilini parum supererogare possunt, et pessime sunt contenti. Habui enim in Lisbona praefectum insulae in cura, quia in diabete laborabat, et a matre socruve domini Martini multa de ea re audivi.

De insulis Azores, quas Catherides olim credo vocatas et sunt 7. Insulae Azores vocatae sunt ideo, quod dum essent inventae primum plenae erant falconibus, quas Portugalenses Azores vocant. Et sunt plures: *Fayal, de Pico, S. Michelis, Graciosa, Tercyra, S. Maria, S. Georii.* Nam dominus Jodocus de Hurter, de Brugis ex Flandria in duabus est Capitaneus ut insulae Fayal, quae vocatur Fayal a multitudine ligni de fago, quod ibi reperitur, et insulae de Pico, quae sunt, ut dixit, popu-

latae de 1500 hominibus utriusque sexus. Et Fayal in circuitu est sedecim milliarium, et sunt *omnes de lingua almanica flandrensi* et habundant in ligno draconis. Et maximum proventum habent ex Sandice, i. e. Waid, quo tinguntur panni et ex frumento et de armentis. Porcus enim maxime abundat in ea. Et pro tributo dant solam decimam ordini S. Crucis.

Ejus supremus est dux Emanuel de Besa de sanguine regis. Et Jodocus praefectus nil dat sed libere sedet. Et vectigalia apud ipsos sunt in bono foro, sed divitiae argenti non magnae.

Habent etiam arancios, limones et alia, quae sunt in Portugalia praeter oleum, quod ibi non vult provenire, et vinum non nisi levissimum. Indies tamen quaerunt nova ingenia. Insula tamen S. Michaelis minor est et magis populata, et omnes abundant bestiis multis et porcis. Habent limones, arancios, ficus et alia. Et sunt sub parallelo longitudinis sicut Lisbona. Nam navigantes in aestate in insulas habent pro vento West West, sed insula Madera est Lisbona Südwest.

Aliarum insularum meridionalium habet ut Canariae, de quibus in rebus regis Hispaniae, quas fortunatas volunt. Et plures aliae regis Portugaliae, quas continuo nituntur populare et habitabiles facere. Distant autem Canariae octuaginta leucis a Barbaria, et Madera octuaginta ab illis, et Azores ducentis a Madera. Et continuo quaerunt et etiam terram continuo inveniunt. Deficit cultus Dei in oriente, aperitur gens ignota in occidente, quae colet ipsum.

Die

Burggrafen von Regensburg.

Von

Dr. Wittmann.

Die
Burggrafen von Regensburg.

Von

Dr. Wittmann.

Regensburg, ursprünglich wohl nur ein von den Römern nach der Unterjochung Vindelikiens auf dem linken Donauufer am Ausflusse des Regens angelegtes, befestigtes Lager, daher castra regina oder auch Reginum geradeweg genannt, erhob sich, da bald zahlreiche Handels- und Gewerbsleute demselben gegenüber auf dem rechten Donauufer sich ansiedelten, nach Verlauf kurzer Zeit zu einer bedeutenden Stadt, wie schon daraus hervorgeht, dass sie gleich den anderen hervorragenden römischen Städten in der peutingerschen Tafel mit zwei Thürmen bezeichnet ist. Ob sie eine Colonial-[1]) oder Municipal-Stadt gewesen, ist wohl kaum zu ermitteln. In den Stürmen der Völkerwanderung hat sie, wenn sie auch nicht unversehrt geblieben ist, jedenfalls nicht stark gelitten, wie die aus Quadern erbauten Thürme und Paläste [2]) beweisen,

1) Unter der splendidissima Rhaetiae provinciae colonia (Tac. Germ. c. 41) versteht man allgemein Augsburg. Allein letzteres war ein municipium, und die Stelle (c. 42): iuxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni et Quadi agunt, lässt, abgesehen von anderem, wozu hier kein Platz ist, entnehmen, dass Regensburg zu verstehen sei.

2) Urbs est — Radaspona inexpugnabilis, quadris aedificata lapidibus, turrium exaltata magnitudine etc. A. S. S. m. Sept. VI. c. 1. §. 6.

welche Aribo in der Lebensbeschreibung des heil. Emmeram rühmt; denn sie stammten wie die Ringmauern [2a]) aus den Zeiten der römischen Herrschaft, was nicht bezweifelt werden kann, da die Deutschen damals und noch lange hernach nicht von Steinen bauten, nicht einmal ihre Kirchen. Und da uns noch im IX. Jahrhunderte zahlreiche Nachkömmlinge von Römern, wie überhaupt in Bayern, so besonders in Regensburg [3]) begegnen, daher denn ein ganzes Quartier, in welchem dieselben wohnten, den Namen Römling erhielt und eine Gasse noch jetzt die Wahlenstrasse heisst, so ist gewiss, dass, nachdem die Stadt von den Deutschen in Besitz genommen worden, die römischen Einwohner grösstentheils zurückgeblieben sind, ein Umstand, welchem Regensburg in Verbindung mit anderen günstigen Verhältnissen seine Handelsblüthe verdankte, und der die Beibehaltung der alten Einrichtungen nothwendig machte, um so mehr als die Römer nicht zu Sklaven gemacht wurden, sondern nach ihrem eigenen Rechte lebten, also auch die alte Curie behielten, und dadurch den Grund zu einer neuen städtischen Verfassung legten. Die germanische National-Obrigkeit, welche die Deutschen auch in die römischen Provinzen mitbrachten, der Graf, verdrängte zwar allerdings die höheren römischen Provincialbeamten, war aber im Uebrigen doch der alten Einwohnerschaft wegen genöthiget, wenigstens theilweise die vorgefundenen Verhältnisse nicht blos aufrecht zu erhalten, sondern sich

2a) Dieser Mauern ist gedacht in einer Urk. König Karls v. J. 794: ecclesiasti Hemmerami iuxta muros civitatis nostrae Reganesburgens. Ried cod. ep. Rat. nr. 10. Die alte Kapelle ist den Ueberlieferungen zufolge ebenfalls römischen Ursprungs, und sie erhalten ihre Bestätigung durch eine Urkunde König Heinrich's II. v. J. 1002, worin er sagt: capellam, quam *olim* veterem vocabant. Mon. B. 28. P. I. nr. 94.

3) Ratharius, seine Söhne Alauinus, Johannes, Bernhardus, und seine Brüder Allinus und Allauinus (Pez thes. anecd. I P. III, 47. 57) kündigen sich uns schon durch ihre Namen als Römer an.

mit ihnen selbst in Harmonie zu setzen. Daher kommt es denn ohne Zweifel auch, dass die Titel der römischen Magistrate: tribunus, senator, rector civitatis [4]) auf die deutschen Amtleute in Regensburg übergingen und Jahrhunderte lang üblich blieben, nachdem längst schon die alte Stadtverfassung untergegangen war.

Regensburg gehörte unter den Karlingen zu den civitates publicae, und war, was es vielleicht schon unter der römischen Herrschaft gewesen, eine civitas praefectoria, wie zur Zeit der Ottonen eine jede Stadt genannt wurde, welche unter einem eigenen Grafen stand. Dieser hiess denn auch wie schon vormals, so auch jetzt, praefectus [5]), und wenn auch, wie keinem Zweifel unterliegt, das burggräfliche Amt ein rein deutsches Institut ist, so hat doch auf die Gründung desselben die römische Städteverfassung eingewirkt. Der deutsche Titel Burggraf wird erst um die Mitte des XII. Jahrhunderts üblich.

Das Vorhandenseyn eines Burggrafen, in der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes, setzt das Daseyn einer altfreien Gemeinde voraus. Sein Amt war das nämliche, wie das gaugräfliche, nur hatte er ausser dem gewöhnlichen Gerichts- und Heerbann die Aufsicht über die seiner

4) Diese Bezeichnungen finden sich wiederholt in Traditionen des Cod. Em., welche Pez übergangen hat. Perhtoldus et Vodalricus senatores sublimes genere tradunt ad altare st. Em. tres mansos um 1020. fol. 78a. Unter rector civitatis kann weder der praefectus (Burggraf), noch der judex verstanden werden. Sollte es nicht der erst später hervortretende magister civium seyn? Arnold (Verfassungsgesch. der deut. Freistädte I, 372) stellt die Fortdauer der röm. Stadtverfassung ganz und gar in Abrede, was so unbedingt nicht zuzugeben seyn dürfte.

5) Die Regensburger Burggrafen heissen ausnahmsweise auch: comes urbis, praetor urbis, praeses urbis, burgi comes, castellanus.

Obhut anvertrauten Stadt und die Handhabung der entsprechenden Maassregeln zur Sicherung derselben, daher er auch beständig eine Anzahl Kriegsleute [6]) um sich hatte. Dass die Burggrafschaft Reichslehen war, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als sie selbst damals noch ein solches gewesen, als sie zu Ende des XII. Jahrhunderts auf den bayerischen Herzog überging [6a]).

Da Regensburg zugleich der Sitz eines Bischofs war, welcher seinen eigenen Vogt hatte, dem die Jurisdiction, selbst der Blutbann über die Hintersassen der Kirche zustand, und die Bischöfe schon unter den Karlingen auf die Regierungsgeschäfte grossen Einfluss übten, daher es ihnen vielfach gelang, die Burggrafen von sich ganz abhängig zu machen, so wurden die Gränzen der Gerechtsame beider bald verrückt, wie daraus hervorgeht, dass, nachdem die Burggrafschaft, welche gleichwohl fortwährend Reichslehen, daher von den Bischöfen unabhängig geblieben ist, an den Herzog von Bayern gelangte, zwischen ihm und dem Bischof über eben diese Gerechtsame heftiger Streit entstand, welcher, wie weiter unten erwähnt werden wird, durch Vereinbarung beigelegt wurde.

Der Rang, welcher den Burggrafen von Regensburg zukam, ergibt sich aus der Stellung, welche sie in Urkunden unter den Zeugen einnehmen. Daraus ersehen wir, dass sie unmittelbar auf die Markgrafen folgten und den Pfalzgrafen gleichstanden, wie sich daraus entnehmen lässt, dass sie in der Reihe der Zeugen denselben bald vorangehen, bald nachfolgen, daher sie denn auch nicht den comites, sondern den principes zugezählt werden.

---

6) Militia Ratisbonensis praefecturae. Pez l. c. 118.

6a) Wenn daher Walter (deutsche Rechtsgesch. S. 229) behauptet, dass der Burggraf zu Regensburg bischöflicher Beamter war, so ist diess gewiss unrichtig.

Die Burggrafen Regensburgs dürfen nicht mit jenen auf eine Linie gestellt werden, welche wir in Städten finden, über die den Bischöfen in Folge kaiserlicher Verleihung die Grafschaftsrechte zugestanden, daher denn diese Burggrafen ihr Amt nicht von dem Reiche, sondern von den Bischöfen zu Lehen trugen, wie z. B. jene zu Augsburg und Strassburg. Die erst jüngst ausgesprochene Ansicht [7]), dass das Amt der Burggrafen jenem der Zendgrafen entspreche, von letzterem blos dadurch verschieden, dass das erstere vorzugsweise nur militärischer Natur war, ist völlig unrichtig, oder doch nur giltig in Bezug auf die Burggrafen der späteren Zeit, nachdem nämlich die alte Burggrafschaft gänzlich untergegangen und die neue beschränkt ward auf die Vertheidigung von Burgen, wie auf den Oberbefehl und auf die Gerichtsbarkeit über die Burgmannen und die unmittelbar zu den Burgen gehörigen Leute [7a]). Nachdem die Burgen eingegangen waren oder doch in Folge des veränderten Kriegswesens ihre Bedeutung verloren hatten, sanken diese Burggrafen, auch wenn ihnen der Titel blieb, noch tiefer herab, indem ihr Amt lediglich in der Aufsicht über die ihnen anvertrauten Burgen bestand, daher sie gewöhnlich Burgwarte genannt wurden.

Ob schon während der Herrschaft der Agilolfinge in Regensburg, wo sie residirten, das Burggrafenamt bestand, lässt sich zwar nicht er-

7) Landau — die Territorien. S. 306. Ebenso unrichtig ist dessen Behauptung (S. 307), dass „der Titel comes, welchen die Burggrafen häufig führen, mehr als eine persönliche, denn Amtsbezeichnung erscheine, z. B. comes Johannes, castellanus de Bardo." Dieses Beispiel beweist nichts; denn der comes Johannes war ein Graf, zugleich aber auch, doch nicht als solcher, castellanus, d. h. Schlosshauptmann oder Burggraf in der späteren Bedeutung dieses Wortes.

7a) Auch Walter (a. a. O. S. 178) beachtet nicht den Unterschied, welcher zwischen diesen Burggrafen, die gewöhnlich castellani genannt wurden, und den Reichsburggrafen besteht.

weisen, doch vermuthen, indem alle grossen Städte römischen Ursprunges nach ihrer Besitznahme durch die Deutschen ihre Grafen oder Präfekten hatten [8]). Erst nachdem König Karl die Agilolfinge der Herrschaft beraubt und Bayern seinem Reiche einverleibt hatte, kommt in Regensburg oder doch in dem Comitate, zu welchem es gehörte, ein Graf zum Vorschein, nämlich Gottfrit (806—830). Seine Nachfolger waren Ratpot (830—840), Pabo (841—848), Alberat (849—871), Engildeo (888—895), Pabo (896—904) [9]). Der nächste, welcher von hier an erscheint, ist (974—976) der Markgraf Burkhart [10]), wahrscheinlich aus dem Mosburger Grafenhause [10a]), zugleich der erste, welcher den Titel praefectus führt. Er war vermählt mit der Schwester der Gemahlin des Herzogs Heinrichs II. in Bayern, und dessen Liebling [11]). Noch im J. 973 kennen wir ihn als Markgrafen in Oester-

---

8) So wird in der Vorrede zu der lex Burg. der civitatum aut pagorum comites (Georgisch p. 338), ebenso in der lex Wisig. (das. p. 1866) und in den Capitularien der praefecti urbium (ebd. p. 1775 §. 59. 1781. §. 84) erwähnt.

9) S. Zirngibel Abhdl. von der Lage der Mark. und Grafsch. N. h. Abhdl. II, 161 flg. Du Buat orig. I, 197 seq.

10) Erat quidam vir ingenuus Burchardi marchi comitis et praefecti Ratisbonensis vasallus. Arnoldi m. st. Em. in Canisii lect. ed. Basnage. III. P. I, 115. Gemeiner (Chronik S. 130) schiebt statt Markwart den Grafen Berthold auf Grund derselben Stelle ein, jedoch irrig.

10a) Diess lässt sich zwar nicht erweisen, jedenfalls aber ist die Ansicht (Pertz monum. Germ. VI, 553), dass er ein Sohn Bertolfs des östl. Markgrafen, welchen Dietmar (ebd. V, 21) Bucco nennt, gewesen sei, irrig.

11) Heinricus fidelis amicis ita, ut mediocris substantiae militem coniugis suae sororis matrimonio honoraret, socium sibi amicumque faceret. Wittichind Pertz l. c. III, 36. In der vita st. Udalrici Act. Sct. Bol. Jul. II, 123. heisst er Graf. Vor 973 kann er kaum Burggraf gewesen seyn, da er damals Markgraf in Oesterreich war. Hansiz Germ. S. I, 206. Nach 976

reich. Die burggräfliche Würde verdankte er ohne Zweifel seinem Schwager und verlor sie durch ihn, indem er, als sich derselbe gegen den Kaiser Otto II. empörte, selbst zu Regensburg im J. 976 zum deutschen Könige salben liess, als sein treuer Anhänger auch in seinen Fall verwickelt wurde.

In eben dieser Zeit gelangte die burggräfliche Würde ohne Zweifel durch kaiserliche Verleihung an das gräfliche Haus, welches von dem Schlosse Riedenburg zubenannt wurde, einem Besitzthume, welches noch lange nach dem Erlöschen des burggräflichen Geschlechtes die Burggrafschaft Riedenburg hiess. Der erste Burggraf aus diesem Hause, welches von nun an, da die Grafschaften in dieser Zeit schon in den Erbgang kamen, im Besitze des burggräflichen Amtes bis zu seinem Erlöschen sich erhalten hat, hiess Pabo [12]. Seine Vorfahren sind mit Sicherheit nicht zu ermitteln, obwohl versucht wurde, sie bis hinauf zu den Agilolfingen zu verfolgen [13]. Die noch immer nicht völlig aufgegebene Ansicht, dass dieser Pabo jener Graf von Abensberg sei, welcher mit dreissig Söhnen gesegnet war [13a], ist wohl nicht haltbar;

erscheint er dort wieder in der nämlichen Eigenschaft und verlor im Kampfe des K. Otto mit den Griechen das Leben. Ann. Sax. ep. Pertz. VIII, 629.

12) Er kommt um 980 zum ersten Male als Zeuge vor bei der Schankung eines Prädiums in Reginpoldinchova (Rempelchoven) in pago Tuonogowe et in comitatu Pabonis an das Kl. St. Emmeram. Pez l. c. 93.

13) Du Buat orig. I, 197.

13a) Chunradus (archiepiscopus Salisburgensis) ex illustri principum Bavariae stemmate originem duxit, utpote frater virorum clarissimorum et comitum Ottonis et Walframi, quorum alter sine liberis mortuus est, alter comitem Rapatonem de Abinberch, advocatum Babenbergensis episcopatus ex sorore Dietpoldi haeredem habuit —. Praefectus quoque ratisponensis, Otto senior, avunculi eius filius fuit. — Praeter hanc nobilissimam genealogiam

ebenso wenig die, dass er ein Bruder des Grafen Otto I. von Scheyern gewesen, da sie sich blos auf Vermuthung gründet.

Einer der Vorfahren Pabos, wahrscheinlich sein Vater, verdankte der Freigebigkeit des Herzogs Arnulf des Bösen mehrere Güter, welche derselbe den Klöstern abgenommen hatte, nämlich Linthart, Grasselfing (beide im Ldght Paffenberg), Openbach (?), Buch [14]) (am Ausflusse der grossen Laber in die Donau).

Schon Pabo besass ausser Riedenburg auch Steveningen, wie wir aus einem Geschäfte desselben mit dem Kloster St. Emmeram ersehen. Als er nämlich seinen Sohn Liutolf, welchen er zum geistlichen Stande bestimmt hatte, dem erwähnten Kloster übergab, vermachte er diesem eine Waldparcelle, welche er aus dem Gemeindeforst, genannt der Nordwald, ausgebrochen, durch Umreiten sich zu eigen gemacht [15]) und mit seiner alodialen Besitzung Steveningen, in deren Nähe dieselbe lag, vereinigt hatte [16]). Bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel legte er einen Streit mit dem Kloster bei, der entstand, weil er nicht dulden wollte, dass die Leute desselben, wenn sie aus dem gedachten Gemeindewald Holz holten, über seine Gründe fuhren. Er gab nämlich dem Kloster, um ferneren Streitigkeiten vorzubeugen, ausser der schon bemerkten

---

aliam humiliorem quidem, verum tamen claram et splendidam, quae numerositate sua non solum Bavariam et Carinthiam, verum etiam orientalem et Rheni Franciam occupavit. — Avum habuit Babonem nomine, de cuius lumbis exierunt triginta filii et octo filiae omnes ex liberis matribus genitae etc. Pez l. c. II. P. III. 222.

14) Mon. B. VI, 163. Von Buch, welches hier nicht angegeben ist, wird später die Rede seyn.

15) Das übliche Verfahren ist ausführlich beschrieben in Mon. B. X, 382.

16) Pez. l. c. 103.



Waldparcelle, auf dem linken Ufer des Regens bei Maganesbach (Unter-Mainsbach), in dessen Nähe der Frankenbach einmündet, einen Grund von zwei Tagwerken, theils um das (während des Winters) gesammelte Holz bis zur Triftzeit auflagern zu können, theils zum Anländen der Flösse, woraus hervorgeht, dass wie noch jetzt, so damals schon auf dem Regen Holz nach Regensburg geflösst wurde, und gestattete dem Kloster überdiess noch einen Weg in den Gemeindewald für die Leute desselben, wenn sie daraus Holz holten [17].

Pabo stand nicht nur der Burggrafschaft vor, sondern auch dem Comitate, zu welchem Regensburg gehörte, oder er war vielmehr als Comitats-Vorstand zugleich auch Burggraf, daher denn die vorherrschende Ansicht, dass Regensburg aus dem Gauverbande ausgeschieden und die Gewalt des Burggrafen auf die Stadt allein beschränkt war [18], als irrig sich darstellt [19]. Die Gränzen [20]) dieses Comitates, welcher im Unter-Donaugaue lag, sind wohl kaum genau zu ermitteln. Der gegebenen Anhaltspunkte gemäss lief die Gränze von Regensburg aus die Donau aufwärts bis Abbach, zog dieses ausschliessend, oberhalb Schirling [21]), wo der burggräfliche Comitat an jenen des Grafen Sarchilo, eines Ahn-

17) Ebd. 100.

18) Gemeiner Regsb. Chron. I. 63.

19) Kaiser Otto schenkte im J. 1000 dem Grafen Adalbero curtiferum in civitate Ratisb. in comitatu Pabonis. Mon. B. 31 P. I. nr. 138.

20) Die Gränzen der Gaue und Comitate wurden vielfach verrückt. So gehörte z. B. Pruefeningen in dieser Zeit noch zum Nordgaue (Mon. B. 28. P. I. nr. 183), später zum Donaugaue und zum Regensburger Comitate. Ebd. XIII. 153.

21) Schirling wie Rokking gehörte zum Comitate des Grafen Sarhilo. Mon. B. 28. P. I. nr. 137. 140.

herrn der Grafen von Kirchberg, gränzte, jedoch Ekkmühl [22]) einschliessend an Rokking vorbei in südöstlicher Richtung über die kleine Laber [23]), sodann nordöstlich über Pfatter [24]) an die Donau [25]). Regensburg war gegen Nord-Westen der äusserste Punkt dieses Comitates, denn die Scirstat (das nachherige Stadtamhof mit St. Mang) gehörte schon zu dem Nordgaue [26]). Dass übrigens der Regensburger Comitat auch auf dem linken Donauufer tief landeinwärts sich ausbreitete, wird, wenn von Pabos Nachfolger die Rede ist, nachgewiesen werden.

---

22) Ekmulla in comitatu Ruperti comites. Ried cod. nr. 132.

23) Denn Salach bei Geiselhöring lag noch innerhalb der Gränzen dieses Comitates, wenigstens zur Zeit, als Pabos Sohn Ruotpert Burggraf war. Mon. B. l. c. nr. 263. 29. P. I. nr. 332.

24) Pez l. c. 240.

25) Innerhalb der Gränzen dieses Comitates lagen ausser der bereits erwähnten folgende Ortschaften: Vohinpeunt — Lukkenpeunt — (Pez l. c. 101), Reginpoldinchova — Rempelchoven — (ebd. 93), Erninga — Ehring — (ebd. 94), Puchilinga und Ekkolfinga; (da diese praedia zufolge der Urk. (Mon. B. 28. P. I. nr. 159) civitati Reganesburg adiacentia sind, so kann, wie Huschberg (Wittelsb. S. 180) dafür hält, darunter Eglfing bei Hengersberg, und Pühling südlich von Wischelburg nicht verstanden werden, sondern Ekklfing (Ldght. Stadtamhof); Puchilinga freilich ist innerhalb der Gränzen des burggräfl. Comitates nicht aufzufinden); Genstal — nach Gemeiner (Chron. S. 151) das heutige Kumpfmühl — (Ried nr. 161); Mindrichinga — Mintraching —; Siffinchoven — Siffkofen —; Mangolding (Mon. B. XI, 137).

26) Praedium Scirstat in pago Nordgowe in suburbano reginae civitatis in comitatu Heinrici. Ried nr. 115. Darum kann auch nicht, wie Gemeiner glaubt, der locus Sciri in pago Tuonag et in comitatu Pabonis (Pez l. c. 88) die Scirstat d. h. Stadtamhof und jener Graf Pabo nicht der Burggraf seyn, sondern es ist Scheyern in dem Comitate des gleichnamigen scheyernschen Grafen gemeint.

Pabo war vermählt mit Mahthilt, einer Tochter des Schyren Berthold II. Beide widmeten das Prädium Gunduneshusen (Gundershausen bei Abbach), welches die Burggräfin von ihrer Mutter Kunigunt erhalten hatte, dem Kloster St. Emmeram zu ihrem und zum Seelenheile des Bruders der Burggräfin Berhtolt III., sowie zur Erlangung einer Grabstätte in demselben.[27].

Ein Nekrologium setzt Pabo's Tod auf den 6. März[28], ohne jedoch das Jahr anzugeben. Dieses lässt sich indessen ermitteln. Da er nämlich noch in einer Urkunde vom 11. Juni 1001[29] als lebend bezeichnet ist, sein Nachfolger aber am 16. Novb. 1002[30] zum Vorscheine kommt, so ist wohl gewiss, dass er am 6. März 1002 gestorben ist[31]. Er hinterliess zwei Söhne[32]: Ruotpert und Liutolf, von welchen schon die Rede war, und ausserdem nichts bekannt ist, angeblich auch eine Tochter, deren Name unbekannt und die an den Grafen Wolfram von Abenberg vermählt gewesen seyn soll[33]. Ruotbert folgte

---

27) Ried nr. 120.

28) Pabo comes obiit II. non. Mart. Mon. B. XIV, 373.

29) Ebd. 31. P. I. nr. 138.

30) Ebd. 28. P. I. nr. 192.

31) Da Pabo der bekannten Ueberlieferung zufolge (Pez l. c. II, P. III, 221.) dem K. Heinrich i. J. 1024 seine 30 Söhne vorgestellt hat, so schliesst man daraus, er habe sich in dieser Zeit nur in die Ruhe zurückgezogen — ganz richtig, wenn jene Ueberlieferung Glauben verdiente.

32) Weil Pabo und seine Gemahlin das praedium Gunduneshusen dem Kloster St. Emmeram mit dem Beisatze schenkten, dass si quis illud demere temptaverit, Mahthilda sive filii eius potestative hoc ipsum teneant (Ried nr. 120), so schliesst man daraus ohne Grund, Pabo müsse mehrere (dreissig) Söhne gehabt haben.

33) Pez l. c.

seinem Vater in dem Comitate sowohl als in der burggräflichen Würde. Es mag dahin gestellt bleiben, ob jener hochedle Ruotbert, welcher sein Aigen zu Munolfinga (Mundelfing, Landght Straubing) dem Kloster St. Emmeram unter der Bedingung schenkte, dass seine Gemahlin Liutana auf Lebenszeit die Nutzniessung davon haben sollte [34]), unser Burggraf sei.

Die Ausdehnung, welche der untere Donaugau, oder eigentlich Ruotberts Comitat, welcher hier allein in's Auge gefasst wird, auf dem linken Donauufer hatte, mögen die Ortschaften entnehmen lassen, welche der vorhandenen Urkunden zufolge innerhalb desselben lagen, nämlich: Aripinriut (Hartenried), Horwun (Hornau), Steinrunari (Steinrinnen), Stetten [35]), sämmtlich im Landg. Regenstauf, Nittenau [36]); Dietpergeriut (Diepenried) [37]) im Landg. Nittenau; Bisinga (Pösing) im Landg. Roding; Friding, Holzing, Rappernowa (Rabenbauer), Scaralowa [38]) (Scharlau) im Landg. Cham. Demnach umschloss der Fluss Regen von Regensburg an bis Roding diesen Comitat; von hier an lief dessen Gränze bis in die Nähe von Cham, sodann in südlicher Richtung, Brennberg ausschliessend, welches zum Nordgau gehörte [39]), unterhalb Wörth an die Donau. Ob der burggräfliche Comitat, als dessen Zugehörde

---

34) Pez l. c. I. P. III, 99.

35) Alle diese Ortschaften lagen in septendrionale parte Danubii et in comitatu Rudperti. Meichelb. hist. fris. I. P. I, 218.

36) Fink geöff. Arch. 3. Jahrg. I, 448.

37) — in pago Duonechgow in comitatu Rudperti. Mon. B. 28. P. I. nr. 301.

38) Meichelb. l. c. 198. Die Urkunde hat den Beisatz: cum pertinentiis sive in Nordgowe sive in Danachgowe sitis, woraus sich ergibt, dass dort beide Gaue sich berührten.

39) Mon. B. 31. P. I. nr. 142.



Regensburg fortwährend erscheint[40]), schon unter Ruotberts Vater diesen Umfang hatte, oder ob er erst unter jenem auf das linke Donauufer ausgedehnt wurde, ist nicht gewiss, ersteres jedenfalls nicht nachweisbar. Von dem Burggrafen Ruotbert ist nur wenig bekannt, indem er blos einige Mal in Urkunden als Zeuge erscheint[41]); doch ist bemerkenswerth, dass eine Münze[42]) vorhanden ist, welche ihm wohl unzweifelhaft zugeschrieben werden darf, und als eine grosse Seltenheit zu betrachten ist.

Er starb ungefähr im Jahre 1036[43]) und hinterliess drei Söhne[44]): Heinrich, Pabo und Otto.

Heinrich erhielt als der ältere die Burggrafschaft[45]) und den Regensburger Comitat[46]), welcher von jener wohl unzertrennlich war, Pabo

40) Curtiferum in civitate Ratisbona in comitatu Rudperti. Resch an. Sab. III, 702. Curtile in Ratisb. civitate in comitatu Rudperti. Ried nr. 124. Abbatia (alte Kapelle) infra urbem Ratisb. in pago Tuonogoue in comitatu Rutperti. 'Mayer thes. eccl. IV, 145. Ebenso Ried nr. 146. 152. 154. 234.

41) Pez l. c. I. P. III, 101. 103. 116. 118.

42) Eine Abbildung hievon findet sich bei Cappe (die Münzen der Herzöge von Bayern etc. Taf. VII nr. 77). Im Felde ein Kreuz, in drei Winkeln eine Kugel, im vierten zwei Kugeln neben einander. Umschrift: RVODB. RT. Ein Kirchengebäude. Umschrift: RADASPONA. S. 47. Es ist diess die einzige, zur Zeit bekannte burggräfliche Münze. Zeitschr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde III, 191.

43) Er wird zum letzten Male als lebend bezeichnet in e. U. des K. Heinrich v. 30. Apr. 1029. Ried nr. 154.

44) Bei einer Schenkung an das Kl. Weltenburg erscheint er als Zeuge cum filiis suis duobus Heinrico et Pabone. Mon. B. XIII, 311. 312.

45) Er wird praetor und praeses urbis genannt, sonst auch einfach comes.

46) — duae terrae intra et extra Ratisponam in comitatu Heinrici comitis.

aber wie es scheint blos einen Theil der alodialen Besitzungen. Er kommt blos zweimal mit seinem Bruder dem Burggrafen als Zeuge vor [47]) und starb um 1065.

Zum Seelenheile desselben widmete der Burggraf dem Kl. St. Emmeram ein Prädium zu Walda (Wald Ldg. Nittenau), welches ohne Zweifel zu der Herrschaft Steveningen gehörte, und das Pabo, so lang er lebte, inne hatte [48]). Zum Seelenheile seines Vaters Ruotpert gab Heinrich dem nämlichen Kloster zwei Huben mit fünf Mancipien zu

---

Ried nr. 161. Abbatia (alte Kapelle) infra urbem Radesponam in pago Dnonechgoune in comitatu Heinrici. Ebd. nr. 163. Zufolge der Urk. des K. Konrad v. 12. Febr. 1036, wodurch er dem Kl. Pruel agrum eidem contiguum in pago Tunkau et in comitatu Ottonis schenkt (Mon. B. XIII, 161), muss man entweder annehmen, dass da hier offenbar von dem Regensburger Comitat die Rede ist, damals ein Burggraf Namens Otto existirte, oder dass den Söhnen des Burggrafen Rutpert aus zur Zeit noch unbekannten Gründen das Burggrafenamt abgenommen und einem anderen Grafenhause übertragen wurde. Huschberg (Wittelsb. S. 209) hält diesen Otto für den Scheyerischen Grafen Otto I., was nur in dem bemerkten Falle angenommen werden könnte, da Pruel stets in dem den Burggrafen zugehörigen Comitate lag. Ersteres hat mehr Wahrscheinlichkeit aus dem Grunde, weil Ruotpert in der That einen Sohn Namens Otto hatte, der jedoch in den geistlichen Stand eingetreten war. Die Annahme, dass dieser nach dem Tode seines Vaters den Comitat, vielleicht auch die Burggrafschaft erhalten, bald darauf aber der Welt entsagt habe, dürfte wohl kein Bedenken gegen sich haben.

47) In e. U. ihres Bruders des Bischofs Otto von Regensburg, wodurch dieser eine jährl. Prästation des Kl. St. Em. auf die Hälfte ermässiget. Pez. l. c. 78. S. not. 44.

48) Hanc traditionem episcopus noster Otto germanus Heinrici comitis suscepit. Ried nr. 172.

Eschelbach[49]), worunter ohne Zweifel jenes bei Geiselhöring zu verstehen ist.

Des Burggrafen Bruder Otto, welcher in den geistlichen Stand getreten, ward im J. 1061 auf den bischöflichen Stuhl in Regensburg erhoben und zwar, wie erzählt wird[50], durch Bestechung oder doch durch besondere Begünstigung des Königs Heinrich, vielmehr dessen Mutter Agnes, was allerdings glaublich ist, da er sich fortwährend als einen der eifrigsten Anhänger desselben bewies. Die Zeiten waren damals so unheilvoll, dass man den Weltuntergang für unvermeidlich, daher für gerathen hielt, sich ehevor noch am Grabe des Erlösers Vergebung der Sünden zu erflehen. Viele Tausende sammelten sich im Herbste des Jahres 1064 zu Regensburg und pilgerten in das gelobte Land. Unter ihnen befanden sich mehrere Bischöfe, auch der von Regensburg, Otto. Der grösste Theil der Pilger erlag Krankheiten und dem Schwerte der Araber. Bischof Otto war einer der wenigen Glücklichen, welche nach Deutschland zurückkamen[51]. In die Verwirrung, welche in Folge des Conflictes zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupte entstand und im Verlaufe immer mehr um sich griff, wurde auch er hineingezogen, zumal da er ein sehr eifriger Anhänger des Königes war. Er fand sich unter jenen Bischöfen, welche auf einer Versammlung zu Mainz i. J. 1085 über alle Bischöfe, welche dem Kirchenoberhaupte anhingen, den Bannfluch schleuderten[52], wiewohl vergeblich, da der König von vielen seiner Anhänger, welche mit seinem Verhalten unzufrieden und der herrschenden Verwirrung müde waren,

---

49) Pez l. c. 126.

50) Praefat. in Waltram. bei Freheri script. I, 247. Hochwart bei Oefele I, 183.

51) Ausführlich hievon Lambert. Schaffnab. adann. 1065.

52) Waltram bei Freher l. c. 287 sq.

verlassen wurde. Um seine Freunde zu ermuthigen und weiteren Abfall zu verhindern, eilte er nach Regensburg, wurde jedoch hier von seinen Feinden eingeschlossen und entging nur durch Flucht der Gefangenschaft. Regensburg musste sich jedoch ergeben und der Bischof Otto geloben, der Sache des Königs zu entsagen [53]). Von nun an verlautet nichts mehr von ihm. Er starb im J. 1089 [54]), sein Bruder der Burggraf, welcher ohne Zweifel gleichfalls auf Seite des Königes stand und die Belagerung und Uebergabe Regensburgs erlebte, starb wahrscheinlich im J. 1088 [55]). Zwei seiner Söhne kennen wir gewiss: Otto und Heinrich, einen dritten Udalrich [56]) mit einiger Wahrscheinlichkeit.

53) Chron. August ebd. 504.

54) Ebd. 505. Ekkehart chron. bei Pertz. VIII, 207.

55) Um diese Zeit kommt er mit seinem Sohne Heinrich zum letzten Male vor als Zeuge, da quidam nobilis homo de Wazzerburch nomine Dietrich ancillam suam Pezellam ad altare st. Emmerami donavit — sub abbate Ruperto et teste Rapatone palatino comite. Cod. Em. fol. 123 b. Diese Tradition ist zwar nicht datirt, allein da Rapoto vor dem J. 1086 nicht als Pfalzgraf zum Vorscheine kommt, und da ferner Heinrichs Sohn Otto bereits im J. 1089 als Burggraf hervortritt, so ist wohl das angegebene Jahr das richtige.

56) Proprietas Smidmule ecclesiae st. Emmer. diu abalienata, ab abbate Berhtoldo apud filios Ottonis urbani praefecti cognomento Boliz est redemta et manu patrui eorum Udalrici nec non avunculi ipsorum Chunradi de Frumdorf restituta. Udalricus miles ingenus de castello dicto Stein hanc complacitationem fecit. Test. Ernusto et frater ejus Fridericus de Hohenburch, Udalrich Politz. Pez. l. c. 138. Es wird wohl Wolfstein gemeint seyn: facta est haec traditio sub advocato huius loci (st. Em.) Udalrico de Wolfstaine. Ebd. 135. Auch Ulrichs Sohn Burkhart ist von diesem Schlosse zubenannt. Mon. B. XXVII nr. 11. Uebrigens gestatten die damaligen Verwandtschafts-Bezeichnungen: avunculus, patruus etc. keinen

Heinrichs Nachfolger im Comitate sowohl als in der Burggrafschaft war Otto [57]), da er ohne Zweifel der ältere gewesen. Von dessen Bruder Heinrich ist wenig bekannt; denn er kommt mit seinem Vater und Bruder Otto nur zweimal als Zeuge vor. Er soll mit Richardis einer Tochter des Markgrafen Liutpold II. von Oesterreich vermählt gewesen seyn, doch ist ihre Existenz selbst sehr zweifelhaft, da sie nur auf den Zeugnissen viel jüngerer Annalisten beruht. Dieser Heinrich ist es ohne Zweifel, der sich an dem Kreuzzuge betheiligte, welcher im J. 1101 unternommen wurde und mit dem Untergange fast des ganzen zahllosen Kreuzheeres endete. Auch er fand den Tod und eine Grabstätte zu Jerusalem [58]).

Sein Bruder Otto der Burggraf erschien öfter in der Umgebung der Kaiser Heinrich und Konrad [59]) und ward vielfach zu Geschäften zu-

sicheren Schluss, zudem ist der Name Ulrich dem burggräfl. Hause gänzlich fremd.

57) 1089. 1. Febr. Regensburg. Otto praef. Ratisb. civitatis et frater eius Heinricus i. e. U. des K. Heinrich f. das Schottenkloster in Regensburg. Ried. nr. 178.

58) Ekkehart Chr. bei Pertz. VIII, 221. An. Sax. ebd. 736. Es ist allerdings verführerisch, jenen Heinricus tollens crucem suam gratiam invisendi dominicum sepulcrum (Mon. B. 29. P. II, 60) für den in Rede stehenden zu halten, zumal da ebendort Otto comes als sein Bruder bezeichnet ist, allein die Schankung, welche er macht, weist ihn einem österreichischen Grafenhause zu. Das Regest. nr. 60. c. 1130 widerspricht der Annahme dass dieser Heinrich ein Bruder Ottos war, allein da desselben sonst nirgends gedacht wird, so darf wohl angenommen werden, dass es dort heissen soll: et filii eius Otto et Heinricus. Aehnlich ist die Stellung der Zeugen in der nr. 108 angeführten Urkunde.

59) 1108. 6. Sept. Tulln. Z. i. e. U. des K. Heinrich f. d. Kl. Göttweich. Hormayr Archiv. 1828. S. 559.

1112. 27. Apr. Monasterii. Z. i. e. Urk. dess. f. d. Bisth. Bamberg. Mon. B. 29. P. I. nr. 440.

gezogen [60]). Zwei Klöster verehren ihn als ihren Stifter, jenes der

1140. 20. Jän. Regensb. Z. mit seinem Sohne (Heinrich?) i. e. U. des K. Konrat f. d. Kl. Prüfening. Ebd. XIII, 166 sq.

1141. (Juni) Regensb. Z. mit seinen Söhnen Heinrich u. Otto i. e. U. dess. f. d. Kl. Munchsmünster. Ebd. 28. P. I. nr. 466.

1142. (Jän.) Regensb. Z. mit s. Sohne Otto f. d. Kl. Garsten. Froelich dipl. Garst. nr. 6.

1142. (Mai) Nürnberg m. s. Söhnen H. u. O. auf dem Reichstage daselbst. Mon. B. VII, 344.

60) c. 1106. Otto urbanus comes Z. i. e. U. des Graf. Berengar v. Sulzbach f. d. Stift Berhtersgaden. Koch-Sternfeld, Salzb. u. Berht. II. nr. 1.

c. 1110. Z. nebst Aribo tribunus bei e. Schenkung an das Kl. St. Em. Cod. Em. fol. 128b.

c. 1112. Z. bei e. Schank. an d. Kl. Weltenburg. Mon. B. XIII, 324.

1114. 6. Sept. Regensb. Z. e. Uebereinkunft zw. den Bischöfen Otto v. Bamberg u. Hartwich von Regensb. Ried nr. 185.

c. 1120. Z. e. Tausches zw. den Kl. St. Em. und Prüfening. Mon. B. XIII, 5.

c. 1120. Z. e. Schankung an die alte Kapelle in Regensb. Ebd. 10.

1129. 17. Jul. Regensb. Z. e. Vergleiches zw. den Bischöfen von Bamberg u. Regensb. Mayer thes. eccl. IV, 104 sq.

c. 1129. Z. mit s. Sohne Heinrich bei einer Gutserwerbung von Seite des Kl. Ensdorf. Freyberg Samml. II. 2. Hf. nr. 20.

c. 1130. — et filius eius Otto. Heinricus frater eius Z. bei einer Gutsübergabe an d. Kl. Prüfening. Mon. B. XIII, 40.

c. 1132. Z. mit s. Sohne Otto i. e. U. des Bisch. Chuno v. Regensb. f. d. Kl. Waldsassen. Lang Reg. I, 136.

1137. 18. Apr. Regensb. Z. mit s. Sohne Heinrich für das Kl. Schamhaupten. Mon. B. XVII, 295.

1138. 28. Sept. Regensb. dieselben i. e. U. des nämlichen f. d. Kl. Ror. Ebd. XVI, 106.

c. 1140. Otto praef. senior et Otto praef. iun. Z. e. Schenkung des Prädiums Gmunde an d. Kl. Prüfening. Ebd. XIII, 51.

Schotten zu Regensburg [61]) und das zu Walderbach [62]) am Regen. An der Stiftung des ersteren betheiligten sich auch einige Regensburger Bürger, das letztere dagegen gründete er (1141) ganz allein, und auch seine Nachkommen waren grosse Wohlthäter desselben. Mehrere von ihnen fanden dort ihre Ruhestätte [63]). Dem Kloster Prüfening vermachte Otto einen Theil seiner Besitzungen zu Lobsing [64]) (Ldg. Riedenburg) und begünstigte nicht blos Schankungen von Seite seiner Ministerialen an dasselbe, sondern wirkte hiebei auch persönlich mit [65]). An das nämliche Kloster vertauschte er das Reichslehen Buch für das Prädium Mangolding [66]). Dieses Buch (am Ausflusse der grossen Laber in die Donau) war eines jener Güter, welche Herzog Arnulf der Böse dem Kloster Tegernsee abgenommen und dem gräflichen Hause Riedenburg geschenkt hatte [67]), in der Folge aber die Burggrafen vom Reiche

61) S. die Urk. bei Ried nr. 184.

62) Anno 1143 (?) fundatum est Walderbacense monasterium a principe Ottone Lantgravio de Stephingen. Hands. Notiz aus d. XIV. Jahrh. Die Stiftungsurkunde ist nicht vorhanden. S. die Grabmals Inschrift bei Hund Stammb. I, 123.

63) Nach eben den erwähnten Notizen.

64) Mon. B. XIII, 83.

65) Ebd. 33. 44. 45. 49. 59. 82.

66) 1140. 23. Octob. Regensburg. Seine beiden Söhne H. u. O. leisteten Zeugschaft. Scheid origg. II, 553.

67) Diess ergibt sich aus Metelli Quirinal. Canisii lect. antiq. ed. Basnage. III. P. II, 177. Der Verf. drückt seine Freude aus, dass dieses Gut wieder an ein Kloster, wenn gleich an ein anderes, nämlich Prüfening gekommen:

Ecclesias spolians tyranus,
Haec tulerat bona, dans habenda
Impripolis comiti potenter,
Quae noviter comes urbis eius

zu Lehen nehmen mussten, da ohne Zweifel jene Schenkung nicht als gültig anerkannt wurde. Daher war denn auch, damit der Tausch rechtskräftig wurde, sowohl die Einwilligung des Königes [68]) als auch des Herzogs Leopold in Bayern sowie die Zuziehung des Pfalzgrafen Otto, weil er Vogt über die Reichsgüter in Bayern war, erforderlich. Aehnlich vielleicht verhielt es sich mit der Villa Steinkirchen (Ldg. Pfaffenberg), welche der Burggraf (c. 1135) an das Kloster Mallersdorf vertauschte gegen die Villa Liuthartesdorf (Leutersdorf ebd.) und das Prädium Chorbe (?). Es war ebenfalls Reichslehen, daher es der Herzog Heinrich durch die Hand des Pfalzgrafen Otto mit Beirath der versammelten Bischöfe und Edlen dem Kloster übergab [69]). Der Burggraf Otto soll eine Pilgerfahrt zum Grabe des Apostels Petrus nach Rom gemacht haben; jedenfalls war er bereits auf dem Wege dahin begriffen [69a]). Er starb im J. 1142 [70]) und ward in dem Kloster St. Emmeram begraben [71]).

Ut properi dedit arva iuris — —
In tua iura sacer Georgi
Coenobio ibi aedificato.

68) 1140. (Septb.) Nürnberg. Mon. B. 31. P. I. nr. 209.

69) Ebd. XV, 369.

69a) Otto praefectus Ratisb. Romam proficisci statuens tradit altario st. Stephani (Ebersberg) Trutam et sororem eius Jutam tempore Waltheri cuiusdam (eiusdem?) familiae advocati. Oefele script. II, 37.

70) Er erscheint zum letzten Male in der oben nr. 59 citirten Urk. v. J. 1142 und sein Sohn Heinrich in einer Urk. von eben diesem bereits als praefectus Rat. Meiller Reg. S. 30. Die Urkunde, wodurch die Grafen Ernst und Friedrich von Hohenberg dem Bisthume Regensburg dieses Schloss übergeben, und in welcher Otto burggr. u. Otto lantgrav als Zeugen erscheinen, wird gewöhnlich auf das J. 1147 gestellt, allein sie ist ungefähr auf das J. 1142 zu setzen.

71) Zufolge der Inschrift auf dem Grabsteine zu St. Emmeram: Otto comes

Seine zwei Gemahlinen waren Sophia von Frandorf [72]) und Adelheit von Plötzke [73]). Von den acht Söhnen [74]), welche er hinterlassen haben soll, kennen wir nur drei: Heinrich, Otto [75]) und Friedrich [76]), und zwei Töchter, Liutkardis, welche Nonne im Kloster Admont war und im J. 1150 starb [77]), sodann Adelheit, welche mit dem Könige Stephan II. von Ungarn (1125) vermählt war [78]). Sie ging nach dem Tode desselben (1131) in ihr Heimathland zurück, wo sie zurückgezogen von der Welt „ein himmlisch Leben" geführt hat [79]).

Ottos Sohn Heinrich erhielt als der ältere die Burggrafschaft und den Comitat, Otto, von welchem weiter unten die Rede seyn wird, unter dem Titel eines Landgrafen die Herrschaft Steveningen, Friedrich dagegen wahrscheinlich Riedenburg, jedenfalls nennt er sich einmal Graf von Riedenburg [79a]), doch erscheint er vorzugsweise als Landgraf [79b])

de Stepbling et de Riedenburg et burggravius Ratisbonensis, fundator monasterii Walderbach et hic sub janua sepultus. Hund Stammb. I, 123.

72) S. Note 56.

73) Sororem Hilperici comitis de Ploceke Adelheidem duxit uxorem Otto Ratisbonensis comes. Ann. Saxo bei Pertz. VIII, 688.

74) Handschr. Notiz.

75) Diese beiden sind schon oben mehrfach vorgekommen.

76) 1125. Fridericus comes de Reganesburc. Z. i. e. U. des Herz. Heinrich v. Bayern f. d. Kl. Ranshofen. Mon. B. III, 314.

77) Muchar Gesch. v. Steyermark. III, 387.

78) Handschr. Not. u. Mailath Gesch. von Ungarn 2. Ausg. I, 132.

79) Handsch. Notiz.

79 a) c. 1180. Fridericus de Rietenburch Z. bei einem Tausche zwischen dem Grafen Altmann (von Abensberg) und dem Kl. St. Emmeram. Pez l. c. 161. Indessen könnte hier vielleicht auch des Burggrafen Heinrich III. Sohn gleichen Namens zu verstehen seyn.

79 b) Er führte vorzugsweise den Titel Landgraf, ohne Zweifel zum Unterschiede

von Steveningen, und starb, ohne sich viel bemerklich zu machen [79c]), im J. 1184.

Heinrich war vermählt mit Berhta einer Tochter des Markgrafen Luitpold IV. von Oesterreich [80]), welcher ihr als Mitgift Ips und Per-

seines Neffen Friedrich, welcher aus eben dem Grunde praefectus Ratisb. sich nannte. Die Ansicht, dass Friedrich der praefectus und Friedrich der Landgraf eine und dieselbe Person seien, widerlegt sich durch folgende Quellenstelle: Notum qualiter nos abbas Perngerus quandam ancillam de Echestete in placito Heinrici burggravii in loco Graveneche a Werinhero de Labera, qui eam impetebat a *lantgravio Friderico* inbeneficiatum sibi asserebat, absolvimus. Evolutis autem paucis annis sub Ottone duce in curia ad Echstete ab eo habita W. de Labera rursus eam impetebat. Diese Angelegenheit kam nochmal zur Verhandlung auf einem Gerichtstag, welchen der Herzog Otto zu Regensburg (1180) hielt Qua (causa) ventilata et sententia quaesita a *purggravio* Ratisbon. Friderico iudicatum est, eam etc. Pez l. c. 181.

79c) 1182 c. Otto Landgrave et Fridricus frater eius Z. bei einer Schankung der Gräfin Juditha von Falkenstein an das Kl. Weiarn. Mon. B. VII, 486.

1184. 2. April. Fridrich lantgrav Z. i. e. U. des Bisch. Chuno von Regensburg an das Kl. Monsee. Pez l. c. VI. P. II, 40.

In diesem Jahre ist er wahrscheinlich gestorben. S. Not. nr. 125.

80) Primigenita filiarum Leupoldi marchionis fuit Perhta, quem duxit Heinricus burggravius Ratisbonensis. Chron. Florian. bei Rauch script. I, 216. Sie war angeblich im J. 1110 geboren und 1133 an den Burggrafen vermählt, und soll im J. 1141 gestorben und im Schottenkl. zu Regensburg begraben seyn. Fischers Gesch. des Land. unt. der Enns. I, 377. Die Vermählung scheint schon im J. 1130 vollzogen gewesen zu seyn; wenigstens treffen wir ihn in diesem Jahre bei seinem Schwiegervater, in dessen Gegenwart er Zeugschaft leistete bei einer Gutsübergabe Brunos von Puisenberg an das Kl. Formbach. Urkundenbuch des Land. ob der Enns. I, 647. Da ihm seine Gemahlin Puisenberg als Mitgift zubrachte, so war ohne Zweifel seine Einwilligung hiezu erforderlich, indem hiedurch jener

sonherg gab. Wir erblicken ihn öfter in der Umgebung des Königs Konrad und des Kaisers Friedrich, wie früherhin schon neben seinem Vater [81]), so jetzt nach dem Tode desselben [82]). Im J. 1160 machte er den Feldzug mit, den Kaiser Friedrich nach Italien unternahm [83]),

---

Bruno sein Lehenmann geworden. Vielleicht deutet sein Aufenthalt in Salzburg im J. 1126. 26. Sept. die Zeit seiner Vermählung oder der Einleitung hiezu an. Ebdas. 427.

81) S. Not. nr. 59.

82) 1142. (Jän.) Regensb. Z. i. e. U. des K. Konrad f. das Kl. St. Florian. Stülz Gesch. von St. Florian. nr. 21.

1142. (Mai) Nürnb. Z. i. e. U. des nämlichen f. Hugo von Kranichberg. Ludewig reliq. IV, 242.

1146. 12. Jul. Regensb. Z. i. e. U. desselben f. d. Kl. Obernburg in Steyermark. Mon. B. XI, 161.

1152. in prima curia Wormatiae i. e. U. des K. Friedrich f. das Kl. Ramesa. Ung. Urk.

1152. Jul. Regensb. Z. i. e. U. des K. Friedrich f. das Kl. Gottesgnade. Ludewig reliq. XI, 550.

1154. 5. Febr. Bamberg. Z. mit s. Bruder Otto i. e. U. des näml. f. das Bisth. Bamberg. Mon. B. 29. P. I. nr. 485.

1154. Regensb. Z. e. U. dess. über die Nachfolge der Töchter der Vasallen in Lehen. Hormayr sämmtl. Werke III. nr. 1.

1156. 17. Sept. Regensb. Ratisbonensis comes, frater et filius (?) eius. Z. i. e. U. des näml. f. d. Johanniterorden. Bozek cod. dipl. Morav. V. Supl. nr. 4.

1157. 2. Febr. Ulm Z. i. e. U. dess. btr. die weibl. Lehenfolge. Mon. B. 29. P. I. nr. 494.

1157. 5. Jul. Bamb. i. e. U. des näml. f. das Bisth. Passau. Scheid origg. II, 578.

1158. (Jän.) Regensb. i. e. U. des K. Fried. f. Seccau. Froelich dipl. Styr. I, 150.

83) 1160. 13. Febr. Pavia. i. e. U. dess. f. d. Kl. Windberg. Mon. B. XIV, 30.

war ohne Zweifel bei der Eroberung Mailands thätig, und auf dem Kongresse, welchen derselbe zur Beilegung des Streites mit dem Kirchenoberhaupte am 29. Aug. 1162 zu Jean de Laone abgehalten hat [84]. Nach seiner Rückkehr finden wir ihn auf den beiden Landtagen, welche der Herzog Heinrich zu Landsberg [85]) und Korbheim [86]) veranstaltet hatte. Er hielt sich wie früherhin, so auch jetzt wieder, vorzugsweise zu Regensburg oder der nächsten Umgebung auf, wie wir aus mehreren Urkunden ersehen, in denen er als Zeuge oder in anderer Weise selbsthandelnd auftrat [87]) und am kaiserlichen Hoflager nur, wenn sich dieses

---

84) Mon. B. X, 17.

85) Ebdas.

86) Urkundenb. des Landes ob der Enns. I, 343.

87) 1143. (Regensb.) i. e. U. des Bisch. Heinrich v. Regensb. f. d. Kl. St. Em. Pez l. c. 137.

1145 c. (Regensb.) ebenso. Ried nr. 207.

1145. — Heinricus comes Ratisb. tradit monrio Schyrensi vineam quamdam Ratisbonae. Mon. B. X, 397.

1147. Z. i. e. U. des Domvogts Fried. v. Bogen f. d. Stift Berchtesgaden. Meiller Reg. S. 33.

1150 c. Purchart de Sinzingen delegat monrio Prüfening per manus Heinrici praefecti, eiusdem advocati praedium in Makenberg. Ebd. XIII, 59.

1156. (Sept.) Regensb Z. i. e. U. des Herz. Heinrich von Oesterreich f. d. Kl. Admont. Pez l. c. III. P. III, 768.

1158 — Regensb. H. burgi comes Z. i. e. U. dess. f. d. Kl. Windberg. Ebd. VI. P. I, 47.

1158 c. H. urbis praef. senior. Z. e. Vergl. zw. dem Kl. Prüf. u. Gozolt von Ilbenkofen. Mon. B. XIII, 41.

1158 c. Z. e. Trad. an das Kl. Prüf. Ebd. 66.

1162. Z. i. e. U. des Graf. Berhtolt v. Bogen f. d. Kl. Reichersberg. Ludewig script. II, 283.

1165. Gerbirg de Wizendorf coram Heinrico praefecto in concilio iudiciali monrio Prüfening praedium Wizendorf resignat. Mon. B. XIII, 70.

in Regensburg befand[88]). Als im J. 1155 der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach starb, finden wir ihn mit seinem Bruder dem Landgrafen Otto bei der Bestattung desselben zu Ensdorf[89]), was wohl auf ein freundschaftliches Verhältniss mit dem pfalzgräflichen Hause schliessen lässt. Am Abende seines Lebens ergriff ihn die Sehnsucht, das heil. Land zu besuchen. Er pilgerte daher im J. 1167 statt dem Kaiser, welcher den vierten Römerzug unternommen hatte, nach Italien zu folgen, in Gesellschaft des Herzogs Welf und des Pfalzgrafen Friedrich[90]),

---

1176. Quatuor fratres tradant monrio Reichersberg curtim Mulberch per manum domini sui Heinrici urbis praefecti. Urkundenb. d. L. ob d. Enns I, 382.

88) 1165. Concambium inter abbates St. Emmer. et Castell per manus advocatorum eorundem Heinrici praef. Ratisb. et comitis Gebhardi de Sulzbach. F. in publica curia Friderici imp. in urbe Ratisb. Pez l. c. I. P. III, 156.

1166. 10. Apr. Regensb. i. e. U. des K. Fried. f. d. Kl. Lambrecht. Meiller Reg. S. 51.

89) 1155. 4. Aug. In exequiarum die Ottonis Palat. oblata est a Palatina et a filiis eius ecclae Ensdorf praedium Wintpozzingen. Test. Otto Landgrav. de Steveningen et frater eius Heinricus burggr. Freyberg Samml. II. 2. Hf. nr. 96. Aus dem Umstande, dass Otto, was sonst nie der Fall ist, vor dem Burggrafen unterzeichnete, dürfte man schliessen, dass er dem pfalzgräfl. Hause näher stand als der Burggraf, selbst näher als der Graf Gebhart von Leuchtenberg, welcher doch eine Schwester der Gemahlin des Verstorbenen zur Frau hatte, indem bei Familien-Angelegenheiten die Reihenfolge der Zeugen nicht nach ihrem Range, sondern nach der Nähe der Verwandtschaft sich zu ordnen pflegte. Es gewinnt daher die sonst nicht verbürgte Nachricht, dass des Landgrafen Otto Gemahlin Adelheit eine Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen war, eine stärkere Bedeutung.

90) In subsequenti hieme (d. h. 1167) circa epiphaniam Guelfo senior Hierosolitanum iter aggressus et — pascha apud sepulcrum domini celebravit. Anon. Weingart. bei Hess p. 44. Welfo sen. et Heinricus burggravius et

sowie von mehreren seiner Ministerialen umgeben, nach Jerusalem, und kam nach Verlauf eines Jahres wieder glücklich zurück [91]).

Er scheint sich grosses Vertrauen erworben zu haben; denn das Kloster St. Emmeram hatte ihn (c. 1156) als Vogt aufgestellt [92]), und er blieb es bis an sein Lebensende; ebenso übertrug ihm der Bischof Heinrich von Regensburg die Vogtei über die Güter, welche das Kloster Pruel in der Umgegend bereits erworben hatte oder ferner erwerben würde mit der Einschränkung jedoch, dass er auf diesen Gütern kein Vogtding halten sollte [93]), um den Klosterunterthanen keine neue Last aufzulegen. Von dem Bisthum Regensburg hatte er zwar ein Prädium zu Sinzig, wahrscheinlich auch noch andere Güter zu Lehen, diess änderte jedoch nicht seine Stellung zum Reiche. Er vertauschte dasselbe im J. 1145 an den Bischof Heinrich dortselbst gegen ein Gut zu Horben und einen Weinberg bei Winzer. Zu den Reichslehen, welche der Burggraf innehatte, gehörte auch ein Acker in der Nähe des Klosters Prüfening, an welches er ihn (c. 1158) mit Einwilligung des Kaisers Friedrich verkaufte [95]); ebenso ein Theil des Beinwaldes in Oesterreich,

---

Fridericus palat. comes Hierosolymam petunt. Append. ad Radewicum ap. Urstis. I, 559. ad ann. 1168.

91) Die Urkunde des Johanniter-Ordens Grossmeisters Bertrand f. d. Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach v. 27. Apr. 1168 (ohne Ort), in welcher der Burggraf Heinrich mit mehreren seiner Ministerialen, diese jedoch ohne Zunamen, als Zeuge erscheint, ward wohl in Jerusalem ausgefertiget. Wiener Jahrb. XL. Beil. S. 123.

92) In dem erwähnten Jahre kommt er zum ersten Male als Vogt vor, (Pez l. c. I. P. III, 152), dann 1159 (ebd. 150); c. 1160 (ebd. 169); 1171 (cod. Em. fol. 176 b); 1180 (Pez l. c. 169).

93) Mon. B. XV, 162.

94) Ebd. XIII, 172.

95) Ebd. 133.



welcher ohne Zweifel zur Mitgift gehörte, die ihm seine Frau zugebracht hatte. Er verkaufte ihn mit Zustimmung seines Schwiegervaters, der ursprünglich damit belehnt war, und sich den Mitgenuss vorbehalten hatte, an Otto von Machland, welcher ihn mit Einwilligung des Königs Konrad dem Kloster Waldhausen schenkte [96].

Die Scirstat (Stadtamhof), welche vordem zum Nordgaue gehörte, erblicken wir nun unter der Jurisdiction des Burggrafen Heinrich; denn als König Konrad (1151) dem Kloster St. Mang mit dem Beirath und der Zustimmung des Herzogs Heinrich von Bayern und des Burggrafen einen Wochenmarkt und die niedere Gerichtsbarkeit verwilligte, verpflichtete er das Kloster dem jeweiligen Burggrafen alljährlich einen Metzen Knoblauch zu entrichten, dafür dass der Burggraf Heinrich dazu seine Einwilligung gegeben hat, und wenn auch nicht zur Entschädigung, doch zur Erinnerung daran, dass das Kloster die verliehenen Rechte theilweise wenigstens jenem verdanke [97].

In Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Bertha, welcher sonst nicht mehr gedacht wird, widmete der Burggraf (c. 1145) dem Kloster St. Nicola bei Passau eine Forsthube zu Schwarza, ohne Zweifel dem nämlichen Schwarza [98], welches früherhin schon sein Schwiegervater demselben Kloster geschenkt hatte [99], und gründete wie erzählt wird, in Verbindung mit seinem Bruder Otto i. J. 1155 das Kloster Altmühlmünster [100].

---

96) Kurz Beitr. IV, 424.

97) Hund metrop. II, 449.

98) Urkundenb. des Ld. ob der Enns. I, 551.

99) Mon. B. IV, 210.

100) Aventin annal. p. 654. Hund l. c. 89. Die Stiftungsurkunde fehlt.

Zum letzten Male finden wir den Burggrafen Heinrich als Zeugen in einer Urkunde des Grafen Konrad von Dachau v. J. 1180 für das Hochstift Freysing [101]), und er ist, wie kaum einem Zweifel unterliegt, in eben diesem Jahre gestorben [102]). Seine Söhne waren Heinrich, Friedrich und Otto.

Sie nannten sich nicht selten Grafen von Riedenburg, wohl auch von Regenstauf und Steveningen, ohne dass desshalb angenommen werden darf, dass sie auch diese Herrschaften oder eine derselben ausschliesslich in ihrem Besitze hatten; denn gerade aus diesem Wechsel der Zunamen, sowie aus dem Umstande, dass die drei Brüder nicht blos mit dem burggräflichen Titel erscheinen, sondern auch thatsächlich das burggräfliche Amt verwalteten, dürfte sich ergeben, dass die Burggrafschaft sowohl als die übrigen Besitzungen im Gesammteigenthume der Familie gestanden, wie schon früher, so auch und ganz besonders in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, doch fiel die Burggrafschaft als das vorzüglichere Amt und Besitzthum, wie daraus hervorgeht, dass die Innhaber desselben den Landgrafen von Steveningen im Range vor-

101) Scheid origg. II, 626.

102) Jener Heinricus burggr., welcher nebst Fridricus burgg. i. e. U. d. K. Friedr. f. d. Hochstift Freysing v. 13. Jul. 1180 (Meicheb. hist. fris. I. P. I, 365) als Zeuge vorkommt, ist ohne Zweifel sein Sohn. In einer Urkunde, welche zwar nicht datirt, doch nach dem Tode des Herzogs Otto d. ä. ausgefertiget ist, welcher zufolge pie record. Otto quondam Pal. tunc temporis dux Bavariae quosdam homines monrio Ranshofen adiudicat (Urkundenb. des Land. ob d. Enns. I, 259) kommt ein Heinricus burggrav. vor, allein dieser ist unzweifelhaft Heinrich II. Sohn. Dass er im J. 1180 gestorben ist, geht auch daraus hervor, dass Graf Heinrich von Altendorf in eben diesem Jahre schon als Schirmvogt des Kl. St. Emmeram hervortritt. Facta sunt haec ao. 1180 sub advocato huius loci Heinrico de Altendorf. Cod. Em. fol. 188a.

angingen, dem älteren der Brüder zu, so hier Heinrichen, obwohl auch dessen Brüder, wie schon erwähnt, als Burggrafen erscheinen. Der Comitat war mit der Burggrafschaft wohl fortwährend unzertrennlich verbunden.

Dem Grafen Friedrich scheinen schon bei Lebzeiten seines Vaters jene Güter in Oesterreich zugewiesen worden zu seyn, welche derselbe durch seine Vermählung mit Berhta erworben hatte, wie daraus hervorgeht, dass er sich vom J. 1150—1160 beständig dort aufgehalten hat[103]. In dieser Zeit baute und bewidmete er eine Kirche zu Nochelingen (Nöchling a. d. Isper), welche der Bischof Konrad von Passau, in dessen Umgebung wir ihn mehrfach finden, zu einer eigenen Pfarr erhob[104]. Ihr Sprengel erstreckte sich von Weidenbach, wo er an die Güter des Klosters Baumgartenberg gränzte, über das ganze Besitzthum des Grafen Friedrich und seines Vaters des Burggrafen bis an die böhmische Gränze[105]. Um dieselbe Zeit ohne Zweifel, widmete er dem Kloster Prüfening nahmhafte Güter in der Umgebung des ihm zu-

103) 1150 — Fridericus filius comitis Ratisbon. Z. i. e. U. des Markgrafen Heinrich von Oesterreich f. d. Kl. heil. Kreuz. Meiller Reg. S. 34.

1155. 9. Jul. St. Hypolit. Fridericus praefectus Z. e. Tausches zw. dem Bischof Konrad von Passau, seinem Oheim, und dem Abte des Kl. Mariazell. Mon. B. 28. P. II, 232.

1159 — Fridericus Ratisb. praefect. Z. i. e. U. des nämlichen f. sein Kapitel. Ebd. 235. 237.

1160. 27. Aug. St. Hypolit. Z. e. Uebereinkunft zw. dem Bischof Konrad zu Passau und den Grafen von Peilstein. Ebd. 241.

104) Chunradus Pat. epus petitionibus sororii sui Friderici Ratisb. praefecti consecrat ecclesiam in fundo eiusdem, dictam Nochelingen et plebesanam et matricem constituit. T. Fridericus praef. D. ap. S. Joannem in Sabenich. Ried nr. 252. Hier unrichtig Hochelingen, S. Kurz Beitr. III, 394.

105) Ebd.

gehörigen Schlosses Persenberg[106]). Vom J. 1160 finden wir den Grafen Friedrich wieder zu Regensburg oder dessen Umgebung[107], im J. 1171 mit seinem Vater und seinem Oheime dem Landgrafen Otto auf dem Landtage des Herzogs Heinrich zu Mosburg[108]), und im J. 1176, welchen derselbe zu Burghausen und bald nachher zu Ranshofen abgehalten hat[109]). Von hier aus begleitete er denselben nach Enns, wo er mit dem Herzoge von Oesterreich zusammenkam. Es scheint, dass hier auch sein Bruder Heinrich der Burggraf anwesend war, wenigstens finden wir beide zu Anfang des J. 1177 zu Brunsdorf bei dem Grafen von Peilstein[110]). Von hier aus ging Friedrich zu dem Herzog Leopold von Oesterreich, dem Neffen seiner Mutter, nach Wien[111]), hielt

106) Meiller Reg. S. 164. Diese Güter lernen wir kennen aus der Urkunde, laut welcher der Abt Ulrich von Prüfening c. 1280 dieselben an das Stift St. Peter in Salzburg verkauft hat. Pez l. c. VI. P. II, 143.

107) c. 1161 — Fridericus praef. de Riedenburg Z. i. e. U. Adalberos von Sinzingen f. d. Kl. St. Emmeram. Lang Reg. B. I, 244.

1171. Heinricus de Gozratsberg proprietatem suam ibidem eccliae St. Em. hortatu Heinrici praefecti huius loci advocati vendit. Testes: Fridericus filius praefecti. Heinricus et Otto fratres eius (unzweifelhaft: Friderici). Richer exactor praefecti de Menzingen, Chunradus de Grasolvingen exactor praefecti, Lambertus exactor praefecti. Cod. Em. fol. 176 b.

c. 1171. Fridericus burcgrav. et frater eius Heinricus Z. bei e. Guts-Erwerbung des Kl. Ensdorf. Freyberg l. c. nr. 118.

c. 1172. Fridericus praef. Heinricus comes frater eius Z. e. Uebereinkunft des Abtes zu Prüfening. Mon. B. XIII, 116.

108) Pez l. c. III. P. III, 781.

109) Urkundenbuch des Ld. ob der Enns. I, 347 flg.

110) Beide leisteten Zeugschaft i. e. U. des Grafen Konrad von Peilstein vom 13. Jän. 1177 und nannten sich hier castellani de Ratisb. wie sonst niemals mehr. Mon. B. VII, 478.

111) 1178 — Wien. Z. i. e. U. Udalrichs von Falkenstein, Ministerialen des Herz. Leop. von Oesterreich. Fontes Austr. II. Abthl. IV, 116.

sich hier jedoch nicht lange auf, indem wir ihn noch im nämlichen Jahre zu Regensburg [112]) und bald hernach wiederholt bei dem Kaiser Friedrich antreffen. Zu Eger und Magdeburg, wo der Gränzstreit zwischen den Herzogen von Oesterreich und Böhmen beigelegt wurde, erschien er als Sachwalter des Ersteren [113]). Von dort aus folgte er dem Kaiser nach Augsburg [114]) und ging von da wieder nach Regensburg zurück [115]), wo wir ihn bei dem Gerichtstage finden, welchen der Herzog Otto dort abhielt, und auf welchem derselbe durch ihn einen Rechtsstreit zwischen dem Kloster St. Emmeram und Wernher von Laber entscheiden liess [116]). Als Kaiser Friedrich zu Anfang des J. 1181 zu Nürnberg [117]) war, fand er sich mit seinem Bruder Otto, der hier den Landgrafen-Titel führt, mit dem Herzog von Bayern, den bayerischen Bischöfen und vielen Edlen gleichfalls ein. Hier erscheint er zum letzten Male und ist ohne Zweifel bald hernach (c. 1182) gestorben.

Von seinem Bruder Heinrich, welcher bisher schon öfter mit ihm zum Vorscheine kam, ist sonst wenig bekannt. Im J. 1182 finden wir

---

112) 1178. Gütertausch zw. den Kl. Ensdorf und St. Em. Acta sunt haec in iudicio Friderici burggravii. Freyberg l. c. nr. 130.

113) 1179. 1. Jul. Magdeburg. Boczek cod. dipl. Mon. I. nr. 326. Die beiden Herzoge waren zwar dazu geladen, es scheint aber, dass sie nicht persönlich erschienen, sondern nur ihre Stellvertreter sendeten.

114) 1179. 15. Sept. Augsburg. Z. i. e. U. des Kais. Fried. f. d. Erzstift Salzburg. Hormayr Archiv 1828. S. 664.

115) 1180. 13. Jul. Regensb. Fridericus burggrav. u. Heinricus burggrav. Z. i. e. U. des K. Friedr. f. d. Hochstift Freysing. Mon. B. 29. P. I. nr. 535.

116) Qua (causa) ventilata et sententia quaesita a burggravio Ratisb. Friderico judicatum est, eam etc. Pez l. c. I. P. III, 181.

117) 1181. 1. März Nürnb. Z. i. e. U. des K. Friedr. f. d. Kl. Kremsmünster. Urkundenb. des Kl. Kremsmünst. nr. 40.

ihn beim Herzog Liutpold von Oesterreich zu Wien[118]; im J. 1183 beim Kaiser Friedrich zu Eger[119]; im nächsten Jahre bei eben demselben in Italien[120], und nach seiner Rückkehr nach Italien nur noch einmal bei einer Verhandlung des Abtes Pernger von St. Emmeram[121]. Er starb im J. 1185 mit Hinterlassung einer Tochter Adelheit, welche Nonne im Stifte Obermünster war[122]. Mit ihm erlosch die burggräfliche Linie, denn in dem nämlichen Jahre ohne Zweifel starb sein Bruder Otto, der bisher schon vorgekommen und gleichfalls den burggräflichen Titel geführt hat[123]. Wir finden ihn zum letzten Male auf einem

---

118) 1182 — Wien. Z. i. e. U. des Herz. Leopold f. d. Kl. Neuburg. Ebd. 34.

119) 1183. 13. Mai. Eger. Z. i. e. U. des K. Friedr. f. d. Kl. Schäftlarn. Mon. B. IX, 518.

120) 1184. 16. Nov. Vincent. Z. i. e. U. des K. Friedr. btr. einen Vergleich zw. d. Patriarchen v. Aquileia u. dem Grafen Heinrich v. Tyrol. Hormayr. Beitr. II. nr. 71.

121) Pez l. c. I. P. III, 172.

122) c. 1180. Sanctimonialis nobilis de sup. monrio Adelheit filia domini Heinrici urbis praef. famulam ad altare St. Em. tradit. Ebd. 167. Sie starb um 1183. S. Not. 124.

123) 1157. — Otto praef. Rat. Z. i. e. U. des Abtes Berhtold von Banz f. d. Grafen v. Wolfeswach. Sprenger Gesch. v. Banz. S. 322.

c. 1160. Otto comes de Ratisbona feminam quandam ad monrium Richersberg delegat. Mon. B. III, 484.

c. 1163. Otto praef. Z. bei einem Gutstausche zw. dem Herzog Heinrich v. Bayern u. dem Kl. Baumburg. Ebd. 59.

c. 1170. Nobilis princeps comes Otto de Ratisbona delegat ancillam quandam monrio Reichersberg. Urkundenb. des Ld. ob d. Enns. I, 368.

1177. Otto Rat. praef. Z. i. e. U. des Bisch. Otto v. Bamberg. f. d. Grafen Hermann v. Scowenberg. act. Babenberg M. CXLVII. an. regni Friderici VIII. Diese Zeitangaben sind offenbar irrig. Oesterreicher Gesch. v. Banz. II. nr. 13.

Hoftage, welchen der junge Herzog Ludwig umgeben von einer grossen Zahl Edler zu Wernhersmühle an der Mangfall im J. 1185 abgehalten hat[124]. Auch er hatte keine Nachkommen.

Allgemein wird behauptet, dass nun die Burggrafschaft mit den zugehörigen Gütern alsogleich auf den Herzog von Bayern übergegangen ist, was jedoch keineswegs der Fall war, obgleich es zufolge des Herkommens, gemäss welchem die Grafschaft, wenn deren Besitzer ohne männliche Erben des Todes verfuhren, dem Landes-Herrn, innerhalb dessen Gebiet sie lagen, zufielen, geschehen sollte. Wahrscheinlich wurde die Unmündigkeit des Herzogs Ludwig benützt, um sie ihm wo möglich gänzlich zu entreissen. Sehr zweifelhaft ist, ob die alodialen Besitzungen nach dem Aussterben der Burggrafen alsogleich dem Herzog heimfielen oder ob sie vorerst auf die nächst gesippten Landgrafen von Steveningen übergingen. Letzteres wird allgemein angenommen und dafür spricht auch das damals übliche Erbrecht, welchem zufolge die Landgrafen als Erben eintreten sollten. Dem aber widerspricht das Verzeichniss jener Edlen, welche der Herzog Ludwig während seiner Regierung beerbt hat, wie die bezüglichen Stellen, welche weiter unten folgen werden, beweisen, indem daraus hervorgeht, dass die beiden Erbschaften gesondert und zu verschiedenen Zeiten dem Herzoge anfielen; es müsste denn seyn, dass in dem erwähnten Verzeichnisse an das Aus-

c. 1182 — anwesend in iudicio, quod habuit dux Otto in monast. suo Ammenberch. Mon. B. VII, 486.

124) Oefele script. II. 43. Er ist ohne Zweifel gleichfalls im J. 1185 gestorben. Auf ihn, wie auf seinen Bruder Friedrich ist folgende Stelle zu beziehen: Otto landgravius partem aquae ad Orbe Sto. Em. tradidit. Postea frater eius Fridericus ius suum in eadem aqua consensu matris utrorumque in manus dicti fratris sui Ottonis delegavit. Mortuo Friderico fratre et nepte filia Heinrici urbis praefecti, praedictus Otto partem ipsius in eadem aqua ad altare st. Em. delegavit. Pez l. c. 164.

sterben der Burggrafen nicht der Anfall ihrer alodialen Güter, sondern nur der Anfall des Reichslehens, nämlich der Burggrafschaft geknüpft ist, was allerdings seyn kann. Sollte diess angenommen werden dürfen, so würde sich daraus erklären, dass der Verfasser des erwähnten Verzeichnisses, das derselbe in der Mitte des 13. Jahrh. angefertiget hat, die Beerbung der Burggrafen von Seite des Herzogs in eine spätere Zeit verlegt, als die der Landgrafen, indem sich wegen der Burggrafschaft Streitigkeiten erhoben, welche erst beigelegt werden mussten. Darnach konnte die Burggrafschaft vor dem Aussterben der Landgrafen dem Herzoge nicht angefallen seyn. Auf dem Landtage, welchen der Herzog Ludwig c. 1192 zu Platling hielt, kommt ein Burggraf Albert zum Vorschein.[125]), welchen man allgemein, jedoch unrichtig für einen Grafen von Bogen hält. Denn der alte Graf Albert von Bogen kann es nicht seyn, weil er zugleich mit jenem Burggrafen auf dem erwähnten Landtage anwesend war, auch der junge nicht, weil dieser damals noch nicht das erforderliche Alter hatte, um das burggräfliche Amt übernehmen zu können. In der Urkunde des Markgrafen Otokar von Steyermark v. J. 1190, worin derselbe die Marktrechte der regensburger Kaufleute zu Enns erneuerte und genauer bestimmte, kommen als

---

125) Wichardus quidam vineam in monte Warberc per manum domini Alberti qui eo tempore in Ratisbona praefectus urbis exstitit, monrio Altahensi tradit — und diese Uebergabe wurde bald hernach auf dem Landtage zu Platling bestätiget. Zeugen: Albertus comes de Bogen, Albertus de Ratisbona. Mon. B. XII, 62.) Wäre der Angabe Hunds (Stammb. II, 2.), dass er einen Grafen Albert von Leuchtenberg in einer Urk. des Kaisers Friedrich v. J. 1180 als Zeugen aufgefunden hat, zu glauben, so dürfte man unbedenklich diesen für den Burggrafen halten, um so mehr als die Grafen von Leuchtenberg auch in der Landgrafschaft die Nachfolger der Grafen von Steveningen (1198 oder 1199, in welch letzterem Jahre der Graf Diepold von Leuchtenberg zum ersten Male als Landgraf erscheint. Vaterl. Archiv Jahrg. 1841. S. 37.) waren.

Zeugen vor comes Voto (Otto) et filius suus Albertus de Prunnenlaite [126]. Möglich wäre, dass dieser Albert der in Rede stehende Burggraf gewesen, und er von dem Bischof oder dem Herzog als solcher aufgestellt wurde, wesswegen er auch im Range dem Grafen Albert von Bogen nachsteht, was kaum der Fall seyn würde, wenn diesem Albert die Burggrafschaft von dem Kaiser übertragen worden, da er jenem vorangestellt worden wäre, wie diess sonst immer der Fall war. Gelang auch dem Bischofe von Regensburg nicht, die Gerichtsbarkeit in der Stadt an sich zu bringen, was den Bischöfen zu Worms, Strassburg, Cöln u. a. schon viel früher gelungen, so suchte er doch auf Kosten des Burggrafenthums seine Gewalt zu erweitern. Diess war einer der Gründe, welche den Herzog Ludwig bestimmten zum Schwerdte zu greifen. Der verheerende Krieg, welcher hiedurch entstand, wurde im J. 1205 durch einen Vergleich beigelegt, von welchem weiter unten die Rede seyn wird.

Die Reihenfolge der Burggrafen konnte mit einer an Gewissheit streifenden Sicherheit hergestellt werden, desto schwankender ist die der Grafen von Regenstauf und der Landgrafen von Steveningen, weil die Namen Heinrich, Friedrich und Otto immer wiederkehren, und weil sich diese Grafen bald von der einen, bald von der andern Grafschaft zubenannt haben.

Die Grafschaft Riedenburg haben sich die Burggrafen wohl in der Regel vorbehalten, wesswegen sie sich denn auch ausnahmsweise comites oder praefecti de Riedenburg nannten. Ein „Burggrave von Rietenburg“ war Minnesänger und es sind noch Lieder von ihm vorhanden.

---

126) Archiv f. K. öster. Geschichtsquell. X, 7.

Ohne Zweifel ist es einer der drei Burggrafen, mit denen das burggräfliche Haus erlosch, vielleicht Friedrich [128]).

Zwischen den J. 1130—1150 kommen ein Otto und dessen Sohn Rapoto vor [129]), allein es ist zweifelhaft, ob sie der burggräflichen Familie angehört haben oder bloss deren Lehenleute gewesen sind. Die Namen, auch der Rapotos (wegen der Verwandtschaft mit den Abenbergen), sowie der Umstand, dass sie frei über ihre Güter verfügt haben, lässt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ersteres schliessen.

Eines Schlosses Stauf [130]) wird zwar schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts gedacht, allein es ist wohl nicht sicher zu bestimmen, ob darunter jenes am Regen oder das an der Donau zu verstehen sey, obgleich man allgemein letzteres darunter begreift. Wie die Grafschaft Riedenburg mit der Burggrafschaft, so war die Grafschaft Regenstauf mit der Landgrafschaft Steveningen enge verbunden, jedenfalls von der Zeit an, wo Otto der Sohn des gleichnamigen Burggrafen diese beiden Grafschaften zu seinem Antheile erhielt, was wahrscheinlich schon bei Lebzeiten seines Vaters der Fall war [131]).

Er ist der Stammvater einer Seitenlinie, deren Angehörige sich bald von Regenstauf, bald von Steveningen zubenannt haben. Man glaubt zwar, dass er sich diesen Titel blos beigelegt habe zum Unterschiede

128) Biblioth. des litter. Ver. in Stuttg. V, 23. IX, 127. 238. Das dort abgebildete Wappen enthält drei Rosen, und dürfte als das burggräfliche, welches ausserdem nirgends sich findet, anzusehen seyn.

129) Mon. B. XIII, 44.

130) Pez. l. c. 50.

131) Denn er wird schon i. e. U. v. J. 1142, in welcher er mit seinem Vater vorkommt, lantgravius genannt. Ried. Nro. 233.

von den Burggrafen, allein es ist kaum zu bezweifeln, dass er wirklich war, was der Titel besagt[132]), und zwar in Folge kaiserlicher Vergünstigung, obgleich freilich schwer anzugeben ist, worin sein Amt bestanden habe; gewiss aber ist, dass es über die Gränzen der beiden Grafschaften hinaus sich erstreckt hat, nämlich über alle Besitzungen auf dem Nordgaue, welche, nachdem die Grafschaften erblich geworden, Reichsgut geblieben sind, und zu vermuthen ist, dass dem Landgrafen die hohe Gerichtsbarkeit und das Geleitsrecht innerhalb der angegebenen Gränzen zutand[133]).

---

132) c. 1175. Praedium Alwigeshoven (welches dem Kloster Ensdorf streitig gemacht wurde) absoluimus (die Mönche) coram iudice Ottone lantgravio. Freyberg l. c. Nr. 127.

133) Nach dem Aussterben der Steveninge ging die landgräfliche Würde auf die Leuchtenberge über, und zwar nicht blos als Titel, sondern als Amt, wie unzweifelhaft aus der von den Landgrafen von Leuchtenberg dem Kloster Reichenbach ertheilten Befreiung v. J. 1270 (Mon. B. XXVII, 65.) hervorgeht. Diese Landgrafschaft, d. h. nicht das Territorium, wie man irrig glaubt, sondern das landgräfliche Gericht, hat Herzog Ludwig i. d. J. 1282 u. 1283 erkauft (Lang Reg. IV. 196. 202), und nun einen eigenen judex provincialis aufgestellt. Ein solcher war i. J. 1293 Konrad v. Paulsdorf, der einzige der mir bekannt ist, wie aus einer noch ungedruckten Urkunde aus dem bemerkten Jahre hervorgeht. Ihr Inhalt lautet im Auszuge folgender Massen: Conradus de Paulsdorf iudex provincialis Ludowici ducis Bawariae notum facit, quod se praesidente iudicio monasterium in Walderbach per sententiam virorum nobilium, qui interfuerunt iudicio, obtinuit, quod ad iudicium saeculare duci non debeat. Daher war auch dieses Landgericht im Vertrage von Pavia Gegenstand der Theilung. Aettenkofer. S. 229. Da zufolge eben dieses Vertrages der Lengenfeldsche Gebietstheil von dem vormals leuchtenbergschen Landgerichte getrennt wurde, so ergiebt sich, dass derselbe unter letzterem stand, und es lässt sich hieraus ein Schluss auf den Umfang der vormals Steveningschen, dann Leuchtenbergschen Landgrafschaft ziehen.

Diese Landgrafen[134]) hatten denselben Rang, wie die Burggrafen, gingen demnach wie diese den gewöhnlichen Grafen voran. Otto führte auch den Titel praeses de Stauf, und war Vogt des Bischofs[135]) von Regensburg und des Klosters Prüel[136]). Jenen Otto comes patrie, welcher dem Kloster Formbach zwei Töchter Chunrads von Essenbach übergab[137]) und bei einer Schenkung des Grafen Ekkbert von Neuburg an das nämliche als Zeuge aufgeführt ist[138]), hält man zwar für einen Pfalzgrafen von Wittelsbach[139]), allein es ist nicht zu zweifeln, dass es der Landgraf Otto ist; ebenso auch jener Otto provincialis comes, welcher mit seinem Sohne Otto in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Oesterreich für das Kloster heil. Kreuz Zeugschaft leistet[140]), obgleich man auch sie für Pfalzgrafen hält.

Die Nachricht, dass er mit Adelheit, einer Schwester des Herzogs Otto d. ä. vermählt war, ist zwar allerdings nicht verbürgt, dennoch aber auch nicht verwerflich, zumal da aus mehreren Umständen hervor-

---

134) Der Titel Landgraf wurde im Lateinischen verschieden ausgedrückt: comes patriae, comes regionarius, comes provincialis, wie man aus vielen Urkunden in Thuringa sacra ersieht.

135) Diess ergibt sich aus der Urk. (c. 1144), wodurch die Mönche des Klosters Aldersbach cum epo Ratisb. et praeside Ottone einen Gütertausch vornehmen. Otto unterzeichnet sich hier als praeses de Stoufen. Mon. B. V, 311.

136) c. 1160. Comes Otto de Reginstauf Prulensis advocatus tradit monrio Baumburg praedium in orientali plaga Hainzendorf et vineam Marchorts urnar. Mon. B. III. 50.

137) Urkundenbuch des L. ob der Enns I, 668.

138) Ebendas. 736.

139) Ebendas. im Index S. 812b.

140) Meiller Regest. S. 52.

geht, dass er dem pfalzgräflichen Hause befreundet war[141]), auch aus dem Umstande, dass der Pfalzgraf Friedrich, ehe er seine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat (1167), in seinem Testament auch den Sohn des Landgrafen Otto und dessen (seiner, nämlich Friedrichs?) Schwester Adelheit bedachte[142]). Er kommt oft als Zeuge[143]) vor, starb um das Jahr 1185 und hinterliess zwei Söhne, Heinrich[144]) und Otto[145]). Letzterer trat in den geistlichen Stand und ward Domherr

---

141) Wie er bei dem Leichenbegängniss seines muthmasslichen Schwiegervaters des Pfalzgrafen Otto, so fand er sich auch bei jenem seines Schwagers des Herzogs Otto ein. Mon. B. VIII, 440.

142) Pfalzgraf Friedrich vermachte (1166) Ottoni filio landgravii et Adelhildae sorori suae praedium in Regelindorf (Regeldorf) Mon B. X, 243. Ob hier „suae“ auf Friedrich oder auf Otto sich beziehe, ist die Frage. Im ersteren Falle, und der wird dem Sprachgesetze gemäss angenommen werden müssen, ist der Beweis hergestellt, dass des Landgrafen Otto I. Gemahlin die Pfalzgräfin Adelheit war.

143) 1181 Z. e. i. U. des Bischofs Adelbert von Freysingen f. dessen Kapitel. Meichelb. l. c. I. P. I, 367.

1183. Z. bei der Uebergabe eines Gutes durch den Herzog Otto an das Kloster Ranshoven. Urkdb. der L. ob der Enns. I, 259.

1184. c. Z. e. Schenkung des Herzogs Ludwig an das Kloster Schäftlarn. Mon. B. IX, 440.

Er kam ausserdem, wie schon oben erwähnt wurde, häufig mit seinem Vater und seinen Kindern vor.

144) 1135. Otto comes de Stauf et filius eius Heinricus Z. i. e. U. Des Markgrafen Diepold von Vohburg für das Kloster Reichenbach. Mon. B. XXVII. Nr. 10. u. 11. Ein „Heinricus de Stauf“ erscheint in der Folge und gleichzeitig mit jenem sehr häufig, allein dieser gehört einem anderen Edelgeschlechte an.

145) S. Not. 141. Jener Otto, welcher zufolge handschr. Not. in das Kloster Walderbach eingetreten und ein sehr auferbauliches Leben geführt haben

in Bamberg[146]), ersterer folgte ihm in der landgräflichen Würde[147]). Seine Gemahlin war Richardis[148]). Welchem Edelgeschlechte sie angehörte, lässt sich nicht ermitteln, doch aber annehmen, dass sie aus einem Edelgeschlechte im südlichen Bayern stammte, da Heinrich sowohl als dessen Vater sich vielfach an dort abgeschlossenen Geschäften betheiligten, und Schenkungen an die Klöster Baumburg, Ranshoven und Reichersberg machten, oder aus einem Edelgeschlechte in Oesterreich[148a]), da Richardis hier nicht unbedeutende Güter hatte, wenn nicht angenommen werden darf, dass es jene sind, welche Berhta, die Gemahlin des Burggrafen Heinrich II. diesem zugebracht hatte. Er starb vor seiner Gemahlin c. 1185[149]) und hinterliess einen Sohn Namens Otto. Wir

---

soll, ist schwer unterzubringen. Vielleicht ist der Bamberger Domherr gemeint, in welchem Falle angenommen werden müsste, dass er seinem Canonicat entsagt und den Habit genommen habe.

146) 1179. Otto de Steveningen canonicus Babenberg. Z. e. Gutsentsagung durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach an das Kloster Rot. Mon. B. I, 366. Jener Otto, welcher 1162 als Z. i. e. U. des Bisch. Hartwich von Regensburg f. d. Kl. Hailsbronn (Hocker Antiq. Schatz II, 78.) und als Z. e. Schenkung Erbo's von Manegoltingen an das Kl. Prüfening vorkommt, ist vielleicht der hier in Rede stehende.

147) c. 1185. Heinricus comes provincialis Z. i. e. U. Des Edelmanns Engelschalk von Rumtingen f. d. Kl. Nicola bei Passau. Urkundenbuch des L. ob der Enns. I, 590.

148) c. 1185. Heinricus comes provincialis cum consensu uxoris suae Richardis feminam quandam sui iuris monrio Richersberg tradit. Ebd. 366.

Zufolge der Beilage I. war sie eine Tochter Leopold VI. von Oesterreich. Diese Nachricht hat allerdings grosse Wahrscheinlichkeit, allein da ausserdem keine Spur vorkommt, dass der Herzog Leopold eine Tochter dieses Namens hatte, so muss sie vorläufig noch bezweifelt werden.

149) Er erscheint zum letzten Male auf dem Landtage, den Herzog Ludwig c. 1185 zu Wernhersmüle an der Mangfall hielt. Oefede. II, 43.

finden ihn öfter in Urkunden als Zeugen [150]), und auf dem Landtage des Herzogs Ludwig [151]). Er beschloss im J. 1196 [152]) sein Leben. Er hatte zwei Söhne: Hermann und Friedrich [153]) und eine Tochter Kunigunt [154]). Letztere nahm im Kloster Niedermünster den Schleyer, erstere starben bald nach ihrem Vater. Richardis überlebte das Erlöschen des edlen Hauses. Die Güter in Oesterreich, welche sie dem landgräflichen Hause zugebracht hatte oder die vielleicht nur von jenem auf sie vererbten, übergab sie dem Herzog Heinrich von Medlich [155]); mehrere Güter in Bayern schenkte sie den Klöstern St. Emmeram [156])

---

150) 1184. (Mainz) Z. i. e. U. des Bisch. Friedrich von Paderborn f. d. Kl. Herse. Erhard regesta Westfal. II. cod. nr. 449. c. 1186. Z. b. e. Uebergabe des Gutes Hegling an das Kl. Ensdorf. Freyberg l. c. Nr. 153.

1192. — Graez. Otto lantgrav Z. i. e. U. des Herz. Leupold von Oesterreich f. d. Stift Seccau. Froelich dipl. Styr. I, 172.

1194. 29. Jaen. Wirzburg Z. i. e. U. des. K. Heinrich f. d. Kl. Waldsassen. Mon. B. 31. P. I. Nr. 235.

1194. 22. März. Nürnberg. Z. i. e. U. dess. f. d. Stift Berchtesgaden. Ebd. 29. P. I. Nr. 560.

151) Oefele. II, 43.

152) Chron. Claust. Neob. bei Rauch. I, 67. Chr. Lambac. Ebd. S. 476.

153) Ein Fridericus de Steveningen juvenis komt c. 1182 als Zeuge vor. (Mon. B. VII, 485. 487.) ebenso in einer Urkunde des Bischofs Otto v. Bamberg f. d. Kl. Walderbach v. J. 1190. (Ungedr.)

154) Zufolge Handsch. Notiz.

155) Die Landgraevinn von Steveninge dinget dem herzog Heinrich von Medlich Dittersdorf, Risenperg, und Wisen. Mon. B. 29. P. II, 314. Vergl. ebd. S. 481.

156) c. 1196. Richardis mater Ottonis landgravii post mortem ipsius Ottonis feminam quandam in Alburch monrio St. Em. delegat. Pez. l. c. 167.

und Ensdorf[157]), besonders aber jenem in Walderbach[158]), wo ein Landgraf Otto, vielleicht ihr zweitgeborner, den Habit genommen und ein sehr auferbauliches Leben geführt haben soll[159]).

Erbe der Burggrafen sowohl als der Landgrafen war Herzog Ludwig in Bayern. Das bekannte Verzeichniss[160]) der Edlen, welche derselbe beerbte, eröffnen die Landgrafen.:

Fridericus et Hermanus[161]) lantgravii de Stefninge.
Ulricus comes de Velburch et Chlamme.
Tres fratres (Heinrich, Friedrich, Otto) burggravii de Rietenburg vel Ratisbona.

Die Güter, welche hier wie bei anderen ähnlichen Erbschaften in Frage standen, waren: 1) alodiale, 2) Reichslehen und 3) bischöfliche Lehen.

Die alodialen Besitzungen gingen, soviel bekannt ist, ohne Widerspruch auf den Herzog über, jene nämlich, aus denen die Aemter Haidau und Riedenburg, Nittenau und Regenstauf gebildet wurden[162]). Die

157) c. 1196. Eadem monrio Ensdorf praedium Uttenhofen tradit Freyberg l. c. Nr. 160.

158) S. Beyl. I.

159) Ebd.

160) Oftmals und erst jüngst wieder abgedruckt in Boehmer fontes. III, 562.

161) Dessen wird sonst nirgends gedacht.

162) Sämmtlich abgedruckt im 36. B der Mon. B. Auch die Aemter Lengenfeld, Pettendorf, Schwandorf und Schmidmülen, so glaubt und schreibt man immer wieder nach, wurden aus dem Erbe der Burggrafen gebildet, allein diese Gebietstheile fielen im J. 1119 in Folge Absterbens ihres Besitzers, des reich begüterten Dynasten von Pettendorf und Hopfeno, dessen

Burggrafschaft war Reichslehen und gelangte in der nämlichen Eigenschaft an den Herzog Ludwig[163]), ebenso auch, wie man dafür hält, die Landgrafschaft[163a]). Mit jenen Gütern in Oesterreich, welche die Burggrafen von dem Hochstifte Bamberg zu Lehen trugen, wurde nach

---

Stammhaus noch nicht ermittelt ist, übrigens mit dem der Burggrafen in keinerlei Verbindung steht, obwohl allerdings die Besitzungen beider sich berührten — an die beiden Schwiegersöhne desselben, den Pfalzgrafen Otto V. und den Grafen Gebhart von Waldekk und Leuchtenberg, mit Ausnahme der Bambergschen Lehen, welche der Bischof Otto vom Bamberg, um sie den Erben zu entziehen, zur Stiftung des Kl. Michelfeld und zur Bewidmung des Kl. Ensdorf verwendete. S. Chronol. Darstell. der Erwerbungen etc. in d Ahandl. der hist. Kl. der Acad. d. W. Bd. V. Ab. III.

163) In einer Vorstellung der Herz. Rudolf und Ludwig an den König Heinrich (1310. 25. Apr) kommt folgende dessbezügliche Stelle vor: cives Ratisb. quorum sumus burggravii et burggravium eundem, a quo dependent iudicia civitatis eiusdem, a vobis et ab imperio tenemus in feodum (Orig.). Die Rechte derselben sind verzeichnet in Mon. B. 36. P. I, 525. flg.

163a) So gewiss ist diess jedoch keineswegs, wenigstens liegt ein ausdrückliches Zeugniss nicht vor. Allerdings erscheint „judicium et conductus," welche der Landgraf Friedrich i. J. 1283 an den Herzog Ludwig verkaufte, in der hierüber ausgefertigten Urkunde (Lang Reg. IV, 202) als herzogliches Lehen; allein es ist zweifelhaft, ob die Landgrafschaft schon in den früheren Zeiten ein solches war. Auf diesen Zweifel führt die Urkunde des Kaisers Friedrich v. J. 1241, wodurch er dem Landgrafen das Geleitsrecht wie es die Vorfahren desselben vom Reiche zu Lehen trugen, bestätiget. (Mon. B. XXX. P. I, 266.) Zwar ist hier allerdings das Landgericht nicht als Reichslehen bezeichnet, und es ist überhaupt nicht hievon die Rede, allein doch ergiebt sich daraus, dass jedenfalls das Geleitsrecht in dieser Zeit noch Reichslehen war, während eben dasselbe in der oben erwähnten Urkunde als ein herzogliches Lehen bezeichnet ist.

dem Aussterben derselben der Herzog von Oesterreich belehnt [164]). Der Hochstift-Regensburgischen Lehen wegen, welche durch das Erlöschen der Landgrafen ledig wurden, kam es zwischen dem Bischof und dem Herzog zu einem heftigen Streite, indem letzterer sie forderte, ersterer verweigerte. Der höchst verderbliche Krieg, welcher hieraus wie aus anderen Gründen entstand, wurde im J. 1205 durch einen Vergleich beendet [165]). Der Herzog vermachte dem Bischof für den Fall, dass er ohne rechtmässige Nachkommen sterben würde, die Schlösser: Kelheim, Lengenfeld, Stauf, Stevenningen, Wolfheringen, Parsberg, Durchelenburg und Landshut mit allen Zugehörungen, dagegen belehnte der Bischof den Herzog mit dem beneficium lantgravii, quod tunc vacans fuit situm in montanis.

In Bezug auf die Burggrafschaft oder vielmehr in Bezug auf die Rechte, welche daraus resultirten und gleichfalls streitig geworden, wurde folgender Vergleich geschlossen: Der Herzog vermachte in dem schon oben erwähnten Falle dem Bischof das Herzogsamt [166]), dagegen

164) 1185. Enns. Leopoldus dux Austriae fatetur, quod cum post obitum cognati sui Heinrici Ratisb. burggravii, beneficium, quod ille a Bambergensi ecclesia habuerat, plenarie obtinuerit, in quo etiam advocatiam bonorum Biburg. coenobii in Tangrindl. Hund metr. II, 202.

165) Ried Nr. 307.

166) Huschberg (Wittelsb. S. 414) glaubt, dass der Ausdruck ducatus nicht „Herzogsamt," sondern wie hier und sonst häufig „Geleit" bedeute, was allerdings bekannt genug ist, allein da im nämlichen Vertrage besondere Bestimmungen über das Geleit (conductus) getroffen wurden, so kann hier „ducatus" nicht dieselbe Bedeutung haben. Allerdings konnte der Herzog über den Ducat, da er Reichslehen war, nicht eigenmächtig verfügen, diess hat er aber auch nicht gethan, sondern wie diess in derlei Fällen herkömmlich war, sich ehevor schon die Ermächtigung hiezu vom Reichsoberhaupte erholt, wie aus der Bestätigung dieses Vertrages von Seite des Königs Philipp (Ried. Nr. 308) klar hervorgeht.

verhiess dieser denselben mit dem nächsten in Erledigung kommenden Fürstenlehen zu belehnen, welches eben so viel ertrage, als das landgräfliche, und räumte ihm bei der Wahl eines Bischofs die nämlichen Rechte ein, welche den Canonikern und den bischöflichen Hofbeamten zustanden. Auch wegen der Gerichte, des Geleitsrechts (conductus), der Münze etc. wurden Vereinbarungen getroffen. Aus der dem Vertrage beigefügten Klausel, dass das Schloss Kufstein im gemeinschaftlichen Besitze bleiben oder zerstört werden solle, lernen wir die „beneficia in montanis" kennen, nämlich Kufstein mit Zugehörungen. König Philipp hat den Vertrag im nämlichen Jahre bestätiget. Im Jahre 1213 wurde ein neuer Vertrag geschlossen[167]. Aus diesem ersehen wir, dass auch das Schloss Kontil (Kundlburg bei Rattenberg, welches jetzt in Trümmern liegt), ein Bestandtheil der Lehen in montanis war. Aus diesen Gütern erwuchs das Amt Kufstein[168].

Der Vergleich war, so glaubt man, ganz und gar zum Nachtheile des Herzogs; doch nur scheinbar; denn starb er ohne Erben, so verlor er Nichts, gewann aber gegenfalls sehr viel, wenn auch nicht Alles, wornach er strebte.

167) Hund metr. I, 235.

168) Mon. B. 36. P. I, 63.

Beilage I.

Anno 1143 — fundatum est Walderbacense monasterium a nobilissimo principe Ottone lantgravio de Stefingen et incorporatum cisterc. ordini. Erat autem ante hoc tempus in hoc eodem loco alia religio id est canonicorum Regularium ordo, quae mutata in hanc, quae nunc est, regulam. Tanto devotionis affectu et gratia erga hunc locum afficiebatur fundatrix, Richardis nomine, mater Ottonis ultimi, ut in uno loco et simul cum suis possessionibus homines trecentos — pro parte sua traderet. Fundator autem huius loci extitit praedictus Otto Lantgravius et urbis praefectus, utique inter tres unius nominis vocabulo nuncupatos, quibus merito antehabendus et praeferendus est et dignitatum officiis et aetate, scilicet, quia secundi pater et tertii frater (?) erat. Reliquit autem haeredes Henricum et Fridericum, quibus in sortem cessit haereditas, Heinrico praefectura et dominatus maximi in montanis, Friderico vero comitia, et post illum Otto . . . . Omnes ergo praedicti, cum differenter praerogativis fungerentur honoribus, alius comitia, alius praefectura, alius alia dignitate, singuli tamen comites dicebantur. Pater autem fundatoris Ottonis extitit Heinricus inclitus urbis praefectus et Lantgravius de regio semine descendens, qui in tantum sui successiui germinis dilatavit nobilitavitque propaginem, ut esset regalibus apta thalamis et magnis principibus in sui coniugium expetenda. Vnde factum est, ut rex Vngariae duxerit in uxorem filiam praedicti Heinrici primi (!) nomine Vdelheidem, sororem scil. Ottonis fundatoris et abduxerit in terram suam factam consortem et participem regni sui, quae tandem defuncto marito remeavit ad propria, relinquens terram incolis et regalem gloriam ex morte coniugis fastidiens duxit amodo coelibem vitam inter suos. Sic etiam e converso aliunde adscitae illustrium virorum soboles pro matrimonio nostris comitibus. Sic Richardis comitissa germana Leu-

poldi ducis Austriae, sic Bertha primi Heinrici, sic Sophia secundi Ottonis, sic reliquorum coniuges certo fuerunt indicio per sui copulam nostrorum fundatorum fuisse generis claritatem. Quos etiam certum est maximae fuisse potentiae, atque latas et sparsim habuisse possessiones non solum in Bawaria, verum etiam in diversarum terrarum partibus, in Franconia, in Montanis, in Austria, circa memus Bohemicum, in utroque districtu ducum Bawariae daturque hoc cernere in parte praediorum nostrorum inibi sitorum scilicet Aurheim, Hoffstetten, Mekkenhausen, Muck, Grauendorf, Gotsdorf, Hunzheim, Biberbach, Tanpring et Arnstetten, quae ab ipsis fundatoribus et a nobili fundatrice Richardi haec in dotem primo recepit ecclesia. Haec etenim et multo plura praecipue Otto Lantgravius et saepe dicta comitissa mater Ottonis ultimi, et Fridericus comes, atque alii cohaeredes de puro patrimonio huic obtulerunt domui perpetuo possidenda. Porro ille alter Otto comes exsortem se haereditariae partis, quae illum contingere potuisset, faciens et in terram viventium suam potius dirigens portionem fecit se monachum in hoc loco et pauper factus ex divite, Christo pauperi adhaerebat. Quem inter alia devotionis studia hanc ferunt consuetudinem habuisse, quod sola tunica et cuculla, quae in vigilia omnium Sanctorum induit, usus et contentus fuit toto anno, ut nec propter lavare ipsas res, nec propter aliud sui commodum ea vel ad momentum deponeret vel mutaret.

Heinricus abbas XV ossa omnium de toto progenie atque reginae et Ottonis monachi in unum tumulum collocavit, nonnulli autem de ipsa progenie vel parentela alias sunt sepulti. Nam pater fundatoris nostri lantgrav. et burggravius noluit in loco humili scil. ad ingressum monasterii St. Emmerami ubi frequenter esset transitus populi, sepeliri. Richardis autem comitissa descendens ad fratrem suum Lewpoldum duc. Aust. obiit ibi, sepultaque in sta cruce ord. nostri. Secundus vero Heinricus burggr. de Rietenburg, de quo loco et de Stauf huic ecclae decima frumenti et aliorum proventuum debetur, prolixioris exilii incom-

moda sustinens in peregrino habitu per annos circa 40, hic tandem venit in Ebroltshausen villam iuxta Geysenvelt, ibique visus et agnitus quievit in domino, et sepelierunt eum eiusdem loci homines et villani. Ad cuius tumulum fabricatam esse capellam memoratur, fierique concursus maximos populorum et miracula quam plurima ob memoram huius viri *).

*) Diese Nachrichten, welche erst am Schlusse des Druckes in meine Hände gelangten, daher nicht mehr benutzt werden konnten, sind im XIV. Jahrh. von einem Mönche des Klosters Walderbach aufgezeichnet worden und finden sich in Sanftls Catal. I, 148. auf der k. Hof- und Staatsbibliothek. Die handschriftlichen Notizen, auf welche ich mich öfter berief, sind denselben entnommen, weichen jedoch mehrfach davon ab.

Beilage II.

1.

Stammtafel der Burggrafen in v. Meillers Regesten der Babenb. S. 208.

N. N.

Heinrich I. comes 1052—1057. | Otto epus Ratisb. 1060—1089. 6. Jul. † | Leopold II. (III.) n. c. 1045.

Otto I. — Sophia n. c. 1058 † c. 1120. Praef. Rat. | Heinrich II. com. n. c. 1060 † 1102. — Gebhart. Dietrich. | Adelheid (Richardis?) | Leopold III. (IV.) n. c. 1070.

Otto II. comes — Adelheit n. c. 1095—1124. | Heinrich III. n. c. 1100 † 1162. praef. Rat. — Berhta.

Otto III. Landgrav. de Steveninge. Auch comes provinc. n. c. 1120. | Friedrich praef. Rat. n. c. 1125. | Heinrich IV. praef. Rat. n. c. 1130. Gem. Richardis. — Tochter N. N. | Adelheit. Maritus N. comes de Hohenburch.

2.

Stammtafel der Burggrafen von Arnold (Verfassung der deutschen Freistädte. 1854. *I. S.* 95.).

Rudpert comes Rat.
1002—1028.

Heinrich I., Burg. v. Regensb. 1028—1072. | Pabo 1028—1064. | Bisch. Otto v. Regensb. 1061—1089.

Heinrich II. um 1070.

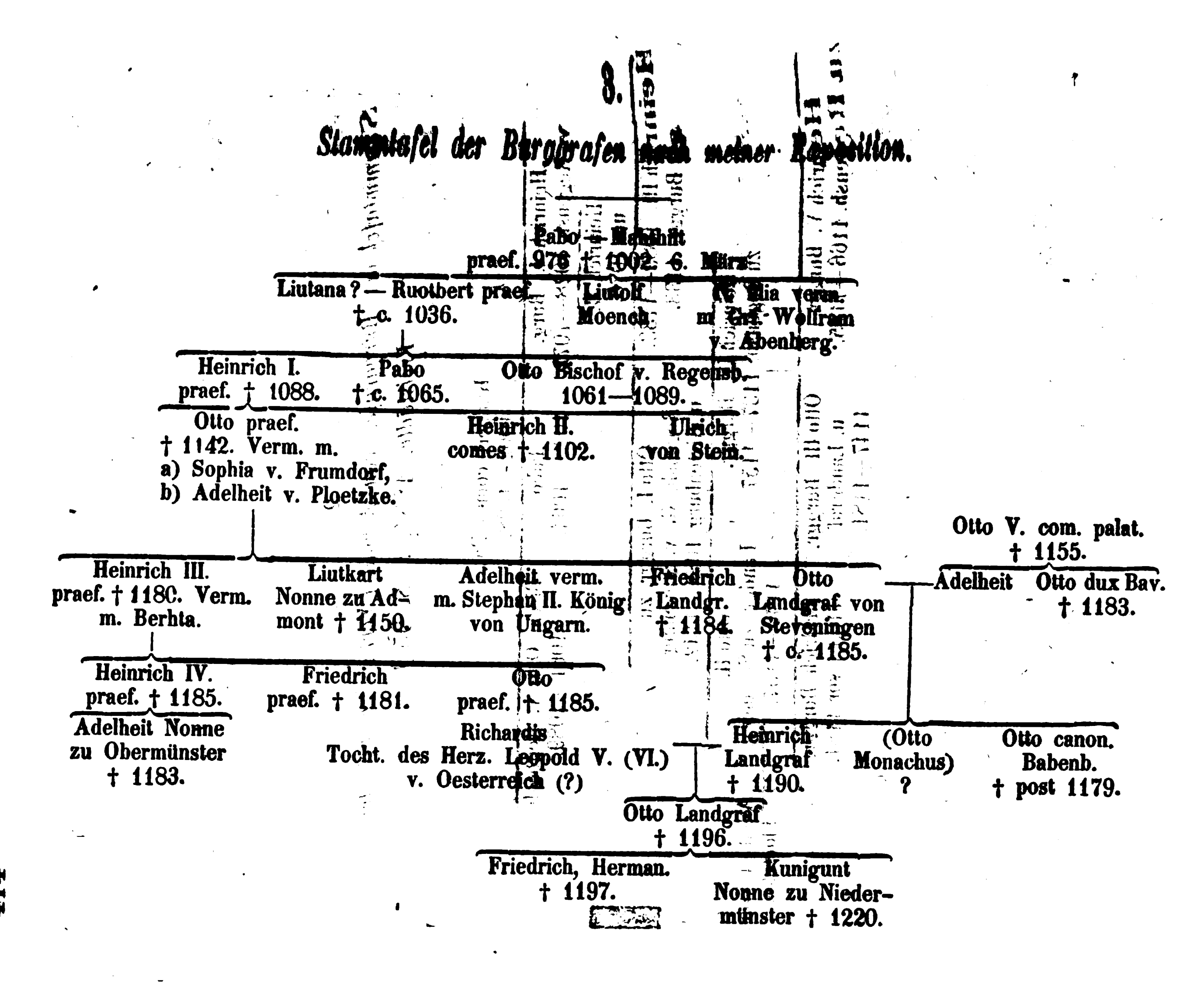
Heinrich III. 1089—1133. als Burggr. 1133. | Otto I. Burggr. zu Regensb. Gr. v. Stevening u. Rietenburg 1089—1142.

Heinrich IV. Burggr. zu Regensb. 1137—1157. | Otto II. Landgr. zu Stevening 1140—1157. — Adelheit von Ploetzke.

Heinrich V. Burggr. zu Regensb. 1166—1185. | Otto III. Burggr. u. Landgraf 1147—1181. | Fridrich Burggr. 1160 † vor 1181.

8.

Stammtafel der Burggrafen nach meiner Reposition.



Beiträge zur Lebensgeschichte

des

Herzogs Ludwig I. von Bayern.

Von

Karl August Muffat.

Inhalt.

Anhang.

Beiträge
zur
Lebensgeschichte Herzogs Ludwig I. von Bayern.

Von

Karl August Muffat.

I. Herzogs Ludwigs Minderjährigkeit, und frühe Einführung in den Reichsfürstenrath.

Als Herzog Otto I. von Bayern am 11. Juli 1183 zu Konstanz starb, zählte Ludwig, sein einziger Sohn und Erbe, etwa neun Jahre.

Den treubewährten und vielerprobten Freund im Tode noch zu ehren, sicherte Kaiser Friedrich I. dem Knaben die Nachfolge in dem Herzogthume Bayern unter seiner Oheime Vormundschaft zu.

An dem Grabe seines Vaters vernahm der Prinz des Kaisers Gnade, die zu verkünden dieser seinen Sohn, Herzog Friedrich V. von Schwaben mit einem von dessen jüngern Brüdern *) nach Scheyern entsendet hatte,

---

*) „Fridericus dux Suevie et frater eius tunc parvulus, ambo filii Friderici imperatoris" sind zu Scheyern anwesend „in die sepulture Ottonis ducis." — Hund metrop. ed. Gew. III, 318. Mon. Boic. X, 401.

Hier sei bemerkt, dass sich die Belege zu den in dem Texte angeführten Thatsachen, wo sie nicht besonders angemerkt sind, in dem Anhange zusammengestellt finden.

wo des Hauses Wittelsbach sämmtliche Häupter und Agnaten, des Landes höchster Adel, die Vasallen und Dienstmannen versammelt waren, als Ottos Leiche dort in die Gruft seiner Väter versenkt wurde.

Um ihren Mündling nicht unvorbereitet und unerfahren die schwere Laufbahn betreten zu lassen, die seiner wartete, machten seine Oheime ihn schon frühzeitig mit dem Gange der Geschäfte vertraut, damit er sobald als möglich seine Rechte, wie seine Pflichten kennen lerne.

Stets von einem Kreise erfahrner Räthe aus des Landes Grossen umgeben, musste Ludwig als Knabe schon an den wichtigsten Verhandlungen Theil nehmen. Denn nur zu bald waren seine Vormünder zu der Ueberzeugung gelangt, dass ihre erste Sorge dahin gehen müsse, Ludwig so heranzubilden, dass er, wenn er einst die Regierung antrete, mit Kraft und Nachdruck seine Rechte zu wahren wisse.

Nicht nur von Aussen her stand die Gefahr dem jungen Fürsten in Heinrich dem Löwen, der seinen Ansprüchen auf das Herzogthum noch nicht entsagt hatte, stets drohend gegenüber, auch im Lande selber waren der Gegner nicht wenige zu bekämpfen.

Der kaiserliche Spruch (vom 13. Juli 1180), dass Zoll und Brücke zu München abgeschafft, und wieder in das nahe Vöring zu verlegen sei, war, so lange Herzog Otto lebte, nicht in Vollzug gebracht worden. Kaum war ihm aber Bischof Albert im Grabe nachgefolgt, als der neu erwählte Bischof Otto darauf bestand, dass der Handelszug wieder über Vöring gehen, dass Zoll und Brücke dort wieder hergestellt werden müssen.

Zu dieser Beschwerde gesellte er noch eine andere, indem er behauptete, das herzogliche Vogtei-Recht über seines Hochstifts Unterthanen werde zu schweren Erpressungen missbraucht.*)

*) Arnpeckh De gest. episc. Frising. in v. Deutinger Beitr. III. 515. „Otto..



Um seinen Forderungen Nachdruck zu geben, liess er das Schloss Ottenburg neu befestigen, von da aus die jugendliche Pflanzung Münchens zu vernichten. Schwer musste er sein Vorhaben büssen*). Nachdem sein Gebiet von des Herzogs Kriegsleuten schrecklich war heimgesucht worden, sah er sich genöthigt, mit einer jährlichen Entschädigung an Gelde sich zu begnügen.

Nicht minder abhold dem Herzoge und der Vergrösserung seiner Macht, zeigten sich die Bischöfe von Regensburg und Bamberg, als er bei dem Aussterben des burggräflichen Geschlechts von Regensburg nach altem Herkommen auf dessen erledigte Lehen Anspruch machte.

Auch mit dem Erzbischofe Adelbert von Salzburg scheint während Ludwigs Minderjährigkeit der Mitbesitz in Reichenhal zu Irrungen geführt zu haben.

Bei diesen Verhältnissen beeilten sich die Vormünder Ludwigs, ihn sobald als möglich in den Fürstenrath einzuführen.

Gelegenheit hiezu bot der grosse Reichstag, welchen Kaiser Friedrich I. im Jahre 1187 nach Regensburg anberaumt hatte. Der Kaiser war damals aus Italien zurückgekehrt, und dieser Umstand hatte den Fürsten Veranlassung gegeben, sich höchst zahlreich dortselbst einzufinden. Die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Regensburg, Eichstätt, Freising, Passau, Trient, Prag

---

in primo castrum in Ottenburgk munire cepit in edificiis circiter mille marcas et domino duci bauarie Ludowico totis viribus se opponens *pro aduocacia*, quam indebite abusus est per graves exactiones . . ."

*) „Multa nobis in episcopatu nostro desolatio accessit" schrieb Bischof Otto an den Abt Konrad von Tegernsee, welcher der Abtei nur zwei Jahre, 1187 und 1188, vorstand. Meichelbeck. Hist. Frising. I. II. p. 575.

und mehrere andere, von weltlichen Fürsten die Herzoge von Sachsen, Böhmen, Oesterreich, Meran, die Markgrafen von Meissen, von der Lausitz, von Mähren, Andechs, viele Grafen und Reichsdienstmannen waren da erschienen.

In Mitte dieser glänzenden Versammlung nahm Herzog Ludwig zum ersten Male an den Reichsgeschäften Theil.

Erzbischof Konrad von Mainz, Ludwigs Oheim, musste hier Zeuge seyn, wie Kaiser Friedrich I. mit den bayerischen Bischöfen Hand in Hand gieng, dass Ludwigs Macht nicht allzusehr sich ausdehne. Zu dieser, nicht tröstlichen Wahrnehmung, gesellte sich bald eine neue Besorgniss.

Heinrich der Löwe war aus seiner Verbannung zurückgekehrt, und lebte anscheinend ruhig zu Braunschweig.

Wie leicht konnte er nicht des Kaisers und der deutschen Fürsten Abwesenheit, welche, auf die Nachricht von Jerusalems Verluste aus den Händen der Christen, einen neuen Kreuzzug gelobt hatten, benützen, des Herzogthums Bayern sich wieder zu bemächtigen!

Um den Besitz desselben seinem Neffen daher zu sichern, führte Konrad diesen mit nach Goslar auf den Hoftag, welchen Friedrich I. hauptsächlich wegen der Regelung der Angelegenheiten Heinrichs des Löwen anberaumt hatte.

Um Allem vorzubeugen, was Heinrich unternehmen könnte, machte der Kaiser ihm den Vorschlag, seinen Ansprüchen auf die theilweise Wiedereinsetzung in seine frühern Würden zu entsagen, oder mit dem Kaiser auf dessen Kosten den Kreuzzug mitzumachen, um später völlige

Wiedereinsetzung zu erlangen, oder Deutschland sammt seinem Sohne aufs Neue drei Jahre lang zu meiden.

Heinrich wählte das Letztere, und so war die Sorge der Wittelsbacher wenigstens für jetzt gehoben.

II. Das Erbe der Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Stephaning.

Wenige Jahre waren verflossen, seit Kaiser Friedrich I. dem jungen Ludwig das Herzogthum bestättigt hatte, als sich die Aussicht auf eine beträchtliche Vermehrung des herzoglichen Gebietes eröffnete.

Nach des Reiches Herkommen fielen nämlich die Alloden und Lehen aussterbender Geschlechter dem Landesherzoge anheim, in dessen Gebiete sie lagen.

Ein solcher Fall stand mit dem Aussterben des Geschlechtes der Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Stephaning bevor. Ihre Besitzungen umfassten ausser den beiden Reichslehen des Burgrafthums zu Regensburg und der Landgrafschaft auf dem Nordgaue und den Lehen der Hochstifte Regensburg und Bamberg, auch noch ein beträchtliches erbeigenes Gebiet, diess- und jenseits der Donau.

Drei Glieder waren, als Ludwig zum Herzogthum gelangte, noch am Leben, allein alle drei ohne Mannes-Erben; des Einen Tochter hatte zu Obermünster den Schleier genommen.

Mit Zuversicht mochten Ludwigs Vormünder erwarten, dass wenn die Burggrafen von diesem Schauplatze abtreten würden, ihr reiches Erbe

dem Herzoge zufallen werde, wenn gleich anzunehmen war, dass auch der Bischof von Regensburg, Conrad II., trachten werde, die erwünschte Gelegenheit der Erledigung des Burggrafthums zu Gunsten seines Bisthums auszubeuten, um wo nicht gänzlich eines lästigen Mittheilhabers der richterlichen Gewalt in seinem Bischofssitze sich zu entledigen, und gleichwie es in den übrigen Bischofs-Sitzen der Fall war, Allein-Herr in demselben zu werden, doch wenigstens das zu erlangen, dass das Reichsamt des Burggrafthums einen Träger erhalte, der minder gefahrvoll für sein Hochstift erschien, als wenn es in die Hände des Herzogs selber fiele.

Allein ein weit mächtigerer Mitbewerber war in dem Kaiser selbst zu fürchten.

Wie emsig er jede Gelegenheit ergriff, seine Hausmacht zu vergrössern, bewies die Anwartschaft, die er sich von dem Bischofe von Bamberg auf die von dem Grafen Gebhard II. von Sulzbach besessenen Lehen hatte ertheilen lassen. Es stand daher zu erwarten, dass er nicht verschmähen werde, auch die Reichs- und Stiftslehen der Burg- und Landgrafen seiner Familie zu erwerben.

Zuerst starb Burggraf Friedrich, welcher zum letzten Male in einer Urkunde vom 2. April 1184 erscheint. Ihm folgte bald Burggraf Heinrich, wie es scheint, der eigentliche Inhaber des burggräflichen Amtes. Er war im Jahre 1184 dem Kaiser Friedrich I. nach Italien gefolgt, am 16. October noch an dessen Hoflager zu Vicenza anwesend, und scheint am 27. November desselben Jahres gestorben zu seyn.

Mit Heinrichs Tode eröffnete sich der Kampf um seine Hinterlassenschaft; der Alloden nicht, die unstreitig auf den noch lebenden Landgraf Otto fielen, allein um die eröffneten Reichs- und Stifts-Lehen.

Von letztern verlieh diejenigen, welche Heinrich von dem Bisthume Bamberg getragen hatte, Bischof Otto II., aus dem Hause Andechs, dem Herzoge Leopold von Oesterreich, in dessen Gebiet der grösste Theil derselben sich befunden haben mochte; denn nur die Vogtei über des Klosters Biburg Güter um den Forst Tangrindl lag in Bayern.

Die Verleihung des Reichslehens, und der bischöflich regensburgischen Lehen verzog sich aber, wahrscheinlich wegen des Kaisers Abwesenheit in Italien, und wegen des Ablebens des Bischofs Konrad von Regensburg († 11. Juni 1185).

Des letztern Tod gab dem Kaiser erwünschte Veranlassung, einen seinen Absichten willfährigen Mann auf den Bischofsstuhl von Regensburg zu erheben; allein der auf seine Empfehlung am 18. Juni 1185 zum Bischofe gewählte Vicekanzler Gotfried sah sich genöthigt, da er des Pabstes Bestättigung nicht erhielt, der ihm zugedachten Würde zu entsagen. Eine neue Wahl rief am 3. März 1186 den bisherigen Vicedom Chuno von Laichling auf den erledigten Sitz.

Bereitwillig dem Wunsche des Kaisers nachkommend, verlieh der neue Bischof diesem auf dem Reichstage zu Regensburg im März 1187 die burggräflichen Lehen seines Stiftes.

Konrad hatte kurz zuvor noch den Zehent zu Jachenhausen, auf welchen Dietmar von Teusing verzichtet hatte, der dortigen Kirche zugewendet, und zeigte diess bei der Belehnung dem Kaiser an, damit die Kirche in Zukunft aller Ansprüche ledig bleibe *).

*) Wie aus dem Zusatze zu der Urk. hervorgeht, welche bei Lang Reg. Boic. I. p. 336. unvollständig ausgezogen ist. Der Bischof sagt darin: „. . cum postmodum Romanorum imperatori Friderico beneficium Heinrici burggravii concederemus, quod ante iam de memorata decima feceramus, ipsi principi indicavimus . . .“

Das Burggrafen-Amt selber scheint der Kaiser als ein heimgefallenes Lehen eingezogen zu haben, das er vorläufig durch einen Verweser verwalten liess, indem bald hernach ein *Albert*, aus noch unermitteltem Geschlechte, als Präfect von Regensburg erscheint.

Von Herzogs Ludwig und seiner Vormünder Erwartungen war somit nicht eine in Erfüllung gegangen!

Als aber im Jahre 1196 am 31. October auch Landgraf Otto, als der Letzte seines Geschlechtes dahingieng, konnte dem Herzoge wenigstens das Allode als dem Herzogthume heimgefallen nicht mehr vorenthalten werden.

Herzog Ludwig war inzwischen mündig geworden, und hatte die Regierung seines Landes selber angetreten. Aber auch in den politischen Verhältnissen war eine sehr bedeutende Veränderung vorgegangen.

König Heinrich hatte an Herzog Ludwig einen viel zu treuen Beförderer seiner weitgreifenden Plane, als dass er ihn in seinen billigen Wünschen durch Vorenthaltung der reichslehnbaren Landgrafschaft hätte verletzen dürfen. Sie ward dem Herzoge wirklich auch zu Theile, und von ihm wieder an das Haus Leuchtenberg verliehen, welches mit dieser Würde seit dem Jahre 1200 bekleidet erscheint.

Wahrscheinlich wurde mit der Verleihung der Landgrafschaft dem Herzoge auch das Burggrafthum zu Theile, wie aus dem Gange der nachfolgenden Ereignisse zu schliessen.

Nicht dieselbe Bereitwilligkeit fand Herzog Ludwig bei dem Bischofe von Regensburg. Als er auch auf die höchstiftischen Lehen der Landgrafen Anspruch machte, stiess er bei dem Bischofe auf denselben Widerstand, den er schon hinsichtlich der burggräflichen Stiftslehen gefunden hatte.

Seine Ansprüche alsogleich mit Gewalt durchzusetzen, hinderten den Herzog seine Abwesenheit in Italien, und nach seiner Rückkunft die allgemeinen Wirrnisse, die König Heinrichs Tod herbeiführte. Denn die Zerrüttung, welche die zwiespaltige Wahl im ganzen Reiche heraufbeschworen, trug ihre verderblichen Wirkungen auch auf Bayern über.

Mord, Brand, Raub und Gewaltthaten jeder Art gefährdeten allenthalben das Land.

Schon im Jahre 1198 hatten die Streitigkeiten des Erzbischofes Adelbert von Salzburg mit seinen Unterthanen das Interdict mit seinen traurigen Folgen über des Erzstifts Diözesen verhängt.

Gegen des Bisthums Passau Lande wütheten die Brüder Rapotho und Heinrich von Ortenburg mit all den Schrecknissen damaliger Kriegsführung, büssten diesen Frevel aber auch durch den Verlust mehrerer ihrer Schlösser, indem selbst Herzog Ludwig wider sie das Schwerdt ergriff, und ihre Veste Kraiburg zerstörte. (1199.)

Auf des Klosters Indersdorf Klage über die gräuliche Verheerung seiner Besitzungen, forderte der Pabst die Bischöfe von Freising und Augsburg auf, die Theilnehmer dieser Frevelthaten zur Zurückgabe und zum Ersatze alles Schadens bei Kirchenstrafe anzuhalten, den Herzog Ludwig aber, und den Pfalzgraf Otto, sowie ihre Dienstmanne anzuweisen, dem Probste auf seine Klage volles Recht angedeihen zu lassen.

Aus noch unbekannter Ursache fiel Herzog Ludwig, als eben der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg durch Adelberts Tod († 17. April 1200) erledigt war, in das Erzstift ein, und fügte demselben einen Schaden zu, den der neugewählte Erzbischof Eberhard auf viertausend Mark berechnete.

Persönlich hatte dieser seine Klage über seines Erzstifts schwere Beschädigung bei dem Pabste angebracht, der sämmtlichen Suffraganen des Erzstifts befahl (29. Januar 1201) dem Erzbischofe Hülfe zu leisten in dem, was er gegen den Herzog zu seiner Kirche Frommen vorkehren werde.

Was immer auch in dieser Angelegenheit für ein Beschluss gefasst werden mochte, stets musste es zu einem Auftreten gegen Ludwig führen, das nicht ohne Folgen bleiben konnte.

Mit dem Bischofe von Regensburg kam es zuerst zum Bruche.

Der Keim der Entzweiung war hier schon längst gelegt, und es brauchte nur eines leisen Hauches, um ihn zur blutigen Entwicklung anzufachen.

Im Jahre 1203 standen Herzog Ludwig und Bischof Konrad im Kampfe gegenüber, und ganz Bayern ward der Schauplatz der verderblichsten Verwüstung. Denn auch Erzbischof Eberhard fiel, die günstige Gelegenheit ersehend, in Bayern ein, und drang, da er anfangs keinen Widerstand fand, verheerend im Lande vorwärts. Mit verdoppelter Kraft entbrannte nun der Kampf aufs Neue, und endete erst, nachdem das Land unsäglichen Verlust durch gegenseitige Vernichtung der festen Plätze, durch Brand und Plünderung der Kirchen und Dörfer erlitten.

Mit dem Jahre 1204 kam der Friede zu Stande, vielleicht erst als der Tod den einen der Streiter, Bischof Konrad, von dem Kampfplatze abgerufen hatte († 20. April 1204).

Des langen Haderns mit dem Hochstifte müde, trachtete Ludwig mit dem neuerwählten Bischofe Konrad, König Philipps Kanzler, ein Friedens- und Freundschafts-Bündniss zu schliessen, und durch Reglung

seiner Zuständigkeiten in der Stadt Regensburg jedweden Anlass zu ferneren Irrungen zu entfernen, zugleich aber die Belehnung mit der Landgrafen hochstiftischen Lehen endlich zu erlangen.

Was er von Bischof Konrad II. selbst nach schwerem Kampfe nicht erreichte, setzte er nun bei dessen Nachfolger, freilich mit schwerem Opfer durch.

Mit dem Beirathe der Barone und Vasallen kam die Vereinbarung zu Stande.

Das erledigte Landgrafen-Lehen (im Gebirge, um Kufstein und im Leuchenthal) erhält der Herzog alsogleich, jedoch nur gegen die Zusicherung, dass im Falle seines Absterbens ohne gesetzliche Nachkommenschaft die Schlösser Kelheim, Lengenfeld, Regenstauf, Stephaning, Wolfering, Parsberg und Dürchelnburg, und jenseits der Donau das Schloss Landshut mit allen zu denselben gehörigen Ministerialen, Einkünften und eigenen Leuten der Regensburger Kirche zufallen sollen. Ein weiteres Fürstenlehen zu erlangen — mit Ausnahme der Lehen des Kaisers, des Domvogtes und des Grafen von Hohenburg — ward ihm in Aussicht gestellt, wenn er auch auf das Herzogsamt verzichten würde. Will er diess nicht thun, so behält er das Landgrafen-Lehen, und erhält dazu noch den halben Theil eines Lehen, mit Ausnahme der drei obengenannten.

Vor allem ward aber bestimmt, dass die einem jeden zustehende Gerichtsbarkeit in Regensburg von den aufgestellten Beamten ohne gegenseitigen Widerspruch aufrecht erhalten werde.

Gemeinschaftlicher Uebung und Nutzung wurden das Geleite, die Schatzung, die Gerichtswandel, die Anordnung und Reglung der Märkte, des Kaufes und Verkaufes unterstellt, über die Aufrechthaltung des Landfriedens ein eigenes gemeinschaftliches Verfahren angeordnet.

Das Schloss Kufstein soll entweder im gemeinschaftlichen Besitze bleiben oder zerstört, und dessen Wiederaufbau von beiden Theilen verhindert werden.

Die Regensburger Münze soll bleiben und ihr keine nachgemacht werden, und wenn diess geschähe, der Herzog auf des Bischofes Verlangen diess verbieten.

In einer besondern Urkunde vereinbarten sie sich über die gleiche Theilung der Kinder, welche ihre Dienstmanne miteinander erzeugen würden, so dass immer das älteste Kind dem Vater folgen solle, mit Ausnahme der vier Hofämter, in denen der älteste Sohn einrückt.

Zu Augsburg ertheilte König Philipp diesen Verträgen seine Bestättigung.

III. Herzog Ludwigs Verhältniss zu K. Heinrich VI.

Seit Ludwig auf dem Tage zu Worms (24. Mai 1192) von Heinrich VI. mit dessen Bruder Herzog Konrad von Schwaben das Schwerdt, und zugleich die Bestättigung der herzoglichen Würde erhalten, hing er mit treuer Anhänglichkeit an den Kaiser, der ihm hinwieder mit besonderer Vorliebe zugethan gewesen zu seyn scheint.

Denn schon damals als er ihn mit dem Schwerdte umgürtete, soll Heinrich Alles aufgeboten haben, dem jungen Fürsten auch eine Braut zuzuführen, in jungfräulicher Schönheit ebenso, als in Tugend und Sittsamkeit prangend, seines Oheims Konrad einziges Kind, *Agnes,* die als einstige Erbin der rheinpfalzgräflichen Lande die Blicke schon vieler Werber auf sich gezogen hatte.

Wenn auch dieser Plan Kaiser Heinrichs vereitelt ward, fand dieser bald andere Gelegenheit, sich des jugendlichen Herzogs und seiner Lande anzunehmen.

Nicht lange war Ludwig von den heitern Festen, die seinen Ehrentag zu Worms verschönten, nach Hause gekehrt, und hatte die Selbst-Regierung angetreten, als im October desselben Jahres (1192) Herzog Leopold von Oesterreich mit grosser Heeresmacht, im Vereine mit Herzog Berthold von Meran gegen die Grafen von Ortenburg in Bayern einfiel.

Herzog Ludwig fühlte sich zu schwach, um von dem Schwerdte, mit dem er jüngst war umgürtet worden, als Landesherzog entscheidenden Gebrauch zu machen, denn erst ein Machtgebot des Kaisers vermochte den Frieden herzustellen (6. Dez. 1192), mit welchem den Streitenden ein Rechtstag auf den 6. Januar des kommenden Jahres zur Ausgleichung der Feindseligkeiten festgesetzt wurde.

Als im folgenden Jahre (1193) auch Graf Albrecht von Bogen im Bunde mit seinem Schwager, Herzog Ottokar von Böhmen, auf's neue einen verheerenden Zug gegen Herzog Ludwig selber unternahm, ward Albert, als des Krieges Anstifter von dem Kaiser verbannt, Herzog Ottokar aber seiner Würde entsetzt.

Durch den wiederholten Schutz noch fester an Heinrich gekettet, entschloss sich Herzog Ludwig, als dieser im Jahre 1194 sich zu seinem lange vorbereiteten Zuge nach Apulien anschickte, ihn zu begleiten und mit Zuführung eines zahlreichen Heerbannes in seinem Unternehmen zu unterstützen.

Ehe er der Fährlichkeiten einer so weiten Reise sich unterzog, wollte er noch für sein und seiner Eltern Seelenheil sorgen, und schenkte

desshalb dem Kloster Scheyern einen Hof in dem Dorfe Preisingen zu vollem Eigenthume, den Scheyrer-Forst und ein Gut in Leuchenthal demselben Kloster für den Fall bestimmend, wenn er von seiner Reise aus Apulien nicht wiederkehren würde, und legte sie zu diesem Zwecke in die Hände des Grafen Heinrich von Altendorf.

Dann trat er mit dem Kaiser die Fahrt nach Apulien an. Während das Heer durch die Lombardei und Toscana vordrang, begab sich der Kaiser von Herzog Ludwig und einigen andern begleitet nach Genua, und dann nach Pisa, wo die Ausrüstung und Bemannung der Schiffe sie einige Zeit festhielt*).

Die Zwischenzeit benützte Kaiser Heinrich VI. hier zu Ertheilung verschiedener Gnadenbriefe, in welchen Herzog Ludwig als Zeuge erscheint.

Ob Ludwig den Kaiser nur bis hieher begleitet habe, um von da wieder heimzukehren, oder ob er Zeuge seines siegreichen Einzuges in Palermo und der bald darauf erfolgten blutigen Strenge, mit der Kaiser Heinrich eine neue Ordnung der Dinge schuf, darüber ist uns kein urkundliches Zeugniss aufbewahrt.

---

*) Annales Argentin. ap. Böhmer Fontes III. 87—88. ad 1194. „Ipso anno imperator commendans se orationibus religiosorum ubique et statuens pro ipso fieri missas et orationes, collectis undique copiis militum ipse cum imperatrice quarto idus maii (mai 12) a Triuels castro suo iter cepit in Apuliam, eam recepturus. Procedente vero tempore imperatore in Lonbardiam, pentecosten (mai 29) celebravit Mediolani gloriose . . . . Deinde processum est ab exercitu per Lonbardiam et Tusciam imperatore tendente versus Januam et Pisam cum paucis ad instaurandas galeas cum hominibus et militibus multis per mare . . .

Kaum war aber Kaiser Heinrich im folgenden Jahre (1195) zu Anfang Juli aus Italien zurückgekehrt, und alsbald finden wir den Herzog wieder in seiner Nähe.

In Frankfurt liess er sich einen mit Bischof Wolfker von Passau eingegangenen Vertrag von dem Kaiser bestättigen (8. Juli 1195) und folgte diesem hierauf nach Worms.

Mit einem weitaussehenden Plane war Kaiser Heinrich VI. nach Deutschland zurückgekehrt.

Im erblichen Besitze von Sizilien und Apulien hatte, sein Glück zu erhöhen, seine Gattin Konstantia ihm am 24. Dezember 1194 auch einen Erben hiezu geboren.

Diesem Sohne, seinem ganzen Geschlechte das deutsche Reich, die römische Kaiserwürde erblich zuzuwenden, ward nun das Ziel seiner Bestrebungen.

Während der päpstliche Legat, der damals gleichfalls in Deutschland eingetroffen war, auf den Reichstagen zu Gelnhausen (October 1195) und Worms (Dezember 1195) die deutschen Fürsten zu einem neuen Kreuzzug zu begeistern suchte, bot Heinrich zu gleicher Zeit zur Ausführung seines Planes Alles auf — sein Ansehen, seine Macht, selbst Drohungen, und — vielleicht auch Gold, das ihm mit Siziliens Schatze zu Theil geworden.

Den weltlichen Fürsten verhiess er Vererbung ihrer Lehen auch auf Töchter und Seitenverwandte, die geistlichen suchte er zu gewinnen, durch den Verzicht auf das Recht ihren Nachlass zu dem kaiserlichen Fiskus einzuziehen.

Dass Herzog Ludwig von Heinrich für dessen Zwecke war gewonnen worden, beweisst seine häufige Anwesenheit bei dem Kaiser, besonders auf den entscheidenden Reichstagen zu Würzburg und Mainz.

Auf Mitterfasten (Ende März) des Jahres 1196 hatte ein neuer Reichstag zu Würzburg eine grosse Anzahl geistlicher wie weltlicher Fürsten versammelt. Auch Herzog Ludwig war darauf erschienen.

Was Kaiser Heinrich schon früher bei Einzelnen vorbereitet hatte, brachte er hier neuerdings zur Sprache, und drang bei der Mehrzahl durch, indem die meisten aus Furcht ihr widerstrebendes Gefühl verläugneten, und nur sehr wenige sich offen dem Antrage widersetzten.

Während mancher Fürst mit Unmuth von diesem Reichstage schied, zog Herzog Ludwig mit seinem Oheime, dem Erzbischofe Konrad, an des Kaisers Seite nach Mainz, wo im Monate Mai abermals ein Reichstag auch mehrere bayerische Grafen und Edle versammelte.*)

Ohne die Einwilligung sämmtlicher deutschen Fürsten abzuwarten, verliess Heinrich VI. den deutschen Boden; doch bald ereilte ihn die Nachricht von der sächsischen und niederrheinischen Fürsten offenbarem Widerstande gegen seine Pläne.

Schlimmeres zu vermeiden, gab Heinrich sein Vorhaben auf, und enthob von Italien aus die Fürsten ihrer gegebenen Zusage, um wenigstens die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige durchzusetzen.

*) Mon. Boic. 31 a. p. 459 Nr. 240. Urk. K. Heinrichs vom 31. Mai 1196, wo unter den Zeugen, ausser Erzbischof Konrad und Herzog Ludwig, auch Graf Rapoto von Ortenburg, Graf Albert von Bogen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Boppo von Wertheim, Albert von Cham, Wernhard von Hagenau, Kalhoch von Kirchberg, Isenrich von Fraunhofen u. s. w. erscheinen.



Den vereinten Bemühungen des Erzbischofes Konrad von Mainz und Herzog Philipps von Schwaben gelang es auch, dass der noch ungetaufte, kaum zweijährige Prinz, damals noch Konstantin genannt, auf einem Reichstage zu Frankfurt (zu Ende 1196 oder Anfangs 1197) zum römischen König ausgerufen wurde.

Erst nachdem diess schwere Werk vollbracht war, trat Erzbischof Konrad mit den übrigen Fürsten, welche das Kreuz genommen, seine Reise durch Italien an.

Freudig gesellte sich Herzog Ludwig denselben bei, dem Kaiser die Botschaft von der Wahl seines Sohnes mit zu überbringen. Den Sommer an Kaiser Heinrichs Hofe verlebend, war er vielleicht selbst auch Zeuge des leidigen Geschickes, das diesen, zu früh, dem Tode verfällte († 28. September 1197).

IV. Herzog Ludwig als Anhänger König Philipps.

Mit Kaiser Heinrichs Tod ging auch der Friede zu Grabe, sein Hintritt war der Anfang allgemeiner Zerwürfniss.

Herzog Philipp von Schwaben hätte Kaiser Heinrichs Sohn, nunmehr Friedrich genannt, aus Apulien nach Deutschland zur Königskrönung abholen sollen; allein in Montefiascone schon erhielt er Kunde von des Kaisers Tode und von dem mit aller Macht gegen die Deutschen losgebrochenen Hasse. Ihm selber gelang es nur mit Mühe der drohenden Gefahr durch schnelle Umkehr zu entrinnen. Allein auch Deutschland fand er bei seiner Rückkehr nicht minder aufgeregt, als wie ein von allen Stürmen aufgepeitschtes Meer.

Vergeblich war sein Mühen, die deutschen Fürsten zu bewegen, den Sohn Heinrichs, den sie schon zum Könige gewählt, dem Treue sie geschworen, auch als König anzuerkennen.

Weder durch die Wahl noch durch die Eidschwüre hielten die Fürsten sich gebunden. Ein Knabe genüge nicht zur Regierung des Reichs und ohne Herrscher und Kaiser zu seyn, gezieme und fruchte weder den Fürsten noch dem Reiche.

Einen andern zum König zu erwählen, darin waren die Fürsten einig; über die Person gingen ihre Ansichten auseinander.

Philipp selber müsse König werden, sagten die, welche es mit den Staufen hielten, und ihnen schloss sich Herzog Ludwig an. Dem Hause der Staufen verdankte sein Vater das Herzogthum, ihm selber ward es von den Staufen gesichert und bestättigt. Mit dieses Hauses Freunden wählte er am 6. März 1198 den Herzog Philipp zum deutschen Könige, während der Staufen alte Gegner, den Erzbischof von Köln an der Spitze, nach mancherlei vergeblichen Versuchen, den Welfen Otto, Heinrich des Löwen Sohn, als Gegenkönig aufstellten.

Diese Gegenwahl kettete Ludwig nur noch fester an Philipps Sache, denn wer konnte wissen, ob Otto nicht, wenn er obsiegte, seines Hauses Ansprüche auf Bayern erneute?

Ein allgemeiner Reichstag versammelte im Februar 1199 zum ersten Male sämmtliche Anhänger Philipps, die hier ihrem Herrn einstimmig die Zusage treuer Hülfe gegen alle Störer des Friedens in Deutschland sowohl als in den Landen, welche Philipps Bruder besass, wiederholten, und am 28. Mai zu Speyer sich abermal vereinend, von da aus dem Pabste Innocenz III. ihre Wahl mit der Aufforderung verkündeten, die Rechte des Reiches nicht zu verletzen, sondern diesen anzuerkennen,

dessen Krönung zu erlangen sie bald mit aller Macht nach Rom kommen werden. Hier wurde zugleich eine Heerfahrt beschlossen, welche in diesem Sommer gegen Philipps Feinde unternommen werden sollte.

Herzog Ludwig stellte dem Könige eine zahlreiche Schaar seiner Dienstmanne zur Verfügung, und erhielt dafür von Philipp vor Strassburgs Mauern, das nach der Verwüstung des platten Landes belagert wurde, die Genehmigung zu der Lehenssurrogierung für die an das Kloster Ensdorf vertauschten reichslehenbaren Wälder Wolfinlohe und Gadirs.

Persönlich an diesem Zuge Theil zu nehmen, verhinderte den Herzog Ludwig die Lage der Dinge im eigenen Lande.*)

Noch hatte der Pabst Innocenz III. in dem Streite der deutschen Fürsten sich nicht ausgesprochen, für welchen er sich erkläre, obgleich nicht zu verkennen war, welchem er seine Gunst schenken wolle.

Auf seinen Wunsch sollte der im Herbste 1199 aus dem heiligen Lande zurückgekehrte Erzbischof Konrad von Mainz eine Vermittlung der Gegner übernehmen.

Dieser kam mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat zu Anfang des Jahres 1200 in Deutschland an, gerade als König Philipp mit den oberdeutschen Fürsten, den Bischöfen von Bamberg, Freising, Passau, Konstanz, und den Herzogen von Bayern, Oesterreich und Meran und mehrern andern Grossen zu Nürnberg versammelt war. (März 1200.)

*) Dass Herzog Ludwig am 14. Sept. 1199 zu Mainz bei König Philipp gewesen, wie B. zu Reg. Phil. Nr. 6 mit Citat auf Reg. Boic. I. 381 anmerkt, ist ein Versehen, veranlasst durch die Druckeinrichtung der Lang'schen Regesten.

Als Konrad fand, dass sein Neffe Herzog Ludwig, dass die meisten oberdeutschen Fürsten auf Philipps Seite standen, liess er sich von diesem gewinnen.

Er versuchte darauf sein Vermittlungsamt bei Philipps Gegner sowohl, als in Ungarn zwischen den um die Krone sich streitenden Söhnen König Bela's. Auf der Rückreise von da weihte er am 29. September (1200) die Kirche zu Weihenstephan, und es liegt daher die Vermuthung nahe, dass er vorher noch Herzog Ludwig zu Landshut werde besucht haben, um von ihm auf immer Abschied zu nehmen. *)

Den nahen Tod in seinen Gliedern fühlend hatte er von Freising hinweg nach Regensburg sich begeben, und im nahen Kloster Prüfening beim Grabe des sel. Erminold um baldige Erlösung von seinen Leiden gebeten, deren Keim er im fernen Osten geholt, und denen er auch zu Riedfeld auf dem Wege zwischen Nürnberg und Würzburg am 27. Oct. unterlag.

Durch seinen Tod ging dem Herzoge Ludwig der ganze reiche Nachlass zu, den Konrad an Ornaten, Kirchengeräthen und sonstigen Kostbarkeiten gesammelt, und den er, wie die Mainzer **) behaupteten, seiner Kirche zuzuwenden beschlossen hatte.

Innocenz III. sah sich mit Konrads Hintritte der Vermittlung, wie er sie wünschte, beraubt, und war nun genöthigt, mit seiner wahren Gesinnung hervorzutreten, indem er sich offen für Otto erklärte.

*) Licklederers handschr. Chronik von Weihenstephan zum III. Kal. Oct. (29. Sept.) 1200. „Conradus Moguntinus archiepiscopus restitutam e cineribus asceterium Weihenst: unaeum ecclesia in honorem S. Michaelis archangeli denuo consecravit cooperante d. Ottone II. Frisingensi praesule.“ cf. etiam Meichelbeck Hist. Frising. I. I. 385.

**) Christian. Mogunt. ap. Böhmer Fontes II. 267.

Seinem noch in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Mahnschreiben vom 5. Januar 1201 an die gesammten deutschen Fürsten, liess er am 1. März seine unumwundene Erklärung folgen, dass Otto als König anzuerkennen sei.

An Herzog Ludwig von Bayern richtete er ein besonderes Schreiben*), in welchem er, leise an die Möglichkeit erinnernd, dass Otto ihm das Herzogthum wieder nehmen könne, demselben in Ottos und dessen Brüder Namen verspricht, dass alle Ehren und Würden ihm unverletzt erhalten seyn sollen, mit beigefügter Drohung, dass er dem Könige Otto gegen jene, die ferner noch ihm widerstrebten, den päbstlichen Schutz nicht versagen könne, und gezwungen sei, gegen solche mit aller Strenge der Kirche zu verfahren.

Zu Köln verkündete der päbstliche Legat Guido, Bischof von Präneste, Ottos Anerkennung durch den Pabst, zugleich über Philipp und dessen Anhänger den Bann verhängend.

Fast scheint es, dass Herzog Ludwig sich durch des Pabstes Verfahren habe einschüchtern lassen. Denn weder auf dem grossen Hoftag zu Bamberg (8. September 1201), wo Philipps Freunde diesem den Eid der Treue erneuten, war er anwesend, obgleich die damals stattfindende Erhebung des Leichnams der Kaiserin Kunigunde seine Gegenwart hätte vermuthen lassen; auch in dem Schreiben, welches die deutschen Fürsten von Philipps Partei gegen des Bischofs von Präneste anmassliches Verfahren in deutschen Reichssachen an Pabst Innocenz III. erliessen, fehlt sein Name. Möglich auch, dass ihn seine Missverhältnisse gegen den Erzbischof von Salzburg und dessen Suffragane eine Zeit lang von den Versammlungen der Anhänger Philipps ferne hielten. Und als diese

---

*) Epist. 36 u. 38 in registro de negotio imperii ap. Baluz I. 705 u. 706.

Spannung endlich im Jahre 1203 zu blutiger Entwicklung ausschlug, wurden nun auch Ludwigs Gegner verhindert, die Sache Philipps thatsächlich zu unterstützen, und so wirkte dieser Zwist der bayerischen Fürsten, die statt ihre Kräfte vereint der Sache Philipps zu widmen, dieselben vernichtend gegen einander kehrten, auf König Philipps Verhältnisse höchst störend ein, und lähmten in diesem Jahre (1203) nicht wenig seine Unternehmungen, während sein Gegner Otto, der im Norden bedeutende Fortschritte machte, und von sämmtlichen niederdeutschen Fürsten war anerkannt worden, die Zahl seiner Anhänger durch den Uebertritt des Bischofs von Würzburg, bisher Philipps Kanzler, des Landgrafen Hermann von Thüringen und Ottokars Königs von Böhmen auch in Mitteldeutschland vergrösserte, so dass er gegen Ende des Jahres 1203 fast in ganz Nord- und Mitteldeutschland als König anerkannt dastand.

Aber auch von den im Streite miteinander begriffenen, ja von allen oberdeutschen Fürsten, von dem Erzbischofe von Salzburg mit seinen Suffraganen, von den Herzogen von Bayern und Oesterreich hoffte er in Bälde anerkannt zu werden, so dass er mit Zuversicht seinem Gönner, dem Pabste Innocenz III., dem er vor allem seine Erfolge verdankte, schrieb: er sei festen Glaubens, das Werk, das dieser für ihn begonnen, werde auf Maria Lichtmess 1204 seiner völligen Erledigung entgegensehen, denn da, hoffe er, werden auf dem angesetzten Hoftage zu Fulda die obengenannten Fürsten ihre Länder von ihm empfangen und den Huldigungseid ihm leisten *).

In dieser Hoffnung hätte Otto des Pabsts Aufforderung bestärkt, welche dieser neuerdings an die deutschen Fürsten (13. Dez. 1203) erlassen.

*) Epist. 106 in regist. imperii ed. Baluz I. 735.



„Da die Vorsicht das Ende der Dinge bemesse," schrieb Innocenz III. an Herzog Ludwig,*) „und der Weise die ganze Schärfe seiner Ueberlegung auf die Zukunft wende, wundere er sich, dass der Herzog in der Angelegenheit des Reichs nicht klar zu sehen, und das Ende unkluger Weise zu erwarten scheine, da doch Philipp, der nie zur Regierung gelangen könne noch dürfe, in sich unaufhaltsam zusammensinke, seine Partei von Tage zu Tage schwächer werde, während Ottos Macht unwiderstehlich sich festige."

„Er fordre ihn daher auf, nicht länger auf ein Schilfrohr sich zu stützen, sondern an jene Säule sich zu halten, die auf des Felsens sicherm Hort gestützt weder Regenschauer noch Sturmesfluthen noch der Orkane Wucht erschüttern werden."

Zu sehr mit den eigenen Angelegenheiten beschäftigt, bekümmerte sich Ludwig, damals noch im vollen Kampfe mit den Bischöfen begriffen, wenig um des Pabstes Mahnungen.

Doch als der Friede zu Hause hergestellt war, widmete er sich wieder mit ungetheilter Kraft dem Dienste Philipps, dessen Stern von neuem aufgieng. Pfalzgraf Heinrich fiel von seinem Bruder ab, Landgraf Hermann und sein Verbündeter König Ottokar von Böhmen wurden gezwungen, sich zu unterwerfen, und um Philipps Erfolge vollständig zu machen, traten auch Erzbischof Adolph von Köln und Herzog Heinrich von Brabant zu ihm über. Fast von allen Fürsten nunmehr anerkannt, schrieb Philipp einen grossen Hoftag auf das Dreikönigfest 1205 nach Achen aus, um da noch einmal gewählt, und dann mit seiner Gemahlin von dem Erzbischofe Adolf von Köln gesalbt und gekrönt zu werden.

*) Epist. 98 in regist. imperii ap. Baluz. I. 733.

Noch zu Ende des Jahres 1204 machte Ludwig sich dahin auf, um an diesem festlichen Ereignisse Theil zu nehmen, zugleich um bei dem Könige die Aussöhnung Ottokars von Böhmen, mit welchem Ludwig durch Ludmillens Ehelichung verwandt geworden war, zu vermitteln.

Den König von da nach Oberdeutschland begleitend, verweilte er mit demselben nach Ostern eine Zeit lang zu Nürnberg, und kehrte dann nach Hause, die nöthigen Anordnungen zu treffen zu der angesetzten Heerfahrt gegen Köln, dessen Bürger noch immer zu Otto hielten.

Mit seinem Heerbanne im Herbste dahin aufbrechend, überschritten im September die gesammelten Kriegshaufen die Mosel, und lagerten in der Gegend von Bonn.*) Am 29. September stand Ludwig mit Philipps Heere vor Kölns Mauern, das fünf Tage lang vergeblich gestürmt wurde. Von da ging's nach Neuss, das sich ergeben musste, und an Erzbischof Philipp überlassen wurde. Und was in diesem Jahre nicht gelang, wurde im nächsten vollends durchgesetzt. Mit der Unterwerfung Kölns (Spätsommer 1206) war Ottos letzter Haltpunkt gefallen, und war auch Innocenz III. den Bemühungen Philipps um endliche Anerkennung zugänglicher geworden.

*) *Kölner Annalen* bei *Abel* König Philipp der Hohenstaufe pag. 277. — zum J. 1205. von Bischof Bruno von Köln erzählend: Nussiam pretergressus in loco qui Bucholz sancte Gertrudis appellatur fixit tentoria, postera die scilicet post exaltationem s. crucis (sept. 15) terram comitis de Gelre ipsumque cum ceteris sibi adversantibus aut ditioni sue subicere aut omnibus modis disperdere molitus, cum ecce nuncii supervenientes, Philippum regem cum multitudine copiosa fluvium Mosellam transisse atque in confinio Veronensis civitatis iam consedisse retulerunt, unde infecto negotio Bruno electus cum suis quam celerius Coloniam reversus intra urbis menia se recepit. Philippus rex circa festum s. Lamberti (sept. 17) cum palatino comite de Witlinebach, duce Austrasie, *duce Baioarie*, aliisque quam pluribus cum exercitu — — (Reliqua deficiunt.)

Herzog Ludwig, von den Mühseligkeiten der fortwährenden Kriege ausruhend, verlebte das Jahr 1206 an der Seite seiner Gemahlin, welche am 23. April ihn mit einem Sohne und Erben beschenkte.

Der Hoftag, auf Maria Reinigung des Jahres 1207 ausgeschrieben, führte ihn im Januar auf die kaiserliche Burg Gelnhausen, wo König Philipp seine Tochter Maria mit Heinrich dem Sohne des Herzogs von Brabant verlobte.

Von hier geleitete der König ihn zurück nach Bayern, zu kurzem Aufenthalt in Regensburg, dessen lang bewährte Treue Philipp durch die Bestättigung der alten Rechte und Hinzufügung neuer belohnte.

Ein anderes freudiges Ereigniss rief im Sommer dieses Jahres den Herzog abermals an Philipps Hoflager nach Worms.

Vor den pābstlichen Legaten Hugolin, Bischof von Ostia, und Leo von Santa Croce, die Innocenz III. nach Deutschland geschickt hatte, um Philipps Verhandlungen zum Abschluss zu bringen, schwor dieser in allen Stücken, wegen der er in den Bann gekommen, den Anordnungen des Pabstes sich zu fügen, und sofort wurde er in feierlicher Weise wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.

Vermittlung zwischen den beiden Nebenbuhlern brachten die beiden Legaten nicht zu Stande, nur einen Waffenstillstand bis auf Johann Baptist künftigen Jahres gelang ihnen zu erzielen.

Aber noch eines andern Friedenswerkes Zeuge wurde Herzog Ludwig auf dem Reichstage zu Augsburg, der den Fürsten auf St. Andreasfest angesetzt war: die Lossprechung des Erzbischofes Adolf von Köln von dem Banne, welche König Philipp von den beiden Legaten noch vor ihrem Scheiden aus Deutschland dort erwirkte.

Der Waffenstillstand, der auf ein Jahr war abgeredet worden, nahte seinem Ende, und kampfgerüstet erwarteten beide Fürsten dessen Ausgang, zu einem endlichen, entscheidenden Schlag.

Zu Bamberg sammelten sich die Heerhaufen der süddeutschen Fürsten. Da erscholl die Kunde von der grauenvollen Unthat, die in der bischöflichen Pfalz zu Bamberg der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach im Einverständnisse, wie es hiess, mit dem Bischofe Eckbert und dessen Bruder Markgraf Heinrich von Istrien begangen (21. Juni 1208).

V. Herzog Ludwig unter König Otto IV.

Gleichwie, wenn der Blitz aus reinem, wolkenlosen Himmel Verderben bringend herabzuckt, das anfangs geblendete Auge nur allmählig die Folgen des vernichtenden Strahles überblickt, so löste sich der anfangs stumme Schrecken über Philipps Ermordung bald in allgemeinen Jammer auf, ob der bösen Folgen dieser Unthat.

Gewaltthätigkeiten aller Art erneuten sich, und nun galt es durch einen raschen Entschluss, dem um sich reissenden Verderben so schnell wie möglich ein Ende zu machen.

Otto hatte sich nach Philipps traurigem Ende an den Pabst gewendet und ihn gebeten, nunmehr seine Erhebung auf den deutschen Thron zu vollenden. Innocenz III., der die Kunde von dieser Unthat durch den Kardinal-Bischof Hugolin von Ostia erfahren hatte, erklärte sich auch sogleich gegen jede neue Wahl und versicherte Otto die Unwandelbarkeit seines Wohlwollens, empfahl ihm aber zugleich Mässigung gegen seine bisherigen Widersacher. An Herzog Ludwig, gleichwie an

die übrigen Anhänger der Staufen, erliess er aber die Ermahnung, nunmehr an Otto sich zu halten, und diesem seine Hülfe und Anerkennung zuzuwenden. „Der giftige Stoff des Zwistes, der bisher im Reiche emporgewuchert, habe nicht blos diesem, sondern der ganzen Christenheit nur zu sehr geschadet; ihm liege aber ob, mit emsiger Sorgsamkeit zu verhüten, dass durch Keines Unbesonnenheit sich wieder erneuere, was durch ein göttliches Gericht abgewendet worden sei. Wenn gleich er die grausame That verabscheue, vor der jedwedes fromme Gemüth zurückbeben müsse, so sei darin die göttliche Fügung nicht zu verkennen, welche augenscheinlich über König Otto walte." *)

Mit Entschiedenheit trat Herzog Ludwig nun für Otto auf, und wirkte eifrig zu dessen Anerkennung.

Auf einem Hoftage zu Frankfurt ward Otto am 11. November von den in zahlreicher Menge anwesenden Fürsten als König anerkannt.

Drei Tage darauf erhielt Herzog Ludwig für sich und alle seine Erben von dem neuen Könige, und zwar wie Otto ausdrücklich hervorhebt, in Anerkennung der treuen Ergebenheit, mit der Ludwig seine Erhebung auf den deutschen Thron betrieb, die Belehnung mit dem Herzogthume Bayern, sammt allen Ländern und Besitzungen, wie sie der Herzog schon bei Lebzeiten seines Vorfahren besessen hatte. Hiezu verlieh ihm der König den Hof Moringen, sowohl das einstige Eigenthum Heinrichs des Löwen, als jenen Theil, welcher König Philipps Töchtern, deren Verzicht er durch anderweitige Entschädigung zu erlangen hoffte, angefallen war, so dass der Herzog mit dieser Verleihung von ihm eine freie Rente von 200 Mark geniesse.

Noch mehr! Der König Otto und seine Brüder Pfalzgraf Heinrich und Herzog Wilhelm von Lüneburg verpflichteten sich, wegen der Güter

*) Reg. imp. 152 ap. Baluz I. 752.

und Leute ihres Vaters gegen Herzog Ludwig nie mehr einen Anspruch zu erheben.

Auch die Lehen, welche König Philipps Mörder, der Markgraf von Istrien und der Pfalzgraf von Wittelsbach vom Reiche besassen, wurden dem Herzoge verliehen und bestättigt, mit dem Versprechen, ihm mit dem Schlosse Neuburg am Inn auch den Forst Bazhart zuzuwenden.

Von Frankfurt hinweg zog Herzog Ludwig mit dem Könige nach Mainz. Um diesem sogleich einen Beweis zu geben, wie er die eben empfangene Gunst zu schätzen wisse, verzichtete er hier in dessen Gegenwart auf jenen Theil der Mainzer-Lehen des Hauses Wittelsbach in Thüringen, welchen sein Afterlehensträger, Graf Burchard von Mannsfeld, dem Kloster Walkenried als freies Eigenthum zuzuwenden, und damit dem Schutze König Ottos selber, als dieses Kloster Vogt, zu unterstellen gedachte.

Zu Augsburg wurde (am 6. Januar 1209) von König Otto die Acht über den Pfalzgrafen Otto und den Markgrafen Heinrich von Istrien verkündigt. Die Thäter wurden aller Würden, Lehen und Eigengüter für immer verlustig erklärt, erstere weitere verliehen, die eignen Güter aber den Erben überlassen.

Herzog Ludwig, welchem anfänglich auch die Markgrafschaft Istrien ertheilt worden war, verzichtete hier auf dieselbe zu Gunsten des Patriarchen Wolfger von Aquileja, den er auf der Rückreise von diesem Hoftage mit dem Bischofe Gebhart von Triest, und Grafen Meinhard von Görz auf seinem Schlosse Landshut bewirthete.

Auf Wolfgers Verwendung, welcher als ehemaliger Diöcesan von Passau dem Kloster St. Florian freundlich zugethan war, gestattete der Herzog damals, dass seine Ministerialen diesem Kloster Besitzungen

schankungsweise zuwenden können, jedoch unbeschadet seiner vogteilichen Rechte, welche er an Niemanden zu verleihen, sondern unentgeltlich zu verwalten versprach.

Zugleich beurkundete Herzog Ludwig, dass dieses Kloster an dem jährlichen Bezuge von 150 Fudern Salzes, welche Alram, Vogt von Perg, aus seinem Salinen-Antheile in Reichenhall dahin vermacht hatte, keinen Abbruch erleiden solle. *)

Ohne Widerspruch setzte Ludwig sich in den Besitz der Güter Pfalzgraf Ottos, dessen Sitz, die Stammburg Wittelsbach er brach, und an deren Stätte ein Kirchlein zu Ehren der heiligen Jungfrau erbaute.

Nicht so leicht ging es mit der Besitzergreifung der Grafschaft Andechs und der übrigen Güter Markgraf Heinrichs. Nur mit Gewalt, und erst nachdem die Vesten Andechs und Wolfratshausen erstürmt und zerstört waren, gelang es dem Herzoge diese seiner Herrschaft einzuverleiben. Die Klöster Tegernsee, Dietramszell, Diessen und andere Gotteshäuser, über welche die Andechser die Vogtei geführt, wurden bei dieser Gelegenheit hart bedrängt und mitgenommen.

*) Ein Theil dieser Saline war nämlich an den Landgrafen Diepold von Leuchtenberg durch die Erbansprüche seiner Gemahlin gediehen, und von diesem wieder an den Herzog Ludwig gelangt, welcher denselben an die Grafen von Plain verpfändete.

Aus dieser Urkunde ergibt sich zugleich, dass die bisher noch unermittelte Gattin des Landgrafen Diepold aus dem erlauchten Hause der Vögte von Perge, einem selbst mit den Babenbergern in verwandtschaftlichen Verhältnissen stehenden Geschlechte, gewesen sei. Siehe auch: Stülz Ueber die Vögte von Perg in Chmel's österr. Geschichtsforsch. Bd. II. pp. 260—273.

Da nach dem Spruche zu Augsburg die Eigengüter der Geächteten deren nächsten Erben waren überlassen worden, erkaufte Ludwig, um sein Gebiet abzurunden und ungemischt zu erhalten, auch diese theilweise noch hinzu.

Schon auf dem Tage zu Augsburg hatte Otto die Romfahrt beschlossen und auf dem in der Fasten zu Hagenau gehaltenen Hoftage den Fürsten geboten, sich zu demselben einzustellen.

Zur Ausführung dieses Vorhabens brauchte Otto aber Geld, und obwohl jene Fürsten, welche sich nicht selber stellen wollten, zu bestimmten Geldbeitrag angehalten wurden, suchte er auch bei seinem Oheime König Johann von England um eine Geldhülfe an, und liess seinen Antrag durch Herzog Ludwig und eine grosse Anzahl deutscher Fürsten durch ein eigenes Schreiben unterstützen.

Augsburg war als Sammelplatz des Heeres bestimmt, wo Herzog Ludwig mit seinem Gefolge sich rechtzeitig einfand (Jakobi). Gegen Maria Himmelfahrt wurde von hier aufgebrochen. Der Zug ging über Insbruck, Brixen und Trient. Am Garda-See wurde in der zweiten Hälfte des Monats August zuerst gelagert. Ludwig nahm an mehreren Geschäften Theil, welche König Otto hier erledigte.

Von da ging der Zug über Bologna und gelangte, nach abermaliger kurzer Rast zu Siena am 2. October vor Rom an.

Ludwig war hier Zeuge der am 4. October vollzogenen feierlichen Krönung Otto's IV. durch Pabst Innocenz III., aber auch der bald darauf erfolgten Feindseligkeiten der Römer gegen die Deutschen, welche nur das Vorspiel des nahen Zerwürfnisses des Kaisers mit dem Pabste waren.

Erbittert war Otto wegen nicht erhaltener Genugthuung aus der Stadt gezogen, und hatte das Lager wieder bezogen. Als ihn aber der bald fühlbare Mangel an Lebensmitteln nöthigte, auch dieses zu ver-

lassen, bemächtigte er sich gegen die gegebene Zusage der Städte Tusciens. Ludwig war ihm bis San Miniato, am linken Ufer des Arno, im florentinischen Gebiet, gefolgt, wo er am Ende Octobers noch bei ihm verweilte. Wo er sich von da hingewendet, und ob er sich an den fernern Unternehmungen Ottos betheiligt habe, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich.

Erst als Otto in der Mitte des Jahres 1210 wieder in Mittel-Italien und der Lombardei erschien, treffen wir den Herzog Ludwig wieder in des Kaisers unmittelbarer Nähe.

Als er im Juni mit diesem zu Alessandria sich befand, erschien Abt Poppo von Niederaltach und brachte bei dem Kaiser in Ludwigs und vieler anderer bayerischen Grossen Gegenwart seine Klage wider die Grafen von Bogen vor, die als seines Klosters Vögte dasselbe hart bedrückten. Der Kaiser liess sich theilnehmend den ganzen Inhalt der Klage darlegen, und trug dem Herzoge auf, diese Angelegenheit mit aller Strenge der Gerechtigkeit zu erledigen, das Kloster von allem fernern Schaden zu bewahren, und desselben Schutz unentgeltlich zu übernehmen, bis er selber zurückkäme. Den Kaiser noch über Tortona und Piacenze begleitend, kehrte der Herzog nach Bayern zurück, und hielt zur Erledigung des erhaltenen Auftrages zu Regensburg einen feierlichen Hoftag.

Vor des Landes Grossen wurde den Grafen von Bogen der kaiserliche Ausspruch eröffnet. Sie wussten aber durch mancherlei Einwendungen es dahin zu bringen, dass es zu keinem Entscheide kam, und der Herzog sich genöthigt sah, einen neuen Rechtstag in Platling anzusetzen.

Noch mancherlei Geschäfte wurden in diesem Jahre von dem Herzoge erledigt.

Als nunmehriger Herr der andechsischen Besitzungen in Tirol bestättigte er dem Kloster Wilten die Rechte, welche es wegen Verlegung des Marktes Inspruck auf des Innes rechtes Ufer von Markgraf Berthold von Istrien, dessen Söhnen und Enkeln erworben hatte.

Von den ehemaligen Gütern der Burggrafen von Regensburg und des Markgrafen von Vohburg schenkte Ludwig dem deutschen Orden die Egidien-Kirche in Regensburg, einen Weinberg zu Ort, und einen Mansus bei Regensburg, die Kirche St. Georgen, und die Kirche im neuen Markte Cham, so wie die Kirche in Aichach.

Kaiser Otto, nicht zufrieden, sich in den Besitz der Länder der mathildischen Erbschaft und des alten Patrimoniums der Kirche gesetzt zu haben, war im November (1210) auf Markgraf Diepolds von Vohburg Zureden in das Königreich Sicilien eingebrochen, und liess sich selbst durch die am 18. November durch Innocenz III. ihm und seinen Anhängern angedrohte Excommunication nicht abschrecken, seine Unterwerfung Apuliens fortzusetzen.

Am grünen Donnerstage des folgenden Jahres (31. März 1211) wurde dieselbe wiederholt und feierlich verkündet, und die deutschen Fürsten durch ein besonderes Schreiben des Pabstes, des Eides, den sie dem Kaiser geschworen, entbunden, mit der Hinweisung, nunmehr den schon als Kind erkiesten Sohn Kaiser Heinrichs VI., den jungen König Friedrich von Sicilien zu wählen.

Ein Theil der deutschen Fürsten schickte sich auch an, zur neuen Wahl zu schreiten, und hielt, erst zu Bamberg eine geheime, dann zu Nürnberg eine öffentliche Versammlung, auf welcher Otto IV. abgesetzt, und der junge Friedrich zum römischen Könige erwählt ward.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen in Deutschland entschloss sich Otto zur Rückkehr, traf aber erst Ende Februar 1212 in Deutschland

ein, um sogleich (auf Sonntag Lätare — 4. März) die deutschen Fürsten auf einen Hoftag zu Frankfurt um sich zu versammeln. Nur wenige geistliche Fürsten waren da erschienen. Aber auch der Treue der weltlichen Fürsten sich durch besondere Verträge zu sichern, fand Otto für nothwendig.

Herzog Ludwig schwor ihm lebenslänglich, treu und ohne Gefährde gegen den Pabst und Jedermann zu dienen, und durch keine Veranlassung von ihm sich abzuwenden. Zwölf Edelherren verbürgten sich, dem Kaiser gegen den Herzog beizustehen, wenn dieser gegen sein eidliches Versprechen handeln und selbes brechen würde. Ebenso viele Ministerialen verpflichteten sich überdiess, im Falle der Herzog sein gegebenes Wort verletzte, zu Augsburg zum Einlager sich zu stellen. Ausserdem gab der Herzog zwölf Jünglinge als Geiseln von Ostern an auf zwei Jahre in des Kaisers Hände.

Ein ähnlicher Vertrag wurde von dem Kaiser am nämlichen Tage auch mit dem Markgrafen Dietrich von Meissen geschlossen.

Um Herzog Ludwig noch fester an Otto und das Haus der Welfen zu ketten, verlobte Pfalzgraf Heinrich auf dem Reichstage zu Nürnberg (Pfingsten 1212) mit Otto, Ludwigs einzigem Sohne und Erben seine jüngere Tochter Agnes, der er ein Zugeld von 32,000 Gulden verhiess. *) Bei dieser Gelegenheit scheint Heinrich, um bei der Gefahr, die seinem Bruder durch den jungen König Friedrich drohte, wenn dieser obsiegte, nicht wie ehedem zwischen Otto und Philipp eine zweideutige Rolle

*) S. (Crollius) Dass die Pfalzgrafen bei Rhein noch vor der Wittelsbachischen Regierung die ersten weltlichen Kurfürsten gewesen etc. Frankfurt und Leipzig 1786. 4., wo der Verfasser pag. 13 Note x ausdrücklich anführt „dieser bisher noch unbekannte Umstand wird mir durch eine noch ungedruckte urkundliche Nachricht bewährt, und kann zu anderer Zeit bekannter werden.“

spielen zu müssen, die Pfalzgrafschaft seinem Sohne Heinrich abgetreten zu haben, da dieser ohnehin, zur Volljährigkeit gelangt, sein mütterliches Erbe, die pfalzgräflichen Lande angetreten hatte.

Die dem Kaiser Otto treugebliebenen Fürsten, welche sich hier eingefunden hatten, erkannten den König Ottokar, als hauptsächlichen Veranstalter der Wahl Friedrichs, als seiner Würde verlustig, und sprachen selbe seinem Sohne zu.

Gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen aber wurde eine Heerfahrt unternommen, dessen Lande mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und zuletzt Weissensee belagert.

Mitten unter diesem kriegerischen Getümmel hielt Otto am Sonntage vor Jacobi (22. Juli) zu Nordhausen sein Beilager mit der ihm schon seit langem anverlobten Beatrix.

Grosse Hoffnungen hatte Otto auf den endlichen Vollzug seiner Ehe gebaut, die ihm ein unseliges Verhängniss nur zu bald vernichtete. Durch einen plötzlichen Tod ward Beatrix ihm schon am 11. August entrissen, und alle die Entwürfe, die er daran knüpfte, mit ihr zu Grabe getragen. Kaum hatten die Bayern und Schwaben den Tod der jungen Kaiserin erfahren, als sie Ottos Lager verliessen, so dass dieser sich genöthigt sah, die Belagerung Weissensee's aufzugeben, und sich nach Erfurt zurückzuziehen.

VI. Herzog Ludwig während König Friedrichs II. Anwesenheit in Deutschland.

Der Erwerb der Rheinpfalzgrafschaft.

Auf der Fürsten Einladung im Sommer 1212 in Deutschland angekommen, war der junge König Friedrich am 5. Dezember zu Frankfurt



von seinen Anhängern zum römischen Könige gewählt, und am folgenden Sonntage (9. Dezember) zu Mainz von dem dortigen Erzbischofe gekrönt worden, nachdem er zuvor durch Ottos vormaligem Kanzler, dem Bischofe Konrad von Speier und Metz mit dem Könige von Frankreich ein Bündniss geschlossen, und von diesem eine beträchtliche Geldhülfe erhalten hatte.

Zu Mainz belehnte der neue römische König die rheinländischen Fürsten, und setzte einen Hoftag auf Lichtmess nächsten Jahrs (2. Febr. 1213) nach Regensburg an, um auch in Oberdeutschland der Fürsten Lehenseid entgegen zu nehmen.

So allgemein war der Uebertritt der süddeutschen Fürsten zu Friedrich, dass Herzog Ludwig vergeblich hätte wagen dürfen, sich allein den Fortschritten des jungen Königs entgegenzustellen.

Nicht nur die Bischöfe von Freising, Regensburg, Trient, auch die im Mai des vorigen Jahres noch auf Ottos Seite gewesenen Bischöfe von Passau und Eichstädt, die Herzoge von Oesterreich und Mähren hatten Friedrich anerkannt, und zu Regensburg sich eingefunden, daher es nicht mehr so befremden kann, dass Herzog Ludwig diesem Beispiele folgte, und mit den Grafen Konrad von Moosburg und Chalhoch von Kirchberg, zweien Gewährleistern seines Vertrags mit Otto auf diesem Hoftage erschien, so wie im Juli zu Eger, wo Friedrich dem Pabste Innocenz III. zum Danke für seine Erhebung jene Versprechungen wiederholte, wie selbe Otto aus ähnlicher Veranlassung gegeben hatte.

Während Friedrich im folgenden Jahre (1214) seine Macht in Schwaben und am Oberrheine zu befestigen suchte, und mehrere Hof- und Recht-Tage hielt, von welchen Herzog Ludwig den im Februar zu Augsburg, und im März zu Rotweil gehaltenen beiwohnte, hatte Otto ein gleiches am Niederrhein gethan, und eine Heerfahrt gegen Friedrichs Verbündeten, den König von Frankreich vorbereitet, und in's Werk ge-

setzt. Das Unglück zu vollenden, das ihn am 27. Juli (1214) bei Bouvines getroffen, und um nun auch seine Anhänger sich zu unterwerfen, eilte Friedrich mit einem zahlreichen Heere, das die süddeutschen Fürsten, die Herzoge von Bayern, Oesterreich, Karnthen und Meran ihm persönlich zugeführt hatten, an den Niederrhein.

Auf dem Zuge dahin hatte Herzog Ludwig das Unglück, in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich zu gerathen, der ihn hinterlistig bei sich aufnahm, und in dem Schlosse Nidecken zurückhielt.

Nach der baldigen Unterwerfung des Herzogs von Brabant, der erst seit wenigen Monaten König Ottos Schwiegervater geworden war, gieng Friedrich, um Ludwigs Gefangenschaft zu rächen, zur Belagerung Jülichs über, mit dessen Zerstörung Graf Walram gezwungen ward, sich dem Könige Friedrich zu ergeben.

Ludwigs Freilassung wurde jedoch nur gegen eine grosse Summe Geldes zugestanden.

Bestürzt hatte ganz Bayern den Unfall seines Herzogs vernommen, und Reich und Arm, Hoch und Nieder steuerte seinen Antheil bei, um die Summe des Lösegeldes aufzubringen. Das Kloster Scheyern allein erlegte hiezu 1000 Mark.

Erst gegen Ende Dezember scheint Ludwig seiner Haft entlassen worden zu seyn.

Friedrich hatte es sicher nicht an Verheissungen auf Belohnung fehlen lassen, um den Herzog Ludwig für seine Sache zu gewinnen. Es waren ja auch jene 20,000 Mark, welche der König von Frankreich dem jungen Prätendenten zu Verfolgung seiner Zwecke hatte zukommen lassen, unter diejenigen Fürsten vertheilt worden, welche gleich anfänglich Friedrichs Partei ergriffen hatten.

Durch seine bisherigen glücklichen Erfolge war ihm Gelegenheit gegeben, auch Ludwigs Uebertritt zu belohnen, den dieser sogar eine Zeit lang mit seiner persönlichen Freiheit hatte büssen müssen.

Schon Kaiser Heinrich VI. hatte dem Herzoge mit der Hand Agnesens, des Pfalzgrafen Konrad Erbtochter, die rheinische Pfalzgrafschaft zuwenden wollen, ein Plan, der ihm durch die heimliche Verlobung der jungen Fürstin mit Heinrich von Braunschweig, Heinrich des Löwen Sohne, war vereitelt worden. Ein Sohn Heinrich, und zwei Töchter Irmengard und Agnes waren dieser Ehe entsprungen. Dem Sohne hatte Pfalzgraf Heinrich, wie erwähnt, seit 1212 die pfalzgräfliche Würde abgetreten, die jüngere Tochter Agnes aber dem Erbprinzen Otto von Bayern verlobt. Allein schon am 1. Mai 1214 starb der junge Pfalzgraf, und sein Erbe ging, da die ältere Schwester Irmengard schon vermählt und abgefertigt war, auf die jüngere Agnes über, die zwar verlobt war, aber noch keinen Verzicht geleistet hatte.

Da mit ihrer einstigen Vermählung dem Prinzen Otto das Pfalzgrafen-Land zufallen musste, hielt Ludwig als die geeignetste Belohnung einstweilen schon die reichslehenbare Würde der Pfalzgrafschaft seinem Sohne, oder vielmehr sich selber, als dessen natürlichem Vormunde zuzubringen, und fand bei Friedrich bereitwillige Erfüllung seines Wunsches, indem dieser die Pfalzgrafschaft durch den Tod des jungen Heinrich als erledigt betrachten mochte.

Zu Metz, wo Friedrich einen Hoftag vorbereitete, erschien Ludwig nach seiner Befreiung zum ersten Male wieder bei dem Könige.

Und wahrscheinlich hier war es, dass Friedrich ihm und seinem Sohne die pfalzgräfliche Würde verlieh, denn schon in der nächsten Urkunde, welche Ludwig ausstellte, führt er diesen Titel.

Von Metz hinweg nahm Ludwig seinen Rückweg durch die pfalzgräflichen Lande, und sprach im Kloster Schönau ein, um demselben für den Schaden, den seine Kriegsleute auf dem Hinabwege zu der niederrheinischen Heerfahrt demselben zugefügt, einen Ersatz zu gewähren. Er wies dem Kloster das Fischrecht zu Oppau auf so lange an, bis aus dessen Erträgnissen der Schaden nach des Klosters Ermessen ersetzt seyn würde. Agnes, welche zugleich mit ihren Besitzungen der Obhut ihres künftigen Schwiegervaters war anvertraut worden, hatte als die eigentliche Erbherrin des angewiesenen Gegenstandes ihre Einwilligung dazu hergegeben.

Als im nächsten Jahre, anfangs April, Friedrich zu Augsburg Hof hielt, ward Ludwig als neuer Pfalzgraf bei Rhein in dem Fürstenrathe aufgeführt, und seiner in den königlichen Briefen, die damals ausgefertigt wurden, mit diesem Titel neben dem seiner herzoglichen Würde erwähnt.

Schon zu Anfang des Jahres 1213 hatte Innocenz III. zu einem neuen Kreuzzuge aufgefordert. Als am 1. Mai 1215 König Friedrich zu Andernach einen Hoftag hielt, nahm Herzog Ludwig mit vielen andern Fürsten des Kreuzes Zeichen. Hier wurde zugleich beschlossen und beschworen, auf St. Johannis-Fest sich der Städte Köln, wo Otto IV. noch immer weilte, und Aachen zu bemächtigen.

Die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, begleitete Ludwig den König aufwärts bis nach Kaiserslautern, und führte zur gebotnen Zeit seinen Heerbann hinab zu der Eroberung Aachens, wo Friedrich am 24. Juli einzog, und Tags darauf, am St. Jacobs-Feste vom Erzbischofe Siegfried von Mainz feierlich gekrönt wurde.

Von da ging Ludwig mit dem Könige über Neuss an die Unterwerfung Kölns, wo am 4. August der Einzug gehalten wurde. Damit war Ottos Macht am Niederrhein gebrochen.

Von dem Hoftage hinweg, der Herzog Ludwig auf 1. Mai 1216 nach Würzburg gerufen hatte, ging er in die Pfalz und bestättigte zu Worms in dem Hofe des Klosters Schönau, dass dieses Klosters Besitzungen zu Scharra an der Bergstrasse von fremder Gerichtsbarkeit befreit seyn solle.

Um auch die Anhänglichkeit des Bischofes Ulrich von Passau belohnen zu können, bewog König Friedrich den Herzog Ludwig, auf jenes Fahnlehen zu verzichten, welches ehedem bei dem Tausche mit dem Hochstifte Passau um das königliche Frauenkloster Niedernburg an das Reich, und von diesem an des Herzogs Vater Otto gelangt war.

Diess geschah auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo sich König Friedrich noch zu Ende des Jahres 1216 eingefunden hatte. Ludwig entsagte hier am 21. Januar 1217 auf das genannte Lehen in des Königs Hände, zu weiterer Vergebung an den Bischof, um es von diesem wieder als nunmehr hochstiftisches Lehen zu empfangen. Als neuen Ersatz hiefür verzichtete der Herzog zu Gunsten des Hochstiftes auf die von ihm als Erblehen vom Reiche besessene Grafschaft über die passauischen Prädien im Ilzgau.

Fast das ganze Jahr 1217 hindurch brachte Ludwig am Hoflager Friedrichs zu, bei welchem er zu Hagenau, Augsburg, Regensburg, Passau, Fulda, Altenburg und Nürnberg erscheint.

Im Laufe dieses Jahres war Ludwig auch in die Pfalz gekommen.

Erzbischof Engelbert von Köln (am 29. Februar 1216 erwählt) hatte die Veste Turon (von Pfalzgraf Heinrich im Jahre 1198 an der Mosel erbaut) und anderer pfälzischer Besitzungen sich bemächtigt. Da er sich trotz aller Einwendungen zur Zurückgabe derselben nicht bewegen liess, wandte sich Herzog Ludwig mit seiner Klage an den Pabst.

Dieser erliess an Engelbert den Befehl, sein Gewissen und seinen Ruf zu bedenken, und das Schloss zurückzustellen. Dem Bischofe von Würzburg und den Aebten von Eberbach und Heisterbach aber wurde von dem Pabste aufgetragen, wenn der Erzbischof den apostolischen Befehl zu erfüllen verschmähen würde, die Parteien vor sich zu laden und ohne weitere Berufung zu gestatten, die Sache gerichtlich zu entscheiden*). Diese vermochten jedoch nichts auszurichten, und Engelbert blieb in dem Besitze des Schlosses, zu dessen Verstärkung er sogar noch einen festen Thurm erbauen liess.

So lange Friedrich noch in Deutschland weilte, nahmen seine Hoftage Herzog Ludwigs Thätigkeit, wie bisher, ununterbrochen in Anspruch. Anfangs Januar 1218 hatte Ludwig, wohl von der Pfalz aus, zu Wimpfen sich bei dem Könige eingefunden, und weilte später zu Vrechenburg, Ulm, Nürnberg und Fulda, dann im Jahre 1219 zu Hagenau, Speier, Nürnberg, Goslar an dessen Hoflager.

Auf dem Tage zu Nürnberg (Juni 1219) hatte die Abtissin von Obermünster auf ihre Klage, dass Ulrich von Bentling und andere die Vogteien über Tegernheim, Piclenhofen, Otmaring und Nanzing unrechtmässiger Weise anzumassen sich erlauben, in dem Fürstenrathe das Urtheil ausgebracht, dass die Vogteien ihr frei eigen zugehören. Ihrer Bitte entsprechend, verlieh der König diese Vogteien dem Herzoge Ludwig mit dem Bedinge, selbe nicht weiter vergeben zu dürfen.

Kaiser Otto IV. war am 19. Mai 1218 gestorben, seinem Bruder Heinrich den Auftrag hinterlassend, die Reichsinsignien seinem Gegner Friedrich zwanzig Wochen nach seinem Tode auszuliefern. Erst auf dem Reichstage zu Goslar (Juni und Juli 1219) vollzog Heinrich seines Bruders letztwillige Verfügung.

---

*) Acta Palat. VI. 318. Schreiben des Pabst Honorius v. 1. Juni 1218.

Ludwig und Heinrich sahen sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Male wieder. Letzterer hatte seinen Prätensions-Titel als Pfalzgraf bei Rhein noch nicht aufgegeben, und um ihn jetzt, da er sich dem Könige wieder freundlich genähert hatte, nicht zu verletzen, wurde Ludwig in den damals ausgefertigten Urkunden nur als Herzog von Bayern aufgeführt.

Aber schon auf dem Reichstage zu Nürnberg, der noch in demselben Jahre (1219) den ganzen Monat November hindurch stattfand, erhielt Ludwig von dem Könige wieder den pfalzgräflichen Titel.

Unter den Reichsgeschäften, welche hier erledigt wurden, kamen auch die Irrungen zwischen Ludwig und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg zur Sprache.

Bischof Konrad von Regensburg und Pfalzgraf Rapotho hatten eine Richtung zwischen beiden Fürsten getroffen, und dem Könige Vortrag darüber erstattet.

Um den damit erzweckten Frieden zu erhalten, und jegliche Veranlassung zu weiterem Streite abzuschneiden, ertheilte der König dem Vertrage, welchen Erzbischof Eberhard und Herzog Ludwig beschworen, und dessen Aufrechthaltung eidlich angelobt hatten, seine Sanction und liess die feierliche Bestättigung desselben mit seinem Majestäts-Siegel bekräftigen.

Die einzelnen Bestimmungen dieses wichtigen Vertrages, welcher die gegenseitigen Streitigkeiten jedoch nur für kurze Zeit zu stillen vermochte, waren folgende:

Sowohl der Erzbischof als der Herzog soll seines Rechtes in Reichenhall ungestört geniessen, wie es unter Herzog Heinrich dem Löwen und Herzog Otto gewesen, so zwar, dass dem Herzoge Ludwig dies-

und jenseits der Brücke der Grafenbann zustehe, bis zum Steinbache; der Erzbischof aber seines Rechtes gebrauche, wie es seine Vorfahren unter den genannten Herzogen hergebracht.

Das neue Schloss soll zerstört und das Gebäude gänzlich aufgelassen werden; weder dieses noch ein anderes soll daselbst von dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern, oder von dem Herzoge und seinen Erben auferbaut werden.

Die alte Stadt hat an ihrer Stelle zu verbleiben und darf niemals anderswohin verlegt werden.

Die Schiff-Fahrt auf der Saale nach Reichenhall soll frei seyn, wie von Alters her.

Mit dem Zolle, ob er von den Leuten des Erzbischofes zu geben ist oder nicht, verbleibt es bei dem Herkommen, wie es unter den obgenannten Herzogen bestanden.

Von der salzburgischen Münze sind bei deren Erneuerung dem herzoglichen Richter zwei Pfunde zu entrichten; die salzburgischen Münzer haben in Reichenhall den Wechsel frei zu treiben, und keine andern.

Zu Garching an der Alz ist die Brücke wieder herzustellen, der hievon fallende Ertrag gemeinsam zu theilen, und Niemanden der Uebergang zu verwehren.

Die Strassen sollen allen Verkehrenden frei und offen stehen, und jeder Zwang, an eine gewisse Strasse oder Brücke sich zu halten, aufgehoben seyn.

Der Erzbischof soll Vager und Halburg haben sammt Zugehör, wie bisher, es erwirke denn der Herzog im Wege Rechtens oder durch friedlichen Vertrag das Gegentheil.

Der Herzog hingegen habe Karlstein mit dem, was Graf Friedrich von Peilstein jüngst in Nutzen und Gewähr offenkundig besessen und hinterlassen, bis der Erzbischof ihm es auf dem Rechtswege abgewinnt, oder sich mit ihm freundschaftlich darüber vergleicht.

Rudiger von Saalfelden hat dem Herzoge zu überlassen, was er nach des Grafen Friedrich Tode sich etwa angemasst; anderes mag er in Ruhe geniessen.

Ueber die gegenseitig zugefügten Schäden soll keine Klage erhoben werden; würden neue auftauchen, haben sie sich gegenseitig Genugthuung zu geben.

Ausserdem hat der Erzbischof über das alte Privilegium Kaiser Arnulfs, wie es der Herzog verlangt, vor dem Könige Rede zu stehen, wenn er hierüber rechtmässig aufgefordert seyn wird; es müssten denn beide im gemeinsamen Einverständnisse zu einem andern Auskunftsmittel sich vereinigen.

Uebrigens sollen der Erzbischof und seine Nachfolger alles Recht, welches das Kloster Altach über Leute und Besitzungen sowohl am Salzbrunnen als in der Stadt Reichenhall und im Gebirge gehabt, frei und ungestört besitzen, wie der Erzbischof alles jenes Eigenthum und Dominium von dem Abte und Kapitel von Altach bekannter Weise mit Einwilligung und Erlaubniss aller derer erhalten hat, deren Einstimmung hiezu zu erholen war, des Bischofes Ekbert von Bamberg nämlich, als Patrons und Herrens des Fundus, und des Herzoges von Bayern als Vogtes; doch unbeschadet der vogteilichen Rechte des letztern über die genannten Leute, die dieser bisher gleichwie seine Vorfahren genossen, so dass ihm sein Recht von dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern in keinem Punkte geschmälert werde, oder auf irgend eine Weise beschränkt, so wie auch der Herzog und seine Erben dem Erzbischofe

und seinen Nachfolgern nach Inhalt dieser Satzung alles genau zu beachten haben.

Auf diesem Tage nahm Friedrich auch noch besondere Veranlassung, wie er selber hervorhebt, Ludwigs Verdienste um seine Erhebung, und dessen unermüdete und aufrichtige Ergebenheit durch eine umfassendere Gnaden-Verleihung zu belohnen, und ertheilte ihm das bisher als kaiserliches Regale vorbehaltene Bergwerks-Recht in den Landen seines väterlichen Erbes sowohl als seines Reichs-Lehens.

Der König Friedrich hatte auf diesem Tage zu Nürnberg die Fürsten schwören lassen, den lang verheissenen Kreuzzug anzutreten, zu dessen endlichen Vollzug er von dem Pabste Honorius III. wiederholt war aufgefordert worden.

Aber auch wegen seiner noch vorherzugehenden Krönung, und wegen der zu diesem Ende zu veranstaltenden Romfahrt, sollte das Nöthige noch besprochen und beschlossen werden, weshalb ein neuer Hoftag nach Frankfurt anberaumt wurde.

In ungemeiner Anzahl versammelten sich da die deutschen Fürsten, unter denen sich Ludwig gleichfalls einfand, nachdem er mit seinem Neffen, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen vorher noch zu Würzburg eine Besprechung gepflogen hatte.

Zu den Geschäften, welche Friedrich hier noch erledigte, nachdem ein Streit des Erzbischofs von Mainz mit eben dem genannten Landgrafen Ludwig die Wahl von Friedrichs erstgebornem Sohne zum römischen Könige unvermuthet schnell zur Durchführung gebracht hatte, gehört die von ihm auf Bitte des Bischofes Konrad von Regensburg und Herzog Ludwigs vollzogene Aufhebung der Verordnung, dass die Nürnberger Münze nach der Form der Regensburger ausgeprägt werde, in-

dem von und in die Münzen von Nürnberg und der bayerischen Städte ein anderes Gepräge zu führen hätten, als die Regensburger.

Von Frankfurt hinweg ging Ludwig in die Rheinpfalz, um vor dem Antritte seiner Romfahrt und des Kreuzzuges noch manche Verhandlung zum Abschlusse zu bringen.

In des Königs Gegenwart bestättigte er die Schankung des Patronats-Rechtes der Kirche Lüzelstat und deren Widdumhofes durch Friedrich Grafen von Leiningen an das Kloster Hegene in der Wormser Diöcese, für deren Abtretung der genannte Graf, um den pfälzischen Lehenhof nicht zu schmälern, einen Ersatz zu leisten versprach.

Dem Kloster Schönau, welchem Ludwig mit besonderer Liebe zugethan war, genehmigte er die Uebereinkunft, welche dasselbe mit den Edlen von Kirchheim und Waldorf über die Abforstung des Waldes bei Lochheim getroffen hatte, so wie die käufliche Erwerbung eines Gutes in Schwetzingen.

Von Augsburg aus, wo sich das Heer gesammelt hatte, trat Ludwig in König Friedrichs Gefolge den Römerzug an.

Noch auf der Scheide von Deutschlands Gränze, zu Bozen, verzichtete er am 5. September, nun auch mit seinem Sohne Otto, auf den Grafenbann im Ilzgau, welcher von der Ilz bis an die untere (grosse) Mühel sich erstreckte, und der ihm damals, als er denselben dem Reiche anheimgesagt hatte, von dem Bischofe wieder war verliehen worden, und fügte das Versprechen bei, dem Bischof gegen die Ansprüche des Grafen Berenger und Anderer in dessen Besitze zu schützen, wofür der Bischof ihm 500 Mark auf künftigen St. Jacobstag zu zahlen versprach, und zur Sicherung ihm aus dem bischöflichen Amte Possmünster und aus seinen Gütern zu Sulzbach jährlich 60 Pfund Renten verpfändete.

Von da ging der Zug über Verona nach Mantua, Bologna, Faenza nach Rom. An allen diesen Orten, wo längere Rasten gemacht wurden, musste Ludwig an den Geschäften Theil nehmen, welche Friedrich erledigte.

Am St. Cäcilientage (22. Nov.) empfieng Friedrich mit seiner Gemahlin zu Rom die Kaiserkrone aus des Pabstes Honorius Händen, und bezog nach der Feier dieses Tages wieder das Lager vor Rom auf dem Monte Mario, und dann bei Sutri, am Fusse des Monterose.

Kardinal-Bischof Hugolin von Ostia und Velletri erschien hier am 25. November vor dem Kaiser und den Fürsten, und erklärte aus Auftrag des Pabstes den Rath von Parma excommunicirt und das Land mit dem Interdict belegt, mit der Aufforderung an den Kaiser, auch den weltlichen Arm zu erheben und die kaiserliche Macht gegen die Uebergriffe und die Schmach, welche die Gemeinde Parma dem Bischofe und dem Clerus angethan.

Der Kaiser ernannte einen eigenen Fürstenrath, gebildet aus dem Patriarchen von Aquileja, dem Kanzler, Oberst-Kämmerer, Marschall, Seneschall, Truchsess, dem Herzoge von Bayern, Markgraf von Andechs und Herzog von Spoleto. Auf deren Rath und Beistimmung wiederholte er vor dem ganzen Parlamente und dem Heere mündlich den Bann über die Parmenser.

Bis zum Schlusse des Monates November im Lager bei Sutri verweilend, erliess er hier noch viele Anordnungen und Gesetze, und zog sich über Capua nach Neapel, wohin ihm Ludwig folgte, der gleichwie Friedrich selber vor dem Kardinale Hugolin nochmal das Kreuz genommen und versprochen hatte, den Zug nach dem heiligen Lande zu eröffnen.

Im Aprile des Jahres 1221 schiffte Ludwig sich zu Tarent, in dem Gebiete von Otranto, ein, nachdem der Kaiser, der ihn hieher begleitete, vorher noch dem deutschen Orden verschiedene wichtige Privilegien ertheilt hatte.

VII. Die Pläne wegen König Heinrichs VII. Vermählung.

Die Vermählung König Heinrichs war, seitdem er sich dem Jünglingsalter näherte, das Ziel der Bestrebungen und Berechnungen der Fürsten Deutschlands sowohl als des Auslandes.

Die deutschen Fürsten boten einer um den andern ihre Töchter an, und jeder suchte durch die Grösse der Mitgift den Vorzug vor den übrigen zu erringen, da alle wussten, dass Heinrichs Vater nur nach Geld dürste, und den Preis um die Hand seines Sohnes auf das Höchste spanne.

Der König von Ungarn sandte eine eigene Botschaft an den Kaiser und verhiess eine bedeutende Summe als Aussteuer seiner Tochter.

Dreissigtausend Mark hatte König Ottokar von Böhmen als Brautschatz versprochen, im Falle Heinrichs Wahl auf seine Tochter fallen würde.

Auf dem Tage zu Ulm (Januar 1225) wurde die Unterhandlung von Herzog Ludwig für Ottokar, welcher der Oheim seiner Gattin war, auf's eifrigste betrieben.

Mit grossem Gepränge war er nach Ulm gekommen, und erbot sich, noch 15,000 Mark der von Ottokar ausgesetzten Summe aus eignen Mitteln zuzulegen.

Gleichwie die deutschen Fürsten durch eine Verbindung mit dem Kaiser- und Königs-Hause die Mittel und Wege zu höherer Macht und Ansehen zu erlangen hofften, suchten auch Frankreich und England die Stütze, welche ein Bündniss mit dem deutschen Könige bei ihren Kämpfen gewähren würde, sich gegenseitig abzuringen.

König Heinrich sollte nach seines Vaters Heissen und mit des Pabstes Wissen ein Bündniss mit dem Könige Ludwig von Frankreich schliessen, zu welchem Ende er mit diesem zu Vaucouleurs (November 1224) eine Zusammenkunft hatte. Allein der Reichsverweser Erzbischof Engelbert hintertrieb die Ausführung dieses Vorhabens, und setzte den König von England sogleich hievon in Kenntniss, dessen Absicht er unterstützte, durch eine Doppelheirath mit deutschen Fürstenhäusern sich zu einem Bündnisse mit Deutschland den Weg zu bahnen, und Frankreich auf diese Weise den Vorrang abzugewinnen.

Der Herzog von Oesterreich hatte nämlich vor längerer Zeit schon seine Tochter Margaretha dem Könige von England angetragen, welcher hinwieder seine Schwester Isabella dem deutschen Könige als Braut zuzuführen trachtete.

Mit diesem Auftrage liess König Heinrich von England zu Anfang des Jahres 1225 eine Gesandtschaft nach Deutschland abgehen, nachdem er vorher noch in einem Schreiben vom 3. Januar (1225) dem Herzoge Leopold von Oesterreich eröffnet hatte, er sei nunmehr bereit, mit seiner Tochter sich zu vermählen.

Am 1. Februar kam ein Theil der Gesandtschaft zu Köln an, und erfuhr von Erzbischof Engelbert, der unerachtet seiner dringenden Geschäfte in Sachsen auf einen Tag in der Nähe von Köln zu einer Unterredung sich eingefunden hatte, was in jüngst verflossener Zeit zu Ulm vorgegangen, welcher Nachricht Engelbert den Rath beifügte, ein

so grosses Anerbieten zu machen, dass es dem Kaiser unmöglich falle, dasselbe auszuschlagen; und zwar sobald als möglich, denn der kürzeste Verzug bringe Gefahr.

Die Gesandten hatten keine Vollmacht zu so hohen Anerbietungen, auch war ein wichtiger Schritt in Heinrichs Vermählungs-Angelegenheiten schon geschehen.

Herzog Ludwigs Angebot war so glänzend befunden worden, dass ohne des jungen Königs Abneigung zu beachten, nach der Fürsten Rath die böhmische Prinzessin ihm anverlobt und bis zu ihrer Mannbarkeit und bis zum Vollzuge der Ehe an den Hof des Herzogs Leopold von Oesterreich gegeben wurde.

Dieser, welcher Heinrichs Aeusserung kannte, dass er des Böhmenkönigs Tochter niemals nehmen werde, fasste nun den Plan, seine Tochter statt dem Könige von England, dem jungen Staufen zu vermählen, und suchte vorerst das Hinderniss aus dem Weg zu räumen, welches seine Verwandtschaft mit Heinrich einem Ehebündnisse entgegensetzte.

Im März 1225 reisste er nach Rom, um sich die Dispense zu erwirken, welche ihm vom Pabste Honorius auch zu Theile ward.

Dieser Schritt Herzog Leopolds konnte kein Geheimniss bleiben, und empört hierüber, beschlossen die betheiligten Fürsten, sich an ihm zu rächen.

König Andreas von Ungarn und Herzog Ludwig von Bayern werden als die Häupter eines Bündnisses genannt, welches zu Leopolds Verderben beschworen wurde.

Herzog Ludwig war von dem Tage zu Ulm hinweg in die Pfalz gegangen, und hatte hier von dem Bischofe von Worms die Belehnung

mit Heidelberg und der Comecie Stahlbühel für sich, Otto und die männlichen Erben der Agnes erlangt. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Kunde von Leopolds Absichten. Dessen Abwesenheit benützend fielen beide Fürsten in Oesterreich ein. Während König Andreas sich mehrerer Städte bemächtigte, drang Ludwig vom Inne her gegen Leopolds und des ihm befreundeten Markgrafen von Istrien Besitzungen vor.

Eilig nach Hause kehrend, suchte Leopold den Frieden auf beide Seiten hin wieder herzustellen.

Am 6. Juni (1225) wurde zu Gräz in seiner Gegenwart durch den Bischof von Neytra mit dem Könige von Ungarn der Friede abgeschlossen.

Andreas musste sich darin verbindlich machen, die Herstellung des Friedens auch zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Markgrafen von Istrien einerseits und dem Herzoge von Bayern anderseits mittels eines Waffenstillstandes bis künftiges Michelsfest zu bewirken, und dem Herzoge Ludwig keinen Beistand zu leisten, im Falle dieser mit seinen Feindseligkeiten gegen Leopold und den Markgrafen ungerechter Weise fortfahren würde.

Zu gleicher Zeit waren in Bayern die Grossen zu Straubing versammelt, über den Frieden unter Vermittlung des Erzbischofes Eberhard von Salzburg zu berathen.

Damals scheint dem Herzoge Leopold gestattet worden zu seyn, Schärding zu befestigen, wogegen bald darauf (30. Juli) Ludwig mit dem Bischofe Gebhard von Passau übereinkam, dass die Stätte des Schlosses Neuburg, und die Stätten zwischen Graben und Passau nicht wieder auferbaut werden dürfen.

Herzog Leopold begab sich aber nach gesicherter Ruhe nach Apulien zu Kaiser Friedrich und fand, von dem Bischofe Konrad von

Regensburg in seinem Antrage unterstützt, bei diesem ein williges Gehör.

Das Eheverlöbniss Heinrichs mit Agnes wurde aufgelöst, und die junge Fürstin ihrem Vater wieder nach Hause geschickt, welcher dadurch auf's Neue gegen Leopold erbittert, im folgenden Jahre durch Verheerung seines Landes sich rächte.

Heinrichs Vermählung aber mit Margarethen fand zu Nürnberg am 18. November statt, bei welcher gleichwohl auch Herzog Ludwig sich einfand.

VIII. Herzog Ludwig als Reichsverweser. Sein Tod.

Nach des Erzbischofes Engelbert von Köln jämmerlichen Tode fiel Kaiser Friedrichs II. Wahl auf Herzog Ludwig von Bayern, dass dieser an des Ermordeten Stelle des jungen Heinrich Pflege und die Reichsverwesung übernehme.

Der Kaiser hatte zu Ordnung der Zustände des Reichs, und wegen der Angelegenheiten des heiligen Landes auf Pfingsten (7. Juni) 1226 einen feierlichen Reichstag nach Parma ausgeschrieben.

Als aber die meisten deutschen Fürsten, darunter König Heinrich selber, Herzog Ludwig und viele andere, durch der Italiener Widerstand, welche die Engpässe bei Verona gesperrt hielten, verhindert wurden, vorwärts zu dringen, und sich zu Trient sammelnd, vergeblich harrten, um durch die Zuzüge der Nachkommenden die Klausen mit Gewalt zu durchbrechen, übertrug der Kaiser, indem er seine Absicht vereitelt sah, jene Geschäfte, die er seines Sohnes wegen sich vorgenommen hatte,

dem sich zur Heimreise anschickenden Landgrafen Ludwig von Thüringen, den er bat, bei seinem Oheime, dem Herzoge von Bayern dahin zu wirken, dass dieser den König Heinrich an seinen Hof nehme, und die königliche Curie leite und verwalte.

Mit dieser Botschaft schied Landgraf Ludwig am 22. Junius von dem Kaiser, kam am 2. Julius nach Augsburg, und eröffnete den deutschen Fürsten, welche noch nicht alle heimgekehrt waren, dass der Kaiser seinen Sohn mit vollem Vertrauen der Obhut des ihm so treu ergebenen Herzoges von Bayern überantworte. Den Herzog selber suchte der Landgraf auf alle Weise zu bestimmen, sich des kaiserlichen Auftrages zu unterziehen.

Anfangs sträubte sich der Herzog, so dass sich die Verhandlungen in die Länge zogen. Doch gab er endlich den vereinten Bitten nach.

Welcher Weg dem Herzoge hinsichtlich seines Verhaltens in den deutschen Angelegenheiten zu dem Auslande vorgezeichnet war, lässt sich schon aus dem Bündnisse mit Frankreich ermessen, das König Heinrich, während seines unfreiwilligen Aufenthaltes zu Trient, ganz in dem Sinne seines Vaters schloss, und darin versprach, mit dem Könige von England in keinen Bund zu treten, woraus sich ergibt, dass König Heinrich von dem Hinneigen zu England, an dem der frühere Reichsverweser, Erzbischof Engelbert, trotz Kaiser Friedrichs Widerwillen festhielt, sich habe lossagen müssen.

Demjenigen aber, was dem Herzoge in Bezug auf Deutschland selber zu thun oblag oder vielmehr zu thun gestattet war, unterzog er sich mit aller Sorgfalt und Umsicht, und so erscheint er noch in diesem Jahre an König Heinrichs Seite zu Ulm, Esslingen, Wimpfen, Wineg, Augsburg und zu Würzburg, wo ein allgemeiner Hoftag die deutschen Fürsten versammelt hatte.

Des Reiches Angelegenheiten nahmen auch im folgenden Jahre Ludwigs volle Thätigkeit in Anspruch, und hielten ihn meistens von Bayern abwesend.

Ein feierlicher Hoftag versammelte die geistlichen und weltlichen Fürsten aus allen deutschen Landen auf Sonntag Judica (28. März 1227) zu Aachen zur Verherrlichung der Weihe und Krönung von Heinrichs Gemahlin Margaretha als Königin durch Erzbischof Heinrich von Köln.

Dieser, der gleich seinem Vorfahr zu England hielt, benützte diese Gelegenheit, den König Heinrich und Herzog Ludwig zu bestimmen, mit dem Könige von England sich in ein Bündniss einzulassen, und so den französischen Einfluss zu schwächen. Und wirklich brachte er es dahin, dass der Domprobst von Speyer, Magister Konrad an den König von England gesandt wurde, mit der Botschaft von Seite Ludwigs: er wolle zu einem Bündnisse mit ihm (dem Könige von England) und dem Reiche behülflich seyn.

Der König von England, erfreut über diese Wendung zu seinen Gunsten, ging gerne auf eine Unterhandlung ein, und entgegnete in einem eigenen Schreiben (vom 13. April 1227) dem Herzoge Ludwig: „es sei sein Wunsch mit ihm, den er wegen der Ehe seines Sohnes mit seiner Blutsverwandten ohnehin als Freund und Bundesgenossen betrachte, noch inniger vereint zu werden, indem er zugleich ankündigte, dass er zwei vertraute Geistliche Magister Heinrich und Bernhard absenden werde, des Königs und des Herzogs Absicht genauer kennen zu lernen.“

Die Unterhandlungen sollten zu Antwerpen stattfinden, und demgemäss von Seite König Heinrichs geistliche und weltliche Fürsten den englischen Botschaftern dahin entgegen kommen. Die Ausführung dieses Vorhabens unterblieb jedoch aus unbekanntem Grunde.

Herzog Heinrich von Sachsen, der ehemalige Rheinpfalzgraf, welcher seinem Neffen Otto Herzog von Lüneburg im Jahre 1223 sein Herzogthum und die übrigen sächsischen Güter mit der Stadt Braunschweig überlassen hatte, war am 28. April 1227 gestorben, und nun erhoben König Heinrich sowohl als Herzog Ludwig Ansprüche auf seine Verlassenschaft, indem der König die Stadt Braunschweig als erkauft durch seinen Vater von Irmengarde, der ältern Tochter des Verstorbenen verlangte, während Herzog Ludwig desshalb, weil sein Sohn die jüngere Tochter Agnes geheirathet habe, ein Erbrecht darauf ansprach. Vereint rückten beide in Sachsen ein, mussten aber, da die Stadt Braunschweig treu zu Herzog Otto hielt, mit Zurücklassung einer Besatzung zu Göttingen, unverrichteter Sache abziehen.

Ueber Mühlhausen zurückkehrend, ward von Heinrich in Ludwigs Beisein in der zweiten Hälfte Augusts (von 16—29.) zu Goslar ein Hoftag gehalten, um von da hinweg den Rest des Jahres in Franken und Schwaben den Reichs-Geschäften zu obliegen.

Nach langen Vorbereitungen und Verheissungen hatte Kaiser Friedrich II. am 8. September 1227 zu Brindisi seinen Zug in's heilige Land angetreten, aber nach einigen Tagen schon, zu Otranto sich wieder ausgeschifft, wo Landgraf Ludwig von Thüringen am 11. September von der ausgebrochenen Seuche hingerafft, starb. Ihm war im Tode schon am 23. August der Bischof Siegfried von Augsburg vorausgegangen.

Das Misstrauen, das sich schon längst gegen Friedrich II. erhoben hatte, dass er es mit dem Zuge in's heilige Land nicht aufrichtig meine, beutete diesen Unfall zu seinem Nachtheile aus, denn es hiess, der Kaiser habe sie vergiften lassen.

Die Schwere der Beschuldigung lockerte in manchem Fürsten das Band der Treue, zumal da Pabst Gregor am 29. September 1227 den

Kaiser wegen Nichterfüllung seiner eidlichen Angelobung als der Excommunicirung verfallen erklärte, und die Excommunication selber am Gründonnerstag (23. März) des folgenden Jahres feierlich über Friedrich aussprach.

Pabst Gregors Absicht ging dahin, Friedrich II. sowohl als seinen Sohn Heinrich zu stürzen, und hatte zu diesem Behufe Otto Cardinal-Diacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano nach Deutschland geschickt, nicht nur die Excommunication Friedrichs zu verkünden, sondern auch die geistlichen und weltlichen Fürsten für seine Absicht zu gewinnen. Er fand bei Herzog Ludwig bereitwillige Unterstützung*), doch wagte dieser nicht sogleich, offen mit seiner veränderten Gesinnung hervorzutreten. Er führte die Reichsverwesung fort, gab aber durch sein Benehmen sattsam zu erkennen, dass er nicht mehr als der Freund seines Pfleglings, sondern gleich als ein Fremder an den Geschäften Theil nehme.

Mit grosser Pracht und Festlichkeit wurde am 14. Maj 1228 in König Heinrichs und vieler geistlicher und weltlicher Fürsten Gegenwart zu Straubing die Wehrhaftmachung von Ludwigs Sohne Otto begangen. Der König war dann von hier weg nach Nürnberg gezogen, wohin der Herzog später nachfolgte, nachdem er zuvor noch mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg um das Patronatsrecht der Kirche zu Alten-Oetting, woselbst Ludwig ein Kollegiatstift zu errichten beabsichtigte,

*) Conradus de Fabaria ap. Perz Mon. Germ. II. 180 „Domino imperatore Friderico . . in ultramarinis pro recuperatione sepulcri domini labore maximo dante operam, Gregorius nonus . . modis quibus poterat, elaborabat ipsum ab imperio perturbare, filiumque suum Hainricum regem, concitatis ad hoc principibus Alemannie, quibusdam praecipuis ac maioribns episcopis, archiepiscopis ac baronibus in hoc assentientibus. Horum praecipue dux Bavarie prebuit assensum et consilium palliacione fallacie quam erga regem tunc temporis habuisse visus est.

sich verglichen, und mit ebendemselben einen seit längerer Zeit vorbereiteten Tausch um die hochstiftischen Besitzungen zu Altenbuch gegen Ueberlassung der reichslehenbaren Grafschaft im Pinzgau getroffen hatte. Zu Ulm liess Herzog Ludwig am 18. August durch König Heinrich den Erzbischof mit dieser Grafschaft belehnen, sich selber aber drauf zu Esslingen von dem Könige die Briefe über die von dem Bischofe Ekbert von Bamberg erhaltenen Lehen der Grafen von Bogen und der Brüder Alram und Albert von Hals besiegeln.

Von hier begleitete der Herzog den König noch nach Nördlingen und dann nach Zürich. Ein Vorfall, der hier zwischen Abt Conrad von Sanct Gallen und dem Herzoge Ludwig stattfand, liess des letztern Gesinnung, die vielleicht längst kein Geheimniss mehr war, unverhüllt durchblicken.

Als nämlich Abt Conrad anfangs November zu Zürich sich an dem Hoflager König Heinrichs einfand, und der Herzog sah, mit welcher Umsicht und unwandelbarer Treue Conrad sich den Geschäften unterzog, entblödete er sich nicht, denselben mit Schmähworten anzufahren, welche der Abt mit spöttischer Rede erwiederte. *)

Dieser Auftritt war der Vorbote des nahenden Bruches, der auch nicht lange ausblieb.

Zu Hagenau, wo Heinrich mit dem Herzoge das Christfest feierte, schlug die lang verhaltene Gesinnung zwischen beiden zu offener Feindseligkeit aus.

*) Conradus de Fabaria ap. Perz Mon. Germ. II. p. 180 von Herzog Ludwig und dem Abte von Sanct Gallen sprechend: „Videns ergo dux circumspectum abbatis animum circa regis negocia inconvulsum, verbis eum fulminare attemptabat obprobriosis . . .“



Ludwig hatte sich, als er dem geheimen Einverständnisse zu des Pabstes Absichten gegen die Staufen sich hingab, in seinen Erwartungen verrechnet, und musste nun schwer des Königs Rache fühlen.

Mit grosser Heeresmacht fiel dieser von der Donau her in Bayern ein, und liess das Land durch Raub und Mordbrand verheeren. Otto Herzog von Meran, der Staufin Beatrix Gatte, stand gleichfalls auf des Königs Seite, und fügte von Wolfratshausen aus, das kürzlich wieder war erbaut worden, dem Herzoge und besonders den Klöstern und Kirchen, die dessen Schutze befohlen waren, vielen Schaden zu.

Der Uebermacht unterliegend, musste Ludwig Friede suchen. Am 27. August wurde ihm ein zwölfwöchentlicher Waffenstillstand gewährt. Mit dem Hochstift Regensburg, das besonders gelitten hatte, schloss Ludwig über den zu leistenden Ersatz wegen der gegenseitig zugefügten Beschädigungen einen besonderen Vertrag. (5. Sept.)

Da Ludwig sah, dass es ihm unmöglich sei, gegen des Königs Macht aufzukommen, fand er für räthlich, nach Ausgang des Waffenstillstands wiederholt um Friede zu bitten, der ihm gegen Stellung von Geisseln und die eidliche Versicherung, dem Reiche nie mehr die Treue zu brechen, zugestanden wurde.

Als im nächsten Frühjahre auf Einladung Kaiser Friedrichs der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Regensburg, die Herzoge von Oesterreich, Kärnthen und Meran nach Italien zogen, die Vermittlung zwischen dem Pabste und dem Kaiser herbeizuführen, suchte Herzog Ludwig bei dem letztern durch ein Entschuldigungsschreiben, das Bischof Gebhard von Passau überbringen sollte, Verzeihung zu erlangen. Mit des Herzogs sicherem Geleite war er bis Wasserburg gekommen. Hier ward er aber von dem Grafen Konrad von Wasserburg verrätherisch gefangen genommen, der Briefe beraubt,

und gezwungen, des Herzogs Feinden sich anzuschliessen, so dass vom Bischofe Gerold von Freising die ganze Diöcese während der Fastenzeit (20. Februar — Anfangs April) mit dem Interdicte belegt wurde.

Um das Unheil voll zu machen, mit welchem das Land heimgesucht war, kam noch, dass Herzog Ludwig, die Verschwendung des Bischofes Gerold benützend, sich von diesem sogar mit der Stadt Freising hatte belehnen lassen. Dadurch wurde auch das Freisinger Domkapitel feindlich gegen Ludwig gestimmt, und sandte den Kanoniker Conrad von Tölz, Probst von Innichen mit noch vier andern an den Pabst und den Kaiser, mit der Bitte um schleunige Abhülfe.

Dem Bischofe wurde sogleich ein Termin gesetzt, vor dem Pabste zu erscheinen, und seiner Strafe zu gewärtigen. Erzbischof Eberhard von Salzburg und Bischof Seyfried von Regensburg hingegen wurden von dem Pabste (dd. Perusii IV. Id. Feb. pontificatus anno tertio) beauftragt, die entfremdeten Güter der Freisinger Kirche zu vindiziren, die Widerspänstigen aber, unerachtet einer gegentheiligen Indulgenz, mit Kirchenstrafe zu belegen, und ernstlich zu verhindern, dass die Stadt dem Bisthume entzogen würde. Beide vollführten des Pabstes Befehl, und sprachen die Excommunication über alle aus, welche sich noch ferner unterstehen würden, über das ungültig Erworbene ein Recht sich anzumassen, oder die Kirche in dem ruhigen Besitz der Stadt zu hindern. (D. ap. S. Germanum sexto die stante mense Junii Pontificatus d. Gregorii IX. Papae anno Quarto.)

Dieser Drohung folgte die unmittelbare Absetzung Gerolds, welche Gregor IX. am 29. Juli über ihn verhängte.

Kaiser Friedrich II. hingegen, welcher bei den Verhandlungen zu St. Germano zur Gewissheit gelangt war, dass Herzog Ludwig das Haupt der gegen ihn eingeleiteten Verschwörung gewesen sei, und dadurch

gegen diesen auf das heftigste erzürnt, liess zu Anagni in Gegenwart der dort noch versammelten deutschen Fürsten erklären: ein Bischofssitz könne nicht zu Lehen gereicht werden, und hob durch ein eigenes Dekret die Belehnung Freisings auf.

Als alle diese Beschlüsse in Bayern bekannt wurden, ergab sich Gerold nothgedrungen seinem Geschicke, und machte seinem Ankläger Conrad Platz.

Vergeblich war Ludwigs Bemühen, von den erzürnten Staufen Verzeihung zu erhalten.

Wohl erscheint Anselm von Justingen, Kaiser Friedrichs II. steter Begleiter in Italien, und seit seiner Rückkehr oft an Heinrichs Seite, im Jahre 1230 einmal bei Herzog Ludwig zu Rietenburg, wahrscheinlich aus einem Auftrage von König Heinrich, in dessen Nähe er sich am 26. Nov. 1230 wieder findet, allein diess ist auch die einzige Spur, dass Ludwig, seit er in der Staufen Ungnade gefallen, mit Einem von deren Anhängern in Berührung gekommen.

Am 16. September 1231 fiel er durch Mörderhand!

Mit nicht geringer Bestürzung vernahmen die Fürsten diese Frevelthat, als deren Veranlasser K. Friedrich II. selber in Verdacht stand *), der doch in dem Frieden von St. Germano eidlich angelobt hatte, allen zu vergeben, welche der Kirche gegen ihn beigestanden.

*) Zu den Zeugnissen hierüber, welche Böhmer Reg. Imperii p. 381 anführt, kommen nun auch die Annales Scheftlar. med.: „Anno MCCXXXV.. Imperator Fridericus de Italia ad terras Teutonicorum venit, per Bawariam transiens Ratispone cum principibus colloquium habuit. *Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur.*“

Anhang.

Regesten und Nachweise zur Lebensgeschichte Herzogs Ludwig I. von Bayern.

1183.

. . . . . . Scheyern in die sepulture ducis Ottonis; Ludewicus eius filius vollzieht die väterlichen Vermächtnisse an das Kloster Scheyern. Hund Metrop. ed. Gewold III. p. 318. Mon. Boic. X. 401.

. . . . . . in Scieren, tertia die sepulture ducis Ottonis. Dux Bauarie Ludewicus vollzieht die Vermächtnisse seines Vaters an das Kl. Scheftlarn. M. B. VIII. 440.

1184.

3. April (Ensdorf) Ludewicus dux übernimmt als Vogt des Klosters Ensdorf die Schankungen seines Oheims Friedrich an dasselbe. — Trad. Ensdorf bei Freyberg Samml. histor. Schriften II. p. 246 Nr. 151.

4. „ „ Ludewicus delegirt an dasselbe Kloster das Vermächtniss seines Vaters. l. c. p. 247 Nr. 152.

— — — — Agnes Herzog Ottos Wittwe macht mit ihrem Sohne Ludwig eine Schankung an das Kloster Scheyern. Hund Metr. III. p. 318. M. B. X. 402.

— — in vico Wernhersmule (Wörnsmühle an der Mangfall) in praesentia ducis Ludewici eo existente adhuc parvulo et coram principibus et comitibus (worunter auch Heinrich Burggraf von Regensburg) geschieht die Uebergabe eines Gutes an den Abt Burchard von Ebersberg, das er von dem Grafen Konrad von Valey gekauft hatte. Cod. Trad. Ebersperg. ap. Oefele SS. II. p. 43 Nr. 221 (Da der hierin genannte

Burggraf Heinrich von Regensburg im Jahre 1184, und wahrscheinlich am 27. Nov. starb, ist diese Aufzeichnung mit Sicherheit vor den Oktober, in welchem Heinrich schon mit dem Kaiser in Italien war, anzusetzen.)

— — in Halle (Reichenhall) in praesentia Ludovici ducis Bawarie, ubi principes aderant comes Dietericus de Wazzerburc et comes Heinricus de Mittersele, Sigboto comes de Niunburch, Hainricus Lantgravius de Rittenburch, comes Chuonradus de Moseburch, Alramus de Chambe, Chunradus de Rote et plures civium Hallensium stellt Probst Sigboto von Chiemsee seine Klage wegen eines seinem Kloster vorenthaltenen Salzbrunnen-Antheiles. M. B. II. 357. (Wegen der chronolog. Bestimmung sieh Anmerk. zur vorhergehenden Urk.)

inter 1185—1189.

6. Jan. Wartenberg. Ludewicus dux, quamvis puerulus, tamen nutu dei instinctus, entscheidet, dass in dem Streite des Probstes Heinrich von Neustift (bei Freising) mit Kunrad von Richartsdorf letzterer zu erklären habe, ob er mit der angebotenen Entschädigungssumme zufrieden sei. M. B. IX. 558.

1186.

— — Ratisponae in palatio Ottonis episcopi Babenbergensis, Herzog Ludwig verzichtet gegen Empfang von neunzig Talenten auf drei von dem Hochstifte Bamberg zu Lehen rührende Weinberge zu Oberndorf. — Urk. Bisch. Ottos v. Bamberg in M. B. XIII. p. 189 Nr. 21 vergl. mit p. 122 Nr. 78. (Wahrscheinlich zu gleicher Zeit resignirte Herzog Ludwig in die Hände des Bischofs Otto einen von Ulrich von Bentling heimgesagten Weinberg zu Oberndorf — ib. p. 190 Nr. 22.)

1187.

5. März. Regensburg. Ludewicus dux Bawarie Zeuge in der Urk. K. Friedrichs I. für das Kloster Seitenstätten. Schaukegl Spicileg. Billung. p. 340. Nr. 21.

1188.

(Juli — August) Goslar. Lothewicus dux Bawariae Zeuge in der Urk. des Erzb. Konrad von Mainz für das Kloster Walkenried. — Urkundenbuch d. hist. Vereins f. Niedersachsen. II. p. 29. Nr. 28.

1189.

— — Regensburg. L. Zeuge einer Urkunde des Karl von Sindolting. M. B. IX. 475.

1190.

— — Scheyern. L.'s Schankung an das Kloster Scheyern am Tage der Beerdigung seiner Mutter Agnes. M. B. X. 402.

1192.

10. Jan. Regensburg. L. Zeuge in e. U. K. Heinrich VI. Rauch. SS. R. Austr. II. 208.
27. „ „ Z. in e. U. K. H. Böhmer Reg. Nr. 2776.
24. Mai Wormatiae. Chunradus frater imperatoris et Ludwicus dux Bawariae accincti sunt gladiis. Chron. Reichersb. ed. Gewold p. 288. Chonr. Schyrens. ap. Pez SS. II. 410 et ap. Böhmer Fontes III. 514.
— Juli Wessobrun. L. anwesend bei der Beerdigung Heinrichs von Staufen Vogts des Kl. Wessobrun. M. B. VII. 367.
. . October. Einfall Herzog Leopolds von Oesterreich und Markgraf Bertholds von Meran in Bayern. „In mense Octobrio dux Austrie Liupoldus cum multo exercitu . . . ab oriente in partes Bavarie adversum duos fratres comites de Ortenberch veniens, belli inicium fuit, conspirante cum eo in idem duce Merani Perthboldo.“ Magnus Reichersberg. ap. Böhmer Fontes III. 549.

1193.

6. Jan. Regensburg. Reichstag, von K. Heinrich VI. zu Ausgleichung der Streitigkeiten des vorigen Jahres angesetzt.
. . . . Krieg mit den Grafen von Bogen. „Bauwari inter se dissidentes omnem regionem incendio devastant, ubi Albertus comes de Bogen Ludwicum ducem fugavit auxilio Boemorum. —

1194. Otacher Dux Boemie ab Henrico imperatore ducatu suo privatur." Hermannus Altahens. ap. Böhmer Fontes II. 493. und Magn. Richersb. contin. ap. Böhmer Fontes III. 550 ad 1193 „Bauwari inter se dissidentes omnem regionem incendio devastant." — „Adalbertus (comes de Bogen) per raisam versus Dornberch cum Bohemis factam et per prelium habitum cum Ludwico duce anno domini MCXCIII, ac per constructionem castrorum in Hohenpogen . . . ecclesiam nostram (Niederaltach) et alias ecclesias depauperavit." Mon. Boic. XI. 21.

1194.

— — — L.'s Schankung an das Kl. Scheyern vor dem Antritte seiner Reise nach Italien. M. B. X. 460.

1. Juli. ap. Pisas. L. Z. in U. K. Heinrich VI. Orig. Guelf. I. 481 und Notizenblatt. Beilage zum Archive f. Kunde, 1851 p. 180.

14. „ „ Z. in U. K. Heinrichs VI. Böhmer Nr. 2826.

1195.

8. Juli. Frankfurt. U. K. Heinrichs für Herzog Ludwig. Mon. Boic. 31a. p. 457.

19. „ Worms. L. Z. i. U. K. Heinr. — Remling Urk. z. Gesch. d. Bisch. von Speyer I. 127.

19. „ „ Z. i. U. d. Abt Gerhard von Prüm. Würdtwein Subs. V. 262.

1196.

9. April. Würzburg. L. Z. in U. K. H. Böhmer Nr. 2870.

31. Mai. Mainz in solempni curia. L. Z. in U. K. H. Mon. Boic. 31 a. pag. 459. Nr. 240.

1197.

9. Juli. Linaria bei Patti auf Sizilien Ludovicus dux Bauarie Zeuge in d. Urk. K. Heinrichs VI. für Magdeburg. Böhmer Nr. 2896.

28. „ „ L. Z. in U. K. Heinrichs VI. Böhmer Nr. 2897.

1198.

6. März. Arnstedt. Ludwig anwesend bei der Wahl König Philipps.

1199.

. . Februar. Nürnberg. Hoftag der Anhänger Philipps.

28. Mai. Speyer. Schreiben der deutschen Fürsten an den Pabst, worunter auch Herzog Ludwig. Reg. imp. ep. 14 in Innocentii epp. ed. Baluze I. 690.

10. Juli ante Argentinam. Urk. K. Philipps für Herzog Ludwig. Böhmer R. Philippi Nr. 15.

. . . . Ludewicus dux Bauarie Chreiburch destruxit. Ann. S. Rudberti ap. Perz Mon. Germ. XI. 778.

1200.

15. März. Nürnberg. L. Z. in U. K. Philipps. Böhmer Reg. Phil. Nr. 24.

18. „ „ L. Z. in U. K. Ph. Böhmer l. c. Nr. 26.

7—20. April. Ludwigs Einfall in das Erzstift Salzburg, während dessen kurzer Erledigung durch Erzbischof Adalberts Tod († 7. April 1200) Innocenz III. am 22. Jan. 1201 an sämmtliche Suffraganbischöfe von Salzburg: sane venerabili fratre nostro Salisburgensi archiepiscopo apud sedem apostolicam constituto didicimus referente, quod nobilis vir dux Bauarie et quidam alii propriis uobis nominibus exprimendi ecclesiam ipsam, *tempore quo vacuit*, grauibus nimis dampnis et molestiis afflixerunt, ita quod per eorum insolentiam ad ualens quatuor millium marcarum noscitur dispendium incurrisse, igitur — — fraternitati vestre — mandamus, quatinus ad eiusdem archiepiscopi primordia nouitatis, benignum habentes sincera deuotione respectum, quod ab eo super hoc contra nobiles memoratos pro ecclesie sue utilitate prouida fuerit deliberatione statutum, teneatis firmiter et seruetis. — v. Meiller Reg. p. 247 in Note 315.

1202.

20. Juni Ilmünster. L. entsagt zu Gunsten des Kl. Polling auf drei Höfe zu Odrating. M. B. X. p. 47. Nr. 10.

1203.

. . . . in Frisingensi matricula. L. Zeuge einer Verhandlung des Abtes Eberhard von Weihenstephan. M. B. IX. 484.

. . . . Krieg L.'s mit Bischof Konrad von Regensburg und Erzbisch. Eberhard von Salzburg.

1205.

12. Jan. Aachen. L. Z. in Urk. K. Philipps. B. Reg. Phil. Nr. 53 und 54.
14. April Nürnberg L. Z. in U. Ph. B. Reg. Phil. Nr. 61.
24. Mai „ L. Z. in U. Ph. B. Reg. Phil. Nr. 66.
. . . . Vergleich mit dem Bischofe Konrad von Regensburg. Hund metrop. ed. Gewold I. p. 154. Ried C. D. Ratisb. I. p. 289 Nr. 307.
. . . . Philipps Bestättigung vorstehenden Vertrages. Hund l. c. p. 155.
30. Juli Auguste K. Philipp genehmigt die zwischen Konrad Bischof von Regensburg und Herzog Ludwig von Bayern über die gleiche Theilung der Kinder ihrer Dienstmannen getroffene Uebereinkunft. Böhmer Reg. Phil. Nr. 72.
. . Sept. — L. in Philipps Heere am Niederrhein, zur Bekämpfung Kölns. — Siehe im Texte.

1206.

15. Jan. Ensheim. Auf H. Ludwigs Bitte eignet K. Philipp dem Kl. Raitenhaslach die an der Salza gelegene Ettenau. B. Reg. Ph. Nr. 77.
26. October. Scheyern. L. anwesend bei der Consecration des Abtes Konrad von Scheyern. Hund metr. ed. Gewold III. 303.

1207.

31. Janüar. Gelnhausen. Ludowicus dux Bauarie Z. in U. Philipps für das Kloster Meirolden bei Gelnhausen. Notizenblatt. Beil. z. Archive für Kunde österr. Gesch. 1852. Nr. 9. p. 132.
9. Februar. „ Verlobung zw. einer Tochter K. Philipps und einem Sohne des Herzogs v. Braband. v. Böhmer Reg. Phil.
9. März. Regensburg. L. Z. in U. K. Phil. B. Reg. Phil. Nr. 89.
3. Aug. Worms. L. Z. in U. K. Phil. B. Reg. Phil. Nr. 98. 99.
6. Dez. Augsburg. L. Z. in U. K. Phil. B. Reg. Phil. Nr. 110.
10. „ „ L. Z. in U. K. Phil. B. Reg. Phil. Nr. 112.

1208.

15. Nov. Frankfurt. K. Otto IV. U. f. Herzog Ludwig. B. Reg. Ott. Nr. 33. Siehe vorne im Texte.

22. Nov. Mainz. Herzog Ludwig verzichtet auf die Mainzer Lehen. vide Urk. d. Erzb. Siegfried in Leukfeld antiquitates Walkenriedenses, p. 402. Note 5. cf. Hesse Gesch. d. Schl. Rothenburg in den Mittheil. a. d. Gebiete hist. antiq. Forschungen herausg. v. d. thüring. sächs. Vereine. 3. Hft. 1823 p. 34.

„ „ „ K. Otto's IV. beurkundet vorstehenden Verzicht L.'s. Archiv für Niedersachsen J. 1843 p. 407 Nr. 3. Böhmer Reg. Ott. Nr. 34.

1209.

13. Jan. Augsburg. L. Zeuge in d. U. K. Otto's IV. B. Reg. Ott. IV. Nr. 44. 45. 46.

„ „ „ L. verzichtet, auf erfolgten Ausspruch der Fürsten, auf die Markgrafschaft Istrien. de Rubeis Monum. p. 664—65 et append. p. 11.

— — Landshut. L.'s Urk. f. d. Kl. St. Florian. Stülz Gesch. v. St. Florian p. 277.

— — „ Ebenso. Stülz l. c. p. 278.

6. April. Aichach. L. siegelt eine Urkunde das Kl. Scheyern betr. Hund metr. ed Gewold III. 316. M. B. X. 463.

24. Mai. Würzburg. Ludwig, Brautführer von K. Otto's Verlobten Beatrix, K. Philipps Tochter. Böhmer Reg. Ott. pag. 44.

31. „ „ L. Z. in U. K. Otto's IV. f. Aldersbach. B. Reg. Ott. IV. Nr. 65.

2. Juni. „ L. Z. in U. K. Otto's. B. Reg. Ott. Nr. 66.

18. Aug. apud curtem Valeam (in castris) L. Z. in U. K. Otto's. B. Reg. Ott. Nr. 72.

19. „ apud lacum Benaci in castris L. Z. in U. K. Otto's. B. l. c. Nr. 73.

21. „ apud Valerum in castris. L. Z. in U. K. Ott. B. l. c. Nr. 74.

1. Sept. in territorio Bolonie super ripam Reni in castris. L. Z. in U. K. Otto's. B. Reg. Ott. Nr. 76.

29. Oct. in castro S. Miniatis. L. Z. in U. K. Ottos. B. Reg. Ott. Nr. 84.

1210.

. . Juni. Alessandria. Herzog Ludwig anwesend bei dem Kaiser Otto IV., als Abt Poppo von Niederaltach bei diesem seine Klage gegen die

Grafen von Bogen, als seines Klosters Vögte, vorbringt. M. B. XI. p. 182. Den weiteren Inhalt dieser Urkunde siehe im Texte.

20. Juni ap. Terdonam. L. Z. in U. K. Otto's B. Reg. Ott. Nr. 138.

22. „ in civitate Placentie. L. Z. in U. K. Otto's. B. l. c. Nr. 139.

— — — L's Urkunde für das Kloster Wilten bei Insbruck (regnante imperatore Ottone, primo anno, also vor 4. Oct. 1209). Sammler für Gesch. u. Statistik von Tyrol, IV. p. 260. Nr. 4 (ex Orig.), fehlerhaft bei Hormayr, Beitr. II. Abth. S. 142.

— — — L's Urkunde für den deutschen Orden. Ried. C. D. Ratisb. I. 299. Nr. 318 (ex Diplomatario).

1212.

20. März. Frankfurt. Vertrag zwischen Kaiser Otto IV. und Herzog Ludwig. B. Reg. Ott. Nr. 163. Den Inhalt s. im Texte.

„ „ „ L. Z. in der Urkunde K. Otto's f. d. Kl. u. Hospital St. Thomas zu Leipzig. B. Reg. Ott. Nr. 165.

Mai. (Pfingsten) Nürnberg . . . Reichstag der Fürsten, welche Otto IV. noch treugeblieben waren.

. . . . „ Verlobung von Pfalzgraf Heinrichs Tochter Agnes mit Otto, dem Sohne Herzog Ludwigs. (Crollius). Dass die Pfalzgrafen etc.

10. „ „ „ L. Z. in U. K. Otto's. B. Reg. Ott. Nr. 169.

1213.

15. Febr. Ratispone. Ludwig Z. in d. Urk. K. Friedrich II. für Berchtesgaden. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 52.

16. „ „ L. Z. in U. K. Friedr. II. f. d. Schottenkloster zu Regensb. B. Reg. Friedr. II. Nr. 53.

12. Juli. apud Egram. L. Z. in U. K. Friedr. II. Böhmer Reg. Fried. II. Nr. 65.

— — — Ludwigs Vertrag mit Bischof Konrad von Regensburg. Hund Metr. ed. Ratisb. I. 157. Lunig. Pars spec. Cont. II. p. 125.

1214.

19. Febr. Auguste, in curia sollempni. L. Z. in U. K. Friedr. II. B. Reg. Friedr. II. Nr. 75.

22. „ „ L. Z. in U. K. Friedr. II. Böhmer Reg. Friedr. Nr. 79.

7. März. apud Rotweil. L. Z. in U. K. Friedr. II. B. l. c. Nr. 80.

— Juli. Ludwig wird auf der Heerfahrt K. Friedrichs II. nach dem Niederrhein gegen Otto's IV. Anhänger gefangen. — „Adventus Friderici regis diu desideratus cum innumerabilibus principibus. Similis exercitui eius non fuit aliquando in terra ista visus. In veniendo ducem Bavariae perdidit, quem Walerandus comesque Juliacensis, et quidam alii in dolo acceperunt, et in castro quod Nideke vocatur detinuerunt. — Reiner Leod. ap. Böhmer Fontes II. 382. — Eodem anno Dux Ludewicus captivatur, cum quo omnis Bawaria captivata est: quippe dives pauper, nobilis ignobilis steura data hunc redemerunt. Ejus captivitate locus iste (Kloster Scheyern) centum talenta persolvit. — Conradus Schirensis (zum J. 1215) ap. Pez. SS. R. Austr. II. 412. und Böhmer Fontes III. 516.

. . (Dec.) apud Metios. Ludwig Z. in der Urkunde K. Friedr. II. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 108.

— — — — Erwerb der Rheinpfalzgrafschaft durch Herzog Ludwig. Ludewicus dux Bawariae adeptus est dignitatem palatinatus Rheni, mortuo filio Heinrici fratris Ottonis imperatoris. Conradus Schirens. (z. J. 1215) ap. Pez. SS. R. Austr. II. und Böhmer Fontes III. 516.

— — — — Ludewicus d. g. palatinus comes Reni et dux Bavarie stellt eine Urk. aus zu Gunsten des Kl. Schönau. Gudenus Sylloge I. p. 85. Nr. 35.

1215.

21 April. ap. Augustam. L. Pfalzgraf am Rhein u. Herzog v. Baiern. Z. in Urk. K. Friedr. II. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 119. — Erste kaiserliche Urkunde, in welcher L. mit der neuerworbenen Würde bekleidet erscheint.

5. April.	ap. Augustam.	L. Pfalzgr. a. Rh. u. H. i. B. Z. in Urk. K. Friedr. II. B. Reg. Friedr. Nr. 120 u. 121.
1. Mai.	ap. Andernacum.	Fridericus rex apud Andernacum colloquium kal. Maii cum nobilibus terre illius habuit, ubi *dux Bawarie* et plurimi nobiles cruce signantur. Godefridus Colon. ap. Böhmer Fontes II. 351.
3.	„	L. Z. in U. K. Friedr. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 128.
20.	„ apud Luttam,	L. Z. in U. K. Friedr. B. l. c. Nr. 130.
23. Juli	Aquisgrani.	Königs-Krönung K. Friedrichs.
28. „	„	L. Z. in U. K. Friedrichs. Böhmer Reg. Friedr. Nr. 140.
29. „	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 141. 142.
2. Aug.	Nüssie.	L. Z. in U. K. Friedr. Böhm. Reg. Friedr. Nr. 147.
11. Dec.	ap. Nurenberc.	Ebenso. B. l. c. Nr. 156.

1216.

11. Mai.	Herbipoli.	L. Z. in U. K. Friedr. v. Böhmer. Reg. Friedr. II. Nr. 168.
13. „	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 172.
14. „	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 173.
15. „	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 174.
— —	—	Orta est seditio inter Fridericum Regem et ducem Bawarie et marchionem de Minse, sed cito sedata. Reiner Leod. ap. Böhmer Fontes II. 385.
— —	Wormatie in curia Schonaugiensi.	Ludewicus d. g. Bawarie dux, palatinus comes Reni für d. Kl. Schönau. Gudenus Syll. I. p. 96. Nr. 39.
— —	—	Ludewicus d. g. Palatinus comes Reni, Dux Bawarie f. d. Kl. Schönau. Gudenus Syll. I. p. 99. Nr. 41.

1217.

— —	Indersdorf.	L. schenkt an das Kl. Indersdorf einen Hof in Wittelsbach, als Pfalzgraf Otto, der bis jetzt unbestattet geblieben war, daselbst begraben wurde. Hund Metr. ed. Gewold III. 438.
21. Jan.	Nürnberg.	Urk. K. Friedrichs über den Verzicht Herzogs Ludwig auf ein Fahnlehen zu Gunsten des Bisthums Passau. B. Reg. Friedr. II. N. 189.

21. Jan. Nürnberg. Urk. K. Friedr. über den Verzicht Herz. L. auf den Comitat über die Passauischen Güter im Ilzgau. B. Reg. Friedr. Nr. 190.

10. April. Hagenowe. L. Z. in d. U. K. Friedr. II. Böhmer Reg. Friedr. Nr. 196.

25. Mai. Augustae. Ebenso. Böhmer l. c. Nr. 200.

31. „ ap. Ratisbonam. Ebenso. B. l. c. Nr. 201.

(31. Mai.) Ratisbonae. L. Zeuge mit K. Friedrich und anderen in der Urk. des Pfalzgrafen Rapoto und seines Bruders Heinrich Grafen v. Ortenburg über ihren Tausch um Türschenreut mit dem Kl. Waldsassen. Hund. Stammb. II. 25.

14. Juni. Patavie. L. Z. in U. K. Friedr. B. Friedr. Nr. 203.

14. „ „ L. Z. in U. K. Friedrich II. für das Kloster Lilienfeld. — Kirchl. Topographie v. Oesterr. VI. 270.

15. „ „ L. Z. in U. K. Friedrich II. — von Meiller Regest. p. 121. Nr. 148.

15. Aug. in Yolda. Ebenso. Böhmer Reg. Friedr. Nr. 207.

8. Nov. ap. Aldenburg. Ebenso. B. l. c. Nr. 209.

29. Dec. ap. Nurinberg. Ebenso. B. l. c. Nr. 212.

— „ „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 214.

1218.

3. Jan. Wimpine. L. Zeuge in U. K. Friedrich II. Böhmer Reg. Friedr. Nr. 215.

20. Juni. Vrechenberg. Ludouicus dux Bauarie, palatinus comes Rheni Z. in d. Urk. K. Friedrich II. f. d. Prämonstratenser-Nonnenkloster S. Katharina zu Dortmund. — Notizenblatt etc. 1852. Nr. 1. p. 2.

13. Sept. ap. Ulmam. L. Z. in U. K. Friedr. B. Reg. Friedr. Nr. 231.

14. „ „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 233.

22. Oct. ap. Nurenberch. Ebenso. B. l. c. Nr. 236. 237.

26. „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 238.

30. „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 239.

— Dec. ap. Fuldam. Ebenso. B. l. c. Nr. 242 u. 243.

1219.

11.	Jan.	Hagenowe.	L. Z. in U. K. Friedr. II. — B. R. Friedr. Nr. 247.
—	Febr.		Ebenso. B. R. Friedr. Nr. 251.
21.	„	ap. Spiram.	L. Z. in U. K. Friedr. II. B. R. Fridr. II. Nr. 257 u. 258.
25.	„	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 261.
—	„	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 264.
—	„	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 266.
6.	April.	Hagenau.	Ebenso. B. l. c. Nr. 272.
1.	Juni.	ap. Nurinberc.	L. erhält die Vogtei über mehrere Güter des Klosters Ober-Münster. B. Reg. Friedr. II. Nr. 278.
13.	Juli	ap. Goslariam.	Ludewicus dux Bauarie. Z. in U. K. Friedr. II. Böhmer Reg. Friedr. N. 280. — Die Ursache, warum L. hier nur den Titel Herzog v. B. führt, siehe im Texte.
—	„	„	Ebenso. B. Reg. Friedr. II. Nr. 284.
25.	„	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 286.
—	Sept.		L. Herzog in Bayern und Pfalzgraf am Rhein. Z. in U. K. Friedr. II. v. B. Reg. Friedr. Nr. 306.
1.	Nov.	Nürnberg.	Ludwigs Vertrag mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg wird von dem Kaiser Friedrich II. bestätigt. B. Reg. Friedr. II. Nr. 308.
2.	„	„	L. Z. in U. K. Friedr. II. Böhmer l. c. Nr. 309.
3.	„	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 310.
8.	„	„	Ebenso. B. l. c. Nr. 312.
26.	„	„	L. erhält von d. K. Friedrich II. das Bergwerks-Regale. v. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 315.

1220.

—	—	Herbipoli.	L. hat eine Besprechung mit seinem Neffen, Landgraf Ludwig von Thüringen. Die Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele in Thüringische Geschichtsquellen I, 170. melden z. J. 1221 den Tod des Markgrafen Dietrich von Meissen, und fügen bei: „Huius mortis legatio ipsi lantgravio, cum de colloquio quod Herbipoli cum avunculo suo Ludewico nobili duce Bavarie (habuit, rediret) nunciata est." — Dass

das Jahr 1221 irrig angegeben, statt 1220, erhellt daraus, weil Herzog Ludwig schon seit Sept. 1220 in Italien sich befand und Anfangs April 1221 von Tarent aus seinen Kreuzzug antrat. Auch geben das Chron. Mortis Sereni bei Menken SS. II. 263 und das Chron. Vet. Cell. bei Menken II. 439 das J. 1220 als das Todesjahr des Markgrafen Dietrich an.

19. April. ap. Frankenvord. L. Z. in U. K. Friedr. v. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 333.

26. „ „ „ Auf L's Bitte hebt K. Friedrich seine Verordnung wegen des Gepräges der Nürnberger Münze auf. Böhmer Reg. Friedr. Nr. 342.

29. „ „ „ L. Z. in U. L. Friedr. II. v. B. l. c. Nr. 343.

1. Mai. „ „ L. Z. in U. K. Friedr. v. B. l. c. Nr. 348.

— „ „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 349.

— „ („ „) L. Z. in d. U. des Hugo, Bischofs v. Lüttich über eine Schankung an den deutschen Orden. Wolters Cod. dipl. Lossensis. Gand. 1849. 8. p. 102. Nr. 184. (Auszug in franz. Sprache.)

25. „ „ Spire L. Z. in U. K. Friedr. II. v. B. Reg. Friedr. II. N. 352.

(25. „ „) „ Auf Ludwigs Bitte genehmigt K. Friedrich II. die von diesem vorhabende Uebergabe des bisher reichslehenbaren Kirchenpatronats zu Lützelkirchen und des dazu gehörigen Widdumhofes an das Kloster Hegene. B. Reg. Friedr. II. N. 353.

2. Juni. Wormatie. L. Z. in U. K. Friedr. II. v. B. Reg. Friedr. II. N. 354.

3. „ „ L's Urkunde für d. Kl. Hegene. Senkenberg Meditat. volumen p. 629. Nr. IV.

„ „ (Wormatie) L. Zeuge in d. Urk. des Bischofs Otto von Würzburg. Reg. Boic. II. 107.

— „ — — L. genehmigt einen Vertrag d. Kl. Schönau. Gud. Syll. I. p. 112. N. 46.

— „ — — L. genehmigt die Schankung eines Gutes an d. Kl. Schönau. l. c. p. 114. Nr. 47.

27. Juli. ap. Augustam. L. Z. in U. K. Friedr. II. v. B. Reg. Friedr. Nr. 360.

— „ „ „ Ebenso. B. l. c. N. 362.

7. Aug. ap. Augustam. Ebenso. B. l. c. Nr. 366.
5. Sept. Bozani. L. resignirt auf den Grafenbann im Jlzgau. Mon. Boic. 28b 297.
17. „ ap. S. Leonem in castris prope Mantuam. L. Z. in U. K. Friedr. B. Reg. Friedr. II. Nr. 370.
20. „ in episcopatu Mantuano (in castris). L. Z. in U. K. Friedr. B. l. c. Nr. 372.
21. „ in castris in episcopatu Mantue prope Gode. Ebenso. B. l. c. Nr. 376.
21. „ apud plebem St. Martini que est in pertinentia Godi. Ebenso. B. l. c. Nr. 377.
24. „ in castris apud S. Leonem. Ebenso. Würdtwein Subs. Nova XI. p. 1—5.
24. „ apud S. Leonem (in castris). Ebenso. B. Reg. Friedr. II. Nr. 379.
4. Oct. prope Bononiam. Ebenso. B. l. c. Nr. 381.
— „ in castris prope Bononiam. Ebenso. B. l. c. Nr. 385.
— „ prope Faventiam (in castris). Ebenso. B. l. c. Nr. 386.
— Nov. in castro apud Urbem. Ebenso. B. l. c. Nr. 394.
— „ ap. Urbem. Ebenso. B. l. c. Nr. 395.
24. „ in castris ap. Urbem. Ebenso. Mittarelli et Costadoni. Ann. Camald. IV. p. 406—10. Huillard-Bréholles II. p. 14—17.
24. „ in monte malo prope urbem. L. Z. in U. K. Fr. Böhmer l. c. Nr. 396.
24. „ in castris in Montemalo. Ebenso. Huillard-Bréholles II. p. 24—27.
25. (?) Nov. in monte malo prope urbem. Ebenso. Böhmer l. c. Nr. 397.
25. Nov. in monte malo. Ebenso. B. l. c. Nr. 399.
25. „ in castris prope Romam. Ebenso. Huillard II. p. 37—40.
25. „ Dux Bavariae, marchio de Andechs, Dux Spoletanus und Andere bestättigen, dass der Bann gegen die Parmenser auszusprechen sey. Huillard-Bréholles II. 18. ex Affo Storia di Parma II. app. Nr. XL. pag. 337—338.
25. „ in castris prope montem Rosulum iuxta Sutrium. L. Z. in U. K. Friedr. Böhmer l. c. Nr. 402 u. 403.
27. „ in castris prope Sutrium in pede montis Rosi. Ebenso. B. l. c. Nr. 404.
28. „ in castris ap. Sutrium. Ebenso. Huillard-Bréholles II. p. 56.
29. „ in castris ap. montem Rosum prope Sutrium. Ebenso. B. l. c. Nr. 405.
29. „ in castris ap. montem Rosium prope Sutrium. Ebenso. Huillard-Bréholles II. p. 65.

— Nov. Rom. Ludwig nimmt noch einmal das Kreuz. „Dux Bavarie (u. andere) recepto palam crucis signaculo in proximo passagio martii se transfretaturos in predicte terre subsidium devoverunt", aus des Papstes Honorius Schreiben an den Mainzer Scholastiker Konrad. Raynald Annal. eccl. ad annum 1220. §. LIII. und daraus in Huillard II. p. 52.

1221.

10. April. Tarenti. Ludewicus dux Bavarie, comes palatinus Rheni. Zeuge in der U. K. Friedr. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 444.

10. „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 442.

. . „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 441.

8. Sept. Damiatc. Ludwicus dux Bawarie et Ulricus Pataviensis episcopus ad terram promisionis tendunt. Tunc Damiata civitas a Sarracenis capitur consentiente duce Ludewico. — Contin. Predicat. Vindobon. ap. Pertz. Mon. Germ. XI. 726.

1222.

— — — in Monaco. L.'s Urkunde f. Tegernsee, wegen der Ehen beiderseitiger Ministerialen. Mon. Boic. VI. 203.

1223.

16. Mart. apud Augustam. L. Z. in U. K. Heinrich VII. für d. Kl. Roth. Huillard-Bréholles II. 754. Böhmer Nr. 29.

— (Mai) ap. Hagenowe. L. Z. in U. K. Heinr. VII. B. Reg. Heinr. VII. Nr. 31. Huillard II. 758.

13. Mai. Frankfurt. L.'s Streit mit dem Reichsdienstmann G. von Erpach wird in K. Heinrichs VII. Gegenwart beigelegt. Huillard-Bréholles II. 762. (Böhmer l. c. Nr. 92.)

— (c. Mai.) Stalbuhel, in generali placito. L. Z. in U. K. Heinrich VII. Acta Palat. V. 526. Huillard-Bréholles II. 760.

15. Aug. in insula super Vilshoven. Colloquium super statu terre, in Anwesenheit Herzogs Ludwig. Mon. Boic. IV. 280. Urkundenbuch d. Landes ob d. Ens I. p. 610. Nr. 282.

11. Sept. Northusin. L. Z. in U. K. Heinrich VII. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 36.
12. „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 39.
22. „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 43.
8. Oct. — L. Zeuge in des Bischofs Otto von Würzburg Urkunde über die Schankung eines Weinberges zu Rabensburg an den deutschen Orden. Reg. Boic. II. 135.
— (Dec.) Niwenhusen, in placito. In L.'s Gegenwart verzichten die Brüder Ulrich und Poppo v. Geltolvingen auf das Gut in Talmazzingen, das Abt Repoto von Prül von dem Ritter Eckbert von Eckmül, des Herzogs Truchsess, gekauft hatte. Ried. C. D. I. 335. Nr. 353.
11. Dec. Ratispone. Ludwig siegelt die über vorstehende Verhandlung gefertigte Urkunde. Ried. l. c.

1224.

7. Febr. — L. beurkundet, dass die Pfleger des Hospitals am Fusse der Brücke zu Regensburg die Vogtei über ihre Güter zu Assach von Konrad von Heresingen gekauft haben. Act. VII. Id. Febr. Dat. XIII. Kal. Marcii. Gemeiner Chronik I. p. 311—312.
18. Febr. — L. erhält von dem Hochstifte Regensburg das Lehen des Grafen Eberhard von Dornberg, und wegen der hiervon ausgenommenen Kastenvogtei das Versprechen, durch ein sich eröffnendes Lehen im Anschlage von 20 Pfund Einkünften entschädigt zu werden. vide Urkunde d. Bisch. Konrad in (Scheidt) Bibl. Gotting. I. p. 183. Nr. 1. Ried. C. Dipl. I. p. 337.
18. Febr. — L. verspricht für die ihm verliehenen Lehen des Grafen Eberhard von Dornberg, dass auch sein Sohn Otto die im Vertrage vom J. 1205 bezeichneten Schlösser auf kinderloses Absterben dem Hochstifte hinterlassen solle. Ried. Cod. Dipl. I. 338. Nr. 356.
6. März. — L. verleiht den Zehenten aller zum Schlosse Vrimering gehöriger Güter dem Kl. Aldersbach. M. B. V. 370. Nr. 14.
7. „ ap. Stroubing. L. erkennt den Bischöfen von Bamberg und Passau den

Besitz jener Lehen zu, welche Walchun von Rotenberg von denselben inne gehabt, und damit seine Neffen Alram und Albert von Hals und Wernhard von Uttendorf heimlicher Weise belehnt hatte. M. B. 28b. p. 330. Nr. 88.

28. März. ap. Strubing. L. stellt über sein am 18. Febr. gegebenes Versprechen eine Urkunde aus. Siehe oben.

. Frankenfurt. L. Z. in d. U. K. Heinrich VII. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 56.

. „ Ebenso. Böhmer l. c. Nr. 57.

23. Juli. Nürnberg in curia sollempni. L. als Rechtssprecher in d. U. d. K. Heinrich VII. Böhmer l. c. Nr. 58.

23. „ „ in curia sollempni. Ebenso. B. l. c. Nr. 59.

23. „ „ in curia. L. als Zeuge in U. K. Heinrich VII. B. l. c. Nr. 60.

6. Nov. ap. Diezzen. In L.'s Gegenwart verzichten Philipp, Hermans des Fuss Sohn und seine Oheime Heinrich und Otto auf das Investiturrecht der Pfarre Tutenhausen zu Gunsten d. Klosters Polling. M. B. X. p. 48. Nr. XI. Töpsl Informatio de canonia Polling p. 41.

30. „ in Ratispona. L. u. Chunrad, Bischof von Regensburg befreien das Gut Paolenreute, wo Chunrad von Hohenvels ein Hospital zu gründen beabsichtet, von aller Jurisdiction der Pfarre Tiurlingen. Reg. Boica II. 146.

1225.

. Jan. Ulme. Hoftag, auf welchem die Vermählung des K. Heinrich VII. besprochen wurde. „Ex altera parte Dux Bavarie venit cum maxima pompa ad colloquium Ulme et optulit pro maritagio filie regis Boemie, que est neptis ipsius XV. milia marcarum, ultra oblationem XXX milia marcarum quam ipse rex Boemie prius obtulerat sed rex Alemanie respondit quod nunquam eam duceret.“ Aus dem Berichte des Bischofs von Carlisle an den König von England in Champollion-Figeac Lettres des rois de France etc. T. I. p. 44. Nr. XXXV. Daraus in Huillard-Bréholles II. 834., und Ficker Engelbert der Heilige etc. pag. 374.

20. Jan. Ulme. L. Z. in Urk. K. Heinrich VII. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 78.
20. „ „ Ebenso. Huillard-Bréholles II. p. 829.
20. „ „ Ebenso. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 80.
24. März. — L. erhält für sich und die männlichen Nachkommen der Agnes, Gattin seines Sohnes, von dem Bischofe Heinrich v. Worms die Belehnung von Heidelberg und der Comecie Stalbühel. Freher, Orig. Palat. p. 99. Tolner Hist. Palat. C. Dipl. p. 70. Nr. 84. Schannat Hist. Wormat. p. 232. Orig. Guelf. III. Probat. p. 655. Nr. 170. — Die Genehmigung hiezu von Seite des Domkapitels ist von gleichem Datum und in den angeführten Werken abgedruckt.
1. April. Heidelberg. L.'s Urk. f. d. Kl. Schönau. Gudenus Syll. I, 141. Nr. 61.
L.'s Zug gegen Herzog Leopold von Oesterreich. „Andreas rex Ungarie et Ludwices dux Bawarie cum multis aliis coniurant adversus Leupoldum ducem Austrie. Contin. Garst. ap. Pertz Mon. Germ. XI. 596. — „Dux Bawarie atque alii multi ex nobilibus per Bawariam Leupoldo duci Austrie et Styrie insidias mortis parabant; quas tamen per Dei graciam sine lesione evasit." Contin. Sancruc. prima ad ann. 1228) apud Pertz l. c. XI. 627. Cont. Claustro-Neob. Tertia (ad ann. 1226) ap. Pertz l. c. XI. p. 636.
6. Juni. Grätz. Friedensschluss zwischen Herzog Leopold von Oesterreich und König Andreas von Ungarn, erneut durch den Bischof Johann von Neutra, in welchem stipulirt wird: Item promisit rex, quod daret operam reformationi pacis inter ducem Austrie et marchionem Hystrie ex una parte et *ducem Bauvarie* cum receptione treugarum usque ad festum sancti Michahelis proxime aduenturum. Quod, si *ducem bauarie* contra ducem austrie et marchionem in iniusta causa perseverantem inuenerit, *ipsum* contra predictos, ducem scilicet et marchionem et eorum coadiutores nullaterus adiuvabit. Fischer Gesch. d. Kl. Neuburg. II. 177. Nr. 33. Fejér Cod. dipl. Hungariae. T. III. vol. II. p. 9. Meiller Regest. p. 136. Nr. 200.
16. Juni. Straubing. L. gestattet, cum . . consensu optimatum Bavarie, qui nobiscum de pace provincie tractantes in Strawbinge aderant,

dass seine Ministerialen Eigen- und Lebengüter dem auf Hochstift bambergischen Grunde erbauten Spitale am Pyrn, im Thale Windischgersten, zuwenden dürfen. Hormayr Werke III. 446.

— — — „Eo anno construere coepit (i. e. Herzog Leopold von Oesterreich) oppidum Scherdingen cum consensu ducis Bavarie." — Breve Chron. Austr. ap. Pez. SS. Rer. Austr. I. 685.

2. Juli ap. Nurenberge. L. Z. in U. K. Heinrich VII. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 85.

2. „ „ „ Ebenso. Paricius Nachr. p. 264. Ried Nachr. v. d. Kl. Weih S. Peter S. 14. B. l. c. Nr. 86.

30. „ Straubing. L. u. sein Sohn Otto kommen mit Bischof Gebhard von Passau überein, dass die Stätte des Schlosses Neuburg oder die zwischen Graben und Passau gelegenen nicht wieder auferbaut werden dürfen. Aventins Excerpt. Patav. ap. Oefele SS. I. 714a.

7. Sept. Würzburg. L. Z. in U. K. Heinrich VII. f. d. Kl. Schönthal. Stillfried u. Märker Mon. Zollerana I, Nr. 111. Huillard-Bréholles II. 867. stellt diese Urk. z. 7. Dec.

18. Nov. Nürnberg. Vermählung K. Heinrich m. Margareth, Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich. Annales Scheftlarienses z. Z. 1225. „Eodem anno Fridericus imperator V. Idus Novembris nuptias in Apulia celebravit. Cuius filius postea in octava beati Martini nuptias celebravit Nuornberch.

1. Dec. „ L. Z. in U. K. Heinr. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 98 und 99.

10. „ Ratisbonae. L. beurkundet, dass die Aebtissin Mechtilde des kaiserlichen Stifts Obermünster einen gewissen Platz an den Judenmeister verkauft habe. Tolner hist. pal. 72. Nr. XC ex Crusii annal. Suev. 1. c. p. 3. cap. 4. p. 14.

1226.

Mai—Mitte Juni. Trident. L. wartet hier mit König Heinrich und den übrigen deutschen Fürsten, welche den von K. Friedrich II.

nach Cremona ausgeschriebenen Hoftag besuchen wollten, vergeblich auf Oeffnung der Engpässe, welche die Lombarden gesperrt hatten.

11. Juni. ap. Tridentum. L. Z. in U. K. Heinr. für Cambray. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 107.

2. — 16. Juli. in Augusta. L. übernimmt die Reichsverwesung. Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele in Thüringische Geschichtsquellen I. 188. Nach diesen entliess K. Friedrich II. von Borgo-Donino aus den Landgrafen Ludwig von Thüringen, mit dem Auftrage, den Herzog Ludwig von Bayern zu der Uebernahme der Reichsverwesung zu bewegen: „Commisit ei etiam singulari privilegio dilectionis omnia negocia que circa filium suum habere proposuerat, rogans ut sui causa laboraret, quod avunculus suus dux Bavarie Ludewicus reciperet filium suum Hinricum Romanorum regem in curiam suam, curiamque suam regeret atque discretione sapientie sue sibi innate provide gubernaret. Recepta igitur tanta et tali legatione, lantgravius vicesima secunda die mensis Junii cepit ad propria tendere, curia Cremonensi imperfecta. Prima autem die postquam ab imperatore pedem vertit, Cremone mansit. Et erat tunc vigilia s. Johannis Baptiste. Sic recessit lantgravius Ludewicus ab imperatore de Longobardia tendens ad propria. In secundo vero die mensis Julii venit in civitatem Augustam, ibique convocatis principibus terre optimis de Allemannia, quia non fuerant adhuc domum reversi sed circa tres dies et amplius exspectaverant predictam curiam (zu Cremona) cepit autem coram his tractare de negotio sibi commisso ab imperatore de filio suo Romanorum rege Hinrico, quem constituerat regem in partibus Alemanie, quanta fidelitate et confidentia dilectum unicum filium suum in procuratione commiteret fidelissimo principi duci Bavarie supradicto. Ad hoc lantgravius omnibus modis laboravit circa ducem, quia talem commissionem ab imperatore receperat. Et propter hoc ceperunt ipsa negotia detineri. Mansit itaque Lantgravius Auguste XIIII. diebus continuis,

cottidie studens atque laborans pro affectu imperatoris et mandatis. Ad petitionem igitur lantgravii dux tandem prebuit assensum. Quia principes ceteri omni restiterunt conamine, recipere pollicitus est ipsum in curiam suam regem Romanorum et custodiam, prefuitque ei multa sollicitudine et discretione maxima eius curiam gubernabat. Igitur lantgravius Ludewicus aliique principes ceperunt unusquisque ad habitationem suam reverti.“ —

Die Notae historicae e codice S. Emerami, zuerst mitgetheilt von Böhmer (Fontes III. 495—498), sagen über L.'s Reichsverwesung „Heinricus rex in tutelam Ludwici ducis Bawarie a patre commissus, cum in transmarinis partibus esset pater positus, ut visum fuit optimatibus regni, non bene ab ipso duce procuratur, eo quod esset familiaris apostolico, patris sui circa terram sanctam laborem minus acceptanti, non iam ut amicum, sed ut extraneum, suis interesse agendis noluit.“

15. Aug. ap. Ulmam. L. Z. in Urk. K. Heinrich. Böhmer Reg. Heinrichs VII. Nr. 108.

17. Aug. „ „ coram illustri duce Bauarie *nostro nutricio* bestätigt K. Heinrich einen Vergleich zwischen dem Kl. Kreuzlingen und Grafen Albert von Rutimberch. Huillard-Bréholles II. 879. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 109.

— „ „ „ L. Z. in U. K. Heinr. B. l. c. Nr. 110.

29. Sept. in Ezzelingen. L. Z. in U. K. Heinr. B. l. c. Nr. 113.

7. Oct. ap. Haync (?) Ebenso. B. l. c. Nr. 114.

6. Nov. ap. Wineg. Ebenso. B. l. c. Nr. 116.

13. „ Auguste. Ebenso. B. l. c. Nr. 117.

— „ Herbipoli. Ebenso. B. l. c. Nr. 118.

26. „ ap. Wirceburg in Cazenwichus. Ebenso. B. l. c. Nr. 122.

27. „ „ Herbipolim, in curia sollempni. Ebenso. B. l. c. Nr. 123.

28. „ „ „ „ „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 124.

— — Heidelberge. L. erlässt dem Kl. Schönau seine Vogteirechte zu Virnheim. Gudenus Sylloge I. 146. Nr. 64. Wundt Magazin I. 221.

1227.

29. Januar. ap. Ratisponam. L. Z. in U. K. Heinr. Huillard-Bréholles II. 904. Stillfried und Märker. Mon. Zoll. Berlin 1852. I. Nr. 119.
15. Febr. Vlme. L. Z. in U. K. Heinr. Böhmer l. c. Nr. 127.
15. März. ap. Herbipolim. Ebenso. B. Nr. 128.
. . . Aquisgrani. Grosser Hoftag und Krönung Margarethens, K. Heinrichs Gemahlin.
27. „ „ L. Z. in U. K. Heinr. B. Nr. 131.
28. „ „ L. entscheidet mit dem Erzbischofe Dietrich von Trier und Bischof Hugo von Lüttich einen Streit zwischen der Gräfin Ermensinde von Luxemburg und der Abtey Stablo wegen des Schlosses Longui. Hontheim hist. trever. dipl. T. 1. p. 702. Nr. 465.
29. „ „ L. Z. in U. K. Heinr. Böhmer l. c. Nr. 132.
30. „ „ Ebenso. Notizenblatt etc. 1851. Nr. 10. p. 152. Nr. III.
— April „ Ebenso. Böhmer l. c. Nr. 137.
— „ „ Ebenso. B. Nr. 138.
5. „ ap. Oppenheim. Ebenso. B. Nr. 139.
5. „ „ „ Ebenso. B. Nr. 140.
(13. „ Schreiben K. Heinrichs von England an Herzog L. Rymer ed. tertia. T. I. P. I. pag. 100.)
29. „ ap. Wormaciam. L. Bürge für K. Heinrich. B. l. c. Nr. 146.
30. „ „ Heidelberc. L. zählt die Schankungen auf, welche dem Kl. Schönau gemacht worden. Gudenus Sylloge I. 147. Nr. 65. Acta Palat. V. 529. Nr. III.
1. Mai. Hagenouwe. L. Z. in U. K. Heinr. Böhmer l. c. Nr. 147.
6. „ ap. Ulmam. L. Z. in U. K. Heinr. B. l. c. Nr. 148.
17. Juli. ap. Werdam. Ebenso. B. l. c. Nr. 149.
3. Aug. ap. Geilnhausen. Ebenso. B. l. c. Nr. 150.
. . . . Herzog Ludwigs Anspruch auf Braunschweig, im Namen seiner Schwiegertochter, und deshalb Zug nach Sachsen. B. l. c. p. 229.
11. Aug. ap. Mulhehusen. L. Z. in U. K. Heinrich. B. l. c. Nr. 152.
26. „ ap. Goslariam. Ebenso. B. l. c. Nr. 154.
29. „ „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 156.

22. Sept. ap. Wimpinam. Ebenso. B. l. c. Nr. 161.

— — (vor 29. Sept.) — L. beurkundet, dass die Abtissin Richiza von Obermünster auf seine Bitte, den Brüdern Chunrad und Heinrich von Gebelkofen das Lehen ihres Vaters unter der Bedingung verliehen habe, dass Heinrich vom kommenden S. Michaelstage an binnen einem Jahre eine Ministerialin des Stiftes Obermünster heurathe. — Histor. Abhandl. d. k. Akad. d. W. V. (1823.) p. 225. Nr, 31.

10. Oct. ap. Augustam. L. Z. in U. K. Heinr. Böhmer l. c. Nr. 164.

10. „ „ „ L. erhält auf Bitte des Abtes von Wessobrun von K. Heinrich die Vogtei des Dorfes Panzingen. B. l. c. Nr. 165.

17. „ „ — L. Z. in U. K. Heinr. B. l. c. Nr. 166.

20. Dec. ap. Nurenberc. L. Z. in U. K. Heinr. B. l. c. Nr, 171.

1228.

— — — L. schenkt verschiedene Zehenten an das Kloster Neustift bei Freising. Mon. Boic. IX. 577.

23. Febr. ap. Ulmam. L. Z. in U. K. H. Böhmer l. c. Nr. 173.

14. Mai. ap. Strubing. L.s Sohn Otto wird in Gegenwart des K. Heinrich und vieler anderer Fürsten mit dem Schwerdte umgürtet. — Chron. Salisb. ap. Pez. SS. Rer. Aust. I. 353. Hermannus Altah. ap. Böhmer Fontes II. 501. Contin. Admont. ap. Pertz. Mon. Germ. XI. 593.

(7. Juli. Salzburg.) L. erhält, zu Abschneidung des langwährenden Zwistes mit dem Erzstifte Salzburg, das Patronatsrecht der Kirche zu Oetling von dem Erzbischofe Eberhard unter dem Bedinge, dass er die vorhabende Errichtung eines Collegiatstiftes daselbst in Vollzug bringe. Hund Metrop. ed. Gewold III. p. 64.

11. Juli. Straubing. L. beurkundet, dass er von dem Erzbischofe von Salzburg die hochstiftischen Besitzungen in Altenbuch samt Zehenten und Zugehörungen zu Lehen empfangen habe, gegen Abtretung seines reichslehenbaren Komitats im Pinzgau, sowohl des Theiles, welchen Graf Luitold (von Plain) von

ihm besitzt, als desjenigen, welchen Graf Heinrich von Mittersill hinterliess, auf welches Comitat er behufs der Belehnung des Erzstifts verzichten und den Consens des Kaisers hiezu beibringen solle; zu Vergewisserung dessen seyen von ihm jene Besitzungen dem Erzbischofe verpfändet worden, welche er von der Gräfin von Beilstein gekauft. — Ex copia.

. . (Juli.) ap. Nurinberg. L. Z. in U. K. Heinrichs. Böhmer Reg. Heinr. VII. Nr. 151.

18. Aug. ap. Ulmam. Auf L.'s Bitte belehnt K. Heinrich VII. den Erzbischof Eberhard von Salzburg mit der von ersterm resignirten Grafschaft in Pinzgau. B. Reg. Heinr. Nr. 183.

23. Aug. ap. Ezzelingen. L. Z. in U. K. Heinrichs VII. B. l. c. Nr. 184.

31. „ „ „ Ebenso. B. l. c. Nr. 187.

— „ „ „ L. beurkundet, dass Bischof Eckbert von Bamberg ihm, seinen Sohn Otto und alle seine Lehens-Erben mit den Lehen der Grafen Alram und Albert von Hals in des Königs Gegenwart belehnt habe. Mon. Boic. XII. 374. Hund Metrop. ed. Gewold III. p. 20.

— „ „ „ L. beurkundet, dass Bischof Eckbert von Bamberg ihn, seinen Sohn Otto und alle seine Lehenserben mit den Lehen des alten Grafen Albert von Bogen, Vaters des jetztlebenden, belehnt habe. Hund Metr. ed. Gewold II. p. 31. M. B. XI. 199.

6. Sept. ap. Nordelingen. L. Z. in U. K. G. Böhmer l. c. Nr. 189.

7. „ „ L. siegelt die U. K. Heinrichs für das Kloster Lorch. B. l. c. Nr. 190.

20. „ Muldorf. L. verzichtet gegen Erzbischof Eberhard von Salzburg auf seine Ansprüche auf Patronat und Vogtei der Kirche in der Gastein. Kleinmayern Juvavia S. 130. Note a)?

1. Nov. ap. Thuregum. L. Z. in Urk. K. Heinrich für das Cistercienser Kloster Wettingen. Hergott Geneal. II. 234. (von B. z. J. 1227 gestellt.)

25. Dec. Hagenau. L.'s Bruch mit K. Heinrich. „Anno MCCXXVIII. Rex Heinricus filius imperatoris atque Dux bawarie Luodewicus in

nativitate domini ad inimicicias exorsi sunt, in civitate, que dicitur Hagenauwe." Annales Scheftlar. ined.

— — Heidelberg. Otto Palatinus comes stellt für das Kloster Schönau Urkunden aus in presentia dilecti patris nostri Ludewici. Gudenus Syll. I. p. 159. Nr. 69 und p. 161. Nr. 70.

1229.

— — — — L. Zeuge in d. Urk. d. Bischofs Gerold von Freising für das Kl. Neustift. Meichelbeck hist. Frising. II. I. pag. 4. Mon. Boic. IX. 577.

1. März. in Lantzhut. L. entscheidet, dass alle Besitzungen, welche Chunrad von Harbach dem St. Margarethenstifte in Osterhofen zuwendete, von aller Vogtei frei seyen, und nur dessen einziger Sohn Chunrad ein Anrecht darauf habe. Hund Metr. ed. Gew. III. 22. Tolner hist. Palat. Cod. Dipl. p. 72. Nr. 89. Mon. Boic. XII. 378.

K. Heinrichs Heerfahrt wider Ludwig. „In illo tempore non erat rex in Israel sed unusquisque quod sibi rectum uidebatur hoc faciebat. Gregorius papa inconsulte partes regni per quendam Johannem, quem principem militie sue fecerat, aggreditur urbes munitas et civitates cepit, unde a Romanis eicitur. Roma in desolatione fuit. Apostolicus Longobardis et duci Bawarie Ludwico contra imderium confederatur. Multitudo ad vallem pendentis aque transfretare uolentibus ab ipso retenti ad propria remittuntur; quam plures ex ipsis occiduntur. Henricus rex, filius imperatoris partes ducis circa Danubium cum magno exercitu inuadit, rapinis et incendiis deuastat. . . . Dux exercitum ad obsidionem et incendiarios contra Wolfrathusen misit, qui auxilium regi ferentes in nos et in aliis ecclesiis tuicioni ducis Bawarie subiectis multis malis per incendia et rapinas sunt debachati. Incendiarii vero ducis nimis inconsulte procedentes basilicas sanctorum igni conbusserunt, reliquias sanctorum uelud margaritas proiectas ante por-

eos execratis manibus suis nimis indigne tractauerunt; unde ab hostibus plurimi ex ipsis occisi alii in fugam uersi sine victoria et confusi ad propria reuersi peiora mala prioribus nobis induxerunt. Pace tandem inter ducem Bawarie et regem Heinricum VI. Kal. Sept. (27. August) facta, usque in octava beati martini, uidens ipse dux, se nichil proficere in hoc, quod contra imperium arma intulerat, pacem iterato quesiuit et impetravit, obsides regi dedit, iurans se a regno deinceps non recessurum in fide. Sed res ut postea patet, nichil profuit." Annal. Scheftlar. ined. — MCCXXIX. Dum Wirra inter apostolicum et imperatorem protraheretur, Heinricus rex, Imperatoris filius, Ludewicum ducem Bavariae bello petit, fines Bavariae Chron. Weihensteph. ap. Pez. SS. Rer. Austr. II. 403. u. Meichelbeck Hist. Frising. II. I. p. 6. — K. Heinrich VII. sagt in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim vom 2. Sept. 1234: „. . . ad hec, cum Ludewicus olim dux Bawarie domino et patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus manifeste, nos collecto exercitu cum non modico rerum nostrarum dispendio terram suam hostiliter ingrediendo coegimus eum quod a vexatione et resistentia patris postri destitit et cessavit, ac obsides dare promiserat super eo, licet postmodum causis aliis emergentibus non dederit." Schannat Vindemiae I. 198.

5. Sept. Ratispone. L. beurkundet, dass zu Erhaltung des Friedens zwischen dem Bischofe Sifrid von Regensburg und ihm ein Compromiss stattgefunden habe über die Art und Weise, wie hinsichtlich der gegenseitig zugefügten Schäden Genugthuung zu leisten sey. Ried. Cod. dipl. Ratisb. I. p. 358. Nr. 376.

1230.

22. Febr. ap. Landowe. L. beurkundet, dass Graf Albert von Bogen dem Bischofe Gebhard von Passau gegenüber (dum idem episco-

pus esset in procinctu eundi ad curiam Romanam) die Unrechtmässigkeit seines Besitzes der Grafschaft Windberg anerkannt habe und von diesem nun damit belehnt worden sey. M. B. 29. p. 351.

Friede zu S. Germano.

„Interea dux Bawarie literas excusatorias et reconciliationis, petentes gratiam per episcopum Pataviensem transmisit, prebens sibi conductum usque Wazzerburch ad comitem Kuonradum; Qui interrupta fide episcopum prefatum cum omnibus suis captivavit; aduersariis ducis in fide iungitur episcopus idem, literis et omnibus, que secum detulerat, spoliatus, unde et ecclesia tota Frisingensis diocesis per totam quadragesimam sub interdicto posita fuit ab episcopo Geroldo.“ Annal. Scheftlar. ined.

— Sept. **Anagnie.** K. Friedrich II. hebt die lehensweise Uebertragung der Stadt Freising, welche Bischof Gerold dem Herzoge Ludwig verliehen hatte, auf. Böhmer Reg. Friedr. II. Nr. 677.

— — **Rietenburg.** L. verleiht dem Stifte Osterhofen den Zehenten aller seiner Einkünfte in Straubing und Ellenpach. Hund. Metr. ed. Gewold III. p. 22. Tolner Cod. dipl. ad hist. Palat. p. 71. Nr. 58, M. B. XII. 379.

1231.

3. Aug. **ap. Liuwenprukk, in obsidione castri Werde.** Vor Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, und dessen Curie, und vor Eberhard, Erzbischof von Salzburg und dessen Curie verzichtet Ludwig Edler von Hagenau gegen Empfang von 70 Pfund Regensb. auf die Vogtei über das Kloster Reichersberg. Mon. Boic. IV. 437.

. . . . . . „Geroldus Frisingensis episcopus pro dilapidatione ecclesie impulsatus sponte pontificatus honorem resignavit. Chuonradus canonicus eiusdem ecclesie, auctor eiusdem impulsationis eligitur in episcopatum. Eo tempore frater dicti electi castrum ducis bawarie Valai nocte conscendens ob-

tinuit, comitem qui fuit particeps ejusdem castri cepit. — Kuonradus comes de Wazzerburch duci reconciliatur; obsidionem ualidam contra Valai mouit sed nichil ibi profecit.

16. Sept. Chelheim. Eodem anno miserabili nefas et omni seculo dolendum accidit in nece ducis bawarie qui XVI Kal. Octobr. a quodam ignoto transfixus cultro miserabiliter obiit. Hic erat in cunctis rebus fortunatus uir prudens, suis multum pacificus, inimicis strennuus. Otto palatinus comes Rehni filius eiusdem ducis sibi haereditario iure successit. De nece igitur principis non modica disturbatio inter principes fuit.“ Annal. Scheftlar. ined.

Ueber

die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Bayern.

Von

J. Voigt.



Ueber

die Gefangenschaft

des

Herzogs Christoph von Bayern.

Kein Geschichtschreiber Bayerns hat es bisher unterlassen, den Bruderstreit zu berühren, der mehrere Jahre zwischen den Söhnen Albrechts des Frommen wegen der Theilnahme an der Regentschaft ihrer Lande obgewaltet. Die Verhältnisse, welche diesen Streit unter den Herzogen Sigismund, Albrecht, Christoph und Wolfgang bald nach dem Tode des älteren Bruders Johann veranlassten, sind in den geschichtlichen Werken über Bayern bereits genügend ans Licht gestellt; auch ist es bekannt, wie nach Sigismunds Entsagung der Regentschaft und nach dem schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Ludwig von Landshut und einiger andern Fürsten seit dem J. 1468 Herzog Albrecht auf ein Jahr als einziger Gebieter an die Spitze der Regierung treten, im nächsten Jahr aber Herzog Christoph auf ein Jahr an der Mitregentschaft Theil nehmen sollte. Es sind auch die Verwickelungen und Zwistigkeiten nicht unbekannt, welche nach zwei Jahren (23. Febr.

64*

1471) den Herzog Albrecht bewogen, seinen Bruder Christoph in München gefangen zu nehmen[1]).

Weniger dagegen sind bisher die von Seiten mehrerer Fürsten angeknüpften Verhandlungen zur Kenntniss gekommen, welche bis in den Sommer des J. 1471 mit Herzog Albrecht wegen der Freilassung seines Bruders stattfanden. Dem Verfasser dieser Abhandlung liegen einige dreissig Briefe verschiedener Fürsten in gleichzeitigen Abschriften vor, die, wie es scheint, noch manche Aufklärung über die streitigen Verhältnisse der Herzoge Albrecht, Christoph und Wolfgang darbieten. Ohne sich auf eine wiederholte Zusammenfassung dessen, was bisher in ältern und neueren Schriftwerken über die Geschichte Bayerns hin und wieder in Bezug auf diesen Gegenstand gesagt und jedem somit leicht zugänglich ist, will er sich im Dienst der Wissenschaft nur darauf beschränken, aus den erwähnten vorliegenden Quellen den Gang darzustellen, den die Verhandlungen bis zum Schluss des Monats Juli (bis wohin die Quellen reichen) genommen haben und aus ihnen dasjenige hervorzuheben, was für die Geschichte Bayerns in dieser Zeit fruchtbar sein dürfte.

Schon am ersten Tage nach Herzog Christoph's Gefangennehmung[2]) meldet Herzog Albrecht, besorgt, es möchten sich darüber leicht falsche Gerüchte verbreiten, dem ihm befreundeten, kurz zuvor zur Kurwürde gelangten Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg den gethanen Schritt, lässt sich aber nicht weiter auf die Ursachen ein, die

---

[1]) Mannert Geschichte Bayerns I. 483 ff. Zschokke Geschichte Bayerns II. 415. ff.

[2]) Sie geschah nach Arnpekh V. c. 73 Sabbato ante Dominicam Esto mihi, i. e. ante carnis privium (23. Febr.).



ihn dazu bewogen hätten, und bemerkt bloss: es sei geschehen, theils weil sein Bruder Christoph ihn „nicht habe sichern wollen“, theils wegen anderer wichtiger Ursachen. Er verspricht jedoch, dem Kurfürsten das Nähere darüber in Kurzem entweder mündlich mitzutheilen oder durch seine Räthe gründlichen Bericht abstatten zu lassen[1]). Bevor indess diese Mittheilung erfolgte, setzte Herzog Wolfgang den Kurfürsten durch einen Abgeordneten in nähere Kenntniss von dem ganzen Vorgang, liess ihn bitten, sobald als möglich, einige seiner Räthe an Herzog Albrecht zu senden, um bei diesem die Freilassung des gefangenen Bruders zu bewirken, und ihm zugleich melden, dass er sich mit derselbigen Bitte bereits auch an den Kaiser, an den Herzog Sigismund von Oesterreich und die Herzoge Ernst und Albert von Sachsen gewandt habe. Der Kurfürst meldete diess sofort dem Herzog Albrecht, mit dem Erbieten, er sei, wenn dieser meine, dass durch ihn irgend etwas zur gütlichen Beilegung des Bruderstreites geschehen könne, sehr bereit, an ihn einige seiner Räthe zu senden und Alles anzuwenden, um eine Ausgleichung der Brüder zu vermitteln[2]). In denselbigen Tagen benachrichtigte er auch den Herzog Wolfgang, dass er bereits seinen Bruder Albrecht gebeten, ihm ein versöhnendes Wort in der Sache zu gönnen und er hoffe Antwort zu erhalten noch vor der Rückkehr des erwähnten Abgeordneten aus Sachsen. Alsdann wolle er sofort seine Räthe senden, um eine Aussöhnung zu bewirken[3]).

Herzog Wolfgang indess liess es dabei noch nicht bewenden. Er dankt dem Kurfürsten für die geneigte Zusicherung, meldet ihm aber

---

[1]) Schreiben dat. München am Sonnt. Estomihi (24. Febr.) 1471.

[2]) Schreiben an Herzog Albrecht, dat. Onolzbach Dienst. nach Invocavit (5. März) 1471.

[3]) Schreiben an Herzog Wolfgang, ohne Datum.

zugleich, er habe nun auch die Stadt München an die Pflicht gemahnt, womit sie allen Brüdern insgesammt verwandt sei, dass auch sie um des Herzogs Christoph, ihres Herrn, Befreiung bemüht sein und damit hinwirken solle, dass dieser „von Stund an zu Recht gestellt werde"; er werde alsdann seinem Bruder Albrecht in allen den Ansprüchen, die dieser an ihn zu haben meine, sei es vor denen von München oder vor einer ganzen Landschaft ohne Weigern zu Recht stehen. An diese habe er auch die Aufforderung bereits erlassen, sich am Samstag vor Lätare in München einzufinden und dahin zu wirken, dass der Rechtsgang aufgenommen werde. Er bittet sodann den Kurfürsten, den Räthen, die er zu senden versprochen, keinen weitern Auftrag zu ertheilen, als nur seines Bruders Freilassung zu bewirken und für ihn den Weg einer rechtlichen Entscheidung zu fordern, denn er wie dieser sein Bruder verlangten nur und nichts weiter als Recht. Werde ihnen aber dieses nicht zu Theil, so zwinge die Noth, Wege einzuschlagen, wodurch es ihnen gewährt werden müsse.

Man sieht, Fürst Wolfgang drohte zuletzt mit ernsten Schritten, Herzog Albrecht indess liess sich damit nicht schrecken. Es ermuthigte ihn, dass mehrere Wochen vorübergingen, ohne dass weder von Seiten des Kaisers noch der andern genannten Fürsten, an die sich sein Bruder gewendet, irgend etwas in der Sache geschehen war; er deutete dieses Stillschweigen für sich günstig und war daher auch keineswegs geneigt, sich auf den Rechtsgang mit seinem Bruder einzulassen. Er schrieb desshalb dem Kurfürsten Albrecht: da bisher weder der Kaiser noch die Fürsten sich in der obwaltenden Streitsache irgendwie betheiligt hätten, so werde auch die Sendung der kurfürstlichen Räthe nicht nöthig sein. Er verlange nur, was billig sei und wolle, wie er bereits

[1]) Schreiben an Kurfürst Albrecht, dat. Mont. nach Reminiscere (11. März) 1471.

gemeldet, in Kurzem seine Meinung über die Streitfrage offen mittheilen; der Kurfürst werde daraus dann ersehen, was von ihm in der Sache geschehen sei und dass er nur „merklicher Noth und Ursachen halber und nichts Unbilliges darin gehandelt habe[1]).“

Somit war die Vermittlung des Kurfürsten zurückgewiesen; er antwortete daher auf Albrechts Schreiben, wenn auch ziemlich freundlich, doch nur mit wenigen Worten[2]). Endlich erfüllte dieser sein Versprechen, indem er am 16. April dem Kurfürsten einen ausführlichen Bericht über die mit seinen Brüdern obwaltenden Verhältnisse abstattete. Es solle eine offene, freie Mittheilung sein, erklärte er, denn er wisse, dass der Kurfürst nichts höher achte, als Wahrheit und Gerechtigkeit, und er zweifle nicht, derselbe werde aus seiner Rechtfertigung seine Unschuld gern erkennen. Hören wir ihn, wie er den Verlauf der Dinge darstellt.

Herzog Sigismund hat schon vor sieben Jahren, als wir ausser Landes in Welschland waren[3]), als regierender Fürst sich mit unserem Bruder Herzog Christoph also vereinigt und vertragen, dass dieser sein Leben lang eine namhafte Gülte haben und sich des Regiments unsers Fürstenthums nicht annehmen solle. Darüber war Alles zwischen Beiden durch Brief und Siegel unserer Landleute, Geistlicher und Weltlicher, mit ihrem eigenen Wissen und Willen festgestellt. Als wir nun

[1]) Schreiben an d. Kurf. Albrecht, dat. München Freit. vor Judica (29. März) 1471.

[2]) Schreiben, dat. Onolzbach Samst. vor Palmar. (5. April) 1471.

[3]) Er war damals auf einer Universität Italiens, wo er mit dem nachmaligen Papst Paul II., der damals noch Cardinal war, bekannt wurde. Arnpekh V. c. 73. Ladisl. Sunthem. ap. Oefele II. 571 nennt drei Universitäten, Pavia, Siena und Rom, die Albrecht besucht habe.

aber nach unserer Heimkehr aus Welschland zu unsern vogtbaren Jahren kamen und verlangten, uns auch als regierenden Fürsten zu unserem väterlichen Erbe zuzulassen, entstanden darüber Irrungen zwischen jenen beiden Brüdern einer-, und uns und Herzog Wolfgang andererseits. Sie wurden jedoch durch eifrige Vermittlung unsers Vetters des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Herzogs in Nieder- und Oberbayern, und unserer Landschaft, mit aller unserer Brüder Wissen und Willen, dahin bedingt und gerichtet, dass Herzog Sigismund und wir allein eine Anzahl Jahre regierende Fürsten bleiben und die zwei andern Brüder während dess mit dem Regiment nichts zu schaffen haben sollten. So wurden Briefe darüber von allen besiegelt. Nach kurzer Zeit aber, noch vor Ausgang derselben Jahre benahm sich Herzog Christoph gegen den Vertrag und ohne unser Verschulden widerwärtig gegen uns[1]. Es ward zwischen uns beiden eine neue Teiding und Berichtung gemacht durch unsers Vetters Herzogs Ludwig Räthe und etliche unsere trefflichen Landleute, also dass wir und unsere andern Brüder sammt Landen und Leuten von Unrath, Krieg und Schaden verschont blieben. Nach dem Allen aber fasste Herzog Christoph neuen Unwillen wider uns, abermals ohne unser Verschulden, verpflichtete sich zu etlichen Rittern und Knechten in eine Gesellschaft des Einhorns[2] und leistete derselben auch auf einem deshalb zu Regensburg angeordneten Tag offenen Beistand gegen uns und unsere Vettern den Pfalzgrafen Herzog Ludwig und Herzog Otto[3], wie denn Jedermann, der da anwesend war, wohl kund ist. Jedoch auch diese Sache ward zwischen uns, Herzog Christoph und andern derselben Gesellschaft wieder gerichtet und beigelegt. Aber bald nach dieser Berichtung lehnte er sich abermals gegen uns auf, ohne unsere

[1]) Arnpekh V. c. 72.

[2]) Den Böklerbund, Arnpekh V. c. 73.

[3]) Von Neumarkt.

Schuld, bestellte viel Hofleute in Böhmen und andern Orten, um durch sie Volk aufzubringen und uns und unsere Lande zu überziehen und zu beschädigen, wie er dann solches auf dem zwischen uns und ihm gehaltenen Tag zu Straubing vor den Räthen des Herzogs Ludwig und unserer Landschaft, und darnach vor Herzog Ludwig [1]), Herzog Philipp dem Pfalzgrafen, Herzog Otto von Bayern, dem Bischof von Speier und unserer obern und niedern Landschaft auf dem Tage zu Landshut öffentlich zu erkennen gab. Jedoch wurden wir Beide auf diesem Tage durch die genannten unsere Vettern und unsern guten Freund, den Bischof von Speier, wieder vertragen und die verbriefte und besiegelte Berichtung beider Seits zu halten gelobt bei fürstlicher Treue und Würde. Zwar erwachte in ihm bald neuer Unwille und er bewies sich lange Zeit ohne alle Ursache gegen uns wiederum unfreundlich; allein es kam durch etliche unserer Landleute doch nochmals zu einer Vergleichung, nach welcher wir regierender Fürst bleiben und Herzog Christoph in fünf Jahren nach Datum dieser Berichtung (wovon drei Jahre noch nicht verflossen sind) mit dem Regiment nichts zu schaffen haben sollte. So lautet es klar in den darüber gefertigten Briefen, die wir Beide zu halten bei fürstlichen Ehren und Würden versprochen haben. Nachdem aber, im nächstvergangenen Herbst, kam Herzog Christoph zu uns mit wiederholter dringender Bitte: wir möchten ihm Hülfe und Förderung leisten, dass ihn unser Oheim Herzog Karl von Burgund zu seinem Hofgesinde aufnehme. Dasselbe Gesuch richtete er an unsern Vetter Herzog Ludwig und uns Beiden gab er wiederholt die glaubhafte Zusicherung, wenn Herzog Karl ihn aufnehme, wolle er seines Theils der Sache straks nachkommen. Nachdem wir aber und unser Vetter unsere Botschaft nach Burgund gesandt und von Herzog Karl die freundliche

---

[1]) Von dem Arnpekh l. c. sagt: qui se quasi patrem omnium praedictorum fratrum gerebat.

Zusage erhalten; er wolle ihn nicht allein als seinen Diener, sondern auch als seinen Freund halten, und wir diess unserem Bruder mittheilten, stand er von seiner Zusage wieder ab, verlangte dagegen von uns, wir sollten für ihn unsere obere und niedere Landschaft zusammenberufen, er wolle mit ihr seine nothwendigen Angelegenheiten gegen uns bereden. Wir schlugen ihm diess ab, weil wir keine Ursache wussten, weshalb er mit uns in Irrungen zu stehen meine und er eine Beredung mit der Landschaft nöthig habe. Auch dünkte es uns nicht rathsam, unsere Landschaft mit schweren Kosten zusammenzurufen. Wir erboten uns, sofern er irgend Gebrechen oder Irrungen gegen uns zu haben meine, möge er sie zu erkennen geben; wir wollten uns dann, wie es gezieme, gütlich mit ihm vertragen oder auch zehn, zwanzig oder dreissig aus der Landschaft, die Christoph selbst nennen möge, zusammenrufen. Diesen möge er seine Irrungen vortragen; fänden sie die Zusammenberufung der gesammten Landschaft nothwendig, so wollten wir sie schleunigst und gern berufen. Wir haben ihm in einer Zusammenkunft bei Herzog Ludwig uns auch erboten, er möge seine Irrungen nur näher bestimmen, wir wollten die Sache der Entscheidung dieses unsers Vetters anheimstellen; was dieser ausspreche und gegen ihn den Bruder zu thun heisse, dem wollten wir nachkommen, ja ihm auch unsere Kleider, Kleinode und was wir hätten, getreulich mittheilen. Auch wollten wir ihm unsere trefflichen Landleute und andere ehrbare, redliche und taugliche Personen zuordnen, mit denen er beim Herzog von Burgund wohl versehen wäre. Darauf haben wir nebst unserem Vetter Herzog Ludwig nochmals angelegentlich gebeten, er möge sich zum Herzog von Burgund begeben, zumal auf dessen so freundliches Erbieten und damit auch uns daraus nicht üble Nachrede entstehe. Das Alles aber schlug er mit Verachtung aus, beharrte auf seinem Vornehmen und wollte weder uns, noch unserem Vetter zu erkennen geben, welche Irrungen oder Gebrechen er gegen uns zu haben meine. Nun begab sich aber, dass einer von unsers Bruders Dienern, des Namens Christoph

Lung, der unser Landsasse und Unterthan ist, während wir mit etlichen unsern Dienern auf eine Nacht zu Kurzweil auf der Strasse in unserer Stadt München waren, einen unserer Diener anscheinend freundlich von uns wegzog, alsdann thätlich misshandelte und zur Gegenwehr zwang, wobei er einige Wunden erhielt. Er entkam damals, und weder mir, noch einer der unsern, die bei mir waren, erkannten ihn. Nach einiger Zeit sandten wir zu ihm und liessen ihm bedeuten, er solle unsere Diener des Handels wegen in Ruhe lassen und nichts in Ungutem mit ihnen vornehmen; desgleichen sollten die unsern auch wiederum gegen ihn thun. Wir haben uns auch erboten, ihm den Arztlohn und was er sonst Schaden genommen, auszurichten; er möge solches als besondere Gnade gegen ihn erkennen und dabei bedenken, wie er wohl wisse, dass er die Sache angefangen und an seinem Begegniss selbst Schuld sei, wie er ja auch bekannt habe. Allein er hat uns gleichwohl keinen Frieden zusagen wollen, sondern die Sache zuerst an Herzog Christoph gebracht und dann geantwortet: ihm sei von diesem verboten, kein Richtthum noch Frieden mit uns oder den unsern aufzunehmen, denn dieser unser Bruder wolle ihm aller seiner Sachen und Fürnehmens durch den Handel gegen uns gut stehen. Da wir nun solches vernommen, besorgten wir, dass zwischen uns und Herzog Christoph, auch den Unseren noch mehr Unrath und Uebel entstehen möchte, wo dem nicht vorgebeugt würde, und schickten in guter, brüderlicher und freundlicher Meinung unsere Räthe, auch etliche des Raths unserer Stadt München mehrmals zu Herzog Christoph, liessen ihm die Sache erzählen und ihn freundlich bitten, dass er mit seinem Diener Lung schaffe, mit den Unseren Friede zu halten und ausserhalb Rechtens nichts in Ungutem vornehmen zu lassen. Wir wollten desgleichen bei den Unseren auch wieder thun. Das Alles hat aber unser Bruder verachtet, und wollte auch für sich selbst gegen uns und unsere Diener keinen Frieden zusagen, noch auch seinen Dienern solches gestatten. Sondern er und seine Diener alle hingen sich von Stund an grosse Messer an, ihrer

etliche trugen verborgene Harnische, besonders bei Nacht Armbrüste und andere schädliche Waffen und erschienen mehrmals damit vor unserm Schloss und der Behausung, worin wir Wohnung haben, uns und die Unseren zu erwarten. Auch hat unser Bruder oft gesagt, wir seien ihm eines Tages auf der Gasse begegnet und es sei ihm leid gewesen, dass er und die Seinen in uns nicht gestochen und geschlagen habe. Und als nun die Sache sein und seiner Diener halber von Tag zu Tag mit solchem ernstlichen Wesen je länger sich erweiterte und mehr und mehr einriss, wurden wir glaubhaft und manchfaltig gewarnt: er wolle sich unterstehen, uns aufzugreifen und aus unserem Lande hinwegzubringen, und gelinge ihm solches nicht, so wolle er uns vom Leben zum Tode bringen. Da wir nun solches also glaublich und wahrhaft berichtet wurden, empfanden wir, wie billig, Leid und Schrecken darob, dass wir solches von unserm Bruder, dem wir stets insonderheit mit brüderlicher Treue und Liebe geneigt gewesen und nie ein Uebeles noch Arges alle unsere Tage wider ihm vorgenommen, hätten erwarten sollen. Aber wir betrachteten dabei auch unsers Leibes Noth und dass wir uns selbst aus natürlicher Liebe wohl schuldig seien, unsern Leib und Leben zu retten und solche schwere und unbrüderliche Widerwärtigkeit unter Sorgen für unser Leben nicht zu erwarten. Also nahmen wir unsern Bruder zu unserer Hand, nur allein um unsern Leib und Leben und unsere Lande und Leute vor Verderben und Verwüstung zu schützen und sonst keiner andern Ursachen wegen. Dass sich die Dinge also und nicht anders begeben haben, können wir mit Edlen und Nichtedlen, auch mit unsers Bruders geheimen Dienern, die von den Sachen gut Wissen haben und zum Theil bei solchen Anschlägen zugegen gewesen, wohl bezeugen und beibringen, was zu allem Recht genug ist. Wir hören jedoch, dass etliche unsere Missgönner von uns sagen, wir sollten unsern Bruder seines Gutes wegen gefangen haben. Solches befremdet uns sehr und geschieht uns daran ungut, denn hätten wir ihn um sein Gut fahen wollen, so wäre es nicht nöthig gewesen, uns

zuvor fünfmal mit ihm zu vertragen, wodurch wir zu grossen Kosten und Ausgaben gekommen sind; wir hätten auch nicht so viele Jahre geharrt und ihm jedes Jahr eine so merkliche Summe Geldes gegeben, wobei er doch noch grosse Schulden gemacht und diese von Tag zu Tag vermehrt hat, sondern wir hätten ihn sogleich im Anfange unseres Regiments und nachmals oft gefangen nehmen können, da er oftmals mit einer kleinen Anzahl seiner Leute von selbst im Felde und anderwärts zu uns gekommen ist, wo wir seiner wohl habhaft hätten sein können und Geld und Gut erspart sein würden. Aber es geben auch seine vorerwähnten Händel kein geringes Anzeichen zu seinem groben Vornehmen und seinen Anschlägen, denn wo er nicht argen Willen gegen uns gehabt, hätte es ihm nicht Noth gethan, mitsammt seinen Dienern Harnische, Waffen und Wehren zu tragen, keinen Frieden zu nehmen und zu geben und sich sonst mit Worten, Gewerben und Werken dermassen gegen uns zu stellen und zu halten; wie denn das Alles in unserer Stadt München und andern Orten ganz offenbar und bekannt ist."

So stellt Herzog Albrecht dem Kurfürsten von Brandenburg die Gründe seines Verhaltens gegen seinen Bruder und den Anlass zu dessen Gefangennehmung dar. Er spricht am Schlusse seines Schreibens die Hoffnung aus, der Kurfürst werde ihn hiernach für vollkommen entschuldigt halten und bittet ihn, wenn vor ihm die Sache zur Sprache komme, ihn füglichst zu verantworten und sich überhaupt in dem Handel gegen ihn so freundlich zu beweisen, als er es von seiner Freundschaft erwarte[1]. Der Kurfürst nahm indess keineswegs so lebendig Partei für Albrecht, wie dieser vielleicht erwartet hatte. Er meldete ihm den Empfang seines Schreibens nur mit den wenigen Worten:

[1] Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München am Ertag nach Ostern (16. April) 1471.

Wenn die Dinge an uns gelangen würden, wollen wir uns gebührlich und als wir getrauen, auch nicht zu Missfallen verhalten [1].

Herzog Wolfgang gab schon alle Hoffnung auf, den Streit mit seinem Bruder auf dem Wege der Güte auszugleichen; er ging von Ansichten aus, über die eine Verständigung mit ihm kaum möglich schien. Er griff zu einem andern Mittel, um durch eine höhere Gewalt den Bruder zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Er wandte sich in einem ausführlichen Ausschreiben an die gemeine Landschaft, ihr vorstellend: Es fordere ihre eigene Wohlfahrt, ihr Eid, ihre Pflicht und ihre Ehre, solchen Muthwillen und Gedrang, wie sie seinem Bruder, ihrem Erbherrn, geschehen, nicht zu gestatten, vielmehr dem Beschwerten auf dem Wege Rechtens entledigen zu helfen und sich solche Gewaltthat an ihrem rechten, natürlichen Erbherrn zu Herzen gehen zu lassen, denn die Regierung des Herzogs Albrecht entschuldige sie nicht, gegen ihre Gelübde und angeborne Eidespflicht einem andern ihrer Erbherrn, einen Herzog von Bayern, der gewaltthätig behandelt wird, zu verlassen, da Herzog Albrecht nicht für sich allein, sondern für alle Brüder das gemeinsame väterliche Erbe regiere, wobei er in aller andern Brüder Pflicht stehe und er als „ihr Amtmann" diese Pflicht nicht zum Schaden der andern Brüder gebrauchen solle, wohin auch ihre, der gemeinen Landschaft, unterthänige erbliche Pflicht gegen seine Regierung gehe, um nicht minder, wie gegen Herzog Albrecht, auch gegen ihre andern Erbherren um deren Gerechtigkeit mit allem Gehorsam bemüht zu sein. „Ihr seid allzeit ewiglich schuldig, jeglichem euerer rechten, natürlichen Erbherren gegen allermänniglich, niemand ausgenommen, seinen Leib und Leben, Ehre und Gut zu beschirmen, ihn nicht zu verlassen und bei

[1]) Schreiben des Kurf. Albrecht, dat. Onolzbach am S. Georgs Tag (23. April) 1471.

Recht zu behalten nach allem eueren Vermögen, den Mangel wir dieser Zeit zu seinem Werth bestehen lassen und ist uns mit ganzer Treue leid, wo ihr euch nicht anders denn bisher hinfür in den Sachen uns zu Hülfe zu Entledigung unsers lieben Bruders Christophs halten und erzeigen würdet, dass wir uns dess gegen euch erklagen, darum mangelhaft beschuldigen und fürnehmen sollten, denn ihr seid euch selbst auch schuldig, zu erkennen, was ihr euch selbst darin von Ehren, Gelübde, Eiden und erblicher angeborner Pflicht wegen um euern Erbherrn, der also vergewaltigt wird, zu thun gebührt und schuldig seid, euerer Ehre und Pflicht genug zu thun.“ Herzog Wolfgang überschickt der Landschaft eine Abschrift seines Schreibens an Herzog Albrecht, damit sie daraus dessen unbilliges Verfahren gründlich erkennen möge, und fährt dann fort: „Solches ferner gegen den päpstlichen Legaten[1], auch unsern allergnädigsten Herrn den römischen Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und andere zu klagen, wären wir, uns und unsern Bruder zu Ehren, auch euch als unsern gemeinen erblichen Landleuten, Gelobten und Eidspflichtigen zu Gut, desshalb euch und andere unsere gemeinen Landleute ferner zu ersuchen und zu ermahnen auf Mangel eueres Beistandes, damit ihr euern Erbherrn also vergewaltigen lasset, lieber vertragen gewesen, denn ihr wisset wohl, dass unser lieber Bruder Herzog Christoph und wir unsers gemeinen Fürstenthums Regierung mit unserm guten Willen Herzog Albrechten etliche Zeit vergönnt und also vertraut haben, damit sich gegen uns und unsere Lande und Leute, uns allen zu Ehren und Nutzen, getreulich und löblich zu halten und uns freundliche, brüderliche Liebe und Treue zu beweisen, dass wir ihm sonst zu thun nicht schuldig gewesen. Wie sich aber Herzog Albrecht mit seiner Regierung unsers gemeinen Fürstenthums gegen uns Brüder, Lande

[1]) Franciscus, Kardinal von Siena, päpstlicher Legat auf dem Reichstag zu Regensburg.

und Leute zu Ehren, Nutz und Frommen oder Schaden gehalten, wird sich zu seiner Zeit wohl finden, denn unser lieber Bruder Herzog Christoph und wir haben uns nicht besorgt, dass Herzog Albrecht durch den falschen, ungetreuen Rath des Buben Doctor Martins [1]), und der Doctorin seines Weibs mit ihrem Losspuch [2]), ihrer gefährlichen Untreue, damit sie ihren Nutzen suchen und das ganze Bayerland zu regieren und allermänniglich, die darin zu handeln haben, ihre Habe und Gut abzunehmen und zu Schenkung, Miethe und Gabe zu dringen, sich unterstanden haben, und hätten nicht vertraut, dass sich Herzog Albrecht wider unsern lieben Bruder Herzog Christoph und uns bei dem hohen Vertrauen, da wir ihm unser väterlich Erbe zu regieren bewilligt haben, sich sollte durch solche untüchtige, ungetreue Leute so gefährlich habe verführen lassen und dermassen fürzunehmen, unsern lieben Bruder Herzog Christoph aus dem Lande nach Burgund zu schicken und uns geistlich zu machen und uns also von unserm väterlichen Erbe zu dringen." Der Herzog bemerkt dann weiter: Doctor Martin, dessen Rath Albrecht in allen Dingen lange Zeit unbedingt gefolgt und dessen Haus er oft Tag und Nacht besucht, habe ihn auf dem Tage zu Regensburg zum Hauptmann wider den damaligen König Georg von Böhmen machen, das nöthige Geld aus den Ablassstöcken aufheben und ihm dann die böhmische Krone verschaffen wollen, weshalb er dem Herzog auch gerathen habe, die Regensburger zu zwingen, ihm auf Pfandschaft des Hofs Geld zu leihen. So habe er den Herzog verführt und betrogen. Da ihm nun aber der Plan, den Herzog Christoph und ihn (Herzog Wolfgang) von ihrem väterlichen Erbe zu verdrängen, nicht gelungen sei, habe er den Herzog Albrecht gegen sie Beide zu Feindschaft angeregt, um sie mit Gewalt ihres väterlichen Erbes zu berauben. „Da nun, fährt Herzog

[1]) Martin Maier, damals als Rath im Dienst des Herzogs Ludwig von Landshut.

[2]) Wahrsagebuch vide Gmeiners Chronik III. 489.



Wolfgang fort, Herzog Albrecht von Landshut von dem Doctor und seinem Weibe, bei denen er wieder Tag und Nacht zu Rath gewesen, wieder gen München gekommen ist, hat er unsern lieben Bruder Christoph, unbewahrt und unerinnert einiges Spruches oder Mangels, gefangen in einer Badstube, wohin Herzog Albrechts Diener auf des Buben, des Doctor Martins ungetreuen, falschen Rath und Anschlag unsern Bruder Christoph mit ihm in das Bad zu gehen desselben Tags oft angesucht, gebeten und dazu beredet hat, damit sie ihn verführt haben. Auch hat Herzog Albrecht etliche unsers Bruders Christoph Diener gefangen und durch schwere Marter zu fragen nothdringen lassen, nach seinem Willen Schuld und Verhandlungen auf unsern Bruder Christoph, ihren eigenen Herrn, zu sagen, was unserem hohen Vertrauen, dass er unser väterliches Erbe als unser gemeiner Amtmann zu regieren habe, und auch freundlicher, brüderlicher Liebe und Treue nicht angemessen ist, und wie wir auch erfahren, dass Herzog Albrecht vor etlichen Landleuten der gefangenen Knechte Aussage wider ihren Herrn als Zeugnisse durch offenbare Notarien solle aufgenommen haben, um damit unsern lieben Bruder Herzog Christoph zu schmähen und ihm Missethaten mit Unwahrheit der abgenöthigten und angestifteten Zeugnisse aufzulegen, das ist vormals von Gebrüdern unter Herzogen von Bayern unerhört. Es ist wohl zu klagen und zu erbarmen, dass durch solches falsches Vornehmen des ungetreuen Buben zwischen uns Brüdern ewige Unehre, Schmach, Feindschaft und Unwille gegeneinander entsteht, und ist nimmermehr zu vergessen, dass es uns Brüdern und unsern gemeinen Landen und Leuten zu künftigem Schaden und Verderben gereicht, zu welchem Allem Herzog Albrecht mit seiner Unthat Ursache giebt, denn hätte er gegen unsern Bruder oder uns einigerlei Mangel gehabt, darüber möchte er selbst oder durch unsere gemeine Landschaft, Ritterschaft und Städte uns zu Rede gesetzt und dagegen unsere Antwort gehört haben, die ihn bei billigen Dingen behalten und unserm Bruder noch uns nichts Unbilliges gestattet hätten; es hätte ihm desshalb ge-

gen unsern Bruder Christoph keine Sorge Noth gethan und er hätte auch in der Stadt München Beistandes genug gehabt und nicht bedurft der Sorge wegen den Herzog Christoph gefangen zu nehmen. Das Alles aber hat Herzog Albrecht unbillig verachtet und ist darin des Buben Doctor Martin und seines Weibes Rath gefolgt, denn diese haben gegen unsern Bruder Christoph und uns lange Zeit Feindschaft gehegt, als sie gemerkt, dass, so oft wir zu Landshut mit Herzog Albrecht zusammen gewesen, wir beide Brüder Verdruss gehabt, indem dann Herzog Albrecht mit demselben Bubenvolk Tag und Nacht viel zu thun hatte. Bei solcher des Doctors gefährlicher Untreue und Herzog Albrechts Vornehmen haben wir zur Sicherheit unseres Leibes und Lebens aus unbeschuldeter Besorgniss wegen Gewalt hinwegreiten und fliehen müssen, das Gott und der Welt zu erbarmen ist und wir haben darauf dem päpstlichen Legaten, auch unserem allergnädigsten Herrn, dem Römischen Kaiser und andern Fürsten den Handel geklagt und sie zu Erledigung unsers Bruders um Recht angerufen gegen Herzog Albrecht, ob er unsern Bruder mit Ehren gefangen habe und diess im Recht entscheiden zu lassen, worauf wir für diesen in Allem, was ihm das Recht auflegt, zu thun, mit unserem Leib, Leben, Ehre und Gut Vorstand leisten, dess hiemit verpflichtet sein und ob es Noth thut, ferner nach aller Nothdurft, wie erkannt wird, zum Recht genügen wollen, in guter unbezweifelter Hoffnung, unser lieber Bruder Christoph, als ein frommer Fürst des heiligen Reichs, werde sich der unbilligen, unwahren Beschuldigung gegen Herzog Albrecht dermassen verantworten, so genugsam entschuldigen und seine Ehre mit Hülfe des Rechts wieder an sich nehmen, dass seine Unschuld und die frevelhafte, unbillige Gefangennehmung erfunden werden, denn die andern Buben, die wider unsern Bruder zu der Unthat gerathen und geholfen haben, wollen wir zu seiner Zeit mit minderer Mühe zu Strafe bringen. Darauf ermahnen und erfordern wir euch und alle andere unserer Landschaft, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Herren, Ritter, Knechte, Bürgermeister, Kämmerer,

Bürger, Bauern und allermänniglich, Alt und Jung, niemand ausgenommen, mit diesem unserem Briefe, ernstlich gebietend als euer rechter, natürlicher Erbherr von unsers lieben Bruders Herzog Christophs und unsertwegen bei allen euern angeborenen, erblichen Ehren, Gelübden, Eiden und Pflichten, so hoch als wir euch gemeinlich und jeden besonders erfordern und ermahnen sollen und können, dass ihr unsern Bruder Christoph, euren Erbherrn, als getreue Unterthanen, Landsassen und angeborne Eidespflichtige nach allem eueren Vermögen aus seiner unbilligen, vergewaltigten, muthwilligen Gefangenschaft zu entledigen Hülfe und Beistand thut auf Recht und zum Recht und denselben also wider Recht nicht vergewaltigen lasset und darin thut, was ihr euerem gefangenen Erbherrn zu Rettung seines Leibes, Lebens, Ehre und Guts und euch selbst auf euere Ehre und erbliche Pflicht zu thun schuldig seid und verlasset ihn nicht, auf dass euer getreuer Beistand vermerkt werde und uns nicht Noth thue, euch ferner zu ermahnen, als wir euch wohl zutrauen, ihr thut als fromme Leute. Das wollen unser Bruder Christoph und wir gegen alle und jeden, der uns seinen schuldigen, getreuen Beistand thut, hinfüro gnädiglich erkennen und zu Dank nicht vergessen. Die aber in solcher unsers lieben Bruders Leibesnoth ungehorsam sein und ihn verlassen wollten, die würden ohne alle Gnade mit aller Strenge vorgenommen, und wollten niemand gönnen, die Ungnade und Strafe zu erwarten [1]."

In solcher Weise forderte Herzog Wolfgang das ganze Land zur Mitwirkung für die Befreiung seines gefangenen Bruders auf. Er wandte sich aber mit einem Schreiben meist gleiches Inhalts auch wieder an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, hob es darin, um ihm das Verhältniss und die Stellung klar zu machen, in der Herzog

[1]) Dat. am Pfintztag vor dem heiligen Aufertag (16. Mai) 1471.

Albrecht zu ihnen, seinen Brüdern stehe, wiederholt ganz besonders hervor, dass sie ihm die Regierung des Fürstenthums als „ihrem gemeinen Amtmann“ nur auf einige Zeit bewilligt, in dem Vertrauen, dass er sich seiner öftern Zusage und Pflicht gemäss gegen sie als Brüder und gegen ihre Lande und Leute zu Ehren und Nutzen getreu und löblich verhalten werde, und dass er in dem ungetheilten, väterlichen Erbgut als ihr Amtmann zu ihnen allen in Pflicht stehe. Herzog Wolfgang überschickt dem Kurfürsten zugleich auch eine Abschrift seiner Aufforderung an die Landschaft mit der Bitte: er möge sie seinen Räthen und seinem ganzen Hofgesinde ebenfalls mittheilen, damit jedermann von seinem nothgezwungenen Vornehmen geziemend unterrichtet würde, und sie, wenn vor ihnen von dem Handel die Rede sei, ihn billig zu verantworten wüssten. „Wollet, bittet der Herzog den Kurfürsten, unserm lieben Bruder Christoph und uns mit Fleiss behelfen sein und darin gegen unsern gnädigen Herrn den päpstlichen Legaten auf einen päpstlichen Befehl, auch unsern allergnädigsten Herrn, den Röm. Kaiser so viel Förderung thun helfen, zu erlangen, dass unser Bruder aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt der unbilligen, muthwilligen, vergewaltigten Gefangenschaft auf Recht und zu Recht erledigt und zu päpstlicher und kaiserlicher Hand und Gewalt überantwortet werde. So das geschieht, so wollen wir mitsammt unserm lieben Bruder der päbstlichen und kaiserlichen Würde zu Ehre und Liebe und andern Kurfürsten und Fürsten zu Gefallen zwischen uns Brüdern zu gütlichem Vertrag gern Rede geschehen lassen und dagegen gebührlich halten, doch wo die Sache gütlich nicht vermeint würde, dem Recht unvorgreiflich [1].“

Verglich der Kurfürst, wessen die Herzoge sich gegenseitig beschuldigten, so mochte es ihnen wohl schwer fallen, zu unterscheiden,

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Erichtag vor Pfingsten (28. Mai) 1471.



auf welcher Seite Recht und Wahrheit vorwiege und wo Erbitterung und Groll in den Anklagen die Farben zu grell aufgetragen haben mochten. Es kam hinzu, dass in denselben Tagen der so schwer angeklagte Doctor Martin Mayer, von Landshut aus, ihm in einem Schreiben zu erkennen gab, wie völlig unverschuldet er vom Herzog Wolfgang in Briefen, die dieser an mehrere Fürsten habe ausgehen lassen, verunglimpft und angeklagt sei. Um ihn davon zu überzeugen, überschickt ihm der Doctor zwei Briefe der Herzoge Ludwig von Landshut und Albrecht von Bayern und eine von ihm verfasste Schrift, worin sie seine Unschuld dem Herzog Wolfgang selbst offen an den Tag gelegt. Der Kurfürst, fügt er hinzu, der, wie er oft gehört, stets mit Eifer das Recht fördere und die Wahrheit liebe, werde sich überzeugen, „dass solche meines Herzogs Wolfgang Schmähbriefe, die man im Recht, wie Ihr wohl wisset, libelli famosi genannt und bei hohen Pönen verboten sind, unbillig gegen mich fürgenommen werden [1].

In dem Schreiben des Herzogs Albrecht an seinen Bruder Wolfgang, auf welches sich der Doctor Mayer bezieht, erklärt ersterer: Es geschehe ihm Unrecht, wenn ihm Wolfgang in seinem Briefe vorwerfe, dass er gegen seinen Bruder Christoph Unbilliges vorgenommen habe; vielmehr habe sich dieser gegen ihn ganz anders verhalten, als es nach brüderlicher Treue und in ehrbarem, freundlichem Wesen sich gebühre, denn er habe es unternommen gehabt, ihn ins Gefängniss oder, wenn diess nicht gelinge, vom Leben zum Tod zu bringen, was er (Albrecht) in seinen Ausschreiben an einige Fürsten auch klar dargethan und vor Recht genügend zu beweisen im Stande sein werde. Von ihm als Bruder und überdiess durch besondere Verschreibungen und Pflichten ihm

[1]) Schreiben des Dr. Martin Mayer, dat. Landshut am Erichtag vor Pfingsten (28. Mai) 1471.

verwandt, habe er wohl erwartet, dass er ihm beistehen und nicht widerwärtig sein werde. „Um so mehr befremdet uns von euch, dass ihr euch durch etliche Buben, die euch und uns weder Ehre noch Gutes gönnen, verhetzen lasset, vermeinend, dass euch nicht gebühre, also Widerpartei zu halten, uns unverschuldeter Dinge und wider euere Verschreibung zu verachten. So lassen wir solches dieser Zeit auf sich selbst bestehen, in Zuversicht, ihr werdet euch besser bedenken, den Buben, die euch zu verhetzen sich unterstehen und ihren eigenen Nutzen suchen, nichts glauben, auch euch gegen uns, als sich gebührt, brüderlich und nach Laut der Verschreibung halten und beweisen. Das wollen wir herwiederum auch gern und treulich thun.“ Was Wolfgangs Behauptung anlange: Er habe sich durch leichtfertige Leute, die ihnen allen nichts Gutes gönnten, verführen lassen, nämlich durch Doctor Martin (Mayer), den Domprobst Ulrich Aresinger (zu Freising), Peter Slüder, Walther Zorn, Balthasar Ridler, den Küchmeister Ulrich und überhaupt seine Räthe, auch die von München, mit dem Ansinnen, alle diese wegen solcher Verführung zu bestrafen, so antworte er darauf: Doctor Martin sei ihm niemals weder mit Rath noch Diensten verpflichtet gewesen; er selbst habe diesem auch nie darüber etwas mitgetheilt, dass er seinen Bruder in seinen Verwahrsam bringen wolle, auch nie darüber mit ihm Rath gepflogen oder Rath von ihm erhalten, wie er als frommer Fürst betheuern könne. Vielmehr sei der Doctor mit treuem Eifer stets bemüht gewesen, die brüderliche Eintracht und freundliches Wesen unter ihnen wieder herzustellen, wie diess auch dem Bruder Christoph, dem Vetter Ludwig und der auf den Tagen versammelt gewesenen Landschaft wohl bekannt sei. Es geschehe ihm also an solcher Beschuldigung ganz Unrecht. Auf die andere Beschuldigung Wolfgangs: Doctor Martin habe ihm gerathen, ihn, den Herzog Wolfgang, in den geistlichen Stand zu bringen und den Herzog Christoph aus dem Lande zu schicken, und wenn sie beide sich darein nicht fügen würden, den letztern gefangen zu nehmen, worauf er (Albrecht) auch von Lands-

hut weggeritten und Christoph von ihm sofort zu München gefangen worden sei, antwortete er: Als er vor nunmehr länger als zwei Jahren nach Rom habe reiten wollen [1]), habe er sich zu München, ganz ohne Dr. Martins Rath und Wissen, mit ihm, dem Herzog Wolfgang selbst wegen des geistlichen Standes unterredet und sich mit ihm vereinigt; dann sei er zum Herzog Ludwig nach Landshut gekommen und habe diesem im Beisein des Dr. Martin und einiger andern mitgetheilt, dass er Willens sei, mit seinem Bruder Christoph nach Rom zu reisen, in Hoffnung, in Betreff Wolfgangs etwas beim heiligen Vater zu erlangen. Was das aber sein solle, habe er damals nicht ausgesprochen, sondern dem Herzog Ludwig in seiner Abwesenheit Land und Leute zur Obhut empfohlen. Dieser und der Doctor hätten damals sein Vornehmen weder gelobt noch gemissbilligt, auch nicht weiter darnach gefragt. Darauf sei Herzog Christoph zu ihm nach München gekommen, mit der Bitte, ihm zu einer Reise zum Herzog von Burgund an diesen Empfehlungen zu geben und den Herzog Ludwig habe er gleichfalls gebeten, für ihn eine Botschaft an den Herzog von Burgund zu senden. Das Alles sei auch geschehen, wie seine Räthe und Herzog Ludwig bezeugen könnten. So und nicht anders sei der Hergang der Sache, woraus man sehe, dass dem Dr. Martin auch mit dieser Beschuldigung Unrecht geschehe, denn an einen von ihm gegebenen Rath zu Christophs Gefangennehmung sei nicht zu denken. Eben so wenig hätten seine genannten Räthe, sein Küchmeister Ulrich noch sonst jemand, ausser sein Bruder Sigismund, von der den Herzog Christoph betreffenden Sache etwas gewusst. Der Dompropst und Peter Slüder hätten auch bei seinem Anherrn Vater-Bruder und seinen andern Vorfahren in so hohem Vertrauen gestanden, „dass sie und wir dess von ihnen Lob und Ehre und Nutzen gehabt, wie landkundig sei.“ Ihr Rath und Dienst seien so heilsam gewesen,

[1]) Dieser Reise nach Rom erwähnt auch Arnpeckh V. 73.



dass sie solcher Schmähworte, durch euere Buben auf sie mit Unwahrheit, daran ihnen Unrecht geschieht, billiger vertragen wären", denn an solcher Beschuldigung seien sie ganz unschuldig; auch seien sie zur Zeit der Gefangennehmung Christophs gar nicht in München anwesend gewesen. Um ganz offen zu sprechen, fährt Albrecht fort, „so haben wir nie keinen Gedanken gehabt, unsern Bruder zu handhaben, bis so lange wir vor Fastnacht von Landshut gen München gekommen und daselbst von glaublichen Personen, Männern und Frauen mehrmals und treulich gewarnt worden sind, wo wir uns nicht von Stund an versehen, würden, wir durch Herzog Christoph gefangen aus dem Lande geführt oder vom Leben zum Tod gebracht, und ob wir gern Jemandes Raths wollten gepflogen haben, so hat es die Zeit solcher Warnung halber nicht wollen noch mögen erleiden und sind deshalb zu Rettung unseres Leibs und Lebens uns selbst schuldig gewesen, die Sache zu handeln, wie geschehen ist." Endlich fügt Albrecht hinzu: Er fordere von Wolfgang mit ganzem Fleiss, dass er sich nicht unterstehe, jemand der Sache wegen zu strafen, sondern wenn er von jemand etwas zu fordern zu haben meine, sich an billigem Recht genügen zu lassen. Geschehe das nicht, so gebe er ihm damit Anlass, gegen die Buben, die ihn zu verhetzen sich unterfingen, Wiedervergeltung auszuüben [1].

Auch Herzog Ludwig von Landshut, gegen den sich sowohl Wolfgang als Albrecht über die Gefangennehmung Christophs ausgesprochen und dem der letztere Wolfgangs Brief an ihn mitgetheilt hatte, hielt es für seine Pflicht, seinen Rath, den Dr. Mayer gegen die über ihn ergangenen Schmähungen und Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. Und mit welchem Ernst tadelt er Wolfgangs Benehmen in der Sache.

[1]) Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München Samstag vor Jocunditat. (18. Mai) 1471. Dieses Schreiben befindet sich auch bei Krenner Landt. Handl. VIII. 15 ff.

„Es befremdet uns nicht unbillig von euch, schreibt er ihm, dass ihr euch lasset verhetzen, unsern Rath und lieben Getreuen Dr. Martin Mayer gemeldeter Massen, unverfolgt aller Gerichte und Rechte, zu schmähen und hätten uns der Billigkeit nach zu Euch wohl versehen, ob ihr einigen Mangel oder Gebrechen an ihm gehabt hättet, nachdem er uns, und nicht euerem Bruder Herzog Albrecht noch euch verwandt ist, ihr solltet zuvor uns oder ihm geschrieben, unsere Meinung und seine Antwort vernommen und nicht also im Rucken, unverhört und unerinnert aller Sachen, zu schmähen euch unterstanden haben, denn wir ihn nie anders als für einen frommen Mann und getreuen Diener erkannt und wohl vermerkt, dass er uns und dem ganzen Hause Bayern getreulich zu dienen begierlich geneigt gewesen und noch ist." Er müsse daher den Herzog ernstlich bitten, von solchem Verfahren gegen seinen Rath abzustehen [1]).

Mit einer noch ernsteren Sprache trat der durch Verleumdung und Verunglimpfungen tief gekränkte Dr. Mayer in einem Schreiben gegen den Herzog Wolfgang auf. Es habe ihm nicht geziemt, schrieb er ihm, und gebühre ihm nicht, ihn auf solche Weise ausserhalb Rechtens zu verunglimpfen. Er, der Herzog, habe es ja selbst in seinem eigenen Briefe an Herzog Albrecht ausgesprochen, dass das geschriebene Recht verbiete, Schmähungen zu verbreiten, und verordne, dass wenn jemand eine Schmähschrift finde, er sie wegnehmen, vertilgen, nicht aber weiter verbreiten solle. Jeder möge das, was er gegen einen andern zu klagen habe, vor Gericht bringen, nicht aber ohne Gericht schmähen. So habe auch der Herzog handeln, nicht aber sich zu Schmähungen herabwürdigen sollen. Jedem gebühre gleiches Recht und müsse dem

1) Schreiben des Herzogs Ludwig, dat. Landshut, Montag nach Sonntag Exaudi (27. Mai) 1471.

Edlen wie dem Unedlen, dem Reichen wie dem Armen zu gut kommen. Geschehe das nicht, so könne jeder den andern, wie und wenn er wolle, an seinem Glimpf und seiner Ehre beschuldigen. Dann widerlegt Dr. Mayer sehr ausführlich alle ihm vom Herzog aufgebürdeten Beschuldigungen und bestätigt zugleich, was Herzog Albrecht in seinem Schreiben an Herzog Wolfgang über ihn gesagt und dass er namentlich von Herzog Christophs Gefangennehmung zuvor selbst nicht die geringste Kenntniss gehabt habe. Er erbiete sich, mit dem Herzog zu Ehre und Glimpf, zu Leib und Gut vor Gericht zu stehen, dann werde an den Tag kommen, auf welcher Seite Recht und Unrecht sei. „Damit aber, so schliesst er sein Schreiben, jedermann vermerke, dass ich mich nicht bublich, als ihr mir doch unbillig zumesset, sondern ehrbarlich und fromm gehalten habe, so habe ich an drei Orten wesentlich gedient, zuerst bei denen von Nürnberg, darnach bei meinem seligen Herrn dem Erzbischof von Mainz und zum dritten auch bei meinem seligen Herrn, dem Bischof zu Würzburg und bin jetzund bei meinem gnädigen Herrn Herzog Ludwig, in ungezweifeltem Vertrauen, dass mich niemand anders, denn als einem frommen Manne zugehört, erfinden werde [1].“

Der Kurfürst von Brandenburg, dem Dr. Mayer diese Schreiben der beiden Herzoge Albrecht und Ludwig, sowie sein eigenes an Herzog Wolfgang, wie wir schon hörten, zu seiner Rechtfertigung zusandte, konnte sich bei den widersprechenden Beschuldigungen und Behauptungen immer weniger zurecht finden. Er versprach zwar immer wieder, er wolle, wenn er in der Sache irgend etwas Gutes stiften könne, weder Mühe noch Kosten sparen, auch der Sache Mayers gern eingedenk sein; allein er erklärte sich noch für keine Partei [2].

---

[1]) Schreiben des Dr. Mayer, dat. Landshut Mittwoch nach Exaudi (29. Mai) 1471.

[2]) Schreiben des Kurfürsten an Dr. Mayer, dat. Regensburg Freitag nach Exaudi (31. Mai) 1471.

Dem Herzog Albrecht war mittlerweile die Nachricht zugekommen, wie sein Bruder Wolfgang nicht nur seine früher erwähnten Räthe und die von München, sondern auch ihn selbst in mehren Schreiben an den Kurfürsten Albrecht, sowie auch an andere Kurfürsten, Fürsten und selbst auch an die gemeine Landschaft mit allerlei Beschuldigungen verunglimpft und sich von neuem Schmähungen gegen sie erlaubt habe. Er fand es daher nöthig, dem Kurfürsten das Schreiben mitzutheilen, worin er seinem Bruder die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten und den Ungrund aller gegen sie geführten Beschwerden so klar wie möglich dargethan hatte, denn er vermuthete, dass sein Bruder absichtlich dieses Schreiben unterdrückt und nicht habe bekannt werden lassen. Um aber den Kurfürsten zu überzeugen, dass auch die gegen ihn selbst geführte Anklage ungegründet sei, als habe er durch Feindseligkeiten seinen Bruder Wolfgang zur Flucht gezwungen, theilt er ihm die von diesem ausgestellte urkundliche Zusicherung mit, dass er ihm fortan stets treu und anhängig bleiben wolle. Diese Urkunde lautete also:

Von Gottes Gnaden Wir Wolfgang Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Obern und Niedern Bayern u. s. w. Bekennen und thun kund öffentlich mit dem Briefe, Nachdem sich unser lieber Bruder Herzog Christoph von Bayern gegen uns seine Gebrüder alle unfreundlich hält, das uns, auch unsern Landen und Leuten zu Unrath und Schaden kommt, also haben wir uns zu dem Hochgeborenen Fürsten unserm lieben Bruder Herzog Albrechten von Bayern u. s. w. gethan und thun uns zu ihm, geloben und versprechen nun auch bei unsern fürstlichen Würden und Ehre wegen in Kraft des Briefs, dass wir bei demselben unserm lieben Bruder Herzog Albrechten bleiben und halten, auch ihm brüderlich und freundlich mit sein, und dass wir uns zu dem benannten unsern lieben Bruder Herzog Christophen, noch keinem seinen Anhangenden, noch zu Niemand anderm nicht thun, noch mit sein sollen und wollen ohne Wissen und Willen des benannten unsers lieben Bruders Herzog Albrechten, des-

gleichen soll derselbe unser lieber Bruder Herzog Albrecht sich zu dem benannten unserm Bruder Herzog Christophen, noch keinem seinen Anhangenden auch nit thun, noch mit sein ohne unser Wissen und Willen, Alles treulich und ungefährlich. Dess zu wahrem Urkund haben wir demselben unserm lieben Bruder Herzog Albrechten den Brief geben mit unserm eigen anhangenden Insiegel besiegelt. Das ist beschehen zu München an sant Jacobs des heiligen Zwölfboten Tag des Jahrs als man zählt von Christi unsers lieben Herrn Geburt Vierzehnhundert und in dem Acht und Sechzigsten Jahre.

Seit diesem Vertrag, erklärt Herzog Albrecht, habe er sich gegen seinen Bruder Wolfgang stets freundlich und brüderlich benommen und ihm nie einen Beweis von Untreue gegeben [1]).

Der Kurfürst von Brandenburg beantwortete auch diese Mittheilung mit der schon oft wiederholten Erklärung, dass ihm die Uneinigkeit unter den Brüdern sehr leid thue; sonst aber geschah von ihm auch jetzt kein Schritt weiter [2]). Und was sollte und konnte von ihm auch geschehen? — Herzog Wolfgang erliess in denselben Tagen ein neues Schreiben an den Kurfürsten, worin er voll bittersten Zorns den Doctor Martin Mayer mit noch weit schwereren Anklagen und Verbrechen als je zuvor überhäufte. Durch unerhörte Anschläge und allerlei Ränke, mit Lug und Trug habe „der Bube“ aus Eigennutz zwischen Fürsten, Landen und Leuten stets nur Zwietracht, Krieg, Todtschlag, Blutvergiessen, Raub, Brand und Verwüstung anzustiften gesucht; darum sei

---

[1]) Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München am Mittwoch vor Pfingsten (29. Mai) 1471.

[2]) Schreiben des Kurf. Albrecht, dat. Regensburg am Freitag nach Exaudi (31. Mai) 1471.

er auch bei den Päpstlichen wie bei den Kaiserlichen als eine höchst anrüchige Person allgemein bekannt, als ein Mensch, dem in keiner Sache zu trauen, und Glauben zu schenken sei. Wie er zwischen die Herzoge von Bayern den Samen der Zwietracht gesäet, so sei landkundig, wie verderblich er auch in der Sache der Landschaft Preussen wider den Deutschen Orden gehandelt, wie unlöblich er sich bei dem Erzbischof Dieterich von Mainz verhalten, wie er in den Burgundischen Angelegenheiten, in den Böhmischen Streithändeln, am kaiserlichen Hof, gegen den Papst, gegen den Bischof von Salzburg u. a. treulos und ehrlos sein falsches Spiel gespielt. „Sollten wir alle Stücke schreiben, die der Bube Doctor Martin mit seiner falschen Untreue gehandelt hat zu Stiftung der Kriege, Todtschläge, Raub, Brand und Verwüstung der Lande und andern merklichen, unüberwindlichen Schaden und mancherlei Zwietracht und Unwillen, so er angestiftet hat zwischen der kais. Majestät und dem Könige zu Böhmen, zwischen der kais. Majestät und unserm Vetter Herzog Ludwig, zwischen dem König und der heiligen Römischen Kirche, zwischen dem König und unserm Vetter Herzog Ludwig, zwischen der kais. Majestät und dem Pfalzgrafen, zwischen der kais. Majestät und Herzog Albrecht von Oesterreich, zwischen Herzog Albrecht und Herzog Ludwig, zwischen Herzog Ludwig und dem Markgrafen Albrecht, zwischen Herzog Ludwig und den Reichsstädten: es wäre zu lang zu schreiben.“ Und durch diesen „falschen, ungetreuen Buben“, fügt Wolfgang hinzu, habe Herzog Albrecht sich wider Herzog Christoph und ihn verführen lassen. Solche falsche, untreue Handlungen eines Buben müssten von Kaiser und Fürsten bestraft werden, „damit Lande und Leute vor solcher Untreue sicher gemacht würden.“ Dazu möge auch der Kurfürst seine Hand bieten [1]).

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Renys (?) Freitag nach Exaudi (31. Mai) 1471.

Die Kluft zwischen den beiden Brüdern erweiterte sich von Tag zu Tag noch immer mehr. Schon in den ersten Tagen des Juni kam dem Herzog Albrecht die Nachricht zu, dass sein Bruder Wolfgang den Heinrich Erlbach und einige andere Sendboten insgeheim an den Kurfürsten von Brandenburg abgefertigt habe, um diesen wegen eines Plans, den er mit den gegen ihn und seine Räthe ausgegangenen Schmähschriften im Werke führe, um Rath zu fragen und um dessen Beförderung zu bitten. Der Herzog wandte sich eiligst ebenfalls an den Kurfürsten, um die Sache zu hintertreiben. Er zweifele nicht, schrieb er ihm, ein solches Vornehmen seines Bruders werde ihm bei seiner Liebe zu Friede und Einigkeit sehr missfällig sein; es führe nur zu noch immer grösser Feindschaft und er müsse daher den Kurfürsten dringend bitten, seinem Bruder Wolfgang die Weisung zu geben, dass er von seinen ungeziemenden und ungebührlichen Schmähschriften gegen ihn und die Seinigen endlich einmal abstehen möge, denn der Kurfürst erkenne ja selbst, dass solche Schmähungen sich für einen Fürsten nicht geziemten noch gebührten[1].

Es waren, wie es scheint, wiederum nur Verhetzungen und Zuträgereien, die dem Herzog Albrecht vielleicht von seinen eigenen Anhängern zugekommen waren und das Misstrauen gegen seinen Bruder machte sie ihm glaubhaft. Der Kurfürst wusste durchaus nichts von Wolfgangs angeblichem Plan. Er theilte dem Herzog offen mit: Heinrich Erlbach und Veit von Schaumberg seien allerdings mehrmals bei ihm gewesen und hätten ihm unter andern, wie auch andern zu Regensburg anwesenden Fürsten und Bischöfen, einmal versiegelte Briefe des Ausschreibens des Herzogs Wolfgang eingehändigt, ihn zu Zeiten wohl auch um

---

[1]) Schreiben des Herzogs Albrecht, dat. München Montag nach Pfingsten (3. Juni) 1471.



Mithilfe zur Freilassung des Herzogs Christoph gebeten. Er habe sich auch stets dazu bereit erboten und alles, was zur Versöhnung der Brüder dienen könne, zu thun versprochen; „denn ohne allen Zweifel, fügte er hinzu, Euer aller Liebden sollen das Vertrauen zu uns haben, wo wir auch nicht mögen richten, dass wir auch nicht verwirren wollten, sondern uns halten, als es uns zwischen Brüdern zu thun wohl geziemt und alles das fördern helfen, was je zu Gutem kommt, und vermeiden, was zu Widerwillen und zu Reizung dient [1]).

Wohlmeinende Worte, aber es erfolgte nichts zur That, und die Verhältnisse waren wohl auch der Art, dass kaum etwas geschehen konnte. Das erkannte, wie es scheint, Herzog Wolfgang je mehr und mehr. Er betrat von neuem den schon früher eingeschlagenen Weg. Da er erfahren hatte, dass seine vormals an den Kaiser, den päpstlichen Legaten und mehrere Kurfürsten und Fürsten gerichteten Gesuche um Hülfe zur Befreiung seines Bruders in ihrem Erfolge dadurch vereitelt sein sollten, dass Herzog Albrecht durch Botschafter überall habe vorstellen lassen, Herzog Christophs fernere Gefangenschaft sei zur Sicherheit seines Lebens durchaus nothwendig, so wandte er sich jetzt von neuem an den Kaiser und an den päpstlichen Legaten, um wo möglich durch deren Machtspruch seines Bruders Befreiung zu bewirken. Nachdem er den erstern an seine frühere Bitte erinnert, heisst es in dem Schreiben: Wenn Herzog Albrecht die Furcht und die Besorgniss für seine Sicherheit als Ursache der Gefangenschaft des Herzogs Christoph vorgebe, so sollte ihm doch eine so unbrüderliche, frevelhafte Handlung nicht zugelassen werden, um damit seinem Muthwillen zu genügen. „Ich bitte Ew. kais. Majestät nochmals in aller Unterthänigkeit, aus Kraft der

[1]) Schreiben des Kurfürsten von Brandenburg, dat. Regensburg Samstag nach Bonifacii (8. Juni) 1471.

kaiserlichen Obrigkeit ernstlich zu schaffen, dass mein Bruder Herzog Christoph aus dem Gefängniss ledig gelassen und zu Ew. kais. Majestät zu Recht überantwortet werde ohne längeres Verziehen, damit bei Ew. kais. Majestät Wissen und Gegenwärtigkeit zu Verachtung und über mein tägliches Anrufen zum Recht meines Bruders im Gefängniss nicht länger vergessen werde und Ew. kais. Majestät Obrigkeit, Hülfe, Gnade und des göttlichen Rechts geniesse, wie oft einem Minderen solche Hülfe der Obrigkeit zum Recht geschieht. Desgleichen sollte billig auch mein Bruder aus dem Gefängniss erledigt und als ein Fürst des heiligen Reichs in seiner Antwort und Nothdurft verhört, nicht aber im Gefängniss gedrungen und verlassen werden.“ Solch mein Anrufen, heisst es weiter, wolle Ew. kais. Majestät zu Nothdurft meines lieben gefangenen Bruders mit Gnaden vermerken, seine Beschwerden lange Zeit im Gefängniss gnädiglich bedenken und mit gnädiger Förderung und Hülfe ansehen, ihn zu erledigen, denn ich bin aus brüderlicher Liebe schuldig, mit täglichem Anrufen Ew. kais. Majestät zu ermahnen, die Vollkommenheit der kaiserlichen Obrigkeit und Gewalt zur Förderung des Rechts zu gebrauchen, solches unbilliges Gefängniss als Römischer Kaiser aufzuheben und meinen Bruder zum Recht ledig zu schaffen, denn ich will noch mag kein Stillschweigen noch Verziehen haben und täglich nachrufen, auch solches mein Erfordern allen Fürsten und Herren vorhalten und sie anrufen, meinem lieben Bruder und mir Förderung zum Recht helfen zu gewähren.“ Sollte aber, fügt der Herzog endlich hinzu, Herzog Albrecht die Freilassung seines Bruders zum Recht, da er das Recht fürchte, verhindern wollen und den Gefangenen in der Haft zu der Verpflichtung zwingen, auf das Recht zu verzichten, „so rufe ich Ew. kais. Majestät als Römischen Kaiser an, mich in meiner Klage um Erledigung meines lieben Bruders in Gegenwart des päpstlichen Legaten und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städteboten gegen Herzog Albrecht und seine Unthat öffent-

lich zu verhören und darauf um Erledigung meines Bruders fürderlich ohne Irrung im Recht erkennen zu lassen [1].

Schon am folgenden Tage sandte der Herzog eine Abschrift dieses Schreibens an den Kurfürsten, bat ihn abermals um seine Unterstützung; meldete ihm aber zugleich, dass ihm der leidende Gesundheitszustand seines Bruders, von dem er Nachricht habe, viele Sorgen mache, denn sollte er Schaden an seinem Leib und Leben nehmen, so werde diess viele üble Nachreden zur Folge haben und die Zwietracht noch vermehren [2].

Herzog Wolfgang, seit der Nachricht von seines Bruders geschwächter Gesundheit um dessen Leben sehr besorgt, hatte jetzt keine Ruhe mehr. Schon nach vier Tagen erliess er an den Kaiser ein neues Schreiben, worin er ihm meldete: Herzog Albrecht habe sich nun auch seines Bruders sämmtlicher Habe und Guts bemächtigt und an eine freiwillige Entlassung aus der Haft sei nun nicht mehr zu denken. Es sei doch schrecklich, zwischen zwei Brüdern, beide Fürsten des heiligen Reichs, etwas dergleichen zu hören, und noch unbilliger, dass Herzog Albrecht als der Kläger für sich selbst auch Richter sein solle, zur Verachtung der kaiserlichen Obrigkeit und des gemeinen Rechts, zumal wenn Herzog Christoph, ohne einmal verhört zu werden, in seiner Gefangenschaft zu Verpflichtungen gezwungen werden sollte. Es sei doch unmöglich zu gestatten, dass durch solche Gewalt das göttliche Recht unterdrückt werde; „stürbe aber Herzog Christoph im Gefängniss, so

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Samst. vor Johannis Bapt. (22. Juni) 1471.

[2]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Sonntag vor Johannis Bapt. (23. Juni) 1471.

möchte sich der Handel auf Herzog Albrecht zu der Pön des Todtschlags ziehen zu noch schwererem Unrath, was doch dem Kaiser und dem heiligen Reich nicht zum Lobe dienen werde. Wenn also jeder unverwahrt vor seinem Bruder solches zu erwarten und wenig Glauben und Vertrauen habe, so werde es sich zuletzt unter den Christen wie gegen die Türken mit Todtschlag endigen müssen. Der Herzog bittet daher den Kaiser nochmals auf's dringendste, seinen Bruder entweder durch ein Machtgebot in Freiheit setzen zu lassen und ihm in seiner Sache ein Verhör nicht länger abzuschlagen, oder ihm selbst als Fürsten des Reichs sein Recht zu handhaben und vor den Reichsfürsten ein öffentliches Verhör zu gestatten, nicht aber „der Leibesnoth seines gefangenen Bruders durch längeres Stillschweigen Raum zu geben [1])." Auch dieses Schreiben wurde dem Kurfürsten Albrecht zugesandt, mit der Bitte, wenigstens zu einem solchen öffentlichen Verhör nach allen Kräften mitzuwirken [2]).

Endlich hatte der Kaiser einen Schritt gethan und zur Ausgleichung des Streits vor einigen Fürsten ein Verhör angeordnet [3]). Aber auch dieses war ohne Erfolg geblieben. Hören wir, wie Herzog Wolfgang an den Kaiser berichtet. Er habe sich, nachdem er sich zum Recht erboten, mit seinem Leib und Leben, Ehre und Gut zum Vorstand (Bürgschaft), selbst zum Gefängniss hingeben wollen; das habe aber weder seinem gefangenen Bruder noch ihm etwas geholfen; er habe wieder

¹) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Mittwoch nach Johannis Bapt. (26. Juni) 1471.

²) Schreiben desselben, dat. wie vor.

³) Arnpekh l. c. nennt als abgeordnete Fürsten den Herzog Albrecht von Sachsen, Herzog Otto von Bayern und den Bischof Wilhelm von Eichstädt. Sie kamen nach München sabbato ante Alexii.

Aufschub und Verzögerung leiden müssen, denn Herzog Albrecht sei von dem Verhör unentschieden und gegen des Kaisers Gebot hinweggeritten und die kaiserliche Fürstenbotschaft verachtend, ungehorsam geworden. Auf seinen (Wolfgangs) ferneren Antrag sei dann zwar eine Berichtung wieder verabredet gewesen, die er für seinen Bruder auch zugesagt gehabt; allein wie er erfahren, habe sich Herzog Ludwig von Herzog Albrecht verleiten lassen nichts zu thun und nichts Bestimmtes zugesagt, was eine abermalige Verlängerung herbeigeführt habe. Herzog Wolfgang bittet dann den Kaiser: er möge nochmals eine Verabredung zur Berichtigung der Streitfrage veranlassen, zur Sicherheit aber den Gebotsbrief dem Herzog Albrecht selbst zuschicken; wenn er dann die Berichtigung abschlage, so werde man ihn in schwere Strafen ziehen können und sie, die beiden Brüder, von Seiten des Kaisers etwas Ernstes wahrnehmen, denn da Herzog Albrecht durch seine Gewaltthat des Kaisers fünfjährigen Frieden [1]) gebrochen, damit die darin bestimmte Pön verwirkt habe und durch die That in des Reichs Acht und Aberacht verfallen sei, dem Kaiser aber die Pflicht obliege, seinen besiegelten Frieden und die Pön aufrecht zu erhalten, so werde es unverantwortlich sein, wenn gegen des Kaisers Brief und Siegel Herzog Albrecht mit solcher Strafe der Acht und Aberacht für seine That weiter hingehalten werden, sie aber, die beiden Brüder, vom Kaiser hülf- und rechtlos bleiben sollten. „Sollten wir aber durch diesen Mangel zu fernerem Unrath, Sterben und Verderben gedrungen werden, wir müssten das Gott im Himmel und der ganzen Welt klagen und mit Ungeduld leiden, bis wir Billigeres erlangen möchten [2]).“

---

[1]) Nämlich den durch das Mandat vom 20. August 1467 gebotenen fünfjährigen Landfrieden.

[2]) Schreiben des Herzogs Wolfgang; es ist ohne Datum, gehört aber ohne Zweifel in die Tage vor dem 27. Juli. Seine Fassung ist übrigens etwas verwirrt und ohne Zusammenhang.

„Möchten wir doch endlich, schrieb Wolfgang dem Kurfürsten von Brandenburg, welchem er auch dieses Schreiben an den Kaiser zusandte, mit solchem elenden, erbärmlichen Nachrufen nicht länger verzogen und nicht so mangelhaft im Recht verlassen werden, um fernere Klagen zu vermeiden [1]."

So oft sich aber der saumselige Kaiser, wie so eben geschehen, an seine Pflichten auch schon hatte erinnern lassen und hören müssen, wie wenig Ehre es ihm bringe, wenn selbst Reichsfürsten in ihren Streitigkeiten nirgends, auch bei ihm kein Recht und keine Gerechtigkeit finden könnten, so schien doch nach den bisherigen Vorgängen kaum noch eine Hoffnung übrig, dass er irgend einmal mit einem entscheidenden, kräftigen Schritt in die Sache eingreifen werde. Der Herzog nahm daher jetzt seine Zuflucht zur Hülfe des päpstlichen Legaten. Er schrieb ihm: „Ew. Würdigkeit hat mir als päpstlicher Legat vorgehalten und zu erkennen gegeben, dass unser heiliger Vater der Papst insonderheit Ew. Ehrwürdigkeit ernstlich und mit allem Fleiss befohlen habe, meinen lieben Bruder Herzog Christoph aus seinem Gefängniss ledig zu schaffen und darin Alles zu thun, was sich aus päpstlicher Gewalt gebühre oder nöthig sein wolle; und darauf hat Ew. Ehrwürdigkeit mir oft zu erkennen gegeben und zugesagt, Ew. Ehrwürdigkeit habe mit Herzog Albrecht ernstlich geredet, gerathen und gesagt: er müsse meinen gefangenen Bruder ledig lassen zum Recht. Also habe ich der kaiserl. Majestät und Ew. Hochwürdigkeit die Sache oft geklagt, an den päpstlichen Befehl ermahnt und gebeten, meinen gefangenen Bruder aus seinem Gefängniss in Kraft des päpstlichen Befehles und der kaiserlichen Obrigkeit ledig zum Recht zu schaffen und habe mich zum

[1] Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Samstag nach Jacobi (27. Juli) 1471.

Vorstand mit meinem Leib, Leben, Ehre und Gut, auch zum Gefängniss erboten. Das hat mir Alles bisher nicht helfen mögen." Der Herzog theilt dann dem Legaten den ganzen Inhalt seines letzten Schreibens an den Kaiser mit, und bittet ihn, in Kraft des päpstlichen Befehls mit Entscheidung in die Sache einzugreifen, um seines Bruders Befreiung zu bewirken [1].

Zwei Tage darauf wandte sich Herzog Wolfgang nochmals an den Kaiser, diessmal aber in einer Sprache, wie er sie bisher noch nie gegen ihn geführt hatte und wie sie auch nur gegen einen Kaiser, wie Friedrich III, geführt werden durfte. „Je länger und je mehr, schrieb er ihm, ich Ew. Majestät anrufe, mahne und bitte um Erledigung meines lieben Bruders Herzog Christoph zum Recht, auf mein williges Erbieten, mehr denn vormals je erhört ist, und anzeige dabei sein unbilliges Gefängniss, womit er wider Gott und das Recht und wider Ew. kais. Majestät gesetzten versiegelten fünfjährigen Frieden vergewaltigt wird, je minder vermag ich bei den langen Vorzügen und Aufschlägen, womit Ew. kais. Majestät die Erledigung versperrt, einen endlichen Austrag bekommen, wobei ich und jedermann verstehen müssen, dass solche des Herzogs Albrecht Gewalt durch Ew. kais. Majestät Zusehen gestattet, damit zugelassen und hingeschoben wird, zu der Unbilligkeit, dass Herzog Albrecht, der in des heiligen Reichs Acht und Aberacht und in andern schweren Pönen begriffen und strafwürdig ist, erlangt, wie mich bedünkt, durch des Buben Doctor Martins Arbeit bei etlichen Eueren Räthen mancherlei Behelfe zu Aufzügen und Verlängerungen von Ew. kais. Majestät zu Herzog Albrechts Gnaden, und der fromme Fürst, der nichts verbrochen hat, muss also zu Angesicht Ew. kais. Majestät gepeinigt und vergewaltigt werden zur Schmach Ew. kais. Majestät Obrig-

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. Sonntag nach Jacobi (28. Juli) 1471.

und Gerichtszwang, der billiger Ew. kais. Majestät Hülfe, Gnade und des Rechts geniessen sollte. So muss er bei dem Allen Nothzwangs im Gefängniss gewärtig sein, sich mit Herzog Albrecht zu vertragen, was Ew. kais. Majestät eine grosse Nachrede bringen und schimpflich sein wird, solche Gewalt zu verhängen, wodurch Ew. kais. Majestät mehr Schuld und Unglimpf zugezählt werden möchte, indem Ew. kais. Majestät auf Rath der Kurfürsten und Fürsten gegen Herzog Albrecht keinen Ernst vorgenommen, sondern die Sachen verzogen hat. Und ob Ew. kais. Majestät vermeint, zu einem Schein keinen Krieg in das Bayerland zu legen, das mag durch den Mangel des Rechts anders vermerkt werden, denn wo man Recht bekommen mag, dadurch wird Krieg vermieden. So nun mein gefangener Bruder und ich des Rechts nicht geniessen können und dazu mit dem Verziehen verlassen werden, damit giebt Ew. kais. Majestät mehr Ursache zwischen uns Brüdern zu Krieg und Verderben des Landes denn zu Frieden. Sollten wir denn des fünfjährigen Friedens auch nicht geniessen und dabei nicht gehandhabt werden wider Ew. kais. Majestät Brief und Siegel, so möchten andere Fürsten, wir und männiglich desto mindern Glauben haben auf solchem Mangel in Ew. kais. Majestät Fürnehmen des zehnjährigen Friedens [1]) und den zu Unwirden und unütz schätzen, das zu grosser Verhinderung steht aller Hülfe wider die ungläubigen Türken, Gott und seiner heiligen Römischen Kirche, dem christlichen Glauben und allen Christenmenschen zu Unehren und Schaden. Zu erbarmen ist, dass Ew. kais. Majestät durch Mangel des Rechts Verachtung im Handhaben des Friedens mehr den andern möchte Ursache zugemessen werden, der ganzen Christenheit zu grossem Schaden. Nun wollte ich Ew. kais. Majestät ja gern schonen und habe bisher lange Zeit mit schwerem Mangel des

---

[1]) Worüber auf dem Reichstag zu Regensburg 1471 verhandelt wurde, der aber erst auf dem zu Augsburg 1474 zu Stande kam.

Rechts geduldet. Aber aus unleidlicher Noth mögen mein gefangener Bruder und ich so Unbilliges, das nun schwerer denn schwer ist, ferner nicht leiden, sondern als verlassene, vergewaltigte, rechtlose und genothdrangte Fürsten des heiligen Reichs zu erklagen, schreiben, anschlagen und offenbaren wollen Edlen und Unedlen zu einem Spiegel, das sich ein jeder Christenmensch billig erbarmen sollte zu hören, dess wir lieber und wohl vertragen sein möchten, wie wir Ew. kais. Majestät schuldige und pflichtige Hilfe des Rechts hätten erlangen und geniessen mögen; und bitte nochmals Ew. kais. Majestät mit unterthänigem Fleiss, der Sache in Kürze einen Rechtstag vor Ew. kais. Majestät zu setzen und mit Bann und Acht ernstlich zu gebieten und schaffen, Herzog Christoph zum Recht zu stellen, zu Austrag des Rechts, das Ew. kais. Majestät sich selbst bei der Pflicht des heiligen Reichs Gott und dem Recht und allen des Reichs Unterthanen schuldig ist zu thun, niemand rechtlos zu lassen, damit wir Brüder mit Land und Leuten bei unserm Leib, Leben, Ehre und Gut bleiben und grösserer Schade vermieden werde. Sollten wir aber durch den Mangel bei Ew. kais. Majestät zu fernern Unrath, Sterben und Verderben gedrungen werden, so müssten wir zween Brüder Gott im Himmel und der ganzen Welt, gläubigen und ungläubigen Menschen klagen und das mit Ungeduld leiden, bis wir Billigeres erlangen möchten [1]."

Auch diese beiden letzten Schreiben an den päpstlichen Legaten und den Kaiser sandte Herzog Wolfgang dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg mit der Bitte zu, er möge sich die Sache mehr als bisher zu Herzen nehmen und den Kaiser ermahnen, des Herzogs Christoph im

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. am Erichtag nach Jacobi (30. Juli) 1471.

Gefängniss nicht zu vergessen, und zu einem fürderlichen Austrag verhelfen, damit man des fernern Klagens endlich überhoben sei [1]).

Herzog Christoph erlangte, trotz allen diesen Bemühungen seines Bruders, erst im October des Jahres 1472 seine Freiheit wieder, nachdem er über neunzehn Monate in Gefangenschaft zugebracht [2]) und sechsunddreissig Edle für sein friedliches Verhalten Bürgschaft geleistet hatten.

---

[1]) Schreiben des Herzogs Wolfgang, dat. am Erichtag nach Jacobi (30. Juli) 1471.

[2]) Ladisl. Sunthem. ap. Oefele II. 571 verlängert Christophs Gefangenschaft auf fast drei Jahre. Richtiger giebt Arnpekh l. c. die Dauer an.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXIX. BAND.

MÜNCHEN.

1855.

VERLAG DER K. AKADEMIE,

IN COMMISSION BEI G. FRANZ.

ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

IN DER REIHE DER DENKSCHRIFTEN DER XXIX. BAND.

MÜNCHEN.
1855.
VERLAG DER K. AKADEMIE,
IN COMMISSION BEI G. FRANZ.



ABHANDLUNGEN

DER

HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH BAYERISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SIEBENTEN BANDES

DRITTE ABTHEILUNG.

Inhalt.

Die
Grafen von Treffen in Kärnthen

als ein Zweig

des alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von

Veringen-Alshausen,

nachgewiesen von

Karl August Muffat.

Die Grafen von Treffen in Kärnthen,

als ein Zweig

des alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von

Veringen-Alshausen,

nachgewiesen von

Karl August Muffat.

1.

In Kärnthen blühte seit Ende des eilften, und im Laufe des zwölften Jahrhunderts ein Grafengeschlecht, das sich von dem in Ober-Kärnthen in einem Seitenthale der untern Drau gelegenem Schlosse, von Treffen benannte.

Unerforscht blieb bis jetzt [1]) seine wahre Abstammung.

---

[1]) Die Geschichte dieses gräflichen Hauses wird kurz entwickelt von Levin Albrecht Gebhardi, im dritten Bande seiner genealogischen Geschichte der Reichsstände in Teutschland. Halle 1785. 4. pag. 441—444. Unter Bezugnahme auf Valvasors Ehre des H. Krain. XI. Buch S. 586 nimmt er das zwischen Laybach und Rudolfswerth an der Temenitz gelegene Schloss Treffen als den Hauptsitz dieses Geschlechtes an, und führt desshalb dasselbe unter den Reichsständen des Herzogthums Krain auf, während doch

Dass es aber ein Zweig des alemannischen Dynastenhauses der Grafen von Veringen, das sich auch von Isny und Alshausen benannte, gewesen sey, soll im Nachfolgenden dargethan, und damit seine kurze Geschichte entwickelt werden, bei deren Darstellung wir diese Abstammung als bekannt annehmen, um am Schlusse erst aus der Zusammenstellung der urkundlichen Belege den Beweis darüber zu führen.

2.

Von dem Erzstifte Salzburg aus, waren für die Wiedereinführung des Christenthums, das seitdem die heidnischen Slaven und Wenden sich der Gebiete zwischen der Drau und Save bemächtigt hatten, in diesen Gegenden ausgetilgt worden war, wiederholte und erfolgreiche Anstrengungen gemacht worden. Der christliche Glaube gewann daselbst seit der Mitte des achten Jahrhundertes wieder festen Boden, so dass Aquileja, von welchem ursprünglich derselbe hier verbreitet worden war,

---

Valvasor selber am gedachten Orte den Grafen von Trefen oder Trewen *aus Kärnthen* als den Erbauer des krainischen Schlosses angibt.

Ohne sich auf den Ursprung und die Abstammung dieses Geschlechtes einzulassen, beginnt Gebhardi seine Nachrichten über dasselbe mit dem Grafen Wolfrad, welcher nach unserer Ausführung der zweite dieses Namens ist.

Hermann, in dem anmuthig geschriebenen Aufsatze: Treffen in Kärnthen und seine Grafen in Megerle und Hohlers Neuem Archive etc. 1830. Nr. 56 u. 57, sagt von diesem Grafengeschlechte, dass sich dessen Herkommen nur muthmasslich nachweisen lässt. Er führt auch noch an, dass Lazius und Unrest der Meinung sind, dass die Grafen von Sternberg, Treffen und Maltein von einerlei Abstammung gewesen seyen, da sie gleicher Weise drei Sterne im Wappen führten. Aus ihm lernen wir, dass die Herrschaft Treffen, zu welcher die Ortschaften Treffen, Görtschach, Aichholtz, Köttwein, Winklern, Einöde, Letschenberg, ein Theil von Werditz, Buchholz, Pölling, Ober- und Niederdorf und Tobring gehören, bis zum Jahre 1814 ein eigenes Landgericht hatte.

seine alten Diözesanrechte gegen Salzburg wieder aufrecht zu erhalten suchte, und Kaiser Karl der Grosse den darüber entstandenen Streit im J. 810 durch die Entscheidung schlichten musste, dass die Drau die Gränze der beiden Diözesen zu bilden habe [1]).

Salzburgs Verdienste waren nicht nur mit dem Zehenten in diesem dem Christenthume wieder gewonnenen Gebiete, sondern auch mit liegenden Gründen belohnt worden.

König Ludwig der Deutsche sicherte (861. 20. Nov.) dem Erzstifte nicht nur diesen Besitz, sondern gab demselben die bisher lehnbar genossenen Güter zu vollem Eigenthume [3]).

Bei dieser Gelegenheit erhalten wir die erste Kunde von Treffen, indem das Erzstift auch dasjenige was es „ad trebinam" besass, bestätigt erhielt.

Und wiederum wird Treffen genannt als am 20. Nov. 890 Kaiser Arnulf dem Erzbischofe Dietmar seines Stiftes Besitzungen bestättigte [4]).

In dem Tausche des Erzbischofes Adalbert mit seinem Chorbischofe Gotabert (927. 23. Mai) kam der salzburgische Besitz ad trebinam auf lebenslänglich in dessen Nutziessung [5]).

Abermals wird der salzburgische Besitz ad trebinam erwähnt in der Urkunde König Otto III. am 18. Mai 979, worin er dem Erzstifte die früher erhaltenen Vergabungen bestättigte [6]).

[2]) Kleimayr Juvavia. Anhang 61. Ughelli Ital. sacra V. 36.

[3]) Kleimayr l. c. Anh. pag. 95 Nr. 38.

[4]) Daselbst. Anh. pag. 114. Nr. 54.

[5]) Das. Anh. pag. 126.

[6]) Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. Erstes Heft. Gratz 1850.

3.

Wie viel die deutschen Könige von ihrem Gute Treffen an die Kirche Salzburg vergabt haben mochten, ist aus den bisher angeführten urkundlichen Aufzeichnungen nicht ersichtlich.

Der Haupthof Treffen (curtis ad trebinam) war von ihnen noch immer im eigenen Besitze behalten worden.

Aber auch dieser wurde zu einer frommen Stiftung verwendet. Kaiser Karlmann hatte bei seinem Pallaste zu Oetting ein Kloster gegründet, und die Reliquien des heiligen Maximilian und der heiligen Felicitas, der Mutter der sieben Märtyrer in die von ihm neuerbaute Basilika überbringen lassen.

Um seine neue Stiftung mit der zu Unterhaltung der gottesdienstlichen Beleuchtung, sowie zu dem nöthigen Lebensbedarfe der Diener Gottes auszustatten, bestimmte er hiezu (am 9. Sept. 878) einen Theil seines Besitzes in Kärnthen und Slavinien, nämlich seinen Herrenhof zu Treffen (curtim ad trebinam) mit den dazu gehörigen Häusern und Gebäuden, von neunzehn Leibeigenen beiderlei Geschlechtes bewohnt, sammt siebenzig Mansen an Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Wasserflüssen.

Von grosser Ausdehnung war der Umfang dieser Curtis; denn er erstreckte sich gegen Westen die Drau aufwärts bis an einen Ort, genannt bei der Buche (usque ad eum locum, qui vulgo dicitur ad Buochun, ein Ort, der noch heutzutage Buch heisst); gegen Mitternacht hielt sich die Gränze zwischen den zweien dort befindlichen Seen; gegen

---

8. pag. 83 nach dem Originale, mit einem Facsimile; früher in Wallner Annus Millesimus ed. Clagenfurt. 1766. p. 54 und Mon. Boic. XXXI[a]. pag. 109 Nr. 50.



Osten zog sie sich längs des Sees, diesen mit eingeschlossen bis an die Stelle, wo der rothe Stein (rubra petra) sich erhebt. Gegen Mittag reichte die Gränze bis zu dem Flüsschen Dürrenbach, und so fort bis zur Brücke von Villach.

Zu diesem Besitze fügte Karlmann auch einen Berg, „Sikkowa" genannt.

Eine zweifelhafte Urkunde Kaiser Arnulfs vom 19. August 898 gibt das neue Kloster Oetting als schon damals dem Hochstifte Passau einverleibt an [7]), während nach einer andern Urkunde erst König Ludwig das Kind, als er dem Hochstifte Passau einen Ersatz für die durch die wiederholten Einfälle der Ungarn erlittenen Verwüstungen gewähren wollte, Oetting am 17. Juni 907 mit allem seinem Besitzthume, den es der Freigebigkeit der deutschen Könige und anderer frommer Wohlthäter zu verdanken hatte, mit diesem Hochstifte vereinigte [8]).

Gewiss ist, dass in der Bestättigungsurkunde K. Otto's III. vom 27. Jan. 993 Oetting mit allen seinen Zugehörungen unter den Besitzungen Passau's erscheint [9]).

Damit war auch die curtis ad trebina an Passau gelangt, in dessen Besitze sie bis zu Anfang des eilften Jahrhunderts verblieb.

Auf die Bitte des Bischofes Christian und dessen Klerus brachte Kaiser Heinrich II. am 17. April 1007 dieses Gut Trebina tauschweise gegen die Güter Ernustesdorf und Albarin an sich [10]).

---

[7]) Mon. Boic. XXXI[a]. p. 150 „pro predio monasterii Otinga nuncupati ad sedem Pataviensis ecclesie perpetuo pertinentis."

[8]) Mon. Boic. XXXI[a] p. 176. Nr. 89.

[9]) Mon. Boic. XXVIII[a] p. 250 „capellam quoque Otinga nominatam cum omnibus rebus ad eam rite aspicientibus . ."

[10]) Mon. Boic. XXVIII[a] p. 327 Nr. 213. Kaiser Heinrich II. vertauscht an Christian von Passau „praedia Ernustesdorf et Albarin . . erga praedium Treuina dictum."

Mit dieser Besitzesabtretung musste auch der alte Schankungsbrief Kaiser Karlmanns in die Hände des nunmehrigen Besitzers ausgehändigt werden, gleich wie derselbe bei dem Uebergange Oettings an Passau mit sämmtlichen übrigen Erwerbstiteln des Klosters an dieses Hochstift gediehen war.

Welche Verfügung Kaiser Heinrich II. über diese neue Erwerbung getroffen, bleibt im Dunkeln, und somit verschwindet für längere Zeit die Kunde von Treffen.

In dieser Zwischenzeit war in dessen nächster Nähe, an dem schattigen Ufer eben desselben Sees, welcher mit zur Curtis Treffen gehörte, das Kloster Ossiach von einem gräflichen Ehepaare, dessen Namen uns die Geschichte nicht aufbewahrt hat, gegründet worden.

Und in eben diesem Kloster fand sich bis zu seiner Auflösung (unter Kaiser Joseph II.) jener erste Gabebrief Kaiser Karlmanns vor, wodurch er Treffen der von ihm gestifteten Abtei Oetting zugewendet hatte.

Man hat bisher angenommen, die den Verheerungen der Ungarn entronnenen Mönche von Oetting hätten hieher, in diese abgelegene Thaleseinsamkeit sich geflüchtet, und da sich neue Zellen gebaut, in denen sie die so kostbare Urkunde als ein theures Andenken an den ersten Schenker hinterliessen [10].

Allein abgesehen davon, dass die Urkunden des Klosters Oetting nach dessen Einverleibung zu dem Hochstifte Passau mit mehr Wahr-

---

[10]) G. Frhr. von Ankershofen in seinen „Bemerkungen zu der Karlomannischen Urkunde vom 9. September 868“ in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Zweites Heft. Gratz 1851. 8. pag. 127 ff.

scheinlichkeit an dasselbe gelangt, statt in Oetting zurückgeblieben waren, wurde bisher der Umstand ganz übersehen, dass Kaiser Heinrich II. Treffen von dem Hochstifte Passau erworben habe, und dass damit auch die erste Verleihungsurkunde an diesen wieder ausgeliefert worden seyn müsste.

4.

Um jedoch die Spur zu verfolgen, auf welche Weise die Urkunde Karlmanns in das Kloster Ossiach gekommen sein mag, wird es nöthig seyn, über die Stifter desselben noch einiges anzuführen.

Wie aus K. Karlmanns Schankungsbrief hervorgeht, war der See, an dessen Ufer in der Folge das Kloster Ossiach erbaut worden war, ein Inbegriff der curtis Treffen.

Es steht daher die Vermuthung nahe, dass die Gründer von Ossiach von dem Kaiser Heinrich II. mit Treffen, das er von dem Hochstifte Passau ertauscht hatte, begabt worden seien.

Welchem Geschlechte aber diese angehört haben mögen, darüber sey erlaubt, eine Vermuthung aufzustellen.

In dem Leben des Bischofes Meinwerk, der von 1009—1036 dem Hochstifte Paderborn vorstand, wird Poppo Patriarch von Aquileja ein Blutsverwandter desselben genannt [11]).

Diess gibt uns einen Fingerzeig, dass Poppo und seine Eltern der Sippschaft Pfalzgraf Hartwichs beizuzählen seien, denn Hartwichs Gattin Frideruna war die Tochter der Glismod, Schwester des Bischofs Meinwerk.

[11]) Rubeis. Monum. eccl. Aquileg. pag. 498., wo nachgewiesen ist, dass der Patriarch in Meinwerks Leben irrig Wolfgang genannt werde.

Von diesem verwandtschaftlichen Verhältnisse mochte der Lebensbeschreiber Meinwerks eine dunkle Kunde haben, und bezeichnete dasselbe als Blutsverwandtschaft, was jedoch nicht der Fall war.

Die Namen der Stifter sind, wie erwähnt, nicht bekannt. Der ältere Sohn derselben, in einer Urkunde nur mit O. bezeichnet, folgte in dem weltlichen Besitze des elterlichen Erbes, während der jüngere Poppo dem geistlichen Stande gewidmet, seit 1021 zur Würde eines Patriarchen von Aquileja emporgestiegen war. Um die Stiftung seiner Eltern von allem drückenden Verbande der weltlichen Macht zu befreien, kaufte er sie von der Oberherrlichkeit seines Bruders, des Grafen O. mit Geld und Gut los, und stellte sie unter seines Patriarchates Obhut, mit dem Bedinge, dass jeglicher Abt zu Anerkennung dieser Unterwürfigkeit jährlich am Feste des h. Hermagoras auf dessen Altar zwölf Pfennige niederlege, und weiter keinen Dienst der Kirche von Aquileja, oder dem Patriarchen zu leisten habe [12]).

Noch später wird eines Otto, als Vogtes des Klosters Ossiach gedacht, welcher wahrscheinlich identisch mit dem Bruder des Patriarchen Poppo ist, dessen Name in der Urkunde K. Konrads nur mit dem Buchstaben O. angedeutet ist.

---

[12]) König Konrad III. erwähnt in seiner Urkunde vom 14. Mai 1149 eines früheren Diplomes seines Vorfahrers des Kaisers Konrad II. (also zwischen 1024—1039), worin es hiess: „qualiter venerabilis Poppo Aquilejensis patriarcha abbatiam de Oscewach videlicet a parentibus eius primitus fundatam, et a potestate fratris sui comitis O. praediis ac pecuniis liberatam sancti aquilejensis patriarchatus obedientiae contulerit ac subiugaverit, sub eo tenore justitiae, quatenus praefati coenobii abbas ob traditionis recordationem singulis annis in festivitate S. Hermagorae, super altare eius XIV. nummos offerrat. — Wallner Annus Millesimus monast. Ossiac. Clagenfurt 1766. 4. pag. 63.

Als Erzbischof Gebhard zu Maria-Saal zwischen 1060—1065 die Untersuchung über die Zehentrechte pflog, erschien Abt Wolfram von Ossiach mit seinem Vogte Otto bei demselben, um nach dem Rathe seiner Mitbrüder und seiner weltlichen Getreuen den Zehent von allen seinen Besitzungen gegen Abtretung von zehn Masserioien loszukaufen [13].

Wollte man nun die angedeutete Verwandtschaft der Familie der Stifter von Ossiach mit dem Pfalzgrafen Hartwig durch eine Hypothese noch weiter fortführen, so liesse sich damit an das Geschlecht der Ottokare, der nachmaligen Markgrafen der Steiermark anknüpfen, wobei folgende Daten uns zu Hülfe kommen.

Die Sage bezeichnet die Gründer von Ossiach als Ozi und dessen Gattin Irnburg. Urkundlich steht fest, dass die Söhne der Stifter O. und Poppo geheissen haben. Der Name des mit dem Buchstaben O. bezeichneten älteren Sohnes lässt sich mit Otto, der, wie angeführt, zwischen 1060—1065 als Vogt von Ossiach vorkömmt, erklären.

Dass aber ein Graf Otto wirklich auch der Sohn eines Ozi gewesen, ergibt sich aus folgenden Daten.

Vermöge einer Urkunde Königs Konrad II. [14]) besass im J. 1028 Graf Ozi oder wie dieser Name darin latinisirt heisst: Ocinus das Prädium Cortis Naon im Gaue Friaul, welches in einem spätern Dokumente vom J. 1056 Naunzel in Ludwigs Grafschaft genannt wird, und wie aus dieser letztern hervorgeht, ehedem von dem Grafen Turdegowo an den Grafen Ozi gegeben worden, von Ozi's Sohne Otto aber dem Könige

[13]) Wallner Annus milles. etc. pag. 60.

[14]) Rubeis Mon. Aquil. pag. 503: „silva in pago Forojulii in comitatu Varienti . . inter praedium Ocini comitis, quod vocatur Cortis Naon . . ."

Heinrich IV. durch schriftliche Entsagung (per cartulam) abgetreten war, welcher damals (4. Juli 1056) dieses Gut an Salzburg abtrat[15]).

Hat man diese Urkunde bisher als vom Markgrafen Ottokar IV. (II.) und dessen Sohn Ottokar V. (III.) sprechend gedeutet, so darf man mit gleichem Rechte auch die in den Ossiacher Aufzeichnungen genannten Ozi und Otto für dieselben Personen halten. Damit wäre zugleich das Geschlecht des Patriarchen Poppo ermittelt, welches bisher nicht bekannt war, und das Haus der steirischen Ottokare mit einem unbeachtet gebliebenen Stammgliede vermehrt.

Noch eines bleibt hier zu bemerken. Der Graf Ludwig, welcher in der Urkunde vom J. 1056 als Graf in Friaul erscheint, ist es im J. 1060 auch in jenem Komitate, in welchem Villach lag[16]). Gleichwie er nun in *Friaul* als Nachfolger Warients (Werigant's) auftritt, finden wir ihn auch an der Drau, um Villach, als Nachfolger Hartwichs, in dessen Komitate nach der Urkunde vom Jahre 979, 15. Okt. *Fillac* lag. Da nun dieser Hartwig zur Sippschaft der steirischen Ottokare gehörte, geht daraus hervor, dass letztere, nachdem sie 1056 zur Markgrafschaft gelangt, den Komitat an der Drau an diesen Ludwig hatten abtreten müssen[17]).

---

[15]) Kleinmayr Juvav. Anh. pag. 241 Nr. 102: K. Heinrich schenkt das Praedium Nanuzel, das Durdegowo dem Grafen Ozi gegeben, Otto, der Sohn, eben dieses aber ihm (dem Könige) abgetreten hatte, und das in Friaul im Comitate des Grafen Ludwig gelegen ist, an Salzburg. 1056, 4. Juli. Worms.

[16]) Mon. Boic. XXXI[a] pag. 343 Nr. 183, „1060, 8. Febr.: Villach sita in comitatu Ludewivi comitis."

[17]) Mon. Boic. XVIII[a] pag. 229 Nr. 154. „979. 15. Oct. Fillac, in regione Karintana in comitatu Hartuici."

5.

In dem grossen Streite Gregors mit dem Könige Heinrich, welcher bald zum verderblichen Parteikampfe sich entwickelte, hielt Erzbischof Gebhard von Salzburg, als einer der eifrigsten Verfechter zu der Sache des Papstes.

Den Sturm voraussehend, der über alle Anhänger der Kirche hereinbrechen werde, hatte er frühzeitig getrachtet, zu dem Kampfe, wenn es die Noth erheischte, gerüstet zu seyn, und dafür gesorgt, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, seine Streitkräfte zu erhöhen, und neue Vasallen in Salzburg, Kärnthen und in den Marken durch Vergabung von Saalgütern und Renten zu gewinnen. Die oberhalb Salzburg sich erhebende Veste liess er mit neuen Werken versehen, zu Hohenwerfen und Friesach aber neue Vesten erbauen[18]).

Um jene Zeit mochte auch Treffen in den Besitz desjenigen Geschlechtes gelangt seyn, welches in der Folge seinen Namen davon schöpfte, und der Gegenstand unserer Untersuchung ist.

Ist aber dieser Uebergang Treffens, wie wir vermuthen, durch eine Ehe geschehen, erscheint Erzbischof Gebhard von Salzburg als der geeignetste Vermittler, welcher den Weg zu dieser Erwerbung angebahnt haben kann.

Ihm musste daran gelegen seyn, dass Treffen, das mitten in und neben salzburgischem Besitze lag, in die Hände eines Mannes gelange, der gleich ihm für die Sache der Kirche in die Reihen trete.

Selber aus einem hochedlen Geschlechte Alemanniens entsprossen,

---

[18]) Muchar, Geschichte d. Herzogth. Steiermark. pag. 321.

fiel seine Wahl auf einen Jüngling aus einem alemannischen, vielleicht mit ihm sogar verwandten, Dynastenhauses.

Graf Wolfrad von Veringen, welcher noch in der Mitte des eilften Jahrhunderts lebte, hatte mit seiner Gemahlin Hiltrude (+ 28. Dec. 1052) nicht weniger als fünfzehn Kinder erzeugt. Von seinen Söhnen führte der erstgeborne gleich ihm den Namen Wolfrad.

Vor allen ragte aber der zweitgeborne, der durch seine Gelehrsamkeit hochberühmte Hermann (geb. 18. Juli 1013, gest. 24. Sept. 1054) hervor, der wegen seines Körpergebrechens den Beinamen „der Lahme" (contractus) erhielt und sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Nach diesem zeichnete sich ein jüngerer Sohn, Mangold mit Namen, durch seine Frömmigkeit und als ein Vorkämpfer für die Rechte der Kirche aus. Auf dem Tage zu Ulm, welchen die Gegner König Heinrichs IV. im Februar 1077 zu Einleitung einer neuen Königswahl gehalten hatten, war Mangold von Veringen erkoren worden, mit dem Auftrage an den Papst Gregor VII. abzugehen, diesen zu dem auf den 13. März nach Forchheim ausgeschriebenen Wahltag einzuladen.

Wahrscheinlich dieses Mangolds zweitgeborner Sohn Wolfrad war es, welcher auserlesen war, im fernen Kärnthen sich einen neuen Besitz und eine neue Heimath zu gründen.

Nur ein einziges Mal wird jedoch eines Grafen Wolfrad unter Verhältnissen gedacht, welche es wahrscheinlich machen, dass darunter der Gründer des neuen Geschlechtes zu verstehen sey.

In einem Vergleiche nämlich, des Abtes Teuzo von Ossiach mit Bertha, Gemahlin eines Werigand, erscheint als erster Zeuge: Wolfrad comes. Wenn gleich, wie es überhaupt damals noch selten der Ge-

brauch war, sich von seinem Besitzthume zu benennen, die Bezeichnung Wolfrads als eines Grafen von Treffen fehlt, so berechtigt doch der weitere Verlauf der Ereignisse und die darüber erhaltenen urkundlichen Belege zu der Annahme, dass dieser Wolfrad als der Erste des Geschlechtes anzuerkennen sey, welches sich von dem in Ossiachs Nähe gelegenen Treffen benannte.

Mit dieser ersten und einzigen urkundlichen Erwähnung Wolfrads in dieser Gegend tritt er auch wieder von dem Schauplatze ab, ohne dass wir im Stande wären, den Namen seiner Gattin anzugeben, sowie ob er mehrere Kinder gehabt, als einen gleichnamigen Sohn, Wolfrad II., den wir, obgleich er nicht urkundlich unter dieser Bezeichnung erscheint, im Zusammenhalten mit den spätern Begebenheiten als solchen anzuerkennen haben werden.

6.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg war nach Thiemo's Martyrertode Konrad I., ein durch seine hohe Geburt, Frömmigkeit und Bildung gleich ausgezeichneter Kirchenfürst gefolgt.

Ihm war der junge Graf Wolfrad II. zur Pflege und Erziehung übergeben worden.

Als dieser in jenes Alter getreten war, in welchem er, zur Volljährigkeit gelangt, auch als Zeuge vollzogener Rechtsgeschäfte auftreten konnte, wird er häufig in den Urkunden seines Erziehers genannt, und zwar sowohl unter dem Namen seines Stammhauses, als *Graf von Alshausen*, als unter dem eines Grafen von *Treffen*.

Während er zu Salzburg am Konrads Metropolitansitze weilte, lernte er *Hemma*, die Tochter Werigands, des Stammvaters der Grafen von Plain, kennen, um deren Hand er sich bewarb.

Mit ihr gingen auch deren Ansprüche auf das Gut Cest, das sie wahrscheinlich als Mitgift erhalten sollte, und in der Mark an der Soune gelegen war, auf ihn über. Schon ihr Vater Werigand und dessen Bruder Starchand II., Markgraf von der Soune hatten seit den Zeiten der Erzbischöfe Gebhard und Thiemo, deren letzterer durch sie so viel erlitten, mit Salzburg um dieses Gut gestritten.

Markgraf Starchand und sein Bruder hatten nämlich dasselbe stets als Eigenthum angesprochen, während Andere behaupteten, es gehöre vielmehr zu den Domainen des Hochstiftes Salzburg.

Häufige Verhandlungen und Berathungen waren seit Jahren darüber gepflogen worden, doch stets ohne Erfolg. Nach des Oheims und des Vaters Tode drang des letzteren Tochter mit ihrem Gatten dringender als je auf Entscheidung.

Endlich liessen sie sich durch Freundes-Rath bewegen, ihren Ansprüchen *unbedingt* zu entsagen und das Gut auf die Reliquien des heiligen Rupert niederzulegen.

Was langwierige Unterhandlungen nicht vermocht, brachte des Zöglings dankbares Gemüth aus Rücksicht für seinen ehemaligen Erzieher zur Ausführung.

Erzbischof Konrad konnte eine solche Entsagung, die ihn von einem so lange währenden, verderblichen Zwiste auf immer befreite, nicht unbelohnt hinnehmen. Der ganze Klerus stimmte damit überein: eine solche That dürfte nicht ohne irgend eine Entschädigung bleiben.

Gerne folgte der Erzbischof diesem Rathe.

Nachdem er zuerst den Grafen Wolfrad, dann dessen Gattin Hemma in Lehenhuld genommen, verlieh er ihnen die Anwartschaft auf hundert Mansen um den Cerwald, Hartberg und Lubentz, auf deren Heimfall durch den Tod ihres bisherigen Trägers, und zwar, dass, wenn beide Gatten einen Sohn erzeugten, dieser das Lehen des Vaters und der Mutter dem Lehengebrauche nach empfange, eine Tochter hingegen das Lehen nur auf Lebenszeit inne haben und geniessen soll.

Zu Friesach wurde diese Verhandlung im Jahre 1141 verbrieft, und in der Urkunde von dem Erzbischofe Konrad I. ausdrücklich die Klausel beigefügt, dass, wenn er die Erfüllung dieser Bestimmungen nicht erleben würde, sein Nachfolger dieselben zu vollziehen verpflichtet seyn solle.

Mit seines Schwiegervaters ehemaligem Feinde, dem Grafen Bernhard von Sponheim war Wolfrad längst ausgesöhnt. Hatte ja Werigand selber das Unrecht, das er an Thiemo begangen, und wofür ihn Graf Bernhard gezüchtiget, tief bereut, und zur Sühne dafür an Salzburg das Gut Radilach vergabt.

Als daher Graf Bernhard zur Ausstattung seines von ihm und seiner Gattin Kunigunde gestifteten Klosters Viktring mehrere in der Nähe desselben gelegene Güter erwerben wollte, trat Wolfrad ihm zwölf Mansus in Lint tauschweise gegen andere in Vreznach ab.

Der Chronist, welcher diesen Umstand aufzeichnete, nennt ihn bei dieser Gelegenheit Graf Wolfrad von Rotenstein, wodurch wir also unsere Grafen auch als Besitzer dieser an dem linken Ufer der Drau, unter Hollenburg gelegenen Veste kennen lernen.

Nur ein einziges Mal erscheint Graf Wolfrad an eines deutschen Königs Hoflager, und selbst dieses eine Mal nur aus zufälliger Veranlassung.

König Konrad hatte, von seinem unglücklichen Kreuzzuge durch das adriatische Meer heimkehrend, im Frühjahr 1149 zu Pola in Istrien gelandet, und war von da nach Aquileja geritten, wo ihn die Nachricht von Welfs Empörung überraschte; so dass er statt des beschlossenen Heerzuges gegen König Roger von Sicilien, sich eiligst über die Alpen nach Deutschland begab.

Graf Wolfrad von Treffen gab ihm auf dem Wege von Aquileja durch das Kanalthal nach Kärnthen das Geleite.

Die Mönche des Klosters Mosach benützten des Kaisers Aufenthalt zu Gemona, von diesem einen Schirmbrief zu erbitten, in welchem Graf Wolfrad als Zeuge aufgeführt wird.

Das nächste Jahr lernt ihn uns von einer neuen Seite kennen; als Lehensmann des Patriarchen von Aquileja.

Graf Engelbert von Görz war nach seines Bruders Heinrich Tode Vogt von Aquileja geworden, und missbrauchte seine Befugnisse zum Nachtheile der Kirche.

Der herben Bedrückung müde, und dem Unheile ein endliches Ziel zu setzen, hatte der Patriarch Pilgrim den Grafen zu einem Rechtstage entboten.

Auf der Reise an den zur Verhandlung bestimmten Ort, wurde Pilgrim, nichts Arges ahnend, unversehens von dem Grafen Engelbert mit bewaffneter Hand überfallen, gefangen genommen und in Verwahrsam gehalten, bis der Markgraf von Steyermark mit andern Vasallen der Kirche von Aquileja herbeieilten, und den Patriarchen von seiner Haft befreiten.

Durch die Vermittlung der Bischöfe von Concordia und Triest und den Grafen Berthold von Andechs, Wolfrad von Treffen, Rapoto von Ortenburg, die sämmtlich Lehensmannen der Kirche von Aquileja waren, kam den 30. April 1150 ein Vergleich zu Stande.

Oft noch wird Wolfrads Name in den Urkunden der Erzbischöfe von Salzburg und der Bischöfe von Gurk genannt. Er musste unter anderm Zeuge seyn, als die Vogtei des Stiftes Gurk, welche sein Schwiegervater Werigand erblich besessen, aber wegen seines rauhen Benehmens durch kaiserlichen Spruch (18. Okt. 1130) verloren hatte, und seitdem unbesetzt geblieben war, an Herzog Heinrich von Kärnthen verliehen wurde (1158, 20. Juni) und als später Herzog Hermann dieselbe übernahm (1163, 13. Mai).

Seit aber sein Sohn Ulrich zum Patriarchate von Aquileja gelangt war, nahm er fast ausschliesslich nur mehr an den von diesem ausgegangenen öffentlichen Verhandlungen Theil.

Aus seinen spätern Lebenstagen erst kommt uns die Kunde zu, dass er auch in dem Ursitze seiner Ahnen, in Alemannien noch begütert, oder durch Erbschaft in denselben wieder eingetreten war, indem er als Vogt des Klosters Isny, das sein Grossvater Graf Mangold gegründet hatte, auftritt, und Schankungen seiner Ministerialen an dasselbe bestätigte, die er selber durch eigene Vergabungen vermehrte (1169 und 1171).

Auch mit dem Kloster Ossiach traf er einen Vergleich, dessen nähere Kenntniss uns jedoch fehlt.

Einer wichtigen Verhandlung ist noch zu gedenken, welcher Wolfrad beiwohnte.

Nach dem Tode des Bischofes Roman von Gurk († 17. Aug. 1179) hatten sich zwischen dem Erzbischofe Konrad von Salzburg und dem Gurker Domkapitel über das Wahlrecht solche Irrungen erhoben, dass darüber eine blutige Fehde ausbrach.

Ein von dem Papste ernanntes Schiedsgericht sprach zu Gunsten des alten Vorrechtes des Erzbischofes von Salzburg. Der Cardinal-Legat Peter de Bono, beauftragt den Spruch beiden Theilen zu eröffnen, eilte damit nach Kärnthen, wo Erzbischof Konrad mit dem von ihm ernannten Bischofe Dietrich das Schloss Strasburg, in welches sich der von dem Domkapitel gewählte Hermann von Ortenburg geworfen hatte, belagerten.

In Gegenwart der Bischöfe Otto von Bamberg und Heinrich von Brixen, des Herzogs von Kärnthen, des Grafen Wolfrad, des Pfalzgrafen Otto des jüngern, vollzog er hier seinen Auftrag und bewog den erwählten Hermann von Ortenburg auf seine Ansprüche zu verzichten (31. Aug. 1181).

Wahrscheinlich auf seines Sohnes Ulrich Betrieb hatte sich Wolfrad entschlossen, mit Einwilligung seiner Gattin Hemma dem Patriarchate Aquileja seine Grafschaft Treffen noch bei seinen Lebenszeiten zu vermachen. Ein Vorhaben, das ihm herbe Erlebnisse bereitete. Denn als Herzog Hermann von Kärnthen von diesem Entschlusse Kenntniss erhielt, suchte er sich des Schlosses Treffen, um einer Besitzergreifung durch das Patriarchat zuvorzukommen, zu bemächtigen, und liess es durch seine Kriegsleute belagern. Er mochte sich gewisser Massen dazu berechtigt halten, da er die Grafschaft, als in seinem Herzogthume gelegen, nach dem Erlöschen des Hauses Treffen im Mannsstamme, vermöge des Herkommens, zu seinem Herzogthume einziehen zu können gehofft hatte.

Allein obgleich seine Ministerialen das Schloss erobert hatten, indem der auf Anrufen seiner Eltern herbeigeeilte Patriarch Ulrich zu spät zu dessen Ersatz angelangt war, und schon zu Villach die Einnahme desselben vernommen hatte, konnte sich Herzog Hermann dessenungeachtet nicht in dem Besitze dieses Schlosses halten, denn schon 1180, am 25. Januar bestättigte Kaiser Friedrich I., obgleich Wolfrad damals noch lebte, dem Patriarchate ausser seinen übrigen Besitzungen auch das Schloss Treffen mit allen dessen Zugehörungen.

Unter den nicht benannten Zugehörungen scheinen auch Graslup, Ratenstein, Schwabek mit Schlössern, Ministerialen und Leibeigenen begriffen gewesen zu seyn, worüber dreissig Jahre nach dieser Schankung der Patriarch Wolfker mit dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg in Streit gerieth.

Wolfrad II. muss ein sehr hohes Alter erreicht haben. Denn wenn eine Aufzeichnung des Klosters Isny, dessen Vogt er doch war, auf ihn zu beziehen ist, starb er erst im Jahre 1186 am 12. Februar, so dass er sogar seinen Sohn Ulrich überlebt hätte [19]).

Von den mit seiner Gattin Hemma erzeugten Kindern sind uns nur drei mit Bestimmtheit bekannt; der schon öfter erwähnte Sohn Ulrich und zwei Töchter, deren eine Willibirg an den Grafen Heinrich von Lechsgemünde verheirathet war, dann eine stumme, verwachsene Tochter, deren Namen wir nicht kennen, und von der wir nur wissen, dass sie von ihren Eltern in das Kloster Melk, zu den Reliquien des heiligen Koloman gebracht worden war, und hier durch die Verdienste dieses Heiligen ihre Sprache und geraden Glieder wieder erhielt, so

---

[19]) Chron. Isn. ap. Hess Monum. p. 283.

dass sie von dem Grabe dieses Heiligen hinweg, aufrecht ein Kreuz auf den Choraltar zu tragen im Stande war[20].

7.

Ulrich widmete sich dem geistlichen Stande, und schwang sich zu den höchsten kirchlichen Würden empor. Wo er seine Studien gemacht, wo er zuerst ein priesterliches Amt angetreten, ist nicht bekannt.

Zum erstenmale erscheint er mit seinem Vater am 9. November 1155 zu Friesach in der Urkunde des Erzbischofes Eberhard I. von Salzburg für das Kloster Elsenbach (S. Veit bei Neumarkt in Nieder-Bayern). Bei dieser Gelegenheit ward seiner geistlichen Würde noch nicht gedacht; aber schon nach sechs Jahren sehen wir ihn zum Patriarchen von Aquileja, an die Stelle Piligrim's erhoben, welcher am 8. August des Jahres 1161 gestorben war.

In einer schwer bedrängten Zeit wurde er zu dieser hohen kirchlichen Würde berufen.

Der Kampf um die Oberherrlichkeit zwischen den beiden ersten Häuptern der Welt war durch den nach Papst Hadrians IV. Tod entstandenen Zwiespalt über die Wahl seines Nachfolgers in ein neues Stadium getreten.

Während die kirchlich Gesinnten den Papst Alexander III. als den rechtmässigen anerkannten, liess Kaiser Friedrich I. dessen Wahl verwerfen und das Edict ergehen, dass Victor IV., den seine Parthei entgegengesetzt hatte, anzuerkennen sei, diejenigen aber, welche es wagen würden, sich für Alexander III. zu erklären, mit dem Tode bestraft werden sollten.

---

[20]) Erchinfridi Mellic. Vita S. Colomanni in Pez Script. Rer. Austr. I. p. 102.



Der Bannfluch über Friedrich I. und Victor IV., sowie über ihre Anhänger war Alexanders III. Antwort auf diese Befehle.

So war die Lage der Dinge, als Ulrich den Stuhl des Patriarchates von Aquileja besteigen sollte.

Um die weltliche Investitur zu erlangen, war er von dem kaiserlichen Notar Burchard geleitet nach Cremona an Friedrichs I. Hoflager gegangen, wohin auf Maria Geburt (8. September) ein Hoftag ausgeschrieben gewesen war.

Der Kaiser ertheilte ihm die Regalien — jedoch nur gegen das Versprechen, dass er dem Papste Victor IV. gehorsamen und sich sogleich zu ihm begeben wolle.

Das kaiserliche Hoflager verlassend, schiffte Ulrich auf dem Po sich ein, und setzte, Unwohlsein vorschützend, seine Reise fort, ohne dem Papste Victor IV. sich vorgestellt zu haben, welcher eben zu Reggio weilte.

Der Notar Burchard, welcher mit Ulrich abgegangen war, um ihn in den Besitz der Regalien des Patriarchates von Aquileja sowohl als des Bisthums von Belluno einzuführen, widersetzte sich mit dem gleichfalls anwesenden Herzog Heinrich von Kärnthen mit Entschiedenheit diesem Benehmen; sie drangen aber nicht durch, unerachtet der Vorstellungen, die sie demselben wegen des von ihm gegebenen Versprechens, und darüber machten, was der Kaiser von einem solchen Verfahren denken müsse.

Burchard setzte nichts desto weniger mit dem Patriarchen die Reise fort, theils um keine Vorkehrung wegen der, von Ulrich zugesagten Kriegsrüstung zu verabsäumen, theils inzwischen alle Unternehmungen Ulrichs gegen den Papst vollständig zu hintertreiben.

Am vierten Tage waren sie von Cremona in Venedig angekommen, und alsbald hatte sich die Kunde von des Patriarchen Verfahren verbreitet.

Hoch erfreut vernahmen es die Cardinäle von Alexanders III. Parthei, welche hier ihren Wohnsitz hatten.

Da sich die Venetianer höchlich darüber wunderten, verbreitete Burchard das Gerücht, der Kaiser habe diess absichtlich, und um die Gegenparthei in Versuchung zu führen, zu thun befohlen. Damit glaubte Burchard das Missgeschick des Kaisers den Venetianern wenigstens für einige Zeit verborgen zu haben.

Ulrich trat hierauf in Begleitung des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Burchards zur See seine Rückkehr nach Aquileja an.

Unterwegs änderten sie ihren Reiseplan. Ulrich und Burchard steuerten durch die Sümpfe, Treviso zu, der Herzog aber liess sich, während sein Gefolge auf einem stark gebauten Schiffe fuhr, in einem kleinen Nachen, abgesondert von all den Seinigen, von vier Matrosen dahin rudern. Als er bei den Mündungen des Tagliamento vorüberfuhr, wurde das schwache Fahrzeug von den damals ausserordentlich angeschwollenen, und mit Ungestümm sich in das Meer ergiessenden Wogen verschlungen, und er mit sammt dem Fahrzeuge von den Fluthen begraben [21]).

---

[21]) Alle diese Vorgänge sind entnommen aus dem Berichte des kaiserlichen Notars Burchard „über seine Gesandschaft nach Aquileja, Salzburg und Ungarn" in Sudendorfs Registrum II. 134 ff. Burchard führt über Herzog Heinrich noch hinzu: „Jüngst war er aus Griechenland von einer Mission zurückgekehrt, so viele Meere hatte er wohlbehalten durchschifft, und nun musste er, nach Hause zurückgekehrt, von einem heimathlichen Flusse verschlungen werden, er, der von Jugend auf niemals allein gefunden wurde,

Burchard wich aber dem Patriarchen nicht von der Seite, und wusste es dahin zu bringen, dass dieser endlich dem Gegenpapste Victor IV. die Erklärung seines Gehorsams zuschickte, und seinen Vasallen den Befehl ertheilte, sich zu dem vom Kaiser verlangten Kriegszuge zu stellen.

Erst nachdem Burchard alles dieses durchgesetzt, und von den Vasallen des Patriarchates die eidliche Zusage der Heeresfolge entgegengenommen hatte, durchzog er Kärnthen, Krain, Istrien und die beiden Marken bis nach Ungarn hinab, allenthalben für Friedrich I. den Heerbann aufbietend, und kehrte dann nach Salzburg zurück, um dem alten, ehrwürdigen Erzbischofe Eberhard das kaiserliche Aufgebot zu überbringen. Kaum hatte er da vernommen, dass Eberhard mit Ulrich eine Unterredung nach Villach anberaumt hatte, eilte er dahin, um durch seine Dazwischenkunft jedweden, dem Kaiser nachtheiligen, Beschluss soviel wie möglich zu hintertreiben.

In der Zwischenzeit war vom kaiserlichen Hofe die Bestättigung für Hermann, den Bruder des verstorbenen Herzogs von Kärnthen gekommen, welchen Burchard in Gegenwart des Patriarchen Ulrich, des Erzbischofes Eberhard und vieler anderer Fürsten auf den erledigten Herzogsstuhl einsetzte; daselbst verkündete er zugleich den Inhalt der an die Vasallen und Ministerialen gerichteten kaiserlichen Schreiben,

---

musste jetzt in des Todes Nachen, von all den Seinigen der Einzige dem Tode verfallen! Erst am zehnten Tage wurde die Leiche des unglücklichen Fürsten von den Venetianern aufgefunden und zu Caorli begraben. Burchard ging dahin und lösste die Leiche aus; geleitete sie sodann mit dem Grafen Engelbert von Görz in das Kloster Rosach (diess wird wohl unter dem monasterium rosarum gemeint seyn), wo sie ihn an der Seite von Engelberts Vater bestatteten. Durch diese Nachricht wird die bisherige Annahme, dass Heinrich im jonischen Meere während seiner Mission ertrunken sey, berichtigt.

in denen sie aufgefordert wurden, den Erzbischof zu ermahnen, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist.

Dem jungen Patriarchen kam die Heeresfolge, welche er dem Kaiser leisten musste, theuer zu stehen.

Die Venetianer hatten sich für Alexander III. erklärt, und sollten deshalb des Kaisers Rache fühlen. Die von Verona, Ferrara und Padua, welche Friedrichs Befehlen gehorchten, mussten von der einen Seite die venetianischen Besitzungen angreifen, während Ulrich mit dem Adel von Friaul sich Grado's, welches die Venetianer einst dem Patriarchate entrissen hatten, wieder bemächtigen sollte. Doch die Venetianer, welche mit ihren Galeeren herbeigekommen waren, nahmen ihn und viele friaulische Edle gefangen, während eine Menge der Fliehenden verfolgt, getödtet und das Land ringsum verwüstet wurde.

Ebenso schlimm war es den Trevisanern ergangen, welche Caorli hatten nehmen wollen.

Siegreich kehrten die Venetianer heim, den Patriarchen mit seinen Genossen dem Gefängnisse überliefernd, aus welchem er nur gegen die schmachvolle Bedingung, jährlich zwölf fette Schweine und zwölf grosse Brode an Venedig zu liefern, wieder entlassen wurde [22].

8.

Erzbischof Eberhard, welcher gleich anfänglich den Patriarchen für Alexander III. zu gewinnen getrachtet hatte, setzte seine Bemühung hierin unermüdet fort.

[22]) Andr. Danduli Chronicon ap. Muratori Script. Rer. Ital. vol. XII. p. 288

Ulrichs Stellung war jedoch bei der dem Gegenpapste Victor IV. sich hinneigenden Gesinnung seines Klerus sowohl als der Laien seines Sprengels eine schwierige, auch fehlte ihm der Muth, dem Triebe seiner Ueberzeugung zu folgen, und sich für Alexander III. offen auszusprechen.

In häufigen Briefen wurde er von Eberhard ermahnt, sich dem apostolischen Papste zuzuwenden.

Erfreut über die Aufrichtigkeit von Eberhards Ermahnungen, antwortete Ulrich diesem: „er habe daraus einen nicht geringen Trost geschöpft, da er aber erkenne, dass, um die schwere Bürde zu tragen, seine Verdienste nicht ausreichten, bitte er ihn, er möge durch sein unablässiges Gebet erflehen, dass Gott ihn (Ulrich) mit dem Geiste des Rathes und der Stärke zu seiner und seiner Kirche Ehre erkräftige [23]).

Eberhard gab seine Hoffnung nicht auf, Ulrich noch auf die Seite der kirchlich Gesinnten zu bringen. Und obgleich dieser, als Friedrich im Jahre 1163 gegen Ende Oktober wieder nach Italien gekommen war, an dessen Hofe zu Lodi sich eingefunden, und sogar daselbst mit Victor IV., dem Kaiser und dem Abte von Clugny den Leib des seligen Cassian in feierlicher Procession von Alt-Lodi heraus nach Neu-Lodi übergetragen, und somit offenkundig mit der Gegenparthei verkehrt hatte [24]), empfahl Eberhard ihn, da Alexander noch immer seine Wahl nicht bestättigt hatte, diesem auf das Angelegentlichste.

Als am 22. April 1164 Victor IV. zu Lucca gestorben, und schon vier Tage darauf, abermals in ungesetzlicher Weise ein neuer Gegenpapst unter dem Namen Paschal III. aufgestellt war, säumte Ulrich nicht länger, sich von dem Schisma loszusagen.

---

[23]) Tengnagel Vetera Monumenta etc. Ingolstadii 1612. p. 427. Epistola LXIV.

[24]) Otto Morena ap. Murator. Script. Rer. Ital. vol. VI. p. 1121.

Auch Kaiser Friedrich I., der mit dieser gegen seinen Willen vorgenommenen Ernennung eines neuen Papstes nicht zufrieden war, scheint damals die Absicht gehabt zu haben, wieder einzulenken.

Ulrich nämlich und der Bischof von Concordia erschienen bei dem Erzbischofe Eberhard, und eröffneten ihm, es sei der Wille des Kaisers, dass der Zwiespalt der Kirche durch fromme Männer zum Frieden zurückgebracht werde; hierin solle auch des Kardinals Hildebrand Rath beigezogen werden. Da aber bei diesem sowohl als bei den obengenannten der Zweifel aufstieg, ob diese Angelegenheit durch ein Concil oder durch einen Rathschluss (consilium) zu behandeln sey, hatten sie die Entscheidung hierüber dem Erzbischofe Eberhard überlassen, dessen Ansicht dahin ging, dass diese Angelegenheit ohne Einwilligung des Papstes gar nicht zu behandeln unternommen werden dürfe.

Als er dem Kardinale Hildebrand diese seine Ansicht mittheilte, ergriff er auch die Gelegenheit, diesem mit warmen Worten den Erwählten von Aquileja zu empfehlen, der mit eifrigem Willen dieses göttliche Werk zu vollenden, sich und sein Alles darzubringen gesonnen sey [25]).

Schon in einem frühern Briefe hatte Eberhard dem Kardinale über Ulrich geschrieben: „Haltet ihn nicht für lässig, denn er ist von dem Schisma abgefallen, und hängt mit ganzem Herzen dem Apostolischen an.“ [26])

Aber auch bei Alexander verwendete sich Eberhard für Ulrich und bat ihn flehentlich, die Wahl Ulrichs durch seine Autorität zu festigen, weil, wie er wahrhaft glaube, derselbe auf göttlichen Wink zu diesem hohen Amte berufen sey.

---

[25]) Tengnagel l. c. pag. 429. Brief 67.

[26]) Tengnagel l. c. p. 427. Brief 65.

„Wenngleich die Pflanze noch zu schwach sey," spricht er sinnbildlich von Ulrich, so gebe dieser doch gute Hoffnung, indem er treu und kräftig Euren Fussstapfen folgt."

„Unter ihm hat der Lärmen der Uebelwollenden sich gelegt, so dass jetzt diejenigen für uns sind, welche sonst gegen uns waren. Aber weil alle Anfänger schüchtern sind, bitten wir Eure Heiligkeit, dass sein Gehorsam gegen Euch nicht offenkundig werde, bis die Gnade der päpstlichen Weihe ihn zu männlicher Kraft erstärke"[27]).

Eberhard erlebte jedoch nicht mehr die Freude, seinen Schützling, für den er sich theilnehmend verwendet hatte, der Bestättigung Alexanders theilhaftig zu sehen.

9.

Mit dem Jahre 1163 tritt es klar hervor, dass Ulrich sich von dem Kaiser und dem von diesem anerkannten Papste losgesagt hatte. Auf dem Tage zu Würzburg, der von Friedrich auf Ostern ausgeschrieben war, erschien weder Ulrich noch einer seiner Suffragane. Ebenso wenig Eberhards Nachfolger im Erzbisthume Salzburg, Konrad, der von gleichen Gesinnungen beseelt, wie sein Vorfahrer, und gleich diesem dem Patriarchen Ulrich freundlich zugethan war[28]).

Als Konrad den Verfolgungen, die er wegen seiner Anhänglichkeit an Alexander III. zu erdulden gehabt, erlegen war, wurde sein Neffe Adalbert, Sohn des Böhmenkönigs Wladislaus zu seinem Nachfolger er-

---

[27]) Tengnagel l. c. p. 428. Brief 66ᵃ.

[28]) In einem undatirten Briefe bei Sudendorf Registrum II. 145. IV. 60 bittet Ulrich, Erwähler der Kirche von Aquileja, seinen Blutsverwandten, den Erzbischof Konrad von Salzburg, ihm „wie bisher beizustehen."

wählt, und von dem Patriarchen Ulrich unter dem Beistande der Bischöfe von Gurk und Treviso Heinrich und Ulrich, am 15. März 1169 zu Friesach zum Priester und Bischof geweiht.

Ulrich hatte um diese Zeit erst die Bestättigung seiner Wahl durch Alexander erhalten, wozu später noch die Würde eines päpstlichen Legaten trat.

Erzbischof Adalbert, welcher ebenso wenig als sein Oheim Konrad dem Willen des Kaisers sich fügte, hatte noch grössere Verfolgung und sogar Vertreibung aus seinem Erzbisthume zu erdulden.

Während dieser verhängnissvollen Ereignisse starb der Bischof Heinrich von Gurk, an dessen Stelle der bisherige Probst Roman erwählt und vom Papste Alexander III. bestättigt wurde. Auf des Letztern Befehl, und mit Einwilligung des flüchtigen Bischofes Adalbert musste Ulrich dem neuen Bischofe die Weihe ertheilen.

Adalbert hatte sich von seiner Verbannung aus über das erlittene Unrecht bei Alexander III. beschwert, der jedoch nur mit einem Trostbriefe antworten konnte, welchen Adalberts getreuer Kaplan hinterbringen sollte, aber auf der Heimreise zu Aquileja tödtlich erkrankend (12. Oktober 1169), denselben in die Hände Ulrichs übergab, der ihn den Schwergeprüften getreulich überlieferte [29]), und sich für diesen bei dem Kardinal-Legaten Walter, welchen Alexander mit der Untersuchung der Angelegenheit Adalberts beauftragt hatte, mit beredten Worten verwendete [30]).

---

[29]) Magnus Reichersberg ap. Böhmer. Fontes III. 542.

[30]) Ebendas.

10.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176) suchte sich Friedrich endlich mit Alexander III. auszusöhnen.

Die Erzbischöfe Christian von Mainz und Wichmann von Magdeburg mit dem Bischofe Peter von Worms zu dem Papste nach Anagni sendend, liess er die Unterhandlungen mit diesem eröffnen.

Alexander III. erklärte sich nur unter der Bedingung zu dem Abschlusse eines Friedens bereit, dass auch König Wilhelm von Sicilien, der griechische Kaiser und der Bund der Lombarden in denselben mit aufgenommen werden mussten, und dass diese durch ihre Vertreter an den Verhandlungen Theil nehmen sollten.

Die Gesandten gaben im Namen Friedrichs dieses zu. Aber wie wenig Kaiser Friedrich anfänglich gesonnen war, die hinsichtlich der Aufnahme des Lombardenbundes in die Friedensverhandlungen gemachte Zusage zu erfüllen, geht aus einem Briefe hervor, welchen er damals an den Patriarchen Ulrich erliess.

„Wie allen Reichsfürsten bekannt sei," schrieb er diesem, „habe er unablässig auf die Beilegung des Schisma's hingearbeitet, von der Zeit an, als es die gemeinsame Kirche zu vergiften angefangen habe. Nach mehreren bisher unternommenen Versuchen habe er nun jüngst im Einverständnisse sowohl derer, welche auf der Seite des Papstes Calixt stehen, als der Parthei desjenigen, den sie Alexander nennen, alle Kirchenfürsten zu einem Concil berufen, das er wegen dringender und fast unvermeidlicher Hindernisse, die sich entgegengestellt, nach dem Rathe beider Theile zu vertagen beschlossen, besonders um auch den weiter Entfernten die gehörige Rücksicht zu schenken.

Da nun nach beendigtem Irrsale des Schisma, der Friede und die Einigkeit der Kirche hergestellt und durch Schwüre, Briefe und Siegel zu unerschütterlicher Festigkeit bekräftigt sey, solle dieser auf dem am Feste von Pauls Bekehrung zu feierndem Concile, in Gegenwart des Hauptes jeder Parthei der ganzen Kirche verkündet werden.

Diesem ehrwürdigen Concile beizuwohnen befehlige er ihn (Ulrich) mit dem Auftrage, wo möglich noch früher sich in Ravenna einzufinden, da er seines verständigen Rathes, dieses heilsame Werk zu vollführen, benöthigt sey" [31]).

Hierin also nur die Rede von einem Concil, das die Kirchenfürsten zu Ravenna versammeln sollte, während doch in der von Friedrichs Abgesandten zu Anagni gegebenen Versicherungsurkunde ausdrücklich von allgemeinen Friedensverhandlungen, die zu Venedig oder Ravenna gepflogen werden sollten, die Rede war.

In einem weitern Schreiben eröffnet Kaiser Friedrich dem Patriarchen, dass das Concil unfehlbar auf Maria Lichtmess zu Ravenna gehalten werde, mit der Aufforderung, in Begleitung seiner Prälaten und anderer verständiger Männer dahin zu kommen, da er seiner in der so wichtigen Angelegenheit der Kirche so sehr bedürfe [32]).

Dieser wiederholten schriftlichen Aufforderung, welche Erzbischof Wichmann von Magdeburg auch noch mündlich hätte anbringen sollen [33]),

---

[31]) Undatirter Brief K. Friedrichs an den Patriarchen Ulrich bei Pez Cod. Dipl. I. I. p. 415 CXLV Nr. 19.

[32]) l. c. p. 414 Nr. 18.

[33]) Undatirter Brief des Erzb. Wichmann von Magdeburg bei Pez l. c. p. 434 Nr. 160. Wichmann hatte persönlich nach Venedig kommen wollen, war aber auf der Reise dahin durch Meeresstürme daran verhindert worden,

Folge leistend, hatte Ulrich seine Suffragan-Bischöfe aufgefodert, im Vereine mit ihm an des Kaisers Hoflager zu Ravenna zu erscheinen.

Die Rektoren der Mark waren nicht wenig verwundert, als sie von Ulrichs Vorhaben Nachricht erhielten, und erliessen an ihn sogleich ein Abmahnungsschreiben, worin sie ihm unumwunden erklärten, dass es für für ihn unanständig sei, diesem Rufe zu folgen. Sie verboten ihm geradezu, unter irgend einem Vorwande zu dem Kaiser zu gehen, da diess gegen die apostolische Majestät sey, und der Rücksicht zuwiderlaufe, die er gegen sie zu beobachten verpflichtet sey[34]).

Aehnliche Befehle hatten die Rectoren an die Suffragan-Bischöfe Ulrichs, besonders jene der Mark erlassen. Wirklich getraute sich der Bischof Gerard von Padua nicht, aus Furcht vor der Erbitterung des Volkes dem Rufe des Patriarchen Folge zu leisten[35]).

Ulrich begab sich der Abmahnung, ja des förmlichen Verbotes von Seite der Rectoren unerachtet, mit seinen Bischöfen, Prälaten und andern Getreuen auf den Weg, um dem Rufe des Kaisers zu folgen.

In Venedig angelangt, erfuhr er, dass Bischof Ubald von Ostia und Kardinal Rainer zu dem Kaiser abgegangen seyen, um wegen Zeit und Ort des Concils eine andere Bestimmung zu treffen.

Alexander nämlich hatte, ehe er Anagni verliess, um sich der ge-

---

und nach Ravenna zurückgekehrt. Desshalb eröffnete er dem Patriarchen schriftlich, dass dem Kaiser Ulrichs Ankunft sehr erwünscht wäre, um mit ihm über die Angelegenheit der Kirche sich zu benehmen. Desshalb wünsche der Kaiser ihn bei Ravenna irgendwo am Meere zu treffen.

[34]) Pez. Cod. dipl. I. I. p. 429 Nr. CLIV.

[35]) Pez. l. c. p. 427 Nr. CL.

troffenen Vereinbarung gemäss zu den Lombarden zu begeben, die beiden genannten Kardinäle zu dem Kaiser gesendet, um von diesem die eidliche Verbürgung des sichern Geleites, welches Erzbischof Wichmann und seine Mitgesandten in des Kaisers Namen verheissen hatten, persönlich entgegen zu nehmen.

Bei Modena trafen sie Friedrich, und wurden von diesem freundlich und sehr ehrenvoll aufgenommen.

In Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten liess er durch Konrad, den Sohn des Markgrafen von Montferrat auf seine Seele schwören, das sichere Geleite für alle jene, welche zu der Friedensunterhandlung kämen, wie es die Gesandten zu Anagni zugesagt hatten, getreulich halten zu wollen, und zum Beweise, wie sehr es ihm an dem völligen Zustandekommen des Friedens gelegen sey, mussten alle anwesenden deutschen Fürsten sein Versprechen eidlich bekräftigen.

Von hier aus waren die beiden Kardinäle nach Piacenza zu den Vorständen des Lombardenbundes gegangen, und auch diese verhiessen auf ihr Verwenden sicheres Geleite für Freund und Feind, der zu den Unterhandlungen des Friedens käme.

Auch über Zeit und Ort, an welchem die endliche Verhandlung des Friedens gehalten werden solle, brachten die beiden Kardinäle eine Uebereinkunft zu Stande, indem auf ihre Vermittlung der Kaiser Friedrich sich mit den Lombarden dahin verständigte, dass er in Imola, der Papst Alexander aber zu Bologna zu diesem Behufe persönlich sich einfinden sollten.

Nach seiner Ankunft in Venedig hatte Ulrich sogleich Boten mit



Briefen an den Kaiser sowohl als an die beiden Kardinäle abgesendet, um sichere Kenntniss von den gefassten Beschlüssen zu erhalten.

Diese war geradezu zu rechter Zeit angelangt, um Augen- und Ohrenzeugen von den stattfindenden Unterhandlungen zu werden.

Sie brachten dem Patriarchen nicht nur die Nachricht von den getroffenen Vereinbarungen, sondern auch die Antworten der Kardinäle.

Beide äusserten sich: was die Sicherheit des Geleites betreffe, könne er sich unbedenklich zu dem Kaiser begeben, ob es aber räthlich sey zu diesem zu gehen, ohne vorher den Papst gesehen und begrüsst zu haben, der ohnehin bald eintreffen werde, das stellten sie seinem eigenen Ermessen anheim [36].

Die dringende Einladung, welche der Kaiser inzwischen neuerdings an Ulrich erlassen [37], siegte bei diesem über die Bedenklichkeiten der Kardinäle, und er begab sich, ohne die nahe Ankunft des Papstes abzuwarten, an das Hoflager des Kaisers, bei dem wir ihn Ende Februar 1177 in dem Schlosse Candelare (eine halbe Meile südlich von Pesaro

[36]) Pez. l. c. p. 428 Nr. CLII u. pag. 431 Nr. CLVII.

[37]) Die Ursache, warum Friedrich den Patriarchen so eifrig einlud, hatte ausser den kirchlichen Angelegenheiten noch einen andern Grund, nämlich die Geldverlegenheit, in welcher er sich damals befand. Er hatte sowohl seinen Kanzler als den Grafen Heinrich von Dietz an Ulrich gesendet, mit diesen wegen eines Geldnegozes zu unterhandeln, das dieser bei den Venetianern, oder selbst bei seinem Schwager, dem Grafen Heinrich von Lechsgemünd aufbringen sollte, wofür ihm der Kaiser alle mögliche Gewährleistung versprach. Vide Pez. Cod. dipl. I. I. p. 414 Nr. 14, 15 und besonders Nr. 17.

und am 16. März im Schlosse Coccorano (zwei Meilen südlich von Pesaro) finden.

Er eilte jedoch bald zurück, um, als Alexander am 24. März seinen Einzug in Venedig hielt, demselben mit dem Herzoge und dem Patriarchen sammt den Suffraganen feierlich einzubegleiten.

Hier langten später auch der Erzbischof von Magdeburg und der Erwählte von Worms an, um wegen des Ortes der Friedensverhandlungen neue Vorschläge zu machen, da das früher hiezu bestimmt gewesene Bologna von Friedrich war verworfen worden.

Um das angefangene Friedenswerk nicht abzubrechen, ging Alexander selber nach Ferrara, wohin er alle Bischöfe und die Rectoren der lombardischen Städte auf den Palmsonntag (17. April 1177) beschied.

Von Seite der Lombarden fanden sich da Patriarch Ulrich, die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand und deren Suffraganen, dann die Rectoren der Städte mit den Markgrafen und Grafen ein [38].

Nach heftigem Streiten kam man überein, dass Venedig der Ort der Verhandlung seyn sollte, wohin sich der Papst sogleich zurückbegab.

Dort landete auch der Kaiser am Abend des 23. Julius, und wurde am Morgen des folgenden Tages von dem Banne losgesprochen, darauf von dem Patriarchen von Venedig in die Kirche des heiligen Markus geführt, wo der Papst seiner wartete und ihm den Friedenskuss ertheilte.

---

[38]) Baronius Tom. XIX. p. 444. Nr. XIV.



Der Papst las selber die heilige Messe, und hielt nach dem Evangelium eine Anrede an die versammelte Menge. Aufmerksam zuhörend, trat der Kaiser näher herzu. Da der Papst seine Andacht sah, liess er seine Worte dem Kaiser, welcher der lateinischen Sprache nicht so mächtig war, durch den Patriarchen Ulrich verdeutschen [39]).

Am ersten August wurde in feierlicher Versammlung, welche Alexander mit einer tiefergreifenden Rede eröffnet hatte, der Friede zwischen dem Reiche und der Kirche beschworen.

Der Erledigung mannigfacher Geschäfte wurden die folgenden Tage gewidmet.

Ulrich nahm an allen diesen Verhandlungen persönlichen und lebhaften Antheil, und verabsäumte nicht, auch für die Angelegenheiten seines grossen Sprengels auf das Umsichtigste zu sorgen.

11.

Mit Freude und Ehre wurde Ulrich von dem Klerus und dem Volke bei seiner Rückkehr von diesem denkwürdigen Tage aufgenommen, welcher den langjährigen Zwist zwischen beiden Oberhäuptern der Welt beendete.

Nur Einer war bei diesem grossen Akte der Aussöhnung leer ausgegangen in seinen gerechten Ansprüchen auf Ersatz für die grossen Unbilden, welche er wegen des Kampfes für die Kirche erduldet — der unglückliche Adalbert, der entsetzte Erzbischof von Salzburg.

Alexander hatte sich genöthigt gesehen, ihn aufzugeben, da der

---

[39]) Baronius l. c. p. 464 (ex Romualdo Salernitano).

Kaiser ihn unversöhnlich hasste, dagegen aber auch den von ihm ernannten Erzbischof Heinrich fallen liess.

Auf die Bitte des Papstes nahm Ulrich den Verlassenen an seinen Hof und bereitete ihm daselbst einen ehrenvollen Aufenthalt, bis er von diesem mit einem andern Erzbisthume oder ehrenvollen Bisthume, wie es der Papst diesem und dem Patriarchen versprach und angelobte, betraut werden würde [40].

Während Ulrich von diesen grossen und mühevollen Anstrengungen auszuruhen gedachte, um dann mit neugestärkter Kraft zu dem auf das Fest Allerheiligen von ihm anberaumten General-Kapitel zu schreiten, kam ihm von seinen Eltern die betrübende Botschaft, dass die Kriegsleute des Herzoges Hermann von Kärnthen ihr Schloss belagert hätten, mit der Bitte, zu dessen Entsatze herbeizueilen.

Alle andern Vorhaben aufgebend, sammelte er soviel er in der Eile konnte, seine Vasallen und eilte nach Kärnthen. Allein schon zu Villach traf ihn die Kunde, dass Treffen von den Feinden erobert und besetzt sey. Auf den Rath seiner Getreuen machte er weiter keinen Versuch, dasselbe durch Belagerung wieder zu erobern, da er hiezu nicht ausgerüstet war. Unverrichteter Dinge musste er daher wieder nach Aquileja zurückkehren [41].

Kaiser Friedrich I. hatte am 25. Januar 1180 dem Patriarchen einen umfassenden Bestättigungsbrief über alle Rechte und Besitzungen ertheilt, und darin demselben auch die Insel Grado mit allen deren Zu-

---

[40]) Brief Ulrichs an den Abt Otto von Eberndorf in Pez Cod. dipl. I. I. p. 423 Nr. 5.

[41]) Brief desselben an den nämlichen, bei Pez l. c. I. I. p. 420. Nr. 2.



gehörungen, sammt dem Gebiete zwischen den zwei Flüssen Piave und Livenza (inter Plavim et Liquentiam) zugesprochen [42].

Da über Grado mit dem Patriarchen von Venedig, welcher eigentlich von Grado seinen Namen führte, langjährige Zwistigkeiten bestanden hatten, suchte Ulrich auch diese noch vor dem päpstlichen Stuhle völlig auszugleichen. Während Patriarch Heinrich von Venedig selber nach Rom ging, sendete Ulrich den Bischof Johann von Vicenza und den aquilejer Scholastiker Romulus als seine Prokuratoren dahin. Heinrich entsagte hier zu Gunsten Ulrichs und seiner Nachfolger auf die Bisthümer Istriens und auf alle Schätze, welche Popo von Grado einst mit fortgenommen hatte, dann auf alle Besitzungen, welche die Kirche von Grado an den strittigen Endpunkten hatte. Er entsagte damit für sich und alle seine Nachfolger auf alle Metropolitan-Rechte über alle jene Kirchen, welche Aquileja besitzt, und über die sechszehn demselben untergebenen Bisthümer [43].

Nachdem Ulrich auf diese Weise die äussern Verhältnisse des Patriarchates geregelt hatte, lenkte sich sein Blick auf die innere Verfassung seines Domkapitels, und führte die Kanoniker zur Zucht einer eingezogenen Disciplin zurück, indem er auf Alexanders IV. Autorität hin, und vermöge seiner Machtvollkommenheit als apostolischer Legat und Metropolitan das gemeinsame Leben bei denselben wieder einführte.

Er starb am 1. April 1182, nachdem er zwanzig Jahre, sieben Monate und sieben Tage dem Patriarchate vorgestanden.

---

[42]) Ughelli Italia Sacra V. 71.

[43]) Ughelli l. c.

12.

Wolfrads Tochter Willibirg war, wie erwähnt, an den Grafen Heinrich von Lechsgemünd verheirathet.

Dieser erscheint zum erstenmale in seines nachmaligen Schwiegervaters Nähe, als dieser im Jahre 1168 die Schankungen seiner Ministerialen an das Kloster Isny feierlich übergab. Schon seit dem 24. März des folgenden Jahres wird er dessen Tochtermann genannt, und kömmt seit dieser Zeit theils in Kärnthen, theils in Schwaben in dessen Gesellschaft vor.

Heinrich nannte sich seit 1189 auch Graf von Matrei[44]), unter welchem Namen, und ausdrücklich als Wolfrads Tochtermann bezeichnet er im Jahre 1190 auf den Marienaltar zu Viktring ein Gut opferte, das von Bernhard von Lonch und dessen Schwester Hiltigund an ihn übergegangen war. Das Kloster sicherte ihm jedoch wegen vieler anderer Wohlthaten, die er demselben erwiesen, den Genuss dieses Gutes lebenslänglich zu. Nachdem am 10. August zu Viktring die feierliche Uebergabe stattgefunden hatte, wurde dieselbe am 15. August zu Lengenberg urkundlich bekräftigt.

Dieses Schloss Lengenberg sowohl als auch das Schloss Matrei hatte Heinrichs Gemahlin Willibirg auf ihrem Sterbebette in seiner Gegenwart dem Patriarchate Aquileja vermacht, welchem von ihren Eltern schon Treffen zugewendet worden war.

Später unterstand sich Graf Heinrich aber in einem Vertrage mit

---

[44]) Bonelli Notizie II. 490 „Diepoldus comes de Lechsgemunde et frater eius Heinricus de Matrey.“ —

Erzbischof Konrad von Salzburg diese Schlösser an dessen Erzstift gegen lebenslängliche Nutzniessung abzutreten [45]).

In der Folge gerieth er mit dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg in Zwistigkeiten, welche im Jahre 1207 in König Philipps Gegenwart ausgeglichen wurden.

Demzufolge trat Heinrich das Schloss Matrei und alle seine übrigen Besitzungen in Kärnthen, Güter, Schlösser, Ministerialen und Lehen an den Erzbischof, Eigenthum sowohl als Nutzniessung ab, und behielt sich nur das Schloss Lengenberg mit einem Ministerialen und den dazu gehörigen Grundholden, sammt einigen andern Gütern, in einem Rentenanschlage von zwanzig Mark, nämlich Itelsdorf, Ursen und Lint zur freien Disposition bevor.

Dagegen musste sich der Erzbischof verpflichten, dem Grafen 2850 Mark in gewissen Terminen zu erlegen. Alle diese Verhandlungen wurden durch König Philipp bestättigt und beurkundet [46]).

Als der Erzbischof Eberhard sich in den Besitz dieser Güter setzen wollte, kam er darüber mit dem Patriarchen Wolfker von Aquileja in einen Streit, welcher erst am 1. Juli 1212 durch ein Schiedsgericht

[45]) Kleimayr in seinem Werke über Salzburg 440, der doch, wie aus seiner Ausführung hervorgeht, die Urkunde kannte, welche wir im Anhange mittheilen, kehrt die Sache um, und behauptet, Willibirg habe als Heinrichs Wittwe sich herausgenommen, die Schlösser Windisch-Matrei und Lengberg, über welche ihr Gemahl als Eigenthümer derselben bereits mit dem Erzbischof Eberhard eine Convention getroffen hatte, an den Patriarchen Wolfker von Aquileja zu verschenken, welcher sie nach ihrem Tode wirklich angesprochen hat.

[46]) Kleimayr l. c. p. 364 und Mon. Boic. 29ª p. 535 Nr. 589 und p. 539 Nr. 590.

dahin entschieden wurde, dass Wolfker sowohl auf Graslup, Ratenstein und Schwabek, welche von Graf Wolfrads Schankung herrührten, als auf Windisch-Matrei und Lengenberg, welche Willibirg an Aquileja vermacht hatte, und ausserdem noch auf das Patronatsrecht der Kirche Mülzpüchel [47]) verzichtete, wogegen ihm der Erzbischof Eberhard Edelach und andere Orte, sowie alle Besitzungen, Dominikalien und Lehen, ferner alle erzstiftischen Besitzungen in Friaul mit allen Kolonen, Bewohnern, Ministerialen und übrigen Zugehörungen abtrat [48]).

Weder Heinrichs von Lechsgemünd noch seiner Gemahlin Willibirg Todesjahr sind mit Bestimmtheit zu ermitteln.

Schliesslich haben wir noch den Beweis zu liefern, dass die Grafen von Treffen dem Hause Veringen-Alshausen entsprossen seyen.

Zu diesem Zwecke müssen wir von den beigefügten Regesten folgende Daten ausheben:

1169. Graf Wolfrad gibt eine Taferne an Kloster Isny. Zeuge Heinricus comes de Lechisgemundi.

1169. zu Villach: Graf Wolfrad und sein Schwiegersohn Graf Heinrich sind Zeugen einer Urkunde des Patriarchen Ulrich (Sohnes des Grafen Wolfrad von Treffen).

1170. geschehen Schankungen an Isny durch die Hand comitis Wolfradi, advocati nostri (nämlich von Isny), testis: comes Heinricus.

---

[47]) Ist die Pfarre St. Tiburtius in Molzbichl im Dekanate Unterdrauburg bei Spital in Oberkärnthen.

[48]) Siehe Anhang.

1170. 2. u. 4. Febr. comes Wolfradus, comes Henricus gener eius de Lexermunt sind Zeugen der Uebergabe der Güter des ehemaligen Markgrafen Ulrich von Toscana an den Patriarchen Ulrich von Aquileja.

1171. comes Wolfradus postulavit a nobis (dem Kl. Isny) quasdam mansiones ecclesiae nostrae in foro villae Isny. Testes: Heinricus comes gener comitis Wolfradi.

1175. 18. Mai. comes Wolfradus de Treven et gener eius comes Henricus de Lechsermund.

1190. 10. u. 15. Aug. Heinrich Graf von Matrei, Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen.

Man sieht also: Graf Heinrich von Lechsgemünd und Matrei heisst ebensowohl der Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen (Urkk. v. 1169., 1170. 2. u. 4. Febr., 1175. 18. Mai und 1190.) als jenes Grafen Wolfrad, welcher Vogt des Klosters Isny, und demzufolge ein Graf von Veringen-Alshausen ist (Urk. v. 1171), woraus sich die Identität des Vogtes von Isny mit dem Grafen Wolfrad von Treffen von selber ergibt. Man müsste nur annehmen, dass zu gleicher Zeit zwei Grafen Wolfrad lebten, ein Graf Wolfrad von Treffen und ein Graf Wolfrad von Veringen, und dass jeder derselben einen Grafen Heinrich von Lechsgemünd zum Tochtermann gehabt hätte. Da man aber nach den bisher bekannten Urkunden und den Geschlechtsregistern der Grafen von Lechsgemünd von zwei verschiedenen zu gleicher Zeit unter solchen Verhältnissen hinsichtlich ihrer Schwiegereltern lebenden Heinrichen nichts bekannt ist, darf wohl der Schluss als richtig anzuerkennen seyn: der Graf Wolfrad von Veringen-Alshausen, Vogt von Isny ist identisch mit dem Grafen Wolfrad von Treffen. Dieser ist nach den Urkunden von 1180 und 1212 Gatte der Hemma, als welcher er schon in einer

Urkunde vom J. 1141 vorkömmt, in welcher er zugleich ein Zögling des Erzbischofes Konrad von Salzburg genannt wird. Und in eben dieses Konrads Urkunden trat er früher (c. 1131) mit seinem angebornen Stammes-Namen als Graf von Alshausen auf. Gehört aber auf solche Weise dieser von uns als Graf Wolfrad II. von Treffen bezeichnete mit Bestimmtheit dem Hause Veringen-Alshausen an, und darf ferner auch jener frühere Graf Wolfrad, der in einer Verhandlung des Klosters Ossiach, in dessen Nähe Treffen liegt, als Zeuge vorkömmt, diesem Geschlechte beigezählt, und als der Vater Wolfrads II. angenommen werden, so wäre damit unsere Aufgabe gelöst.

Regesten zur Geschichte der Grafen von Treffen.

1096. . . Residente domino catholico Udalrico patriarcha in Aquilejensi sede, XI pontificatus sui anno; eo quoque consentiente et conlaudante convenit domnus abbas Teucho de abbatia de Oscewach cum domina Bertha.

Testes: *Wolfrad comes*, Adalram . . .

Wallner annus millesimus etc. ed. Clagenf. 1766 p. 61.

1096. . . Comes Manegoldus de Veringen et uxor eius Lietphilde et filii eorum Waltherus et Wolfradus et Irmengard soror Manegoldi, cum filio suo Manegoldo quidquid proprietatis iure in ecclesia, que sita est in villa Isinensi, tradiderunt cum omnibus, que pertinebant ad eam . . .

Chron. Isin. ap. Hess. Prodrom. p. 278.

c. 1128—1137. Wolfradus de Treven Zeuge in der Urk. des Abtes Ulrich von S. Lambrecht über einen Tausch mit Kl. Admont, der in Gegenwart des Erzbischofes Konrad von Salzburg geschehen.

Archiv f. Kunde österr. Gesch. 1850. Bd. II. p. 201.

c. 1130. . . Als in Gegenwart des Erzbischofes Konrad von Salzburg die Schenkungen an das Kloster Au (am Inn), welche dieses Klosters Vogt Chuno von Megling und seine Gattin Hiltigart, dann seine Mutter Richilt und mehrere andere Edle dahin gemacht hatten, feierlich übergeben wurden, waren Zeugen: Rapoto comes de Abinperg, ac *comes Wolfrat de Trevin* etc.

c. 1131. . . Erzbischof Konrad von Salzburg, welcher zu Herrenchiemsee die Regel des h. Augustin eingeführt hatte, gibt dahin zwei Mansen zu Muosbach. Z.: Fridericus de Hunesperch. Dietmar de Longowe, comes Dietricus de Vorempach, *comes Wolfrath de Halzhusen.*

Mon. Boic. II. 280 u. 385.

c. 1131. . . Derselbe gibt auf die Bitte des Grafen Sigbot von Weiarn dessen Lehen ebendahin. Zeugen: comes Dietricus de Vorenbach, comes Sigehardus de Purchusen, Engilpreth Halgrave de Atile, *comes*

Wolfradus de Alshusen, comes Liutoldus de Plain, comes Sigboto de Wiare.

Mon. Boic. II. 280 u. 385.

vor 16. Juli 1131. Erzbischof Konrad von Salzburg begabt das von ihm erbaute Hospital für Reisende und Arme zu Friesach, unter andern auch mit dem Zehent auf dem *Lehengute, das Dietmar von Lichtenstein vom Grafen Wolfrat von Treven inne hat* (quod Dietmar de Liehtenstein in beneficio possidet a comite Wolfrado de Triven).

Pez Thesaurus Anecdot. III. III. p. 691 Nr. 14.

nach 16. Juli 1131. Konrad, Erzbischof von Salzburg, vermehrt seine Stiftung des Hospitales zu Friesach. Zeugen: *Wolfrat de Treven*, Rapoto de Amberch, Gebehart de Valei, Heinricus filius Ottonis de Ratispona.

Pez. Thesaur. Anecdot. III. III. p. 692. Nr. 15.

c. 1137. . . Wolfradus comes, Zeuge einer Tauschverhandlung zwischen dem Abte Otto von Millstadt mit dem Erzbischofe von Salzburg.

Hormayr Archiv 1820. Nr. 21. p. 304.

1137 . . Fresaci. Wolfrat comes de Trevin, erster weltlicher Zeuge in der Urk. des Erzbischofes Konrad von Salzburg für das Kl. Reichersberg.

Mon. Boic. IV, 404.

1139. 10. Oct. In castro Friesach. Erzb. Konrad von Salzburg bestättigt dem Stifte Admont alle Güter und Rechte. U. d. Z.: Bernhardus comes de Carinthia, *Wolfradus comes de Treven*, Rapoto comes de Auinberch.

Pez, Thes. anecd. III. III. 686. Nr. XI.

1141. o. T. Friesach. Konrad Erzbischof von Salzburg beurkundet, wie er den langwierigen Streit den Markgraf Starchant und sein Bruder Werigant, dann des letztern Tochter *Hemma* und deren Gatte *Graf Wolfrat* um das Gut Gest, mit ihm und seinen Vorfahren geführt, durch einen Vergleich mit Hemma und Wolfrat beendigt habe.

Archiv für Süddeutschland II. p. 247. Nr. XXIV.

c. 1142. . . Graf Bernhard gab an das von ihm gestiftete Kloster Viktring unter anderm: in Lint XII. mansos cum suis pertinentiis, qui mansi fuerunt *comitis Wolfradi de Ratenstein.*

Hormayr Archiv 1820 Nr. 136 p. 554.

1146. 26. April Roman's, Bischofs zu Gurk, feierliche Uebergabe der in Krain an seine Kirche zu Gurk erkauften Güter. Zeugen: Heinricus dux Karinthie et frater eius Odalricus. *Comes Wolfradus de Treven*, Comes Otto de Ortenburc et filius suus Heinricus . . .

Hormayr, Archiv f. Gesch. 1821 p. 310 Nr. 127.

c. 1145. zu Friesach. Konrad, Erzbischof von Salzburg, beurkundet die Schenkung des Gotfried von Wieting an Admont. U. d. Z.: *Wolfradus comes de Treven.*

Pez. Thes. III. III. p. 694 Nr. 16.

1149. 8. Mai. Gemona. K. Konrads Schirmbrief für das Kloster Mosach. U. d. Z.: *comites Wolfradus de Trevin*, Engilbertus advocatus Aquilegensis, Otto palatinus comes.

Rubeis Mon. Aquil. p. 570.

1150. 30. April apud silvam Ramusel. Dominus Concordiensis et dominus episcopus Tergestinus, comes Pertoldus et comes *Wolfradus* et comes Rapoto, fideles Piligrimi patriarchae Aquilejensis ecclesiae, dissensionem inter hunc et comitem Engelbertum, eiusdem advocatum componunt.

Rubeis Mon. Aquil. 571.

1151. o. T. Salzburge. Comes Wolfradus Z. in der Urk. des Patriarchen Piligrim von Aquileja für die Domherren von Salzburg.

Hormayr. Archiv 1827. p. 711. Nr. 130.

1151. 19. März in ecclesia St. Stephani in Dirnstein. — Wolfradus comes de Treven Z. in der Urk. des Erzb. Eberhard von Salzburg das Stift St. Lambrecht betr.

Archiv für Kunde österr. Gesch. Bd. VI. p. 304.

1155. 27. März. ap. Gurk. — Bischof Roman von Gurk beurkundet die Uebergabe des Gutes Dobern, das er von dem Grafen von Bogen gekauft hatte, an die Kirche von Gurk. Testibus Hermanno fratre ducis *Wolfrado de Treven*, Uodalrico de Huneburch, Dipoldo de Lexmunde, Liupoldo de Plaigen comitibus.

Hormayr, Archiv f. Gesch. 1821 p. 415.

1155. 9. Nov. Frisaci. comes Wolfradus de Treven et filius ejus Udalricus Zeugen in der Urk. des Erzb. Eberhard von Salzburg das Kloster Elsenbach (S. Veit bei Neumarkt) und die Pfarre Ranting betr.

Mon. Boic. V. 235.

1158. 20. Juni. ap. S. Radegundam. Graf Wolfrad erster weltlicher Zeuge in der Urk. des Bischofs Roman von Gurk über die Belehnung des Herzogs Heinrich von Kärnthen mit dem Schlosse Grafenstein und der Kirchenvogtei von Gurk.

Eichhorn, Beitr. II. 120.

c. 1160. . . in Karinthia ap. Hovechirchen in Crapfelde. Wolfrat comes Z. in der Urk. Erzb. Eberhards von Salzburg für Admont.

Pez. Thes. anecd. III. III. 713 Nr. 32.

1161. 23. Juli. Wolfrad Graf von Treven, Ulrich sein Sohn, Zeugen in der Urk. des Abtes Piligrim von S. Paul für Herzog Heinrich von Kärnthen.

Hormayr, Archiv 1822. S. 414.

1161. 8. Aug. Pilgrimus patriarcha obiit, Udalricus ordinatur. Hermannus Altah. ap. Böhmer Fontes II. 489. — VI. Idus Aug. Hic Patriarcha pius coelum petiit Pelegrinus. Rubeis Mon. Aquil. p. 586.

1162. . . Ulrich, erwählter Patriarch von Aquileja, ertheilt dem Kloster St. Paul die Mautfreiheit für zwanzig Saumpferde. Zeugen: *Vlvradus* (Wolfradus) *comes*, Pertoldus comes de Tirol.

Hormayr, Archiv 1822. S. 416. Nr. 108.

1163. 13. Mai. ap. Strazperc. Herzog Hermann von Kärnthen beurkundet die Uebernahme der Vogtei über die Kirche von Gurk. Z.: *Graf Wolfrad*, Graf Berthold von Andechs, Graf Heinrich von Ortenburg, Graf Ulrich von Huneburc.

Archiv f. Kunde etc. VIII. p. 367. Nr. 396.

1164. o. T. . ap. Mariach. Ulrich, erwählter Patriarch von Aquileja, bestättigt die von Werner von Carisaco und dessen Gattin Bertha an das Kloster Mosach gemachte, und von dem Vogte, Grafen Engelbert übernommene Schankung. Z.: comes Wolvradus.

Ughelli Ital. Sacr. ed.o Colet. V. 72.

1166. o. T. . in curia civitatis Austriae, sub tilia. Ulrich von Attems, einstiger Markgraf von Toscana resignirt in die Hände *Ulrichs erwählten Patriarchen von Aquileja* fünf Dörfer, welche er von der Kirche zu Aquileja zu Lehen gehabt, zu Gunsten seiner Tochter Luitgarde, und deren Gatten Heinrich von Manzano. U. d. Z.: *comes Wolvradus*.

Rubeis, Monum. eccl. Aquil. p. 591.

1166. — Aquilejae, in monasterio S. Mariae. — Ulrich, erwählter Patriarch von Aquileja, bestättigt den Verzicht des Grafen Engelbert von Görz, auf alle vogteilichen Rechte an das Kl. St. Mariae zu Aquileja.

Coronini Tentamen. ed. II. p. 187.

1168. . . Schankungen an das Kloster Isny, durch Ministerialen des Grafen *Wolfrad*, quae postmodum *ipse comes* manu sua contradidit, praesentibus *comite Heinrico de* Lechisgemundi et Berchtoldo de Drauchburg.

Chron. mon. Isin. ap. Hess Prodromus p. 280.

1169. 15. März. apud Frisacum. Adalbertus Salzburgensis electus consecratus est in presbyterum et archiepiscopum in quadragesima in idibus Martii a patriarcha Aquilegiensi *Oudalrico*.

Magnus Reichersberg ap. Böhmer Fontes. III. 538. cf. Mon. Boic. XIV. 395 u. Perz. Mon. Germ. XI. 545. 776.

1169. 24. März. ap. Katmannsdorf postulata, et ap. Villacum IX. Kal. April data. *Ulrich* Patriarch von Aquileja bestättigt den Chorherren von Gurk einen gefreiten Hof am Markte zu Aquileja. U. d. Z.: *comes Wolfradus et gener ipsius comes Heinricus*, Udalricus marchio de Attems, comes Heinricus de Ortenburch. . . .

Archiv f. Kunde etc. VIII. 380. Nr. 421.

1169. 15. Juni. Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat schenkt dem Kloster St. Mariae zu Aquileja seine Rechte an einem Hof: Unter den Zeugen: Conradus Moguntinus archiepiscopus, Ulricus marchio de Attems. *Wolvradus comes* . . . .

Coronini Tentamen. Ed. II. p. 186. — (Diese Urkunde trägt zwar nach dem Abdrucke die Jahrzahl MCLXV., aber die Ind. II. weist auf das Jahr 1169, womit auch der Titel apostolischer Legat, den Ulrich darin führt, übereinstimmt.)

1160. . . Villach. *Ulrich*, Patriarch von Aquileja, übergibt dem Kloster Viktring die S. Johanneskirche im Weiler Gostinsdorf. U. d. Z.: *Graf Wolvrad, sein Schwiegersohn Graf Heinrich* etc.

Archiv f. Kunde VIII. 380. Nr. 324.



1169 . . *Ulrich*, Patriarch von Aquileja, gibt dem Kloster Admont einen Mansus von dem Gute der Kirche von Aquileja im Walde Gnesovv (Gnesau an der Gurk). Z.: comes *Wolfradus*, Ulricus quondam, Thuscie marchio.

Pez. Thes. Anecd. III. III. 683. Nr. 9.

1169 . . Ulrich, Patriarch von Aquileja überlässt dem Abte Kadloch von Arnoldstein den Zehent von den Neubrüchen. U. d. Z.: Graf *Wolfrad* Graf Heinrich von Frantenk. (so, statt Frantenh. d. i. Frantenhausen.)

Archiv f. Kunde VIII. 382. Nr. 426.

1169 . . Wernher, ein Priester von der Clientel des Grafen Wolfrad gibt mit dessen Hand ein Gut in Bolsterlang an das Kloster Isny. Zugleich gibt Graf Wolfrad eine Taferne an das Kloster. Zeuge: Heinricus comes de Lechisgemünde. .

Chron. Isin. ap. Hess Prodrom. p. 280.

1170. . . Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat beurkundet, dass Abt Berthold von Ossiach mit seinem Vater dem Grafen Wolfrad von Treffen einen Tausch getroffen.

Annus Milles. Ossiac. ed. Clagenfurt 1766. p. 65.

1170. 2—4. Febr. in Aquileja. — Ulrich, einstiger Markgraf von Toscana und Diemot, einstige Markgräfin, seine Gattin übergeben in die Hände des Patriarchen Ulrich von Aquileja die Schlösser Attems, Perhtenstein u. s. w. Z.: *comes Wolfradus*, *comes Heinricus* eius *gener* de *Lexemmunt*.

Rubeis Mon. eccl. Aquil. p. 604.

1170. 18. Juni. in ecclesia s. Mariae de Folma in valle Mareni. — Die Gräfin Sophie, Gattin des Wecelo de Camino, schenkt dem Kl. der hl. Maria de Fullina mehrere Kirchen coram *Oderico* Aquil. Patriarcha, qui hanc offersionem confirmavit.

Mittarelli Annal. Camald. IV, app. p. 32. Nr. XXI.

1170. . . Die Brüder Burchard und Berthold schenken mit der Hand ihres Herrn, des Grafen *Wolfrad*, Vogts von Isny, ihr Prädium in Dürrenbach an das Kl. Isny. Z.: Comes Heinricus, Berchtoldus de Trauchburg, Heinricus de Christanich.

Chron. Isin. ap. Hess. Prodrom. p. 281.

1171. Comes *Wolfradus* postulavit a nobis (dem Kl. Isny) quasdam mansiones ecclesiae nostrae in foro villae Ysni. Testes: *Heinricus comes gener comitis Wolfradi* . . Eodem anno comes Wolfradus et Heinricus gener eius contradiderunt (an das Kloster Isny) omnes suos thelonearios redditus in hac villa.

Chron. Isin. apud Hess. Rrodrom. p. 281. 282.

1171 . . Aquilejae. Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat, bestättigt der Abtei Ossiach das dem heil. Petrus gewidmete Bethaus unter dem Schlosse Rasen.

Annus milles. ed. Clagenfurt. p. 65.

1173. . . Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat, gibt der Karthause Seitz (ecclesiae in valle Johannis de Saunia) den der Pfarrgemeinde Gonowitz abgetauschten und bei Seitz gelegenen Besitzthum.

Pez. Cod. dipl. I. P. II. p. 32.

1174. . . . Coram Odelrico Aquilejensis ecclesie patriarcha et apost. sedis legato Petrus Parentinus episcopus quaerimoniam proposuit, quam habebat adversus monasteria S. Petri de Silva et S. Michaelis de Lemmo.

Ughelli It. sacra X. col. 317.

1174. o. T. Aquileja. Udalricus Aquilegensis patriarcha confirmat concessionem curiae de Montona, quam Hermelinda abbatissa comiti Hermanno fecerat.

Coronini tentamen ed. II. p. 158.

1174. o. T. Veteronae. Hermann, Bischof von Bamberg, befreit die Abtei Arnoldstein von den Anmassungen des Vogtes Cholo von Rasen. Z.: comes Wolfradus de Treven.

Eichhorn, Beiträge. III. Hft. p. 234.

1174. 5. Jan. Ulrich, Patriarch von Aquileja und apostolischer Legat, entscheidet den Streit, welche Richer, Abt von Belinia mit dem Archidiacon von Saune wegen der S. Pancratiuskirche zu Gratz gehabt.

Rubeis Mon. Aquil. p. 595.

1175. 18. Mai. in civitate Austria. Ulrich, Patriarch und Legat . , beurkundet, dass Herewich von Cividad di Friuli (de civitate austria) auf seine Aquilejer Lehen zu Azidda und S. Maria de Monte zu Gunsten

des dortigen Marienklosters verzichtet habe. Z.: comes Volvradus de Treven et gener eius comes Heinricus de Lechsermund.
Rubeis l. c. p. 596.

1176. o. T. apud flumen Arsam in Ystria. Ulrich, Patriarch und apostolischer Legat bestättigt den Spruch, welchen der Bischof Friedrich von Petena in der Sache des Bischofes Peter von Parenzo gegen die Aebte von S. Peter de Silva und von Lemo gefällt.
Mittarelli Annal. Camald. IV. app. 56.

1176. 12. Fbr. in civitate austria. Ulrich bestättigt den Bürgern von Cividale den ihnen von dem Patriarchen Piligrim verstatteten Markt.
Rubeis l. c. 597 ff.

1177. 16. März. apud castellum Cucurano. — Volricus patriarcha Aquileie, erster Zeuge in dem Schutzbriefe K. Friedrichs I. für das Bisthum Viviers.
Histoire generale de Languedoc III. cod. prob. p. 143. Nr. 27.

1177. . . ad castrum Candalare juxta Pissauriam. — Liupoldus, filius pii ducis Austrie Heinrici, terram patris, quam prius vivo patre de manu imperatoris susceperat, iterum suscepit imperiali investitura coram principibus iuxta Pisauriam in montanis ad castrum quondam (quoddam?) Candalare nomine, presente patriarcha Aquilejense Udalrico, archiepiscopo Treverense Arnoldo, episcopo Babenbergense, episcopo Pataviense Diepoldo et ceteris.
Continuat. Zwetlens. altera ap. Perz Mon. Germ. XI. p. 541.

1177. 24. März. Papst Alexander III. landete am 23. März, und übernachtete in dem Kloster St. Nikola. „Altera autem die (24. März) Dux Venetiae cum magna navium et populi multitudine et patriarcha Venetiae, simul cum patriarcha Aquilejae et omnibus suis suffraganeis ad pedes Alexandri humiliter accedentes ipsum processionaliter cum summo honore et gloria usque ad s. Marci ecclesiam deduxerunt, in qua facta oratione, populum benedixit.
Romuald. archiep. Salernit. ap. Baron. XIX. ad h. a. p. 454.

1177. 11. April. Ferrara. Alexander exivit Venetiis et per fauces Padi ascendens cum gloria et honore venit in suam civitatem Ferrariam. In sequenti vero die (11. April) principales personae, quae inferius

annotantur ab utraque parte ad presentiam Pontificis convenerunt. Ex parte Lombardorum *Aquilejensis Patriarcha*, Ravennatensis et Mediolanensis archiepiscopi ac eorum comprovinciales episcopi.
ap. Baron. XIX. ad. h. a. p. 444.

1177. 8. Mai. Ferrara . . Alexander papa tertius consecravit in majori eccl. Ferrariensi maius altare . . . cum patribus et dominis . . . Romualdo Salernitano archiepiscopo et patriarcha Aquilejensi et comite Rogerio de Apulia.
Baronius XIX. p. 457.

1177. 20. Juli. in territorio Venetiano, ap. monast. St. Trinitatis. — Udalricus patriarcha Aquilejensis erster Zeuge in der Urkunde K. Friedrich I. für die Kanoniker von Aquileja.
Ughelli V. p. 66.

1177. 17. Aug. Venetiis. Ulricus patriarcha Aquiliensis. Z. in der Urk. Friedrich I. für Venedig.
Fantuzzi VI. 275. Nr. 102.

1177. 17. Aug. Venetiis. — Olricus patriarca Aquilee. Z. in d. U. K. Friedrich für die Abtei Leno.
Monumenta monast. Leonens. Romae 1759. 4. p. 99.

1177. „ „ Venetiis. — Ulricus Aquilejensis Patriarcha Z. i. d. U. K. Friedrich für das Kl. S. Georg in Venedig.
Ughelli V. 1206.

1177. 19. Aug. ap. Venetias. Odericus patriarcha Aquilejensis. Z. i. d. U. K. Friedrichs I. f. d. Kl. S. Mariae de Vangaditia.
Mittarelli IV. app. p. 75.

1177. 27. Aug. ap. Venetias in palacio ducis. Uolrichus patriarcha Aquilejensis. Z. i. d. Urk. K. Friedrichs I. f. d. Kl. S. Mariae ad Carceres.
Mittarelli IV. ap. 77. ex Muratori I. 733.

1177. . . Nov. ap. civitatem Austriae. Lis quaedam per Udalricum patriarcham dirempta fuit, quae vertebatur circa filialem ecclesiam S. Joannis in valle Rosarum et villam Lesach.
Wallner Annus Milles. ed. Clagenfurt 1766. p. 66.

1178. o. T. Ulrich, Patriarch von Aquileja, beschenkt mit seinem Vater, Mutter und Schwester das Kloster Sittich (in Unter-Krain).
Valvasor Krain Buch XI. pag. 532.

1180. Anfangs Mai. Aquilegiae. Odalricus s. Aquilegens. eccl. Patriarcha, apost. sed. Legatus testatur, quod Burchardus de Treven, ministerialis suus et patris sui comitis Vuoluradi, quinque mansos de allodio suo in Stragoschitz et Takerich Mosacensi ecclesiae jure proprietario contulerit. Testis: comes Vvoluradus.
Ughelli Ital. sacr. V. 73.

1180. 3. April. Paduae. Ulrich, Patriarch der Kirche von Aquileja und Legat, genehmigt, dass das Fest der h. Maria Magdalena in der Aquilejer Kirche feierlich begangen werde.
Rubeis l. c. 620. (Auszug.)

1181. 3. Febr. Aquilegiae. Ulrich, Patriarch und apostolischer Legat, führt das gemeinsame Leben bei seinem Domkapitel ein.
Rubeis l. c. p. 621.

1182. 1. April. Patriarcha Aquilejensis Udalricus obiit. Cont. Zwetl. altera ap. Perz M. G. XI. 542. u. Cont. Admont. ap. Perz XI. 586. Annal. Rudberti, ap. Perz M. G. XI. 777. — Den Tag gibt das Necrol. Admont: Kal. Aprilis Udalricus Patriarcha. — „Vodelricus Patriarcha sedit annos XX., menses VII., dies VII., qui legatus Apostolicae sedis factus est, et Friederici imperatoris consanguineus." Anon. de Patriarch. Aquil. ap. Muratori T. XVI. pag. 13.

1190. 10. u. 15. Aug. Heinrich Graf von Matei (sic), ein Tochtermann des Grafen Wolfrad von Treffen opfert auf den Marienaltar zu Viktring das Gut, das er von Bernhard von Lonch und dessen Schwester Hiltigunt erworben.
Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XI. p. 341. Nr. 808.

Anhang.

Schiedspruch in den Irrungen zwischen dem Patriarchen Wolfker von Aquileja und dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg wegen der Schlösser Lengenberg und Windischmatrei und anderer Güter.

G. in Anasas, am 1. Juli 1212.

In nomine domine nostri Jesu Christi amen. Anno domine M. CC. XII. Indictione XV. die primo intrante Julio in praesentia Gebuwardi episcopi Tergestensis, Walcuni (l. Waltheri) Gurcensis episcopi, Ottonis praepositi Gurcensis, Heinrici archidiaconi, Stephani decani Aquilegiensis, Epponis praepositi sancti Petri in Carnia . . . . . istorum et aliorum multorum rogatorum testium de lite, quae vertebatur inter dominum Wolfherum patriarcham aquilegiensem et dominum Eberhardum Salzburgensem archiepiscopum, in qua dominus patriarcha petebat Grazlup, Ratenstein, Swabec cum castris, ministerialibus, famulis et omnibus, pertinentiis suis, quae omnia comes Woluradus unacum uxore sua comitissa Emma, et filio suo patriarcha Wolrico, ac filia sua comitissa Wiltburgi aquilegiensi ecclesiae donaverat proprietario iure, prout patriarcha firmiter asserebat; insuper castra Lengenberc et castrum Matrei cum omnibus suis pertinentiis, quae praefata comitissa Wiliburgis, uxor comitis Hainrici de Liskemund in extremis suis similiter aquilegiensi ecclesiae praesente marito pro anima sua contulerat, ut patriarcha dicebat. Super hiis inquam omnibus nos Heinricus praepositus de Solio, Conradus de Tisentin archipresbiter de Wolkemarcht, Conradus Marcellinus filius domini Heinrici de Glemona, Wernhardus Villacensis archidiaconus, Heinricus de Glemona, Fridericus de Pazovia arbitri constituti de voluntate partium talem inter eos compositionem sive transactionem fecimus. Praecipimus siquidem ipsi patriarchae sub debito juramenti, quo nobis erat astrictus, quod omni liti, juri et actioni, quam in praedictis possessionibus habebat, vel videbatur habere, insuper juri patronatus in ecclesia de Mülz-

pühel cederet, et finem faceret pro se et ecclesia sua, dicto archiepiscopo et ecclesiae suae, salvo jure feodi ministerialium ecclesiae utriusque, ita quod tam Aquilegiensis, quam Salzburgensis ecclesiae ministeriales in praedictis possessionibus feodum suum sequatur. Quo facto et completo, praecipimus praedicto archiepiscopo sub debito juramenti, quo nobis erat astrictus, quod Edelacum et alias villas, omnesque possessiones tam cultas quam incultas, tam dominicalia quam feodalia, et omnes possessiones quas in Foro Julii habebat, vel videbatur habere, cum famulis, colonis, habitatoribus, ministerialibus quoque, si qui reperiantur, et omnibus pertinentiis suis ipsi patriarchae et ecclesiae suae perpetuo habenda et possidenda pro se et ecclesia sua conferret, et quiete dimitteret, nec deinceps Aquilegiensem ecclesiam super hiis per se vel per alios molestaret. Quae omnia idem dominus archiepiscopus de consensu clericorum et ministerialium suorum fecit, et plenarie complevit, et nuncium dedit atque constituit patriarchae scilicet dominum Gebuwardum Tergestensem episcopum, qui eum in tenutam et possessionem omnium praedictorum vice sua posuit. Et ut ista omnia inviolata et inconvulsa perpetuo maneant, et per manum publicam scribi et sigillis eorum et capitulorum suorum muniri fecimus.

Acta sunt haec in Carnia in villa quae dicitur Anasas ante capellam, de voluntate partium de praecepto arbitrorum.

Ego Laurentius invictissimi Romanorum Imperatoris Ottonis Notarius interfui vidi, audivi et rogatus scripsi.

Reichersberg am Inn,

d. i.

die Propstei regulirter Chorherren, und weiland ihr dynastisches Besitzthum in *Bayern, Kärnthen,* und *Oesterreich*; — und die Abstammung uud das tragische Geschick des erlauchten Stifters, und das seiner blutsverwandten Verfolger — nach dem Laut der mystischen Legende — historisch, genealogisch, geographisch und topographisch dargestellt, und kritisch erläutert. — Nebst

Anhang,

enthält das chronologisch-genealogische Schema über die dynastische in die Vorgeschichte Bayerns hinaufreichende Abstammung des Stifters, und über das spätere Erlöschen seiner zahlreichen, aber in den Ministerial-Adel herabgestiegenen Nachkommen.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Reichersberg am Inn

von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

Die ältern Monumenta boica bieten noch gar manchen anziehenden, und einer tiefern Durchforschung würdigen, aber kritisch noch nicht bearbeiteten Stoff; sowohl zum Gewinn für die teutsche Geschichte überhaupt, als zu dem der speciellen Landes-, Kirchen- und Volksgeschichte; und für die Sitten-, Rechts und Wirthschaftskunde etc. insbesondere.

Unter andern beginnen die Membranen der Chorherrenpropstei *Reichersberg* am Inn (s. Mon. b. T. III. p. 399) die Stiftungsgeschichte mit einer tragischen und sehr mystisch lautenden Legende, welche unsere Neugierde mehr und mehr angeregt hat. Eine mehrmalige Umschau in der schönen Landschaft, zu beiden Seiten des mächtigen Flusses, der Anblick der stattlichen Abtei, der Kirche und ihrer wohlerhaltenen Bauwerke: die Autopsie thut allenthalben ihre Wirkung; und nebenbei unsere schon frühere Bekanntschaft mit den hier einschlagenden historischen Quellen, und genealogischen und chronologischen Hülfsmitteln; auf diesem Wege gelangten wir bald zu einem reichhaltigeren

Materiale, dessen selbst wissenschaftlicher Werth nicht verkannt werden dürfte. War das der Anlass zur vorliegenden Abhandlung, so liegen hierin auch die Motive, sie vollständiger, und aus einem höhern Gesichtspunkte, zu bearbeiten. *Es handelt sich um keine Klosterchronik.*

Erste Abtheilung.

Die Stiftung der schon durch ihre Lage, sie ruht auf uralten Bollwerken, ausgezeichneten Propstei hatte in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, in der Zeit der Zerwürfnisse zwischen K. Heinrich IV. und Papst Gregor VII., und ihren Nachfolgern statt. Die Stiftung, mit der ersten Ausstattung, an Liegenschaften und Leuten diess- und jenseits der Alpen, geschah durch den erlauchten kinderlos gewordenen *Wernher*, einen reichbegüterten Sprossen von der grossen bayerischen Stamm-Dynastie der *Playen*, der Stammverwandten der *Ottokare* von *Steyer*, und des weiland mächtigen Hauses der gefürsteten *Pfalzgrafen* in *Kärnthen*, und im *Weilhart*; sie geschah unter langer, frevelhafter Befehdung des Stifters, Seitens seiner nächsten und darum fluchbeladenen Blutsverwandten [1]; sie geschah in der Verwickelung mit den gleichzeitigen Ereignissen unter jener hoheitlichen Gewaltherrschaft in Bayern und Kärnthen, worüber die Nachrichten zum Theil dunkel, räthselhaft, und in die Mystik der Legenden gehüllt sind: sohin da vorerst historisch

---

[1]) Gleich den Griechen, so pflegte auch unser frommes, christliches, Mittelalter so manches unheilvolle Ereigniss, und so manche Frevelthat in den erlauchten und vornehmen Geschlechtern in eine Schicksalstragödie einzukleiden: zum Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt.

nachgeholfen, und kritisch geprüft und erläutert werden muss[1]). Auch der um hundert Jahre später obgewaltete Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst, zunächst unter *K. Friedrich I.* und mit *Heinrich dem Löwen*, als Herzog von Bayern, hatte die Wahrung der Stiftsgüter von Reichersberg längere Zeit hindurch, in dem weiten Bereich von der *Camp* und vom *Sömmering*, und an der *ungarischen* Gränze bis diesseits, hinter *Reichenhall* an der bayerischen Saale, erschwert. Wesentlich betheiligt sind daher bei dieser Auseinandersetzung die *Chronologie*, die *Genealogie*, die *Geographie* und *Topographie*, des Mittelalters; und jedenfalls kann auch diese Monographie als ein Beitrag zur mittelalterlichen *Cultur-Rechts-* und *Sittengeschichte* des Landes vor und in den *teutschen* Alpen gelten.

Unter den herrlichen Flussthälern, womit das südliche Teutschland, vor und in den Alpen, durch die Natur, die Geschichte, und die Kunst ausgezeichnet ist, wird dem beschauenden Wanderer das Thalgelände des *Inn's*, der, von seiner Quelle am Maloja im Engadin, bis zu seiner Vereinigung mit der Donau, durch Tyrol und Bayern, einen Lauf von 62 teutschen Meilen, in der untern Hälfte schiffbar, vollbringt, und gleich einem azurnen weithin geschlungenen Band, das üppig grüne Gefilde von Feld und Wald durchzieht, stets in lebendiger Erinnerung bleiben.

Die zahlreichen Ortschaften, rechts und links, zunächst die Städte und Flecken, mahnen an jene fernen Zeiten, da unter römischer Herrschaft, und selbst noch im Mittelalter, die *Schifffahrt* auch auf dem *Inn* und der *Salzach*, aus *Rhaetien* und *Noricum* zur Donau, eine ganz andere, denn heute war[2]) da noch die Urkunden des eilften Jahrhunderts

---

[1]) S. unten die §§. 5, 11, 30 u. f.

[2]) „Die *Hohenau*, ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Schifffahrt zur Zeit der Römer, und noch *St. Severins*, nach *Eugipp*: München 1827“ im *Hübschmann'schen Kalender*, und daraus anderwärts verbreitet.

auf die „*urbana loca*“ längs dem Inn so bedeutsam hinweisen[1]), da die Ufer und Leinpfade der Flüsse ganz anders gewahrt wurden. Diese grossartigen und ansprechenden Denkmäler der Geschichte, diese Warten und Burgruinen, diese verfallenen Abteien und Kirchen, die am Inn hinab mannigfaltiger, als irgendwo, aufragen; insgesammt sind sie Wahrzeichen eines hingeschwundenen Fürsten-, Volks- und Familienlebens; einst zu Schutz und Trutz, zum Schirm des Handels und Wandels, zur nächsten Hülfe in Gefahr und Nöthen[2]), wohl auch zum Einheischen von Mauth und Zoll; wohl auch öfter über Gebühr, und die Schiffenden bedrükend; doch daneben auch Werkstätten, Spitäler und Herbergen, für Kunst und Handwerk, für Kranke und Arme[3]). Wer möchte, von all dem so ernst angesprochen, daran vorüber gehen, ohne es zu beachten?

---

[1]) Z. B. „Urbanus locus *Garza*, villa ad Enum: et inde deorsum etc. dann die Hauptmallstätte im Isengau etc., Cod. dipl. juv. p. 219. topogr. Matrikel, hist. fris. II. p. 93.

[2]) Das Kloster *Fahrenbach* ward ursprünglich gegründet, damit den am Karpfenstein, ein sehr gefährliches Felsenriff, Vorüberschiffenden augenblicklich zu Hülfe gekommen wurde. Zu dem Behufe standen auch in allen Klöstern am *Inn* die sog. *Wasserstecher*, gewandte Schiffleute mit schmalen Jachten (Zillen) bereit. Auch das *Strandrecht* hatten diese Klöster zunächst zu überwachen, in der Art, dass das Eigenthum der Schiffbrüchigen vor den Angriffen der adelichen und gemeinen Räuber geborgen wurde.

[3]) Heil- und arzneikundige Mönche waren in jedem Kloster zur Aufsicht in den Spitälern und Herbergen bestellt. Die mit der gefürchteten „*Lepra*“ (Aussatz, Grind) behafteten mussten sorgfältig und lange beobachtet und abgesondert werden: „judicio medicorum sanus —: verum cum ipsa macula lepre in eo non lucide appareat, et cum ipse dispositus tamen sit aliqualiter, ad eandem, — ipsum ad unum annum induciavimus etc. Nihil ominus ipsum ad aliorum sanorum hominum communionem, quoad dictum annum generaliter admittentes et dicto anno transacto etc. Sen-

§. 1.

Doch nur auf das letzte Stadium des Flusses wollen wir hier unser Augenmerk richten; auf seinen Lauf durch *Niederbayern*, dessen bevölkerte Triften, meist flach, das *linke* Ufer begränzen, während das *rechte* Ufer auf steilem Abhang die Städte *Braunau*, *Obernberg* und *Schärding;* die Burgen *Hagenau, Müning,* Mammling, Frauenstein, Katzenberg und andere, bis hinab zum hohen *Vichtenstein*, und dazwischen die weiland *Priesterconvente Reichersberg, Suben*, und *Ranshofen* trägt. Auch diese drei heute ganz friedlich hausenden Kirchdörfer hatten, wie bemerkt, einst ein ganz anderes, ein sehr wehrhaftes und trotziges Ansehen, an dem, obgleich deren hohe Wälle und Ringmauern längst gefallen sind, ein uralter, auf römischen Fundamenten ruhender Wehrbau kaum verkannt werden mag.

§. 2.

Von dem *Isengau* nordwärts abscheidend, sind es der *Rotach-, Vils-* und *Kinzengau*, welche sich, links vom Inn, ausgebreitet: während gegenüber sich der grosse *Matigau* ausdehnte; von dem dort innen zu

---

tentia judicis diffinita in causa *Lepre*. M. b. I. Garsensia, p. 100. Bei Kl. ***Hohenau*** und ***Wasserburg*** wurden die grossen bis Ungarn gehenden Frachtschiffe gebaut, daher dort auch die „***Messenarii***“ (Kornmesser) und weithin geltendes Getreidemaass. Schon zur Zeit der Römer sass auf ***Attel*** ein Frumentarius (Proviantmeister) der VII. Legion. Zu Kl. ***Au*** lagerten ***Wälschweine***, dort und zu ***Gars*** wurden von kunstgerechten Steinmetzen (lapicidae) ***Marmor*** und ***Alabaster*** aus Tyrol verarbeitet; Kl. ***Rottl*** lieferte ***Eisengeschmeide***; das Roheisen aus dem Hüttenwerke der Mönche zu Pillersee; feine gemalte Töpferwaare wurde auch bei Kl. Gars gefertigt; schon zur Zeit der ***Römer***, wie es Aufgrabungen nachweisen: Schildmacher, Pfeilschifter, arbeiteten zu St. ***Nicolas*** bei Passau, auch schon zu Römerszeiten u. a. w.

5600 Fuss aufragenden *Schafberg*[1]), bis aussen zur *Antalonga* und *Askiduna*[2]) an der Donau reichend: erst später wurde, jenseits des *Weilhart's*, nördlich der *Antesengau* davon abgeschieden. Es ist jene merkwürdige Landschaft voran, aus der in der nördlichen Abdachung der Gruppe des *Weilhart's*, *Höhnhart's* und *Hausruck's*, die uralte *Marchlupp*[3]), im Innern aber der Kern des weiland *„Pfalzgrafenlandes“* hervortreten.

§. 3.

Siebenhundert und siebenzig Jahre sind verflossen, seitdem die Burg *Reichersberg* von *Wernher*, ihrem letzten Besitzer, fast gleichzeitig wie *Suben*: (aber Suben zuerst durch die Dynasten von *Farenbach*), in ein Priesterconvent umgewandelt worden ist. Die Ausstattung desselben bestand aber, gleich jener vom benachbarten *Suben*[4]), und von der Abtei *Rot* in Oberbayern, zum Theil aus Land und Leuten in Carentanien, im Innern der Alpen, an der *Mur* und *Drau*; weil deren Stifter und Schenker auch dort gebietend und erbgesessen worden waren; was

---

[1]) Mons, vulgo *Skafesperc* et *Tinulinpah* ao. 843, chronic. lunae I. p. 79. Der heutzutage von Ischel aus viel bestiegene *Schafberg* ist der *Riggi* des österreichischen Salzkammerguts. Der Tinulinpah, vulgo Tindelbach, stürzt unfern des neuen Wassercastells in den *Abersee*, eigentlich eine Sandrise, daher *tin*, Sand.

[2]) *Keltische* Laute. Ein *Antlangkirchen* und die *Aschau* waren ao. 776 Eigenthum des erlauchten Machelm zu Wels. Cod. diplom. ratisp. (*Ried*) I. N. IV.

[3]) Die *Marchlappe* — wird unten näher erörtert werden.

[4]) „Die weiland *Chorherren*-Propstei *Suben* am *Inn*, mit ihren erlauchten Stiftern und Herrlichkeiten diess- und jenseits der Alpen.“ München 1849 im Bd. V. der hist. Denkschriften der Ak. d. W. *Carentanien* nach dem alten Inbegriff, *Kärnthen* und *Steyermark* zugleich befassend.

eben ein für den dynastischen und volkswirthschaftlichen Verkehr, und für die fortschreitende Culturgeschichte, ein so bedeutsamer Umstand ist. Das führt sofort von selbst zur Lösung der Frage über die *Abstammung* des erlauchten *Wernher;* über die Verhältnisse seiner Herrschaften zu den umliegenden *Grafschaften*, und wie hier, in dem Sprengel vom Hochstift Passau, die Erzbischöfe von Salzburg, die Stiftung so eifrig fördernd und schirmend, einwirken konnten? In Beziehung auf die Abtei *Suben* haben wir früher diese Fragen beantwortet.

§. 4.

In dem Stifter von Reichersberg haben die gelehrten Verfasser der *Metropolis*, *Wiguleus Hundt* und *Gewold*, und die Herausgeber der *Mon. boica* mit Recht einen Sprossen der *playnischen* Pfalzgrafen vom Weilhart, zugleich die *„nobiles principes Carinthiae"* erkannt[1]); inzwischen in unsern Tagen dagegen, von einer gelehrten Autorität, die die Gestaltung der bayerischen Gauen und Territorien, und die Bildung der Diöcesangränzen neu zu ordnen und aufzuklären unternahm, Einspruch stattfand; indem die Stiftung von Reichersberg kurzweg auch den gegenüber gesessenen Dynasten von *Farenbach* und *Neuburg* zugeschrieben[2]) wurde. Noch weniger wollte ein anderer Forscher Behufs seines neuen Systems über die Pfalzgrafen auf dem Weilhart, den, seiner Ideologie nach, erst mit dem XII. Jahrhunderte beginnenden Grafen von *Playen* an der Stiftung von Reichersberg und *Michaelbeuern* (c. 750) den geringsten An-

---

[1]) ***Wig. Hundt et Gewold***: Metropol. salisb T. III. 154. Mon. boica T. III. p. 393. IV. 402. Und ***W. Hundt:*** ***Stammbuch***, I, 114.

[2]) R. H. v. ***Lang*** in der akad. Abhandlung: ***„Die Vereinigung des bayerischen Staats etc.*** II. 1813. S. 71. Die Idee, die Bisthumsgränzen aus den ***Gaugränzen*** (und nach der Schneeschmelze) zu erklären, hat schon der gelehrte ***Kremer*** in seinem ***„Rheinischen Franzien*** 1778" verfolgt.

theil gönnen[1]), während sich ein *dritter* Forscher nach *Abensberg* und zu *Semt-Ebersberg* hinneigt[2]). Aber weder diese Dynasten, noch die von *Scheyern*, die im *Mülig-* und *Antesengau* mit *altem* Stammgut ohnehin nicht vorkommen, hatten Antheil an der Stiftung von Reichersberg. Einige historische Momente sollen hierüber an geeigneter Stelle zum Nachweis gelten. Vorerst zur Legende.

§. 5.

Um das Jahr 1135 wurde über die Stiftung von Reichersberg von den dortigen Chorbrüdern eine *Legende* niedergeschrieben, welche mit dem J. 1084 beginnt, und die die darin erzählten, zum Theil wunderbaren Begebenheiten so rasch und gedrängt in einander schiebt, dass man sich bei dem ersten Ueberblick ob der innerhalb einiger Jahre Schlag auf Schlag erfolgten Strafgerichte Gottes wie von einem Schauer ergriffen fühlt[3]). Und dennoch ist es, wie gesagt, fast ein *halbes Jahrhundert*, innerhalb dessen jene frühern Vorgänge der gleichzeitigen Geschichte von Südteutschland entgegen gehalten, einzureihen sind. Das *Wesentliche* der Erzählung lautet, wie folgt.

Im J. 1084 sass auf seiner Burg Reichersberg Herr *Wernher*, von hoher Abkunft und sehr reich[4]); ihm zur Seite seine Gemahlin *Dietburg* aus Schwaben, die Schwester des salzburgischen Erzbischofes *Gebhart*, Grafen von *Helfenstein*. Sie hatten ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn,

---

[1]) P. Michael *Filz:* Chronik von *Michaelbeuern*.

[2]) Ant. *Nagel*: Origines dom. boicae. Monachii 1804. p. 108. 145.

[3]) Mon. b. III. 399. Man vergl. hienach und nebenher das chronicon richersbergense damit.

[4]) Vir valde ingenue nobilitatis et dives.

auch *Gebhart* genannt, in seiner frühen Jugend verloren[1]; und keinen andern Leibeserben.

§. 6.

Und schon war darüber unter Herrn *Wernhers* Blutsverwandten und Nahgesippten Zwiespalt und Anfeindung bemerkbar, als sich das erlauchte fromme Ehepaar entschloss, lieber Gott und den Erzengel *Michael* zum Erben einzusetzen. Alsobald sanken die Wälle und Thürme der trotzigen Burg; und sie ward zu einer bescheidenen und stillen Wohnung für Priester eingerichtet[2]. Dazu widmeten Herr *Wernher* und die *Edelfrau Dietburg* gemeinschaftlich (letztere wohl ihr Witthum) vor allem Grund und Boden zu *Reichersberg* bis hinab in die Mitte des Inns[3]; ferner zwischen *Inn* und *Ager*, die wohlhäbigen Gebiete um *Rab, Schertenberg, Elenbach, Jubing* und *Wanerbach*[4]; ferner zwei Weinberge unten zu Aschau; dann ein Prädium an der *Antesen* mit der dortigen Capelle zum heil. Martin, sammt Mühle und Weinberg[5]. Viele (hier nicht genannte) *Zeugen* waren gegenwärtig.

---

[1]) Admodum juvenis Gebhart.

[2]) Cum non habebat alium haredem, et inter propinquos et consanguineos suos facta esset dissensio et concertatio propter hereditatem ejus; ipse magis elegit Deum et S. Michaelem habere haeredes . . . .

Itaque deposita omnia munitione ejusdem castri: munitum enim erat valde ut hodie perspicuum est, in altitudine vallorum et in ipsius situ loci et ad serviendum inibi Deo honeste preparato . .

[3]) Delegavit ipsum fundum Richersberg usque ad medium Ini flum . . — e adjacentes viculos XII. etc.

[4]) „Raurippe Scartenberg, Elenbach, Juvenbach, Uuanenbach."

[5]) Ursprünglich das von den Ungarn zerstörte Kl. *Schönau*, vom Dynasten *Wernher* wieder erhoben, und vom Bischof *Altmann* von Passau geweiht: (später zu *Schwendt* genannt;) heute splendider Sitz einer ausgebreiteten Herrschaft der Grafen von *Arco-Tatenbach-Valley* zu St. *Martin*.

§. 7.

Jenseits, in Carentanien, zu Krauwat[1]) wurden aber nach Reichersberg zum Priesterconvent 30 Bauernhöfe eingewiesen. Ferner, diesseits des Gebirgs, um Reichersberg zunächst, wo bisher nur eine dem hl. *Sixtus* geweihte Capelle bestanden, mehrte Hr. Wernher den Fundus des neuen Gotteshauses weiter mit Höfen und Liegenschaften aller Art, zu Wald und Weide und Feld, mit Fischereien und Zehenten, und Mühlen, mit Grundholden in den benachbarten Ortschaften *Werd, Tobel, Aspach, Pfaffing;* darunter auch einige von der Hochkirche *Bamberg* zu *Münster* eingetauschte Parcellen[2]); was alles unter den Schutz und Schirm der Erzkirche von Salzburg gestellt, und vom Erzbischof *Gebhart* als ein *Pfarrsprengel* erklärt, darüber auch die *Vogtei* ausschliesslich für Salzburg vorbehalten wurde. Passau gewährte.

§. 8.

Zu *Tobel*, in der Nähe des Klostermayerhofes, lag auch ein Hügel, auf welchem später Herr *Albuin* der Aeltere die Burg *Stein* erbaut hatte[3]). Als während dieser Anordnungen die erlauchte Frau *Dietburg* mit Tod abgegangen war; hatte sich Hr. *Wernher*, bereits hoch in Jahren, feierlich in die Priestergemeinschaft aufnehmen lassen. Seine Gebeine, wie

---

[1]) „Aliud predium in *Carinthia*, in loco qui *Chrowat* ad XXX. circiter mansos."

[2]) Der römische Hof hatte (1068) Terma im Herzogthum Spoleto erhalten, und dagegen das von K. Otto I. geschenkte predium *Antesina* cum Cella Münsteur in comitatu *Arnulfi* (von Wels) theils an das Bisthum *Bamberg*, theils an *Salzburg*, das da durch Rom seit (953) begütert war; Cod. juv. p. 179. abtrat. *Bamberg* war durch K. *Heinrich* II. c. 1007 im Matig- und Atergau dotirt worden.

[3]) „Et mons, in quo postea castrum *Steine* modernis temporibus a Domino *Alwovino seniore* situm est:" auf *Bambergs* Grund und Boden 1 St. von Reichersberg am Abhang gegen den Inn.

die seiner Gemahlin, und die des Junkers *Gebhart*, ihres Sohnes, sind in der Stiftskirche am hl. Kreuzaltar bestattet.

Alles, was Hr. Wernher diess- und jenseits der Alpen, dem heil. Erzengel Michael zu Reichersberg gewidmet, war von seinen Vorfahren als ein freies und rechtmässiges Erbe auf ihn gekommen. Sein Vater ist Graf *Richer* gewesen, ein Dynast von *Playen*, der die Burg Reichersberg erbaut haben soll[1]). Wernher hatte einen Bruder, Namens *Aribo*, mit welchem er die väterliche Erbschaft getheilt; davon hatte *Aribo* 30 Höfe zu *Radilach* ob der Drau behalten[2]), die andern 30 Höfe in Krauwat, das Erbe *Wernhers*, schenkte dieser nach Reichersberg. *Aribo* hatte einen Sohn, Namens *Albuin*, der nebst den 30 Höfen zu Radilach auch das Erbtheil seines Onkels Wernher haben wollte. Schon hatte er davon *dreizehn* Höfe in Krauwat an sich gezogen, als er sofort auch selbst nach dem St. Michaelsstift zu Reichersberg übergriff, wo sein Onkel Wernher noch lebte[3]). Die Chorherren wurden ausgetrieben; der sterbende Edelherr aber rief die Rache des Himmels auf Albuin herab, und er, der Urheber des Frevels, sollte die Unthat nicht lange überleben.

§. 9.

Und nicht lange, da gieng der Fluch in Erfüllung, zuerst an *Albuin*, der eines plötzlichen Todes starb[4]), dann an seinen Spiessgesellen und

---

[1]) Dieses geben die Vorredner der M. b. III. p. 393 an. Die Legende meldet nichts vom Grafen *Richer*.

[2]) Locus *Radilaha* juxta fluv. Trahum, Pfarr *Rödlach* heute, p. 401.

[3]) Voluit Albuinus . . Vivente adhuc Werenhero patruo suo, sed ultimum jam spiritum trahente, invadere. Quin insuper ausus est clericos locatos ibidem de ecclesia sti Michaelis expellere, sed ultio divina etc. etc.

[4]) Non vanum erat hoc preconium; nam ultio divina percussit primo ipsum Albinum ac deinde ceteros in eodem scelere complices etc. Fast gleich-

an ihren Nachkommen, wie die Geschichte es wunderbar und augenscheinlich darthut. Denn wer immer sich räuberisch am Erbe des Erzengels Michael betheiligte, ward von grossem Uebel betroffen. Von dem Augenblick an, als *Albuin* und *Adalbero*, sein böser Rathgeber [1]), selbst das Kloster überfallen hatten, waren sie innerhalb *eilf* Tagen dahin gerafft worden. Diese Begebenheit verbreitete Schrecken, dergestalt, dass ein Graf *Ulrich*, den besagter Adalbero auf Anstiften Albuins zur Beschönigung ihrer Gewaltthat zu einem falschen Eide bereden wollte, ausrief: „nimmermehr! für Reichersberg streiten Mächte, mit welchen ich nichts zu schaffen haben mag [2])."

§. 10.

Dem *Albuin* war aber von den beiderseitigen Aeltern ein Edelfräulein Namens *Luikardis* als *Braut* bestimmt gewesen. Obgleich von ihm nie näher gekannt und berührt, hatte sie dennoch, nach seinem Tode, seinen gesammten Nachlass, damit aber auch den am hl. Michael verübten Raub angetreten: sie war so die Mitschuldige des ganzen Frevels geworden. Mit gewaltsamer Hand hatte auch sie sich der Höfe in Krauwat bemächtigt. Bei diesem Ueberfall wurde *Almerich*, *Luikardis* Vater, gefangen, und er musste dagegen die *Urgicht* schwören [3]). *Luikardis* ward mit einem Edelmann, Namens *Nitkisus* vermählt, der aus Anlass des oben erzählten Ueberfalls ermordet worden. Ohne indessen

---

zeitig hatte *Friedericus* rohus die von seinem Bruder gestifteten Mönche zu Kl. *Atel* am Inn ausgetrieben. M. b. I.

[1]) „Et alius quidam *Adalbero* cooperator sacrelegii etc."

[2]) „Comes *Udalricus* — contra defensores loci reicherpergensis potentes ego nunquam invadam eum locum." Er war *thüringerschen* Geblüts, s. unsere Abh. in den akad. Denkschrift. 1853 mit den *Schemen*: ein adoptirter Starchant, s. unten §. 14.

[3]) Pater *Almerich* — captus, et ad juramentum fuit coactus etc.

dem hl. Michael etwas zurückzuerstatten, war die Wittwe Luikardis zu einer zweiten Ehe geschritten, mit einem Edelmanne, Namens *Dietrich*. Aber auch *der* verharrte, von seiner Gemahlin gehetzt, im Kirchenraub, und büsste dafür, vom Aussatz befallen, zeit seines Lebens [1]). Sogar auf die mit Dietrich erworbenen Kinder der Luikardis, dieser Tochter Eva's, vererbte sich das hässliche Uebel, und Mutter und Kinder sollten sich damit, wenn sie nicht vollen Ersatz leisteten, hier auf Erden fortschleppen, und dort, bis zum jüngsten Tag, im Fegefeuer leiden [2]). Denn noch (im J. 1135) haben Mutter und Söhne von den geraubten 30 Höfen in Krauwat erst 15 nach Reichersberg zurückgegeben, darum soll ihnen auch nicht einmal ein christliches Begräbniss werden.

§. 11.

So weit die *Legende*. Wie gesagt, sie bedarf und verdient nun zum richtigeren Verständniss, einer *geschichtlichen* Erläuterung. Von den erlauchten Voraltern *Werinhers*, die abwechselnd als *Werinher*, *Richer*, *Aribo* etc. unfehlbar bis in das VIII. Jahrhundert hinauf verfolgt und wenn auch, individuell, nicht verbürgt werden können, soll später gesprochen werden.

Das häusliche und öffentliche Leben *Werinhers*, und dessen *Stiftung* zu *Reichersberg*, mit den in mystischer Einkleidung erzählten Trübsalen gehören, wie Eingangs bemerkt, jener Epoche der unseligen Spaltungen zwischen Kaiser und Papst an. Die von der übermächtigen Partei der Kaiser gegen die zu und für Rom gestandenen *teutschen* Bischöfe etc. gegen ihre Landschaften, und die gegen die Stiftungen und Gotteshäuser in denselben verübten Gewaltthaten und Gräuel aller Art sind bekannt. Die salzburgischen Erzbischöfe *Gebhart*, *Tiemo*, und *Conrad I.* kämpften

---

[1]) „In *lepra* clausit presentis vite terminum," plaga magna ultionis divine . .

[2]) In carcere infernali etc. Oder wohl gar in der Hölle?

und litten in jener Zeit für die Unabhängigkeit der Kirche inmitten der Skandale der *Simonie* und einer ganz verfallenen *Kirchenzucht. Gebhart* der „*Heilige*", Wernhers von Reichersberg Schwager, sass von 1060 bis 1069 auf dem Stuhle zu Salzburg; ein geborner Graf von *Helfenstein* in Schwaben, dessen Person und erlauchten Hauses wir schon anderwärts gedacht haben[1]), hatte, eben so fromm als muthvoll, in kirchlichen und weltlichen Dingen, den Uebeln der Zeit zu wehren gesucht. Während er zum Schutz des Landes die verödeten Römercastelle zu *Salzburg, Werfen*, und *Friesach* in Kärnthen wieder zu stattlichen Burgen aufgebaut; hatte er dort, an der *Gurk*, die reiche Stiftung der seligen *Hemma* (1072) zu einem Bisthum, und in Obersteyer, an der Enns, die Abtei *Admont* erhoben[2]); allenthalben mit noch reichlicheren Zugaben aus den Herrlichkeiten und Gefällen seiner eigenen fürstlichen Kammer. In der im Jahre 1074 vom Erzbischof *Gebhart* feierlich ertheilten Urkunde für *Admont* sehen wir hinter den Bischöfen, Aebten und Grafen, zunächst auch den Reichsherrn *Wernher von Reichersberg* und seinen Sohn *Gebhart* aufgeführt[3]). Dieser musste also damals schon *wehrhaft* gewesen seyn, wie er denn auch auf dem Grabmal zu Reichersberg an der Seite seiner Aeltern, das *Schlachtbanner* führend, abgebildet ist[4]). Nach dessen frühem, nirgend näher angedeuteten Hintritt war es wohl auch der Erzbischof Gebhart, der die in tiefe Trauer versenkten Ehegatten auf Reichersberg, die sich, von

---

[1]) In den akad. *gel. Anz.* 1841 N. 147 zur Geschichte der *Grafen von Helfenstein* von *Kerler*, der unsern Erzbischof *Gebhart* nicht zu kennen schien.

[2]) *Denkschriften* 1851—1853, die culturgeschichtlichen Forschungen in den Alpen etc.

[3]) Cod. juv p. 262. de Nobilibus (imperii) Wernherus de Reichersperge et filius ejus *Gebhardus* etc. Hinter denselben unter den Salzburg. Ministerialen ein „*Starichant.*"

[4]) Davon auch in den M. b. III. eine Abbildung.

Kärnthen her, von den der Kaiserpartei ergebenen Verwandten bedroht sahen, in dem Entschlusse bestärkte, ihr grosses Besitzthum der Kirche zu widmen. Aber eben dafür sollten es die Stiftungen und ihre Urheber zugleich büssen.

§. 12.

Auch die *Ottokare* von *Steyer*, die Nachbarn von Krauwat und Stammgenossen von Reichersberg, verfochten die Rechte der Kirche gegen den Kaiser, und seine Helfershelfer. Dagegen sass zu *Bamberg*, von 1075 bis 1102, Bischof *Rupert*, der sich diesen Stuhl mit Geld erkauft, und durch seine Anhänglichkeit an den Kaiser den Bannfluch *P. Gregors* VII. sich auf den Hals geladen hatte. Dieses Hochstift, auch in Kärnthen, und diesseits, im *Matig-* und *Atergau begütert*, litt unter *Rupert* viel durch innere Fehden, noch mehr durch die Habsucht dieses Bischofs. Die Herrschaft *Münster*, in der Nähe von Reichersberg, gehörte nach Bamberg[1]). Dort erscheint *Albuin* der ältere, Wernhers Neffe, auf einer Veste *Stein*[2]).

In Steyermark und Kärnthen, gedrängt und verdrängt, mag sich *Albuin*, im Verständnisse mit Bischof *Rupert* und mit dessen Vorschub, über die Alpen heraus, an den *Inn* gezogen, und eben im Gebiet von Münster angebaut haben. Von hier aus überwachte er vorläufig, und wohl einige Zeit hindurch, die häuslichen Anordnungen *Wernhers*, so auf die bezielte Beute lauernd. Da erlag Erzbischof *Gebhart* seinen Feinden; mit ihm auch sein Jugendfreund und Kampfgenosse *Altmann*,

---

[1]) Bischof *Rupert* von Bamberg, der Geldmäckler, war früher Abt zu *Augia*, und dann zu Gengenbach. „*Münsteuer*" im breitern Dialekt des Volks: „monasterium", besagen die ältesten Urkunden, also *Münster*!

[2]) Mons, in quo postea castrum *Steine* modernis temporibus a Domino *Albovino* seniore situm est.

Bischof von Passau; weithin durch *Schwaben* und *Sachsen* wanderten sie ins Elend. Der Kaiser aber setzte *Berthold*, einen Dynasten von der Semt-Moosburg auf den Stuhl von Salzburg [1]). Diese Dynastie, in Bayern und in Kärnthen gesessen, hatte hier, und dort, einen grossen und mächtigen Anhang [1]).

§. 13.

Diesen Zeitpunkt hielt Albuin für geeignet, mit seinen Genossen gegen Wehrhafte und Wehrlose offene Gewalt zu üben; von der Veste *Stein* aus überfiel er *Reichersberg*, und trieb das Priester-Convent auseinander [2]). Aber nicht lange, so gewann Herzog *Welf* in Bayern die Oberhand; der Eindringling *Berthold* wurde verjagt [3]), und *Gebhart* kehrte auf den Stuhl nach Salzburg zurück. Da mochte wohl auch zu Reichersberg den Frevlern gesteuert worden seyn; denn *Albuin* und seine Gesellen waren plötzlich verschwunden. Erzbischof *Gebhart* lebte und wirkte aber nur noch ein paar Jahre; er starb auf der Burg *Werfen* im Pongau (1089). — Wir entdecken jetzt den flüchtigen *Albuin* im bayerischen *Nordwald*. Abermals mit Hülfe des Bischofs *Rupert* von *Bamberg* hatte er sich dahin gezogen, und dort eine Veste erbaut, *Albinesstein* genannt. Im Jahre 1112 schenkt *K. Heinrich V.* dem Bischof *Otto zu Bamberg* die Veste Albinesstein, mit dem darunter liegenden Dorf, im Nordgau in der Grafschaft Otto's, *Burggrafen* von Regens-

---

[1]) *Hansiz*. Germania sacra: II. 201. 205. M. b. III. 466. Schismaticus *Pertholdus* etc.

[2]) *Hansiz* II. 182 — 211. In den Denkschriften 1851 etc. in den „Dynasten an der Gurk" haben wir diese Verhältnisse und Ereignisse umständlicher besprochen.

[3]) *Berthold* hatte *Admont* und andere Klöster überfallen, und möglich wäre es, dass er schon damals mit *Albuin* auch zu *Reichersberg* gemeinschaftliche Sache gemacht hätte.

burg etc. Der *alte Albuin* (I.) war entweder inzwischen gestorben, und sein gleichnamiger Sohn wieder bei Reichersberg sesshaft geworden; oder es war der Vater selbst wieder nach Reichersberg zurückgekehrt [1]).

§. 14.

Denn unter dem Nachfolger *Gebharts* trat, unter und gegen den Erzbischof Tiemo, Bischof *Berthold* der *Eindringling* abermals, nun aber weit mächtiger als zuvor, auf. Er schlug den rechtmässigen Oberhirten bei Salzburg aus dem Felde (1095), verfolgte ihn über den Tauern nach Kärnthen, und gab ihn dort den furchtbarsten Misshandlungen seiner Sippschaft, an deren Spitze die *Starchant* auf *Trüchsen,* zu *Heunburg,* zu *Radilach,* und an der *Saan,* und die aus Thüringen stammenden *Poppo's, Ulrich* und *Werigant,* standen, preis. Damals war Bischof

[1]) Wir finden in den Mon. boic. und zwar T. XXIX a. p. 231. und T. XXXI a. p. 385. zwei Kaiserurkunden, die hieher Beziehung zu haben scheinen. In der ersteren Urkunde schenkt K. Heinrich V. im J. 1112 dem Bischof *Otto* zu *Babenberg* „castrum *Albinestein* et villam subtus sitam in pago *Nortgowe* in comitatu Ottonis etc." An der Spitze der Zeugen stehen *Otto* comes ratisp., Heriman Comes; auch ein Frid. de Amertale u. s. w. was unzweifelhaft auf den Nordgau hindeutet. In der zweiten ganz gleichlautenden Urkunde von demselben Jahr und Tag fehlt nur der Beisatz *Nortgowe*: (*Albersdorf* und *Almansdorf* im *Cham-Allersdorf* in den Landg. *Mitterfels* und *Viechtach*). Diese Veste *Albinesstein*, im Laufe der Zeit zerstört, das Dorf ist verschollen, mag die erste Zuflucht und Ansiedlung des Dynasten *Albin I.* diesseits der Alpen gewesen seyn. Der Bischof von Bamberg, und verwandtschaftliche Verhältnisse mit dem nordgauischen Adel, mögen ihm dazu verholfen haben. Als nachher *Albin* zunächst bei Reichersberg, und zwar auf bamberg. Gebiet, zu *Stein*, sich setzen konnte, überliess er *Albinesstein* im Nordgau an *Bamberg*, und der Kaiser gab dahin eine förmliche Schenkungsurkunde von Reichswegen.

Berthold mit seinen Horden auch auf Reichersberg eingezogen, und hatte, da das Kirchengut an Laien vergeudend, in Saus und Braus gelebt. Jener hochadeliche Spiessgeselle *Albuins, Adalbero,* war wohl kein anderer, als der für die Gewaltherrschaft der Kaiser überaus thätige Graf im *Enns-* und *Geiserwald,* der seinen leiblichen Bruder, den der Kirche getreuen Markgrafen *Ottokar von Steyer* bekriegte, und der endlich (1098) von seinen eigenen Ministerialen erschlagen wurde [1]. Etwa auch erst um dieselbe Zeit mag *Albuin* der Aeltere verschollen seyn, denn *Wernhers* Partei zählte gleichfalls tüchtige Streitgenossen, und war nicht müssig geblieben. Jener Graf *Ulrich* aber, der nicht für gut fand, sich mit dem Erzengel Michael zu Reichersberg weiter einzulassen, gehört eben auch in die Reihe der genannten thüringischen Dynasten, deren Züchtigung dann durch den ritterlichen Grafen *Bernhart von Lavant-Ortenburg* nicht ausblieb [2].

§. 15.

K. Heinrich V. hatte (1106) seinen Kanzler *Conrad,* einen Dynasten *von Abinberg* in Franken, und mütterlicherseits Enkel des berühmten *Babo von Abensberg,* auf den Stuhl zu Salzburg erhoben. Mit Hülfe seiner Brüder und Verwandten, auch das Landvolk war der Plackereien müde, gelang es *Conrad I.,* die abtrünnigen Ministerialen niederzuhalten, und auf einige Jahre im Erzstifte festen Fuss zu fassen. Damals ward auch *Reichersberg* seiner Plagegeister wieder ledig. Aber nicht lange, so musste auch *Conrad I.,* der, gleich seinen Vorgängern, fest an Rom hing, den Wanderstab ergreifen, und den neuen Bedrängnissen des Erzstifts aus der Verbannung zusehen. Erst nach einem *Jahrzehen* konnte

---

[1]) *Hansiz* Germania sacra II. *Adalbero* etc.

[2]) *Bernhart* Comes *de Carinthia* etc. Der Fall des Hauses *Trüchsen* und *Heunburg,* im Uebermuth der adoptirten *Thüringer,* datirt sich aus jener Katastrophe.

Conrad I., nach aussen und innen gesichert, zu seiner Metropole zurückkehren. Die Herstellung der Kirchendisciplin, die Zucht der Geistlichkeit, war ihm die erste und angelegenste Sorge, die Einführung der Regel des hl. Augustin in den Klöstern schien das förderlichste Mittel dazu. Und so sehen wir, seit 1120, zu *Weyarn* an der Mangfall, zu *Högelwerd* und *St. Zeno* bei Reichenhall, in *Berchtesgaden*, zu *Au* und *Gars* am Inn, zu *Suben* und *Ranshofen*, auf *Herrenwerd* im Chiemsee, regulirte Chorherren eingeführt [1]. Auch zur Wiederherstellung des Klosters *Reichersberg* als einer Propstei regulirter Chorherren hatte Erzbischof *Conrad I.* eine glückliche Wahl getroffen. Wie früher für *Baumburg* und *Berchtesgaden* ein *Eberwein* [2], so wurde im J. 1132 auch *Gerhoh*, aus dem berühmten Chorherrenstift von *Raitenbuch* in Oberbayern, nach Reichersberg berufen [3]; ein gelehrter und welterfahrner Mann, der da bis zum J. 1169 lebte und wirkte. Ein würdiges und lehrreiches Denkmal ist dieser Leuchte des XII. Jahrhunderts jüngst von einem Chorbruder des gleichberühmten Stifts *St. Florian* in Oberösterreich gesetzt worden [4].

§. 16.

Von dem raschen Aufschwung des Stifts Reichersberg sowohl in seiner innern kirchlichen und häuslichen Ordnung, als in seinen äussern Herrlichkeiten und Gerechtsamen, unter der besondern Fürsorge des Erzbischofs *Conrad I.* und dem Walten *Gerhoks*, noch war gar mancher Angriff abzuwehren, zeugen die zahlreichen *Privilegien* und *Schenkungs*-

---

[1]) *Hansiz II.* Erzb. Conrad I. n. Mon. b. I. II. III. IV.

[2]) Geschichte des Fürstenthums *Berchtesgaden* und *seiner Salzwerke* 1815.

[3]) Mon. b. III. 395.

[4]) „Propst *Gerhoh* von *Reichersberg*" von *Jodok Stülz*, Chorherrn, Archivar, und Pfarrer zu st. Florian, auch k. k. Historiograph: im I. Bde. der hist. Denkschriften der k. k. Akad. d. W. in Wien 1849.

briefe[1]). Um die 30 Höfe in Krauwat waren die Söhne der *Luikardis* mit Geld abgefunden worden[2]). Unter den Liegenschaften, welche der hochherzige Erzbischof neuerdings spendete, waren welche in der Nähe des Stifts, zu *Antesenhofen*, *Nonsbach* und *Viechhausen*, — ein Gut im fernen Pongau, — zu *Reichenhall* eine wohlbestellte *Salzpfanne* mit ihren dazu gehörigen Leuten und *sechs* Waldsölden im Thale *Unken*, von woher das Brennholz beigeflösst wurde[3]). Aus der Zunft der *Goldwäscher* am Inn wies der Erzbischof auch eine Familie nach Reichersberg über[4]). Darum und um viel anderes hatte Conrad I. im J. 1137 zu *Friesach* in Kärnthen in Gegenwart der Prälaten und Ritterschaft eine feierliche Urkunde ausfertigen lassen[5]).

§. 17.

Auch ein *Frauenconvent* für *„Canonissinnen“* war zu Reichersberg eingerichtet worden, wie in vielen andern Doppelklöstern zu jener Zeit[6]). Der benachbarte, zahlreiche, und wohl begüterte Land- und Reichs-

---

[1]) M. b. III. 404. IV. 403.

[2]) L. c. III. 426. IV. 403. 1137.

[3]) L. c. IV. 403. Uns. Geschichte der bayerischen Salzwerke 1836. II. S. 190.

[4]) So deuten wir die *„auridatores“*, wovon Erzb. *Conrad I.* auch eine Familie und deren Nachkommen nach Reichersberg widmete. M. b. III. 434. Auri seigae dantur — im *Pongau* aus der Salzach, sagt das salzburg. Salbuch von 1180, wie wir es im II. Bande der *Beiträge* bemerkt haben.

[5]) M. b. IV. 403.

[6]) Darauf weisen die Urkunden zeitweise hin. Die beiderseitigen Gefälle mussten mehrmal geordnet werden. „Laudum inter Canonicos et Canonissas“ an. 1332. 1379. IV. 468. 477. Noch im J. 1407 lebte Dorothea Chainzingerin, Klosterfrau daselbst.

Adel[1]) wetteiferte mit Schenkungen an Geld und Gut an beide Convente, um Pfründen für *Jung* und *Alt*, zur Erziehung, zur *klösterlichen* Ausstattung, für *Seelengeräth*, und um *Erbbegräbnisse*; diese waren eine Ehrensache der Familien, und eine der ergiebigsten Erwerbsquellen der Klöster[2]).

§. 18.

Es ist merkwürdig, dass seit 1140, bei vielen Verhandlungen der Art, an der Spitze der adelichen Zeugen abermals ein *Albinus II. auf Stein* (de Petra), mit seinen Brüdern *Ulrich, Pilgrim* u. s. w., und dass sofort ihre Söhne *Erchenbert, Burchart, Albuin, Dietrich, Arnulf,* und ihre zahlreichen Enkel *Chadaloh, Marquart, Heinrich* etc. erscheinen[3]). Es ist in diesem Edelgeschlecht, das da mit dem ursprünglich auch *dynastischen* Geblüt zu *Hagenau, Moosbach, Weng, Rothofen, Julbach,* diess- und jenseits des *Inns* verzweigt[4]) erscheint, die Nachkommen-

---

[1]) Auch der „ad Regnum *teutonicum* vel ducatum *bavaricum* pertinens: privil. *Conradi* Regis III. 409. 1142.

[2]) Die meisten heutigen Klöster in Russland, im Grundeigenthum sehr beschränkt, erhalten sich nur durch die innerhalb ihrer Mauern den Familien gewährten Grabstätten. So wird auch der *Tod* dem *Leben* wieder zinsbar.

[3]) M. b. III. 404. 405. 406. 407. 411. etc. s. das genealogische Schema im *Anhang*. Das Edelgeschlecht von *Stein am Inn* „*de Petra*" ist nicht mit dem von *Stein* „*de Lapide*" an der bayr. *Traun* bei Kl. *Baumburg* zu verwechseln, wie im Index zum III. T. d. M. b. geschehen. Beide *Geschlechter* und ihre *Vesten*, sind in der bayr. Geschichte gleich merkwürdig. *Stein an der Traun* hat Hr. *E. Geiss* im oberbayr. Archiv illustrirt. Gleichzeitig finden sich noch andere Burggebiete *Stein* in Bayern und Oesterreich.

[4]) S. unsere Notizen über die Dynasten von *Hagenau*, *Moosbach*, *Weng*, *Scharsach*, im *Archiv* für Geschichte der k. k. Akad. d. W. Wien 1850.

schaft jenes aus Kärnthen eingewanderten, und dem Stifter und der Stiftung zu Reichersberg so feindselig gegenüber gestandenen *Albinus* (Alwinus senior) wohl nicht zu verkennen. Seit dessen räthselhaften Verschwinden (1098); während seiner Verborgenheit im Nordgau: seine mit einem *Edelfräulein* diesseits der Alpen gewonnenen Söhne, darunter *Albin der Jüngere* (Albinus junior) an der Seite, hatten sich die Verhältnisse um Reichersberg wieder friedlicher und freundlicher gestaltet. *Erzbischof Conrad I.*, Propst *Gerhoh, Reginbert*, Bischof von Passau, dieser von Hagenau stammend, und Bischof *Otto* von Bamberg, der Heilige (Andex), dachten und handelten nun versöhnlich, wie es die Urkunden deutlich zu verstehen geben. Das Chorstift Reichersberg hatte an den benachbarten Adel wieder *Lehen* und *Leibgedinge* zu vergeben, und so wurden, so ist es der Weltlauf, auch hier aus erbitterten Gegnern — vertraute Nachbarn; zu *Farenbach* ebenfalls.

§. 19.

Erfreuliche Charakterzüge sind auch hier in der Geschichte bewahrt. Im J. 1141 weilte *Leopold*, zu *Bayern* und *Oesterreich* Herzog, zu Reichersberg, umgeben von dem stammverwandten hohen und niedern Adel der weiten Umgegend, *Leopold* der *Babenberger*, aus jenem erlauchten Hause, das an Frömmigkeit und Edelmuth von keinem andern jemals überboten worden war. Einige Güter des Stifts, welche schon sein Vater, und auch er, mit Truppen durchzogen hatte, lagen völlig wüste. Propst *Gerhoh* brachte das vor dem Herzog in Erinnerung, und alsobald sollte dafür Ersatz werden. Der Herzog gab dem Stift nicht nur zwei *Lehenschaften* mit aller Zugehör aus der Dorfschaft *Lubes* (links der Donau) zum weitern Anbau, frey von jeglicher Leistung an

---

Das wälsche und carentanische Idiom *Albinus*, zu deutsch: *Adelbert*, ging sogar vielfältig in die diesseitigen Familien über: *Erchenbert* analog mit *Aribert* deutet auf *Aribo* zurück.



Frohnen, Abgaben und Zufuhren; auch ein *Forstrecht* im Walde zwischen den Flüssen *Camp* und *Crems* schenkte er dazu. Durch den Grafen *Luitold von Playn* liess der Herzog diesen Act vollziehen, dem er selbst sein *Siegel* beidrückte[1].

§. 20.

Im darauffolgenden Jahre widmete Conrad I. Erzbischof von Salzburg nach Reichersberg, unten im Urwalde von *Püten*, die im Fortschreiten der Cultur immer ergiebiger fallenden *Frucht-*, *Blut-* und *Weinzehnte*, in derselben Grafschaft an der ungarischen Gränze, nämlich in den Pfarreien *Püten* und *Bramberg*, mit Vorbehalt des den Pfarrern gebührenden Antheils[2]. Bald nachher verlieh Erzbischof *Eberhart* auch die genannten *Pfarren* selbst nach Reichersberg, und *Eberharts* Nachfolger gaben dazu noch die Sprengel *Edliz*, *Ternberg*, *Holentau* und *Wolkersbach*[3], im rauhen Gebirg des *Unter-Wiener-Waldes* entlegen, und von *Salzburg* aus schon im *neunten* Jahrhundert mit *Colonien* und *Kirchen* bestellt[4]. Nicht ohne Einsprache seitens der Abtei *Farenbach* am Inn hatten diese Verleihungen statt, denn die Stifter von *Farenbach*, die Grafen von *Neuburg* am Inn, und zu *Schärding*, und die *Ottokare von Steyer* waren ja durch die Heirath mit den Erbtöchtern von *Püten* zu diesem grossen Besitzthum gelangt. Die alte Kirche auf

---

[1]) M. b. IV. 408. 417. Villa *Lubes* comitis Chunradi de Pielstein heute *Lauben* hinter Dürenstein im V. O. M. Berg. Dort, links der Donau, altplaynisches Gebiet, hatte Reichersberg schon früh zu cultiviren begonnen.

[2]) L. c. 410. „In sylva *putinensi*, usque ad terminos Ungarorum — decime vinearum, frugum et animalium, — et omnia novalia etc.“

[3]) L. c. 415. 439. Bis gegen Hartberg und Kirchenschlag und *Vorau*.

[4]) „*Ellodis ecclesia* (Edliz), ad *Terinberch* ecclesia“ im V. U. W. W. nicht zu verwechseln mit *Ternberg* an der Enns. Cod juv. p. 17. 95. und im *Anhang* zur topogr. *Matrikel* S. 173 im IX. Jahrhundert.

Gloggniz, mit jener zu *Neukirchen*, mit dem dortigen Markt-, Zoll- und Münzregale, hatten die Dynasten von *Neuburg* der Abtei *Farenbach* als eine reichfundirte Propstei eingeräumt, und diese Benedictiner, von den Erzbischöfen von Salzburg gleich günstig unterstützt, säumten nicht, von Gloggniz aus ebenso rührig gegen die *Klam*, den *Sömmering*, im *Münchwald*, und gegen *Wien* hin zu colonisiren [1]). Es war ein weites, vom wichtigen Handelszug nach *Steyermark* belebtes Gebiet, um dessentwillen die Herzoge *Wienerisch-Neustadt* im Steinfeld gegründet hatten.

Auch zu *Ardacker* an der Donau ward *Reichersberg* vom Domcapitel zu *Salzburg* und der Abtei *Nonnberg* mit einem *Herrenhof* abgefunden [2]). Zu Haus waren die Chorherren ebensowenig müssig: von ihren frohn- und zinspflichtigen Holden unterstützt, hatten sie sich z. B. (1151) zu den Stiftsgebäuden den *Senftenbach* zugeleitet; durch eine meilenlange Strecke [3]); auch waren sie unermüdlich im Erwerb, und in

---

[1]) Bis an die furchtbare Klamm, Chlamma und die *Cella* antiqua ad Fl. *Glocniza* villa *Niuwenchirgun* — ubi *mercatus* et ecclesia sub castello Butina etc. M. b. III. 431. IV. 12. 13. 46. Wie *Wienerisch-Neustadt*, um sich die *Handelsstrasse* über den Sömmering zu sichern, von den *Babenbergern*, den da bevorrechteten Mönchen von Farenbach, zu *Neuenkirchen* und *Glokniz* gegenüber, erbaut wurde, haben wir in einer *Reiseskizze des J.* 1845 nachgewiesen, *gel. Anz.* 1846. N. 145. Heute liegt der grosse *Bahnhof* bei *Glokniz* zur Bewältigung des Sömmering.

[2]) M. b. IV. 416.

[3]) Chron. richersp. ad ann. 1151: Rivus Senftinpach longo decursu cum multo labore fratrum deductus etc. „Donatio aquae meatus c. ann. 1269." L. c. 464. Die Brüder *Heinrich und Wernhart von Schauenburg* schenkten dazu Grund und Boden. Auf der Veste *Senftenberg* hauste 1233 Carl von *Gutrat* aus den salzburg. Erbtruchsessen, l. c. 440.

der Erneuerung von *Mauth- und Zollprivilegien*, Behufs ihres Verkehrs und allseitiger Zufuhren aus Bayern und Oesterreich, damals zu *Wasser* viel *üblicher als heute*[4]).

Zweite Abtheilung.

§. 21.

Von den Söhnen *Albuins* zu *Stein* war *Pilgrim* Herr auf *Botenhofen* (im Landgericht Schärding, in der Pf. Marienkirchen), auch mit Söhnen und Enkeln gesegnet. Albuins II. zu Stein Erstgeborner hiess *Erchenbert*, seine Brüder waren *Arnulf, Albuin III., Dietrich*. Erchenberts Gemahlin hiess *Cunigund*. Als ihr Gemahl in den Jahren vorgerückt war, nahm er selbst im Chorherrenstift den Habit, mit ihm ein

---

[1]) Wie heute, aus Steyermark nach Bayern, kamen damals aus Krauwat die Schlachtrinder: Krawa slav. Kuh, also Krauwat — Kuhweide, die übrigen Renten aus Kärnthen flossen in Geld. Mit *Geld*, mit Baarschaft, war Reichersberg immer wohl versehen, wie die Folge zeigt. *Salz* aus Bayern, und *Wein* aus Oesterreich, *Bier* lieferten die Grundholden, auch Schweine, Geflügel, Gemüse, Käse etc. nebst Geld. M. b. III. 454.

[2]) „*Heinricus* adversarius," gleichzeitig sein Onkel *Dietrich*, der treffliche Keller- und Hofmeister durch 25 Jahre im Stift.

[3]) L. c. III. 451—565. Mehrmalen hatte der böse *Heinrich* auf die Reliquien geschworen. Einerseits sind diese Prozess- und Tauschverhandlungen in Beziehung auf die damalige Rechtspflege und Grundherrlichkeit sehr lehrreich, anderseits erregen sie ein peinliches Mitgefühl um so mehr, als *K. Fridrich I.* der oberste Schirmherr der Kirche, die Prellereien gegen Reichersberg offen begünstigte: „Imperatorem propter *scisma* locum proscripsisse et ideo nec velle, nec posse eis subvenire," so liess *Heinrich der Löwe*, von den Mönchen zu Reichersberg um Hülfe angerufen — aus Sachsen zurückentbieten.

Bruder und ein Sohn. Aber *Heinrich*, Erchenberts wie es scheint Erstgeborner, hatte keinen klösterlichen Sinn; vielmehr beharrte er gegen das Stift lange Jahre in einer sehr feindseligen Stellung, sogar mit Besitzstörungen, durch Brand und Plünderung.

Unter Erchenbert, seinem Vater, war die Veste *Stein* eingeäschert worden. Das Stift tauschte daher von ihm dort und um Münster *drei* grosse Huben gegen *drei* andere zu *Rossbach* ein. Die erstern hatte *Heinrich lehenweise* vom Markgrafen *Ottokar*, der darum wieder Vasall von *Bamberg* war, erhalten. Diese verwickelten Verhältnisse benützte der Junker *Heinrich* fortwährend zu Nachforderungen, sogar um einzelne Aecker zwischen Reichersberg und Münster stritt er sich. Der Bischof, der Pfalzgraf, der Herzog, schritten ein; endlich entschloss sich das Stift, dem Unholden noch volle *sechszig* Talente zu opfern, einhundertzwanzig hatte es an *Heinrich* schon früher, und dem Markgrafen *Ottokar* auch fünfzig Talente gegeben[1]). Fast gleichzeitig treten *Marquard*, *Wolf-*

1) Die M. b. III. p. 404. 405. 406. 407. 412. 414. 420. 422. etc. datiren mit 1140 zu spät. Diese Verhandlungen hatten schon seit 1110 statt. „His ita peractis, denuo lis exorta est *Hainrico* etc. c. 1154—1169. p. 451. Dominus castri *Steine* Erchenbertus ejusque uxor *Chunigundis* nec non filius ipsorum *Heinricus* p. 453. nam pater ejus Erchenbertus interim mutato habitu seculari vitam cenobitalem in Richersperg cum filio et fratre etc. c. 115—1168. D. 456—465. av. 1177. Dux violentiam omnem praedicto *Henrico* interdiceendo etc. *Botenkofen* möchte auf einen *Boto* zurückdeuten. c. 1130 schenkt dort ein Priester *Wolfgang* sein Besitzthum an *Farenbach* III. 23. Ob jener „*Simon de Potenhofen* ao. 1405 (IIII. 508) noch ein Enkel *Albuins* sey," möchten wir bezweifeln. Auch längs der Antesen, zu Rossbach, Ror, Marcellinsbach, Tegernbach, Perchach u. s. w. besassen *Albuins* Söhne und Enkel Land und Leute, und machten davon wieder Schenkungen und Vermächtnisse nach Reichersberg.

grimm, Sigebert, Dietmar, Udelschalk, Wernher, „omnes de Steine“ bei Zeugenschaften auf [1]): Der Erstgeborne Pilgrimms auf *Bolenhofen* hiess auch *Albuin,* sein Söhnlein *Conrad* hatte Pilgrimm schon mit sechs Jahren in das Stift gegeben; daran reihen sich: *Wernhart, Ekkart, Chadaloh, Otto, Reginger, Udelgart:* aus der weiten Verwandschaft geschöpfte Namen; und sie alle fanden im Erb- und Lehenbesitz ihr ehrenhaftes Auskommen [2]). Die Linie auf *Stein* scheint ums J. 1187 ein *Burchart* geschlossen zu haben, kaum einhundert Jahre seit ihrer Gründung. Die Nemesis waltete!

§. 22.

Um die *Abstammung Wernhers,* des Stifters von *Reichersberg,* zu erforschen, bieten sich mehrere Anhaltspunkte, aber auch Probleme dar. Nach seinem Besitzthum gehörte dieser Dynast *Bayern* und *Kärnthen* zugleich an. Das ist nicht der Fall seitens der mächtigen zwischen der Donau und dem *Inn* gesessenen Dynasten von *Farenbach,* die in Kärnthen nie ansässig waren [3]). Die *Scheyrer* waren es dort einst, aber niemals am untern Inn, nie an der Salzach, Matig und *Traun* [4]). Die Dynasten von *Abensberg* waren allerdings in den *Isengau* heraufgerückt, sie hatten die Burg *Zeidlarn* an der Alz inne und ein Erbbegräbniss zu

---

[1]) Die Veste *Stein* (Petra) war, wie bemerkt, einmal von den Feinden des Herrn *Erchenbert* in Brand gesteckt worden, und wurde später als ein *Raubnest* auf Befehl des Herzogs *Heinrich* (Jasomirgott) abermals verbrannt, worauf das Stift von Hrn. Erchenbert etc. die zum Burgstall gehörigen Ländereien eintauschte. M. b. III. 457.

[2]) Sowohl zu *Reichersberg* als zu Kl. *Farenbach.* Die Linie auf *Bolenhofen* scheint sich länger fortgepflanzt zu haben.

[3]) Dieser entscheidende Umstand war Herrn v. *Lang* entgangen.

[4]) Ganz irrig sucht hier *M. Filz, Scheyern* und *Ortenburge* zur Zeit der *playnischen* Pfalzgrafen.

Raitenhaslach, aber den Weilhart erreichten sie nicht [1]). *Burghausen* war Eigenthum der *Hallgrafen*, der von *Tengling*, *Lebenau* und *Beuern* (Michaelbeuern) mit den *Pfalzgrafen* auf dem Weilhart (zu *Haigermoos*) und in Kärnthen (zu Leoben und Krauwat etc.) desselben Geblüts. Von den frühen Colonisationen ihrer Ahnherren in der Ostmark, zuvörderst im „*Gefälle*" und in den Waldschlägen (plagae) links der Donau hiessen sie auch die *Playne* (plagienses!) [2])

§. 23.

Aber auch in den näher gelegenen Gauen, vor dem Gebirge, war ihnen die Hut jener uralten *Markscheide* im Matigau, zwischen dem Inn und der Ager, anvertraut, welche, wie oben bemerkt worden, einst die *Marchlupp* hiess, heute ein Gebiet von mehr als *einmalhunderttausend* Einwohnern [3]). Seit dem ersten Einfall der *Slaven* im VII. Jahrhundert,

---

[1]) Jener *Pabo de Ering*, öfter beurkundet in den M. b. I. III. auch ein Sprosse von *Abensberg* auf Zeidlarn, sass nicht zu Ering, links am Inn bei Reichersberg, wie v. *Lang* schreibt, sondern eben im Zeidlarngau zu *Ering* zwischen Mühldorf und Altötting rechts am Inn. Dieses Praedium *Ering* gehörte dann zum Kl. *Au* am *Inn* bis zur Auflösung.

[2]) Das *Gefäll* mit *dreizehn* Waldämtern im V. O. M. B. links der Donau. *Weiskern*: Münchner *gel. Anz.* J. 1840. Auch die playnische Grafschaft *Harteck* lag im *Gefäll*. In den historischen Denkschriften 1853 s. das Schema *Playen*.

[3]) Das Chronic. lunaelacense p. 10. 20. etc. enthält hierüber die ersten Notizen. Die topogr. *Matrikel*, im *Anhang* über die Stiftung von Mondsee durch Herz. *Ottilo* c. 745. *Pez.* thes. III. 41. M. b. XXVIII. I. 136. ao. 904. Ein gleichnamiger Bach durchfloss das Gebiet. *Muninga*, ostium aque q. d. *Marchluppa* ad portum Malchingae (*Malching* gegenüber) in Matahgowe in comitatu *Isengrimi*. — Nobilis vir *Jacob* — ad locum Marchluppa," et ad Zilara. Die Dynasten *Isengrimm III.* und *Jacob*, Brüder, auch oben im Zillerthal begütert. (Cod. juv. 137.) Die *Marchlupp*, analog der *Grazlup*, wo einst Noreia gestanden, auch analog der „*Hiberts*-

vielleicht seit dem Vorbrechen einer Horde *Hunnen* im V. Jahrhundert, mag diese *Berggruppe:* der *Weilhart, Höhnhart* und *Hausruck* mit dem mächtig nach Süden aufsteigenden *Haunsberg,* wohl schon von den *Römern* als ein *Hochlager* benützt[1], wieder zu einer *Vorhut* gewählt und so auch durch Kunst befestigt worden seyn.

Mit dem ersten Laut der Urkunden erscheint dieses hochbewaldete und in tiefe Schluchten auslaufende Revier zunächst als ein Stamm- und Hausgebiet der *Agilolfinger*[2]; in dessen Innerm sie zu *Mondsee, Mattsee* und *Matighofen* und zu *Ostermuting*, hier im Osten der herzoglichen Burg *Titmanning* gegenüber, gern weilten; wie nach ihnen die *Carolinger;* diese auch in ihrer herrlichen Pfalz *Ranshofen*, und von wo aus sie Handvesten und Siegel gaben.

§. 24.

In jener fernen Zeit, als die Herrschaft der *Longobarden* gefallen[3]), waren die Gauen diesseits am Gebirge herab vom dynastischen Adel und

---

lipf" bei *Cremsmünster* — ist auf der Karte von Apian auch mit „*Grafenlipf*" angedeutet. Sie hat mit Luppia, *Lippe* in Westphalen dieselbe Wurzel. Ein Edelgeschlecht „*de Marchlupp*" gab Zeugenschaft zu Reichersberg, Ranshofen und Michaelbeuern. M. b. III. etc.

[1]) *Römersteine* zu *Ranshofen, Tarsdorf, Matighofen, Schalken* etc. zeugen aus jener Zeit. Weilhart: halb romanisch, *villa*, halb allemanisch *hart*, Wald, wie Höhnhart (hohinhart). Mehr hierüber in der Geschichte und Topographie des Weilhart. Hochwerich (*Hochberg*) dasselbe ward erst seit zweihundert Jahren *Hohenburg* genannt.

[2]) Wohl schon im VI. Jahrh. zur Zeit *St. Ruperts*: s. *Begründungen* etc. 1854 S. 44. 53. etc.

[3]) Das *Reich der Longobarden* in Italien nach Paul Warnefrid, zunächst in der Bluts- und Wahlverwandtschaft zu *Bajoarien*. München im akadem. Verlag. 1839.



seinem Gefolge bereits dicht besetzt[1]); von hier aus drang er rasch nach Osten in das Grunzwiti vor[2]). Die Membranen von *Salzburg*, *Freysing* und *Brixen* weisen auf den *Amber-* und *Hausengau*, und auf das obere Inn- und Wippthal und bis an die Etsch, als auf die *damalige* Heimath dieser thatkräftigen Geschlechter hin[3]). Von dorther sind die *Adalberte* und *Wilhelme*, die *Pabo's*, *Aribo's* uud *Isengrime*, die *Chadaloh*, *Ottokare* und *Hartwiche* in das Vorland gekommen; als auch der erlauchte *Machelm* von *Wels*, bereits im innern Weilhart zu *Munolfing* und Teichstätt mehrere Colonien um sein Herrenhaus gegründet, und aussen an der *Donau*, um *Weesen* und *Aschau* einen Theil seiner Liegenschaften an die Abteien Mondsee und *Niederaltach* gewidmet hatte[4]). War er ohne Zweifel ein *Agilolfinger*, so erkennen wir in jenem *Optimaten* die Ahnherren der *Andexer*, und der aus dem Osten rückgewanderten *Playne*; zu *Taur* im Innthal und zu *Reichenhall* hatten sie ein gemeinschaftliches Erbe. — *Drozza* ist vielleicht ihre Wurzel im Nordgau.

§. 25.

Abgesehen von den analogen Namen *Richbert*, *Rutker*, *Richbold*, die uns vor dem Gebirge bis zum VII. Jahrhundert hinauf leiten; begegnet uns um's Jahr 750 ein Dynast *Richolf* im Kinzengau, er schenkt *Mistelbach* an die Abtei Mondsee [1]). Im Jahre 796 wohnen die Grafen

---

[1]) Darum in diesen Gauen und insbesondere im *Innern* des *Weilhart* etc. so viele kleine Burg- und Patrimonialgebiete des bayerischen Adels neben den Ortschaften *Zell*, den Zeugen eines frühen *Christenthums*, noch im XVIII. Jahrhundert.

[2]) Münchner *gelehrte* Anzeigen. 1840 u. 1842.

[3]) Zum Theil aus der Lombardei *rückgewanderte* Geschlechter: sieh die *genealogischen Schemen* aus den *Alpen*. 1853.

[4]) Chron. lunael. 20. et Mon. b. XI.

[1]) Chron. l. 12. „*Ego* in Dei nomine *Richolfus* pro peccatis meis etc."

Wernher und *Richer* mit vielen andern Dynasten und Richtern zu *Oetting* am Inn einem Hoftage bei [1]. Im Jahre 807 verständigen sich zu *Lorch* an der Enns die *Housier*, darunter die Brüder Isengrimm (I.) und *Erchenbert* über das Eigenthum der Kirche *Awicozeshusir* (Abertshausen im Landgerichte Weilheim?) [2]. Aber noch früher, im J. c. 790, hatte Graf *Isengrim* sein Eigenthum zu Halsbach, an der Alz an die Abtei *Mondsee* vergeben [3]. Im J. 810 schenkt ein Graf *Richar* (I.) einen Theil seines Besitzthums zu Gurten im Matiggau, von beträchtlichem Umfang an Feld und Wald, auch an Mondsee, unter bündiger Verwahrung gegen seine Erben und Nachkommen. Um dieselbe Zeit ist er zu Mondsee auch Vollbringer und Zeuge einer Schenkung der Brüder *Ascherich* und *Hrodi* zu *Helphau* im Matiggau. Und wieder ein paar Jahre darauf vertauscht Graf *Richer* an Mondsee die ihm vom (Markgrafen) *Engelschalk* überlassenen Kirchenlehen zu *Schweinbach* im Traungau [4]. Eben damals hatte ein Graf *Wernher* (I.) der Ostmark vorgestanden (806—810) wo dann *Wilhelm* und *Engelschalk* folgten.

§. 26.

Im J. 837 widmet Graf *Ratpot* sein Eigenthum zu *Tuln* nach St. Emeram zu Regensburg; an der Spitze der Zeugen stehen die Grafen: *Ernst* (der Noriker), *Wernher (II.)*, *Timo* (der Pfalzgraf von Regens-

[1] Hist. fris. II. p. 57. u. 94. Es galt, das grosse Vermächtniss des Dynasten und Priesters *Wago*, des Enkels *Wilhelms* zu Langkampfen im Innthal für Freysing zu retten.

[2] Ein *Rihheri* war auch Zeuge der ersten Schenkung ao. 777. L. c. p. 96. u. Cod. juv. p. 55. (Hadolvespah)

[3] *Poapo* der Vater Isengrimms, *Ellanswind* eine seiner Schwestern, *Leo* einer seiner Söhne.

[4] Chron. lunael. p. 33. 40. 44. 46. „Ego *Richarius* Comes, in l. gurtina: aut ego ipse, aut ullus de haeredibus seu prohaeredibus meis. Im benachbarten Rotachgau am Bach „*gurtana*,“ auch ein solches längst im Besitz der Stifter der Abtei *Scharnitz*, p. 31.

burg; hinter denselben: *Wilhelm, Rihheri (Rihho)* (II.), Graf *Ratold* u. s. w.[1]). Im J. 844 sind Graf *Ratpot* und *Richer* (II.) als Gränzgrafen an der *Zeyer* bekannt; es ist da der Anfang der Mark *Steyer*[2]). Während *Wernher* (II.) der Ostmark vorsteht (848); dann zu Regensburg mit dem salzburgischen Erzbischof *Luipram* u. mit vielen andern Grossen des Reichs die Colonisation *Oberungarns* und der *untern* Steyermark durch den mährischen Fürsten *Privina* berathen hilft (869)[3]); in der Gunst und Ungunst der beiden *Ludwige*; steht ein *Pabo* an des Kaisers Seite. Er verwaltet einige Zeit *Kärnthen*, woraus aber der Prinz *Carlmann* ihn und all die Vertrauensmänner seines Vaters entfernt. Hiernach waren also die Dynasten *Richer* im Matiggau längst angesessen; und eben mit denselben giengen die *Wernher* Hand in Hand[4]).

§. 27.

Zur Zeit des Erzbischofs *Adalbert* II. (Dynast von *Taur*) J. 923—935 erschienen ihm zur Seite neben den notablen Zeugen: *Aribo, Weriant, Werigant, Otacher, Hartwich, Starchant, Marchwart* u. s. w. mehrmalen auch die *Rihher* und *Wernher*; so zu *Lobning* in Obersteyer,

---

[1]) Cod. dipl. ratisp. (Ried), I. 33.

[2]) Cod. juv. p. 89. Juxta rivulum *Sevira* in *marca*, ubi *Ratpoli* et *Richarii* comitatus confiniunt.

[3]) Damals lernte Prinz *Carlmann die Luitswinde* (Carentana) die Tochter Ernst I. des Norikers, die Mutter K. *Arnulfs* kennen. Die Abtei *Michaelbeuern* besass bei *Wien* eine Landstrecke Namens „*Werje*" (*Wäring*) auf welcher die heutige Vorstadt *Wäring* erbaut ist, anerkannt eine der vielen playnischen Schenkungen in der Ostmark, die nicht erst vom Patriarchen *Syrus*, wie P. *Filz* S. 293 meynt, sondern von einem frühern Dynasten *Warin* herrühren möchte, datirt doch Michaelbeuern auf St. *Stephan zu Otting*, auf 740 zurück. S. 7.

[4]) L. c. p. 15. und 17. und hienach sowohl in der *topogr. Matrikel*, als auch im *Anhang* derselben, S. 159. 168. hist. erläutert. Es versteht sich, dass

zu Chiemsee, zu *Tann* im Innthal, zu Reichenhall[1]). So auch unter dem Erzbischof *Friedrich I.* i. J. 963—976. Die Tauschverhandlungen dieses Erzbischofs, eines Dynasten vom Chiemgau (*Playn-Beilstein*) mit dem Adv. *Bernhart* zur Seite, beginnen eben mit den beiden adelichen Brüdern und Priestern *Richer* und *Berthold*, der eine Archidiaconus, der andere Erzpriester; um Güter im (später playnischen) Salzach- und Pinzgau. Ihrer hohen Stellung in der Kirche nach möchten sie der ältern oder Hauptlinie der Dynasten *Richer* angehört haben[2]).

§. 28.

Unter dem Erzbischofe *Dietmar* II. i. J. 1025—1041 traten *Richer* und *Wernher* vor und im Gebirge, am Högel, zu *Au* am Inn, an der Isen, insbesondere auch zu (Alten-) *Franking* im Weilhart auf; auch zu *Winklern* und *Bruck* im Pusterthal: aber ohne den Grafentitel[3]). Auffallen mag es, dass im J. 1025, als die Kaiserin Wittwe *Cunigund* das grosse Forst- und Jagdgebiet im Weilhart, und die Domäne *Rans-*

---

* *Dubûat* beide *Wernher* für seine *Housier*, also für die *Scheyern* vorweg in Anspruch nimmt, T. I. 79. u. 104, während A. *Nagel* im Markgrafen *Wernher* II. den Ahnherrn der Dynasten an der *Semt* erkennen will. S. 63.

[1]) Cod. juv. p. 126. 128. 132. 142. 145. 157. 172. 173. Das teutsche *Bernhart* lautet im wälschen Idiom *Werinherus*, im Carentanischen Weriant, Werigant; im slavischen *Wezil*, wie Berthold, *Pezil* etc. Die *Starhant* (Starkhant) sind, wie in unsern akad. Denkschriften 1851—1853 nachgewiesen, in Bayern und Kärnthen viel älter, als die an die Gurk eingewanderten *Thüringerdynasten*, die erst dort in dem Hause *Trûchsen* und *Heunburg* dieses Prädicat ererbten.

[2]) Cod. juv. p. 190. 191. 194. Neben den *Wihelmen*, *Luitold*, *Gerhoh* *Aribos* auf *Playen* und Raschenberg erkennbar.

[3]) L. c. p. 228. 230. etc. Die *Siso's* comites (Sighart) hatten auch *Reichsfreye* als Nachgeborne neben sich.

hofen etc. tauschweise an den Bischof *Egilbert* von Freysing hingab, unter den anwesenden Grafen und Herren ein *Richer* und *Wernher* nicht erscheint, dagegen der Pfalzgraf *Hartwich* (zunächst im Weilhart gesessen, der Vater von *Aribo* und *Botho*;) auch Graf *Timo* und sein Sohn *Heinrich* (von Farenbach); Graf *Altmann* zu *Suben* (von *Hohenburg* auf dem Lurnfeld in Kärnthen); u. s. w.[1])

Zur Zeit des Erzbiscofs *Balduin* (im J. 1041—1060), der, selbst aus Kärnthen stammend, der in ihrem Unglück so erhabenen Herrin an der *Gurk*, der seligen *Hemma*, Behufs ihrer frommen Vermächtnisse und Stiftungen tröstend und fördernd zur Seite stand, erscheint ein *Werinher* mehrmalen unter den adeligen Zeugen, vor und im Gebirge; insbesondere ist als solcher bei den Schenkungen, welche ein Edelmann *Wecil* in Kärnthen zu Radilach, Leoben und *Taggenbrunn* an das Erzstift machte, unser Herr *Wernher* von Reichersberg nicht zu übersehen[2]).

---

[1]) Hist frising I. 219. und in der Monographie von *Suben*, S. 17. etc. erläutert. S. *gel. Anz.* 1848. N. 222. „*Zur Geschichte des Pfalzgrafenamtes* etc." dem Hrn. v. *Lang* gebührt das Verdienst, zuerst auf die Bestandtheile, vielmehr auf den Rest des *Pfalzgrafenlandes im Weilhart* in der Abh. 1813 (S. 66.) aufmerksam gemacht zu haben. Nur müssen wir z. B. das „Castrum *Hohenburg*," welches auch *er* auf dem Weilhart erblickt; wie wir oben bei *Suben* nachgewiesen, als *Hohenburg* auf dem *Lurnfeld* in Anspruch nehmen. Eine weitere Ausführung über das *Pfalzgrafenland* im Weilhart gehört nicht hieher, liegt aber vor. Man erinnere sich auch an die Grafschaft *Albmanns* zu *Reut* (Sitz) auf dem Haunsberg ao. 888. Cod. juv. 108., welche die Geschichtsforscher Kärnthens noch immer — an der Drau suchen.

[2]) Cod. juv. p. 247. 349. 252. 254. 282. Locus *Radilach*, *Liubin* (in der Eisentraten hinter Spital) *ad deginingun* (an der Tegging) später das salzburgische Pflegamt Takenbrunn auf dem Krapfeld. *Nagel* 153. *Vecelinus* Comes. palat. *Scholliner* 1784. I.

§. 29.

Inzwischen hatte aber auch in Kärnthen (dieses hier stets im ältern Umfang begriffen) ein Ereigniss stattgefunden, das für einen Theil des dortigen hohen Adels von sehr betrübenden Folgen war. Herzog *Conrad* von Kärnthen (der Lothringer) stand, mit den Ungarn im Einverständnisse (J. 1053), an der Spitze einer Empörung gegen K. *Heinrich III.* Unter den Mitschuldigen nennt die Geschichte die Grafen *Aribo, Botho, Adalbero, Richwin, Ebbo* u. a. Sämmtlich wurden sie auf einem Hoftage zu Regensburg verurtheilt; als Majestätsverbrecher sollten sie ihrer Würden und Reichslehen entsetzt werden. Mit letztern begnadigte der Kaiser die Bischöfe und Prälaten im Laufe von 1055 und 1056. So erhielt z. B. der Erzbischof *Balduin* die Herrschaft des geächteten *Botho* zu Strassgang an der Mur in Steyermark, und zu *Isengrimmsheim* an der Marchlupp im Matiggau: (*Botho* gründete dann *Bothenstein* in Franken) [1]); die Abtei *Ebersberg* ward mit Liegenschaften des Grafen *Gerold*, der Bischof von Brixen mit solchen des verurtheilten *Ebbo* betheiligt; Bischof *Egilbert* von *Passau* aber mit den Herrlichkeiten eines Dynasten *Richwin* in den Dorfschaften *Gobatzbrunn* und *Krauwat*, wozu im darauf folgenden Jahre auch noch der Burgflecken *Baumgarten* und das *Baumgartenthal* zwischen der ungarischen Gränze und einem Prädium *Richwins* gegeben wurde [2]).

---

[1]) Cod. juv. p. 239. 240. ao. 1055: „Ecclesia q. d. *Strazhang* — cum omnibus — quidquid *Botonis* dijudicati atque proscripti erat inter fl. *mora* etc. Quoddam praedium *Botonis* rei majestatis — damnati — in l. *Isengrimesheim* (heute *Eisengrimsheim* oder St. Veit) juxta Marchluppam fl. in pago Mathgowe", Slavische Colonien, wie zu *Pfaffstätt* (st. Veit) und anderwärts im Weilhart vom Grafen *Isengrimm* I. u. II.

[2]) Anno 1055. Diploma *Heinrici III.* Regis etc. *Ulmae*: tale predium, quale *Richwinus* habuit cum in palatino placito reus majestatis intentus — dampnatus — in villis *Gouwazesbrunnen* et *chrubaten* dictis, — et quinque mansos silvaticos, quos idem Richuinus ad praefatam *villam Gouwazes-*

§. 30.

In diesem *Richwin* erkennen wir nicht nur den Dynasten *Richer*, den angeblichen Erbauer der *Reichersburg* aussen am Inn, und so den schon bejahrten Vater von *Aribo* und *Wernher* in Kärnthen; es ist uns auch dessen Stammesgemeinschaft mit den Dynasten *Aribo*, *Ottokar*, und *Hartwich*, die seit 904 im Krauwat zu Leoben und Göss sesshaft geworden, ganz klar. Auch sie, die Markgrafen von *Steyer*, waren aus den vorliegenden Gauen, über die Alpen, an die Mur und Drau hineingerückt. Da mochte sich der alte geächtete *Richwin* zu Wernher, zu seinem Zweitgebornen auf ihr grosses Allod im Matiggau heraus gezogen haben, wo ihnen eben *Bamberg*, von *Münster* aus entgegen gekommen. Selbst die räthselhafte Nach- und Einwanderung *Albuins*, des Sohnes Aribo's, und allenfalls sein Verzichten auf das geschmälerte, und in Missachtung gerathene Erbe in Kärnthen, zu Gunsten einer ihm aufgedrungenen Braut, lässt sich unter den obgewalteten Umständen erklären; diese Uebersiedlung dürfte sogar mit Einwilligung des Onkels Wernher, und so in der Folge diesseits eine Vermählung *Albuins I.*, dessen Stellung zu Wernher erst später *nachstellig* geworden, stattgefunden haben? Der jüngere *Albuin (II.)* und *Ulrich*, und *Pilgrim* sind unstreitig seine Söhne, und, wie bemerkt, ist seine zahlreiche Nachkommenschaft sowohl mit dem Chorherrenstift, als mit dem benachbarten höhern Adel eng befreundet worden.

---

brunnen pertinentes in *beneficium* habuit. *Gobernitz* im *Judenb.* Kreis im Bezirk *Sekau* (Kl. Seckau) und *Kraubat* im *Bruck.* Kr. Bezirks *Kaisersberg* im Dec. Leoben. Ein anderes Kraubat im *Marb.* Kr. ao. 1056. Diplom. K. Heinrich III. etc. für *Passau*: Locum cujusdam vici *Poumgartun* — et vallem ipsam *poumgartental* — usque ad definitas notas *ungari eorum* terminorum — usque ad praedium *Richuini*“: *Baumgarten* im Gräzer Kr. Bez. Waldeck. In Urkunden zur Gesch. von *Passau*, die nob. foemina *Richiza* III. p. 411 ist unfehlbar eine Tochter oder Enkelin *Richwins*.

§. 31.

Ausserdem erscheinen als Wohlthäter und Vertreter des Stifts die stammverwandten *Hallgrafen*, die Grafen von *Playen*, *Burghausen*, *Wasserburg* und zu *Vichtenstein*, die Dynasten von *Surberg* am Teisenberg (Falkensteine) und zu *Steutz* in Niederösterreich, die im Matig- und Traungau begüterten *Ottokare* von *Steyer*. Die neuern Grafen von *Pfanenberg* und *Stubenberg*, ihre Erben, genossen zu Reichersberg Gastrecht[1]). Von einer *Grafschaft* Reichersberg kann nicht die Rede seyn. Nach dem Abgang der *Isengrime* war im J. 930 ein *Meginhart*, Graf im Matiggau; im J. 1007 ein *Gebhart*. Dann folgt *Arnold* von Wels. Im J. 1039 erscheint Graf *Pilgrim*, auch da begütert. Dann folgt *Heinrich* von Farenbach, Timons Sohn, als Comes provincialis ex utraque parte Oeni Flum. Hiernach die Grafen *Ekbert* von Neuburg, dann *Berthold*, von *Andex*, endlich ein Graf *Berthold* von *Bogen*[2]). Noth-

---

[1]) Mon. b. III. und IV. Zu dem Nebenzweige der Grafen von Playn, auf Reichersberg, gehörte auch jener vir quidam conspicuae nobilitatis *Werigandus de Raumelingen* (Reumuting bei Schärding) ao. 1150. M. b. III. 423. vielleicht auch die nob. matrona *Euphemia de Obernperch* ao. 1180. 492., ferner jener *Walter* ingenue libertatis de *Hegening* etc. und p. 411 insbesondere die grossmüthigen Schenker *Roudpertus* und *Richiza* zu *Hochstall*; *Richiza* etwa eine Enkelin Richwin's? Ao. 930. Meginhart Com. 1007. Gebhart Com.

[2]) *K. Conrad I.* verleiht im J. 1039 „Comiti Pilgrimo regalem mansum in loco *Metemenhu* (Metmach am Höhnhart), in pago Matagowe in comitatu Pilgrimi." „Dominus Hainricus (Timonis filius) de Vorenbach, Comes provincialis ex utraque parte Oeni Fluminis". M. b. IV. San. Nicolaitana. M. s. auch die gelehrten Erörterungen *Lipowky's*, akad. Abhandlungen (1772), dessen Verdienst hiemit nicht geschmälert seyn soll. Aber die Worte: Coenobium richerspergense in comitatu Pertholdi comitis de Andechs juxta Enum situm, oder „in ripa *Ini*, in regione *Norica* in Comitatu *Ekkberti* comitis etc." gestatten auch zu fragen, ob der *comitat* auf

wendig, ja unvermeidlich, hatte aber auch das Stift in Bayern und Oesterreich seine *Kirchen-* und *Kastenvögte;* wovon es, und dessen Grundholden, öfter sehr belästigt und bedrängt wurde [1]. Die Erzbischöfe von Salzburg, die fortwährend ersten Schirmer und Wohlthäter des Stifts, hatten einst die Grafen von *Beilstein* zu dessen *Principaladvocaten* berufen, und bei allen wichtigern Angelegenheiten behaupteten sie den Vorgang selbst vor dem Diöcesanbischof von Passau.

§. 32.

Auch noch in unsern Tagen hätten die, heute der Diöcese *Linz* angehörigen, regulirten Chorherren-Propsteien *Reichersberg* und *Rans-*

---

die *Person*, oder auf die Gegend, oder auf beide zugleich Beziehung hat? Ein *Comitatus Scardinga* kommt nicht namentlich vor. Praedium in loco Antesina, in comitatu *Arnulfi* 1068. Pagus *Antesin* in comitatu *Ekkberti*, 1142, *et Pertholdi de Andechse* 1162. M. b. IV. 409. III. 470. Rospah in comitatu *Pertholdi de Pogen* 1155. IV. 417. Conf. *Scholliner* 1784 *stemmatographia* tab. I. Woher *Pillwein* in der *Topographie* des Innkreises Thl. II. S. 258 die Notiz geschöpft, dass *Richar*, Graf von *Playn* von seinem Vater *Aribo* die Herrschaft *Matighofen* als eine Zugehör zur *Grafschaft Reichersberg* erhalten hatte, ist uns unbekannt. Auch *A. Nagel* (S. 146) spricht von einer *Grafschaft* Reichersberg, wie von einer Grafschaft Schärding, wofür er nur die akad. Abhandlung Lipowsky's 1772 zum Beleg haben möchte. Wäre die Angabe des Grafen *Coronini* über die zweite Stiftung von *Mühlstatt* in Kärnthen c. 1041 durch den Pfalzgrafen (?) *Aribo* und *Willa von Görz* richtig, so möchte hierin auch *Wernhers* Bruder Aribo zu vermuthen seyn.

[1] „*Subadvocati* — contra jus et fas." Es sind die Ministerialen von *Ried*, welche unter andern als Untervögte von Reichersberg ihre Befugnisse überschritten. „Comites *Chunradi*, senior et junior, *de Pilstein principales* advocati" ao. 1154. 1169. 1177. M. b. III. 427. 465. 467. So hatte auch schon Bischof *Altmann* zu Passau zur Wahrung seiner Stiftung, der Abtei st. *Nicola*, den Landgrafen Heinrich von *Formbach* als „advocatum perpetuum" ernannt. M. b. IV. 298.

hofen: sie waren übrigens seit 1793 bis 1814 in den Kriegsperioden von durchziehenden Truppen, feindlichen Einfällen, und Standquartieren nie verschont geblieben: ihrem wohl fundirten und geordneten Haushalt, und den innern Verhältnissen nach ganz gut fortbestehen können; als die Krone *Bayern* für kurze Zeit (1810 — 1816) noch einmal in den Besitz jenes altangestammten *Innkreises* kam [1]. Dem damaligen Verwaltungsprincip gemäss sollten aber in Bayern Klöster nicht mehr bestehen, und so ward *Ranshofen* förmlich aufgelöst [2]), und *Reichersberg*, unter theilweiser Veräusserung und Einziehung seiner fahrenden und liegenden Habe bereits als aufgelöst angesehen, als der verhängnissvolle *Riedervertrag* für Bayern, für das *Innviertel*, „dieses Juwel der Krone", anderwärts, jenseits des *Rheins*, vollen Ersatz bringen sollte. Illusionen der Art richten sich selbst(!). *Oesterreich* sprach den Fortbestand von Reichersberg aus, und es wurde davon und dafür gerettet, was noch zu retten war; ausser den nächsten Kirchen wurden sogar die Kirchensprengel in Niederösterreich, die Pfarreien *Püten*, *Edliz*, *Hollentau*, *Scheiblingkirchen*, *Ternberg und Walpersbach* dem, freilich im sehr verjüngten Masstab, wieder erstandenen Stift zurückgegeben.

---

[1]) Durch Frankreich im *Wiener*-Frieden 1809 gewonnen; im Vertrag mit *Oesterreich* zu *Ried* 1814 verloren. S. unsere *hist. statist.* Skizze: „das *Innviertel* mit dem *Hausruckviertel*, Salzburg 1810."

[2]) Zur Wehmuth seines würdigen, und um das Stift viel verdienten Dechants Balthasar *Hauser*. Dem straffen Geldcalcul gemäss verschwanden bald nacheinander die neben der Stiftskirche bestandene *Pfarrkirche*, der grosse *Bibliothekstock*, der von den salzburg. Erzbischöfen gespendete kostbare Marmorbrunnen, die Zier- und Lustgärten u. s. w., die noch weitläufigen Gebäude können über den innern Verfall und die *Armuth* der Umgebung nicht mehr täuschen, und nur die wunderschöne Lage von *Ranshofen* lässt begreifen, dass einst *K. Arnulf* hier, als in einer seiner königl. Pfalzen am *liebsten* weilte.

§. 33.

Ein Rückblick auf die schon ursprünglich reiche Dotation von Reichersberg, zerstreut auf einem Raum von mehreren hundert Meilen, vor und in den Alpen, lässt uns *fünf* Complexe wahrnehmen, als:

1) Die Herrlichkeiten von und um Reichersberg, im Matig-, Antesen- und Rotachgau bis Aschau, zu beiden Seiten des Inns;

2) das Praedium zu *Krauwat* an der Mur mit Parcellen im Ennsthale (Obersteyer);

3) eine *Salzpfanne* zu Reichenhall, mit sechs Waldsölden im *Unkenthale,* nebst andern Renten daselbst;

4) die Colonien und Höfe zu *Lauben* in Niederösterreich, links der Donau zwischen der *Camp* und *Crems;*

5) die obengenannten Kirchensprengel in Unterösterreich, rechts der Donau, gegen die ungarische und steyerische Gränze, mit den dortigen Colonien und Neugereuten.

Auf diesen von einander weitentlegenen Gebieten durchkreuzten sich, neben dem *Stammvolk* in der Ostmark, und in Kärnthen, die eingewanderten *slavischen* und *bayerischen* Bevölkerungen, in ihren eigenthümlichen Elementen; sehr verschieden nach Boden und Clima, in *Sitte, Wirthschaft* und *Leben.* Und dennoch war es in jenen Jahrhunderten: (ohne Dampf und Eilwagen!) den in der Art Ausgestatteten: der Hoffuss, das Baurecht, die Grundpflichtigkeit, jede Scholle, waren *ständige* Grössen; kein Agricol-, kein Prohibitivsystem und dergleichen Ein- und Uebergriffe, es war den *geistlichen* und weltlichen (dynastischen) *Körperschaften,* ausgestattet mit den ihren *Vorpflichten* entsprechenden *Vorrechten,* und gestützt auf ihren innern *Halt-* und *Zielpunkt;* es war ihnen, selbst im Wechsel der äussern Ereignisse wohl möglich, so verschiedenartige Bestandtheile zu vermitteln und zu fördern, — nämlich, in ihrer Autonomie, durch *Arbeit, Boden, Cultur,* durch sittliche und *religiöse Pflege,*

ungleich mehr im *Naturalertrag*, als nach dem engherzigen und zersetzenden Geldcalcul, unter der unmittelbaren Leitung tüchtiger Klostervorstände, und bei glücklicher Wahl von *Chorbrüdern* zu den *äussern* Verwaltungen. Des erlauchten *Wernher* öfter hart geprüfte Stiftung hat dieser Bestimmung für die Wohlfahrt des Volkes, ohne Ostentation, würdig entsprochen, und eben dadurch dort, wo, und solange solche Grundsätze in der Landesverwaltung galten, ihre *Dauer* gesichert. Das ist für lange vorüber.

Anhang.

Chronologisch-genealogisches Schemen

über die Abstammung und Verwandtschaft Wernhers, des erlauchten Stifters der Chorherren-Propstei Reichersberg am Inn: und über den Verlauf seiner Nachkommenschaft:

Circa annum 750: *Richolfus* im Kinzengau, sehenkt an Mondsee, chron. lun. 12.

C. a. 790: *Isangrim I.* (Wasingrim) Comes an der Alz.

C. a. 796: *Wernher (I.)* et *Richer (I.)* Comites, zu Oetting am Inn, testes in placito.

C. a. 807: Isengrim (II.) et *Erchenbert*, fratres zu Lorch: Hosi.

C. a. 810. 815: *Richarius* Comes im Matig- und Traungau, mit und für Mondsee.

C. a. 837: Werinher (II.) Comes, Rihheri, Rihho (II.) Comes, mit *Rapoto* wegen Tuln zu Regensburg.

C. a. 844: *Rapoto* et *Richer (II.)* Comites im Osten an der Zeyer (sevira), Cod. j. 89.

C. a. 848. 869: Werinher (II.) Marchio im Osten (Waring bei Wien).

C. a. 880. 899. 907: Isengrim (III.) Aribonis fil. Comes et *Jacob* frat. im Zillerthal, in der Marchlupp, und im Osten. Cod. j. 137.

C. a. 904: *Otacher* Comes et *Aripo* fil. zu Leoben und Göss, an der Mur, in Chrowat.

C. a. 923. 935: *Richer* et *Wernher (III.)* vor und in den Alpen, test. Cod. j. 122.

C. a. 963. 976: *Richher* et *Wernher* testes. *Richarius* archidiaconus et *Bertholdus* archipresbyter, fratres, salisburg.

C. a. 978. 1025: *Aribo* et *Hartwicus* in pago Chrawat, et Comites palatini, im Weilhart und in Kärnthen.

C. a. 1025. 1041: *Richer* et *Wernher* test. vor und in den Alpen.

C. a. 1045. 1055: *Aribo* et *Botho*, Comit. palat. et nob. principes in Carinthia, dijudicati.

C. a. 1053: *Richwin* in Chrawat, 1056 dampnatus cond. *Richersburg* ad Oenum.

C. a. 1060: *Aribo* et *Wernher*, filii *Richarii* (Richwini) in Chrawat et ad Oenum.

Schema. In specie ex Monumentis boicis, T. III. 393—520.

Aribo in ***Carinthia*** ad Chrawat et Radilach ao. 1060—1080. (valde ingenue nobilitatis

Wernherus frat. in castro ***Richersperg*** et in ***Chrawat*** fundat c. 1084 Conventum Clericorum mort. c. 1098. | ***Dietberga*** ux. comitissa de ***Helphenstein.***

Albuinus (***Adelbert***) ***I.*** in castro ***Steine*** (Petra), ad Oenum c. 1080, invasor et sacrilegus: cond. ***Albinestein*** in pag. Nortgowe subductus c. 1098 ad Richersperg.

Gebhart juvenis mort. c. 1077.

Luitkardis filia ***Amelrici***, jurata sponsa (Albuini I.) dotata, derelicta complex sacrilegii in Chrawat (c. 1090): ejus marii: ***I. Nitchists*** occisus. ***II. Ditricus*** lepra afflictus et filii eorum (c. 1100 — 1135).

Albuini I. filii:

- ***Albuinus II.***
  - ***Erchenbert*** c. 1130 monach. ux. ***Chunigundis.***
    - ***Henricus*** adversarius, c. 1160.
      - ***Burchart***, c. 1187.
    - ***Marquardus*** monach.
  - ***Arnulfus*** de ***Tobile.***
  - ***Albinus III.*** ad ***Antesina.***
  - ***Dietricus*** monach. et Cellerarius*).
- ***Ulricus*** de ***Staine*** in Rossepach.
  - ***Burchardus***
- ***Pilgrimus*** dominus ad ***Botenhoven*** ux. ***Alaruna.***
  - ***Chonrad.*** monach.
  - ***Albuinus*** (***IV.***).
  - ***Wernhart***
  - nepot. ***Ekkart***, ***Udalrich***, ***Chadaloh***, ***Otto***, ***Reginger***, ***Udelgart*** etc. etc. usque ad ann. 1400.
- ***Richiza*** nob. matrona in Hochstat etc. dives. c. 1100. (neptis Richwini?) marit. ***Ruodpertus*** nob. vir.

Wolfgrim, ***Sigeboto***, ***Gebhartus***, ***Dietmar***, ***Udelsch alk***, ***Wernher***, c. 1140 — 1170 „omnes de ***Steine***!

---

*) „Post aliquantum temporis vita decessit vir ingenuus frater ***Ditricus***, qui in ecclesia richersbergensi strenue administraverat officium cellerarie annos circiter XXV. cujus industria iniciatum et consumatum erat omne praefatum Comcambium. Sed iterum praefatus ***Heinricus*** fratres aggressus est etc.“ M. b. III. 461.

Die älteste Geschichte

der

M a r k o m a n n e n.

Von

Dr. Wittmann.

Die älteste Geschichte

der

Markomannen

von

Dr. Wittmann.

Die Geschichte der Markomannen, an und für sich schon in hohem Grade beachtenswerth, erhält noch eine besondere Bedeutung, weil die in neuester Zeit in Umlauf gesetzte und mit ausreichenden Gründen belegte Ansicht [1]), dass dieselben die Stammväter der im VI. Jahrhundert hervortretenden Baiuwaren sind, allmählig von Seite der tüchtigsten Forscher Zustimmung findet[2]), die hier jedoch unberücksichtiget bleibt. Eine Zusammenstellung und eine wiederholte Prüfung der uns von Griechen und Römern in Bezug auf die Markomannen überlieferten Nachrichten dürfte darum wohl gerechtfertiget erscheinen. Eine solche ist von mir allerdings beabsichtiget, hier jedoch beschränke ich mich vorläufig auf eine Erörterung über ihre älteste Geschichte, weil diese besonders noch vielfach der Aufklärung bedarf.

---

1) Zeuss — die Herkunft der B. von den Markomannen. Münch. 1839. Wittmann — unter dems. Tit. Sulzb. 1841.

2) Z. B. von Schlosser, Grimm, Luden, Leo u. a.

Die ebenso mannigfachen, als seltsamen Ableitungen und Deutungen, welche früherhin ihr Name gefunden [1]), können als völlig antiquirt betrachtet werden, da nunmehr in Folge genauerer Kenntniss der deutschen Sprache keinem Zweifel unterliegt, dass dieser Name aus „marka" [2]) und „mann" zusammengesetzt ist, daher „Gränzmänner" [3]) bedeutet, und dass sie diesen Namen erhielten oder sich gaben, weil sie in vorderster Reihe, auf der Gränze Germaniens standen und als Wächter und Vertheidiger derselben betrachtet wurden oder für solche sich hielten. Die Ansicht jedoch, dass ihnen von den übrigen deutschen Stämmen die Gränzhut übertragen worden sei, kann wohl kaum richtig befunden werden.

Die Ableitung des Namens der Markomannen aus der deutschen Sprache könnte vielleicht aus dem Grunde bezweifelt werden, weil auch mehrere keltische Völkernamen wie Cenomani, Poemani u. a. ebenso auslaufen, wie jener der Markomannen, allein der Gleichlaut entscheidet hier nicht. Es ist wohl zu beachten, dass die Römer, welche in der Regel die deutschen Laute ganz richtig aufgefasst haben, das deutsche Wort „mann" in Eigennamen von dem keltischen „manus" sehr gut unterschieden, indem sie stets Marcomanni, dagegen nie Cenomanni schrieben. Es ist daher auch der Name Germani, zumal da dessen Ableitung aus der deutschen Sprache bisher vergeblich versucht wurde, wohl mit gutem Grunde neuerdings für keltisch erklärt worden [4]).

---

1) Sie sind zusammengestellt in Wittmanns Herk. der Bayern. S. 13 flg.

2) Ulphilas Math. 8, 34. Mark. 5, 17 und 7, 24. 31.

3) Daher kommen auch später noch in dieser Bedeutung Markomannen vor, indem die so genannt wurden, welche die Gränzhut gegen die Wenden u. a. hatten: vocantur usitato more Marcomanni gentes undique collectae, quae marcam incolunt. Helmoldi chron. I., 67.

4) Leo Vorles. I, 191.



Die Markomannen hatten die Gränzhut gegen die Kelten, welche, wie in der neuesten Zeit vielfach behauptet wurde [1]), ursprünglich selbst den Norden Deutschlands bewohnt haben sollen, bevor die Germanen dort eingewandert sind. Indessen ist diese Ansicht nicht als hinlänglich begründet anzusehen, da keineswegs gewiss ist, dass, wie man dafür hält, die Namen der dort vorkommenden Städte, Berge und Flüsse dem keltischen Idiome entnommen seien [2]), worauf eben diese Ansicht sich vorzugsweise stützt. Doch aber wird sie auch nicht so bestimmt, wie es geschieht, verworfen werden dürfen, zumal da es gewiss ist, dass Brittanien schon in den frühesten Zeiten von Kelten bewohnt war, eine Thatsache, welche die Annahme rechtfertiget, dass dieselben ehevor die näher gelegenen und leichter erreichbaren Lande jenseits des Rheines in Besitz genommen haben. Theilweise war diess unzweifelhaft der Fall; denn die Namen Rhenus, Moenus, Abnoba, Sudeta u. a., welche wohl unstreitig aus der keltischen Sprache geschöpft und ungeachtet des Wechsels der Bevölkerung haften geblieben sind, beweisen, dass auf der Ostseite des Oberrheines, am Main und im Quellgebiete der Elbe ursprünglich Kelten angesiedelt waren, und es kann diess um so weniger bezweifelt werden, als uns die Geschichte drei keltische Völkerschaften nennt, welche lange vor der Eroberung Galliens durch Cäsar jenseits des Rheines und der Donau sesshaft waren, nämlich die Tektosagen, die Helvetier und Bojen. Erstere sollen, wie Cäsar erzählt, aus Gallien nach Deutschland gewandert, sich im hercynischen Walde niedergelassen und zu seiner Zeit noch dort gewohnt haben [3]). Uebrigens kennt in diesem Landstriche kein anderer der alten Schriftsteller diese Völkerschaft, daher, wenn überhaupt die erwähnte Nachricht gegründet, an-

1) Herm. Müller — die Marken des Vaterl. I, 121. Schreiber Taschenb. I, 133 flg. Leo a. a. O. S. 194.

2) Dunker origines. p. 75.

3) Caes. b. gall. VI, 24.

zunehmen ist, dass dieselbe entweder einen anderen Namen erhalten oder unter den Deutschen sich verloren habe. Bekannter sind die Helvetier und Bojen als sesshaft in Deutschland. Ptolemaeus versetzt erstere ausdrücklich dahin und weist ihnen das Abnoba Gebirge als Wohnsitz an[1]). Hiemit bezeichnet er wahrscheinlich den Schwarzwald und die rauhe Alp. Gewöhnlich sucht man *ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος* im Odenwalde, in der Meinung, dass dieser von jener seinen Namen erhalten habe, daher eigentlich der öde Wald heisst, indessen lässt die später vorkommende Form dieses Namens „Otenwalt" [2]) auf eine andere Ableitung schliessen. Jedenfalls kann nicht bezweifelt werden, dass sie zwischen dem oberen Rhein und der Donau bis an den Main hin gewohnt haben, da uns Tacitus diess ausdrücklich berichtet[3]). Die Bojen aber sassen zufolge eben dieses Geschichtschreibers an der Seite der Helvetier zwischen dem Maine und der Donau. Wann sich beide Völker dahin ausgebreitet haben, hierüber finden wir bei den alten Schriftstellern keinerlei Nachricht, daher es ohne Zweifel in sehr früher Zeit geschehen ist. Allgemeiner Annahme zufolge, welche sich auf alte, freilich sagenhafte Nachrichten stützt, sind sie um 600 v. Chr. aus Gallien dahin ausgewandert. Ihr steht aber, von anderen Gründen abgesehen, der Umstand entgegen, dass späterhin weder von den einen noch von den anderen in Gallien eine Spur aufzufinden, indem nicht glaublich ist, dass die Gesammtheit beider Völker ihre ursprüngliche Heimath verlassen habe. Eine genauere Untersuchung hierüber liegt übrigens dem Zwecke dieser Erörterung ferne; denn hier genügt die

---

1) *Ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν εἰρημένων Ἀλπίων ὀρέων.* Ptolem. II. 10.

2) Schannat hist. Wormat. prob. Nr. 1.

3) Inter Hercyniam silvam, Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, gallica utraque gens tenuere. Tac. G. c. 28.

hinlänglich verbürgte Thatsache, dass in den bezeichneten Landstrichen beide Völker gewohnt haben.

Als die Germanen, welche in Folge des Nachwuchses und Nachschubes südwärts sich ausbreiteten, auf dieselben stiessen, entspann sich alsogleich der Kampf. Beide, die Helvetier sowohl als die Bojen, unterlagen den Waffen derselben. Ein ausdrückliches Zeugniss hierüber haben wir freilich nicht, doch kann diese Thatsache nicht in Zweifel gezogen werden. Cäsar erhielt, als er an den Rhein kam, noch Nachrichten von den Kämpfen, welche früherhin zwischen den Germanen und Kelten dort stattgefunden*), und dann ist nicht anzunehmen, dass die Helvetier und Bojen freiwillig ihre Sitze verlassen und neue aufgesucht haben. Man hält zwar die Kelten allgemein für ein Wandervolk, jedoch nicht blos ohne hinreichende Gründe, sondern selbst gegen die Zeugnisse der Geschichte; denn die Wanderungen derselben, so viele uns bekannt geworden, erfolgten nicht aus freiem Entschlusse, nicht aus Wanderlust, sondern in Folge von Mangel an Raum oder Lebensmitteln, zumeist aber von Kriegsunglück, von dem sie fortwährend und überall, wie kein anderes Volk, getroffen wurden. Wohin immer die Kelten gedrungen sind oder gedrängt wurden, wo immer sie einen Platz zum Wohnen gefunden, da haben sie feste Niederlassungen gegründet, den Boden angebaut, Städte gegründet, und wir erblicken sie, ungeachtet sie nirgends Ruhe fanden, auf einer Kulturstufe, welche Wandervölker nicht zu erreichen vermögen. Jedenfalls darf nicht angenommen werden, dass die Helvetier und Bojen freiwillig aus ihren Wohnsitzen gewichen sind, da ihre gewaltsame Vertreibung durch ein gewichtiges Zeugniss, von welchem alsogleich die Rede seyn wird, hinlänglich verbürgt ist.

---

*) Caes. b. g. I. 1.

Die Helvetier liessen sich zwischen dem Jura, dem Boden- und Genfersee nieder[1]), die Bojen aber retteten sich in das von Wäldern umgürtete Böhmen, welches von ihnen den Namen erhalten hat.

Hier drängen sich zwei Fragen auf, welche der Erörterung bedürfen:

1) in welche Zeit fällt die Vertreibung beider keltischer Völkerschaften, und

2) wie heisst das germanische Volk, dessen Waffen sie weichen mussten?

Die erstere Frage wird sich allerdings nicht mit voller Sicherheit beantworten lassen, doch aber dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die Vertreibung beider Völker geraume Zeit vor dem J. 113 vor Chr. stattgefunden haben müsse, wie aus der Thatsache hervorgeht, dass als die Kimbern in Gallien eindrangen, die Helvetier schon in dem Lande gewohnt haben, in welchem sie sich nach ihrer Vertreibung niedergelassen hatten. Denn als die Kimbern durch ihr Land zogen, schlossen sich die Tigurinen, der hervorragendste helvetische Stamm, gleichviel ob sie im heutigen Kanton Zürch[2]) oder Waadt[3]) wohnten, nebst einem anderen Stamme, den Toigenen, angelockt von der reichen Beute, welche die Kimbern mit sich führten, an diese an[4]). Damals müssen sie also jedenfalls dort schon ihre feste Niederlassung gehabt, doch wird dieselbe wenigstens mehrere Decennien ehevor schon stattgefunden haben, wie aus Strabo hervorgeht, sowie auch daraus, dass die Helvetier, als sie beschlossen hatten, nach Gallien auszuwandern, bereits

---

1) Ebd. c. 2.
2) Haller Helvetien II, 109. Schweizer Museum für Gesch. Wiss. II, 64.
3) Acta acad. Theod. Pal. IV. 169. Orelli inscript. Nr. 366.
4) Strabo. VII, 2. §. 2. (ed. Siebenkees).



in zwölf Städten und vierhundert Dörfern wohnten [1]). Ein neuerer Forscher [2]), welcher von der unbegründeten Ansicht ausgeht, dass die Sueven erst nach dem Zuge der Kimbern und Teutonen oder etwa um die nämliche Zeit an den Rhein vorgedrungen, setzt die Vertreibung der Helvetier und Bojen in die Jahre 100 — 80 v. Chr. besonders aus dem Grunde, weil Cäsar berichtet, dass dieselben mit den Germanen beständig im Kampfe lagen [3]), während sie vor dem Einbruche der Kimbern von Strabo als friedeliebend geschildert werden [4]). Dieser Ansicht steht entgegen was bereits bemerkt wurde, und weil angenommen werden müsste, dass die Helvetier damals, als die Kimbern nach Italien zogen, alles Land zwischen der Ausmündung des Maines und den Ausläufern der hohen Alpen bewohnt haben, was jedoch nicht zugegeben werden kann, weil nicht angenommen werden darf, dass eine nicht volle halbe Million Menschen sich über einen so grossen Länderstrich sollte vertheilt und zerstreut haben. Und zudem kann die aus Strabo beigebrachte Nachricht, für sich allein ohnehin nichts beweisend, recht wohl bestehen, ohne die hier aufgestellte Zeitbestimmung umzustossen, ja sogar so gedeutet werden, dass sie dieselbe im Gegentheile bestätiget. Nachdem die Helvetier nämlich um 130 in die hohen Gebirge hineingedrängt worden, waren sie hier durch eben dieselben gegen Angriffe der Sueven gesichert und sie selbst liessen geschwächt und entmuthiget durch die ihnen von denselben beigebrachte Niederlage, zugleich beschäftiget, sich in ihren neuen Sitzen häuslich einzurichten, die Waffen ruhen, waren daher gewissermassen zur Friedensliebe genöthiget [5]). Als

1) Caesar a. a. O. c. 5.
2) Dunker a. a. O. p. 107.
3) Caes. b. g. I, 1.
4) Strabo a. a. O.
5) Cäsar gibt folgenden Grund ihrer Friedensliebe an, da wo er erzählt, was sie zur Auswanderung bewog: his rebus (nämlich wegen der Natur-

die Kimbern erschienen, ungefähr 30 Jahre nach ihrer Niederlassung in den Gebirgen, entzündete der Anblick der unermesslichen Schätze derselben ihre Kriegslust. Der Kampf, welcher zufolge der von Cäsar mitgetheilten Nachricht zwischen ihnen und den Sueven entbrannte, fällt, wie weiter unten erwähnt werden soll, in die Jahre 80 — 65 v. Chr.

Hievon abgesehen, muss überhaupt angenommen werden, dass das Vordringen germanischer Völkerschaften an und über den Rhein, sowie ihre Niederlassunng daselbst, lange vor dem Einbruche der Kimbern stattgefunden habe, wie die Einrichtungen und Sitten der Belgen beweisen, welche, als Cäsar an den Rhein kam, bereits ein keltisches Gepräge erhalten hatten. Man spricht ihnen zwar ebendarum ihre germanische Herkunft ab, indessen wohl mit Unrecht, da Cäsar, welcher sie wenigstens theilweise für deutsche Abkömmlinge[1]) erklärt, hiezu gute Gründe gehabt haben muss und jedenfalls besser hievon unterrichtet war, als wir es seyn können. Wenn derselbe ferner berichtet, dass mehrere andere Völker, welche er auf der Westseite des Rheines vorgefunden hat, wie die Kondrusen, Pämanen, Eburonen u. a. deutschen Stammes gewesen[2]), so muss, da sie sich, als er mit ihnen in Berührung gekommen ist, bereits in Sitten und Einrichtungen den Galliern genähert hatten, ihre Niederlassung unter diesen in sehr früher Zeit geschehen seyn. Man hält sie zwar eben desswegen und weil ihre Namen aus der keltischen Sprache geschöpft sind, was wohl nicht zu bestreiten ist, nicht für Deutsche, sondern von Geburt aus für Gallier, allein die Umwandlung ihrer Sitten und Einrichtungen erklärt sich leicht durch

---

beschaffenheit ihres Landes) fiebat, ut et minus late vagarentur et minus facile finitumis bellum inferre possent Caes. l. c. 4.

1) Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis. Rhenumque antiquitus transductus. Caes. b. g. II. 4.

2) Ebd.

ihre Niederlassung mitten unter den Kelten und aus ihrem fortgesetzten Verkehr mit diesen, der sie ihrer Heimath um so mehr entfremden musste, als ihre Verbindung mit derselben völlig unterbrochen war, und diese Umwandlung kann um so weniger bezweifelt werden, als selbst die Ubier, ungeachtet sie auf der Ostseite des Rheines sassen, daher von den Galliern mehr abgeschlossen und rings von Deutschen umgeben waren, sich dem Einflusse des keltischen Wesens nicht entziehen konnten [1]. Der Umstand aber, dass die Namen der erwähnten Völkerschaften dem keltischen Idiom entnommen waren, zeugt nicht gegen ihre deutsche Abkunft, weil keinem Zweifel unterliegt, dass die Völker in der Regel sich nicht selbst ihre Namen geschaffen haben, sondern dieselben ihnen von jenen beigelegt wurden, mit welchen sie in Berührung gekommen sind, in dem vorliegenden Falle demnach von den Galliern, was um so weniger auffallen kann, als selbst, wie oben schon erwähnt worden, den Deutschen der Name Germani von den Kelten beigelegt wurde. Daraus, wie aus anderen Gründen, welche hier übergangen werden müssen, ergibt sich, dass die Deutschen in sehr früher Zeit an und über den Rhein vorgedrungen sind, lange ehevor die Kimbern und Teutonen hervorgetreten, und dass eben dadurch die Behauptung, die Helvetier und Bojen seien geraume Zeit vor dem Einbruche derselben aus ihren Sitzen vertrieben worden, nicht wenig unterstützt wird.

Hiemit stimmt auch die Thatsache überein, dass die Kimbern als sie durch Böhmen, wo die Bojen nach ihrer Vertreibung sich niedergelassen hatten, in den Westen vorzudringen versuchten, zurückgeschlagen wurden und sich genöthiget sahen, in südöstlicher Richtung über die Donau zu gehen [2] und von Norikum aus, also auf einem grossen Um-

1) Ebd. IV, 2.

2) *Ποσιδώνιος φησὶ — τοὺς Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον* (sc. *ἑρκύνιον δρυμὸν*) *ἀποκρουσθέντας ὑπὸ Βοΐων ἐπὶ τὸν Ἴστρον καταβῆναι.* Strab. a. a. O.

wege nach Gallien zu ziehen, welches sie, wie man annehmen muss, schon ursprünglich als das Ziel ihrer Wanderung ausersehen hatten, da sie, ungeachtet ihrem Eindringen in Italien nach der Vernichtung des römischen Heeres, welches sich ihnen entgegen gestellt hatte, kein Hinderniss im Wege stand, dasselbe unberührt liessen. Daraus aber ergibt sich, dass die Vertreibung der Bojen aus dem Maingebiete und ihre Niederlassung in Böhmen lange, ehevor sie von den Kimbern angegriffen wurden, stattgefunden haben müsse, nämlich wenigstens um 130 v. Chr., indem nicht angenommen werden kann, dass ein kürzerer Zeitraum für sie hingereicht habe, sich von der Niederlage, welche sie zwang ihre Sitze zu verlassen, so zu erholen und so zu erstarken, dass sie selbst den Kimbern, welchen mehrere der stärksten römischen Heere erlagen, mit Erfolg widerstehen konnten. Zwar sucht sich die Ansicht geltend zu machen, dass die Bojen schon ursprünglich in Böhmen gewohnt haben, nämlich seit 600 v. Chr., in welcher Zeit sie der bekannten Ueberlieferung zufolge von Sigowes dahin geführt worden seyn sollen, allein abgesehen davon, dass diese Ueberlieferung nur sehr geringe Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, von den competentesten Forschern selbst völlig verworfen wird[1]), bezeichnet sie nicht Böhmen, sondern das herzinische Gebirge[2]) als das Ziel ihrer Wanderung, daher man, auch wenn ihr volle Glaubwürdigkeit zukäme, darunter auch die Maingegenden begreifen kann und selbst muss, weil wir gewiss wissen, dass sie im Beginne ihrer und unserer Geschichte dort gewohnt haben, zudem da kein Zeugniss vorliegt, welches uns zu der Annahme berechtigte, die Bojen hätten ursprünglich schon in Böhmen gewohnt.

Was die zweite Frage betrifft, nämlich die: von welchem deutschen Stamme beide keltische Völkerschaften verdrängt worden sind? so kann

1) Niebuhr röm. Gesch. II, 582.
2) Hercynii saltus. Liv. V, 34.

nicht in Zweifel gezogen werden, dass sie den Waffen der Sueven unterlagen, da zufolge der uns von Cäsar überlieferten Nachrichten dieselben gerade die Landstriche inne hatten, welche jene früher bewohnten[1]), und unter allen deutschen Völkern sowohl weitaus die mächtigsten als tapfersten waren. Da jedoch der suevische Name mehrere selbstständige Völker in sich begreift, alle jene nämlich, welche dem suevischen Stamme angehört haben und nicht angenommen werden darf, dass diese sämmtlichen Völker an der Vertreibung der Helvetier theilgenommen haben, so ist nachzuweisen, von welchem Volke des suevischen Stammes dieselbe bewirkt wurde. Die Ansichten der Forscher gehen in dieser Frage auseinander. Während die einen, besonders die älteren Forscher unter den Sueven, von welchen hier die Rede ist, die Chatten verstehen, halten andere, die neuern, dafür, dass es die Hermunduren gewesen, doch suchte sich auch die Ansicht, dass die Markomannen die Besieger der Helvetier und Bojen waren, sie demnach unter den Sueven zu verstehen seien, geltend zu machen, konnte jedoch nicht durchdringen.

Hiegegen ist im Allgemeinen zu bemerken, dass die Voraussetzung, unter den Sueven, von welchen uns Cäsar berichtet, sei irgend ein einzelnes suevisches Volk zu verstehen, offenbar irrig sei, indem derselbe von einem Vereine suevischer Völker spricht[2]), daher unterlassen hat, irgend ein bestimmtes suevisches Volk namentlich zu bezeichnen. Das Hauptvolk dieses Vereines waren wohl unzweifelhaft die Markomannen, sie also vorzugsweise die Sueven, von denen uns Cäsar berichtet, demnach auch die Besieger der Helvetier und Bojen. Ehe diess zu beweisen versucht werden kann, muss noch ehevor einiger Ereignisse aus ihrer Geschichte gedacht werden.

1) Denn sie gränzten östlich an die Ubier und Sigambern. Caes. b. g. IV, 3, 19 u. s. w.
2) Ebd. IV, 19. VI, 10.

Wie sie den Kampf gegen die erwähnten beiden keltischen Völker mit Erfolg begannen, so setzten sie ihn auch in der Folge fort, und zwar zuerst gegen die Bojen, aus dem Grunde, weil sie, wie überhaupt die Germanen, nicht dulden konnten, dass irgend ein nicht zu ihrem Stamme gehöriges, mächtiges Volk, jenseits der Donau und des Rheines, welche damals schon als Gränzmarken ihres Heimathlandes betrachtet wurden[1]), wohnen bliebe. Die Helvetier waren nach ihrer Vertreibung in die hohen Gebirge Rhätiens bereits ausserhalb dem Bereiche dieser Marken, die Bojer dagegen bewohnten einen grossen Landstrich innerhalb derselben. Daher begann gegen sie von Neuem der Kampf, und sie wurden von ihren alten Gegnern, den Markomannen, überwältiget. Näheres zwar wissen wir hievon nicht, die Thatsache jedoch ist gewiss, zum Theil auch das Schicksal der Besiegten bekannt. Die nicht dem Schwerte unterlagen oder in Gefangenschaft geriethen, flüchteten sich über die Donau nach Norikum. Sie beabsichtigten sich hier niederzulassen, geriethen jedoch mit den Eingebornen, welche diess nicht duldeten, in Kampf, und sahen sich, nachdem der Versuch, sich Noreias, der Hauptstadt des Landes, zu bemächtigen misslungen war, genöthiget, dasselbe wieder zu verlassen. Sie wanderten westwärts und fanden eine Wohnstätte in der Nähe der Helvetier, behielten diese jedoch nicht lange, da sie bald nach ihrer Niederlassung mit den Helvetiern, von denen sie vielleicht eingeladen waren, i. J. 58 v. Chr. nach Gallien auswanderten[2]), wie seiner Zeit erwähnt werden wird.

---

1) Daher sagten die Sigambern zu Cäsar: Populi romani imperium Rhenum finire; si se invito Germanos in Galliam transire, non aequum existimaret, cum sui quidquam esse imperii aut potestatis trans Rhenum postularet. Eb. IV, 16.

2) (Helvetii) Bojos, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant, Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. Eb. I. 5.

Gewiss ist, dass die Bojen auch aus Böhmen von den Markomannen vertrieben wurden, die Zeit jedoch, in welcher dieses geschah, kann nur beiläufig ermittelt werden, indessen unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Vertreibung der Bojen aus Böhmen, nicht wie allgemein geglaubt wird, erst gegen das Ende der vorchristlichen Zeitrechnung, und zwar von dem Könige der Markomannen Marbot bewirkt wurde, sondern ungefähr in die Jahre 80 — 70 v. Chr. gesetzt werden müsse. Die Beweise hiefür können füglich erst weiter unten beigebracht werden, wo von der Uebersiedlung der Markomannen nach Böhmen, in Folge welcher eben die Bojen angeblich vertrieben wurden, die Rede seyn wird. Indessen mag vorläufig hier schon bemerkt werden, dass die Zeit der Vertreibung der Bojen aus Böhmen sich schon jener Stelle entnehmen lässt, in welcher Cäsar von dem Uebergange derselben über die Donau, von ihrem Kampfe mit den Eingebornen Norikums, sodann von ihrem Auszuge daselbst an die Gränzscheide Vindeliciens und Rhätiens und von hier nach Gallien berichtet. Von den drei Thatsachen, welche uns hier Cäsar erzählt, und die man allgemein in das Jahr 58 v. Chr. setzt, weil in diesem die Bojen mit den Helvetiern nach Gallien auswanderten, was jedoch als unmöglich sich darstellt, wie aus einem flüchtigen Blick auf die Landkarte sich ergibt, kann nur die letztere in das Jahr 58 v. Chr. fallen. Hieraus geht jedenfalls hervor, dass die Vertreibung der Bojen vor dieser Zeit stattgefunden haben müsse. Bringt man ferner in Rechnung, dass der Kampf derselben mit den Norikern einige Jahre gewährt habe, und ihr Zug aus Norikum bis in die Nähe des Bodensees nur innerhalb einer längeren Zeit bewerkstelliget werden konnte, da die Wanderung eines Volkes mit Weibern und Kindern und aller fahrbaren Habe, auf zumeist ungebahnten Wegen und durch mehrere Völkerschaften hindurch vielfach aufgehalten ist, nimmt man ferner hinzu, dass die Bojen, nachdem sie in der Nähe der Helvetier angekommen waren, nicht alsogleich wieder aufgebrochen sind, so berechnet sich hienach so ziemlich genau die Zeit, in welcher sie

von den Markomannen aus Böhmen vertrieben wurden, zumal wenn man hiebei die Aeusserung Ariowist's, „seine Deutschen hätten vierzehn Jahre hindurch die Waffen nicht aus der Hand gelegt"[1]), berücksichtiget, indem im Zusammenhalte mit den übrigen Umständen geschlossen werden darf, dass unter seiner Führung die Bojen vertrieben wurden, und er von dem Beginn des Kampfes mit denselben, welchem jener mit den Helvetiern und dann der mit den Galliern folgte, bis zur Ankunft Cäsars in Gallien jene vierzehn Jahre berechnet hat. Hiemit stimmt auch die Nachricht Cäsars, dass Vokion, König der Noriker, demselben seine Schwester zum Weibe gegeben[2]), überein, indem darin der Beweis liegt, dass, da diese Thatsache auf eine andere Art sich nicht wohl erklären lässt, Vokion und Ariowist miteinander in unmittelbarer Berührung standen, welche wohl nur stattfinden konnte, wenn Ariowist und seine Markomannen Herren von Böhmen, daher nur durch die Donau von den Norikern getrennt waren. Was den König Vokion bestimmte seine Schwester Ariowisten zum Weibe zu geben, wissen wir allerdings nicht, doch aber darf wohl unter den gegebenen Verhältnissen von den möglichen Gründen der als der wahrscheinlichste bezeichnet werden, dass derselbe den Markomannen-König gewinnen und die ihm und seinem Reiche von Seite desselben drohende Gefahr abwenden wollte. Eine solche aber hatte er nur zu besorgen, wenn die Markomannen Böhmen beherrschten. Allerdings hatten diese die Wahl, entweder von hier aus, gleich den Kimbern, über die Donau in Norikum einzudringen, oder am Rheine den Kampf gegen die Kelten fortzusetzen. Sie wählten letzteres, liessen sich daher nicht in Böhmen nieder, sondern blieben in ihren alten Sitzen am Maine, übertrugen jedoch den Narisken und Quaden,

---

1) Germani exercitatissimi, qui inter annos XIV tectum non subissent. Ebd. c. 36

2) Eb. c. 53.

ihren Bundesgenossen, den Schutz und die Huth des eroberten Landes. Sie selbst führten Krieg mit den Westdeutschen am Rhein, besonders aber mit den Helvetiern, wie uns Cäsar flüchtig meldet *), fanden jedoch bald Anlass den Rhein selbst zu überschreiten und sich in Gallien festzusetzen. Wie diess geschah, soll hier als hinlänglich bekannt und blos des Zusammenhanges wegen nur kurz erwähnt werden.

Die Gallier theilten sich in mehrere unabhängige Völkerschaften, doch strebten zwei derselben, die Aeduer und Sequaner, beide von einem Theile derselben unterstützt, nach dem Principate, geriethen aber eben desswegen miteinander in blutigen Streit. Als dieser für die Sequaner eine ungünstige Wendung nahm, riefen sie den Markomannen-König Ariowist, welcher eben damals jenseits des Rheines wahrscheinlich mit den Helvetiern Krieg führte, zu Hülfe. Er kam mit 15,000 Kampfgesellen, überwältigte in Verbindung mit den Sequanern die Aeduer und zwang sie, die Oberherrschaft derselben anzuerkennen. Da der Zweck, um dessen willen er gerufen worden, erreicht war, forderten die Sequaner, dass er über den Rhein zurückkehre, und riefen, als er sich weigerte, sämmtliche Völker Galliens unter die Waffen, sie wurden jedoch entscheidend geschlagen. Von nun an ward er ihr strenger Gebieter, und liess, um seine Herrschaft zu sichern, zahlreiche Krieger aus seiner Heimath nachrücken.

Die Römer, eingedenk der kimbrischen Schreckenstage, waren von grosser Besorgniss erfüllt, konnten jedoch, da sie eben damals in sich selbst entzweiht waren, dem Umsichgreifen des kühnen Abentheuerers nicht wehren. Willkommen war ihnen daher, dass Ariowist, welcher des Unterganges der Kimbern und Teutonen gedachte und die Ueber-

*) Eb. I, 1. 28.

legenheit der Römer wohl kannte, ihre Freundschaft nachsuchte. Sie gaben ihm den Königstitel und anerkannten ihn als ihren Freund. Die Freundschaft endete, als Rom wieder in sich beruhiget war, und Julius Cäsar Illyrien und die beiden Gallien als Provinz erhielt. Nachdem dieser die Helvetier und deren Verbündete, die Bojen und andere, welche sich in Gallien niederlassen wollten, nach einer mörderischen Schlacht gezwungen hatte, in die verlassenen Sitze zurückzukehren, mit Ausnahme der Bojen, welchen er in Gallien eine Wohnstätte anwies, wendete er sich also gleich gegen Ariowist. Cäsar, welcher hievon ausführlich berichtet[1]), hat sicher manches verschwiegen, namentlich, wie Ariowist das Unternehmen der Helvetier angesehen, welche Anstalten er seiner Seits dagegen getroffen, da nicht glaublich ist, dass er keine Kenntniss davon hatte oder dass er unthätig demselben zugesehen, zumal da mehr als wahrscheinlich ist und ihm nicht entgehen konnte, dass die Gallier sich mit den Helvetiern gegen ihn verbündet hatten.

Nach Besiegung der Helvetier blieb den Galliern keine Wahl, als entweder Ariowist's Herrschaft fürder zu ertragen oder sich jener der Römer zu unterwerfen. Daher sendeten sie Abgeordnete zu Cäsar und baten ihn um Hülfe. Er hätte ohne ihr Anrufen sie gewährt; denn es war Staatsmaxime der Römer, stets die Schwächeren gegen die Uebermächtigen zu unterstützen, um erst diese, dann jene zu unterdrücken. Cäsar hatte überdiess noch andere Gründe.

Gegen Ariowist wollte er übrigens nicht alsogleich mit Gewalt vorschreiten, sondern diese erst einleiten, um den Schein des Rechtes zu bewahren und um den mit ihm geschlossenen Freundschaftsbund nicht offen zu verletzen. Daher trat er vorerst mit ihm in Unterhandlungen,

---

*) E. c. 2 Flg. Dio Cass. XXXVIII, 31 Flg.



die er so leitete, dass sie zum Kriege mit ihm führen mussten. Sie berichtet er ausführlich und so, dass ihn kaum der Verdacht der Entstellung oder Verfälschung trifft, indem eben diese Verhandlungen den König Ariowist in einem vortheilhafteren Lichte erscheinen lassen als ihn, den Berichterstatter. Unverkennbar spricht sich darin Ariowists männliche, offene und redliche Politik ebenso aus, wie Cäsars Tücke. Jener wollte einen ehrenhaften Frieden mit den Römern, Cäsar aber Krieg, und um diesen herbeizuführen war eben Zweck der von ihm angeknüpften Unterhandlungen. Sie beweisen übrigens nebenbei, dass die Deutschen der damaligen Zeit nicht mehr auf einer so niedrigen Kulturstufe standen als man glaubt, sind jedoch zu bekannt, als dass nothwendig wäre, ihrer hier weiter zu gedenken, ebenso wenig des Kampfes, der sich zwischen Cäsar und Ariowist entspann, und mit dessen Niederlage, sowie völliger Vernichtung der Herrschaft der Deutschen in Gallien endete [1]; dagegen knüpfen sich an dieses Ereigniss einige Fragen, welche der Erörterung bedürfen, nämlich folgende:

1) Zu welcher Zeit drang Ariowist in Gallien ein?
2) Welchem deutschen Volke gehörte er an?
3) War er König oder nur Gefolgsführer?

Ad 1. Zufolge der Aeusserung Ariowists, dass seine Krieger vierzehn Jahre hindurch nicht unter das Dach gekommen [2]), d. h. innerhalb dieser Zeit beständig Krieg geführt haben, schliesst man, dass derselbe i. J. 72 v. Chr. in Gallien eingerückt sey, indem dieses Jahr sich entziffert, wenn man jene vierzehn Jahre an das Jahr 58, in welchem Cäsar nach Gallien gekommen ist, anschliesst. Gegen diese Berechnung würde sich nichts einwenden lassen, wäre nur die Voraussetzung richtig,

1) Caes. l. c. c. 3 flg. Dio Cass. l. c. c. 34 flg.
2) Caes. l. c. 19.

dass Ariowist in jener Aeusserung lediglich die Dauer seines Aufenthaltes in Gallien habe andeuten wollen, wofür jedoch gar nichts spricht. Wenn es, wie bereits nachzuweisen versucht wurde, wahr ist, dass die Markomannen unter Ariowists Führung Böhmen erobert haben, so folgt hieraus, dass derselbe, indem er von seinen vierzehn Jahre hindurch andauernden Kämpfen sprach, hierin auch jenen mit den Bojen begriff und mit diesem jenen von ihm angegebenen Zeitraum eröffnete. Und diess ist um so wahrscheinlicher, als die bereits oben angegebenen Gründe es fast zur Gewissheit erheben, dass die Eroberung Böhmens in die Jahre 80—70 v. Chr. oder auf Grund der von Ariowist gemachten Aeusserung in das Jahr 72 v. Chr. fällt. Darum wird man seinen Uebergang nach Gallien um 8—10 Jahre später ansetzen, demnach in die Jahre 64—62 v. Chr. verlegen müssen, um so mehr, als der Verlauf der Ereignisse, wie wir ihn aus Cäsars Commentarien entnehmen, deutlich zu erkennen gibt, dass Ariowist nicht vor längerer Zeit nach Gallien gekommen seyn, dass seine Herrschaft daselbst nicht so lange, wie man glaubt, bestanden haben könne.

Ad 2. Die Völkerschaften, welche Ariowist nach Gallien führte oder dahin nachkommen liess, gibt Cäsar in folgender Ordnung an: Haruden, Markomannen, Tribokken, Vangionen, Nemeten, Sedusier, Sueven *). Die Haruden und Sedusier werden uns sonst nirgends genannt, daher es nicht möglich ist zu ermitteln, woher sie gekommen, wo sie angesessen waren, wenn nicht allenfalls, wie behauptet wird, die von Ptolemäus aufgeführten und von ihm an die Ostsee gesetzten *Χαρõυδες* und *Φουνδõυσοι* die nämlichen sind; es ist jedoch nicht glaublich, dass Ariowist aus so weiter Ferne diese Völker an sich gezogen habe, und dass sie so leicht durch die Sitze anderer deutschen Stämme

---

*) Caes. I. c. 51.

zu ihm gelangen konnten, man müsste denn annehmen, dass seine Herrschaft oder sein Einfluss bis in den hohen Norden sich erstreckt habe, oder dass die Landschaften vom Maine aufwärts bis zu jenen Völkern menschenleer oder doch nur sehr dünn bevölkert gewesen, welch beides jedoch den auf uns gekommenen Nachrichten widerspricht oder doch ohne bestimmte Beweise nicht angenommen werden kann.

Bekannter sind die Vangionen, Nemeten und Tribokken, doch aber wird bestritten, dass sie mit Ausnahme der ersteren, deren deutsche Herkunft wohl nicht bezweifelt werden kann, da ihr Name deutsch ist, germanischen Stammes seyen, weil ihre Namen sowohl als auch die der Städte, welche im Bereich ihrer Wohnsitze lagen, keltisch sind. Ersteres jedoch ist noch nicht hinlänglich ermittelt, und letzteres entscheidet nicht, sondern beweist nur, dass da, wo sie sich niedergelassen haben, vordem Kelten gewohnt hatten. Ferner ist nicht anzunehmen, dass diese Völker, wenn sie keltischen Stammes gewesen wären, sich zum Kampf gegen die Gallier an Ariowist angeschlossen haben würden. Ueberdiess kann ihre germanische Abkunft um so weniger bezweifelt werden, als Plinius sowohl als Tacitus sie ausdrücklich als Deutsche erklären *). Ihre Niederlassung in Gallien muss übrigens lange vor Ariowists Eintritt in Gallien erfolgt seyn, wahrscheinlich damals schon als die Helvetier aus dem Schwarzwalde vertrieben worden und die Sueven darnach bis an den Rhein vorgerückt sind. Diess ergibt sich aus dem Umstande, dass sie, nachdem Ariowist geschlagen und mit seinen Schaaren über den Rhein von Cäsar zurückgedrängt wurde, in Gallien zurückgeblieben sind, da es ihnen wohl unmöglich gewesen wäre, erst nach Ariowists Niederlage sich dort anzusiedeln und die neue Wohnstätte gegen die erbitterten Gallier und Römer zu behaupten.

---

*) Plin. IV, 17. Tac. Germ. c. 28.

Die Sueven hält man für eine besondere, in sich abgeschlossene Völkerschaft, allein wohl mit Unrecht, da dieser Name eine allgemeine Bedeutung hat, und darunter alle Völkerschaften begriffen werden, welche nicht dem sassischen Stamme angehörten, daher denn anzunehmen ist, dass Cäsar unter diesen Sueven nicht ein besonderes Volk verstand, sondern nur andeuten wollte, dass alle jene Völker, welche sich in Gallien um Ariowist gesammelt hatten, dem suevischen Völkerstamme angehört haben, woraus sich auch erklärt, dass er ihnen in dem Verzeichnisse die letzte Stelle angewiesen hat. Es ist diess um so weniger zu bezweifeln, als ja die Markomannen ganz gewiss Sueven gewesen sind, wie auch die übrigen schon darum, weil, da zwischen den Sueven und Sassen von altersher Zwiespalt und Feindschaft bestand, nicht anzunehmen ist, dass ein sassisches Volk je mit den letzteren zur Ausführung irgend einer Unternehmung sich verbündet haben würde. Dafür spricht auch jene Stelle, welcher zufolge Cäsar, nachdem er die Nachricht erhalten hatte, dass ein suevisches Heer im Begriffe stehe, den Rhein zu überschreiten, um sich an Ariowist anzuschliessen, den Kampf mit diesem zu beschleunigen beschloss, in der Besorgniss, er möchte, „si nova manus *Suevorum* — sese conjunxisset*), d. h. wenn zu den Sueven, von denen Ariowist bereits umgeben war, noch eine neue suevische Kriegerschaar stossen würde, denselben zu überwältigen nicht im Stande seyn. Da von den Sueven noch besonders die Rede seyn wird, so mag diess vorläufig genügen, indessen hier jetzt schon bemerkt werden, dass die Markomannen, wie in dieser so auch in der späteren Zeit von den Quellenschriftstellern *κατ' ἐξόχην* Sueven genannt werden, wohl ohne Zweifel aus keinem anderen Grunde, als weil sie unter den zahlreichen suevischen Völkern die Hervorragendsten gewesen sind. Es stünden viele Stellen, welche dieses beweisen,

*) Caes. I. c. 37.



zu Gebote, doch mögen folgende genügen, und um so mehr, als sie der Art sind, dass sie keinen Widerspruch zulassen: (nachdem Marbot von Armin überwunden worden war) Drusus in Illyricum missus est, ut suesceret militiae — sed *Suevi* praetendebantur, auxilium adversus Cheruscos orantes [1]); Marbot nämlich hatte die Römer gegen die Cherusken um Hülfe angerufen. Catualda valida manu fines Marcomannorum ingreditur, inrupit regiam castellumque iuxta situm, veteres illuc Suevorum praedae et negotiatores reperti [2]). Tiber rühmte sich in einem Briefe an Germanikus: Suevos regemque (eorum) Maroboduum pace obstrictum [3]). Nicht blos von Tacitus, sondern auch von anderen Quellenschriftstellern werden die Markomannen geradeaus Sueven genannt, z. B. von Aurelius Victor: Marobodnum Suevorum regem (Tiberius) callide circumvenit [4]). Nach Florus [5]) und Orosius [6]) erfocht Drusus auf einem der Streifzüge, welche er vom Rheine aus ins Innere von Deutschland unternahm, einen Sieg über die Markomannen, doch werden diese von Cassius Dio [7]) und Aurelius Victor [8]), welche dieses Sieges gleichfalls gedenken, nicht so, sondern Sueven genannt. So mit Vorzug, wie die Markomannen, erscheint kein anderes suevisches Volk bei den Quellenschriftstellern unter diesem Namen.

Das hervorragendste Volk unter den erwähnten Völkerschaften sind wohl unbestreitbar die Markomannen. Ihr Name zwar erscheint hier

---

1) Tacit. ann. II, 44.
2) Ib. b. 62.
3) Ib. c. 26.
4) Epit. 8.
5) IV, 12.
6) VI, 21.
7) LV, 1.
8) Epit. 2.

zum ersten Male, ihre Geschichte jedoch beginnt, wie nachgewiesen wurde, in viel früherer Zeit.

Die Frage, welcher der gedachten Völkerschaften Ariowist angehört habe, lässt sich allerdings nicht mit voller Bestimmtheit beantworten, doch aber wird nicht bezweifelt werden dürfen, dass er ein Markomanne gewesen. Dafür spricht besonders sein Verhältniss zu dem norischen Könige Vokion, von welchem schon oben die Rede war. Ausserdem ist auch nicht wahrscheinlich, dass er den Vangionen, Nemeten oder Tribokken entstammte, weil diese in Gallien angesessen waren, während Ariowist, wie ausdrücklich erzählt wird, über den Rhein her in Gallien eingedrungen ist. Es bleibt demnach die Wahl nur mehr zwischen den Haruden und Markomannen. Da jedoch dieselben erst nachrückten, als er bereits in Gallien war, so darf wohl angenommen werden, dass die Kriegerschaar, mit welcher er den gallischen Boden betrat, aus Markomannen bestand, er daher selbst aus diesem Volke hervorgegangen ist.

Ad 3. Man hat sich gewöhnt, die Kriegerschaar, mit welcher Ariowist in Gallien eingedrungen, für eine Gefolgschaft und ihn daher für einen Gefolgsführer zu halten[1]). Dagegen sprechen jedoch mehrere sehr wichtige Gründe. Auf den ersten Blick erkennt man wohl, dass eine Schaar von 15,000 Kriegern, welche Ariowist gleich anfänglich über den Rhein geführt hat, nicht als eine Gefolgschaft angesehen werden dürfe, denn eine solche blieb, wie wir aus Tacitus wissen, fortwährend, auch im Frieden um seinen Führer[2]), und dieser war eben darum verpflichtet, für den Unterhalt derselben zu sorgen; wie aber

1) Schmid Gesetze der Angels. S. LXX. Phillips deut. Gesch. I, 22, 393 flg.

2) In pace decus, in bello praesidium. G. c. 13.



sollte diess Ariowisten möglich seyn, da seine angebliche Gefolgschaft eine solche Stärke hatte? Und was würde aus der deutschen Freiheit geworden seyn, wenn es einem Führer gestattet war, eine solch' grosse ihm zur Treue und zum Gehorsame verpflichtete Kriegerschaar zu halten [1]. Keine von allen Gefolgschaften, welche wir kennen, war sehr zahlreich [2].

Man hat ferner behauptet, dass aus der Gefolgschaft häufig das Königthum hervorgegangen, indem, wenn es einer solchen gelang, sich irgendwo festzusetzen, der Gefolgsführer als König an die Spitze derselben trat, und diese sich nun als eine besondere Nation constituirte. Zum Erweise dessen hat man sich vorzugsweise auf Ariowist und die von ihm in Gallien gegründete Herrschft berufen — jedoch vergeblich schon darum, weil der Schlachthaufen, mit welchem er den Rhein überschritten hat, keine Gefolgschaft gewesen. So viel bestechendes diese Ansicht auch hat, wesswegen sie denn fast allgemeine Zustimmung gefunden und sich so festgesetzt hat, dass sie bisher vergeblich bekämpft wurde, so muss sie dennoch geradezu als irrig verworfen werden, indem nicht nur nicht kein Beispiel aus der Geschichte nachgewiesen werden kann, dass ein deutsches Königthum je auf diese Weise entstanden, sondern auch gar nicht entstehen konnte, da vielmehr gerade das Umgekehrte der Fall ist, indem nämlich die Gefolgschaft, wo immer eine solche bestand, aus dem Königthume hervorgegangen d. h. nur vorhanden seyn konnte, weil und wenn das Königthum bestand, so dass, wo dieses nicht existirte, es auch keine Gefolgschaft geben konnte. Denn nicht wer wollte, durfte sich mit einem Gefolge umgeben, sondern nur den Königen stand ausschliesslich das Recht zu, Gefolgschaften zu halten [3].

---

1) S. Roth Beneficialwesen. S. 23 flg. Waitz deut. Verf. Gesch. I, 141 flg.
2) Roth a. a. O. S. 27 flg.
3) S. meine Schr. des altgerm. Königthum S. 82 flg.

Was aber war Ariowist, ehe er in Gallien eindrang? König oder Herzog? Man schliesst zwar daraus, dass ihm von den Römern der königliche Titel gegeben ward, er sey ehevor nicht König gewesen, indessen ist dieser Schluss keineswegs sicher, indem er es dessen ungeachtet in den Augen seiner Nation seyn konnte, und die Römer von der Ansicht ausgehen mochten, dass er, der Barbar, es als eine besondere Begünstigung und Auszeichnung ansehen würde, sich von ihnen, dem weltherrschenden Volk, als König anerkannt zu wissen. Auch der Umstand, dass er zwei Weiber hatte, spricht dafür, dass er König gewesen; denn Tacitus sagt, dass es blos dem Adel gestattet war, mehrere Weiber zu haben. Damals aber gab es in Deutschland keinen anderen Adel, als den der königlichen Geschlechter[1]. Die Ansicht, dass er König gewesen, findet auch in der Sage Bestätigung, indem sie seine Herkunft, wie die aller Königsgeschlechter, an Odin anknüpft[2]. In Gallien übte er offenbar königliche Gewalt, nicht aber darum, weil ihn die Römer als König anerkannt hatten, sondern weil er es war und zwar darum, weil er dem königlichen Geschlechte entstammte. Die

---

1) Ebd. S. 96 flg.

2) Antiq. Albion. ind. p. 19. Dass Ariowist schon ehevor er in Gallien eingedrungen, König gewesen, oder bevor ihm von den Römern der Königstitel beigelegt worden ist, darf wohl aus folgender Stelle geschlossen werden: Nepos Cornelius tradit: Quinto Metello Celeri, L. Afranii in consulatu collegae, ac tum Galliae proconsuli, Indos a rege Suevorum dono datos, qui ex India commercii causa navigantes, tempestatibus essent in Germaniam abrepti. Plin. hist. nat. II, 67. Da Metellus Celer i. J. 61 unter dem Titel eines Proconsuls das cisalpinische Gallien (Cic. ep. ad famil. V, 2) verwaltete, so hat Ariowist wahrscheinlich durch ihn die Freundschaft der Römer nachgesucht, und bei dieser Veranlassung ihm jene Inder zum Geschenke gemacht. Zwar ist der Name des Königs nicht genannt, allein es wird wohl kaum ein anderer, als Ariowist zu verstehen seyn. Vgl. Pomp. Mella. III, 5.

Deutschen kannten und anerkannten kein Königthum als das, welches auf edler Geburt ruhte und jedenfalls kein von den Römern geschaffenes, da ein solches von ihrer Seite gewiss nicht auf Anerkennung rechnen durfte. Die Geschichte vermag uns daher auch kein Beispiel zu nennen, dass ein deutscher König auf einem anderen Wege als durch Geburt zur königlichen Würde gelangt ist, wesswegen denn anzunehmen ist, dass Ariowist schon bei seinem Eintritte in Gallien König gewesen.

Die Gallier wechselten nur den Herrn. Denn als Cäsar Ariowists Herrschaft zerstört hatte, unterwarf er sie nach schweren Kämpfen den Römern. Fortwährend erregten die Sueven seine Besorgnisse, da sie am jenseitigen Rheinufer sich gelagert hatten. Zwar wagten sie nicht, in Gallien einzufallen, fortwährend aber bedrängten sie die westdeutschen Völker, namentlich die Ubier [1]), und vertrieben die Usipeter und Tenchteren aus ihren Sitzen. Nach dreijährigem Umherirren überschritten diese den Rhein unferne seiner Mündung, drangen in die Sitze der Menapier ein und verbreiteten sich bis in die Nähe der Treviren. Diess durfte Cäsar nicht dulden. Er vernichtete sie zwar [2]), allein um zu verhindern, dass nicht auch noch andere deutsche Stämme von den Sueven gedrängt, in Gallien ihre Rettung zu suchen gezwungen würden, beschloss er, die Sueven selbst zu bekämpfen. Als diese von dem Rheinübergange desselben hörten, zogen sie sich mit ihren Weibern und Kindern und aller Habe tiefer landeinwärts in die Wälder. Cäsar, der noch nicht wagen durfte, die Gallier aus den Augen zu lassen, konnte ihnen dahin nicht nachfolgen, sondern ging wieder zurück [3]) Später, nachem er fast ganz Gallien unterworfen hatte, führte er sein Heer

1) Caes. l. c. IV, 8, 11. 16. 19. VII, 9.

2) Eb. IV, 1. flg.

3) Ebd. c. 19.

noch einmal über den Rhein gegen die Sueven, da sie fortfuhren, die sassischen Völkerschaften zu bekriegen, doch auch diessmal zogen sie sich zurück [1]). Da er nicht wagen durfte, in einem unbekannten Lande sich in einen Kampf einzulassen, der ihn leicht länger beschäftigen konnte, als der Gang der Dinge Roms gestattete, ging er wieder über den Rhein zurück. Da es ihm an Stoff zu Schlacht- und Siegesberichten gebrach, beschrieb er die Sitten und Einrichtungen der Sueven.

Hier entsteht die Frage: welche germanische Völkerschaft unter den Sueven, gegen welche Cäsar zweimal auszog, zu verstehen sey? Die Chatten, so behaupten die meisten älteren Forscher [2]). Die Lage ihrer Wohnsitze begünstiget diese Annahme, ihr aber steht entgegen, dass Tacitus, welcher die Merkmale, wodurch sich die Sueven von den Sassen unterschieden, sorgfältig erforscht hat, sie, da er an ihnen nichts entdecken konnte, was sie als Sueven erscheinen liess, ausdrücklich zu den Sassen rechnet [3]).

Die meisten neueren Forscher sind dagegen der Ansicht, dass unter den Sueven, von welchen Cäsar erzählt, die Hermunduren zu verstehen seyen.

Allerdings sind diese ein suevisches Volk, da sie aber übereinstimmenden Nachrichten zufolge östlich von der mittleren Elbe ihre Wohnsitze hatten [4]) und erst in späterer Zeit in Folge eines Ereignisses,

---

1) Ebd. VI, 9. 10.
2) Cluverii German. ant. III, 5. Cellarius I, lib. II, 5 und andere.
3) Germ. 28. Vergl. Wietersheim — Vorgesch. deut. Nation. S. 80.
4) *Μέρος αὐτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται, καθάπερ Ἑρμόνδοροι.* Strab. VII, c. 1. §. 3. Albis Semnonum et Hermundurorum fines praeterfluit. Vel. Pat. II, 106.

das wir hinlänglich kennen, und dessen weiter unten gedacht werden soll, zwischen dem Main und der Donau ihre Zelte aufschlugen, so können es nicht jene Sueven seyn, welche gemäss der von Cäsar mitgetheilten Nachrichten westlich bis an den Mittelrhein sich ausbreiteten. Dagegen wird die Ansicht, dass unter jenen Sueven die Markomannen zu verstehen seyen, durch wichtige Gründe unterstützt.

1. Zur Zeit, als Drusus die bekannten Streifzüge in das Innere Germaniens unternahm, wohnten sie, wie wir zuverlässig wissen, am Main, und dass sie früherhin schon dort gewohnt haben, ergibt sich daraus, dass vorzüglich sie es waren, die unter Ariowists Führung in Gallien eindrangen, indem dieses Unternehmen schliessen lässt, dass sie unferne des Rheines gewohnt haben, und diess kann um so weniger bezweifelt werden, als, wie bereits nachgewiesen wurde, die Wohnstätte, in welcher sie Drusus getroffen, von ihnen in Folge der Vertreibung der Helvetier und Bojen gewonnen wurde.

2. Aus den Berichten Cäsars über die Sueven geht deutlich hervor, dass er unter denselben nicht irgend ein bestimmtes Volk, sondern einen aus mehreren suevischen Völkern bestehenden Verein versteht.*). Er selbst nennt uns zum Theil, wie schon oben gezeigt wurde, die Stämme, welche zu diesem Vereine gehörten, und nicht bezweifelt kann werden, dass die Markomannen an der Spitze desselben gestanden sind.

3. Die Beschreibung, welche Cäsar von der Tapferkeit, der Grösse und der Macht der Sueven macht, kann auf kein anderes Volk als auf die Markomannen bezogen werden; denn sie waren unter allen germanischen Völkerschaften in der damaligen Zeit die mächtigsten, und

*) Caes. l. c. IV. 19. VI, 9.

durch Tacitus wissen wir genau, wie sie zu dieser Macht gekommen sind, nämlich durch die Vertreibung der Bojen aus Böhmen, welche wie oben schon nachgewiesen wurde, in die Jahre 80 — 70 fällt.

Nachdem Augustus unbestrittener Herr des römischen Reiches geworden, legte er zum Schutze Galliens acht Legionen nebst zahlreichen Auxiliartruppen an den Rhein, liess auf demselben eine Flottille bauen, Kastelle anlegen und gestattete endlich, als überall Waffenruhe herrschte, seinem kriegslustigen Stiefsohne Drusus, die Eroberung Deutschlands zu versuchen. Von den vier Feldzügen, welche er in den Jahren 12 — 9 v. Chr. in das Innere Germaniens unternommen hat, sind nur dürftige und verworrene Nachrichten auf uns gekommen. Ungewiss ist, ob unter den Sueven, welche, als Drusus auf einem dieser Züge bis an die Weser vorgedrungen, in Verbindung mit den Sigambern und Cherusken, demselben den Rückzug abzuschneiden suchten, doch aber seinen Waffen unterlagen [1]), die Markomannen oder nur eines jener Völker, welche mit denselben verbündet waren, zu verstehen seyen, gewiss dagegen ist, dass er auf einem dieser Züge (wahrscheinlich i. J. 10 v. Chr.) nachdem er die Chatten überwältiget hatte, in das Land der Markomannen einfiel und einen glänzenden Sieg über sie erkämpfte, welchen er durch ein Denkmal verherrlichte, das er aus den erbeuteten Waffen errichtete [2]). Die zahlreichen Versuche, das Schlachtfeld zu ermitteln, haben noch zur Zeit zu keinem sicheren Resultate geführt; wahrscheinlich jedoch ist es in der Nähe von Würzburg zu suchen, was jedoch um so mehr dahin gestellt bleibt, als dieser Punkt keine erhebliche Bedeutung hat.

---

1) Flor. IV, 12.

2) Ebd. Dio Cass. nennt die Markomannen hier Sueven — *καὶ προῆλθε μέχρι τῆς Σουηβίας*. LV, 1.

Deutlicher traten die Folgen der Niederlage hervor, welche die Markomannen erlitten; denn es kann mit ziemlicher Gewissheit angenommen werden, dass dieselben die römische Oberhoheit anerkennen und zur Verbürgung ihrer Treue Geiseln stellen mussten. Als einer derselben ist Marbot anzusehen, der wie uns Strabo berichtet, eben in jener Zeit als Jüngling nach Rom gekommen ist und von dem Kaiser Augustus mit grosser Auszeichnung behandelt wurde. Als bald darnach die königliche Würde bei den Markomannen erlediget ward, ging er in seine Heimath zurück und übernahm dieselbe*) oder gründete erst, wie viele der neuesten Forscher behaupten, die königliche Gewalt bei den Markomannen, und zwar aus dem Grunde, weil ihn Strabo zur Zeit, wo derselbe nach Rom kam, ἰδιώτης nennt, und weil man glaubt, dass darunter einer aus dem gemeinen Volke zu verstehen sey. Glaublicher jedoch ist, dass der Geograph durch den Ausdruck ἰδιώτης Marboden als Privatmann bezeichnen wollte, als einen, der damals keinerlei Würde oder Amt begleitete, und zwar aus nachfolgenden Gründen.

Die in Rede stehende Behauptung kann verschieden aufgefasst werden, entweder so, dass Marbot das Königthum bei den Markomannen geschaffen, bei ihnen demnach eine andere, als die monarchische Verfassung bestanden, was man gewöhnlich annimmt, oder dass er die königliche Würde usurpirt habe und er demnach der Gründer eines neuen Königsgeschlechtes gewesen. Sie kann jedoch in beiderlei Beziehung kaum aufrecht erhalten werden.

Da Marbot selbst vom Kaiser Augustus durch besondere Gunst ausgezeichnet wurde, so kann nicht angenommen werden, dass er aus dem Stande der Gemeinfreien war, sondern dem Adel angehört habe, dass

*) Strab. VII, 2.

er folglich, da es zu jener Zeit bei den deutschen Stämmen keinen anderen Adel gab, als den, welchen die Königsgeschlechter bildeten, ohne Zweifel ein Glied des markomannischen Königshauses, und wahrscheinlich, wie wir uns ausdrücken würden, Thronfolger gewesen ist. Wenn es, wie oben behauptet wurde, richtig ist, dass, was kaum wird beanstandet werden können, Marbot als Geisel nach Rom gekommen ist, so stimmt diess gleichfalls mit der eben ausgesprochenen Ansicht überein; denn es ist bekannt genug, dass die Römer aus den Vornehmsten der Völker sich Geiseln geben liessen.

Scheinbar wird die Ansicht, dass Marbot die Königsherrschaft bei den Markomannen gegründet habe, unterstützt durch folgende Stelle in Tacitus Germania: „Marcomannis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus" *). Betrachtet man diese Stelle genauer, so dürfte man finden, dass jener Marbot, von welchem in dieser Stelle die Rede ist, ein anderer sei, als der bekannte Markomannenkönig dieses Namens; denn Tacitus deutet in jener Stelle offenbar einen grösseren Zeitraum an, innerhalb dessen das marbodische Königshaus bei den Markomannen die Herrschaft führte. Hätte er den letzteren gemeint, welcher im J. 38 n. Chr. gestorben ist, so war es unschicklich, sich des Ausdruckes „usque ad nostram memoriam" zu bedienen, da zwischen dem Tode desselben und der Zeit, in welcher Tacitus die Germania verfasste, höchstens 60 Jahre verflossen sind, gerade so unschicklich, als wenn etwa ein bayerischer Geschichtschreiber nach etwa 20 Jahren seinen Lesern verkünden würde, es hätten bis zu dieser Zeit Könige aus dem Geschlechte Maximilian I. über Bayern geherrscht. Darum wird glaublich, dass jener Marbod, von

*) Germ. c. 42. Man hält auch Tudri genus für ein markomannisches, allein es ist diess ohne Zweifel das Königsgeschlecht der Quaden gewesen.

welchem Tacitus in der erwähnten Stelle spricht, einer viel früheren Zeit angehöre, wahrscheinlich der erste bekannte markomannische König war. Sollte diess jedoch nicht der Fall seyn, sollte Tacitus wirklich den bekannten König Marbot im Auge gehabt haben, so ist dieser dessen ungeachtet nicht als Emporkömmling, auch nicht als Gründer des Königthumes, sondern nur als Gründer eines neuen Königshauses und als Abkömmling einer Seitenlinie des alten Königsgeschlechtes anzusehen. Diess ergibt sich daraus, dass Tacitus das von ihm abstammende Königsgeschlecht *nobile* genus und Vellenis Pat in Uebereinstimmung hiemit Marboden selbst genere nobilis [1]) nennen, demnach als einen, welcher von einem Königshause abstammte, bezeichnen, da es wie schon bemerkt, in den damaligen Zeiten keinen anderen Adel als den, welchen die Angehörigen der Königshäuser bildeten, gegeben hat. Ausserdem wurde schon früherhin nachgewiesen oder doch wahrscheinlich gemacht, dass bereits Ariowist König der Markomannen gewesen ist, und es darf hiebei nicht übersehen werden, dass die ursprüngliche Verfassung aller deutschen Stämme, zumal der suevischen, die monarchische gewesen ist, daher auch kein Fall nachgewiesen werden kann, dass irgend ein deutsches Volk erst im weiteren Verlaufe die Königsherrschaft eingeführt und früher irgendwo in Deutschland eine andere Verfassung bestanden hätte [2]).

Kaiser Augustus hatte seine Gründe, wenn er Marboden mit Gunstbezeugungen überhäufte. Wenn auch die Markomannen in Folge des über sie von Drusus erfochtenen Sieges in die Abhängigkeit der Römer geriethen, so war diese doch keineswegs hinlänglich gesichert und befestiget, da die Römer nicht wagen konnten, jene deutschen Völker,

---

1) Vell. Pat. II, 108.

2) S. das altgerm. Königthum. S. 98.

welche ihre Oberhoheit anerkannten, zur unbedingten Unterwerfung zu zwingen, sondern Grund genug hatten, sie sehr milde zu behandeln, und nur darauf bedacht waren, sie allmählig durch weniger aufregende Mittel an straffere Herrschaft zu gewöhnen. Es ist kein Zweifel, dass Augustus darauf ausging, Marboden, den künftigen König der Markomannen in sein Interesse zu ziehen, für sich und das römische Reich zu gewinnen, und durch ihn das Band, mit dem die Markomannen bereits an seine Herrschaft gefesselt waren, fester zu knüpfen. Es ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt, dass er vielfach mit Erfolg deutschen Fürsten und Fürstensöhnen seine Gunstbezeugungen zugewendet hat, in welcher Beziehung nur, mehrerer anderer nicht zu gedenken, an Segest erinnert zu werden braucht, den August so zu gewinnen wusste, dass er es vorzugsweise bewirkte, dass die Cherusken sich der römischen Herrschaft unterwarfen [1]). Aehnliches suchte Augustus durch Marbot zu erreichen, betrog sich jedoch in seinen Erwartungen. Im Gegentheil reifte in Marbot, schon damals, als er noch in Rom sich befand, der Entschluss, sich eine von den Römern völlig unabhängige Herrschaft zu gründen, und begann sogleich, nachdem er die königliche Würde übernommen hatte, denselben auszuführen. Diess war jedoch höchst bedenklich und kaum möglich, da damals schon fast sämmtliche westdeutschen Stämme unauflöslich an die römische Herrschaft gekettet zu seyn schienen, jedenfalls von einem zahlreichen Heere niedergehalten, und die Markomannen, wie im Westen, so auch im Süden von römischen Legionen umstellt waren. Weil er daher nicht wagen durfte, in dieser Lage sich den Römern feindlich gegenüber zu stellen, fasste er den Entschluss, sein Volk aus dieser gefährlichen Stellung hinweg in das seiner Herrschaft von alten Zeiten her unterthänige, von Wäldern und Gebirgen umschlossene und geschützte Böhmen überzusiedeln und

---

*) Tac. ann. I, 59.



führte ihn aus. Das Jahr, in welchem dieses geschah, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, wahrscheinlich aber i. J. 6 v. Chr.

Auf Grund der von Tacitus mitgetheilten Nachricht: praecipua Marcomannorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Boiis, virtute parta[1]), nimmt man fast allgemein an, dass Marbot, ehe er sein Volk nach Böhmen überführte, die Bojen daraus vertrieben habe. Allein die Vertreibung derselben aus diesem Lande, fällt, wie früherhin schon angedeutet wurde, in eine viel frühere Zeit, und gewiss ist, dass sie nicht erst von Marbot bewirkt wurde[2]), wie, abgesehen von den bereits oben beigebrachten Beweisen, aus folgenden Gründen sich entnehmen lässt.

1. Gedenkt kein römischer Geschichtschreiber ausser Tacitus in der angeführten Stelle der Vertreibung der Bojen weder überhaupt, noch weniger lässt einer auch nur durchblicken, dass sie von Marbot bewerkstelliget wurde. Diesen Umstand hält man nicht für beachtenswerth, sondern behauptet, die Römer seyen von diesem Ereignisse nicht berührt worden, ihre Geschichtschreiber hätten sich daher auch nicht veranlasst gefunden, desselben zu gedenken. Hiemit steht jedoch die Annahme, dass die angeblich von Marbot vertriebenen Bojen sich nach Vindelicien oder Norikum geflüchtet haben, im Widerspruche, indem hieraus hervorgehen würde, dass die Römer von dem in Rede stehen-

1) Ebd. Germ. c. 42.

2) Ich habe diess zwar schon früher (bayr. St.- u. R.-Geschichte I. 93, und die Herkunft der B. S. 24) nachgewiesen, halte jedoch für nothwendig, neuerdings darauf zurückzukommen, weil diese Ansicht bisher nur von Seite Weniger Zustimmung, von Mehreren dagegen Widerspruch gefunden, namentlich aber aus dem Grunde, weil sich an diese Zeitbestimmung wichtige Consequenzen für die Geschichte der Bajuwaren knüpfen.

den Ereignisse sehr stark berührt wurden, da ihnen jene beiden Lande längst unterworfen waren, ausser man würde oder dürfte annehmen, dass die Bojen in dieser Zeit von ihrer Grösse und Macht zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken waren. Dem aber widerspricht die oben aus Tacitus angeführte Stelle, indem ihr zufolge die Markomannen durch den Sieg über ein schwaches Volk nicht zu glänzenden Ruhm sich hätten erwerben können, man müsste denn annehmen, die Niederlage der Bojen sey so vollständig gewesen, dass nur wenige derselben entgangen, und diese daher, von den Römern unbemerkt oder doch unbeachtet in die Donauprovinzen übergehen, und sich daselbst, ohne irgend eine Störung zu veranlassen, ihren Sitz aufschlagen konnten. Allein abgesehen davon, dass diess an und für sich nicht glaublich und ohne die bestimmtesten Zeugnisse nicht angenommen werden dürfe, die Bojen seyen damals von den Markomannen gänzlich vernichtet worden, so können diess gerade die nicht zugeben, welche durch Marbot die Vertreibung der Bojen bewirken lassen, indem zumeist sie es sind, welche behaupten, dass von den über die Donau geflüchteten Bojen die Baiuwaren abstammen. Uebrigens hat sich der fraglichen Annahme keiner der Forscher schuldig gemacht, und es sollten hier nur die Consequenzen bezeichnet werden, zu welchen die Ansicht, dass erst Marbot die Bojen vertrieben habe, führen müsste.

2. Marbot führte sein Volk nach Böhmen, um einem Kampfe, nämlich mit den Römern auszuweichen. Sassen aber die Bojen noch dort, so suchte er auf, was er gerade vermeiden wollte, einen Krieg, hier mit den Bojen, und zwar ohne irgend eine sichere Gewähr, dass er aus dem Kampfe mit denselben, deren Väter selbst den Kimbern mit Erfolg widerstanden haben, als Sieger hervorgehen würde. Scheiterte sein Unternehmen, so konnte ihm nicht entgehen, dass seine Stellung gegenüber den Römern um so gefahrvoller sich gestalten musste, da denselben die Absicht, welche ihn zu dieser Unternehmung bewogen

hat, nicht unbekannt seyn konnte. Mit einem Wort es darf nicht angenommen werden, dass, was man aber annehmen müsste, wäre die in Rede stehende Ansicht richtig, Marbot einerseits einen Krieg mit den Römern vermeiden wollte, andererseits aber einen nicht minder gefährlichen Kampf mit den Bojen aufgesucht habe.

3. Aus den Quellenschriftstellern, welche uns von der Uebersiedlung der Markomannen berichten, geht deutlich hervor, dass damals in Böhmen keine Bojen mehr vorhanden gewesen, und dass die Markomannen ohne Kampf, ohne irgend ein Hinderniss, das erst von ihnen zu überwältigen gewesen wäre, wie in ein altes Besitzthum dort eingezogen seyen. Besonders bezeichnend ist folgende Stelle bei Velleius Pat., welcher als ein Zeitgenosse Marbods genau unterrichtet seyn konnte und es gewiss auch war, und sicher nichts verschwiegen hat, was die Gefährlichkeit dieses Mannes nachzuweisen geeignet war, da ihm eben daran lag, sie hervorzuheben: „quae (gens Marcomannorum) Maroboduo duce, excita sedibus suis, atque in interiora (oder inferiora) refugiens, incinctos Hercyniae silvae campos incolebat“ *). Der Ausdruck „refugiens“ ist bezeichnend. Wie konnte sich dessen der Geschichtschreiber bedienen, wenn Marbot erst einen gefährlichen Kampf mit den Bojen bestanden hat? Dieses Wort schliesst nicht blos jeden Kampf aus, sondern besagt ausdrücklich, dass die Markomannen schon früherhin sich in Böhmen zeitweise aufgehalten haben und nun wieder dahin zurückgezogen oder vielmehr geflohen seyen. Diess stimmt denn auch, wie schon oben erörtert worden, genau mit ihrer Geschichte überein.

4. Ehe zwischen Armin und Marbot der Kampf begann, berief sich letzterer in der Anrede an seine Schlachthaufen, um sie zu er-

*) Vell. Pat. II, 108.

muthigen, und ihr Vertrauen zu gewinnen, darauf, „dass er von Tiberius angegriffen, Germaniens Ruhm unversehrt erhalten habe“ [1]. Diess war eine lächerliche Prahlerei, da er um einen Kampf mit demselben zu vermeiden, einen schimpflichen Frieden mit ihm geschlossen hat [2]. Siegten die Markomannen unter seiner Führung über die Bojen, so wäre unbegreiflich, dass er sich nicht auf diese ruhmvolle Waffenthat, welche doch eine ganz andere Wirkung hervorbringen musste, als die bemerkte Prahlerei, berufen hat. Man kann vielleicht einwenden, diese Anrede beweise nichts, da er sie nicht wirklich gehalten, sondern Tacitus sie ihm in den Mund gelegt hat. Wenn diess auch der Fall seyn sollte, so ist doch der Beweis, der in dieser Anrede liegt, nicht minder stark; denn da Tacitus in der beigebrachten Stelle uns meldet, dass sich an die Vertreibung der Bojen der Ruhm, die Machtstellung der Markomannen, wie der Besitz Böhmens knüpft, wie konnte oder warum sollte er hier diess verschweigen, vielmehr das Gegentheil hievon melden? Daraus ergibt sich zur Evidenz, dass er jenes von ihm berichtete Factum nicht auf Marbot bezogen hat, dass es demnach in eine frühere Zeit fällt.

5. Hiemit stimmt die Anrede überein, welche Armin vor dem Kampfe an seine Schlachthaufen hielt, und in welcher er seinen Gegner

1) At se duodecim legionibus petitum duce Tiberio inlibatam Germanorum gloriam servavisse. Tac. an. II, 45.

2) Diess ergibt sich hinlänglich aus der in einem Briefe an Germanicus gemachten Aeusserung Tibers: Suevos regemque Maroboduum pace obstrictum. Tac. l. c. II, 26. Hiemit stimmt auch Vell. Pat. überein, indem er bemerkt, dass das Nothwendige dem Ruhmvollen vorgezogen werden musste. l. c. 110. Ganz anders wären wohl die Würfel gefallen, wenn Marbot sich mit den Pannoniern und Dalmatiern, welche im Vertrauen auf ihn, oder vielleicht selbst von ihm aufgereizt, gegen die Römer aufgestanden waren, verbündet. d. h. wenn es ihm nicht entweder an Muth oder Einsicht gefehlt hätte.

Marbod einen „feigen, des Kampfes unfähigen Flüchtling, der sich in den Schlupfwinkeln des herzinischen Waldes versteckt habe“ [1]), nennt. Wie konnte er Marboden so beschimpfen, wenn dieser über die Bojen einen so glänzenden Sieg erfochten hat, der den Ruhm und die Macht der Markomannen begründete, was doch Armins Kampfgesellen nicht unbekannt seyn konnte, oder wie hätte Tacitus ihm diese beschimpfenden Worte in den Mund legen können? Daraus ergibt sich zugleich, was Vell. Pat. mit dem Worte „refugiens“ sagen wollte. Hieraus wie aus der eben erwähnten Anrede darf geschlossen werden, dass die Wanderung der Markomannen nach Böhmen aus Besorgniss vor den Römern sehr eilfertig, fluchtähnlich, betrieben worden ist, was den angeblichen Kampf mit den Bojen ausschliesst.

6. Im Hinblick auf die vorstehend erörterten Beweise ist folgende Stelle bei Strabo: „Ποσειδώνιος φησὶ δὲ καὶ Βοΐους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον“ [2]), keines Missverständnisses fähig und in der vorliegenden Frage von grosser Bedeutung. Strabo, welcher ein Zeitgenosse Marbods war, wusste, wie man aus dieser Stelle ersieht, gar nicht, dass je Bojen in Böhmen gewohnt haben, und es war diess, wie gleichfalls daraus hervorgeht, damals überhaupt den Römern so unbekannt, dass er hiefür eines Gewährsmannes, nämlich des Geographen

---

1) Fugacem Maroboduum appellans, procliorum expertem, Hercyniae latebris defensum, ac mox per dona et legationes petivisse foedus, proditorem patriae, satellitem Caesariis. Tac. l. c. c. 45. Höck (röm. Gesch. I, Th. 2. S. 74) bezieht letzteren Vorwurf wohl unrichtig auf den Friedensschluss Marbods mit Tiber, wovon oben die Rede war, vielmehr ist er, wie schon „mox“ andeutet, auf frühere Vorgänge zu beziehen, auf welche Vell. Pat. mit folgenden Worten hinweist: Legati, quos mittebat ad Caesares, interdum ut suplicem commendabant. III, 100.

2) Strab. VII, 3.

Posidonius, welcher um das J. 60 v. Chr. gelebt hat, bedurfte. Wie war diess möglich, wenn noch zu seiner Zeit die Bojen in Böhmen gewohnt, wenn Marbod sie daraus vertrieben, und wenn sich die Bojen darnach innerhalb der Gränzen des römischen Reiches, in der Nähe Italiens niedergelassen haben! Man hat zwar eingewendet, dass das Wort πρότερον nicht von Posidonius herrühre, sondern von Strabo hinzugefügt worden sey; allein es liegt, wenn diess auch der Fall ist, was jedoch nicht zugegeben werden kann, kein Gegenbeweis darin, wie sich leicht ergibt, wenn man die Stelle unbefangen betrachtet; denn sie besagt nicht mehr und nicht weniger, als: „früher haben, wie Posidonius erzählt, die Bojen in Böhmen gewohnt". Man sieht, dass das Wort πρότερον, es mag dem Posidonius angehören oder von Strabo zugesetzt seyn, die Zeitbestimmung, welche sich in dieser Stelle ausspricht, nicht verrücken kann. Ueberdiess aber ist die Behauptung, dass das Wort πρότερον ein Zusatz Strabos sey, sehr problematisch, da in der Stelle selbst keinerlei Andeutung liegt, auf die sie sich stützen könnte; denn ihr zufolge hat Posidonius in seinem geographischen Werke gesagt, entweder: „die Bojen haben früher oder noch vor kurzer Zeit u. dgl. in Böhmen gewohnt", oder: „die Bojen wohnen in Böhmen," eben darum aber hat seine Behauptung gar keinen Halt. Denn wenn auch letzteres der Fall wäre, so geht daraus noch keineswegs hervor, dass die Bojen noch zur Zeit, als Marbot die Markomannen nach Böhmen überführte, da gewohnt haben. Da übrigens nachgewiesen wurde, dass die Bojen zwischen 80 — 70 v. Chr. vertrieben wurden, so ist hinlänglicher Grund vorhanden, anzunehmen, dass das Wort πρότερον dem Posidonius angehöre. Die hier entwickelten Gründe dürften wohl hinreichen zu dem Beweise, dass die Bojen zur Zeit, wo Marbot die Markomannen nach Böhmen überführte, nicht mehr daselbst gewohnt haben, sondern um die früher schon angegebene Zeit daraus vertrieben worden sind.

Marbot suchte, indem er dort seinen Sitz aufschlug, zweierlei zu erreichen, einmal sich dadurch gegen einen Angriff der Römer zu sichern und die Unabhängigkeit seines Volkes zu bewahren, dann aber auch sich hier ein grosses Reich zu gründen. Beide Zwecke erreichte er. Die Römer allzusehr am Rheine beschäftiget oder doch genöthiget, dort eine starke Kriegsmacht in Bereitschaft zu halten, konnten damals nicht daran denken, ihn mit Krieg zu überziehen, und rings um seinen Sitz wohnten viele schwache Völkerschaften, welche er, sei es durch Waffengewalt, sei es durch Unterhandlungen leicht unter seine Herrschaft bringen konnte. Zunächst hat er, wie man wohl annehmen darf, beabsichtiget, sämmtliche suevische Völkerschaften, in *ein* Reich zu vereinigen, was um so mehr gelingen konnte, als dieselben ohnehin in enger Verbindung standen, in viel engerer, als die sassischen Stämme, und diese Verbindung war um so stärker, als sie auf ihrem religiösen Glauben an ein gemeinschaftliches höchstes Wesen und auf einer gemeinsamen religiösen Feier beruhte. Dieses höchste Wesen, welches die Bundesgottheit sämmtlicher suevischen Stämme war, hatte seinen Sitz in einem heiligen Haine bei den Semenonen, weil diese das älteste suevische Volk, das Stammvolk aller suevischen Völkerschaften waren. Hier fanden zu bestimmten Zeiten Festversammlungen statt, welche von allen Völkern, die dem suevischen Stamme angehörten, beschickt und unter feierlicher Opferung eines Menschen abgehalten wurden*). Ein religiöses Band umschloss daher alle Völker dieses Stammes, und sie standen eben darum im Frieden, im Bunde miteinander, gleich den Völkern Griechenlands, welche in Amphiktionien sich vereiniget hatten, und waren daher Bundesgenossen gegen alle, welche nicht ihres Stammes waren, nicht blos gegen die Kelten und Römer, sondern auch gegen

---

*) Tac. Germ. c. 39. S. über den Unterschied zwischen den Sueven und Sassen. S. 11.

die sassischen Stämme, mit denen sie von altersher in Feindschaft lebten [1].

Nach Marbods Plane sollte die religiöse Einigung zugleich eine politische werden und er das gemeinsame Bundesoberhaupt seyn, ein Plan, dessen Ausführung auch aus dem Grunde nicht für schwierig erschien, weil ohnehin schon mehrere suevische Völker theils im Bunde mit ihm, theils in Abhängigkeit von ihm standen. Eben darum strebte Marbot vor Allem das ebenbezeichnete Vorrecht, in dessen Besitze die Semnonen waren, an sein Volk, die Markomannen zu bringen. Diess konnte nur geschehen, wenn es ihm gelang, die Semnonen, welche in den Landen wohnten, aus denen in der Folge die Lausitz und die Mark Brandenburg erwuchs, seinem Reiche einzuverleiben, und diess gelang ihm, ungewiss ob in Folge freiwilliger Unterwerfung derselben oder durch Waffengewalt, wahrscheinlich aber durch letztere, wie aus Strabo hervorgeht [2] und daraus zu schliessen ist, dass sich die Semnonen, als sich eine günstige Gelegenheit fand, von ihm wieder getrennt haben [3]. Auch die Langobarden unterwarf er sich, wie mehrere andere Völker, deren Namen jedoch bei Strabo allzusehr verstümmelt sind, als dass sie mit Sicherheit enträthselt werden könnten. Auch die Hermunduren, die Gränznachbaren der Semnonen, suchte er unter seine Herrschaft zu bringen, allein sie zogen der Unterwerfung die Auswanderung vor.

Die von Marbot theils schon unterworfenen, theils von ihm be-

1) Mone Gesch. des deut. Heidenthums. I, 229. 262. 288. 300. Philipps Deut. G. I, 80.

2) Strabo. VII, 2.

3) Sie gingen nämlich, wie die Langobarden, ehe der Kampf zwischen Marbot und Armin begann, zu diesem über. Tac. an. II, 45.

drängten Völker, unter diesen besonders die Hermunduren und Semnonen, schickten Gesandte nach Rom, um sich dort Hülfe gegen ihn zu erbitten [1]). Augustus, welchem selbst daran gelegen war, Marbods Macht zu brechen oder doch zu schwächen, sendete seinen Statthalter Domitius Ahenboarbus mit einem Heere dahin ab. Dieser drang von Ingolstadt oder Regensburg aus ungehindert bis an die Elbe vor. Man sieht diesen Zug für ein grosses, kühnes Wagniss an, bedenkt aber nicht, dass er durch die Sitze suevischer Völker ging, welche fürchteten, von Marbot überwältiget zu werden oder strebten, sich der Herrschaft desselben zu entziehen, den römischen Feldherrn daher als ihren Retter betrachteten, seine Unternehmung eben darum nicht hinderten, sondern unterstützten. Genaue Nachrichten über diesen Feldzug sind nicht auf uns gekommen, nur wird berichtet, dass er mit den Semnonen ein Bündniss abgeschlossen habe. Er scheint übrigens den beabsichtigten Zweck nicht erreicht zu haben, obgleich er sich den Triumph verdiente, wie Tacitus und Suetonius [2]) berichten, ohne jedoch der grossen Thaten zu gedenken, welche ihn dieser grossen Auszeichnung würdig gemacht haben. Er durfte in dem fernen Lande nicht verweilen, sondern sah sich zum Rückzuge genöthiget, da seine kühne Unternehmung wahrscheinlich auch die Westdeutschen aufschreckte, und Marbot gegen ihn heranzog, wesswegen denn die Semnonen und andere Stämme, welche sich der Herrschaft desselben entzogen hatten, sich wieder unterwerfen mussten.

---

1) Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum (Suevorum) populi per legatos meam et populi Romani amicitiam petierunt. Monum. Ancyr. tab. II.

2) (Ahenobarbum) ornamentis a Germanico bello triumphalibus clarum. Suet. Nero c. 4. Tacitus bringt den Triumph deutlich mit dem Zug an die Elbe in Verbindung: Exercitu flumen Albim transcendit longius penetrata Germania, quam quisquam priorum; easque ob res insignia triumphi adeptus est. Ann. IV, 44.

Wahrscheinlich schon auf seinem Hinzuge stiess Domitius Ahenobarbus auf die Hermunduren, welche umherirrend neue Wohnsitze aufsuchten. Er wies ihnen zwischen dem Maine und der Donau einen Theil jenes Landes an, welches die Markomannen inne hatten, bevor sie nach Böhmen zogen und das daher Cassius Dio Markomanien nennt [1]). Zwar hatten die Römer über dasselbe ihre Herrschaft damals noch nicht ausgedehnt, doch aber konnten sie darüber verfügen, weil es nicht bewohnt war, und es musste ihnen daran gelegen sein, diesen Landstrich, welchen nur die Donau von ihrem Reiche schied, mit einem ihnen befreundeten Volke zu besetzen, daher sie denn auch Alles gethan, was geeignet schien, die Hermunduren sich zu verpflichten, selbst den freien Verkehr mit ihrer Provinz Rhatien und den Besuch der Märkte in ihrer Colonialstadt Regensburg gestattet haben, wesswegen denn auch dieselben den Römern ein Jahrhundert hindurch so ergeben blieben, dass Tacitus sich veranlasst fühlte, diess besonders hervorzuheben [2]).

Ihnen zur Seite von Regensburg aufwärts, die heutige obere Pfalz entlang, wohnten die Narisken, eine jener Völkerschaften, welche schon seit früheren Zeiten den Markomannen verbündet waren und von diesen zum Schutze Böhmens, ehe sie selbst dahin übersiedelten, dort aufgestellt wurden, wie die Quaden, welche schon seit der Vertreibung der Bojen aus Böhmen auf dessen Ostseite wohnten und dasselbe behüteten.

---

1) *Δομίτιος — τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε, τούς τε Ἑρμυνδούρους ἐκ τῆς οἰκείας οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς πλανωμένους ὑπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατῴκισε.* Dio Cass. (ed. Sturz.) III. p. 363.

2) Tac. G. c. 41. Dass nicht Augsburg, sondern Regensburg unter der splendidissima colonia zu verstehen sey, ergibt sich, abgesehen von anderen Gründen, schon aus dem Umstande, dass Tacitus Nachrichten zufolge die Hermunduren unmittelbar an die Narisken gränzten, Ebd. 42.

Dem von Marbot gegründeten Reiche kam an Grösse nur jenes des Gothen Königes Hermanrich gleich; denn es erstreckte sich von Vindelicien bis an die Karpathen, von der Donau bis an und über die Elbe, und in nordöstlicher Richtung bis nahe an die Ostsee; Marbot aber beherrschte es mit grösserer Gewalt, als Hermanrich das seinige, mit grösserer, als selbst den Sueven, welche doch ihren Königen gegenüber fügsamer waren, als die Sassen, erträglich erschien; denn er hatte als Vorbild sich den Kaiser Augustus gewählt. Darin lag auch vorzugsweise der Grund, dass sein Reich so schnell zerfiel. Wie diess geschah, ist im Wesentlichen hinlänglich bekannt.

Nur eine Frage bedarf der Erörterung, die Frage nämlich: ob die Markomannen ein abgeschlossenes, für sich bestehendes Volk oder ein Völkerverein waren? Man ist zwar allgemein der Ansicht, dass sie eine aus mehreren suevischen Völkern bestehende Waffengenossenschaft bildeten, allein sie scheint nicht oder nur zum Theile gegründet zu seyn, und ist jedenfalls ungegründet, wenn man darunter einen Verein versteht, der durch freien Entschluss der einzelnen Völker, welche demselben angehörten, sich gebildet habe, indem hinlänglich verbürgt ist, dass Marbot viele Völker durch Waffengewalt sich unterworfen *) und im Gehorsam erhalten habe. Die Ansicht ferner, dass er es war, der diesen angeblichen Verein oder diese Waffengenossenschaft gegründet, darf wohl unbedenklich als irrig betrachtet werden, indem keinem Zweifel unterliegt, dass dieselbe wahrscheinlich schon vor Vertreibung der Bojen aus Böhmen, jedenfalls aber damals schon bestand, als Ariowist in Gallien eine Herrschaft gründete, und Cäsar in Deutschland einfiel, wie aus folgenden Stellen sich deutlich ergibt: „(Caesar) ab Ubiis cognovit,

*) Finitimos omnes aut bello domuit aut conditionibus iuris sui fecit. Vell. Pat. II, 108.

Suevos — more suo concilio habito, nuncios in omnes partes dimisisse, uti de oppidis demigrarent, liberos, uxores, suaque omnia in silvas deponerent, atque omnes, qui arma ferre possent, unum in locum convenirent; hunc esse delectum medium fere regionum earum, quas Suevi obtinerent"[1]); und: „Caesar fit ab Ubiis certior, Suevos omnes unum in locum copias cogere, atque *iis nationibus, quae sub eorum sunt imperio*, denunciare, uti auxilia peditatus equitatusque uniant"[2]). Letztere Stelle besonders ist entscheidend, weil sie beweist, nicht nur, dass die markomannische Waffengenossenschaft damals schon bestand, sondern auch, dass von einer solchen, soferne man darunter einen Bund freier Völker versteht, nicht die Rede seyn könne, indem daraus hervorgeht, dass die Markomannen, diese nämlich im engeren Sinne, das herrschende Volk, alle übrigen Stämme demnach, über welche sich die Gewalt derselben erstreckte, von ihnen abhängig waren und demnach ungefähr in demselben Verhältnisse zu ihnen, in welchem die von den Römern unterworfenen Völkern zu diesen standen; denn sie waren, wie wir aus der erwähnten Stelle ersehen, zur Erfüllung der von den Markomannen an sie erlassenen Befehle verpflichtet. Wir sehen hieraus zugleich aber auch, dass die Markomannen, das herrschende Volk, gleich allen übrigen deutschen Stämmen ihre Nationalversammlung hatten[3]), ihre Könige demnach gegenüber denselben nicht im Besitze unumschränkter Gewalt waren. Zwar ist keine Nachricht auf uns gekommen, aus welcher hervorginge, dass dieselben auch unter Marbods Herrschaft die nämliche Freiheit besassen, wie früher, doch ist diess kaum zu bezweifeln, da uns Cassius Dio berichtet, dass sie noch nach dem bekannten Markomannischen Kriege Nationalversammlungen abgehalten

1) Caes. b. g. IV, 19.

2) Ebd. VI, 10.

3) Hienach modificirt sich die in der Abhandlung „über den Unterschied zwischen den Sueven und Sassen" ausgesprochene Ansicht.

haben, und zwar mehrere innerhalb eines Monats und an verschiedenen Stätten*).

In Folge Marbods Sturz wurde, wie man glaubt, das von ihm beherrschte Reich zertrümmert, so dass das Volk, bei welchem bis dahin der Mittelpunkt der Macht war, auf sich selbst beschränkt wurde, indem alle übrigen Völker, welche demselben gehorchten, sich vielleicht damals schon von ihm trennten, dieselben, welche in der Folge in der Umgebung der Markomannen zum Vorschein kamen, vordem jedoch nicht unter ihren eigenen Namen erwähnt wurden, wie die Adrabäkampen, Teuriochämen, Bainochämen und andere, welche unter der Herrschaft der Markomannen gestanden und sich darin verloren hatten, daher auch von den Quellenschriftstellern nicht beachtet wurden. Uebrigens haben wir keinerlei Nachrichten, welche uns belehren könnten über die Folgen des Sturzes des Königs Marbot, indem wir durch sie blos erfahren, dass die königliche Macht bei seinem Geschlechte geblieben ist, zweifelhaft jedoch möchte seyn, dass damals schon alle jene Völker, welche derselbe unter seine Herrschaft gebracht hatte, die Verbindung mit den Markomannen völlig gelöst haben, zweifelhaft besonders aus dem Grunde, weil dieselben in der Mitte des zweiten Jahrhunderts mit erneuerter, selbst stärkerer Gewalt hervorgetreten sind, was zu dem Schlusse berechtigen dürfte, dass sie auch noch nach Marbods Falle unter allen übrigen suevischen Völkern die mächtigsten gewesen sind, sey es, dass sie in Folge desselben nicht stark geschwächt wurden oder sich doch bald wieder erholt haben, anzunehmen aber wird seyn, dass die Völker, an deren Spitze sie den Kampf gegen das römische Reich eröffneten, nicht in Abhängigkeit von ihnen standen, sondern nur mit ihnen in Verbindung getreten waren, um die Römer mit Erfolg zu bekämpfen. Indessen ist vorläufig nicht beabsichtiget, die ferneren Geschicke der Markomannen zu verfolgen.

*) Lib. LXXII, 2.

Studien

über

Marino Sanudo den Aelteren

mit

einem Anhange seiner ungedruckten Briefe.

Von

Dr. Friedrich Kunstmann.

Studien
über
Marino Sanudo den Aelteren
mit
einem Anhange seiner ungedruckten Briefe

von

Dr. Friedrich Kunstmann.

Marino Sanudo der Aeltere war der Sohn eines venetianischen Senators und stammte aus einer alten in der Republik äusserst angesehenen Familie, deren Name sich noch gegenwärtig in Venedig erhalten hat. Sein Vater Marco Sanudo wohnte seit 1261 in Venedig und hatte fünf Söhne, von denen Marino allein den Beinamen Torsello führte, welchen sein Vater wie seine Vorfahren bereits geführt hatten[1]).

---

1) Cicogna delle inscrizioni Veneziane, Venezia 1827, 4. Vol. II. pag. 150, sagt von Marino's Vater: Marco Sanudo detto Torsello senatore fu figliuolo di Vitale senatore q. Pietro pur senatore, consigliere e conte di Zara vecchia. Nacque del 1243. Del 1261 abitava colla famiglia nel sestiere di san Paolo; poscia se ne divise, e venuto nella contrada di s. Severo quivi mori l'anno 1316. Egli fu padre di Nicolò conte di Arbe, di Tom-

Als Marino's Geburtsjahr wird von einem deutschen Schriftsteller das Jahr 1260 genannt, die Italiener geben dasselbe nicht an. Als den Ort seiner Geburt bezeichnet er selbst Venedig [2]).

Ueber Marino's Lebensgeschichte haben uns die Zeitgenossen keinen Bericht erstattet. Wir sind daher nur auf jene wenigen Mittheilungen beschränkt, welche er selbst in einzelnen Stellen seines Werkes über die Geheimnisse der Gläubigen des Kreuzes und in seinen Briefen über seinen Aufenthalt in anderen Ländern, seine Reisen und andere Lebensverhältnisse gegeben hat.

In der Einleitung zum ersten Buche des genannten Werkes erzählt

maso, di Damiano, di Filippo, e di Marino Sanuto Torsello scrittore del celebre libro secretorum fidelium crucis, del quale in altro luogo di quest' opera terrò ragionamento. L'esatto genealogista Marco Barbaro q. Marco ci dà la detta discendenza e le dette epoche.

2) Humboldt examen critique de l'histoire de la geographie du nouveau continent. Paris t. I. p. 333 nennt das Jahr 1260 ohne eine Quelle hiefür anzugeben. Foscarini della letteratura Veneziana, Venezia 1752 pag. 343 und Giovanni degli Agostini in den notizie istorico — critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani. In Venezia 1752, 4. tomo I. p. 440, geben kein Geburtsjahr an. Ein solches findet sich auch nicht im dizionario biografico universale, Firenze 1845, 4. T. IV. p. 194, noch in der biographie universelle ancienne et moderne Paris 1825, 8. T. XL. pag. 377. Zabarella verwechselt in seinem genealogischen Werke Tito Livio Padovano overo historia della gente Livia Romana et Padovana et della serenissima fameglia Sanuta Veneziana, Padova 1669. 4. p. 60 unsern Marino mit dem Jüngeren, der als Geschichtschreiber Venedigs bekannt ist.

Ist Marco Sanudo, wie Cicogna angibt, erst im Jahre 1261 nach Venedig gezogen, so kann Marino erst nach diesem Jahre geboren sein.

Marino, er habe sich einst als ergebener Hausgenosse und Diener bei dem Cardinaldiacon Richard von St. Eustach aufgehalten. Die Stelle, wie sie nach dem Bongarsischen Texte vorliegt, lautet: Familiaris et domicelus devotus; olim *bonae memoriae* venerabilis in Christo patris et domini sui, domini Ricardi, miseratione divina sancti Eustachii diaconi cardinalis [3]).

Bongars hat aber einen Text gegeben, der vom Verfasser selbst mehrfach überarbeitet wurde, wie sich diess aus einer Emmeramer Handschrift (Cod. lat. 14621, Ratisb. S. Emm. 621), welche den ursprünglichen Text des ersten Buches enthält, ergibt. Nach diesem Texte lautet die Stelle: olim familiaris et domicelus devotus venerabilis patris et domini sui, domini Ricardi etc., so dass das Wort olim den Aufenthalt im Hause des Cardinals als einen längst vergangenen bezeichnet.

Der Cardinal Richard war also nicht todt, als Marino das erste Buch verfasste, sondern die Worte bonae memoriae sind erst durch spätere Ueberarbeitung hinzugekommen. Cardinal Richard lebte, wie eine Urkunde vom 20. Juli 1307 zeigt, damals in der Umgebung Clemens V. und starb erst im Jahre 1313 zu Genua [4]).

Marino's Aufenthalt im Hause des Cardinals bezweckte wahrscheinlich das Studium des Rechtes, denn der Cardinal stand bei seinen Zeitgenossen in Rechtssachen im höchsten Ansehen.

Richard von Siena, früher Vicecanzler der römischen Kirche und

---

3) Gesta Dei per Francos. Hanoviae 1611. Fol. tom. II. pag. 21.

4) Odoricus Raynaldus ad 1307 Nr. 23. Histoire generale de cardinaux. Paris 1642. 4. Tome I. p. 380. Cardella memorie storiche de' Cardenali Roma 1793. Tomo II. p. 55.

Mitarbeiter an dem sechsten Buche der Decretalen, war von Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1298 zum Cardinal Diacon von St. Eustachius ernannt worden.

Marino scheint also, da der Cardinal damals in Rom lebte, mehrere Jahre in Rom zugebracht zu haben. Auch in Griechenland muss er sich längere Zeit hindurch aufgehalten haben, denn er sagt in der Bittschrift, welche er am 24. September 1321 dem Papste Johann XXII. überreichte, er habe den grösseren Theil seiner Lebenszeit in Griechenland zugebracht und kenne desshalb den Zustand desselben, besonders den des Fürstenthums Morea, genau[5]).

Diese Stelle lässt es indessen unentschieden, ob er dort im Dienste seiner Republik verweilt, oder ob er sich auf den Besitzungen im griechischen Archipel befunden habe, welche die Familie Sanudo mit der Begründung des lateinischen Kaiserthums zu Constantinopel von der Republik erhalten hatte.

Von seinen Reisen gibt er in derselben Bittschrift Nachricht. Er theilt sie in solche, welche er vor der Abfassung seines Werkes, und in solche, welche er während derselben gemacht habe. Unter den Reisen, welche der Abfassung seines Werkes vorhergehen, nennt er ausser der nach Griechenland auch mehrere nach Accon und Alexandrien, bemerkt aber dabei, dass er bei diesen Reisen niemals gegen das Verbot der Kirche gehandelt, also sich niemals am verbotenen Handel betheiligt habe.

---

5) In Romania vero majorem partem temporis meae vitae peregi, quare conditionem et statum ejus maxime principatus Amoreae me opinor bene nosse.

In den Jahren, welche er seinem Werke widmete, führt er fünf Seereisen auf, welche nach Cypern, nach Armenien, nach Alexandrien und nach Rhodus gemacht wurden.

Nach der Vollendung seines Werkes kam er von Venedig zur See nach Brügge und von da nach Avignon zu dem Papste, wo er sich lange aufhielt. Er überreichte Johann XXII. seine drei jetzt zu einem Ganzen verbundenen Bücher über die Geheimnisse der Gläubigen des Kreuzes selbst, um ihrer Ueberlieferung genauer versichert zu sein. Am päpstlichen Hofe traf er auch den König von Sicilien [6]).

In Frankreich dauerten die Unterhandlungen, welche Marino mit dem Könige und dem Grafen von Clermont führte, gleichfalls lange Zeit hindurch. Man verlangte dort von ihm, dass er sich an dem Kreuzzuge betheilige und mit über das Meer fahre [7]).

Auch mit dem Grafen Wilhelm von Hennegau, Flandern, Seeland und Friesland führte Marino während dieser Reisen Unterhandlungen über einen Heereszug in das heilige Land. In dieselbe Zeit dürfte auch sein Aufenthalt in Holstein und den Ländern an der Ostsee fallen, die er mit dem Ausdruck Sclavia bezeichnet [8]).

Nach seiner Rückkehr nach Venedig fasste er den Entschluss, dort zu bleiben, wenn der Heereszug in das gelobte Land, der in Frankreich im Jahre 1323 beschlossen wurde, nicht zu Stande kommen sollte [9]).

---

6) Nunc autem ut dictos libros *tute* ad culmen vestrae sanctitatis deferrem, de Venetiis, per mare navigans usque Brugis, proinde per terram peragrans ad vestram curiam applicavi. loc. cit. pag. 3. ep. 7. pag. 299. und ep. 2. im Anhange.

7) Ep. 8. pag. 300. und ep. 2. im Anhange.

8) Ep. 7. loc. cit. secreta lib. II. P. IV. c. 18. p. 72.

9) Ep. 8. pag. 300.

Er drückt jedoch noch in demselben wie in seinen späteren Briefen verschiedene Reisepläne aus, gemäss welchen er wieder nach Griechenland und Sicilien kommen wollte [10]).

In das Jahr 1332 fällt eine Reise Marino's nach Neapel, um K. Robert zum Schutze Griechenlands gegen die Türken aufzufordern [11]).

Seine letzte Reise nach Griechenland fand indessen erst im Jahre 1333 statt, denn er erwähnt seines damaligen Aufenthaltes in Constantinopel in einem Schreiben an K. Philipp VII. von Frankreich [12]).

Vor dieser Reise lernte er in Venedig einen Edelmann kennen, der das Morgenland besuchen wollte, und ihn sowohl auf der Hinreise wie auf der Rückreise zu Venedig besuchte.

Unsere Emmeramer Handschrift führt den Namen desselben zwei Mal in verschiedener Weise an. Sie nennt ihn zuerst Gulielmum Bernardi de fumo dictum Badin, später aber Gulielmum Fernandi de furvo dictus Badin. Der Reisende ging nach Griechenland, er kam nach Clarenza und Modon, von da nach Constantinopel, schiffte nach Trapezunt und kam über Tauris und Bagdad nach Lajas in Armenien, von wo er nach Cypern überschiffte. Mit Unterstützung des Königes von Cypern reiste er nach Alexandrien, wurde von dem Sultan gut aufgenommen, erhielt die Reisekosten und ein Pferd, kam nach Kairo und Babylon, von da nach Jerusalem und Damaskus und kehrte über Beyrut nach Cypern zurück. Dort trat er in den Sold des Königes und bereiste

10) Ep. 8. 12. 18.

11) Man vgl. in der Beilage ep. 5. und ep. 9.

12) Man vgl. in der Beilage ep. 6.

mit den Galeeren der Venetianer und Hospitaliter, die unter dem Befehle des Königs standen, einen Theil von Griechenland, bis er nach Venedig zurückkam[13].

Weitere Nachrichten von diesem Reisenden fehlen uns. Marino scheint sich seiner, wie der Missionäre, der Schiffleute und der Kaufleute mehrfach bedient zu haben, theils um Nachrichten aus dem Morgenlande zu erhalten, theils um seine Briefe dahin absenden zu können.

Von Marino's ferneren Lebensverhältnissen ist nur Weniges bekannt. Venedig war in der letzteren Zeit wahrscheinlich sein ständiger Wohnort, denn seine späteren Briefe sind in dieser Stadt geschrieben.

Er klagt in denselben über grosse Dürftigkeit, welche ihn verhindern, mit den Fürsten, deren Höfe er früher selbst besucht hatte, persönlich unterhandeln zu können, da er nicht mehr im Stande sei, die Reisekosten zu bestreiten.

Marino hatte in erster Ehe nur einen Sohn. Nach einem langen Zwischenraume aber muss er zur zweiten Ehe geschritten sein, denn der Genealoge Marco Barbaro gibt ihm mehrere Söhne[14].

Marino's Todesjahr ist ungewiss. Die meisten Schriftsteller haben sich begnügt, zu bemerken, dass sich unter seinen Briefen, welche

---

13) Man vgl. die Beilage Nr. 9.

14) Von seiner ersten Ehe spricht Marino in dem Briefe an den Bischof Hieronymus von Kaffa ep. 8. ed. Bongars pag. 299. Nach der handschriftlichen Genealogie des Marco Barbaro besass Marino fünf Söhne, Fantin, Duego, Mario, Bernardo, Zanin, welche Notiz ich einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivrathes Firnhaber aus den Foscarinischen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien verdanke.

Bongars mit den gesta Dei per Francos abdrucken liess, noch einer aus dem Jahre 1329 befinde, haben aber auf die ungedruckten Briefe keine Rücksicht genommen.

Nach diesen aber lebte Marino noch im Jahre 1334, wie mehrere Briefe aus diesem Jahre zeigen [15]).

Von seiner Jugend an scheute Marino weder Mühe noch Kosten, um sich mit erfahrnen Männern zu berathen, wie der Stolz und die Eitelkeit der Heiden geschwächt und die Prälaten und Fürsten angetrieben werden könnten, das heilige Land wieder zu erobern [16]).

Aus diesen Bemühungen ging das Werk hervor, welches wir gegenwärtig als ein Ganzes in der Ausgabe des Bongars mit der Ueberschrift secreta fidelium crucis besitzen, dessen einzelne Bücher aber in Zwischenräumen entstanden und vom Verfasser selbst erst später überarbeitet und zu einem Ganzen vereinigt worden.

---

15) Man vgl. Giovanni degli Agostini a. a. O. pap. 443. Foscarini a. a. O. pag. 119. Note 40. Tiraboschi storia della litteratura italiana. Firenze 1807. 8. tom. V. P. II. pag. 449. Auf einen der ungedruckten Briefe hat die biographie universelle Rücksicht genommen, welche bemerkt, dass er nach einem solchen noch 1330 gelebt haben müsse.

Radon Brown in seinen ragguagli sulla vita e sulle opere di Marin Sanuto detto il Juniore. Venezia 1837. 8. P. I. p. 22. bemerkt, Marino der Aeltere sei 136 Jahre vor der Geburt Marino's des Jüngeren gestorben, eine Angabe, welche, da Letzterer am 22. Mai 1466 gestorben ist, auf das Jahr 1330 hinweisen würde.

16) So schreibt er in der ep. 2. an die Cardinäle pag. 291. In den Schreiben an den Herzog von Lothringen ep. 14. pag. 303. sagt er gleichfalls: vestrae magnificentiae opus dei et terrae sanctae negotia studiose commendo. Vestra noverit celsitudo, quod circa dictum tempus (opus?) et negotia, expensis ac laboribus *ab infantia* solicite laboravi.

Das Verhältniss der drei Bücher zu einander bezeichnet Sanudo selbst in der Zueignung an P. Johann XXII. in der Weise eines Gleichnisses, indem er die Wiedereroberung des heiligen Landes mit der Wiederherstellung eines kranken Körpers vergleicht. Das erste Buch bietet die Arznei für die Heilung des Kranken, d. h. die Mittel für die Befreiung des heiligen Landes. Das zweite Buch gibt die Heilung, d. h. die vollkommene Befreiung. Das dritte lehrt die Erhaltung der Gesundheit, d. h. die Bewahrung des heiligen Landes von den Angriffen der Saracenen [17].

Marino begann das erste Buch im März des Jahres 1306, wie die Einleitung zu demselben sagt. Diese Einleitung ist in der Ausgabe von Bongars vom Texte des ersten Buches getrennt, und hat dadurch ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. In der Emmeramer Handschrift schliesst sich an sie unmittelbar das Verzeichniss der Capitel des ersten Buches und der Text desselben an.

Bei der Ueberarbeitung wurde das Buch in Unterabtheilungen ge-

17) Partitur autem totale opus ad honorem sanctae trinitatis in tres libros. Nam sicut infirmanti corpori summa cum diligentia tria impartiri curamus, primo syrupum ad praeviam dispositionem, quia actus activorum non sunt nisi in patiente disposito, secundo congruam medicinam, quae morbum expellat, et sanitatem inducat, tertio ad conservandam sanitatem debitum vitae regimen, quo nociva, etiam quantumcunque delectabilia cavemus, salubria vero, etiam amara amplectimur.

Sic conformiter continet liber primus dispositionem, quasi syrupum ad liberandam et ut ita dicam sanandam terram sanctam promissionis, quae diu quasi paralitica et infirma sub dominio jacuit perfidae nationis. Secundus autem liber sanitatem et perfectam liberationem inducit. Tertius vero perfecte conservare docet, ne infidelium dominio subjiciatur de caetero. Loc. cit. pag. 9.

theilt, und die neue Eintheilung mit den übrigen Büchern in ein gemeinsames Inhaltsverzeichniss gebracht, so dass die Einleitung das Mittelglied verlor, welches sie mit dem Texte des ersten Buches verband, wesshalb sie in ihrer gegenwärtigen Stellung als ein dürftiges Fragment erscheint [18].

Marino wohnte, als er das Buch begann, wie er in dieser Einleitung sagt, in dem Stadtbezirke Rialto, in der Nähe von S. Severo. Das erste Buch ist also zu Venedig geschrieben.

Der ursprüngliche Text desselben, wie er in der Emmeramer Handschrift und nach einer gütigen Mittheilung des Bibliothekars von S. Marco Herrn Valentinelli auch in einer Venetianer Handschrift (Cod. 547) vorliegt, zählt ohne alle Unterabtheilung zwanzig Capitel in einer Reihenfolge, deren Uebersohriften von denen des Inhaltsverzeichnisses in der Ausgabe von Bongars mehrfach abweichen [19].

Die Einleitung zum ersten Buche war an den Papst gerichtet, wie diess die Worte genibus flexis humilime inclinando zeigen. Die Zeit der Vollendung des ersten Buches ist in dem Texte bei Bongars nicht angegeben. In der Emmeramer Handschrift aber heisst es am Schlusse des ersten Buches: In nomine domini Amen. Anno a nativitate domini nostri Jesu Christi millesimo trecentesimo VII. mense Januarii.

Diesen Text, welcher dem Papste Clemens V. übersendet wurde, muss Sanudo wiederholt seinem Nachfolger Johann XXII. bestimmt haben,

---

18) Loc. cit. pag. 21. und pag. 10.

19) Foscarini della letteratura Veneziana. Padova 1752. Fol. pag. 344. sagt von dem Codex 547; mostra d'essere uno de' primi abozzi dell' opera.

denn es findet sich ein Epilog zu dem ersten Buche, welcher einer späteren Zeit angehört.

Dieser Epilog gehört desshalb einer späteren Zeit an, weil er ausdrücklich der Ereignisse des Jahres 1313 erwähnt. Er fehlt in der Ausgabe bei Bongars, steht aber in unsrer Emmeramer wie in der vorerwähnten Venetianer Handschrift. Er enthält Nachrichten über das Sultanat in Aegypten während der Jahre 1306 — 1313.

Marino führt den Sultan Malec Nasr, den Sohn des Malec Mansur, der Tripolis erobert, und Bruder des Malec Aschraf, der Accon zerstört habe, hier als claudus auf, vielleicht eines körperlichen Fehlers wegen.

Von den Emiren, welche den grössten Einfluss auf die Regierung des Landes hatten, erwähnt er Bibars, Selar, Merecendal und Camelin. Die beiden ersteren vertrieben den Merecendal, welcher sich nach Syrien begab, wo er als Herrscher in Safed, Accon und dem Pilgerschlosse aufgeführt wird.

Zum Jahre 1309 berichtet Marino die Flucht des Sultan's nach Krak, an der Ostküste des todten Meeres, die unter dem Vorwande einer Wallfahrt geschah und die Uebernahme des Sultanats durch Bibars.

Zum Jahre 1310 berichtet er, dass sich Malec Nasr des Sultanats wieder bemächtigte, die älteren Emire absetzen und sie durch neue junge ersetzen liess, eine Handlung, welche Marino zu der Bemerkung veranlasst, dass die Umstände zur Eroberung Aegyptens seit langer Zeit nicht so günstig gewesen seien, als gegenwärtig. An diesen Bericht reiht er die Erzählung über die Flucht des Statthalters von Aleppo und Antiochien Carasoncor und dessen Bündniss mit den Tartaren.

Zum Jahre 1313 erzählt er den Einfall des Chans der Tartaren

Chodabenda und die vergebliche Belagerung der Schlösser Clerachebe (Kalat el Dschabari?) und Bira jenseits des Euphrats, endlich die Rückkehr der Tartaren nach Bagdad.

Der Beisatz *supradictus,* mit welchem Carasoncor aufgeführt wird, lässt darauf schliessen, dass Marino schon vorher von ihm gesprochen habe. Im Epiloge selbst ist diess nicht der Fall, ebensowenig im ersten Buche; es scheint daher, wenn dieser Beisatz ächt ist, eine Stelle ausgefallen zu sein, welche frühere Verhältnisse berührte[20]).

20) Die Stellen über die genannten Emire haben nach der Redaction, welche sie von Marino selbst später im dritten Buche erhielten, die Aufmerksamkeit Reiske's erregt, welcher in den Noten zu Abulfeda t. V. p. 415. die Vermuthung hegt, es dürften Merecendal und Bibars eine Person sein, was unserem Texte ganz widerspricht.

Professor Müller erklärt Merecendal für Emir gendâr, d. h. den Hauptmann der Leibwache, ein Amt, welches Bectimur Seifeddin, der Statthalter von Safed, bekleidete. In Camelin will er den Statthalter von Damaskus, Gemaleddin Akusch el afran finden. Naboyseler erklärt er als Naib Selar, d. h. den Vicekönig Selar.

Carasoncor Schemsuddin war nach Abulfeda im Jahre 711 Statthalter in Syrien und floh von da zu den Tartaren.

Die Zeitbestimmungen, welche Marino gibt, stimmen mit den Angaben des Abulfeda genau überein, und zeigen, dass Marino gut unterrichtet war.

Nach der Emmeramer Handschrift, deren Text an einzelnen Stellen sehr verdorben ist, lautet dieser Epilog, wie folgt: Praeterea vobis sanctissime pater cupio innotescere quod cum mutationes plurium soldanorum fuerint post destructionem acon et sirie prout sanctitas vestra scire potuit nunc ad praesens cum soldanus qui hodie dominatur sit juvenis XXII. annorum claudus qui fuit filius illius qui dissipavit tripolim et frater illius qui destruxit acon, quod ipsum quatuor magnates conmorantur qui regunt dominium, quorum unus nominatur naboisseler et alter bibarsinicher qui duo inter se habeat invidiam maximam.

Aus diesem Epiloge hat Sanudo einige Stellen in das dritte Buch seines Werkes aufgenommen[21].

Hy sunt duo primi majores, Tertius vocatur merecendal qui eciam odiosus est illis duobus majoribus. Hic custodit se et personam Soldan, ab ipsis duobus in quantum potest.

Quartus vocatur camelin, ipse stat supra se, propter quod omnes admirati et saraceni rapiunt de avere ac bonis curie in quantum possunt ita quod curia ipsa non habet ordinem quem solebat, ex quo videtur quod dominium suum vadat deficiendo.

Item non multum post praedictum tempus naboysseler et bibarsinicher fuerunt unanimes et concordes quod merecendal repelleretur de curia et mitteretur extra egiptum et sic factum fuit. Qui quidem merecendal praedictus cum gente sua ivit ad partes sapheti, acon, et castri peregrini, et ibi dominatur. Item currente anno domini MCCC. VIIII. mense marcii soldanus praedictus dixit se velle peregre ambulare et cracum memorialis cum gente de familia sua applicuit et moratur. Et propter quod videtur quod bibarsinicher austulertus et (est) dominium soldanati, cheyri, et babilonis, cujus rei causa divisio est inter admiratos.

Item currente Anno domini MCCCX. mensis aprilis soldanus claudus qui recessit a dominio soldanatici, cheyri, et babilonis reversus est in dominium soldanatici praedictorum et dispersit quasi omnes admiratos magnos et viriles et fecit alios admiratos novos et juvenes. Ex quibus omnibus publico dicitur, quod jam transacto longo tempore illa provincia non potuit ita bene acquiri, sicut ad praesens.

Tempore praecedente jam dicto Carassoncors *supradictus* qui pro Soldano dominabatur in contratis de adalappo et anthiochia, que confines sunt partim cum armenis et partim super aquas frigidas, cum tartaris substinere non potuit propter timorem soldani praedicti claudi, sed inde recessit et fugit cum gente sua et cum ejus familia et thesauro, et ivit ad terras tartarorum.

Ibique tractando taliter ordinavit et fecit quod dominus carpenda imperator moglorum cum maximo venit exercitu in contratas aquarum Fri-

21) Man vgl. lib. 3. p. 13. cap. 2. und cap. 11.

Durch eine zweite Ueberarbeitung, welche alle drei Bücher umfasste, als sie in ein Ganzes vereinigt dem Papste Johann XXII. über-

---

gidarum supra et contra duo castella, quorum unum clerachebe nominatur et alterum elbyre. Anno a nativitate domini MCCCXIII. circa Kalendas Februarii.

Que quidem castella tenentur per soldanum babillonicum et sita sunt apud confinia tartarorum. Ita quod Carassoncors verbis suis intentum dederat domino dicto tartarorum habendi et conquirendi leviter et in brevi castella predicta, tanquam jam essent in ipsis, sperando maxime de gente quae in eis erat, quod parata esset dare ac sibi reddere illico dicta castra.

Sed longe aliter res evenit, nam soldanus de hoc ante jam sibi providerat bene per unum mensem vel circa quia custodes et castellarios illos a dictis castellis mutari fecerat et cambiri taliter, quod Carassoncors et tartari castella ipsa non potuerunt acquirere, sed fuerunt de sua spe ac intentione frustrati. Et cum circa ipsa castella per unum mensem in obsidione stetissent considerantes viderunt victualium se habere defectum, et insuper quia in partibus de adelappo eo anno pluvie fuerant tardive defectus erat erbatici, nichilominus quoque propter bestiarum maximam quantitatem tam equinarum quam etiam aliorum non poterat diu in loco uno morari dictus exercitus tartarorum.

Nam veraciter per aliquos dictum fuit, quod ultra decies centum millia caballinarum bestiarum fuere in exercitu supradicto praeter alias multas quae ibi fuerunt bestias non equinas.

Praeterea illis ex insperato accessit quaedam pestis infirmitatis gravissime in pedibus equorum suorum qui morbus vulgo pedana vocatur, ita quod dominus carpenda cum genero suo nomine cuban auxilium habuit. Et scientes, quod soldanus babillonicus descenderat in damascum cum exercitu suo causa obviandi hostiliter contra eos, cepere finaliter consilium ad terram suam revertendi penitus. Frater eciam matris carpende qui dicitur herenci qui pro ipso carpenda in turchia dominatur descenderat in ciliciam terram sciliscet quam tenet rex armenie cum exercitu causa introeundi hostiliter terram per soldanum detentam. Et habitis istis novis jussu carpende retro reversus est in turchiam. Et carpenda cum suis eo

reicht werden sollten, wurde das erste Buch in Unterabtheilungen gebracht, in welche die einzelnen Capitel mit verschiedenen Aenderungen eingereiht wurden [22].

Diese neue Eintheilung gibt zugleich eine Uebersicht des ersten Buches. Der erste Theil gibt die Mittel an, die Macht des Sultan's von Aegypten zu schwächen und bezeichnet die Art und Weise, wie die nothwendigen Waaren aus anderen Ländern als den seinigen bezogen werden könnten.

Der Verfasser weist nach, dass die indischen Waaren auch auf andern Wegen als über Alexandria, andere Waaren aber aus christlichen Ländern bezogen werden könnten, und macht auf die Nachtheile aufmerksam, welche Aegypten erleiden würde, wenn es weder Metalle, noch Lebensmittel, noch die nothwendigen Gegenstände zum Schiffbau aus den Ländern der Christen beziehen könne.

Der zweite Theil zeigt aus der Erfahrung, wie die Macht des Sultan theilweise bereits geschwächt sei. Er liefert den Nachweis, dass der Reichthum des Sultan durch den Handel mit den Christen in Accon und Syrien grösser gewesen sei, diese Länder aber jetzt durch die Einfälle der Tartaren verwüstet seien.

Der dritte Theil spricht von den Bedürfnissen, welche die Saracenen

---

anno profectus est ad estivandum in contractis de baldac, Carassoncors quoque cum eis ivit mestissimus cum tristicia.

22) Marino sagt daher in der Zueignung an den Papst: libri autem dividuntur in partes quasdam generales, ut eorum sententia possit breviter et summarie comprehendi: partes vero in capitula partiuntur, ut de singulis distincte et clare pateat quod tractatur. Ep. 14. gibt er die Ueberschrift des Gesammtwerkes an.

in Aegypten aus dem Abendlande beziehen müssen. Er zeigt, dass das Einkommen des Sultan zum grössten Theile auf den Zöllen beruhe, mit denen er die Schifffahrt belaste, wesshalb die Ausfuhr von Holz, Eisen und Pech schon früher verboten worden sei. Ebenso müsse man auch den Handel mit jungen Sklaven verbieten, da der Sultan sein Heer zur Vertheidigung Aegyptens aus solchen bilde.

Der vierte Theil bespricht die Nothwendigkeit, ein neues und besseres Handelsverbot zu geben, die Schifffahrt nach Aegypten zu verhindern und einige Galeeren für die Erhaltung des heiligen Landes auszurüsten. Er will, dass nicht blos gewisse Gegenstände, sondern *jede* Ausfuhr nach Aegypten verboten werde, wie diess nach dem Verluste von Accon und Syrien geschehen sei.

Er verlangt, dass die Uebertreter des Verbotes nicht blos zur See, sondern auch zu Lande verfolgt werden *wie die Häretiker*. Er beantragt ferner, dass der Handel mit Aegypten auch verboten werde für Barka, Tunis, die Berberei und die islamitischen Staaten in Spanien, ferner für den Norden vom Flusse Saleph (Selefkie) in Cilicien, bis zum Annias (Aja Jani) oder bis nach Skutari. In Griechenland wie auf den Inseln solle Niemand Waaren kaufen dürfen, welche der Vermuthung gemäss aus den Ländern des Sultan kämen. Regierungen oder Privatpersonen, welche die Uebertreter des Verbotes begünstigen, sollen wie die *Begünstiger der Häretiker bestraft werden*.

Eine Ueberwachung des Meeres soll durch einen Kapitain der Kirche gehandhabt werden, dem einstweilen zehn Galeeren übergeben würden, bis ein grösserer Heereszug zu Stande käme. Diese Galeeren sollen die überseeischen Gläubigen beschützen, die Ungläubigen bekämpfen und diejenigen bestrafen, welche in die Länder der Ungläubigen Handel treiben wollen.

Der fünfte Theil gibt die Gründe an, warum die Kirche alle die gemachten Vorschläge eifrig ausführen solle. Er weist darauf hin, dass Gott selbst die Wiedererlangung des heiligen Landes begonnen habe, denn bereits habe ein fremdes Volk (die Tartaren) auf Bitten des Königs von Armenien an dem Sultan und den Saracenen die Grausamkeiten gegen die Christen in Accon und Syrien gerächt. Der Statthalter Gottes solle daher auch dahin trachten, das heilige Land und die übrigen Länder des Sultan und der Saracenen wieder an sich zu ziehen.

Gefahr walte hier auf dem Verzuge, denn die Katholiken seien nur auf einen kleinen Raum der Erde beschränkt. In Asien gehöre ihnen nur Cilicien, gewöhnlich Armenien genannt, in Afrika nur die Insel Gerbi, an andern Orten wohnten sie nur zerstreut. In Europa bestehe das islamitische Reich Granada, in Griechenland seien grösstentheils schismatische Griechen. Zu dieser Secte gehörten auch die Exagorae und der Fürst von Serbien[23]).

Den Namen Exagorae hat Marino aus dem der Stadt Zagora gebildet. In seinem Schreiben an K. Philipp VI. von Frankreich gebraucht er die Ausdrücke Reich von Zagora und Bulgarenreich als gleichbedeutend[24]).

An der Seeküste und in Albanien, fährt Marino fort, wohne eine verhältnissmässig nur geringe Zahl von Katholiken. Bosnien sei ein

23) Man vgl. die Beilagen Nr. 2 und 6. Die Exagorae nennt Marino auch ep. 8. p. 300. In den secretis Lib. II. P. IV. c. 18 führt er auch einen imperator Exagorarum an. Es ist der Chan der Bulgaren, der seinen Sitz in Zagora hatte, mit welchen Venedig auch Verträge schloss. Filiasi memorie storiche t. VI. p. II. p. 236. Venezia 1797, 8. führt ein pactum cum Alexandro imperatore Zagorie anno 1346 actum in Varna an.

24) Man vgl. die Beilage Nr. 6.

Nest der Häretiker, die Ruthenen seien Schismatiker unter der Herrschaft der Tartaren von der Krimm.

Die Tartaren selbst seien die Gränznachbarn der Polen und Ungarn, die Lithauer die des Erzbisthumes Riga und des deutschen Ordens.

Insbesondere aber solle die Barmherzigkeit des Papstes Armenien berücksichtigen, welches von vier Seiten her, nämlich von den Tartaren, den Aegyptern, den Türken und den Seeräubern bedroht sei.

Sie möge sich auch auf die vielen gefangenen Christen in den Ländern des Sultan, wie auf die Christen Nubien's und andrer Nationen, endlich auf das bedrohte Cypern, wie auf die bereits den Türken tributpflichtigen Inseln Griechenlands, die von katholischen Christen bewohnt würden, ausdehnen.

Die Eroberungen, sagt der Schluss des ersten Buches, welche die Tartaren an den Ländern des Sultan bereits gemacht haben, zeigen, dass auch Aegypten und die übrigen Länder, soweit gebracht werden können, dass in Kurzem ein Heereszug zur Wiedererlangung des heiligen Landes mit grösserer Leichtigkeit geschehen könne.

Dieses erste Buch ist keineswegs, wie man behaupten wollte [25]), eine vollständige Abhandlung über Handel und Schifffahrt im vierzehnten Jahrhunderte, sondern schildert blos den Handel, der nach Aegypten

---

25) Foscarini della letteratura Veneziana pag. 417 sagt vom ersten Buche che puo dirsi un pieno trattato intorno al commercio e le navigazioni di quell' età, e anche di piu antico tempo entrandosi per maggior lume della materia.

und Syrien gieng, und gibt die Wege an, durch welche er ersetzt werden könne.

Von den übrigen Handelswegen, insbesondere von dem bedeutenden Handel, der vom schwarzen Meere aus nach Asien gieng, und von seinem Zeitgenossen Pegolotti so genau geschildert wurde, hat Marino auch nicht ein Wort gesagt.

Mit der Vollendung des ersten Buches verfasste Marino zugleich einen ganz kurzen Abriss über dasselbe, welcher von ihm in der späteren Ueberarbeitung breve compendium genannt wird[26]).

Der ursprüngliche Text dieses Abrisses, wie er in der Emmeramer Handschrift vorliegt, ist sehr verschieden von dem überarbeiteten Texte, der in der Ausgabe von Bongars enthalten ist.

Marino fodert in demselben, bei dem Vollzuge des Handelsverbotes, welcher sowohl zu Lande wie zu Wasser geschehen solle, nicht blos die Uebertreter des Verbots, sondern auch die Rathgeber und Begünstiger gleich den Katharern und Patarenen zu strafen[27]).

Niemand soll weder von Afrika oder aus dem islamitischen Spanien

26) Diesen Namen, der in der Emmeramer Handschrift nicht steht, führt dieser Abriss bei Bongars nicht nur in der Ueberschrift, sondern auch in dem überarbeiteten cap. 7. p. IV. des ersten Buches und cap. X. lib. II. P. II. Von den Examinatoren, welche das ganze Werk zu prüfen hatten, wird dieser Abriss gleichfalls loc. cit. t. II. p. 3 breve compendium genannt.

27) Die Emmeramer Handschrift sagt: tamquam gagaros et pataroios persecucio fiat ubique; in dem Texte bei Bongars heisst es nur im Allgemeinen, sicut contra haereticos procedatur.

Waaren kaufen dürfen, welche aus Indien oder aus den Ländern des Sultan gebracht werden[28].

Solche Käufe sollen auch nicht vom Norden her von den Gränzen Armenien's bis zum Annias, oder in Griechenland und dessen Inseln geschehen[29].

Bei Vermeidung der Excommunication und der ewigen Verwünschung soll jede Obrigkeit die Uebertreter des Handelsverbotes als Katharer und Häretiker bestrafen, ihren Verfolgern aber Rath, Hilfe und Gunst angedeihen lassen[30].

Jeder soll verpflichtet sein, die Uebertreter des Handelsverbotes

---

28) Die Emmeramer Handschrift hat abweichend: vel mercimonia aliqua quae descendunt ab India, nec cucharum nec bombicem sub tali poena sicut et acciperet de terris soldano subjectis.

29) Die Emmeramer Handschrift hat:

Item quod a partibus tramontariae, a confinibus regni Armeniae usque ad aniam nullus sit ausus, accipere de praedictis mercimoniis sub eadem pena.

Item quod nullus sit ausus emere neque accipere in Romania et in insulis vel in aliqua alia parte mundi mercimonia aliqua quae modo aliquo scire potuisset, transivisse per terras soldani sub poena praedicta. Der Text bei Bongars ist kürzer, hat aber überall das erst später hinzugekommene Citat des einschlägigen Theiles und Capitels.

30) Die Emmeramer Handschrift hat hier einen längeren von der Ausgabe des Bongars sehr abweichenden Text:

Item sub poena excommunicationis majoris et maledictionis perpetuae, quod quilibet dominus vel rector aut commune terrae teneatur persequi in terris suis et subditorum suorum praedictos violatores tanquam gagaros et haereticos, exhibendo consilium auxilium et favorem quibuslibet qui eos accusabunt vel persequentur, aut procedent contra ipsos defraudatores.

anzuklagen. die Person des Anklägers soll geheim gehalten, wer die Anklage vernachlässigt aber excommunicirt werden, oder den dritten Theil seines Vermögens verlieren, welchen der Anzeiger erhalten soll [31].

Der Papst möge das Handelsverbot der Art vollziehen lassen, dass an der Küste am ersten Sonntage jeden Monats, im Binnenlande aber am ersten Sonntage des März, oder wenigstens zweimal im Jahre in den Kirchen zwischen Evangelium und Präfation der Inhalt dieser Schrift vorgelesen werde.

Ausserdem sollen alle Uebertreter des Handelsverbotes excommunicirt und ihrer geistigen und zeitlichen Güter beraubt werden, wozu aber Galeeren nöthig seien [32].

---

31) Die Emmeramer Handschrift hat abweichend: Item quod quilibet teneatur accusare praedictos violatores, et praedicti accusatores sub secreto habeantur. Et siquis per maliciam vel negligentiam accusare destiterit; sit excommunicatus et a liminibus sanctae matris ecclesiae separatus, vel si excommunicatio fienda non videtur, accusanti ejus, quod per suam accusationem accusato auferetur, pars tribuatur et teneatur, ut supra dicitur, sub secreto.

32) Die Emmeramer Handschrift hat: Si sanctissimo summo pontifici, omnium in Christo fidelium principali patri et domino placere dignaretur, quod perfectio inhibicionum hujusmodi sequeretur, oportet, quod in prima dominica cujuslibet mensis per civitates et loca maritima et per alias civitates et loca in prima dominica marcii, saltem semis in anno per ecclesias inter evangelium et praefacionem legatur seu pronuncietur seriatim tenor operis praedicti. Insuper excommunicentur et maledicantur, priventur graciis et diviciis temporalibus et spiritualibus omnes violatores inhibicionis praedictae. Adhaec autem oportunae sunt galeae secundum quod in infra scriptis declarationibus continetur. Im Bongarsischen Texte ist der Vorschlag Marino's Buch in den Kirchen zu verlesen, dahin geändert, dass das Handelsverbot verlesen werden solle, der Text ist er-

Die Emmeramer Handschrift gibt am Schlusse dieses Abrisses auch die Veranlassung an, aus welcher derselbe entstand. Sie sagt nämlich unter der Ueberschrift Glossa: causa condendi praedictum capitulum fuit ut recoleret sanctitas vestra pater beatissime, quod olim plures districtae inhibiciones factae fuerunt et maxime tempore amissionis Accon, ut nullus iret vel rediret cum mercibus ad terras soldani; quae inhibiciones quia raro recitabantur oblivionem acceperunt in tantum, ut multi illuc ire vel non ire quasi pro indifferenti habebant, ut apparet[33].

Von dem Handelsverbote, welches nach dem Verluste von Ptolemais (1291) erlassen worden war, hat Sanudo im ersten Buche gesprochen und bemerkt, dass Alle, welche nach den Ländern des Sultan handeln würden, mit der Infamie belegt werden sollten, so dass sie weder Erbschaften empfangen noch hinterlassen, kein Amt bekleiden, keine gesetzliche Handlung vollziehen können, ihr Vermögen eingezogen und ihre Personen demjenigen als Sklaven anheimfallen sollten, welcher sich ihrer bemächtige[34]).

Die Vorstellungen Marino's fanden bei dem Papste Anklang. Clemens V. erneuerte das Handelsverbot seines Vorfahrers Nicolaus IV.

---

weitert und am Ende der Antrag auf Aufstellung eigner Inquisitoren beigefügt.

33) Ein Theil dieser Glosse steht bei Bongars pag. 21 im Texte des breve compendium mit den Worten: de facto autem videmus, quia antiquae sententiae, tam conciliorum quam summorum pontificum et in ecclesiis publicatae non sunt, tantae oblivioni sunt traditae, ut multi etiam litteratorum virorum, communes merces licite devehi posse existiment ad terras Soldano subjectas.

34) P. IV. c. 1. ed. Bongars p. 27. Clemens V. erwähnt dieses von Nicolaus IV. erlassenen Verbotes cap. 1. extrav. comm. de Judaeis (V. 2.).

Er verbot den an der Küste gelegenen Staaten Handel mit Alexandrien oder andern dem Sultan von Aegypten untergebenen Orten zu treiben.

Er erliess eine Constitution, in welcher er die Censuren gegen die Uebertreter erneuerte und befahl, die auf der That Ergriffenen mit Güterconfiscation und den Folgen der Infamie zu bestrafen, ihre Personen aber der Sklaverei zu übergeben. Er erklärte, dass die Excommunication der Schuldigen nur durch Verwendung des ganzen Handelsgewinnes für das heilige Land und selbst dann nur aus apostolischer Vollmacht gehoben werden könne. Den Patriarchen und Bischöfen befahl er in einem eignen Schreiben, die Namen der Bestraften und ihre Bestrafung an Sonn- und Festtagen feierlich zu verkündigen und dahin zu wirken, dass diese apostolische Constitution unter die Landesgesetze aufgenommen werde [35]).

Eine solche Aufnahme scheint aber derselben nicht zu Theil geworden zu sein, denn der König von Frankreich, welcher zu derselben Zeit das Handelsverbot für seine Unterthanen erneuerte, that diess nur in der herkömmlichen Weise ohne Erwähnung der päpstlichen Constitution, wie ohne Verschärfung der früher angedrohten Strafen durch die Verurtheilung zur Infamie und Sklaverei [36]).

Clemens V. war der Wiedereroberung des heiligen Landes geneigt; er hatte desshalb den Kreuzzug (1308) verkündigt, und zu ver-

---

35) Odoricus Raynaldus ad 1308 Nro. 36. Cap. I. extrav. comm. de Judaeis (V. 2.).

36) Man vgl. die Verordnung Philipps des Schönen vom 28. August 1312 in ordonnances des roys de France de la troisiéme race. Vol. I. par Lauriere. Paris 1723. pag. 506 und Depping histoire du commerce. Paris 1830. 8. Tome II. pag. 196, welcher auf eine spätere Verordnung Johann I. von 1358 hinweist.

schiedenen Malen die Könige von Frankreich, England und Sicilien zur Theilnahme an demselben zu bewegen gesucht. Er hatte auch Gutachten von mehreren mit den Angelegenheiten des Morgenlandes vertrauten Personen verlangt, welche hinsichtlich der Ausführung des Unternehmens mit denen Marino's nicht übereinstimmten. Marino will vor Allem ein neues und allgemeines Handelsverbot, welches die Vorbedingung für die Unternehmung eines neuen Kreuzzuges sein, und wie er selbst sagt, gleichsam wie der Syrup zur Heilung des kranken Körpers dienen soll. Haytho der Armenier, der im Auftrage des Papstes zu derselben Zeit sein Werk über die Tartaren schrieb, stimmt zwar auch dafür, dem Feinde die Zufuhr zur See zu beschränken, aber er dringt keineswegs auf ein allgemeines Verbot des Handels, sondern will nur die Ausfuhr solcher Waaren unterdrücken, welche die Macht des Feindes vermehren können [37]).

Haytho dringt auf den schleunigen Beginn des Feldzuges, der sich durch die Zeitverhältnisse rechtfertige und in den Zeichen der Zeit hervortrete. Dahin rechnet Haytho den Eifer des Papstes, die Bereitwilligkeit der Christen, die gegenwärtige Schwäche des Feindes und ein Bündniss mit den Tartaren.

Haytho will den Heereszug zu einer Zeit beginnen, in welcher die Verhältnisse den Christen günstig sind. Er glaubt aber, dass einem grossen Heereszuge (passagium generale) ein kleiner (passagium parvum)

---

37) Cap. 56. Item magna adversitas esset inimicis, et multipliciter taediosa, si per mare eis viae taliter artarentur, quod res quibus carent, et quibus magis indigent ad sustentationem eorum exercitus, non haberent sicut ligna, pix, ferrum, servos emptos, de quibus reficiunt eorum exercitium et augmentant, et alias res quamplures quas habere non possent, nisi ab extraneis partibus portarentur et sine illis stare diutius non valerent.



vorhergehen solle, bestehend aus tausend Reitern, zehn Galeeren und dreitausend Mann Fussvolk, welche auf Cypern oder in Armenien landen und von da aus im Bündnisse mit den Tartaren den Feind zu Wasser und zu Land angreifen sollen.

Der grosse Heereszug dagegen solle den Seeweg nehmen, in Cypern landen, und von da sich nach einer Stadt Syrien's, die von dem kleinen Heereszuge erobert worden sei, oder nach Armenien begeben, um im Frühlinge über Antiochia, Damaskus und Tripolis vorzudringen und das Reich Jerusalem wieder in Besitz zu nehmen.

Marino ist mit Haytho's Ansichten nicht einverstanden. Er folgte den Plänen, welche Raymundus Lullus schon früher bekannt gegeben hatte, denn von ihm stammen die Vorschläge der Eroberung Aegyptens und eines allgemeinen Handelsverbotes, nur hat Marino den ersteren vielfach geändert, den letzteren aber mit allen Mitteln, welche ihm sowohl seine Reisen wie seine Kenntniss des Handels darboten, sorgfältig ausgearbeitet.

Lullus räth in seiner Schrift de fine, welche er im April 1306 zu Montpellier schrieb, Andalusien zu Land und zur See anzugreifen, nach der Eroberung desselben nach dem nur 7 Meilen entfernten Ceuta überzusetzen, in der Berberei eine Stadt nach der andern zu nehmen und so bis Tunis vorzudringen, von wo aus man mit den Saracenen offnen Krieg anfangen und sowohl das heilige Land Jerusalem wie ganz Aegypten erobern könne. Die Eroberung der Nilinsel Raschid wird von Lullus gleichfalls besprochen. Er findet sie jedoch für die Gegenwart nicht räthlich, weil der Weg zu lange sei und die Unternehmung zu viele Menschen und Auslagen erfordere [38].

---

38) Cod. lat. 10543. fol. 141: Et sic Andalucia adquisita bellator cum suo exercitu ampliato ad majorem barbariam poterit ultra ire, primo verum



Schon im Jahre 1288 soll Raymundus Lullus dem Papste Nicolaus IV. mit seiner ars generalis einen Plan zur Wiedereroberung des heiligen Landes überreicht haben, in welchem er besonderes Gewicht auf das Handelsverbot und die hiedurch entstehende Verarmung Aegyptens legte [39]).

Nach der Ansicht, welche in der Schrift de fine vorliegt, sollen die christlichen Fürsten den Oberbefehl über das Kreuzheer einem selbstgewählten Könige übertragen, dieser sodann einen Admiral zur Ueberwachung des Meeres aufstellen.

Der Admiral soll ein grosses Schiff und vier gut bewaffnete Galeeren oder Katschiffe haben, die Inseln Rhodus und Malta wegnehmen und den Saracenen alle Zufuhr abschneiden. Der Handel nach Alexandrien und Syrien soll bei Strafe der Excommunication und des Verlustes der

---

ad regnum cepte, quum de mari nisi per septem miliaria illud distat, et tunc ut dictum est primo adquirere unam villam, post versus frumentariam aliam, et sic de singulis usque tunicium sicut dixi et fortificare et munire fortiores, et tunc posset cum Sarracenis facere guerram planam et sic bellator rex posset ad sanctam terram Jerusalem devenire et totum regnum Egypti adquirere etc.

Fol. 140: Secundus modus est ire ad quandam insulam quae raycet appellatur, quae est prope alexandriam situata, ipsa insula cum galeis et militibus potest capi et eciam deteneri, tamen via est nimis longa, et nimis requiritur de expensis et de pugnatoribus contra illam, et sic non est laudabilis quoad praesens.

39) Depping, histoire du commerce t. II. pag. 192 sagt von ihm: En 1288 le fameux Raymond Lulle offrit au pape son art général avec un plan pour la conquête de la terre sainte. Dans ce projet il insistait beaucoup sur la nécessité de defendre aux chretiens le commerce des aromates et des épiceries d'Egypte etc.

Güter für die Uebertreter verboten sein. Alle, welche die Schiffe des Admirals angreifen, sollen der Excommunication unterliegen, und die Bewohner der Länder, in welchen sie wohnen oder rüsten, grausam gestraft werden. Der Sklavenhandel mit den Mameluken der von Griechenland nach Aegypten durch Gewinnsüchtige getrieben wird, die sich in falscher Weise Christen nennen, soll durch die Galeeren unterdrückt werden.

Sie sollen auch den Specereihandel zwischen den Ländern der Christen und Aegypter verhindern, damit der Sultan und sein Land verarme.

Die Christen, wie Genueser und Catalanen sollen die Specereien ausser der Länder des Sultan von Bagdad und Indien kaufen, wodurch Aegypten so herunterkommen würde, dass es in sechs Jahren leicht von den Christen erobert werden könnte[40]).

40) Ulterius dominus admirallus unam navem habeat valde magnam et galeas quatuor seu catidas (cattas) bene munitas et paratas, et capiat unam insulam quae vocatur rodus, in quam est bonus portus sicut vidi et eciam aliam, quae dicitur esse mauta et hic sit navigans unus milles de ejus ordine per hoc mare qui capiat quidquid ducetur Sarracenis. Et eciam sit prohibitum vel vetatum, quod nullus christianus ausus fuerit in alexandriam vel suriam mercimonia ire emptum et cet., excommunicatos quicunque prohibitum pertransirent, et eorum bona qui hoc praesumerent caperentur. Et illi qui praedictam navem offenderent vel galeas, excommunicati essent, etiam illa terra in qua facerent residenciam vel armarent usquam essent puniti crudeliter per vindictam. Sarraceni qui in terra egipciatica vel babilonica oriuntur in armis non sunt strenui neque boni, sed tartaros sive turcos et sic de aliis nacionibus ipsi emunt quos molucos vocant et cum illis talibus se deffendunt. Et ideo navis cum gualeys in babiloniam non permitterent ipsos ire, nam tales emuntur in Grecia et venduntur propter lucrum per falsidicos christianos.

Im Jahre 1309 richtete er eine Schrift an den Papst über die Eroberung des heiligen Landes. In dieser weist er auf die Nothwendigkeit hin, einerseits Ceuta zu erobern, sodann die Reiche von Marocco, Tunis, Bugia und Tlemsen zu nehmen, um bis an die Gränzen von Aegypten vorzudringen, andrerseits aber Constantinopel und Syrien zu nehmen, um endlich auch in den Besitz von Aegypten zu gelangen[41]).

In dem Gutachten, welches der Grossmeister der Templer im Auftrage des Papstes abgeben musste, wird ein kleiner Heereszug nach Armenien widerrathen, und Cypern als Sammelplatz für einen grossen vorgeschlagen. Auch hier wird auf ein strenges allgemeines Handelsverbot angetragen[42]).

Ulterius praedicta navis et galee prohiberent, quod marcimonie specierum a terra egipti in terram christianorum non venirent et sicut soldanus et tota sua patria esset pauper. Et christiani sicut januenses et eciam cathalani assumerent ire emptus species a baldach et Indiam et sic extra terram soldanam. Et sic tera Egipciatha et babilonica esset afflicta taliter annis sex quod per christianos faciliter posset capi.

Nach der Münchner Handschrift Cod. lat. 10,543. fol. 143, da mir die Ausgabe, welche nach Depping zu Majorka 1665 erschien, nicht zu Gebote stand.

41) Die Schrift führt den Titel liber de acquisitione terrae sanctae. Im Eingange sagt ihr Verfasser: dividitur iste liber in tres distinctiones, quarum prima de modo bellandi erit dictio, secunda vero de modo praedicandi, tertia autem est de exemplis. In prima distinctione ostendemus modum, per quem fiat ordinatio ad habendum victoriam cum armis. In secunda ostendemus modos, per quos ostendebitur veritas per intellectum illuminatum et per voluntatem. In tertia enim monebimus audatiam per exempla evitando pericula naviculae S. Petri. Nach Cod. lat. 10565. Von der Ueberwachung des Meeres ist darin nur vorübergehend die Rede.

42) Baluzius vitae paparum Avenionensium. Paris 1693. 4. tom. II. pag. 176 setzt dieses Gutachten unrichtig in das Jahr 1311. Dupuy in der histoire

Auf dem Concil von Vienne wurden dem Papste mehrere Denkschriften über die Wiedereroberung des heiligen Landes übergeben, unter welchen das der Gesandten des Königs von Cypern ganz im Sinne Marino's von der Nothwendigkeit handelt, bis ein allgemeiner Heereszug zu Stande komme, die Macht des Sultans durch ein neues und strenges Handelsverbot so wie eine sorgfältige Ueberwachung des Meeres einstweilen zu schwächen [43]).

Bald nach Beendigung des Concils von Vienne begann Marino das zweite Buch über die Angelegenheiten des heiligen Landes. Es wurde im Dezember des Jahres 1312 zu Clarenza der Hauptstadt Achaia's begonnen.

---

de l'ordre militaire des Templiers Brusselles 1751, 4. p. 182 dagegen meint, es sei im Jahre 1306 verfasst worden, weil der Grossmeister damals aus dem Morgenlande geholt worden sei, um Rath zu ertheilen. Jedenfalls muss es vor dem 13. October 1308 erstattet worden sein, weil der Grossmeister an diesem Tage verhaftet wurde.

43) Histoire de l'Ile de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan, par M. L. de Mas Latrie. Paris 1852, 4. t. II. p. 118 seq. ist dieses Gutachten vollständig abgedruckt, über die Denkschriften von Wilhelm von Nogaret und Benedict Zacharia sind pag. 128 nur kurze Anzeigen gegeben. Auch Raymundus Lullus übergab dem Concil ein neues Gesuch, in welchem er die Vereinigung aller Ritterorden, die Eroberung Constantinopels, insbesondere die Errichtung dreier Schulen zu Rom, Paris und Toledo vorschlägt, in welchen Missionäre in der Philosophie, Theologie und in den Sprachen der Ungläubigen unterrichtet und zum Glaubenseifer erzogen werden sollen. Von diesen sagt Lullus gleich im Eingange: Tales homines autem converterent totum mundum et hoc domino adjuvante: et hoc etiam quia ipsi facerent hoc quod eis competeret et veram scientiam seminarent, bonum exemplum darent et modus apostolorum et martyrum reverteretur et credo, quod pro ipsis deus magna miracula ostenderet. Cod. lat. 10,565. fol. 2.

Die Verhältnisse, welche Marino damals nach dem Festlande von Griechenland geführt haben, sind in seinem Werke nicht enthalten.

Vollendet wurde das zweite Buch wahrscheinlich noch in demselben oder in dem folgenden Jahre, denn die beiden Jahreszahlen, welche auf eine spätere Zeit hinweisen, sind nach der Art und Weise, wie die betreffenden Ereignisse eingereiht sind, wohl später hinzugekommen.

Der Verfasser hat dasselbe mehrfach überarbeitet. Diess zeigen die Verweisungen auf das dritte Buch[44]).

Auch die Eintheilung der Capitel muss später geändert worden sein, wie diess eine Stelle zeigt, welche mit der gegenwärtigen Eintheilung nicht mehr übereinstimmt[45]).

Die letzte Hand legte aber Marino an das zweite Buch erst nach dem Jahre 1321, denn er erzählt in demselben nachträglich seine Reise nach Sluis bei Brügge, welche er, wie seine Bittschrift an Papst Johann XXII. zeigt, in diesem Jahre gemacht hatte, um nach Avignon zu kommen[46]).

Die Vorrede ist an den Papst gerichtet, ohne ihn jedoch zu nennen. Das Buch ist in vier Theile getheilt. Im ersten giebt der Verfasser

---

44) Man vgl. lib. II. P. II. cap. II. pag. 38. cap. 7. pag. 46. cap. 9. pag. 48. P. III. cap. 2. pag. 51, wo die Verweisungen auf das III. Buch nachgetragen sind. Die Ereignisse in den Jahren 1318 und 1316 finden sich lib. II. P. III. cap. I. pag. 50 und P. IV. cap. 5. pag. 57. Sie sind zwischen die Vorfälle früherer Jahre eingeschaltet.

45) Lib. II. p. II. c. 10. pag. 49. wird die Eroberung von Damiette mit den Worten ut in *praesenti capitulo continetur* vorgetragen, während sie doch nach dem gegenwärtigen Texte im vorhergehenden Capitel enthalten ist.

46) Man vgl. lib. II. P. IV. c. 18. pag. 72 und die Bittschrift an den Papst pag. 3.



Anweisung über die Gestalt und Anordnung eines zweiten d. h. eines besoldeten Heeres.

Nach dem Vollzuge des Handelsverbotes zu Wasser und zu Lande und der Ausrüstung von zehn oder sieben Galeeren für die Ueberwachung des Meeres soll im folgenden oder dritten Jahre, nachdem dem Sultan alle Hülfsquellen abgeschnitten seien, ein Befehlshaber gewählt werden, der das gemeine Wohl der Christenheit höher achte als sein eigenes und als Freund der Venetianer bei ihnen Rath und Unterstützung finde.

Unter seinem Befehle sollen 15,000 Mann Fussvolk und 300 Reiter stehen, alle im Solde der Kirche, mit denen er an der Küste Aegypten's landen, und sich unter dem Schutze einer auf dem Meere wie auf den Flüssen bereiten Flotte niederlassen könne.

Die Mannschaft der Flotte solle der Eintracht wegen an einem Orte angeworben werden, am Besten in Venedig. Sollte sie aber aus verschiedenen Nationen genommen werden, so müsste sie in eben so viele national verschiedene Abtheilungen getrennt werden.

Befehlshaber und Schiffsleute sollen auf Kosten der Kirche eine grosse Zahl von Schiffen, insbesondere für die Flüsse bereit halten und Lebensmittel für Diejenigen, welche aus dem Westen kommen würden, besorgen. Dann könne im zweiten oder dritten Jahre das Kreuz gepredigt und kräftiges Volk in grosser Zahl versammelt werden, welches sich mit diesen vereinigen und Lebensmittel und Schiffe bereit finden würden, um auf die schon geschwächten Feinde einzudringen.

Auf diese Art könnte Aegypten erobert werden, denn die schwarzen Christen Nubiens würden von Süden her in Aegypten einfallen, die Tartaren aber, deren Freundschaft besonders nützlich sei, die Länder

von Damaskus und Syrien besetzen, so dass nach Aegyptens Unterwerfung auch das heilige Land und die Länder, welche früher unter der Herrschaft der Franken gestanden seien, wieder dem Papste unterworfen würden.

Die Kosten für 15,000 Mann Fussvolk und 300 Reiter, für Geschenke an die Tartaren, für Schiffe, Kriegsgeräthe u. s. w. gibt Marino jährlich auf 700,000 Goldgulden an.

Die Sorge für die Kreuzfahrer aus dem Westen weist er dem Papste zu.

Im zweiten Theile verwirft Marino die Vorschläge, welche Andere hinsichtlich des Heereszuges gemacht hatten, und sucht zu beweisen, dass man den Seeweg nach Aegypten einschlagen müsse.

Er verwirft den Landweg, welchen Peter der Einsiedler und Gottfried von Bouillon genommen hatten, weil er ganz ausser menschlicher Berechnung liege. Ebenso erklärt er sich gegen eine Landung in Armenien oder Syrien, weil Armenien ein ungesundes Land, in Syrien aber ein wehrhaftes Volk sei, während sich in Aegypten nur ein schwaches und wehrloses Volk befinde. Er stimmt aber dafür, Armenien, da es am ganzen Festlande Asiens das einzige katholische Land sei, durch ein eignes Heer zu unterstützen.

Den Vorschlag in Cypern zu landen, um von dort Aegypten anzugreifen, verwirft er, weil Aegypten ein gesünderes Land und der gerade Weg dahin vorzuziehen sei.

Den Beweis, dass man in Aegypten landen solle, gibt Marino in Gleichnissen, in welchen er zu zeigen sucht, dass das Schicksal Syriens von Aegypten abhänge. Das Misslingen der früheren Versuche, Aegyp-

ten zu erobern, schreibt er theils falschen Rathschlägen, theils dem Mangel an Lebensmitteln und unentbehrlichen Sachen zu. Er wiederholt seine Vorschläge hinsichtlich des Handelsverbotes und bemerkt, der Handel müsse entweder ganz verboten oder ganz freigegeben werden; denn selbst die Freigebung desselben scheine ihm weniger bedenklich, als der gegenwärtige Zustand. Von der Landung in Aegypten erwartet er entweder einen Verzicht des Sultan auf das heilige Land, um die Eroberung Aegypten's abzuwehren, oder wenn diese zu Stande käme, eine Bekehrung des Sultan zum christlichen Glauben.

Er vergleicht die Stärke Aegypten's mit dem Herzen der Saracenen und meint, die Extremitäten wie z. B. Granada würden demselben bei einem plötzlichen Ueberfalle zu Hilfe kommen. Hiedurch würden die Extremitäten leicht erobert werden können, wie Granada von Spanien, ohne dass das Herz selbst gestärkt werde, was er im dritten und vierten Theile zeigen wolle.

Der dritte Theil führt aus, wie sicher die Anlegung von Festungen an der Küste Aegypten's, und wie gelegen sie zur Kriegführung gegen die Saracenen sei.

Marino sucht durch einen Vergleich zwischen Venedig und Aegypten zu zeigen, dass man letzteres ebenso befestigen könne, wie ersteres, um ihm durch diese Festungen den Handel abzuschneiden, und antwortet auf die Einwendungen, wie man auf dem Nil bis Cairo kommen, die Zufuhr der Waaren hemmen und die Festungen an der Küste mit Lebensmitteln versehen könne.

Der vierte Theil bespricht die Einrichtung des Heereszuges und den wahrscheinlichen Erfolg der Kriegsereignisse, welcher sich aus der Ohnmacht der Saracenen und Schismatiker gegen die Macht der Kirche ergebe.

Er erwähnt der Hindernisse, welche einer Nilflotte gemacht werden können, und beschreibt die verschiedene Beschaffenheit der Schiffe, ihre Bemannung und Bewaffnung, die Eintheilung des Heeres auf den Schiffen, den Bau derselben, die Vertheilung und Zufuhr der Lebensmittel und die Nationen, aus welchen das Schiffsvolk genommen werden soll. Die Predigt des Kreuzzuges soll erst nach der Landung des vom Papste besoldeten Heeres in Aegypten erfolgen. Die Zwischenzeit solle man zu Sammlungen benützen, um die Kosten für die Ueberfahrt zu bestreiten. Die Kreuzfahrer würden besser das Geld zur Deckung der Kosten dem Bevollmächtigten der Kirche übergeben, als auf eigene Kosten den Zug unternehmen, denn man könnte hiefür Söldner werben, welche ihren Befehlshabern mehr gehorchen würden, als Kreuzfahrer.

Das besoldete Heer, bestehend aus 15,000 Mann Fussvolk und 300 Reitern soll nach dem Rathe Marino's bis zur Ankunft des Kreuzheeres die Schismatiker und Ungläubigen fortwährend beunruhigen, in Aegypten Lager schlagen, Festungen bauen, mit 20 Galeeren 5000 Mann Fussvolk und 150 Reitern vom April bis October die Küsten der dem Sultan von Aegypten unterworfenen Ländern befahren und Tunis, die Türken und die Länder der schismatischen Griechen beunruhigen.

Mit grosser Sachkenntniss werden hiezu die Vorsichtsmassregeln, welche eine Flotte zu nehmen habe, angegeben und mit eben so grosser Genauigkeit wird die Küste von Syrien bis Tunis, wie die Küste, welche unter der Herrschaft des Königs von Armenien stand, beschrieben.

Die Zahl der Kreuzfahrer oder Derjenigen, welche auf Kosten derselben ausgerüstet werden sollen, schlägt Marino auf 50,000 Mann Fussgänger und 2000 Reiter an, er rechnet jedoch in das Kreuzheer die 15,000 Mann Fussvolk und 300 Reiter ein, welche Aegygten zuerst besetzen sollen.

Dieses Kreuzheer soll sich die Herrschaft über den Nil erwerben, die Insel Raxetum (Raschid oder Rosette) nehmen und auf ihr eine Festung erbauen, um von dort aus ganz Aegypten zu erobern.

Finde der Papst die Zahl des Kreuzheeres zu gross, so könnten auch 40,000 Mann Fussvolk und 1000 Reiter genügen.

Endlich widerlegt Marino noch einige Einwürfe über die mögliche Eroberung Jerusalem's und Syrien's aus den Händen des Sultan und der Tartaren und stellt die Eroberung Griechenlands, der Barbarei, Afrika's wie der Inseln Indiens und die Rückkehr der Patriarchen in ihre alten Sitze in Aussicht, wenn mit den Tartaren ein Bündniss zu Stande komme.

Für ein unbedingtes Bündniss mit den Tartaren hat sich Marino schon am Anfange des zweiten Buches (P. I. c. 3) ausgesprochen, auf welche Stelle er am Schlusse desselben (P. IV. c. 28) verweist.

Er behauptet an ersterer Stelle, es sei nützlich, mit den Tartaren Freundschaft zu schliessen und sie sorgfältig durch Geschenke, freundliche Worte und Gesandtschaften zu erhalten, weil die Tartaren ihrerseits als Hilfstruppen in die Länder (contratas) von Semum und Syrien herabsteigen würden. Den Ausdruck Semum gebraucht Marino öfters[47]), sowohl in der Verbindung mit Syrien wie mit Antiochien.

Die Beschreibung, welche er von Semum und Syrien gibt, als Ländern, die gegen Westen vom Meere, gegen Süden und Osten aber von der Wüste begränzt seien, in welchen es keine Flüsse gebe, zeigt, dass Semum (Scham) und Syrien nur zwei Namen für ein und dasselbe

47) Lib. II. P. I. c. 3. P. II. c. 2. P. IV. c. 4 und c. 28. Praef. ad lib. III. und lib. 3. p. 13. c. 11, endlich ep. 5 im Anhange.

Land seien. In ähnlicher Weise gebraucht der Grossmeister des Templerordens in seinem Gutachten an den Papst über die Unternehmung eines Kreuzzuges den Ausdruck Sceam als gleichbedeutend mit dem Reiche Jerusalem [48]).

Haytho will nicht, dass die Christen mit den Tartaren nach Aegypten ziehen sollen, weil der Chan derselben die Rathschläge der Christen verachten und nur seinen Plänen folgen würde. Marino stimmt im Wesentlichen mit ihm überein, denn er will gleichfalls, dass die Tartaren als Hülfstruppen in dem dem Sultan untergebenen Syrien auftreten sollen, während das christliche Heer allein in Aegypten vordringen werde.

In diesem Buche tritt Marino's Annäherung an die Politik Venedig's mehr hervor, als im ersten. Das Aufgeben der Handelsstrasse über Aegypten und des Verkehrs mit der Barbarei, das im ersten Buche ausgesprochen ist, konnte nicht in der Politik Venedig's liegen, denn seine Handelsinteressen waren durch eine Reihe von Verträgen mit den Staaten Afrika's gesichert. Der vorgeschlagene Zug des Handels vom persischen Meerbusen an das mittelländische Meer dagegen befand sich bereits theilweise, der über das schwarze Meer aber seit dem Ende des lateinischen Kaiserthums fast ganz in den Händen Genua's.

Im zweiten Buche sind die Interessen Venedig's mehr gewahrt. Der Kapitain der Kirche, der im ersten nur im Allgemeinen erwähnt wird, soll mit dem Beirathe Venedig's handeln und die Flotte nur mit Venetianern bemannt werden, wodurch die Herrschaft über das rothe

---

48) Baluzius vitae paparum Avenionensium t. II. p. 176: si dictum passagium in societate Armenorum non esset tam forte, quod posset praeliari contra exercitum de Sceam, hoc est de Hierusalem etc.

Meer und der Handel mit Indien jedenfalls in die Hände Venedig's übergegangen wäre, welches dadurch mehr gewonnen hätte, als ihm alle Handelsverträge bieten konnten. Marino empfiehlt daher auch die venetianische Flotte auf Kosten anderer, wie der flandrischen, und zeigt dabei, dass er den Handel im Norden genau kannte, denn er erwähnt der Städte Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde (?) und Stettin [49]).

Marino's Meinung, dass der Handelszug vom persischen Meerbusen an das mittelländische Meer für Venedig von grossem Vortheile sein müsse, stützte sich ohne Zweifel auf seine Vorliebe für ein Bündniss mit den Tartaren in Persien, denn er bat noch im Jahre 1321 den Papst, die Macht derselben in Tauris zu erhöhen.

Das dritte Buch bezweckt, wie die Vorrede sagt, aus Vincenz von Beauvais und anderen Schriftstellern über das Morgenland, unter denen das Werk des Wilhelm von Tyrus als liber conquestus ultramarini angeführt wird, die Ursachen seines Verlustes anzugeben und zu zeigen, wie Aegypten, das heilige Land und Syrien nach der Eroberung erhalten werden könnten. Es ist in 15 Theile getheilt, von denen sich dreizehn mit der Geschichte des gelobten Landes beschäftigen, der vierzehnte die Beschreibung des heiligen Landes, Syriens und Aegyptens, der letzte aber gegenüber den vielfachen Mängeln und Irrthümern, welche in den früheren Theilen berichtet wurden, die Mittel enthält, für die

49) Lib. II. P. IV. c. 18: Sunt autem in Holsatia et in Sclavia ubi personaliter affui, notabiles multae terrae, juxta flumina aut stagna multis pinguibus habitatoribus affluentes: Amburg, sciliscet, Lubec, Visinar, Rostoc, Xundis, Guspinal, Sectin de quibus trahi posset copia multa bonae gentis etc. Foscarini della letteratura Veneziana p. 345 sieht in den Vorschlägen Marino's nur religiösen Eifer und keinen Vortheil für Venedig, wogegen aber lib. II. P. I. c. 1 und c. 2 und P. IV. c. 18 ausdrücklich sprechen.

Erhaltung des heiligen Landes nach der Wiedereroberung desselben zu sorgen.

Das dritte Buch muss bald nach dem zweiten begonnen worden sein, denn die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse schliesst im dreizehnten Theile mit dem Jahre 1313.

Die Zeit der Vollendung ist unbekannt, sie muss indessen, da keine späteren Ereignisse aufgeführt sind, schnell stattgefunden haben.

Der Dominicaner Jordanus, dessen Chronik mit dem Jahre 1320 schliesst, hat dasselbe bei seinen Berichten über die Tartaren mehrfach benützt [50]).

Das Kapitelverzeichniss, welches am Ende der Vorrede stand, wie die Schlussworte derselben zeigen, ist bei der Ueberarbeitung hinweggefallen, die Rückweise auf die einzelnen Theile scheinen aber erst später hinzugekommen zu sein.

Nach der Vereinigung der drei Bücher in ein Ganzes, erhielt das Werk auch die Ueberschrift opus terrae sanctae, unter welcher es Marino mit einer neuen Eintheilung der Bücher und Kapitel dem Papste Johann XXII. widmete [51]).

---

50) Man vgl. Muratori antiquitates italicae medii aevi. Mediolani 1741. fol. t. IV., der jedoch nur einen Auszug aus Jordanus gibt, pag. 1013 1031. Raynald hat ad 1309 Nro. 35 und ad 1313 Nro. 9 zwei Stellen aus einer Handschrift des Jordanus abdrucken lassen und in Nro. 9 bemerkt, Marino habe sie aus Jordanus genommen. Diese Behauptung ist unrichtig; denn sie gehören Marino an, bei dem sie sich schon im Epiloge des ersten Buches finden.

51) Man vgl. Bongars loc. cit. p. 8. seq.



Er verliess Venedig und kam zur See nach Brügge, unterhandelte mit dem Grafen von Holland, gieng dann nach Frankreich und an den Sitz des Papstes, nach Avignon. Dort überreichte er am 24. September 1321 Johann XXII. zwei Exemplare seines Werkes mit den dazu gehörigen vier Karten und suchte eine Prüfung desselben nach. Der Papst übertrug dieselbe drei Minoriten und einem Dominikaner, denen die Angelegenheiten des Morgenlandes bekannt waren.

Das Resultat dieser Prüfung ist von Bongars mit der Bittschrift Marino's veröffentlicht. Es lautet im Ganzen günstig, nur sind einzelne Stellen der beiden ersten Bücher, besonders jene, welche die strengen Strafen gegen die Uebertreter des Handelsverbotes und ihre Begünstiger enthalten, als zu hart beanstandet.

Am römischen Hofe überreichte Marino sein Werk auch dem Grafen Ludwig von Clermont[52]).

Während seines Aufenthaltes in Frankreich überreichte er sein Werk mit Karten dem Könige von Frankreich. Er übergab ihm auch ein Gesuch, in welchem er darauf dringt, Armenien sogleich durch zehn Galeeren, deren jede mit 350 Mann bemannt sein, 1000 Mann Fussvolk und 300 Reitern enthalten solle, zu unterstützen. Er bittet ferner, der König möge den Papst bewegen, Gesandte an alle christliche Fürsten zu senden, und ihnen seine Gesandten beigeben, damit das heilige Land als Lehen der Christenheit wieder erobert und nach Massgabe der geleisteten Unterstützung vertheilt werde. Endlich ersucht er den König, er möge Freundschaft mit Venedig halten, und einen Kapitain des Kreuzheeres ernennen, der nach dem Inhalte der Bücher Marino's verfahre.

52) Bongars, loc. cit. p. 3 und ep. 4, 6 und 7.

Ein weiteres Gesuch für eine solche Unterstützung Armeniens richtete er auch an den Papst[53].

Nach seiner Rückkehr in das Vaterland suchte Marino durch seine Briefe das Ziel zu erreichen, welches er in seinem Werke verfolgt hatte. Sie sind sämmtlich aus Venedig datirt. Bongars hat einen Theil derselben veröffentlicht, jedoch nur solche, die nach der Vollendung des Werkes fallen. Der Briefwechsel, welchen Marino zum Behufe der Ausarbeitung seines Werkes führte, ist gar nicht, die später geschriebenen Briefe sind nicht vollständig auf uns gekommen.

Die Handschrift, welcher Bongars sie entnahm, enthält einige Formularien, welche nach Bedürfniss mit Namen und Titeln ausgefüllt wurden (ep. 2, 5, 16). Besonders auffallend aber an ihr ist, dass die Jahreszahl bei einigen Briefen nur annähernd, mit dem Beisatze circa angegeben, bei anderen unrichtig ist.

Letzteres ist entschieden bei zwei Briefen (ep. 16 und 18) der Fall, welche den Römerzug Kaiser Ludwigs des Bayern beschreiben und nach den angegebenen Stationen erst in das Jahr 1328 gehören können, während nach Bongars der erstere Brief schon im Januar 1326, der letztere aber im Januar 1327 geschrieben wäre. Sehr wahrscheinlich ist aber auch die Zeitangabe des ersten Briefes, der im Dezember 1324 geschrieben sein soll, unrichtig, wie die Stelle über die armenischen Gesandten zeigt. Marino empfiehlt dem Papste diese Gesandten und ihre dringenden Angelegenheiten, was zu der Annahme berechtigt, dass ihre

53) Bongars loc. cit. pag. 5 und 7. Das Gesuch an den K. von Frankreich ist in französischer Sprache geschrieben und mit einem wahrscheinlich später gemachten Zusatze versehen. Ep. 4 werden diese Vorschläge cedulae genannt. Beider Gesuche erwähnt Marino in der ep. 5 im Anhange.

Angelegenheiten noch nicht verhandelt worden seien. Der Papst aber hatte eine armenische Gesandtschaft, deren Mitglieder Raynald[54]) aufzählt, schon viel früher empfangen und bereits im Mai mit Empfehlungsschreiben an die christlichen Fürsten wieder entlassen, wesshalb der Brief wohl schon im Dezember des vorhergehenden Jahres geschrieben sein dürfte.

Die von Bongars herausgegebenen Briefe, von denen mehrere an eine und dieselbe Person gerichtet sind, die nur selten aber von denselben beantwortet wurden, wurden von Marino in den Jahren 1323 bis 1329 geschrieben.

Sie können als eine Wiederholung seiner früheren Vorschläge betrachtet werden, weil sie die in seinem Werke entwickelten Ideen über die Ausdehnung des Handelsverbotes, die Ueberwachung des Meeres durch eine eigne Flotte, wie die Unterstützung Armeniens durch ein eignes Heer erneuern. Hiezu kommt, dass Marino die Verhältnisse Griechenlands wie die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen den hochgestellten Personen, an welche die Briefe gerichtet sind, dringend an das Herz legt.

Ausser der Zustände Italien's sind es insbesondere die Armenien's und Griechenland's, welche Marino näher bespricht.

Für Italien sieht er immer nur das Heil in der Wiederherstellung des Friedens[55]).

Der Friede zwischen der Kirche und dem Kaiserthume, denn den Namen Kaiser vermeidet er, ist es, welchen er für die Wiedereroberung

54) Odoricus Raynaldus ad 1324 Nro. 42.

55) Man vgl. ep. 16, 17, 18, 19, 20, 22.

des heiligen Landes beantragt und verschiedene Vermittler zu diesem Behufe vorschlägt[56]).

Er befürchtet auch, dass von Seite der Deutschen ein Schisma eintreten möge, wie es hinsichtlich der Griechen bereits bestehe[57]).

Armeniens Verhältnisse schildert Marino so, wie sie nach dem Friedensschlusse mit Aegypten beschaffen waren, welchen die Tartaren vermittelt hatten. Armenien musste nach demselben dem Sultan den herkömmlichen jährlichen Tribut von 120,000 Derenen bezahlen, ihm die Hälfte der Abgaben des Handels in Lajas wie der Sporteln und der Salzwerke überlassen, und von jeder Person über 20 Jahren, welche sich südlich von dem Flusse gegen Syrien zu befand, jährlich einen alten Goldbyzantiner Kopfgeld entrichten. Der Sultan sollte dagegen in Armenien keine Festung haben, und verpflichtet sein, das Schloss zu Lajas sowie alle Festungen Armenien's, welche er zerstören liess, in ihrem vorigen Zustande wiederherzustellen[58]).

Marino bemerkt, dass der Tribut, welchen Armenien an Ungläubige bezahlen müsse, unerschwinglich sei, dass die Armenier ferner in beständiger Besorgniss leben müssen, weil der Sultan zwar die Erlaubniss ertheilt habe, Lajas zu Lande befestigen zu dürfen, aber die Wieder-

---

56) Ep. 19. pag. 313. Et aliud remedium non reperio nisi de pace inter ecclesiam et imperium, quia satis lucide potest conspici a morte imperatoris Frederici etc.

57) Ep. 16. pag. 306. Quodsi deus sua pietate et vestra paternitas reverenda non praeponit manus suas, posset esse tam magna divisio et damnum, ut fuit de Graecis qui secesserunt a Latinis quod absit, quia isti Theutonici sunt fortissimae gentes etc.

58) Odoricus Raynaldus ad 1323 Nr. 9. In einem Schreiben des Papstes werden ibid. Nr. 10. 50,000 fl. als Tribut angegeben.

herstellung des Schlosses an der Küste verweigere, welche doch äusserst nothwendig sei. Er bittet daher den Papst um eine fleissige Ueberwachung des Meeres[59].

Um Armenien von dem Drucke des Tributes zu befreien, und Lajas wieder herzustellen, ändert Marino sogar seinen Vorschlag eines allgemeinen Handelsverbotes dahin, dass er einen Handelsvertrag mit Aegypten, in welchem nur die früher schon verbotenen Waaren ausgeschlossen sein sollen, in Antrag bringt. Er macht zugleich darauf aufmerksam, dass die christlichen Kaufleute in Lajas in seinem jetzigen Zustande jedem Angriffe zu Wasser und zu Lande preisgegeben und vollkommen schutzlos seien[60].

Dabei wiederholt er seinen früheren Vorschlag, Armenien noch vor dem grossen Kreuzzuge durch ein eignes Heer zu unterstützen und versichert dem Könige von Armenien, dass er unermüdet an der Verbesserung seiner Lage arbeite[61].

Hinsichtlich Griechenland's macht Marino wiederholt auf die Gefahr aufmerksam, welche dem Festlande und den Inseln von den Einfällen der Türken drohe, von denen er schon im ersten Buche seines Werkes gesprochen hatte[62].

Er spricht sich entschieden gegen die Eroberung Constantinopels aus, welche Raimundus Lullus und andere Zeitgenossen vorgeschlagen

---

59) Man vgl. ep. 1 an den Papst, ferner ep. 2 und 4, wo diese Schilderung Armeniens wiederholt wird. Lajas, das alte Issus wird von Marino auch Ajacium, von Pegolotti Ajazzo genannt.

60) Ep. 5. p. 297.

61) Ep. 2, 4, 6.

62) Lib. I. P. IV. c. 4, später in der Bittschrift an Papst Johann XXII. pag. 2.

hatten, indem er bemerkt, dass man das griechische Reich wohl zerstören, aber wegen der Nähe der Tartaren und anderer feindlicher Völker nicht erhalten, auch das Volk nicht zum Gehorsam gegen die römische Kirche nöthigen könne. Diess könne man in Cypern, Creta, Morea, Athen, Negropont und anderen Orten sehen, wo zwar die Herrscher dieser Kirche zugethan seien, nicht aber das Volk.

Der beste Weg zur Vereinigung der beiden Kirchen ist nach Marino's Ansicht die Bekehrung einer hohen Person mit ihrem Hause und die des Patriarchen. Hiedurch, glaubt er, würden nicht nur die Unterthanen des griechischen Reiches selbst, sondern auch die andren Länder, wie die Ruthenen, Bulgaren, Serben, Bosnier und Andere, welche unter der Herrschaft der Franken, Tartaren, Türken und des Sultan von Aegypten leben, zum Gehorsame gegen die römische Kirche zurückkehren[63].

In der grossen Bedrängniss, welche das griechische Reich von den Tartaren um diese Zeit erlitt, begann Kaiser Andronikus über die Wiedervereinigung der beiden Kirchen zu unterhandeln, um im Abendlande Schutz zu finden[64].

---

63) Ep. 8. pag. 300: sed via per quam potest ecclesia reuniri, ut mihi videtur, esse, habere magnificam personam suam una cum suo patriarcha, et caeteros etiam de domo sua: propter quod omnes ipsius subditi, et alii sicut Rupten et Exagorae, et regnum Serviae et Zorzani, et alii qui sunt sub dominio Francorum, Tartarorum, Turchorum, et sub dominio Soldani Babylonici, erunt obedientes ecclesiae romanae, etc. Vergleicht man diese Stelle mit lib. I. P. V. c. 1, so ergiebt sich, dass die Worte Rupten und Zorzani verdorben sind und die Ruthenen und Bosnier bezeichnen sollen. Raynald dagegen schlägt ad 1324 Nr. 41 statt Zorzani die Leseart Georgiani vor.

64) Odoricus Raynaldus ad 1324 Nr. 39.

Marino, welcher diese Vereinigung als eine nothwendige Vorbedingung für einen glücklichen Heereszug in das heilige Land betrachtete, bot sich dem Kaiser wiederholt an, über dieselbe mit den christlichen Fürsten in Unterhandlung zu treten[65].

Seine Briefe geben die Mittheilungen über die Ereignisse, wie sie in Griechenland seit 1321 sich gestaltet hatten. Er schildert zuerst die Verhältnisse Thessaliens, wie sie nach den Einfällen der Catalanen (1321) beschaffen waren.

Die catalanische Gesellschaft, welche das Herzogthum Athen inne hatte, dehnte ihre Eroberungen auf das Blachland, d. h. die grosse Wallachei oder das alte Thessalien aus.

Sie eroberten dort Neupatras und die Schlösser Lodorichi und Siderocastron, Zeitun, Gardika, Domochiae und Pharsalus[66].

---

65) Ep. 7 und 9.

66) Die Zeit der ersten Einfälle der Catalanen in Thessalien bestimmt Cantacuzenus I. 17. Sanudo sagt von dem Fortschritte dieser Eroberungen in der ep. 3. pag. 293: Nova quae habeo de Romania per hominem fide dignum et sciolum qui venit de Nigroponte, sunt ista. Dicit, quod Athenarum ducatus quamplurimum est ditatus, et quod Catellani qui dominantur ibidem acquisiverunt et tenent in Blachia: Lapater, et castra Lodorichi et Sidero-Castri, Gitonis, Gardichie, Donchie et Ferselle. Von den meisten dieser Ortschaften handelt Tafel in seinen Schriften über Constantin Porphyrogenitus pag. 49, über Thessalonich pag. 489 und 493 und in den symb. crit. Diss. I. p. 70, 71. Siderocastron auch Sidero-Porta genannt lag nach Buchon im alten Locris, Euböa gegenüber. Man vgl. seine recherches hist. sur la principauté française de Morea. Vol. I. p. 413. Paris 1845. 8. und seine Reise nach Griechenland. Paris 1843. 8. pag. 315.

Später berichtet er von den Catalanen, sie hätten, von den Venetianern gedrängt, sich wieder ihren Willen in die Hände des Königs Friedrich II. von Sicilien gegeben und seine Oberherrschaft anerkannt[67]).

Mit den Catalanen hielt es ein Grieche aus der Familie Melisinos, der dem Marschall der Catalanen verschwägert war[68]).

Zwei andere Griechen dagegen hielten es mit dem Kaiser, der Eine besass die Schlösser von Tricala in Thessalien und Castoria in Südwestmacedonien, der Andre war Dynast am Flusse Salambria, dem Peneus der Alten im Vaterlande des Achilles[69]).

---

67) Ep. 16: Et similiter propter molestiam quam illi de Nigropontis insula inferebant illis de compagna ducatus Athenarum, acceperunt dominium regis Federici, de quo nullam voluntatem habebant. Dieser Brief trägt zwar bei Bongars das Datum de mense Martii 1326, gehört aber, wie schon bemerkt wurde, in das Jahr 1328. Damit stimmt auch überein, dass die Unterhandlungen der Catalanen mit K. Friedrich II. von Sicilien erst nach dem Tode ihres Befehlshabers Robert Deslau († 1326) begannen. Man vgl. Finlay the history of Greece, from its conquest by the crusaders to the conquest by the Turks. Edinburgh 1851. 8. p. 179.

68) Marino sagt von ihm: est etiam quidam Graecus tertius qui vocatur Missilino qui tenet castrum del castri et de Liconia. Castri und Liconia sind wohl Castris und Lycostomos, deren Cantacuzenus II. 28. und IV. 19. erwähnt.

69) Et quidam Graecus qui tenet castrum de Latrichala et Castorie et plura alia atque terras. Est etiam alter Graecus qui Signorinus nominatur, qui tenet castrum de Sannicolo de Custinni super flumine Solombriae in contrata Achilie etc. Statt des letzteren Wortes dürfte wohl zu lesen sein Achillis. Ueber Tricala und Castoria vgl. man Tafel symb. crit. Diss. I. pag. 72. Der Ortsname Sannicolo de Custinni ist verdorben. Sannicolo steht wohl für St. Nicolaus, Signorinus ist wahrscheinlich die Uebersetzung von δεσπότης.

Die Venetianen hatten im Blachlande ein Schloss an der Meeresküste Ftelio, welches ihnen der Kaiser abgetreten hatte, damit es nicht in die Hände der Catalanen falle[70]).

Achaia befand sich 1325 im vorübergehenden Besitze des Fürsten Johannes von Sicilien. In seiner Umgebung war damals Nicolaus Sanudo Herzog von Naxos und Andros, während die Türken die Insel Naxos überfallen hatten[71]).

Marino meldet ferner in demselben Jahre noch die Einfälle der Albanesen in das Blachland, welche die vereinte Kraft der Griechen und Catalanen nicht abzuhalten im Stande war. Auch berichtet er die Raubzüge der Türken auf der Insel Negropont, deren Bevölkerung sie gefangen abführten. Von Letzteren meldet er im Jahre 1329 wiederholte Einfälle auf die genannte Insel, sowie auf das Festland von Athen, bei welchen sie alle Gegenstände ausserhalb der Festungen zerstörten, die Menschen aber in die Sklaverei abführten.

Nicolaus Sanudo, Herzog von Naxos und Andros allein hatte auf

---

70) Veneti habent unum castrum juxta mare in Blachia nomine Fetenli. Es ist nach Tafel's Erklärung Ftelio am thessalisch magnesischen Meerbusen. Die catalanische Karte von 1375 nennt es Fetelos und setzt nördlich von demselben Guardika. Ueber den Ausdruck Blachia vgl. man Tafel Thessalonica p. 490.

71) Ep. 3. pag. 294: Dicti etiam Turchi semel cucurrerunt Nichsiam quae est terra domini Nicholai Sanuti qui tunc erat in Armorea cum principe. Nach der ep. 11 war Johannes im Jahre 1326 bereits nach Sicilien zurückgekehrt, denn Marino schreibt in derselben dem Kanzler des Königs von Sicilien Ingram Erzbischof von Capua: rogo vos multum, quod recommendetis me domino nostro regi et domino duci, et domino Johanni principi Armoreae. Man vgl. auch Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters. Stuttgart 1836. 8. Th. I. S. 199.

seinen Besitzungen durch Tod, Raub und Flucht 15,000 Menschen verloren[72]).

Marino bemerkt, dass Negropont sowie die übrigen Inseln und das Festland, soweit es nicht durch Festungen geschützt sei, in kurzer Zeit menschenleer sein werde, wenn nicht baldige Abhilfe getroffen würde.

Er betrachtet in seinem Schreiben an den Erzbischof Ingram von Capua die Albanesen als ein Gegengift gegen die räuberischen Unternehmungen der Catalanen, da letztere durch sie beschränkt würden. Da dieses Schreiben aus dem Jahre 1325 herrührt, so ist damit auch zugleich gezeigt, dass die Albanesen früher ständige Niederlassungen im Blachlande hatten, als man gewöhnlich annimmt[73]).

Aus demselben Schreiben ersieht man auch, dass Nicolaus II. aus der Familie Sanudo in demselben Jahre bereits Herzog von Naxos und Andros war[74]).

72) Ep. 3, 20, 22.

73) Fallmerayer, Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters Th. II. S. 247, setzt ihr Streben, sich bleibend niederzulassen erst in das Jahr 1338. Finlay the history of Greece etc. erwähnt ihrer Einfälle in Thessalien nicht, ihre Einfälle in den Peloponnes setzt er pag. 274 in das Jahr 1388.

74) Ep. 3: dicti etiam Turchi semel cucurrerunt Nichsiam, quae est terra domini Nicolai Sanuti, qui tunc erat in Amorea cum principe. Sanudo's Briefe hat Finlay nicht berücksichtigt; denn er nennt den Herzog Nicolaus Spezzabanda und hält ihn für einen Schwager des Hauses Sanudo, der 1326 — 1345 regiert habe, während Marino ihn an mehreren Stellen nämlich ep. 3, 8, 11 und 22 ausdrücklich Nicolaus Sanudo nennt, in der ep. 8 als Sohn des Wilhelm Sanudo bezeichnet, und schon 1325 als Herzog aufführt.

An diese von Bongars herausgegebene Briefe reihen sich noch andere bisher ungedruckte an, auf welche Zurla zuerst aufmerksam machte.

Nach seiner Mittheilung befinden sich in einer Handschrift, welche zur Bibliothek des Abbate Canonici in Venedig gehörte, vier ungedruckte Briefe, unter ihnen einer von beträchtlicher Länge an den Cardinal von Ostia[75]).

An denselben Cardinal hat Marino im Jahre 1330 zwei Briefe geschrieben, welche sich in zwei Handschriften der burgundischen Bibliothek zu Brüssel befinden. Diese Briefe mit ihren Anhängen sind die einzigen, welche wir bisher von ihm aus dem genannten Jahre besitzen, der eine derselben, der von beträchtlicher Länge ist, dürfte wohl derselbe sein, welcher dem Cardinal Zurla dieser Eigenschaft wegen besonders aufgefallen ist[76]).

Marino räth in diesen Briefen zur Vorsicht und zum Frieden und begleitet den letzteren Vorschlag mit einer ausgedehnten Schilderung

75) Sulle antiche mappe idro-geografiche. In Venezia 1818, fol. pag. 10: Vi sono però nel codice altre 4 lettere, una delle quali assai lunga al Cardinal Ostiense, le quali sono inedite. Diese Handschrift konnte nicht benutzt werden, weil die ganze Bibliothek Canonici's nach einer Mittheilung des Herrn Valentinelli nach England verkauft und Eigenthum der Universität Oxford geworden ist.

76) Diese Handschriften cod. 9347 und 9404 befinden sich in der bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel. Aus der ersteren Handschrift hat Referent vom dortigen palaeographischen Institut durch gütige Vermittlung des Herrn Dr. August Scheler die im Anhange von Nro. 1—5 abgedruckten Briefe erhalten. Die zweite Handschrift ist nach dessen Mittheilung nur eine Abschrift der ersten.

der Zustände Deutschlands, Italiens und Griechenlands. Als Anhänge gehören zu diesem Briefe die kurze Antwort, welche der Cardinal durch seinen Archidiakon geben liess, in welcher er auf die Ermahnung zur Vorsicht sein festes Vertrauen auf die Erhaltung der Stadt Bologna ausspricht und das Danksagungsschreiben Marino's an den Archidiakon.

In diesen Handschriften befindet sich auch ein Brief Marino's an König Philipp VI. von Frankreich vom Jahre 1332, welcher dort die Ueberschrift: haec est medulla libri secretorum fidelium crucis sive breve compendium trägt, weil er den Inhalt der beiden ersten Bücher dieses Werkes in gedrängter Kürze wiederholt.

Die Veranlassung zu diesem Schreiben gab die Kunde, die Marino in Neapel erhalten hatte, dass König Philipp mit anderen Königen, Fürsten und Baronen einen neuen Kreuzzug vorhabe[77]).

Noch einige Briefe Marino's, sämmtlich aus dem Jahre 1334 finden sich, jedoch mit sehr verdorbenem Texte in der schon erwähnten Emmeramer Handschrift, aus welcher sie hier mitgetheilt sind. Italien's und Griechenland's Zustände werden in ihnen besprochen.

Marino spricht in ihnen mit Achtung von Ludwig dem Bayer, welchen er jetzt mit dem Beisatze de nobilissima domo Bavariae oriundum bezeichnet. Er sieht in dem Frieden zwischen Deutschland und Italien

---

77) Solcher Gerüchte bediente man sich auch zu andren Zwecken. Diess zeigt eine Urkunde K. Eduard's von England vom Jahre 1336, nach welcher er unter dem Vorwande eines Kreuzzuges (sub velamine subsidii terrae sanctae) Galeeren in Genua ausrüsten liess, die er, wie eine spätere Urkunde zeigt, gegen Frankreich und Schottland gebrauchen wollte. Man vgl. Rymer acta et foedera T. II. P. II. p. 946 und 965.

das vorzüglichste Mittel zur Förderung eines neuen Kreuzzuges. Die Zwietracht in Italien schildert er lebhaft, indem er zugleich Denjenigen selig preist, welcher aus Liebe zu Christus den Frieden wieder herstellen werde.

Griechenland's Zustände werden in dem Briefe an König Philipp von Frankreich ausführlich geschildert. Er wiederholt hier weit vollständiger als früher die Aufzählung der Anhänger der griechischen Kirche in den verschiedenen Ländern.

In der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche erblickt er das dienlichste Mittel für den neuen Kreuzzug.

Nur durch eine solche Vereinigung glaubt Marino, können die Griechen den Gefahren entgehen, welche ihnen von den Türken und den Tartaren im Norden drohen.

Im Falle des Widerstrebens gegen diese Vereinigung solle der Papst einen Fürsten wählen, welcher dann im Bunde mit den Venetianern Constantinopel erobere.

Für zweckdienlicher hält jedoch Marino die Rückkehr des Kaisers zum katholischen Glauben, weil man dadurch nicht blos das Land, sondern auch die Menschen für sich gewinne.

Diese Vereinigung ist ihm desshalb die Quelle und die Grundlage (origo et fundamentum), um die Macht der Ungläubigen zu schwächen und die Zeit herbeizuführen, in welcher nach der Verheissung des Evangeliums ein Hirt und ein Schafstall sein werde.

Mit richtigem Blicke in die Zukunft spricht Marino die Befürchtung aus, die Türken dürften das griechische Reich im Westen ebenso erobern, wie sie es im Osten bereits erobert hätten.

Unter den vier Briefen Marino's, welche die Emmeramer Handschrift aus dem Jahre 1334 enthält, befindet sich aus dem vorhergehenden Jahre noch ein fünfter, der zwar nicht von Sanudo herrührt, aber der grossen Bedeutung wegen, welche er für die Kirchengeschichte jener Zeit hat, nicht übergangen werden darf.

Dieser Brief wurde von Petrus, dem Bischofe von Senascopolis im untern Georgien an den Erzbischof von Canterbury und die Bischöfe Englands im Jahre 1333 am Tage des heiligen Eduard, Königs von England, geschrieben.

Petrus klagt über den Druck, der auf der Christenheit im Morgenlande laste. Er beschwert sich insbesondere über den Menschenhandel, der mit Christen getrieben werde, welchem schändlichen Geschäfte er keinen Einhalt thun könne, weil die Befehlshaber der Stadt ihm keinen Gehorsam leisten, da sie zu den schismatischen Griechen gehören, deren Bischof und Clerus ihn wegen des Kirchhofes anfeinde, welchen ihm der Befehlshaber der Miliz gewährt habe.

Er fordert die Bischöfe Englands auf, den Ueberbringer dieses Briefes an mächtige Kämpfer in England zu weisen, welche für Gott streiten und sich ansehnliche Herrschaften erwerben wollen, denn dieser könne ihnen die nöthige Anleitung geben, da er seit dreissig Jahren das Morgenland kenne.

Als der Ueberbringer wird Joachim von Cremona bezeichet, der einst reich und Eigenthümer eines Schiffes, jetzt aber mittellos, sich dennoch aus Eifer für die gefangenen Christen Georgiens erboten habe, diesen Brief sowie andere auf seine Kosten zu besorgen.

Da Marino sich desselben Boten bediente, so ist es leicht erklärlich, wie der Brief des Bischofes von Senascopolis unter seine Briefe

kam, besonders da zu vermuthen steht, dass der Brief des Bischofes nicht blos wie in der vorliegenden Ausfertigung an die Bischöfe Englands, sondern wahrscheinlich an die sämmtlichen Bischöfe des Abendlandes gerichtet und von Marino kräftigst bevorwortet wurde.

Der Name Sanustopolis oder Sanastopolis, wie er in dem vorliegenden Briefe lautet, entspricht dem Senascopolis bei den Geschichtschreibern des Dominikaner- und Franziskaner-Ordens. Er findet sich auf den älteren Karten nicht. Von den Schriftstellern über die Geschichte der genannten Orden wird die Lage von Senascopolis nur im Allgemeinen dahin bezeichnet, dass es am schwarzen Meere liege, womit der Brief des Bischofes Petrus, der es als einen Handelsplatz im unteren Georgien bezeichnet, übereinstimmt.

Dagegen findet sich auf der katalanischen Karte von 1375 an der bezeichneten Küste ein Savastopoli, welches offenbar mit dem Sebastopolis der Byzantiner aus dem Zeitalter des Procopius identisch ist [78].

Dieses Savastopol dürfte aber auch mit Senascopolis oder Sanastopolis identisch sein, denn es war dort eine Niederlassung der Genueser für den Handel mit dem unteren Georgien, welche von italienischen Fahrzeugen, wie von dem des Joachim von Cremona, besucht wurden [79].

---

78) Man vgl. Fallmerayer, Original-Fragmente, Chroniken, Inschriften und anderes Material zur Geschichte des Kaiserthumes Trapezunt in den Abhandlungen der dritten Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften B. III. Abth. III S. 114.

79) Etudes sur le commerce au moyen âge etc. par F. Elie de la Primaudaie. Paris 1848, pag. 127. Josaphat Barbaro bei Zurla Marco Polo t. II. p. 210 nennt es Sevastopoli.

Durch diese Niederlassung der Genuesen erklärt sich aber auch die Stiftung eines katholischen Bisthumes an der östlichen Küste des schwarzen Meeres; denn die Missionäre wählten schon im dreizehnten Jahrhunderte zum Sitze ihrer Thätigkeit sowie zur Gründung neuer Bisthümer vorzugsweise diejenigen Plätze, mit welchen der Handel einen schnellen Verkehr sicherte.

Die Zeit der Gründung des Bisthumes ist nicht bekannt. Als der älteste Bischof erscheint Petrus, den wir übrigens ausser des vorliegenden Briefes nur noch aus einer kurzen Mittheilung Raynald's kennen [80]. Die übrigen Bischöfe, welche theils aus dem Orden der Dominicaner, theils aus dem der Franziskaner auf diesen bischöflichen Stuhl erhoben wurden, und bei Le Quien verzeichnet sind, gehören sämmtlich der späteren Zeit an.

Die Gründung selbst war ohne Zweifel aus den Missionen der genannten beiden Orden hervorgegangen, deren Mitglieder sich dem päpstlichen Auftrage, wie ihrer Ordensregel gemäss über Afrika und das Morgenland verbreitet hatten.

Senascopolis, wie es die Geschichtschreiber der beiden Orden nennen, war also wahrscheinlich ein Missionsbisthum und der Bischof Petrus einem der beiden Orden, welche damals überall gemeinschaftlich arbeiteten, angehörig.

Das Bisthum kann daher auch nicht als eine vereinzelte Schöpfung betrachtet werden, sondern bildete gewiss ein Glied in der grossen Kette der neu gestifteten Bisthümer, welche in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes durch die Thätigkeit der Missionäre entstanden.

Da der Metropolitanverband bei Missionsbisthümern nicht ausgeschlossen war, so entsteht zunächst die Frage, ob Senascopolis zu einer Metropole gehörte.

80) Raynald ad 1330 Nro. 57: demandata etiam est Sevastopolensis ecclesia Petro geraldo episcopo designato.

Le Quien hat im Inhaltsverzeichnisse zum dritten Bande seines christlichen Morgenlandes diese Frage dahin beantwortet, es sei ein Suffraganbisthum des Erzbisthumes Soltania gewesen.

Aus den wenigen gleichzeitigen Quellen ist diess zwar nicht ersichtlich; aber Le Quien's Angabe klingt desshalb wahrscheinlich, weil Soltania eine Jurisdiction von einem äusserst bedeutenden Umfange hatte, deren Ertheilung nur darin ihre Erklärung finden kann, dass es einer der bedeutendsten Plätze war, durch welche der Handel von Indien mit dem schwarzen Meere vermittelt wurde.

Diese Jurisdiction bestimmte Papst Johann XXII. in der Bulle pridem gratis vom 1. Mai 1318, in welcher er den Dominicaner Frankus aus Perugia wegen seiner Verdienste um die Missionen in Persien und der Tartarei zum ersten Erzbischofe des neugeschaffenen Erzbisthumes ernannte, mit folgenden Worten: te ordinis praedicatorum professorem de ipsorum fratrum consilio et dictae potestatis plenitudine, ecclesiae dictae civitatis in archiepiscopum praefecimus et pastorem: curam et administrationem et solicitudinem animarum omnium existentium in eisdem partibus quae subduntur praefati (scil. tartarorum), nec non Caydo et Aethiopiae ac Indiae regum seu principum dominiis tibi plenarie committentes etc.[81]).

Der grosse Wirkungskreis, welcher dem neugeschaffenen Erzbisthume beigelegt wird, war für jene Zeit wohl berechnet, denn der Sitz desselben, die Stadt Soltania (Sultaniyah, Sultanieh), von welchem gegenwärtig nach La Primaudaye nur noch Ruinen von bedeutendem Umfange vorhanden sind, war im Mittelalter für die Strasse, welche vom

81) Bremond bullarium ordinis praedicatorum t. II. p. 137. Romae 1730. fol. Unter Caydo möchte nicht, wie der Herausgeber meint, die Stadt Cayton das Zaitun des Marco Polo, sondern die Provinz Kataia des Marco Polo, zu verstehen sein.

schwarzen Meere über Tauris an den persischen Meerbusen führte, ein Handelsplatz von grosser Wichtigkeit.

Ruy Gonçalez de Clavijo, der im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertes im Auftrage Königs Heinrich III. von Castilien eine Reise zu Tamerlan unternahm, berichtet, dass Soltania der grösste Stapelplatz für den Handel war, an welchem in jedem Jahre vom Juli bis zum August Caravanen aus vielen Ländern anlangten.

Seltene und kostbare Speccreien, wie man sie weder in den Städten Syriens noch in Alexandrien finden konnte, kamen dahin aus Hinterindien (Kleinindien). Seide wurde von Kilan am kaspischen Meere und Schamachie im westlichen Persien gebracht. In letztere Stadt zog der Handel auch Genueser und Venetianer. Tücher von Seide und Baumwolle, Tapeten und Baumwollengarn lieferten Schiras, Yesen (Jesd?) und Serpi.

Baumwolle zum Spinnen und farbige baumwollene Tücher zur Kleidung hatte man dort aus der Provinz Chorasan. Perlen und Edelsteine würden von China (Katay) zur See nach Ormuz und von da in zehn Tagreisen zu Lande nach Soltania gebracht[82]).

Soltania war demgemäss gleichsam der Mittelpunkt der neuen Organisation für die Verbreitung des Christenthumes in jenen Ländern. Schascopolis aber war eines der vielen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundertes vom schwarzen Meere bis China durch die Thätigkeit der Missionäre entstandenen Bisthümer, dessen nähere Kenntniss wir Marino's Briefen verdanken.

82) Man vgl. historia del gran Tamorlan et itinerario y enarracion del viage y relacion de la embaxada que Ruy Gonçalez de Clavijo le hizo, por mandado del muy poderoso Sennor rey Don Henrique, el tercero de Castilla. Y un breve discurso fecho por Gonçalo Argote de Molina, para mayor inteligencia deste libro etc. Sevilla 1582. fol. fol. 32 seq.

Beilagen.

I.

(Marini Sanudi ad Bertrandum ostiensem et velletrensem episcopum, apostolicae sedis legatum epistola[1]).

Beverendo in Christo patri domino, domino, suo carissimo, domino B. divina providentia hostiensi et velletrensi episcopo, apostolicae sedis legato Marinus Sanutus, dictus Torxellus, sanctae matri[2]) ecclesiae per omnia devotus, recommendationem humillimam cum omni promptitudine famulatus.

Ob meritum fidelitatis et devotionis quas habeo vestrae reverendissimae paternitati cogitavi vestro dominio reverenter scribere duas litteras — una quarum brevis est, longa vero reliqua et distincta — ut vestra venerabilis et excellens paternitas possit perspicatius intueri et cognoscere christianorum statum et conditionem, et maxime vestrae clementiae et vestri dominii quod tenetis. Compilavi itaque hanc litteram

1) In codice Bruxellensi jam supra memorato deest haec inscriptio epistolae, cujus loco ponitur: in nomine domini nostri Jesu Christi filii dei vivi amen.

2) Cod. matris.

brevem, solum modo ut cum diligentia ponat vestra sollertia intellectum in ipsam longam legendo et in ea contenta animotenus speculando. In sapientum enim regula plenius commendatur, quod quisque non debet suos contempnere inimicos, et intendere et cum diligentia maxima ascultare quae sibi possunt esse contraria vel nociva. Et alibi scriptum est, omnes benigne audire et postea cum paucis diffinire. Unde, si has regulas, quae quasi possunt infallibiles reputari, Caesar qui mundi tenuit monarchiam, qui valde probus et sapiens dicebatur, non renuisset et in ipsis oculis mentalibus studuisset, gladiis hostium proditorie non subisset. Nam ipso eunte ad senatores ad consilium eidem fuit quaedam littera in propriis manibus praesentata, in qua scriptae erant insidiae et alia nequissima a senatoribus ordinata. Quam legere non curavit. Et sic ipso adveniente ad eos, ut sua negotia terminaret, senatores ipsum occiderunt. Quod etiam ab aliis sibi fuerat antedictum, quod in brevi dies suos debebat inlaudabiliter terminare. Hic namque Caesar, qui erat sapientia et probitate maxima illustratus, et qui tantum probaverat facta mundi in Francia, Alemannia, in Anglia, in Graecia et in Egypto, in Lybia[3]) et in Yspania, et cogitans quod vita sua erat Romanis non modicum profectiva, qui tam commendabiliter providebat de insidiis et insultibus ordinatis contra eum per Pothinum et Achillam[4]) et alios in diversis mundi partibus, quod de supradictis omnibus victoriam reportabat, et ob hoc se magis securum reddebat, ipso dimittente custodiam quam de se fieri faciebat Gallicorum et Yspanorum, et dissimulabat in tantum quod mortem subiit ut praedixi. Magnificus etiam Alexander, qui mundum conquisivit, ut legitur, si praecordialiter inspexisset de morte praenuntiata eidem, potuisset contra ipsam praevidere. Sed propter victorias per mundi ambitum quas recepit, et maxime in Perside et in India, tute

3) Cod. Libia.

4) Cod. Fotinum et Achilam cf. Caesar bell. civ. III. c. 108 seq. et bell. Alexandr. c. 4.

indiscrete manebat. Fuit enim, ut legitur, finaliter venenatus. Post cujus obitum propinqui ejus afflictionem et tormenta maxima receperunt. Igitur praedicta capitula, ut reverenter dico, sunt maxime adnotanda. Nam cum sic evenerit supradictis qui fuerunt tam sapientes et probi, inmo sapientiores qui in mundo fuerint absque fide, quod absit posset aliis aliud simile evenire qui se non praevident. Et jam diebus nostris vidimus aliquibus evenire. Idcirco pater reverendissime solum quaero ob dei misericordiam et amore domini nostri summi pontificis et vestrae clementiae, quatinus his litteris audientiam praebere dignemini diligenter, ut vestra tam excellens paternitas a deo et summo pontifice et christiano populo gratiam et gloriam possit consequi sempiternam.

Et magistrum Raymundum latorem praesentium supplico reverenter vestrae reverendae paternitati quatinus habere dignemini commendatum.

Datum Venetiis, die X. aprilis anno domini MCCCXXX.

II.

(Ejusdem ad eundem.)

Venerabili in Christo patri ac domino suo carissimo domino B. divina providentia episcopo hostiensi et velletrensi, dignissimo apostolicae sedis legato, Marinus Sanutus, dictus Torxellus, de Venetiis, sanctae matri[5]) ecclesiae per omnia devotus, recommendationem humillimam et promptitudine famulatus.

Cum vestrae reverendissimae et excellentissimae paternitati alias duas litteras scripserim[6]) et de praedictis responsionem aliquam minime

---

5) Cod. matris.
6) cf. epist. 17 et 19 apud Bongarsium.

recepissem, praeterquam a portitoribus praedictarum, relatu quorum plenius intellexi, quod vestra dominatio commendabilis gratiose recepit, idcirco rursum considerans aspectum vestrae clementissimae ac laudabilis paternitatis, quam vestri gratia conspexi Placentiae, et ad salutiferam famam vestram cogitavi iterato vestro scribere dominio, et aliqua revelare divina gratia mediante et vestra clementia quae mihi secundum meae paternitatis modulum videntur et apud deum et homines non modicum gratiosa. Scriptum est enim per Jeremiam: *Oculi tui, domine, respiciunt fidem*[7]).

Unde credo, quod respiciet altissimus et vestra benigna paternitas super fidem in eo quod intendo vobis proponere reverenter, scilicet de pace, quia in nativitate domini nostri Jesu Christi angeli pacem annuntiantes pastoribus audientibus cecinerunt: *Gloria in altissimis deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis*[8]), et ipse pacem praedicavit cum dixit: *Beati pacifici quoniam filii dei vocabuntur*[9]), et semper pax vobis in suis salutationibus praecedebat. Voluit etiam e coelo in terram descendere, et ferre crucem in qua clavis affixus[10]) durissimis, ut reconciliaret deum cum humana natura. Superea tam mortem saevam et amarissimam toleravit. Hinc est, quod pax nihil aliud est, quam quaedam tranquillitas nobilissima ordinis rerum omnium. Et quod sit nobilissima, ostenditur evidenter: nam guerram facientes crudelem et asperam non propter aliud faciunt nisi quia oppugnando ad pacem gloriosam cupiunt devenire. Igitur cum devotione et reverentia maxima reducam memoriae excellentissimae paternitatis vestrae partem cujusdam regulae ordinatae ad habendam pacem, quae maxime pertinet ad dominos qui habent regere gentem. Quam integram vestrae dominationi interclusam reverenter transmitto. Quae incipit: *Pro certo rector et gentium gubernator et praesertim armorum multum indiget gratia dei.* Primo sensu

7) Jeremias V. 3.
8) Luc. II, 14.
9) Matth. V. 9.
10) Cod. afixus.

prompto cum magna sollicitudine: et sensus est qui respicit ad bonum finem. Secundo magna largitate cum debito ordine. Tertio suos inimicos non contemnere, et intendere et cum diligentia maxima ascultare ea quae sibi possunt esse contraria vel nociva et cetera [11]).

Et ut vestra paternitas melius possit ad pacis propositum devenire, gentes istarum partium sunt maxime cognoscendae, quamvis, ut credo, optime cognovistis, quia sic diu moram in istis partibus contraxistis. Et si nostis, etiam qualiter provincia haec nominabatur antiquitus mihi vestro servitori humillimo valde placet. Alioquin per me vestra clementia de hujusmodi poterit informari, videlicet quod nominatur Eumilia [12]) ex eo quod gentes illius humiliter procedunt in prolatione verborum. Multa enim promittunt, sed non attendunt. Et incipit a civitate Placentiae, et discurrit cum Parma, Regio et Mutina, Bononia Corneliique foro, cujus castrum Ymola appellatur. Ultra Ymolam vero est Flaminia [13]), quae modo Romaniola nuncupatur, in qua nobilissima urbium est Ravenna, cujus provinciae extitit caput Faventia, Forlimum [14]), Cesena, Ariminum et Cervia. Et licet istarum provinciarum sint nomina diversa, scilicet Emilia et Flaminia, tamen eodem passu quantum ad mores procedunt. Unde eo quod Eumilia dicitur, non est absque grandi significatione lectori, nam quamvis Italiani omnes verbis utantur mellifluis, et sint gentes multum cautissimae et coopertae, hii de provinciis Eumiliae et Flaminiae antedictis super omnibus Italiae sunt cautissimi, et verba habent aliis dulciora. Et utinam placeret deo, quod opera verba sequerentur ipsorum. Quod, ut manifeste conspicitur, contrarium reperitur. Et sic

---

11) cf. lib. II. P. IV. c. 29 secretorum.

12) sc. Aemilia.

13) de provinciis Flaminia et Aemilia cf. Paul. diac. II. 18. 19. et notitiam dignitat. cap. 2.

14) sc. Forum Livii.

ex praedictis potest ab omnibus leviter comprehendi, quam periculosum est cum ipsis habere facere et communicare, ac etiam moram trahere, ex eo quod unum in corde habent, aliud vero in ore: mel enim in ipsorum labiis transducitur undique, in ipsorum vero cordibus venenata cogitamina proferuntur. Ac ipsi vere sunt qui magis diligunt bonum proprium quam commune. Et reverenter loquendo, non est credendum, quod vestrae paternitati tradiderint dominium, ut diu eorum dominus maneretis: sed ut in suo dominio eos substineretis, vobis proprie impenderunt. Et est sciendum, quod gravedinem non modicam generat eis qui consueverant esse domini et eis serviri, quod servitores et subditi veniant aliorum.

Et quamvis sic de hominibus Italiae dicam, sic etiam de aliis antiquitus reperitur, videlicet de gallicis qui hodie tenentur legaliores homines de mundo. Nam habetur in quodam libro Julii Caesaris, quod quando ipse missus fuit per senatores et commune romanum ad conquirendum et submittendum Franciam Alemanniam et Angliam, quas acquisivit — et in libro illo maxime appellatur Francia a flumine Rheni usque per totam Guasconiam et Caors[15]) cum tota Burgundia — quot et quantas rebellationes praedicti eidem fecerunt. Notum est, ut ibi describitur. Major enim pars communitatum et dominorum se rebellabat. Qui domini et communitatum praedicti dicebant, quod pro libertate maxime oppugnabant, non considerantes beneficia quae receperant, et honores et status eis impensos et factos per Julium Cesarem praedictum et commune romanum. Demum ipse Julius eos penitus conquisivit, quos dominio romano submisit. Sed antequam hoc perficeret, interfectae fuerunt gentes quasi infinitae gallicorum ac etiam desolatae, et Romani non obtinuerunt ex dono.

---

15) sc. Cahors.

Verum tamen qui vellet ad hujusmodi propositum pervenire, ipsum oporteret talem habere capitaneum ut Julius antedictus, et gentes belligeras et fideles ut Romani, ut conquireretur Italia. Et cum gallici sint correcti et ordinati ad substinendum dominium, Italici non sic sunt pro substinendo dominium: et non solum dominium, sed societatem in dominio, ut videtur. Et hoc ostenditur per praeterita. Et non miretur vestra venerabilis et devota paternitas de eo quod dictum est et quod dicetur. Non enim multum temporis est [16]), quod Bononiae homines iverunt cum aliis sequacibus suis usque ad portas civitatis Florentiae modo belligero, et illas incidebant. Et si non foret quod Florentini cucurrerunt ad portas illas ad eas defendendum, civitas capta fuisset. Sed sic contingit quod Bononienses et eorum sequaces semet ipsos conflixerunt, et fugam arripuerunt. Et sic terra tunc temporis fuit de illorum manibus manumissa. Praeterea bladum, de quo se Pistorium substinebat, ibat de Bononia contra velle Florentinorum. Et quamvis sic dixerim de eo quod Bononienses fecerunt, tamen Florentini, interfecto camporaliter episcopo Aretino, cum magna parte bonae gentis gebellinae partis non multum post hunc conflictum se ab invicem diviserunt, facientes partem albam et nigram [17]). Et potest esse, quod tantum et plus fecerat pars alba contra gebellinos ut nigra. Demum sanctissimus papa Bonifacius multum se intromisit ipsos pacificare ad invicem. Et maxime sanctissimus papa Benedictus, qui successit ei, misit Florentiam venerabilem dominum cardinalem de Prato, hostiensem et velletrensem episcopum, ut ibi pacem poneret inter eos [18]). Quem malo et inepto modo repulerunt de terra. Et tunc combusta fuit in aliqua parte Florentia. Et simili modo venerabilis pater dominus Neapoleo cardinalis fuit repulsus de civitate Bo-

---

16) sc. 1304. cf. Villani lib. 8. c. 72 apud Muratori script. rer. Ital. t. XIII. p. 405 seq.

17) cf. Villani loc. cit. p. 369.

18) Villani ibid. p. 371.

noniae [19]), regnante parte alia, contraria illius de qua dixi, quod regnabat in Bononia quando praedicti Bononienses iverunt Florentiam. Contingit etiam ante tempus praedictum valde, quod Florentini iverunt cum pluribus terris Tusciae modo bellico contra Senenses cum fortio maximo. Illi vero Senenses aliquem habuerunt succursum, scilicet de quingentis Theutonicis equestribns de Apulia. Cum quibus Senenses dederunt conflictum Florentinis et terris aliis Tusciae. Et fuerunt ex ipsis gladio trucidati, et capti in maxima quantitate, et conducti Senas [20]). Quorum vexilla conflictorum consueverunt Senenses in sua episcopali ecclesia retinere, non consentientes propter amorem vel societatem quam cum Florentinis haberent, hujusmodi vexilla removeri ab inde. Qui Senenses non multum post se diviserunt. Et qui in terrae dominio remanserunt, miserunt cum Pisanis ad invicem in Alemannia pro Corradino, quem cum suae pecuniae subsidio venire fecerunt [21]). Quae nova per mundum universum non parva fuerunt audita.

Ex quibus videre possumus manifeste, quod divisiones, quae fiebant hactenus in Italia, erant satis majores quam quae fiunt in praesenti, ut legitur in historiis Romanorum. Et de ipsis Romanis legitur, quod ipsis habentibus consumtam Carthaginem non post multum fuit orta divisio inter eos, videlicet inter Syllam et Marium, causa unius honoris, quem unus eorum habere volebat, alter vero ut illum non perciperet contendebat. Propter quam divisionem fuit interfecta gentium multitudo intus et extra. Post haec autem facta est [22]) Romae quaedam commilitas a Catilina [23]) et ejus sequacibus, quae magna fuit et non modicum ruinosa, solum causa habendi honorem et terrae dominium. Qui scilicet Catilina

---

19) Villani p. 423.
20) Villani p. 210.
21) Villani p. 246.
22) Cod. e.
23) Cod. Katelina.

et ejus sequaces finaliter evaserunt de terra, et usque prope Pistorium perrexerunt, in quo quidem loco, ut scribitur, expugnati et mortui fuerunt. Et eorum aliqui, qui Romae fuerant in carceribus detrusi, primo destructi fuerunt, ut historia recitat. Praeterea conquisita Francia et Anglia et Alemannia per Julium Caesarem. Et ipse volens retrogredi Romam, ut triumphum haberet, Pompejus — qui fuit gener suus — cum pluribus senatorum eidem denegaverunt triumphum. Et sic orta est tam magna divisio inter eos. Quod timore populi Pompejus non fuit ausus stare Romae cum sequacibus ejus, imo exivit terram, et ivit Thessaliam [24]) in Graeciam, in cujus planitie congregaverunt se gentes quam plurimae orientis ac etiam occidentis, orientales [25]) vero in auxilium Pompeji, occidentales vero in subsidium Julii Caesaris. Et obpugnantes proelio illo fuit quaestio ibi terminata. Ex quo quidem bello peracto Julius Caesar extitit triumphator. Post vero, Julio Cesare discurrente per mundum, retrogressus est Romam. Cui dominabatur, et ibi moram contrahens a propinquis suis qui senatores erant interfectus est, quorum aliqui fuerunt ad ipsum interficiendum, quos post mortem suam dimittebat heredes. Successit autem ei in imperio Octavianus Caesar, nepos suus. Qui a quodam mariscalco militiae, Antonio nomine, habuerat auxilium, ut dominium obtineret. Cui quidem Antonio Octavianus sororem tradidit in uxorem. Quem constituit in Asia dominum, et sic unus dominabatur orienti, alter vero occidenti. Contingit autem quod Antonius praedictus, effectus ingratus, et non contentans de dominio eidem tradito, voluit relinquere uxorem, scilicet sororem Octaviani praedicti, et accipere in uxorem Cleopatram, dominam Egypti. Quam accepit, et fecit apparatum magnum armati navigii, ut veniret Romam, ut urbis praedictae dominium obtineret. Octavianus vero ob hoc perpendens fecit apparatum etiam navigiorum bellantium, et per mare discurrens obviavit Antonio praedicto

24) Cod. Thesaleam. 25) Cod. orientes.

in Cypro, cum quo oppugnans viriliter debellavit Antonium et reginam Cleopatram, atque fugavit. Et sic postmodum saepedictus Antonius semet ipsum interfecit, et sic Octavianus Caesar postmodum solus dominus mundi monarchiam tenuit, quam pacifice rexit. Et licet hic fuerit valde probus et sollers, credendum est, quod fuerit magis providentia divina quam sui muneris gratia vel virtute humana, quia tunc salvator humani generis natus est, qui venit pacem ponere super terram.

Proinde vestra reverenda paternitas potest perspicaciter intueri de conditionibus factis hominum Italiae, et quomodo contentantur, quia propter honores et dominia acquirenda non se ante respiciunt, et quid eis possit in posterum evenire.

Igitur pater reverendissime credo quod de novitatibus contingentibus vestra paternitas est aliqualiter informata. Sed hujusmodi domini, ut reverenter dicam, ferunt maximum defectum in hoc, ex eo quod non referuntur eis nova aliqua quae eorum dominio displicerent, sed potius student eisdem scribere ea quae fore credunt eorum dominationi placibilia et amoena. Quare ego — qui me reputo fidelem servulum et devotum Jesu Christi et vestrae venerabilis paternitatis ac etiam sanctissimi domini nostri summi pontificis et propinquorum sanctitatis ejusdem — vobis reverenter scribam, intuens perspicaciter, ut mihi videtur, quomodo vestri dominii negotia permanent. Hinc est, quod si iste Bavarus qui nuper [26]) in Aleamanniam transmeavit retrogredietur usque ad messes in Italiam, vestra dominatio non est absque grandi periculo. Et si ipsum contingeret non venire, illud non potestis diu dominium retinere rationibus superius declaratis ac etiam infrascriptis. Et in hoc exemplum habet vestra paternitas satis prope: quia Ferrarienses, ut possent se a Venetis expedire, ecclesiae dominium vocaverunt, ex eo quod viam

26) Villani p. 691.

aliquam non poterant reperire meliorem, ut se exoccupari possent a dominio Venetorum [27]: et cum a Venetis expediti fuerunt, cogitaverunt se ab ecclesiae dominio manumitti. Et sic satis in brevi se exoccupaverunt a dominio praedicto ecclesiae, non habentibus ecclesiae gentibus posse resistendi Ferrariensibus tam propter castrum Tedaldum et burgum et pontem quae tenebat ecclesia multum fortissima et alia etiam fortelitia, quam propter stipendiarios qui ibi erant [28] pro ecclesia, quando ipsi Ferrarienses se rebellaverint, et taliter processerint contra gentes praedictas ecclesiae, et tam crudeliter ut patuit evidenter [29]. Tamen is qui primo ibi extiterat pro ecclesia fecerat plures ex Ferariensibus ipsis suspendi et interfici malo modo [30]. Et ob hanc causam et alias duo millia Ferrariensium tam de civitate quam de districtu evaserunt de terra. Quare illi qui habebant divitias, ipsorum bona fuerunt posita in commune, et supradicti non se reperierunt ad repellendum gentem ecclesiae supradictam, et quasi omnes ex praedictis adhuc sunt extra. Posset autem aliquis respondere: factum Bononiae non est simile, quia plures stipendiarii tenentur Bononiae quam tenerentur ibi. Unde si stipendiarii plures sunt, ille Bononiae populus est multo plus quam populus Ferrariae extiterit. Et rationabiliter etiam computando Ferrariam cum Bononia, est plus populus Bononiae quam sint stipendiarii ecclesiae qui ibi pro ecclesia commorantur. Et non multum ante praedictum tempus Ferrariae homines civitatum Mutinae et Regii contenti fuerunt, propter divisiones quas habebant in suis terris, dare dominium praedictarum marchioni Obiçoni et suis heredibus. Quod et recepit. Defuncto igitur marchione praedicto successit ei in dominio filius ejus marchio Aço. Qui propter divisiones, quas habebat in suis terris cum [31] Bononiensibus et motus

27) Villani p. 441.

28) Cod. qui vi ibi eram.

29) Villani p. 486.

30) ibidem p. 446.

31) Cod. terris dare dominium praedictarum marchioni Obiçoni et suis heredibus cum.

guerrarum defendere voluit comitatum Mutinae, ex quibus dispendia plurima toleravit. Demum Mutinenses fuit pertesum dominii et gravaminum quae marchio inferebat eisdem [32]). Sic contingit, quod marchio praedictus de hoc perpendens cogitavit capi facere et detineri aliquos magnates de terra ad sui tutelam. Et fecit. Et ecclesiae hujus misit Mutinam equitum et peditum magnum munimentum. Unde sic evenit quod Mutinenses contra illos proelium valdo durissimum et asperum inceperunt, et contra stipendiarios marchionis praedictos ingrediebantur ut temere [33]) ad morticinia famescentes. Et sic procedendo victoriose de suis praedictis hostibus triumpharunt, et subripuerunt palatium et turrim ac etiam campanile cathedralis ecclesiae. Stipendiarii vero marchionis sic conflicti se reduxerunt ad castrum fortissimum, quod marchio habebat in Mutina. Hoc itaque peracto [34]) Mutinenses armata manu cucurrerunt velocius ad stratas incidendas, ad hoc ut per terram et aquam castro denegaretur succursus. Videntes itaque illi de castro praedicto, quod eis denegabatur, et quod non poterant habere succursum, marchio et ipsi contenti fuerunt relinquere castrum et recedere cum eorum habere et salvis personis. Quod et factum fuit. Tamen plures portae civitatis se pro marchione tenerunt circa VIII. dies, quas postea relinquerunt. Et sic ut audistis liberata fuit Mutina de manibus marchionis Açonis. Et simili modo civitas Regii absque resistentia fuit a praedicto dominio liberata. Postea certo tempore Mutinenses se ad invicem rexerunt pacifice, et finaliter se diviserunt. Et qui domini remanserunt in civitate, non bene se valentes defendere, dederunt dominium domino Passarino de Bonacosis, qui dominabatur Mantuae. Quod tenuit certo tempore. Et postea qui eidem dominium tradiderant substulerunt, et rursum eidem tradiderunt. Quod postea perdidit, ut vestra reverenda paternitas scire

---

32) Villani p. 422.

33) Cod. emere.

34) Cod. pacto.

potest[35]). Aut etiam tempore quo Ymola a Bononiensibus tenebatur, quod existente in ipsa equitum et peditum Bononiensium magnum munimentum, qui non solum iverant ut custodirent terram, sed ut aggrederentur terras alias: et propter quantitatem magnam Bononiensium, qui ibi erant in Ymola, se reddebant tutos. Unde sic evenit, quod Ymolenses miserunt pro Maginardo de Susisana, qui tenebat Faventiam, qui venit[36]). In cujus adventu Bononienses fuerunt omnes spoliati equis armis et arnesiis. Et sic amiserunt Ymolam, et fuerunt expulsi extra terram non eis malum aliud inferendo. Tamen aliqui se recuperaverunt. Et quod amplius referam? Quidam dominus Stefanus de Binaçano, comes Romaniolae, captus fuit a Ravennatibus cum gente sua, et ipsum detinebant. Et si exinde exire voluit, oportuit ecclesiam et ipsum bona pacta et conventiones ac etiam firmitates eisdem facere, et quod cuncta quae inepte contra ipsum fecerant remitteretur eis. Igitur credo quod ea quae sunt super hoc prolata sufficiant, cum plura alia possent proferri, quae audientibus forent non modicum profectiva.

Itaque cum omni reverentia dico, quod hoc meum foret consilium, scilicet scrutari viam et modum decentem pacis. Et hoc fieri potest. Nam considerans bene cognosco clementiam et misericordiam domini nostri summi pontificis, quam disnoscitur habuisse erga imperatorem Andronicum antiquum graecorum, quando cum omni sustinuit diligentia ad eundem simul cum rege Franciae destinasse fratrem Benedictum de Cumis ordinis praedicatorum, sacrae paginae professorem, ut eundem reduceret ad obedientiam sanctae matris ecclesiae, et ipsum cum suis subditis trahere de illo scismate. Et modo nuper ivit dominus Petrus de Palude[37]) sacrae paginae professor, ordinis praedicatorum et patriarcha

---

35) cf. Villani p. 662. 36) Villani p. 355.

37) cf. Quetif. script. ord. praed. t. I. p. 604 et Raynaldi annales ad. 1331. Nr. 30.

Jerosolimitanus, et reverendus pater dominus Guilelmus[38]), episcopus Mematensis et comes Gabalitani, cum duobus militibus ex parte serenissimi regis Franciae ad soldanum Babyloniae pro aliquibus certis litteris, quas soldanus anno proxime praecedenti transmiserat eidem serenissimo regi Franciae, quae gratiosae erant. Quare cum summus pontifex et rex Franciae illustrissimus requirit ad se trahere has gentes hujusmodi conditionis, et maxime soldanum Babyloniae, quanto magis ipse dominus noster deberet ad se trahere Alemanniae populum, quod est tam fortis et magnus et tam asper? Et modus trahendi est hic, cum omni reverentia loquendo, quod quando dominus noster non dignaretur scribere, posset facere quod scriberet unus de suis strictis propinquis, sive dominus Petrus de la Via[39]), vel dominus Raynaldonus, aut dominus mariscalcus, vel omnes simul domino comiti Hanoniae, qui propinquus est utriusque partis, et est[40]) servitor fidelissimus domini nostri summi pontificis propter multa beneficia quae recepit ab eo, qui est tam bonus et sapiens et desiderat multum pacem. Pro certo scio, quod omnem reverentiam fieri faciet, quae erit conveniens, domino nostro summo pontifici. Et hac via cessabunt mala plurima quae sunt incursa, et quae possunt quotidie[41]) multo majora incurrere. Sed primo dicam aliqua, propter quae vestram reverendam paternitatem et dominum nostrum summum pontificem debet movere scrutari pacem. Dicitur enim quod honorantior clericatus de mundo est in Alemannia, quia sunt domini dominorum, et tenent terras maximas. Et honorantior militia de mundo est in Francia, et honorantiores cives sive burgenses de mundo sunt in Italia. Quare illi qui sciunt facta mundi volunt esse presbyteri in Alemannia, milites in Francia, et cives sive burgenses in Italia, propter honorem et domi-

38) Cod. Guielmus cf. ep. 4 apud Bongarsium.
39) cf. ep. 21 apud Bongarsium in fine. Cod. de Lavia.
40) Cod. e. cf. ep. cit. p. 314.
41) Cod. cotidie.

nium quae vident eos habere. Praeterea in curia regis Romanorum ratiocinatur de IIII. archiepiscopis qui sunt in Alemannia. Et dicitur quod archiepiscopus salisburgiensis ditior, treverensis antiquior, maguntinensis dignior propter suffraganeos multos quos habet, coloniensis potentior propter terram magnam et latam quam tenet et multos dominos qui serviunt ei. Praeterea duo sunt archiepiscopi alii in Alemannia — in Saxonia [42] — archiepiscopus madeburgensis et bremensis [43]), qui suum dominium habent inter duo flumina. Sunt etiam plures episcopi in Alemannia, qui tenent terram maximam et magna dominia. Et quis eos dotaverit? Nescio, si fuerint imperatores vel domini illarum partium. Et si pastores ecclesiae honorati fuerunt per Theothonicos, quantum honoravit deus hanc gentem et multiplicavit! Dicam vobis. In parte terrae Alemannia [44]) quantum ad quantitatem terrae quam consueverant habere modica est, sed ipsi occupaverunt magis de terra aliena quam de sua propria, quae sua erat ab antiquo, quia populaverunt magnam partem Boemiae, Poloniae, Carintiae, Miscinae et Sclavoniae, et maxime illa quae est prope decimum regnum Daciae ac etiam Ungariae, et partem Proscinae [45]), Livoniae et Estoniae. Et sic quasi omnes istae provinciae abitatae sunt a Theotonicis. Et idcirco dicitur Germania superior et Germania inferior a germinando populos [46]). Praeterea tria sunt regna Theotonicorum, quae jacent a parte septentrionis, quae quamvis sint in terra firma, ipsa sunt quasi in insula. Et ista regna habent subtus se multas insulas. Et haec regna firmata sunt super duo maria, quorum unum appellatur mare occidentale, quod respicit versus Scotiam et Angliam, reliquum vero est quasi firmatum, et parvum habet os ad ejus introitum. Super mare quod appellatur orientale primum regnum est

---

42) Cod. Sasonia.   43) Cod. breenensis.

44) Cod terra Alemannie.   45) Posnae?

46) Cod. Germinandos populos. cfr. Isidori orig. XIV. 4.

Datia, ex quo viri multi[47]) exierunt, qui appellati Longobardi fuerunt, ut dicemus de quadam insula vocata Scandinavia[48]) sive Scania. Et jam diu praedicti illius regni dominati fuerunt Angliae. Secundum regnum vocatum est Suetia et Gotia. Tertium regnum est Norvia. Quae regna copiosa sunt navigiorum quam plurium. Praeterea magna Britannia cambivit nomen, causa cujusdam dominae nomine Inghillanda, quae cum populo multo transivit de Saxonia[49]) in Britanniam, et demum malitiose obtinuit illius dominium. Igitur Anglici cum Saxonibus bene ad invicem se intelligunt.

Et idcirco, reverende pater et domine mi carissime, bonum foret remedium aliquod reperire pro tanto malo quod incurrit, et est continue in concursu. Nam certius videri potest, quod mundus est valde divisus. Germani enim volunt substinere imperium, credentes rationem habere. Et de hoc non est mirandum, quum Graecis sive Romaeis[50]), quando eis subreptae fuerunt rationes imperii quas habebant in partibus istis, non sine justa causa principaliter illud fuit, propter quod ab obedientia[51]) ecclesiae recesserunt, et intraverunt in suum maledictum scisma. Et quanta mala propter divisiones hujusmodi insurgunt in mundo, diligens lector potest in historiis et cronicis reperire. Et maxime in Machabeorum historiis legitur, qualiter tempore Judae Machabei et fratrum ejus fuit quidam nomine Alcimus[52]) cum multis complicibus, qui multa mala gessit, prout historia recitat, ac etiam Aristobulus, qui fuit frater Hyrcani[53]) qui Hyrcanus maior erat aetate, et rationabiliter debebat esse rex, ut sui praedecessores fuerunt, qui recta linea descendebant ex Machabeis. Finaliter propter divisionem ipsam interfecti fuerunt ipsi et

---

47) Cod. nulli.
48) Cod. Scandinaria.
49) Cod. Sansonia.
50) Cod. quam Greci sive Romaei.
51) Cod. ad obedientiam.
52) Cod. Altimus.
53) Cod. Ireani. cfr. Josephi antiqu. iud. XIV. c. 1.

heredes eorum. Et illud dominium in extraneos versum fuit, ut in Herodem [54]) et in alios. Propter divisionem etiam insurgentem inter Narsem [55]) et imperatricem, uxorem imperatoris Graecorum, — quia Narses tenebat bajulatum in Italia pro imperatore praedicto, qui bonam famam habebat, imperatrix jam dicta volens ipsum removere a bajulatu praedicto, ut poneret ibi quendam propinquum suum nomine Longinum [56]); scribens praedicto Narsi [57]) verba injuriosa aliqua — saepe dictus Narses vocavit Vindilos [58]), ut venirent in Italiam, qui erant in Pannonia. Et venerunt, et secum duxerunt XX. milia Saxonum [59]) cum uxoribus et filiis. Et conquisiverunt provinciam Venetorum praeter lagunas nostras, ubi retentum est nomen provinciae. Et etiam conquisiverunt Liguriam et Eumiliam et terras alias. Et propter barbas, quas ferebant, vocati Longobardi fuerunt. Et sic ab eis nominata est Lombardia, et sic tres provinciae vocatae sunt Lombardia. Et quanta mala sustinuerunt hii de istis christianorum provinciis et de aliis Italiae partibus, antequam Longobardi praedicti converterentur ad fidem, Historia manifestat. Et etiam quanta mala suis circumvicinis intulerunt transeundo Alpes in Alemanniam, Lorenam, et in Burgundiam! Praeterea propter rusticitatem quandam, quam fecit rex Hispaniae cuidam baroni suo, nomine comes Julianus, orta est divisio inter eos. Quare tractavit ille, quod Mori venirent in Hispaniam. Proinde quasi tota Hispania submissa fuit dominio Saracenorum. Quare si dei misericordia non fuisset, et illius summi pontificis, qui tunc vigebat, qui promovit ad imperium Carolum magnum, qui defendit populum christianum, et sui successores similiter, non est dubium quod christianitas universa in conditione fuit ut submitteretur populo infideli. Praeterea divisiones, quae fuerunt in [60]) arealibus Castellae, ad

---

54) Cod. herodes.
55) Cod. Narses.
56) Cod. Longino.
57) Cod. Narses.
58) Cod. uninullos.
59) Cod. Sansonum.
60) in deest. in cod.

regem fuerunt multum gravosae damnosae et periculosae, et maxime quae est in praesenti a rege Castellae, a domino Johanne Manuele, quia Saraceni Granatae ac etiam Mauretaniae [61]) vigilant continue ad destructionem nominis christiani. Et non videatur aliquibus impossibile, ex eo quod potest esse circa C. annos quod Saraceni Africae transierunt in Hispaniam cum eorum rege Mammolino de Maroc cum magno posse. Quod si non foret, dei gratia et misericordia tota christianitas erat in magno periculo, quod esset destructa et posita sub dominio Saracenorum.

Quot enim et quanta mala fecit divisio, non posset exprimi neque dici. Tamen quilibet de damno sibi illato non modicum condolet, et idcirco obviandum est ut plus potest divisionibus. Nam dominus noster Jesus Christus qui verus est deus et homo dixit: *omne regnum in se ipsum divisum desolabitur, et domus supra domum cadet.* Et in Italia satis lucide declaratur verbum istud, et maxime in presenti, quia per terram male potest iri per totam quasi Italiam, et etiam per mare ingreditur cum magno periculo, tot cursarii sunt in mari, et maxime Januenses interiores et exteriores, et Siculi etiam. Et excellentissimus rex Jerusalem et Siciliae non bene potest cogere gentem suam, quin irruant ad mala maxima facienda tam mercatoribus quam pellegrinis. Et est maxima fames et charistia per Italiam quasi totam, praeter in terra excellentissimi supradicti regis. Et sic accidentalia possunt quemadmodum appellari naturalia, quia penes famem et charistiam accidit mortalitas. Et incipit a minuto populo, et sic corrumpitur aer. Quare moriuntur divites ut pauperes, et sic terrae evacuantur gentibus, et remanent minus fortes, quod posset periculum maximum generare, ut inferius dicetur. Praeterea quoddam gravamen habent Italiae homines, et maxime Romani, et terrae circumstantes illis, quod pellegrini qui consueverant ire Romam in maxima quantitate, et maxime de partibus septentrionalibus, et veniebant pleni

---

61) Cod. Morotanie.

auro et argento, et illud offerebant et expendebant in partibus illis — et sic illud aurum et argentum in Italia remanebant, de quibus Italici pinguescebant — ad praesens venire non possunt, quia interfecti sunt quam plurimi propter guerras et divisiones terrarum Italiae. Et si quisquam foret qui diceret: nonne vides, quia illi qui hactenus in Italia dominati fuerunt et dominantur ad praesens, quod ipsi stant bene exinde, huic respondeo reverenter, quod ipsi stant deterius aliis, et etiam sui heredes, quia dei justitia omnipotentis infallibilis est. Et hoc possumus conspicere in illis qui dominium in Marchia habuerunt. Et primo incipiamus a Tano de Jesi [62]. Quod accidit ei nuper et suis heredibus? Et quomodo finivit dominus Jacobus et sui successores olim de Cassaro qui fuit de Fano? Et quid actum fuit de comite Federico de Monte Feltro [63], qui habebat dominium in Orbino? De Malatestis etiam videre possumus, quia quamvis civitatis Arimini pars eorum dominetur, alii germani eorum, ut filii domini Pauli et Johannis claudi, a suis propinquis interfecti fuerint. Et quid illi de Polenta fecerunt hactenus et ad praesens, bene scitur [64]. Et quid nuper propter divisionem fecerunt Manfredi, qui dominabantur Faventiae et Ymolae, notum est [65]. Quid amplius referam? Sic omnes qui dominium habuerunt in Lombardia et Marchia trevisina, tam tempore Eçelini et fratris sui Alberigi, quam tempore moderno, ipsorum iniquis operibus finiverunt. Et sic impletum est verbum illud evangelicum: *qui gladio percullt, gladio morietur.*

Et idcirco cum omni reverentia loquendo non est retenta bona via in pascendo populum christianum. Nam meliori esset necessaria, ut teneretur. Igitur venerandus pater dominus frater Ugo primus cardinalis

62) Villani p. 678.

63) Villani p. 510.

64) Villani p. 522.

65) Cod. domi nabatur. cf. Villani p. 625.

ordinis praedicatorum[66]) narrat, quod cum Constantinus imperator illud quod ad patrimonium pertinet dedit sancto Silvestro, quia curavit eum de lepra, tunc adhuc eidem tradidit regnum Siciliae et Apuliae: tunc audita est quaedam vox dicens: hodie ecclesia dei venenata est. Et pro certo manifeste videmus, quod ita fuit. Nam qui bene considerat, plus constat illud regnum Siciliae et Apuliae quam valeat in centuplo atque humani sanguinis effusione, qui infinitus est ex eo quod nostro tempore propter hoc mortuus est rex Franciae Philippus, filius sancti Ludovici, et rex Petrus[67]) Aragonae, qui erant cognati, quos non credo posse in mundo reperiri tales homines in probitate. Et multi barones et populi infiniti ex hoc fuerunt morti traditi. Et non solum proelia hujusmodi fuerunt in terra sed etiam in mari crudelissima. Et totum hoc potest dici, quod fuit propter Siciliae insulam. Et quod dispensatum et factum fuit pro recuperando ipsam, non posset exprimi. Et quantum postmodum facere habuerunt heredes praedicti regis Franciae de guerris quas habuit praedictus pater eorum, rex, illi qui bene noverunt facta ipsius regni melius possent scire, quia iste rex usque ad tempus praesens habuit facere de dicta guerra. Sed papa Bonifacius dedit Sardiniam regi Aragonae, ut Catelani[68]) dimitterent Siciliam. Et finaliter rex Aragonae conquisivit Sardiniam, et suo submisit dominio. Et propter hoc Catelani non reliquerunt Siciliam, immo ipsam tenent fortius temporibus retroactis. Nam una insula est prope aliam ad circa CLXXX. miliaria. Cum enim aliquis foret in medio pelagi, possunt montes videri utriusque insulae. Unde per mare satis in brevi potest una habere succursum ab altera. Et sic potest verifice intueri quanta mala processerunt praesertim pro isto regno et pro terris aliis quae tenentur a pastoribus ecclesiae in Italia.

---

66) cf. Quetif. script. ord. praed. T. I. p. 194.

67) Cod. Emperus. 68) Cod. chatelani.

Et cum omni reverentia debita loquendo quantum ad veritatem potest dici, quod quasi omnia mala quae processerunt et incurrunt evenerunt propter dissessionem, quae fuit a sanctis pastoribus sanctae matris ecclesiae ad imperium. Et credo, quod hoc sit datum desuper, ut crimina christianorum purgentur. Quare cum omni reverentia debita humiliter tanquam fidelis servulus Jesu Christi et ecclesiae suae sanctae dico, quod valde est consonum et utile apud deum et homines, quod in quolibet negotio primitus omnia quae sunt consideranda considerentur, deinde cum experimento certificentur, ut ratio per experimentum confirmetur aut per verum exemplum.

Et cum reverentia dico, quod serenissimus rex Carolus primus rex Jerusalem et Siciliae intendit ad conquirendum imperium Romaniae, propter jura, quae in eo habebat gener suus imperator Philippus, qui fuit de domo Flandriae et Hanoniae. In praedicto imperio Romaniae imperator Chiermichalipalialocus[69], qui dominabatur Constantinopoli et partibus illis, cogitavit omnem viam et modum, ut posset se defendere a praedicto rege. Et fecit sic. Misit enim ad consilium lugdunense quod celebratum fuit tempore papae Gregorii Placentini ambaxiatores suos, et juraverunt pro eo praecepta sanctae matris ecclesiae, ac etiam alta voce cantaverunt: credo in deum, secundum quod cantatur a Latinis: qui ex patre filioque procedit. Et propter hoc fecit mori, et in mare submergi quam plures suorum caloierum[70] abbatum et praelatorum, et alias suas gentes quam plures quae[71] tenere volebant contrarium. Igitur propter peccata populi christiani et terrae sanctae hic papa satis in brevi mortuus est. Veniente denique papa Martino rex praedictus tractavit tantum cum ipso, quod excommunicari fecit imperatorem prae-

---

69) sc. Kyr Michael Palaeologus.
70) idem quod calogeri in epistola VI.
71) Cod. qui.

dictum, qui terram sui generi retinebat. Et his auditis imperator Chiermichali praedictus dixit: ego de hoc revertor ad omnipotentem deum; feci quod potui. Quare sic processit negotium, quod exercitus, quem rex Carolus miserat ad obsessionem Belgradi[72]) in Romaniam, in quo quidem erant bene II. milia militum et VI. milia peditum, inter christianos et Saracenos, de quo erat capitaneus Rubeus de Solino, qui iens ad praevidendum gentem ipsius imperatoris a modica gente Turchorum captus fuit, et suus exercitus debellatus. Et finaliter ad manus imperatoris praedicti Graecorum devenit castrum Canine et terra Valone[73]) atque Duratii, quam rex Carolus retinebat. Postmodum vero per regem praedictum fuit alius exercitus, in quo erant VCC.[74]) armorum equites, capitaneus dominus Drudus de Belmonte, mariscalcus praedicti regis. Hic ivit cum dicto exercitu in contratas Rii ad ipsum castrum Rii[74a]) obsidendum in insulam Nigropontis. Exercitus vero imperatoris Graecorum illuc per mare discurrit. Et sic se ibi ad invicem reperierunt, et obpugnantes simul exercitus praedicti regis fuit totaliter debellatus, dimittens per viam salmarios et arnesia[75]). Verum eodem tempore princeps Guileimus[76]) Achaiae ivit cum hominibus patriae ad obsidendum castrum Cuppae[76a]), quod similiter est in insula Negropontis, et illud cepit et subripuit de manibus imperatoris Graecorum. Fuerunt itaque aliae armatae quam plures factae per praedictum regem per mare, quae nihil profecerunt. Et hoc facto rex praedictus se cum Venetis sociavit, et non multum post se insula Siciliae rebellavit. Et sic omnia quae facta fuerant causa accipiendi et conquirendi imperium Romaniae ad nihilum devenerunt. Postmodum transactis pluribus annis dominus Carolus, frater serenissimi Franciae regis Philippi, et pater illius regis Franciae qui regnat ad

72) sc. Berat. 73) sc. Kanina et Ablona.
74) 700?
74a) sc. Oreos. cf. Tafel symb. critic. comment. II, p. 58.
75) Cod. Salmarios et Arnesias. 76) Cod. Guileimus.
76a) Cumae?

praesens, sociavit se cum domino duce et communi Venetiarum, ut posset acquirere imperium Romaniae. Et circa III. annos armaverunt simul Venetii circa XIII. galeas[76b]) et ligna. Et nihilominus dominus Carolus praedictus pro se posuit dominum Tibaldum de Cipois[76c]), nobilem militem Franciae, cum circa LX. homines equestres, qui erant de Volentiense, super praedicta armata. Et Venetiis morabatur ad solvendum stipendiarios quidam valens homo clericus, qui nominabatur dominus Petrus, subdiaconus de Cyartres[77]). Et illas mittebant in Romaniam[78]) ad expugnandum Graecos imperii et imperatorem Andronicum, filium imperatoris Chiermichalis, qui regnabat illo tempore, et tractandum cum compagna Catelanorum et nationibus aliis quae erant tunc in Gallipoli. Quae postmodum venit Cassandream[79]) et Agiomamam[79a]). Demum mortua est uxor domini Caroli, domina Catarina filia quondam[80]) imperatoris Philippi, ad quam spectabat imperium. Unde praedictus magnificus dominus Carolus reliquit intentionem illam de acquirendo imperium. Quare non fuit inde secuta aliqua conquisitio, sed damnum de dispendiis factis pro utraque parte, et tantum plus, quod dominus dux et commune Venetorum recepit damnum magnum de eo quod non consueverunt mereari in contratis, quae erant subtus illud imperium Romaniae, et etiam propter plures derobationes factas per homines supradicti imperatoris. Postmodum vero non multum post transivit princeps Taranti in Romaniam[81]) cum magna comitiva militum et navigiorum, et accepit principatum Amoreae, qui tenebatur per dominum Philippum de Sabaudia, et etiam aliqua castra quae tenebantur a Graecis. Et similiter decurso aliquo tempore transivit in terram Dispoti, in qua quidem fecit majus damnum quam utilitatem. Devastavit ei terram, et nihil acquisivit. Postea vero inito tempore

76b) Cod. inter galeas.
76c) sc. Cepoy.
77) Chartres?
78) Cod. Romania.
79) cf. Nicephor. Gregoras VII, 15.
79a) sc. sinum sancti Mamae.
80) Cod. condam.
81) Cod. Romania.

aliquo restituit terram in manus fratris cujusdam ducis Burgundiae et filii principissae. Et modo non multo tempore decurso dominus Johannes princeps Amoreae transivit in Romaniam cum comitiva militum[82]) atque navigiorum. Ad quem omnes Latini venerunt cum suo fortio qui pertinent ad principatum. De quo quidem adventu nullam utilitatem nisi de dispendio perceperunt. Qua de causa plures ex suis fidelibus gravati fuerunt de debitis tempore multum longo. Unde cum omni reverentia loquendo, melior via teneri poterat tam a pastoribus ecclesiae quam a praedicto rege Carolo de imperio Romaniae, ex eo quod ecclesia potuisset habuisse terram et gentem ad praeceptum suum, mediante subsidio Chiermichalis et patriarchae, qui tunc temporis erant. Et alia via provideri poterat imperatori Philippo.

Et[83]) non cuiquam videatur gens modica ea quae sequitur Graecorum vestigia: quia, quamvis imperium teneat terram modicum in praesenti, et quod perdiderint terram totam quasi, quam habebant, in oriente nihilominus terrae quam plures illarum quasi sunt habitatae a Graecis. Et est tanta terra, et plus quanta est Hispania[84]) tota, quae nominatur Asia minor. Quae circumdata est a tribus partibus a mari. De qua Tartari de oriente, qui dominantur magnae partis ipsius, ipsi appellant adhuc eam Romaniam. Est etiam supra praedictam terram versus partem orientis quaedam provincia quae[85]) dicitur Mesopotamia, quae habet multos Graecos. Et reperitur in libro ultramarini conquestus, quod Balduinus frater Gothfredi de Bullione, primus rex coronatus Jerusalem, fuit comes illic, et appellabatur comes de Roas[86]). Postmodum habuit Balduinus de Burgo, secundus rex Jerusalem. Et alii christiani fuerunt postmodum comites illius terrae, quae est valde fertilis et amoena, in

---

82) militum deest in cod.
83) cfr. epistolam VI.
84) Cod. plus ve est in Hispania.
85) Cod. qui.
86) sc. Edessa.

qua plures sunt dignitates magnae et praelaturae. Erat etiam quasi tota Syria et Egyptus plena Graecis. Et adhuc ibi sunt plurimi in praesenti. Sequuntur etiam Graecorum vestigia illi de regno Serviae, praeter aliqualem gentem modicam quae residet prope mare[87]). Imperium etiam Bulgariae, quod habitatum est a Sclavis, est terra magna, tenet ritum Graecorum. Praeterea Comnenus[88]) de Trapesonda, qui se dicit imperatorem, qui fuit filius filiae imperatoris Chiermicalis, et oriundus de progenie imperatoris Manuelis qui jam alio tempore contraxit parentelam cum filia regis Franciae, tenet ritum Graecorum. Sunt etiam duo reges Georgianorum — qui appellantur Ivari[89]) — qui faciunt se vocari David, quorum unus subditus est Tartaris, alius vero non, qui sunt probi homines et fortissimi bellatores et audaces, et sunt magnus populus qui tenent ritum Graecorum. Praeterea sunt in Russia duo reges qui sunt submissi Tartaris, qui tenent terram magnam cum gente maxima, qui Graecorum sequuntur vestigia. Ex qua descendit quantitas variorum maxima in Franciam Alemanniam et in Italiam. Sunt etiam quam plures alii qui Graecorum sequuntur vestigia in Gaçaria, et in terris subjectis Tartaris, et[90]) in terris subjectis soldano — et consueverant plures esse quam sint in praesenti — et in Cilicia quae appellatur Armenia. Et nihilominus terra Cypri, quae est habitata a[91]) Graecis, et cretensis[92]) insula, et omnes terrae aliae et insulae, quae pertinent ad principatum et ducatum Amoreae et[93]) Athenarum, omnes abitantur a[94]) Graecis. Et quamvis obedientes sint verbis, corde tamen male obediunt, quamvis dominium sit in Latinis temporale et spirituale. Quare non est multum mirandum de eo quod secutum est postmodum.

---

87) Cod. prope terram mare.
88) Cod. Cominianus.
89) sc. Iberi.
90) et deest in cod.
91) a deest in cod.
92) Cod. Cretensis.
93) et deest in cod.
94) a deest in cod.

Hiis itaque consideratis cum omni reverentia dico, quod valde timeo de serenissimo domino meo rege Jerusalem et Siciliae de eo quod occupavit terras Italiae, quod eidem non costet nimis. Nam vidi, quod sustinuit expensas maximas et labores, et amisit de gente sua absque utilitate, de quo vehementer doleo. Et miror non modicum, quia sapientissimus dominus est ultra omnes qui coronam portaverint jam longo tempore. Verum judicia dei abissus multa. Et quam sic deliquit[95]) facta terrarum et insularum suarum, quae sunt eidem subditae et maxime in principatu Amoreae! Quae taliter consumitur a Turchis et Catelanis, ut scrutari possit alia facta Italiae. Et hoc quod Turchi egerunt in illis partibus temporibus retroactis, patet. Et apparet evidentius in praesenti, quia non solum acquisiverunt quasi totam Asiam minorem superius nominatam, sed modo discurritur per mare cum suis navigiis, gentibus armigeris reforçatis, destruentes insulas Romaniae, et etiam ingrediuntur ad terras quae sunt in terra firma, ipsas destruentes et consumentes in totum, non parcentes cuiquam sexui vel aetati, quoniam senes interficiunt, et juvenes in captivitatem deducunt quos vendunt pro sclavis, ita quod in brevi, si deus suum remedium non apponit, et sanctissimus pater noster summus pontifex, destruentur cunctae illae terrae et insulae Romaniae. Et si Turchi praedicti, qui sunt pessimi Saraceni, non recepissent conflictum, quem pluribus vicibus et diversis locis et temporibus receperunt, bene de quatuor milibus hominum et plurium jam venissent usque ad os maris adriatici damnificando, et sic terrae quae sunt eidem confines male starent. Exirent[96]) cum navigiis etiam quae discurrunt per mare, nisi forent taliter gentibus armigeris reforçata, quae possent viriliter resistere contra eos. Nam est etiam deterius, quia nuper plures pessimi christiani ingressi sunt ad abitandum cum ipsis in magna quantitate, cum quibus universa impietatum genera perpetrant et committunt.

95) Cod. delinquit. 96) Cod. exinde.



Et super praedictis tam iniquis contumeliis et discriminibus dominus meus dux et commune Venetiarum scripsit domino nostro summo pontifici, quod de praedictis et circa praedicta misericorditer sua sanctitas praevidere dignetur. Et si non esset dominus meus dux et commune Venetiarum, qui longo tempore illam patriam substinuit, tam tempore avi et patris ejusdem quam suae dominationis tempore postquam interfectus fuit comes Brennae[97]) et Athenarum, illa patria tota fuisset perdita et consumta, et in manus talium pervenisset, qui[98]) magis infestassent regnum suum ex illa parte quam ex parte Siciliae. Et hoc Veneti non faciunt absque magno dispendio et labore et grandi effusione sanguinis. Et sic similiter custodia culfi[99]), quae non redundat in utilitatem modicam suae majestatis regalis.

Et propter amorem intimum quem habeo suae excellentissimae dominationi libenter vellem, quod scrutarentur ex suo latere pacem propter conservationem sui magnifici dominii, quod non fert periculum modicum et aliorum fidei orthodoxae ad hoc quod mala quae evenerunt non ulterius prosequantur, quae de levi possunt assequi, ut videtur.

Revertor igitur ad propositum superius super divisionibus habitum de eis quae hactenus occurrerunt, quod longe majora in posterum non incurrant, entibus condictionibus ut ad praesens. Et Italia se consumens de gentibus evacuat[100]), ut evacuatur continue et consumitur, et Alemannia etiam non multiplicat. Possent transire Tartari, qui cum regno confinant Ungariae, et in Alemanniam et Franciam ire, ac etiam in Italiam, et totam dominio suo submittere. Et non videtur hoc impossibile, quia Tartarus ille de septentrionalibus partibus subtus dominium

97) sc. Brienne. 98) Cod. quam.

99) cf. lib. II. p. 4. c. 25. secretorum.

100) Cod. et evacuant.

suum habet multitudinem maximam pugnatorum, tum etiam quia dominus ille nomine Husbecco est Saracenus effectus, et sic non faciendo incommodum suis hominibus accipiente IIII.[101]) ex ipsis pro decena facit quadraginta milia hominum equestrium, qui ferunt secum id de quo debent vivere. Et idcirco ad contrariandum hujusmodi iniquitatibus et discriminibus, quae possunt incurrere, credo quod si vestra paternitas venerabilis mittet ad dominum nostrum summum pontificem, quod merito suae sanctitatis provideat pro sui populi conservatione, et quod non possint incurrere tot mala, quia populus eidem commissus subpositus foret Tartarorum dominio. Et sum certus propter clementiam sanctitatis ejusdem reverenter loquendo, quod si credidisset[102]) negotia taliter processisse, non tantum durasset. Nam per praeterita sumi[103]) possunt judicia de futuris. Post adventum enim Christi irruit contra populum christianum ille Attilla, flagellum dei, qui consumendo perrexit usque ad planum Cataloniae[104]) ad pugnandum cum Romanis et Gothis. Et debellatus retrogressus est ad patriam propriam, in qua etiam congregavit gentium multitudinem infinitam, quae fuerunt quingenta milia hominum equestrium. Et adveniens rursum contra christianos destruxit Aquilegiam, et ingressus est destruendo usque Romam. Nam ibi ille sanctissimus summus pontifex sanctus Leo exivit processionaliter obviam, quem videns Attilla descendit ab equo, et eidem reverentiam contulit, ut etiam Alexander fecit in Jerusalem summo sacerdoti: et sic meritis sanctissimi Leonis papae Attilla praedictus pepercit urbi, quod ipsam noluit dissipare. Pluribus vicibus aliis nationes aliae quam plurimae irruerunt in christianos post Christi adventum, ut Italiam et Galliam destruerent. Sed supradicti Tartari maxime non longo temporis discursu in Hungariam irruerunt, destruentes contratas, aggredientes regem usque

---

101) Cod. III.

102) Cod. credisset.

103) Cod. summi.

104) sc. campos catalaunicos.

ad marinam maris adriatici. Tamen divina gratia mediante fuerunt omnes quasi ibi interfecti. Et nuper fuerunt Tartari praedicti usque ad muros Constantinopolis, dissipantes omnia, et hac existente divisione inter imperatorem antiquum et Andronicum et nepotem ejus ceperunt [105]) gentem ex Graecis maximam, quos conduxerunt in servitutem [106]). Et modo de novo fecerunt similiter, et in pluribus vicibus conduxerunt secum circa centum milia personarum. Et nova de illo domino tartaro ab hominibus fidei dignis percepi, quod ipse intendit venire ad tenendum curiam suam cum uxore et filiis ejus ac suo summo sacerdote quem tenet in [107]) contratis et terris imperii constantinopolitani. Et si veniret — quod creditur — verendum est, ne ad ultiora loca se diffundant [108]).

Igitur ex praemissis potest lucide intueri quomodo christianitas fert periculum maximum ab extremis partibus, ubi habitant christiani, tam scilicet a partibus in quibus confinant cum Tartaris, quam etiam a partibus in [109]) quibus confinant cum Moris Hispaniae, ac etiam ubi christiani confines habent per mare ab orientali plaga [110]) cum Turchis, pessimis Saracenis, qui dominantur quasi universae minori Asiae, ut praedixi. Et sic se consumendo id quod est in medio — hoc est Italia et Alemannia — non est absque gravedine et periculo multum grandi. Et est sciendum, quod christiani fideles non tenent nisi circa decimam partem terrae mundi hujus: residuum vero tenetur pro majori parte a Saracenis paganis, et aliqua pars a scismaticis. Quare non est modicum dubitandum, quod existente sic christianitate divisa ut est, et maxime Italia et Alemannia, quod quae sunt superius declarata possent incurrere, quae deo praevio non incurrent.

---

105) Cod. nepotumejus et ceperunt.
106) Cod. servitute.
107) Cod. a.
108) Cod. difundant.
109) Cod. cum.
110) Cod. oriente plagha.

Ponatur igitur, quod non incurrat periculum gentium praedictarum, tamen periculum theothonicae gentis non videtur deficere. Nam considerandum est, quod Bavarus vocatus fuit ab illis Italiae, non tantum ipsius utilitate quam illorum propriae qui eum vocaverunt. Et venit in Lombardiam, dimittente sua facta propria imperfecta et maxime filii quem miserat ad marchionatum de Brandeborg. Et transivit in Tusciam, et mansit ad obsessionem Pisarum, et illam diebus pluribus obsidens non sine magno incommodo gentis suae et ipsius gravedine — ex eo quod Pisarum civitas sita est in loco paludoso et molli, et terra etiam non est bene sana, quare suorum hominum plures et equorum ibi perierunt — demum terram habuit. Et ivit Romam. Et in hoc sunt concordes quam plures probi homines de iis qui cum ipso erant et etiam aliquorum qui erant in regno, quod si recto tramite in Apuliam perrexisset, sine aliqua resistentia obtinuisset praedictam, quia homines regni molles [111]) sunt, et cupiunt novitates. Et maxime si ipse detinuisset barones regni, qui erant in castro Molere [112]), cum aliis nobilibus et magnatibus qui erant ibi, non est dubium quod erat totaliter dominus, cum praedicti barones se amplius retinere non possent propter penuriam aquae et aliarum necessitatum, sicut publice divulgatur. Et sic est cum omni reverentia loquendo, quod eveniente uno malo alia mala sequuntur, quia si accideret, quod regnum veniret in manus Bavari — quod non erit, si deo placuerit: sed si foret — comitatus Provinciae et Forcalcarii [113]) esset in magno periculo, quod non deveniret in manus praedicti Bavari. Neque cognosco, quod bene se posset defendere. Verum tamen posset quisquam dicere: conditio Bavari est deteriorata. Sed reverenter dico et cum emendatione, quod mihi videtur fore multum aucta ex eo quod in ejus adventu ab aliquo principe magno non habuit auxilium, ut a

---

111) Cod. moles. 112) sc. Molise?

113) Cod. folchalcerii.

duce Federico Austriae, qui se regem Romanorum dicebat, vel ab ejus fratribus, nec a rege Boemiae, ex eo quod in discordia erat cum ducibus Austriae, sed solum auxilium habuit a gente Bavariae quae ad eum respicit, et ab eis qui sunt circa partes Rheni et de terra Franchen et Sueviae. Et a filio non habuit auxilium: etiam imo opportuit eum impendere auxilium filio, quia multa habuit facere occasione grandium rebellium quos habebat in marchionatu de Brandeborg, quem dederat ei pater. Et gener suus erat junior quam ad praesens, qui multum habebat facere in succurrendo cognatum. Modo sic est, quod dux Austriae Federicus mortuus est, et alius frater dux Albertus infirmatur ad mortem. Et sic remanet dux Otto, qui habet quandam suam strictam consanguineam in uxorem. Et dicitur, quod in uno velle est cum Bavaro, et ad praeceptum ejus. Dicitur etiam, quod rex Boemiae est infirmus, et quod est bene in concordia cum ipso. Et habetur, quod eum constituet in regem Alemanniae loco sui, vel ducem Ottonem. Et filius Bavari tenet marchionatum totum de Brandeborg, et gentes ipsius sunt valde ad obedientiam ejus, et diligunt eum dicentes multa bona de eo. Quae terra magna est, et gens plurima ibi est — et ego de hoc sentio aliquid, quia fui ibi — et gener ejus magnus dominus est, et est landgravius[114]) de Turingia et marchio de Miscina. Et meliores gentes armorum habet quam sint in Alemannia. Est etiam dux Carintanae, et comitissa Goritiae, quae soror est uxoris ducis Ottonis Austriae. Facient enim posse suum in serviendo ei, ut recuperare possint quod eis acceptum fuit. Praeterea fecit plures parentelas, quae non sunt modicum in sui exaltationem. Ex praedictis igitur potest perspicaciter intueri, quod si Bavarus cum principibus quinque antedictis erunt unanimes, quid Alemanniae praelati poterunt contra eum, qui tam terras magnas tenent in Alemannia ac etiam magna dominia? Necesse erit, quod obediant

---

114) Cod. lancraius.

eidem palam vel occulte, ut temporalia non amittant dominia, quae sunt tam maxima ut praedixi. Universitas etiam populorum atque communium est in opinione, Bavarum praedictum substinere. Proinde si venerit, veniet cum longo majori posse, quam venerit alias. Et dicitur, quod intendit secum conducere victualia cum curribus, quia ibi est copia maxima praedictorum. Praeterea possit aliquis dicere: conditio Italiae Bavari est deteriorata. Respondeo reverenter quod non. Et haec est ratio. Principaliter quia populus Italiae est in tantum afflictus occasionibus supradictis. Et quia videt quod remedia malis non ponuntur, desiderat novitates, et quasi pro majori parte desiderant quod veniat, et maxime Florentini, qui videntur magis esse fideles vestrae dominationis magnificae: et si quis eorum corda examinanter [115]) requireret, de X. reperirentur VIIII. qui vellent illud. Proinde reverendissime pater, cum Florentini, ut mihi videtur, hoc cupiunt, quid reliqui facient de terris singulis Italiae? Qua de re ad extinguenda discrimina et tam mala pessima et iniqua, quae hactenus occurrerunt, et sunt ut plus possunt continue in concursu, nullum reperio remedium tam salutiferum commendabile et benignum, ut pacem ponere, et ipsam tractari facere a propinquis domini nostri summi pontificis, ut praedixi, qui requirant serenissimum dominum comitem Hanoniae, qui tractet praedictam quam ipse sapientissimus est et benignus, et est utriusque partis consanguineus et statera.

Hoc etiam posset et deberet facere rex serenissimus Franciae, et maxime propter praeceptum domini nostri Jhesu Christi, ubi loquitur de dilectione dei et proximi. Et si foret aliquis qui diceret: vis tu quod papa se tantum submittat? huic respondeo, quod illud non est submittere, imo exaltare, quia scriptum est in psalmo virginis Mariae: *quia*

115) Cod. examinantur

respexit humilitatem ancillae suae etc. Christus enim omnipotens, deus verus et homo, ob[116]) humilitatem in ligno crucis affixus mortem tam amarissimam et crudelem substinens triumphavit. Dominus ergo noster summus pontifex, qui est ejusdem vicarius Jesu Christi, non debet se recusare ea agere quae ad humilitatem spectant, et maxime dum redundat in exaltationem et statum pacificum nominis christiani, ut annullentur tam iniqua quae sunt superius declarata. Considerandum namque est, quantum triumphum victoriae hii qui se humiliant in suis exequendis negotiis prosequuntur. Reperitur itaque, qualiter rex Franciae Philippus, pater sancti Ludovici, se humiliavit imperatori Ottoni, qui oriundus fuit de domo Bursuic, qui ei nolebat[117]) quicquid promiserat adimplere. Imperator igitur Otto superbiens nolens praedictis praebere audientiam, sic[118]) contingit, quod in una die et quasi una ora fuit imperator praedictus a rege Franciae obpugnatus cum rege Angliae, tamen in diversis locis, unus a rege Franciae supradicto, alter vero a suo filio sancto Ludovico. Et hoc quod evenit, quoddam fuit mirabile. Et idcirco deberet sumi[119]) exemplum, quia unusquisque facere deberet, ut fecit rex Franciae antedictus. Unde valde pium est et utile, semper habere deum ex suo latere, cui omnia sunt lucida et aperta, qui semper respicit actus nostros e coelo, qualiter libero utimur arbitrio. Unde cantatur in missa: Sanctus, sanctus, sanctus dominus deus Sabaoth, quod interpretatur dominus exercituum virtutum et bellorum. Nam qui ipsum quaeret et penes se tenebit, erit de suis universis hostibus triumphator. Et sic erit reverenter loquendo bonum, facere ut praedixi. Et possumus manifeste videre, quae utilitas sequitur de tanta occupatione terrarum, quas serenissimus noster rex Jerusalem et Siciliae occupat, tam in Tuscia quam in Lombardia, et maxime quam utilitatem secutus est de comitatu

116) ob deest in cod.

117) Cod. volebat.

118) Cod. si.

119) Cod. summi.

Pedemontis, tam tempore magnifici avi ejus quam patris, quam etiam tempore sui praesentis dominii. Et de hoc vestra clementia bene novit, quia diu moram ibi contraxistis, scilicet in Aste et in contratis illis. Praeterea reverenter loquendo multa et grandia dispendia facta sunt per sanctissimos patres nostros summos pontifices, de quibus videre possumus manifeste quae utilitas est inde secuta, et praesertim de dispendio facto per sanctissimum summum pontificem papam Martinum qui in Romaniola expendidit tam maximam pecuniae quantitatem, ente ibi magna sanguinis effusione ac hominum destructione immensa, ut repelleret comitem Guidonem de monte Feltro extra provinciam illam. Nam eo repulso parum post contrata morabatur ita male ut prius. Fuerunt etiam expensae maximae factae per praedictum in mittendo regem Franciae in Cataloniam, ut praedixi. Quod totum processit prope Siciliae insulam. Ille etiam sanctissimus Bonifacius papa quanta expendidit, ut recuperaret Siciliam! Satis est manifestum, ut de eo quod actum fuit tempore sanctissimi patris nostri praesentis vestra reverenda paternitas bene novit, et proficuum acquisitum exunde.

Sed cum omni reverentia me loquente potest dici, quod gravissimum damnum fuit et est de statu Italiae pessimo, quia cuncta regna in damnum recipiunt, et maxime regnum Franciae, ex eo quod majus et melius est propter subtractiones merchationum quae per Lombardos et Tuscos fieri consueverant, quae non fiunt. Et quamvis non sic appareat ad oculum in praesenti, tamen non est absque magno gravamine atque damno, quia satis potest lucide intueri, quomodo serenissimus rex Franciae et plures praedecessorum suorum ac etiam major pars subditorum suorum habundant pecunia. Et terra serenissimi Jerusalem et Siciliae regis non est absque ingenti damno, et maxime provincia[119a]) marina, quia quasi Marsilia potest nuncupari deserta de eo quod solebat esse antiquitus.

119a) Cod. provinciae.

Et sic multae terrae regni ejusdem Apuliae, et maxime Branditium. Modo potest manifeste videri, quod non est exinde extracta utilitas, sed gravia et damna gravissima absque periculis magnis quae portant hujusmodi negotia. Idcirco mihi non videtur aliud remedium, nisi reperire viam aliam et modum, ut fiat pax perfecta inter sanctam romanam ecclesiam et imperium adhuc, ut christianus populus resipiscat et extrahatur de tantis ut fuit et est ad praesens afflictionibus et tormentis.

Idcirco, reverendissime pater, quae scripta sunt per me, feci fide purissima atque bona, diu cogitando super praedictis, cum de eis pluries interrogatus, ex literis a strictioribus[120]) propinquis quos dominus noster summus pontifex habet, et a secretioribus[121]) quos habebat serenissimus dominus meus rex Jerusalem et Siciliae, et de eo quod fiebat super factis Italiae me in curia commorante. Quare cum omni reverentia respondebam eis: quando dominus noster fecerit ac fecerit, se nihil fecisse reperiet, considerando conditiones hominum Italiae superius declaratas. Et si Bavarus nunquam veniret, conditio propter hoc non melioraretur, rationibus supradictis.

Ego fui in curia domini nostri summi pontificis Advinioni, et eidem praesentavi quoddam opus, de quo reverendae paternitati vestrae misi prologum et rubricas, quod intitulatur *liber secretorum fidelium crucis.* Qui est tam pro conservatione fidelium, quam pro conversione infidelium[122]), quamque etiam propter acquirendam et tenendam terram sanctam et alias multas terras, deo dante, in bono statu pacifico et quieto. In qua quidem steti circa menses XIIII. ad petitionem et praeceptum ejus, et ab ipso recepi curialitatem et honorem, et a propinquis ejusdem, et a pluribus cardinalibus curiae, et maxime a serenissimo Jerusalem et Siciliae rege, cum quo sui gratia multotiens fui. Sed considerans quo-

---

120) Cod. strictionibus. 121) Cod. secretoribus.
122) Cod. convertione fidelium.

modo facta Italiae procedebant, recessi de curia, et ivi ad serenissimum regem Franciae Karolum, cui librum etiam praesentavi cum pluribus mappis mundi, quae sunt plurimum ostensivae de eis quae reperiuntur in libro. Et cum circa VI. menses extiterim in regno illo et in curia sua maxima, et cum principibus baronibus et praelatis regni illius, et quod potuerim fecerim, cogitavi recedere. Sed primo praesentavi domino regi in gallico in praesentia domini regis Boemiae, qui erat tunc ibi cum eo, quoddam memoriale quod interclusum transmitto vestrae paternitati.

Et cum reverentia dico, quod si deus pacificaret christianos fideles, et maxime pacem poneret inter ecclesiam et imperium, ut debet esse de jure, quod non solum cessarent pericula supradicta, sed etiam mundus totus subderetur nomini christiano. Et non videatur vobis hoc impossibile. Cum dixerim, quod fideles non tenent nisi circa decimam partem terrae mundi hujus, tamen tenemus tantum de terra et bona gente in probitate et bonitate, ut si essemus uniti, ut deberemus, pastores ecclesiae tantum habent in terris suorum fidelium et subditorum tam in Italia quam in partibus aliis mundi hujus, quod illud quod habet ecclesia valeret in triplo de eo quod valet propter guerras supradictas. Et eodem modo valeret illud secularium. Propter quae facere possumus quae dicta sunt, considerando conditiones aliarum nationum. Et si quisquam foret, qui dicere vellet aliud, sive contra arguere, aut non credere quod est dictum superius, scilicet quod possint submitti infideles, cum omni reverentia respondeo, quod probatio artem efficit, quia imperatores romani a tempore Julii Caesaris et ante quando commune romanum dominabatur usque ad imperatorem Eraclium, pro quo deus fecit tantum antequam ipse caderet in heresim contra Cosroe, ut in historia reperitur, quod quasi mundus totus imperio ejusdem Eraclii subdebatur. Sed potest esse, quod ob causam supradicti tam iniqui criminis perpetrati ac etiam propter peccata populi est credendum, quod permisit omnipotens venire illum Machomettum, hostem antiquum nominis christiani, et ejus complices tam ini-

quos, qui eorum astutia et dissolutis virtutibus submiserunt Asiae partem magnam cum tota Africa, et partem aliquam Europae, in quibus introduxerunt et sperserunt eorum sectam pestiferam et funditus pernecabilem, quae duravit longaevis temporibus retroactis, et adhuc residet in praesenti. Quapropter si placeret altissimo tantam gratiam impendere christianis, quod haberent imperatorem qui foret unitus cum summo pontifice, non est dubium quod secta illa pestifera antedicta destrueretur, ac etiam reliquae barbarae nationes subderentur populo sancto dei. Et sic in mundo esset unus pastor et unum ovile, ut habetur in evangelio, quod in posterum esse debet. Et deus pietate sua mirifica nos perducat, ut hujusmodi cum omni gaudio videre possimus.

Et mihi, vestro fidelissimo servitori, praecipere dignemini quae sint grata, quia paratum me exhibeo offero ad cuncta quae vestrae reverendissimae paternitatis respiciant statum salutiferum commodum et honorem. Et ad dilucidationem eorum, quae superius sunt praelata, vestrae dominationi destino interclusum prologum et rubricas cujusdam libri intitulati: *Julio Caesari et aliis Romanis.*

Datum Venetiis anno domini MCCCXXX. die X. aprilis.

III.

(Aimerici de Nohalco archidiaconi ad Marinum Sanudum epistola.)

De conscientia domini nostri scribens hanc de scripturis per vos transmissis ad eum vobis facio responsivam, quod ipse dominus noster ipsas scripturas cum benignitate recepit, et ipsas vidit et cum jocunditate perlegit, vobis de missione ipsarum regratians quantum potest, asserens quod deo praevio circa custodiam civitatis Bononiae curam et diligentiam adhibebit, nec de ipsa custodia ipse in aliquo dubitat, nec alio dubitare oportet.

Datum Bononiae die XIII. mensis maji, currente anno domini MCCCXXX.

Aimericus de Nohalco archidiaconus de Villa Muro, sedis apostolicae nuntius, magnae providentiae viro domino Marino Sanudo, dicto Torxello, de Venetiis.

IV.

(Marini Sanudi ad Aimericum praedictum epistola.)

Reverendo in Christo patri ac domino suo carissimo, domino Aimerico de Nohalco, archidiacono de Villa Muro, sedis apostolicae nuntio, Marinus Sanutus, dictus Torxellus, de Venetiis se ipsum cum omni recommendatione et promptitudine serviendi.

De missione litterarum quas de conscientia reverendissimi in Christo patris domini nostri, apostolicae sedis legati, vestri gratia destinastis in immensum gaudeo, ac etiam regratior juxta posse. Nam ipsarum tenore plenius intellexi de statu ejusdem dominationis magnificae et vestri, quia tute moratur. Quare laetor non modicum, sperans in deo et ejus sapientia et bonitate, quod negotia finem gratuitum sortientur. Sed cum omni reverentia dico, quod quando domini bonum habent statum atque securum, tunc valde pium est, tractare ea quae pertinent ad dei reverentiam et honorem. Quapropter dominationi vestrae supplico reverendae, quatenus me penes venerabilem dominum nostrum et vos habere dignemini commendatum. Et si qua pro ejusdem reverentissima paternitate et vestra dominatione possum agere, quae sint grata praecipiendo mandetis.

Datum Venetiis die XII. junii anno domini MCCCXXX.

VI.

(Marini Sanudi ad Philippum regem Francorum epistola [1]).

Victoriosissimo principi ac praeclarissimo domino, domino Philippo regi Francorum, Marinus Sanutus, aliter dictus Torxellus, de Venetiis se ipsum ad grata si qua possum obsequia voluntarium et devotum cum omni reverentia magnificentiae vestrae scribendo.

Quia cursus temporis sollicitudoque ardua interdum oblivionem inducunt, noverit vestra serenissima magnificentia, quod ille Marinus ego sum qui praesentavi domino summo pontifici, et bonae memoriae serenissimo Karolo consanguineo et praedecessori vestro, ac quam pluribus aliis et praesertim de regno magnificentiae vestrae *librum secretorum fidelium crucis* et mappas mundi. Qui liber est tam pro conservatione fidelium quam pro conversione vel consumptione infidelium, quamque etiam propter acquirendam et tenendam terram sanctam et alias multas terras, deo dante, in bono statu pacifico et quieto. Et licet praesumptuosum appareat, servum humilem sublimi domino ardua memorari, quamquam tamen nec reprehensibile servo recordari, nec domino audire indecens judicatur. Hinc est, quod me existente Neapoli in curia serenissimi et excellentissimi Jerusalem et Siciliae regis pro facto Turchorum audivi, quod vestra serenissima et excellens magnificentia intromiserat et promiserat cum pluribus aliis regibus principibus et baronibus negotium passagii terrae sanctae. De quo secundum meae parvitatis modulum gaudeo in immensum, deum rogans, ut [2]) vestrae excellentiae et omnibus aliis qui ad talia satagunt et hanelant [3]) longam et bonam vitam cum

---

1) Cod. In nomine domini nostri Jesu Christi filii dei vivi. amen. Haec est medulla libri secretorum fidelium crucis sive breve compendium.

2) Cod. et.

3) sc. anhelant.

prosperitate largiri dignetur, ut hoc sanctum negotium executioni [4]) mandetur.

Verum cum omni reverentia colloquendo [5]) pro communi bono christianitatis duo sunt valde necessaria et maxime ad praesens. Primo quod fiant processus in terra et inquisitores similiter utrique solum hinc in posterum duraturi. Secundo quod armentur galeae X. vel usque ad XV. pro maris custodia facienda. Et in istis eo ordine procedatur, prout in libri praedicti *secretorum fidelium crucis* serie continetur [6]). Igitur cum ita sit, quod origo et fundamentum debilitandi soldani Babylonis potentiam, et removendi a multis occasionem participandi cum illis inimicis crucis Christi contra praeceptum ecclesiae, et acquirendi et tenendi terram sanctam sit, ponere istud opus antedictum ad executionem, id est tenere fortiter processum in terra, et dictas X. vel XV. galeas in mari bene munitas ad hoc, ut nichil eis penitus portaretur hinc, vel inde huc afferetur [7]), poterit vestra excellentia ordinare ac mandare de his sicut et quando vestrae excellentiae placuerit et mandaverit ordinandum. Quod si ea executioni mandanda vestra excellentia serenissima determinaverit, ad plenam consumptionem soldani exigetur. Si placet excellentiae vestrae, quod in anno primo vel secundo postquam succursus rerum quae terris soldani contra inhibitiones sanctae ecclesiae portari solent defecerit, dei gratia praeeunte, non est dubium, quod hoc erit causa pacis inter fideles, prout patet in libro praedicto, libro secundo, parte secunda, capitulo ultimo suae partis, et in libro Josue, ubi loquitur de prohibitis rebus absconditis de Jericho [8]). Postea eligatur unus homo diligens et timens deum ac magni valoris et prudentiae, qui sit pro utilitate boni communis christianitatis, et plus illud diligat quam proprium bonum, habeatque

4) Cod. exequutioni. 5) Cod. coloquendo.
6) cf. pag. 7 secretorum. 7) Cod. aferetur.
8) Cod. Iherico.

benevolentiam et amicitiam Venetorum, ut possit cum illis facere facta sua, et in illis auxilium et consilium invenire. Huic si quidem capitaneo opportuna[9] erunt in omnibus XV. milia hominum peditum, et trecenti homines cum equis, cum hominibus[10] de galeis supradictis, ita ut uno deficiente alius loco ejus subrogetur, omnes ad stipendium cum navigiis victualibus et aliis sibi ad bellum necessariis ut oportet. Et sit unicus capitaneus cui committatur negotium, quia res ordinata unum caput requirit. Quos omnes dictus capitaneus ducet super maritima loca Egypti, ibique terram capient, et habitationes faciet juxta consilium quod ab expertis datum sibi fuerit et ostensum. Congregabit ibi etiam navigium tam fluminum quam maris, et victualia in maxima quantitate, et alia multa ad bellum necessaria tam pro ipsis quam pro aliis venturis, ut possit super inimicos fidei currere quando et quo sibi videbitur expedire[11]), et quod armata dicti capitanei sive amirati de uno loco, ubicumque commodius poterit inveniri, assumatur, quia gentes exercitus galearum et navigii in diversis partibus armatorum congregatae insimul male conveniunt, et male se tolerant, et facile posset oriri dissensio[12] inter eos, propter quod tota res posset leviter deperire. Et si serenissimae vestrae majestati placeret armare et mittere gentes in diversis partibus, et[13] armatam ad hoc aptam, credo quod nihilominus in bonum finem, deo dante, posset negotium terminari, dummodo in gente illa non forent homines in quantitate notabili diversarum nationum et morum, seu etiam dominiorum se in moribus non bene portantium, quia nimia nationum diversitas morumque disparitas, procurante diabolo qui actibus felicibus invidet, possent aliquam turbationis materiam inducere in armatam. Sed si omnino videretur gentes diversarum mittere nationum, tunc opor-

9) Cod. oportuna.

10) Cod. cum omnibus.

11) cf. lib. II. p. I. c. 1 secretorum.

12) Cod. desensio.

13) et deest in cod.

teret tot esse exercitus quot sunt gentes, nec non et quod exercitus sint distantes ab invicem, ac singuli exercitus sint tam fortes ut ab inimicis valeant se tueri[14]). Verum omnimode cum omni reverentia dico, ut res istae in honorem vestrae magnificentiae condescendant, necessarium est ut praedictus vester capitaneus seriem ipsius *libri secretorum fidelium crucis* totaliter consequatur, et ante suos oculos habeat, et videat mappas mundi et particulariter terrae sanctae et maxime terrae Egypti ac totius mundi, et mappas maris mediterranei cum quibus nautae dirigunt iter suum. Et si haec omnia fierent diligenter, spero in nomine domini nostri Jesu Christi, in quo ista res agitur, quod hoc negotium finem saluberrimum sortietur[15]). Verumtamen quando excellentiae vestrae placebit personaliter transfretare, poterit ire quo vester exercitus castrametatus fuerit, vel alio, ut vestrae excellentiae ab expertis fuerit perconsultum, et praesertim in Alexandriam ex vestrae magnificentiae ac exercitus regalis vestri dominii cum quo vestra excellentia transfretaverit sospitate. Et non dubito, quod deo dante ipsa Alexandria in manus vestri dominii condescendet. Et deinde et de aliis locis maritimae Egypti vestra dominatio discedens cum subditis vestri dominii procedet per aquam et terram, sicut domino deo nostro placuerit suam gratiam ministrare. Et si alicui videretur, quod dictus primus exercitus X. vel XV. galearum magnarum bene munitarum cum trecentis hominibus pro galea esset parvus pro facto Turchorum ac potentia soldani Saracenorum et aliarum gentium inimicarum, respondeo quod hoc declaratum est in cedulis in hac littera interclusis, quae etiam sunt in isto libro tam in gallico quam litteraliter[16]), quia gentes ipsarum galearum magnum adjutorium invenient in illis partibus orientis, donec in brevi armata dictarum galearum fiat. Secundus vero exercitus XV. milium hominum peditum

14) cf. lib. II. p. I. c. 2 secretorum.

15) Cod. sorcietur.

16) cf. p. 5 seq. secretorum.

et trecentorum equitum cum navigiis et aliis ad bellum necessariis erit satis sufficiens, quia in brevi antequam transeat annus plures ministeriales sine soldo V. milia, et alii victualia et alia ad exercitum necessaria portantes current ad ipsum secundum exercitum, qui erunt ad conservationem et defensionem dicti exercitus, ut alii ac multo plures concurrent solummodo si expensas ad victum pertinentes sine stipendio haberent. Et hoc modo terra Egypti leviter potest haberi, quoniam qui dominabuntur tam in aqua dulci quam salita finaliter erunt domini ipsius terrae Egypti. Item esset spes, et non fallax, quod christiani de Nubia et aliis partibus superioribus Egypti, qui sunt nigri, et qui maxima flagella a soldano Babyloniae receperunt, rationabiliter descendent ex parte sua[17]), ita quod infideles Egypti se penitus substinere non poterunt. Et similiter postea erunt domini residui terrae quam tenet soldanus Babylonicus, ex terra ita situata, et ordinem supradicti libri sequendo. Et non videatur alicui modicum terra soldano subjecta, qui tenet ad suum stipendium XXX. milia homines equestres, quorum unusquisque servit cum tribus equis et duobus camelis, videlicet XVIII. milia in Egypto et XII. milia in Syria Semo et principatu Antiochiae, qui est ultra desertum Egypti. Verum antiquitus ipse soldanus solebat tenere in Egypto solummodo XIIII. milia; sed[18]) propter amplificationes Egypti modo tenet XVIII. milia absque Arabis Beduinis et Turchomannis in equis existentibus, qui habitant et in campaniis commorantur, et qui in magna quantitate consistunt. Verum nihilominus ipsi non possunt defendere dictam terram Egypti et terram sanctam cum residuo aliarum terrarum quas tenet, ut in dicto libro et mappis plenius continetur. Ac etiam ipsa terra valeret plus in manibus christianorum quam Saracenorum, bonum ordinem mercatoribus imponendo. Scribo etiam excellentiae vestrae, quod populus Agarenus leviter, ut mihi videtur, posset converti

17) cf. secretorum lib. II. p. II. c. 3.
18) Cod. set.

ad fidem, et maxime populus egyptiacus, si christiani solum haberent bonum oppidum[19]) in illis partibus Egypti, ita quod cum omni reverentia vestrae serenissimae sanctae coronae loquendo dico, quod est utile et necessarium, quod dictae X. vel XV. galeae bene munitae antecedant, ut supra dixi ex causis praedictis. Est etiam opportunum ac necessarium, ipsas galeas esse magnas et bene fultas remis et balistariis, et maxime ad praeliandum et subjugandum Turchos praedictos, ut illae terrae et insulae Romaniae non destruantur in totum, quoniam immensum dampnum et sinistrum essent passagio antedicto. De alio secundo exercitu omnimode est necesse, ut supra dictum est, quia absque ferro vincitur qui frumentum non praeparat et alia opportuna.

Vestrae etiam excellentiae mitto quandam cedulam in hac littera interclusam, pertinentem ad dominos qui habent regere gentem et maxime armigeram. Quae incipit: *omnes gratiae et omnia dona a deo descendunt* etc.[20]) Aliam etiam quam feci in romana curia Avinioni, quando Laiacium et castrum terrae et maris per gentem soldani Babyloniae fuit captum, et quasi totum illud regnum fuit decursum et depraedatum. Quae incipit: *pro communi bono christianitatis tria sunt valde necessaria, et ad praesens*[21]). Verum aliud non est multum necessarium ad praesens, videlicet quod Armenia furniatur[22]), quia Armeni sunt concordes cum soldano Babyloniae sub tributis vivendo. Et quando processus praedictus erit factus, et dictae X. vel XV. galeae erunt in mari ad custodiam, ipsi Armeni majorem inde utilitatem consequentur, ita quod melius valebunt solvere tributum praedictum. Aliam etiam quam serenissimo praedecessori majestatis vestrae in gallico feci, quae incipit: *ramenbrance à la royal majesté* etc.[23]) Et ad majorem cautelam vestrae magni-

19) Cod. opidum.
20) cf. lib. II. p. IV. c. 29 secretorum.
21) cfr. pag. 7 secretorum.
22) cf. lib. I. p. 1. c. 2 secretorum.
23) cfr. pag. 5 secretorum.

ficentiae misi exemplum relationis factae ipsi domino summo pontifici. Quae incipit: *anno domini millesimo* etc.[24]) Quae omnes cedulae sunt in isto libro.

Sed ad propositum revertor. Causa propter quam ivi Neapolim fuit pro facto Turchorum, ut possem loqui serenissimo Jherusalem et Siciliae regi et ejus fratribus, principibus Taranti bonae memoriae et Amoreae, et magistro hospitalis, qui in Neapoli civitate remansit infirmus. Qui Turchi, pessimi Saraceni, hoc anno ceperunt Niceam, ubi antiquitus consueverunt celebrari concilia. Et quasi totam Asiam minorem — de qua depositione loquitur[25]) de septem ecclesiis — a tribus partibus mari circumdatam eorum dominio subjugant. Quae Asia est tanta vel plus quanta est tota Yspania, ut in mappa maris mediterranei potest lucide apparere. Et hoc eis non sufficit. Sed hoc anno in mari miserunt ligna LXX. armata, in quibus erant plus quam trecenti perfidi christiani, prout vestrum immensum dominium videre poterit per exemplum litterarum quae missae fuerunt domino meo duci et communi Venetiarum anno domini MCCCXXXI., quod alias vestrae magnificentiae dominationi transmisi. Et pro certo vestra noverit excellentia, quod anno transacto ipsi Turchi ceperunt et secum in servitutem conduxerunt de terra quam Graeci et Latini tenent XXV. milia personarum, ita quod si deus sua pietate mirifica suum non apponat auxilium, et dominus noster summus pontifex et vestra regalis magnificentia vestrum non apponatis remedium, terra firma et insulae Romaniae sunt ex toto desertae, et in mare adriaticum sunt venturi terram mareque undique depraedantes. Tartari etiam in parte septentrionali degentes veniunt ad partes illius imperii Romaniae versus occidens, capientes depraedantes ac secum conducentes multas gentes Graecorum. Et finaliter timeo, ne ipsi se ad ulteriora loca occidentis diffundant, cum ipsi, ut publice scitur, sint in

24) cfr. pag. 1 secretorum. 25) sc. Johannes in apocalypsi I. 11.

maxima quantitate. Supradicto vero serenissimo regi et ejus fratribus ac magistro hospitalis pluries locutus fui. Qui me sua bonitate benigne receperunt, sed finaliter nihil ab eis potui obtinere. In curia etiam supradicti serenissimi Jerusalem et Siciliae regis fuerunt nuncii imperatoris Graecorum, cum quibus, ut dicebatur, parentela et amicitia tractatae fuerunt. Quod teneo maximum bonum christianitatis totius, ut Graecorum ecclesia cum latina insimul uniretur, ut essemus unum ad infideles fortiter impugnandum.

Verum dum applicassem Venetias, firmiter scivi quod dictus dominus rex Jerusalem et Siciliae — habens gravissima nova de Turchis praedictis, videlicet quod ipsi habebant inter galeas et ligna armata, tam parva quam magna, plura quam centum viginti, et continue quantum ad navigiorum et hominum multitudinem augmentantur, et jam gravissime dampnificaverant insulam Nigropontis et aliarum partium Romaniae — convocavit magistrum hospitalis et fratrem suum, principem Amoreae, et suos consiliarios: et finaliter diffinivit ipsa nova scribere domino nostro summo pontifici.

Et quia plura possunt incurrere quam scribantur, et quia scriptura est quasi lingua mortua, et ore tenus loqui est lingua viva, ideo si vestrae dominationi placeret mihi vestro rescribere, vestram immensum dominium, deo dante, personaliter visitabo.

Si qua vero pro excellentia vestra magnifica possum agere, quae sint grata, mihi vestro servulo humili et devoto dignetur praecipere, parato praecordialiter adimplere.

Datum Venetiis anno domini MCCCXXXII. mense aprilis die IIII. exeunte.

VI.

(Ejusdem epistola ad Philippum Francorum regem[1].)

Christianissimo principi ac victoriosissimo domino, serenissimo domino Philippo dei gratia regi Francorum, ac capitaneo generali illustrissimo passagii dei et terrae sanctae per sanctissimum summum pontificem constituto, Marinus Sanudo, aliter dictus Torsellus, de civitate Rivialti de confinio sancti Severi de provincia Venetiarum, sanctae matri[2]) ecclesiae et vestrae praeclarae dominationi[3]) per omnia devotus, se cum omni recommendatione et promptitudine famulandi.

Licet praesumtuosum appareat, servum humilem sublimi domino ardua memorari, quandoque tamen nec reprehensibile servo recordari, nec domino audire indecens judicatur. Hinc est, quod cum serenitati magnificentiae vestrae transmiserim litteras de mense decembris proxime elapsi[4]) per nuntios illustris[5]) domini mei ducis et communis Venetiarum ad celsitudinem vestram transmissos, postea vero circa calendas julii excellentiae vestrae scripsi per nobilem et circumspectum virum dominum Thibaldum de Barbaxano nuntium regiae majestatis vestrae in Italiam transmissum pro opportunis negotiis comitis Joannis Arminiacensis[6]) et Rutiensis. Post haec etiam magnificentiae vestrae scripsi per Jachinum de Cremona virum fidelem, quem serenitati vestrae prout valeo recommendavi et recommendo. Nunc vero cum a quodam reverendo et

---

1) Quae superscriptio deest in cod. s. Emmerami. Qui incipit: In nomine domini nostri Jesu Christi domini nostri verum a quocunque dicatur a spiritu sancto est.

2) Cod. matris.

3) Cod. nostre preclare dominationis.

4) Cod. elapse.

5) Cod. illustros.

6) Cod. Arméniacensis.

probissimo viro fuerim requisitus, quod sibi deberem consulere super unione ecclesiarum Graecorum cum Latinis, aspiciens hoc[7]) esse immensum bonum et maximum proficuum, intentus vestri sanctissimi passagii dei et terrae sanctae, super haec cogitavi scribens aliqua cum omni reverentia et humilitate ad emendationem vestrae regiae majestatis: scilicet quod hoc deberet inducere, et moveret dominum nostrum summum pontificem, vestram excellentiam circumspectam, cardinales, praelatos et alios reges, principes et barones, et fideles quoscunque, videlicet quod cum imperator Graecorum teneat ad praesens modicam terram respectu ejus quod antiquitus tenere solebat, tamen non videatur cuiquam gens modica ea quae sequitur Graecorum vestigia: nam quam plurimae terrae ipsorum amissae habitantur pro majori parte ab ipsis Graecis et[8]) sequentibus eorum vestigia. Primo Asia minor — quae est tanta terra, et plus quanta est tota Hispania — in qua Asia minori[9]) est comimanatus[10]) Trapessunda, quod est magnum dominium et sana terra valde; secundo soldanaticus Cunii, quem antiquitus Turchii tenere solebant, sed ad praesens Tartari, qui Tartari eum appellant Euromi id est Romaniam; et similiter Mesopotamia[11]). Et reperitur in libro ultramarini conquestus, quod Balduinus frater Gothifredi de Bullonie primus rex coronatus Jerusalem fuit comes illic, et appellabatur comes de Roas[12]). Postmodum habuit Balduinus de Burgo secundus rex Jerusalem, et postea Gensulinus et filius suus fuerunt comites ibidem[13]). Quae Mesopotamia est terra valde fertilis et amoena, in qua plures solebant esse dignitates et magnae praelaturae. Erat etiam quasi tota Syria et Aegyptus plena Graecis, et adhuc ibi sunt plurimi in praesenti. Sunt etiam in aliis terris imperatoris Tartarorum de Persia quam plurimi Graeci, qui sequuntur

7) Cod. aspicientes hec.
8) et deest in cod.
9) Cod. minor.
10) sc. regnum Comnenorum.
11) Cod. Mesopotamam.
12) sc. Edessa.
13) sc. Joscelinus de Courtenai. cf. Guilelmum tyrium lib. X. cap. 24.

praedicta vestigia. Sunt etiam juxta ipsos Tartaros duo reges Georgianorum, qui appellantur Yvari et aliqui Gichi [14]), qui faciunt se vocari David, quorum unus subditus est Tartaris, alius vero non. Qui sunt probi homines et fortissimi bellatores et audaces. Et sunt magnus populus, et tenent ritum Graecorum. Sunt etiam in Galgania [15]) et in aliis locis subjectis Tartaris de septentrione aliqui populi, scilicet Gothi et aliqui Alani et aliquae aliae plures nationes, quae sequuntur Graecorum vestigia. Praeterea sunt in Ruscia duo duces, qui sunt submissi Tartaris, qui tenent terram magnam cum gente maxima, qui sequuntur Graecorum vestigia. Ex qua descendit quantitas maxima variorum in Franciam in Alemanniam et in Italiam. Et est Ruscia major et minor. Major vero a septentrione confines habet [16]) ad occidentem cum Livonia, in qua fratres cruciferorum habent magnas terras, ab oriente cum Sythia [17]) et terra Husbecoj Tartari. A meridie autem est Ruscia minor, quae confinat ab occidente cum Polonia [18]), a meridie autem Ungaria, et ab oriente cum Husbecco Tartaro domino suo praedicto. Imperium etiam Cagorae sive Bulgariae, quod habitatum est a Sclavis, est terra magna, et tenet ritum Graecorum. Sequuntur etiam Graecorum vestigia illi de regno Serviae sive Rassiae [18a]), praeter aliqualem gentem modicam quae residet prope mare. Item sub dominio regis Hungariae est magnus populus, qui sequuntur Graecorum vestigia. Item in despotatu [19]) Archae [20]), qui se extendit juxta mare per trecenta miliaria et per unam vel duas dietas infra terram, sunt omnes Graeci et sequuntur praedicta vestigia. Item in Cilicia, quae appellatur Armenia, pro majori parte habitant Graeci qui tenent dictum ritum. Et nihilominus terra Cypri, quae est habitata a Graecis, et Cretensis insula, et omnes terrae et insulae aliae archi-

14) Iberi sc. et Zichii. 15) sc. Gazaria.
16) Cod. habens. 17) sc. Scythia.
18) Cod. Pollonia. 18a) sc. terrae Rascorum.
19) Cod. despotate. 20) sc. Achaiae.

pelagi[21]), principatus Amoreae, ducatus Athenarum et Blachiae, omnes quasi habitantur a Graecis. Et quamvis obedientes sint in verbis, corde tamen male obediunt, quamvis dominium in magna parte in Latinis sit temporale et spiritnale, ita quod Graeci et eorum vestigia sequentes occupant multam terram. Sed quantum ad mentem fideles esse credo plures et meliores. Quare perfectio tractatus unionis praedictae esset optima tam pro obviando infidelibus quam pro acquirendis tot animabus. Nam ut ait Augustinus VIII. confessionum: Plus gaudet homo de salute animae desperatae et de majori periculo liberatae[22]), quam si spes ei semper affuisset, et misericors deus pater plus gaudet de uno peccatore poenitentiam agente, quam de nonaginta novem justis qui non indigent poenitentia, et nos cum magna jocunditate audimus, quia exultantis pastoris humeris reportetur ovis quae perierat, et drachma referatur in thesauros suos collaetantibus vicinis mulieri quae invenerit, et lacrymas excutit gaudii[22a]) solemnitatis domus dei, cum legitur in domo sua de filio juniore, quoniam mortuus erat et revixit, perierat et inventus est. Luc. 15. Et est sciendum, quod proavus istius imperatoris Graecorum Andronici qui nunc regnat, qui nominabatur Chiemicali Palealore[23]), fecit sacramentum per suos nuntios tempore papae Gregorii placentini in concilio lugdunensi, quod esset obediens sanctae matri ecclesiae. Qui nuncii tunc cantaverunt graece alta voce: credo in unum deum, sicut cantatur a Latinis: quod ex patre filioque procedit etc. Qua de causa ipse imperator multos suorum calogerorum[24]), qui ad hoc obstabant, fecit mori et in mare submergi. Postmodum vero inimico humanae naturae, cui cuncta bona utilia displicent, interveniente[25]) praedicto sanctissimo summo pontifice defuncto alter successit ibidem, ita quod ex procuratione aliquorum magnorum dominorum saepe dictus Chiemicali

---

21) Cod. agyopelagi. 22) Cod. liberare.
22a) Cod. gaudium. 23) sc. Kyr Michael Palaeologus.
24) idem quod caloieri in epistola II. 25) Cod. intervenit.

Palealocus fuit anathemate irretitus. Quare ipse Chiermicali tunc dixit: ego de hoc revertor ad omnipotentem deum, feci quod potui. Post haec omnes exercitus, quos rex Carolus magnificus misit in Romaniam contra ipsum Chiermicali imperatorem, tam per mare quam per terram nihil profecerunt, quin immo pro majori parte debellati fuerunt, ita quod defuncto Chiermicali praedicto gens sua eum sepelire noluit, et adhuc ejus corpus remanet insepultum. Post ejus obitum multitudo Graecorum conversa fuit ad pristinam schismaticam pravitatem cum filio suo Andronico. Nihilominus aliqui sui Graeci nunquam voluerunt redire ad ipsam pristinam pravitatem schismaticam, sed semper usque in finem perseverant. O quanta mala ex hujus unionis fractione fidelibus catholicis evenerunt! Quod non longum, sed longissimum esset dicere et narrare ut apparuit. Nam post haec modico lapsu temporis Sicilia rebellavit, propter quam rebellionem o quanta proelia et conflictus inde secuta fuerunt tam in mari quam in terra, et maxime damnum immensum strenui regis Philippi filii sancti Ludovici, et regis Petri Aragonum ejus cognati, et multorum comitum baronum ac militum, et populi infiniti! Et adhuc non cessat haec pestis, et maxime in Italiam. Et Graeci et quasi omnes sunt consumti cum sequentibus eorum vestigia. Quare clare et veridice innotescit verbum domini dicentis: *omne regnum in se divisum desolabitur, et domus supra domum cadet.* Totum et quod tenebant in Syria[26], scilicet Achon Tyrus et Tripolim, cum aliis pluribus munitionibus fuit amissum. Et sicut praedictae fractio unionis, ut ostenditur, multum displicuit domino nostro Jesu Christo, cujus sanguine pretioso sumus redemti, ita sum certus, quod si ipsa unio effectualiter tractatum haberet, esset e converso. Et hoc leviter posset fieri et compleri per ea quae vidi in Constantinopoli[27]), quando anno praeterito fui loquens cum abbatibus

26) Cod. tenebam in Syriam.

27) Cod. Constantinopolim. Jam anno 1328 Marinum nostrum chronica imperii Romaniae scripsisse Carolus Hopf vir cll. refert. cfr. l' athenaeum français h. a. nr. 24. pg. 504.

monasteriorum de Constantinopoli, et cum aliquibus sacerdotibus, et maxime cum Chernuf sapienti valde divite et antiquo[28]) olim patriacha constantinopolitano, qui est unum corpus et una anima cum imperatore Andronico Graecorum qui[29]) nunc regnat, ita quod pro certo mihi videtur, quod tempus sit aptum ad hoc percomplendum. Quare si dominus noster summus pontifex et vestra[30]) praecellens regalis majestas dignaretur mittere huc aliquem reverendum patrem bone socialum, credo et non dubito, quod hoc negotium finem saluberrimum sortiretur. Si aliquis vero objiceret, quod ecclesia plures illic miserit hac de causa, et specialiter dominus noster summus pontifex qui nunc est cum christianissimo rege Carolo bonae memoriae rege Francorum miserit illuc reverendum fratrem Benedictum de Camis ordinis praedicatorum, sacrosanctae paginae professorem et nunc episcopum Cumensem, respondeo, quod tunc temporis erat magna divisio inter imperatorum Graecorum Andronicum defunctum cum nepote[31]) suo Andronico qui nunc regnat, propter quam divisionem uterque ipsorum non fuit ausus loqui palam de fide, ne contrarium aliquod reciperent a populis eorundem. Sed modo est e converso. Nam ipsi Graeci non possunt videre aliquam viam nec modum ut evadant a manibus Turchorum et Tartarorum infidelium, quin[32]) perficiatur unio fidei supra dictae. Quare qui haberet ipsum imperatorem Andronicum qui nunc regnat, et praedictum Chernuf olim patriarcham ex suo latere, omnes alii Graeci et aliae nationes sequentes eorum vestigia revertentur protinus ad fidem catholicam supradictam, et ipsam deo dante nunquam relinquerent. Verum si dictus imperator Graecorum Andronicus qui nunc regnat cum aliis suis magnatibus tam clericis quam laicis nollet redire ad fidem catholicam supra dictam et ad obedientiam

28) Cod. et Antico. De patriarcha Chernuf sc. Kyr Niphon cf. Nicephorum Gregoram lib. VII. c. 28 ed. Basiliae 1562 fol. pag. 123.

29) Cod. et. 30) Cod. nostra.

31) Cod nepotum. 32) Cod. qui.

sanctae romanae ecclesiae? Quod non credo, ex his quae vidi et intellexi, ac et ex periculis eisdem imminentibus, et ex his quae possunt ostendi eis in veteri testamento quod est imago sive figura novi testamenti. Alias vero rationes super hoc ostendendas dimitto theologis sapientibus. Nam quando populus dei praevaricabatur [33]), nationes circumcirca eisdem adjacentes eos affligebant, ipsos in captivitatem ducendo, et eos omnimodo subjugando, donec ipsi revertebantur ad dei praecepta. Ideo dictis Graecis possumus lucide demonstrare, quod postquam ipsi discesserunt ab obedientia ecclesiae et fide catholica, a tempore Eraclii imperatoris Graecorum usque nunc multa flagella aliquando receperunt et recipiunt. Et si quod bonum habuerunt initium, fuit tempore Gothfridi de Bullione et aliorum principum baronum, qui ibant per terram ad servitium dei et terrae sanctae, et qui acquisiverunt nomine ipsorum Graecorum Niceam, et debellaverunt exercitum Turchorum. Nam tunc Graeci amiserant Asiam minorem tempore imperatoris Graecorum Alexii. Sed filius suus nomine Chaloyanem [34]) ipsam postea acquisivit, et filius suus nomine Emmanuel eam retinuit, quod Emmanuel recepit in uxorem filiam christianissimi regis qui tunc regnabat, et alias parentelas fecit cum rege Jerusalem et aliis principibus latinis, ut reperitur in libro conquisitionis terrae sanctae per gratiam dei. Quapropter si praedicti imperatores [35]) Graeci nollent redire ad unionem fidei catholicae supradictae, quod nullo modo credo, tunc debet procedi contra eos tanquam contra haereticos et capitales. Nam ut ait apostolus ad Galatas quinto: *modicum fermenti totam massam corrumpit.* Et ideo post requisitionem praedictam si nollent redire ad unionem fidei catholicae supradictae, tunc summus pontifex et alii fideles catholici tam clerici quam saeculares debeant eligere dominum [36]), qui habeat voluntatem potestatem et scientiam

33) Cod. praevaricabat. 34) sc. Kalo Johannes.
35) Cod. imperator. 36) Cod. diligere divinum.

acquirendi cum Venetis ipsam civitatem constantinopolitanam, et ipsam retinendi cum aliis terris eidem imperatoti[37]) Graecorum subjectis. Nam ipsi Veneti habeat jus[38]) scientiam et potentiam in hoc. Et si quis alius juxta aliquid in ipsis terris haberet, in hoc unio fidelium provideat, sicut videbitur utile pro opportunitate negotii supra dicti. Verum utilius esset, quod dictus imperator et Graeci[39]) redirent ad fidem catholicam praedictam, ut haberemus[40]) homines et ipsam terram, quam solummodo terram. Nihilominus si aliqua pars Graecorum ad fidem catholicam vellet redire, esset recipienda, non obstante quod dicta terra esset acquisita per praedictum dominum et Venetos. Et in beneficiis ecclesiasticis oportet nos esse liberales Graecis ad ipsam fidem catholicam reversis, et similiter[41]) baronibus et militibus graecis. Nam in ipsis sunt aliqui probissimi viri, qui si bene tractarentur essent[42]) utiles pro opportunitatibus imperii tam in spiritualibus quam in temporalibus. Et ut praelibata evidenter pateant, exempli gratia unum adnecto. Nam ut communiter fertur sanctissimus et serenissimus rex Ludovicus dudum Francorum rex, ex cujus prosapia genealogica[43]) vos et vestri[44]) majores generosam traxistis originem, dum in Accon ageret pro cursu terrae sanctae, multam Saracenorum congeriem oblatis muneribus declinavit ad fidem, quamvis ex eis plures ad vomitum velut canes redeuntes, apostantes[45]) fidem resumebant priorem. De quo ipse rex reverenter a suis monitus et quodammodo increpatus respondebat, praedicta non posse sine quoquo beneficio procedere, eo quod saltem salus unius animae totius sui thesauri[46]) pretium merebatur. Cujus rei causa de ea notoriae commendationes habentur. Invitatur enim ad hoc vestra serenissima celsitudo,

37) Cod. imperator.
38) Cod. jux.
39) Cod. imperator Graeci.
40) Cod. haberem homines ipsam terram.
41) Cod. simi.
42) Cod. esset utilis.
43) Cod. geneloagiam.
44) Cod. nos et nostri majoris.
45) Cod. apostatantes.
46) Cod. totis sui thezauris.

exemplum sequens dominicum, quo Matth. XV. Cananeae supplicanti dicitur: *non sum missus nisi ad oves quae perierunt domus Israel.* Verum post passionem mortem et resurrectionem suam praecepit: *euntes in mundum universum praedicate evangelium omni creaturae: qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit; qui vero non crediderit, condemnabitur* etc. Marcus ultimo capitulo. Et sicut sapientes affirmant, grammatica est[47]) fundamentum et origo[48]) omnium liberalium artium, ita vere cum omni reverentia et emendatione dico, quod mihi videtur, quod hoc opus unionis ecclesiarum est similiter origo et fundamentum debilitandi ac conculcandi penitus infideles taliter, quod deo dante erit unus pastor et unum ovile, ut gloriosissimus dei filius Jesus Christus ait Johannis X.

Serenissime princeps[49]) et rex, terrae sacratissimae vos[50]) etiam invitant et admonent, ac detrahunt ad praedicta gesta vestrorum praedecessorum, videlicet regis Philippi, etiam filii sui sancti Ludovici praefati, ac ea quae leguntur in divina pagina, scilicet: *praeliabatur Israel praelium cum laetitia; et dilataverunt gloriam populo suo: induentes se lorica*[51]) *sicut gigantes, succinxerunt se arma bellica sua in praeliis, protegentes castra gladio suo, similes facti sunt leonibus in operibus suis, et sicut catuli leonis rugientes in venatione, et persecuti sunt iniquos, perscrutantes eos et qui conturbabant populum domini*[52]). Rex omnium datorum optimus et minister vestram serenissimam excellentiam rore spiritus sancti induat, et moveat[53]) ad praelibata disponenda ordinanda et fini debito et festino demandanda prudenter.

---

47) Cod. et.

48) Cod. fundamentum origo.

49) Cod. principes.

50) Cod. nos.

51) Cod. loricam.

52) I. Macc. 3. 2. ss.

53) Cod. inducat moveat.

Multa alia vestrae sanctae et eximiae coronae explicare habeo, cujus rei causa ad pedes vestrae praeeminentiae illustrissimae accedere desidero. Sed mea indigentia executionem impedit voluntatis; postulat enim gratiose subventionem a valentibus ipsam impertiri. Meam autem servitutem, humilem, promptam semper, quamvis infirmam, pro bono statu vestro deum rogantem sedule vestrae serenissimae excellentiae recommendo.

Datum Venetiis die XIII.[54] octobris anno ab incarnatione Christi millesimo trecentesimo tricesimo quarto.

VII.

(Ejusdem ad Ludovicum ducem Borbonum.)

Serenissimo et excellentissimo domino meo, charissimo domino Lodovico duci Borboni comiti Clarimontis et Marchiae et magno camerario regni Franciae, Marinus Sanudo, dictus scilicet Torxellus, de civitate Rivialti de Venetiis de confinio sancti Severi, sanctae matri[1] ecclesiae et vestrae magnificae dominationi[2] per omnia devotus, cum omni recommendatione et promtitudine famulandi.

Noscat vestra serenissima magnificentia, quod litterarum per me directarum christianissimo regi Francorum excellentiae vestrae supra scripsi super unione ecclesiarum Graecorum cum Latinis. Et simili modo scripsi reverendo patri domino patriarchae ierosolymitano, ut fructum quem in ea reperietis dignemini promovere. Iterum magnificentiae vestrae scribo super tenore quarundam litterarum, quas nunc misistis domino[3])

---

54) Cod. die iii° xiii°.

1) Cod. matris. 2) Cod. dominationis.

3) Cod. et domino meo.

meo duci cum communi Venetiarum. Primo id quod proposueratis in hoc martio proxime venturo[4]) transfretare contra Turchos, dominus rex Franciae nullatenus vult ire illuc excellentiam vestram, ut[5]) vos reservaret pro generali passagio. Secundo continetur de pace facta per serenissimum regem Franciae inter ducem Brabantiae[6]) et comitem Flandriae et alios illorum simul colligatos, et quod ipse dominus rex multum laboraverat ad hoc ut ipsum passagium non recipiat impedimentum. Quare super his dico reverenter, quod in hoc dictus serenissimus rex est quam plurimum commendandus. Sed cum omni reverentia et humilitate recordor reverenter, quod postquam excellentissimus rex laboravit et perfecit hanc pacem, quanto magis deberet laborare in pace[7]) quae est super omnes maneries pacis christianitatis, scilicet inter dominum summum pontificem et serenissimum dominum Lodovicum de nobilissima domo Bavariae oriundum, nepotem dicti regis Francorum, qui per gratiam dei dominatur Germaniae superiori et inferiori ita bene sicut aliquis alius princeps vel dominus dominatus fuit — jam sunt bene centum anni elapsi — ut publice fertur[8]). Et si haec pax fieret, credo et non dubito cum adjutorio domini nostri Jesu Christi, quod passagium bene fiet, et quod terra soldano subjecta acquiretur cum Asia minori et aliis terris multis tam versus orientem quam versus septentrionem, et occidentem etiam, quod illa pestifera secta mahumetica[9]) penitus exstirpabitur. Alioquin[10]) timeo valde. Unde cum omni reverentia ad memoriam vestram reduco, quod in hoc laboretis, quia homines totius mundi habentes intellectum testificantur quod christianissimus et victoriosissimus rex Francorum praedictus nolet laborare in hac pace. Summus

4) venture. 5) deest in cod.
6) Cod. Barbantiae. 7) Cod. in in pacem.
8) Cod. ut pute fertetur. 9) Cod. Maumeticha.
10) Cod. alioquando.

pontifex non auderet facere, nisi id quod ipse dominus rex vellet. O quanta mala guerrae et pestes propter [11]) hoc cessarent, si pax praedicta executioni mandabitur! Italia tota male disposita est. Januenses cum Cathellanis continue se interficiunt. Siculi etiam cum gente regis Jerusalem et Siciliae se insimul destruunt. O quam digne esset justorum adscribendus catalogo, qui totus tanta niteretur mala deprimere, et pro Christi amore tanta bona coelestia promovere, ut esset de pace praedicta! Iterum recordor reverenter, quod si aliquis crederet quod Turchi malefici Saraceni refroenati essent in faciendo pessima mala quae sunt assueti facere, dico quod ex conflictibus quos ipsi receperunt (et jam sunt XXV. anni, incipiendo a conflictu [12]) insulae Alingae [13]) eis illato ab hospitalariis, et agente bonae memoriae domino Guilielmo Sanuto [14]) cum ejus filio domino Nicolao duce nixiensi et Andreae [15]) qui nunc est, et ab aliquibus Januanensibus et Achajae, usque ad conflictum temporis praesentis ipsis Turchis illatis per capitaneum [16]) Omnonis quod non credo, quia ex ipsis sint mortui circa VIII. milia hominum. Verum alii Turchi velut Turchopuli, qui erant in Almiro [17]) cum societate Cathellanorum, discedentes ab ipsis utrique numero circa milesimo fuerunt [18]) mortui et consumti, sicut sciri potest, ita quod numerus ipsorum infidelium occisorum ascenderet ad summam X. milium hominum et minus. Modo ex comparatione scire potestis, quod dominus Aragoniae — quae non est majus regnum Hispaniae, sed est illud Castellae — amisit in tribus armatis formatis [19]) diversis temporibus in circa XXV. annis [20]) hominum LXXX. milia tam equitum quam peditum et hominum maris. Quarum

---

11) Cod. et propter.
12) Cod. conflicto.
13) sc. insula Lango sive insula longa apud veteres Cos nominata.
14) Cod. Guilielmi Sanuti.
15) Cod. Nixinc et Andree.
16) Cod. per capitane.
17) sc. Armiro. cf. secreta fidelium p. 68.
18) Cod. ut fuerunt.
19) Cod. armatis fennis.
20) Cod. annis et annis.

armatarum prima, fuit regis Jacobi Aragonum, currente anno domini milesimo ducentesimo nonagesimo octavo, ipso veniente ad stipendium papae Bonifacii. Nam commorando contra ejus fratrem regem Federicum circa annum cum dimidio in pluribus conflictibus et inedia mortui fuerunt de suis hominibus circa XV. milia, ut publice fertur. Sequenti vero tempore infra VI. vel VII. annos praedictus rex Jacobus Aragonum ivit super Almeriam, ubi stando cum potentia regis Majoricarum etiam victualibus deficientibus et inedia et aliquibus conflictibus publice fertur quod amisit ultra triginta milia hominum, ipso habente centum milia hominum qui illuc iverant per mare et per terram. Post haec vero in armata, quam saepe dictus rex misit in Sardiniam cum filio suo qui nunc regnat amisit[21]) in pluribus annis tam inedia quam pluribus praeliis circa XXX. milia hominum, ita quod bene ascendit ad summam LXXX. milium hominum. Nihilominus regnum Aragoniae non videtur quasi diminutum in hoc. Et cum Turchi teneant multo plus de terra quam sit tota Hispania, usque Mesopotamiam[22]), quae est habitata ab eorum gente pestifera et a Graecis, non videtur mihi cum omni reverentia quod hoc negotium possit perfici sine militia et peditibus missis in terram. Insuper sunt nova, quod CC. barchi armantur in Landrimiti[23]), de quibus dicitur esse capitaneus Jarsi Turchus. Quo autem intendebant dirigere gressus suos, nullatenus sciri potest. Item capitaneus unionis, scilicet dominus Petrus Zeno, erat in portu Nigrepontis cum suis galeis[24]), et duas miserat in Cretam pro panatica et victualibus. Galeae insuper domini nostri summi pontificis, et christianissimi regis Franciae, et aliae hospitaliorum iverant Rhodum pro panatica (et) victualibus, et debebant simul conjungi in insula Salamines[25]). Serenissimus rex Cypri mittebat

21) Cod. misit. 22) Cod. Mesopotamia

23) sc. Demetrias. cf. secreta fidelium p. 68, ubi Mithriades appellatur.

24) Cod. cum sui suis ghalleis.

25) Cod. et in insula Stalimines.

IV. galeas[26]) et sanctum lignum, ita quod sperabatur cum adjutorio dei, quod si praedicti Turchi exibunt ipsi Turchi erunt conflicti. Sed timeo, quod exspectabunt donec praedictae galeae unionis discedant de portibus Romaniae, et postea ipsi faciant mala quae sunt consueti facere. Ideo timendum est valde, quia si Turchi acquirerent terras Romaniae occidentis — sicut acquisiverunt terras Romaniae orientis, cujus acquisitionis et major pars fuit in eo tempore — sociando se cum Tartaris septentrionalibus, ut effective in voluntate ostendunt, tota christianitas est in maximo periculo constituta.

Insuper excellentiae vestrae magnificae recommendo circumspectum virum Guilielmum Bernardi de Fumo dictum Badin, fidelissimum servitorem nostrum, hujus litterae latorem, cum quo eundo et recedendo Venetias frequentavi, qui, ut intelligo, vidit quam plurima et solemnissima loca, quare magnificentiam vestram in multis poterit informare. Nam in modico tempore, scilicet in duobus annis, nescio quomodo posset explorasse plura.

Etiam excellentiae vestrae prout valeo recommendo providum et discretum virum Jachinum de Cremona, per quem transmisi litteras primo ad curiam romanam Avinionem[27]), secundo christianissimo regi Francorum, ac reverendo domino patriarchae ierosolymitano, et quam pluribus. Qui Jachinus plus XXX. annis moram fecit in partibus maris majoris sive pontici, in Romania, et in aliis multis locis: et ideo tamquam fidelis et sapiens[28]) magnificentiam vestram in multis poterit informare.

Multa alia serenissimae excellentiae vestrae explicare habeo, cujus rei causa ad partes vestras accedere desidero. Sed mea indigentia

26) Cod. IV. et galeas. 27) Cod. ad unionem.

28) Cod. fideles et sapientes.

executionem impedit voluntatis. Postulat enim subventionem gratiose a valentibus ipsam impertiri. Meam autem servitutem humilem et promptam semper, quamvis infimam, pro bono statu vestro deum rogantem sedule vestrae serenissimae excellentiae recommendo.

Datum Venetiis die 22. octobris MCCCXXXIV. ab incarnatione Christi.

VIII.

(Ejusdem ad Robertum Siciliae regem.)

Sacrae regiae majestati domino suo Ruberto serenissimo, illustrissimo Jerusalem et Siciliae regi, ducatus Apuliae [1]), principatus Capuae [2]), Provinciae, Forcalcarii [3]) Pedemontis comiti, Marinus Sanudo, dictus Torsellus, de Venetiis, famulatus jugum servile obsequium et quod unum habet se ipsum fide et ministerio indefessis.

Quoniam animus verba dijudicat, et fauces comedentis saporem, et praeterita sunt futuris lucerna, merito fretus robore confidentiae a regia gratia derivante inscripta ex fide aggredior. Scio, non latere regiam majestatem, qualiter alias in civitate [4]) Neapoli vestrae eximiae celsitudini exposui de periculo quod verisimiliter tunc de proximo imminebat omnibus christiculis ex confoederatione apparatu et gestis Turchorum. Quam acerbam stragem exercuerunt pluries in nostrates! Quae omnia auris regia benigne et gratis suscipiens, prout rei indigentia quaerebat, ordini etiam effectum demandavit. Nam ut omnium [5]) notorie fert opinio, informatione suscepta contulistis cum magistro hospitalis, et successive

1) Cod. ducatus Apuleae principatus Apuleo.
2) Cod. Capire.
3) Cod. Folchalderii.
4) Cod. inquitatis.
5) Cod. omni.

nostro summo pontifici enodastis rem, quantae calamitatis conflagities[6]) de proximo imminebat. Quibus pluries geminatis tractabatis[7]) ut decebat. Et ut a regia majestate exordium sumserat et juvamen, ad haec deventum est, quod unio facta est multorum accedente suffragio ut magistra omnium[8]). Et auxiliatrix dextra regia disposuit seriosis et agendis, ex quibus fidelibus tanta defensio et securitas secuta fuerunt, ut regis animus plena indagine et inquisitione instructus potest judicare[9]) de facili. Cum igitur pietas paterni nominis consilium pluribus capiat[10]), quamvis non expediat[11]), ad mentem produco regiam proclive et reverenter, quod dignetur in saepe dicto negotio in tutelam fidei providere[12]), ipsum conferendo secundum rei merita cum futuro summo pontifice et magistro hospitalis et aliis quorum coacervata potentia et fides valent et anhelant in robur et gubernationem signatorum cruce pugnare.

Cognoscat insuper regia majestas, quod ex parte domini mei ducis et communis Venetiarum accedet de proximo ad magnificentiam regiam dominus Marcher Georgii nobilis civis, ambaxiator dicti comitis, pro negotio quorundam nobilium civium Venetorum qui passi sunt naufragium in insula de Corfu[13]). Propter quod dignetur regium culmen supplicibus charitative et regie annuere, atque postulanda remedia ipsis naufragis[14]) impertiri ad hoc ut queatis dominum meum ducem et commune Venetorum vobiscum[15]) vestratibus benevole alligatos majori vinculo annodare.

Datum Venetiis die penultimo mensis decembris anno ab incarnatione Christi domini nostri MCCCCXXXIV.

6) Cod. conflagicys.
7) tractalibet.
8) Cod. omni.
9) Cod. instructi potest judicatur.
10) Cod. capiant.
11) Cod. expediant.
12) Cod. providetur.
13) Cod. cursu.
14) Cod. ipsi naufragiis.
15) Cod. con.

IX.

(Ejusdem ad Wilhelmum Hollandiae comitem epistola.)

Serenissimo excellentissimo domino meo, domino Wilhelmo comiti Hanoniae [1]) Hollandiae Selandiae et Frisiae, domino praeclaro, Marinus Sanutus, dictus Toxellus, de civitate Rivoaltis de Venetiis, supra dictus cum omni recommendatione et promtitudine famulandi.

Noscat vestra circumspecta providentia, quod cum multa dixerim de progenie regum tam Franciae quam Angliae similiter multa dici possent de vestra genealogia, et praesertim de imperatore Balduino comite Flandriae [2]) et Hanoniae, qui usque in finem perseverans in obsequio dei cujus [3]) memoria non delebitur in aeternum, et etiam de rege Romanorum qui fuit comes Holandiae et Selandiae [4]), cujus dominium vestra magnificentia et excellentia tenet, et similiter de bonae memoriae imperatore Henrico, aliisque [5]) quorum nomina ignoro. Ideo pro deo sitis solliciti [6]) in hoc opere et in alio, maxime in tractando pacem cum [7]) summo pontifice, ad serenissimum gaudium vestrum. Et hoc potest perfici solummodo per christianissimum regem Francorum, quia scriptum est: *petite et accipietis, pulsate et aperietur vobis: omnis enim qui petit, accipit; et qui quaerit, invenit; et pulsanti aperietur.*

Insuper cum Guilielmus Fernandi de Furvo dictus Badin, nunc familiaris magnifici domini Lodovici ducis Borboni, cognati vestri, iverit ad partes ultramarinas, et multa viderit, scilicet Clarentiam, Mothonum usque

---

1) Cod. Annoniae.
2) Cod. Flandrine.
3) Cod. ejus.
4) Cod. exilendie.
5) Cod. aliis.
6) Cod. sollicitus.
7) Cod. a.

Constantinopolim et Peram peregrans, Trapessundam[8]), Thaurisium in Persidem, Valdachum in Chaldaeam, revertens Latacium in Cilicia seu Armenia minore[9]), veniens in insulam Cretae[10]), deinde in Cyprum cum adjutorio serenissimi regis Cypri ivit, in Alexandriam habens gratiam a soldano babylonico et expensas et equum, et ivit Alkeirum et Babyloniam, deinde regnum ierosolymitanum, et Damascum. Et reversus est Barutum, et deinde in Cyprum. Et ibi morans ad stipendium regis praedicti ivit cum galeis Venetorum et hospitaliorum, quas misit dictus rex. Et ivit in partem Graecorum, et reversus est in Cyprum. Deinde venit Venetias, et vadit Ferrariam ad comitem Joannem armaniocensem et rutinensem qui est Ferrariae captivus. Deinde debet ire ad curiam avinionensem[11]), et postea ad regem Francorum, et ad dictum dominum Lodovicum ducem. Igitur videtur mihi, quod praedictus Guilielmus Bernardi in circa duobus annis, in quibus ipse transivit per Venetias, fecit et exploravit multa. Unde libentissime vellem, quod reverteretur ad gratiam christianissimi regis Angliae. Sicut fuit servitor fidelis patris ipsius regis Angliae, ita libentissime vellem quod esset servitor filii. Ideo ob dei reverentiam et amore filii vestri rogo vos multum, ut ipse Guilielmus reconcilietur cum domino christianissimo rege Eduardo. Nam ipse Guilielmus eundo et redeundo per Venetias multam familiaritatem mecum habuit.

Multa alia haberem explicare, si haberem subsidium expensarum, sicut pluries vobis scripsi. Sed mea indigentia executionem impedit voluntatis: postulat enim gratiose subventionem a valentibus ipsam impertiri.

Datum Venetiis die XXV. octobris MCCCXXXIV.

---

8) Cod. prope Sundam.
9) Cod. minorem.
10) Cod. et Crete.
11) Cod. advinionensem.

X.

(Petri episcopi Sebastopolitani epistola ad archiepiscopos et episcopos Angliae.)

Reverendis in Christo patribus, domino archiepiscopo Cantuariensi[1]) ex divina gratia in toto regno Angliae primati, ceterisque archiepiscopis et episcopis ejusdem regni, confrater Petrus divina permissione episcopus Sanastupolitanus inferioris Georgianae se ipsum in domino et tempore pacis abundantiae et prosperitatis una cum[2]) fratribus christianis, qui prae[3]) angustiis et tormentis per Saracenos coguntur dimittere fidem christianam.

Quoniam filii tenebrarum in generatione sua sunt prudentiores filiis lucis[4]), nostris christianis in occidente ducentibus in otio dies suos, diligentibus quae sunt sua, non quae Jesu Christi, in oriente quotidie dominium christianorum diminuitur (et) conculcatur malignanter[5]) agentibus Saracenis nunc proditionibus nunc promissionibus nunc tormentis nunc donariis nunc bellis per terram et per mare, nunc emendo pretio christianos in nundinis ubi trahuntur cauda equi fune ligato ad collum illis qui venduntur[6]), quia non est qui adjuvet. Quin immo est hic vana civitas, in qua praepositus sum voluntate summi pontificis licet immeritus, ubi secundum famam quondam venditi sunt centum personarum christianorum Saracenis, et translati ad terram Saracenorum, et facta sunt Saraceni. Ego autem pro viribus nefario negotio contradico. Et tamen hic dominantes, licet christiani sint. mihi non[7]) obediunt in his et in

---

1) Cod. Cantatis.
2) pro verbis *una cum* cod. *et paci.*
3) Cod. per.
4) Cod. suis.
5) Cod. malignentur.
6) Cod. venditur.
7) Cod. mihi et.



aliis, quia de schismate sunt Graecorum. Et ideo si in regno vestro sint valentes pugiles, qui optent bellare pro deo et dilatatione fidei cum liberatione captivi populi christiani, et velint sibi acquirere bona baronias principatus et regna et palatia[8]), placeat vobis dirigere latorem praesentis ad eosdem. Qui in talibus sciens[9]) eos dirigat in agendis. Nam fuit in temporibus istis plusquam triginta annis, quod latorem scilicet Jachinum de Cremona recommendo paternitati charitative vestrae. Ipse enim pro zelo fidei et liberatione captivi populi christiani de Georgania in Angliam praesentes litteras et alias propriis sumtibus portare voluit[10]), licet sit pauper in tantum quod credo quod omnia bona sua non suffecerint pro medio viae, quamvis quondam magnus dives fuerit et patronus navis habens[11]) fortunam, modo sit pauper. Ego autem nihil sibi dare potui, quia nec domum nec ecclesiam habeo ubi caput reclinem, nec unum denarium in redditibus, sed jugiter nocte et die specto gladium pro fide et unitate ecclesiae. In dominica autem a quibusdam pauperibus Georgianis[12]) oblatam[13]) accipio, cum qua transigo[14]) vitam istam. Princeps autem hujus terrae, qui est princeps militiae in tota Georgiania, cum tota militia sua est paratus cum christianis occidentalibus ire ad passagium, si fiat, et romanae ecclesiae obedire, et accipere unitatem fidei. Dedit hic catholicis coemeterium. Nec separo catholicos morientes a schismaticis praeter aliquam consuetudinem duorum regnorum Georgianorum. Nec consueverunt catholici[15]) cum schismaticis vel extra coemeterium sepeliri. Quae quidem donatio praedicti coemeterii multum displicuit episcopo et clero schismatico, quia propter praedictum coemeterium perdunt funeralia Latinorum. Quam quidem turbationem[16]) in

8) Cod. fallaca.
9) Cod. scies.
10) Cod. noluit.
11) Cod. licet.
12) Cod. et Georgianis.
13) Cod. oblatis.
14) Cod. transeo.
15) Cod. catholicis.
16) Cod. turbatis.



tantum ostendunt, quod crucem erectam in medio coemeterii per Latinos catholicos semel evulserunt, secundo erectam [17]) per Latinos per XV. petras fregerunt. Et Latini novam erexerunt [18]). Et hanc [19]) clerus schismaticus et populus faventibus Saracenis et Judaeis tertio eduxerunt [20]), eamdem asportantes ad episcopium episcopi schismatici. Et ideo vos, qui gaudetis requie opulenta, compatiamini orientalibus christianis, qui tribulantur et lugent miserabili egestate. Et facile, quod in vobis est, ut flagellum Mahometanorum [21]) et Saracenorum de mundo penitus exstirpetur. Quod [22]) possibile hic est catholicis, si Karolum magnum bene fuerint imitati.

Datum in civitate Sanastapolitana in regno inferioris Georginiae in festo s. Eduardi regis Anglorum anno domini MCCCXXX.

---

17) Cod. ereptam.
18) Cod. correxerunt.
19) Cod. hinc.
20) Cod. et buxerunt.
21) Cod. Mahumetum.
22) Cod. quod hoh.



